

WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Kommunikation in der Krise

Könige und Fürsten im deutschen Thronstreit (1198-1218)

Stefanie Mamsch



Mittelalterliche Geschichte

Pro bono pacis et concordia

**Kommunikationsstrukturen im Umgang zwischen König und
Fürsten im deutschen Thronstreit (1198-1218)**

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophischen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität

zu

Münster (Westf.)

vorgelegt von

Stefanie Mamsch M.A.

aus Münster (Westf.)

2009

Dekan: Prof. Dr. Christian Pietsch
Referent: Prof. Dr. Gerd Althoff
Korreferent: Prof. Dr. Hermann Kamp

Tag der mündlichen Prüfung: 15. September 2009

Stefanie Mamsch

Kommunikation in der Krise



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

Reihe X

Band 14

Stefanie Mamsch

Kommunikation in der Krise

Könige und Fürsten im deutschen Thronstreit (1198 – 1218)

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

herausgegeben von der Universitäts- und Landesbibliothek Münster
<http://www.ulb.uni-muenster.de>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Buch steht gleichzeitig in einer elektronischen Version über den Publikations- und Archivierungsserver der WWU Münster zur Verfügung.
<http://www.ulb.uni-muenster.de/wissenschaftliche-schriften>

Stefanie Mamsch

„Kommunikation in der Krise. Könige und Fürsten im deutschen Thronstreit (1198 – 1218)“
Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe X, Band 14

© 2012 der vorliegenden Ausgabe:

Die Reihe „Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster“ erscheint im Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG Münster
www.mv-wissenschaft.com

ISBN 978-3-8405-0071-8 (Druckausgabe)

URN urn:nbn:de:hbz:6-68399638804 (elektronische Version)

direkt zur Online-Version:

© 2012 Stefanie Mamsch
Alle Rechte vorbehalten

Satz: Stefanie Mamsch
Titelbild: Foto: Dreikönigsschrein im Dom zu Köln, Detail
Stefanie Mamsch, bearb. von Ulli Seewald, ULB Münster
Umschlag: MV-Verlag
Druck und Bindung: MV-Verlag



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2009 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen. Die Empfehlungen der Gutachter wurden dankend angenommen und die Arbeit für den Druck dementsprechend überarbeitet. Die in der Zwischenzeit erschienene Forschungsliteratur zu einzelnen Aspekten des Themas wurde nur in ausgewählten Fällen ergänzt.

Ohne es damals als Zweitsemester bereits zu wissen, war ein Proseminar über den deutschen Thronstreit der thematische Anstoß für die Jahre später begonnene Dissertation. Angeregt wurde diese schließlich von Prof. Dr. Gerd Althoff, der mir während des gesamten Zeitraums mit Ratschlägen und Gesprächen hilfreich zur Seite stand, sich immer Zeit nahm und trotz vieler Verpflichtungen einem nie das Gefühl gab, dass man gerade ‚ungelegen‘ kam. Ihm spreche ich an dieser Stelle meinen ersten Dank aus.

Auch Herrn Prof. Dr. Hermann Kamp danke ich herzlich, nicht nur als meinem Zweitbetreuer und weil er es war, der mir in bewusstem Proseminar die ersten Einblicke in jene faszinierenden Jahrzehnte mittelalterlicher Geschichte eröffnete, sondern auch für seine stets konstruktiven Anregungen und Hinweise und seine unermüdliche Geduld.

Für inspirierende Gespräche, eine wunderbare Arbeitsatmosphäre und die tatkräftige Unterstützung beim Korrekturlesen der wachsenden Arbeit waren meine Kolleginnen und Kollegen am Historischen Seminar und des SFB 496 eine große Hilfe. Somit gebührt auch Prof. Dr. Claudia Garnier, Katrin Beyer, Christina Brandherm-Laukötter, Jan Dembski und Evelyn Bernholt mein Dank. Gleiches gilt für die ‚Salzstraße‘, wo ich Tür an Tür mit Katrin Bourrée und Lukas Wolfinger und Schreibtisch an Schreibtisch mit Oliver Daldrup alle Facetten der Promotionszeit durchlebte und die ‚Kommunikation‘ auch jenseits der ‚Krise‘ zu schätzen lernte.

Für ihren besonderen Einsatz möchte ich auch Frau Kleinheinrich-Gevers, Frau Seewald und Frau Voß vom Publikations-Service sowie Frau Eglseder vom Promotionsprüfungsamt danken, die mit ihrer umsichtigen und unkomplizierten Art sehr zum guten Befinden meinerseits beigetragen haben.

Schließlich ist für das Gelingen eines solchen Langzeitprojektes die Unterstützung, Begeisterung, aber auch Ablenkung durch die Familie und Freunde unentbehrlich. Dies haben meine Familie und Freunde mit Bravour gemeistert, so dass ihnen an dieser Stelle mein letzter Dank gebührt.

Münster, im Oktober 2012

Stefanie Mamsch

Inhalt

| | | |
|------------|--|------------|
| I. | Einleitung | 1 |
| II. | Legitimation und Kommunikation im Umfeld der Königserhebungen..... | 20 |
| 1. | Die Königswahlen..... | 20 |
| 1.1. | Die Doppelwahlen Philipps von Schwaben und Ottos IV. (1197/98)..... | 22 |
| 1.1.1. | Die Nachfolgefrage (1197): Kontaktieren – Sondieren – Beraten..... | 22 |
| 1.1.2. | Die konkurrierenden Wahlaktivitäten des Frühjahrs 1198 | 42 |
| 1.1.3. | Huldigungen und inszenierte Wahlhandlungen (1198/1205)..... | 57 |
| 1.2. | Die allgemeine Anerkennung Ottos IV. (1208)..... | 64 |
| 1.2.1. | Die Annäherung der Fürsten nach dem Tod Philipps | 64 |
| 1.2.2. | Der Frankfurter Hoftag (11. November 1208) – Die öffentliche Inszenierung der Anerkennung | 78 |
| 1.3. | Die Gegenkönigswahl Friedrichs II. (1211/12) | 86 |
| 1.3.1. | Fürstliches Agieren zwischen Geheimnis und Öffentlichkeit (1210/11)..... | 86 |
| 1.3.2. | Die persönliche Präsenz des Gegenkandidaten (1212)..... | 96 |
| 1.4. | Zusammenfassung..... | 105 |
| 2. | Die Königskrönungen | 106 |
| 2.1. | Die Krönungen Ottos IV. und Philipps von Schwaben | 108 |
| 2.1.1. | Otto in Aachen vs. Philipp in Mainz (1198) | 108 |
| 2.1.2. | Philipps Krönung in Aachen (1205)..... | 119 |
| 2.2. | Die Krönungen Friedrichs II. | 125 |
| 2.2.1. | Friedrichs Krönung in Mainz (1212)..... | 125 |
| 2.2.2. | Friedrichs Krönung in Aachen (1215)..... | 127 |
| 2.3. | Zusammenfassung..... | 143 |

| | |
|---|------------|
| III. Manifestation königlicher Herrschaft | 145 |
| 1. Kommunikation mithilfe von sichtbaren Zeichen und Symbolen | 145 |
| 1.1. Drei öffentliche Auftritte mit Krone..... | 149 |
| 1.2. Die Magdeburger Festkrönung (Weihnachten 1199)..... | 154 |
| 1.3. Abzeichen der Macht: Fahnen und Feldzeichen | 162 |
| 1.4. Zusammenfassung | 166 |
| 2. Die Ehrung und Erhebung von Heiligen..... | 168 |
| 2.1. Otto und die Heiligen Drei Könige in Köln (1200)..... | 168 |
| 2.2. Philipp und die heilige Kunigunde in Bamberg (1201) | 173 |
| 3. Bestattung, Memoria und königliches Sterben..... | 181 |
| 3.1. Der Tod Kanzler Konrads (1202)..... | 181 |
| 3.2. Die Umbettung Philipps von Schwaben (1213)..... | 187 |
| 3.3. Die königliche Vorbereitung auf das Ende: Das Beispiel Ottos IV. (1218) | 194 |
| 4. Kommunikation und Exkommunikation | 202 |
| 4.1. Der gebannte Herrscher: Das Beispiel Philipps von Schwaben..... | 203 |
| 4.2. Der König im Umgang mit exkommunizierten Fürsten..... | 213 |
| 5. Zusammenfassung | 222 |
| | |
| IV. Konsolidierungsversuche durch Verhandlungen und Beratungen .. | 223 |
| 1. Übertrittsverhandlungen | 223 |
| 1.1. Herzog Berthold von Zähringen (1198) | 225 |
| 1.2. Bischof Albert von Lüttich (1198/99) | 231 |
| 1.3. Pfalzgraf Heinrich bei Rhein (1204) | 234 |
| 1.4. Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant (1204/05)..... | 244 |
| 1.5. Zusammenfassung | 259 |
| 2. Vermittlungsversuche zwischen den Königen | 261 |
| 2.1. Die Bemühungen Erzbischof Konrads von Mainz und Markgraf Bonifaz' von Montferrat (1200)..... | 262 |
| 2.2. Der Vorstoß der Zisterzienseräbte (1205) | 269 |
| 3. Persönliche Zusammenkünfte der Könige..... | 272 |
| 4. Beratungs- und Kommunikationsplattform Hoftag: Das Beispiel des Würzburger Hoftags (24.-31. Mai 1209) | 282 |

| | |
|---|------------|
| V. Kommunikation im Konflikt..... | 305 |
| 1. Landgraf Hermann I. von Thüringen..... | 306 |
| 1.1. Die erste Positionierung und die Parteiwechsel des Landgrafen (1198-1203)..... | 308 |
| 1.2. Die landgräfliche Unterwerfung (1204)..... | 319 |
| 1.3. Bewaffneter Widerstand gegen den Kaiser (1211/12)..... | 331 |
| 2. Köln und der Niederrhein..... | 342 |
| 2.1. Konfliktführung und Friedensverhandlungen mit Philipp von Schwaben (1205-1207)..... | 344 |
| 2.2. Der <i>adventus regis</i> Philipps in Köln (1207) | 353 |
| 2.3. Friedrichs Weg zur Aussöhnung (1215)..... | 358 |
| 2.4. Zusammenfassung..... | 367 |
| | |
| VI. Ergebnisse und Schlussbetrachtungen..... | 369 |
| | |
| VII. Anhang | 376 |
| 1. Abkürzungen | 376 |
| 2. Quellen | 378 |
| 3. Literatur..... | 385 |
| 4. Abbildungen | 415 |
| 5. Zeittafel | 422 |
| 6. Personenregister..... | 435 |

I. Einleitung

„... einigen Leuten, die an der Mosel spazieren gingen, (erschien) ein Gespenst von wunderbarer Größe und in menschlicher Gestalt, auf einem schwarzen Pferde sitzend. Als jene von Furcht ergriffen wurden, tritt die Erscheinung kühn auf sie zu und ermahnt sie, sich nicht zu fürchten. Sie nennt sich Theoderich, weiland König von Verona (sc. Dietrich von Bern), und verkündet, es werde mannigfaches Unglück und Elend über das ganze römische Reich hereinbrechen. Dies und anderes mehr sprach sie mit ihnen, überschritt sodann, von ihnen entweichend, auf dem Pferde, auf welchem sie saß, die Mosel und verschwand aus ihren Augen.“¹

Zum Jahre 1197 findet man diesen Unheil verkündenden Bericht des Fortsetzers der Kölner Königschronik. Das Unheil, auf das der Geist des Theoderich hinweist, sollte schon bald Wirklichkeit werden, denn für den Chronisten und seine Zeitgenossen begann jenes ‚mannigfache Unglück und Elend‘ mit dem Tod Kaiser Heinrichs VI. am 28. September 1197 fernab vom Reich in Sizilien. Es herrschte zügelloses Chaos und, so die Kölner Königschronik weiter, „in Deutschland [...] entstanden viele Verwirrungen und bis dahin unerhörte Zerwürfnisse über die Herrschaft.“² Auch die Forschung erkannte hier eine Zäsur. Manche sahen lediglich den Beginn einer Zeit der Unsicherheit, andere eine Katastrophe hereinbrechen.³ Gemeint war in allen Fällen der nun einsetzende deutsche

¹ Chronica regia Coloniensis Cont. I, a. 1197, Rec. II, cod. B, S. 159: *...iuxta Mosellam ambulans apparuit fantasma mirae magnitudinis in humana forma equo nigro insidens. Quibus timore percussis, id quod videbatur ad eosdem audacter accedens, ne pertimescant, hortatur. Teodericum quondam regem Verone se nominat et diversas calamitates et miserias superventuras universo Romano imperio denunciat. Hec et alia plura cum eisdem contulit, et ab eis recedens, equo quo sedebat Mosellam transivit et ab oculis eorum evanuit.* (Übersetzung: GdV 69, S. 134).

² Chronica regia Coloniensis Cont. I, a. 1197, S. 160: *In Theutonica vero terra werre multe et dissensiones eatenus inauditae oriuntur super imperio.* (Übersetzung nach GdV 69, S. 134; bei einer ‚Übersetzung nach‘ handelt es sich hier wie im Folgenden um leicht abgeänderte Varianten des angegebenen, zumeist älteren Originals – betroffen sind in der Regel lediglich einzelne Formulierungen oder Begriffe).

³ Die „unsicheren Machtverhältnisse“ konstatiert Rassow, Zeitalter der Staufer, S. 201; ergriffen schreibt Toeche, Heinrich VI., S. 473: „Kein Schicksalsschlag hat doch so viel geraubt, kein Unglückstag eine große, zukunftssichere Zeit so plötzlich entrissen, als der Tod Heinrichs VI.“; Hampe, Kaisergeschichte, S. 241; Böhmer, Einleitung, S. XIII, XV; Abel, Philipp der Hohenstaufe, S. 36; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 468f.; aus der aktuelleren Forschung trägt Schaller, Thronstreit, S. 405, bei: „Der deutsche Thronstreit 1198-1218 ist eine der Katastrophen der deutschen Geschichte.“

bzw. ‚staufisch-welfische‘ Thronstreit, der ausbrach, nachdem sich binnen kurzer Zeit eine Nachfolge des gewählten, in Italien weilenden zweijährigen Kaisersohnes Friedrich (II.) als illusorisch erwiesen hatte. Jetzt, 1198, kam es zur Doppelwahl. Ein Teil der Fürsten wählte Herzog Philipp von Schwaben, einen Sohn Friedrich Barbarossas und Bruder Heinrichs VI.⁴, ein anderer Otto von Braunschweig bzw. Poitou, einen Sohn Heinrichs des Löwen und Neffen von König Richard Löwenherz.⁵ Bis zum Tod Philipps (1208) standen sich die beiden konkurrierenden Könige im Reich gegenüber und mobilisierten die Fürsten, den Papst und das europäische Ausland für ihr eigenes Königtum. Nach einer kurzen Phase der alleinigen Herrschaft Ottos IV. flammte der Streit um den Thron schließlich wieder auf, denn mit der Erhebung Friedrichs II. zum König (1212) gab es erneut zwei Herrscher im Reich, die dieses für die nächsten sechs Jahre – bis zum Tode Ottos IV. (1218) – erneut in den Bürgerkrieg und die alten krisenhaften Zustände zurückversetzten.

Bei einem kursorischen Blick durch die einschlägigen Handbücher der Disziplin spiegelt sich zudem die Zäsur 1198 oft in Titeln und/oder Untersuchungszeiträumen wider.

⁴ Philipp wurde im Februar oder März 1177 in Oberitalien geboren. Weil er zum Zeitpunkt seiner Geburt noch vier ältere Brüder hatte, war ihm eine geistliche Laufbahn bestimmt, jedoch wechselte er aus dynastischen Gründen im Sommer 1193, in der Regierungszeit seines Bruders Kaiser Heinrich VI., in den weltlichen Stand. Im April 1195 wurde Philipp zum Herzog von Tuszien erhoben und Herr der Mathildischen Güter und als sein Bruder Konrad im August 1196 starb, bekam Philipp das Herzogtum Schwaben zugesprochen; ob er weiterhin seine italienischen Lehen behielt, ist unklar. Seitdem sind mehrere Aufenthalte in Schwaben belegt, u.a. ein Landtag in Gunzenlee in der Nähe von Augsburg zu Pfingsten (25. Mai) 1197, der überaus feierlich in der Schwertleite Philipps und wohl auch der Vermählung mit Irene (später Maria) von Byzanz seine Höhepunkte fand. Vgl. zu Philipps Anfängen bes. RI V, 1, Nr. 0a-15, S. 1-6; Schütte, König Philipp, S. 1-5; Csendes, Philipp, S. 19-38; Decker-Hauff, Haus; Thorau, Art. Philipp von Schwaben; RI V, 1, Nr. 0e-h, S. 1; auch Seltmann, Heinrich VI., S. 178-181. Vgl. zu Irene-Maria die Hinweise unten S. 114 Anm. 287.

⁵ Otto wurde 1175 oder 1176 in Braunschweig geboren und war somit nur wenig älter als Philipp von Schwaben. 1182 ging Otto mit seinem Vater und der Familie ins englische Exil, wo sie am Hof seines Großvaters König Heinrich II. von England aufgenommen wurden. Besondere Förderung erfuhr der junge Welfe durch seinen Onkel und späteren König Richard Löwenherz, der ihn im angevinischen Reich zu etablieren versuchte. Im September 1196 erhielt Otto schließlich die Grafschaft Poitou mit dem Titel eines Herzogs von Aquitanien. Auch ansonsten war Otto gewissermaßen mit dem Schicksal seines Onkels verbunden. Zu denken ist hier nur an die gemeinsame kriegerische Opposition zu König Philipp August von Frankreich oder an die beiderseitig schlechten Erfahrungen mit Kaiser Heinrich VI. – Richard als Gefangener, Otto als Sohn seines Vaters und als Geisel für Richard. Vgl. zu Ottos Anfängen RI V, 1, Nr. 185b-198f, S. 51-56; Hucker, Otto IV., S. 4-25; Ders., Kaiserlicher Sohn, bes. S. 355f.; Favreau, Aquitanien; Thorau, Art. Otto IV.; Berg, Richard Löwenherz, bes. S. 232f., 244, 252f.; Ahlers, Welfen, S. 169-178.

Zur krisenhaften Situation des Königtums gesellten sich mitunter vernichtende zeitgenössische Bewertungen der Reichsfürsten, denen in der Gesamtheit oder im speziellen Einzelfall Treulosigkeit und Habgier vorgeworfen wurden. So beklagte beispielsweise der Prämonstratenser Burchard von Ursberg: „...daher trugen die Landesfürsten und Barone, in teuflischer Kunst bewandert, keine Bedenken, Eide zu brechen oder die Treue zu verletzen und das ganze Recht in Unordnung zu bringen...“.⁶ Insbesondere die ältere Forschung warf den Fürsten Eigennutz und mangelndes Interesse an Reichsangelegenheiten vor, was letztendlich zur Schwächung des Reiches geführt habe. Die Zeit des Thronstreits wurde in diesem Zuge von der Forschung lange Zeit (nur) als verhängnisvoller Niedergang des Königtums aufgrund partikularer fürstlicher Interessen beschrieben. Ein gutes Beispiel dafür sind die zwei grundlegenden Bände von Eduard Winkelmann zu Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig unter Berücksichtigung des jungen Friedrichs, die 1873 und 1878 in der Reihe „Jahrbücher der Deutschen Geschichte“ erschienen sind. Sie sind in ihrer einzigartigen Kenntnis der Quellen und wissenschaftlichen Detailliebe bis heute von großem Wert, obwohl auch Winkelmann ein Kind seiner Zeit und sehr vom deutschen Reichsgedanken eingenommen war. So verwundert die Stauferaffinität des Autors nicht, bezeichnet er doch König Philipp als den Wahrer der Reichsgewalt und -interessen; König Otto und seine Anhänger hätten hingegen lediglich auf Kosten des Reiches für den eigenen Vorteil gearbeitet.⁷ Die schwerwiegendste Gefahr sah Winkelmann – dramaturgisch nicht ungeschickt an den Anfang seiner Vorrede zum ersten Band gesetzt und wohl auch vom eigenen Zeitgeist beflügelt – nicht zuletzt in Folgendem:

⁶ Burchard von Ursberg, S. 84: *Quocirca principes terrarum et barones arte dyabolica edocti nec curabant iuramenta infringere nec fidem violare et ius omne confundere...* (Übersetzung: FSGA 18b, S. 245). Vgl. auch Caesarius von Heisterbach, *Dialogus* II, 30, S. 102f., der gerade die menschliche *avaritia* verurteilte, die auch Eide brechen ließe. Besonders Erzbischof Adolf von Köln war Caesarius diesbezüglich ein Dorn im Auge, wenn er auf ihn bezogen feststellt: *Ex tunc crudelis illa bestia, scilicet avaritia, facta est homo...* (ebd., S. 103). Auch Walther von der Vogelweide, *Gedichte*, 107, 10, S. 146, beklagt das bedenkenlose „Dahin daher“ seiner Zeitgenossen.

⁷ Vgl. Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, z.B. S. V, 177, 330, 471; ähnlich Hampe, *Kaisergeschichte*, S. 241, 243, 249. Beide deklassieren Ottos Herrschaft meist auch als „Gegenkönigtum“ zu Philipps Herrschaft.

I. Einleitung

„Die alten Erbfeinde Deutschlands, der Partikularismus und das mit ihm verbündete Rom, welches seinen genialsten und thatkräftigsten Papst (sc. Innozenz III.) in die Schranken führte, scheinen zeitweise die Oberhand über das Recht des Reiches und den Bestand der Reichsgewalt zu erringen. Kurzsichtigkeit und böser Wille, berechnete Reaktion gegen zu weit gespannte Anforderungen und nackte Selbstsucht, welche sogar in gewöhnlicher Käuflichkeit keine Makel mehr sieht, arbeiten wetteifernd an dem Verfall der Nation.“⁸

Lange waren die Arbeiten des 19. Jahrhunderts – allen voran jene Eduard Winkelmanns – die einzigen Monographien zum Thronstreit. Erst recht spät – hauptsächlich innerhalb der letzten zehn/zwanzig Jahre – wurde jenes Stück mittelalterlicher Geschichte von der Forschung wiederentdeckt. Obwohl es stets kleinere Beiträge zu einzelnen Aspekten der Thronstreitzeit gab, sollte beispielsweise Otto IV. erst 1990 durch Bernd Ulrich Hucker eine eigenständige und umfassende Biographie erhalten; gefolgt von einem weiteren biographischen Werk des Autors über den „wiederentdeckten Kaiser“ mit Schwerpunkt auf dessen kulturellen Leistungen im Jahr 2003. Beide Werke sind sehr darauf bedacht, die Reputation des welfischen Herrschers in der staufisch dominierten Epoche aufzubessern, oft mit Erfolg.⁹ Zuletzt gab das Jubiläum der Kaiserkrönung Ottos IV. (1209) erneut Anlass zur intensiveren Auseinandersetzung mit diesem Herrscher.¹⁰

Auch die monographische Aufarbeitung der Person und Herrschaft Philipps von Schwaben war lange Zeit ein Forschungsdesiderat. Noch später als bei Otto IV. wurde dieses Defizit angegangen, zunächst durch die 2002 veröffentlichte Untersuchung zum Itinerar und Hof sowie zur Urkundenvergabe Philipps von Schwaben von Bernd Schütte, dessen detaillierte Bearbeitung insbesondere aspektreiche Aussagen über Philipps Herrschaftsdurchdringung und Anhängerschaft zulassen. 2003 folgte eine

⁸ Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. V; vgl. auch Hampe, Kaisergeschichte, S. 244, der im Einzelfall, hier dem Landgrafen von Thüringen persönlich sogar „vollendete politische Grundsatzlosigkeit“ vorwirft. Winkelmann, Philipp von Schwaben, z.B. S. 155, 213, 442 und Ders., Otto IV., z.B. S. 377, sieht eine zusätzliche Schmach in der nun zunehmenden Einmischung des Auslandes.

⁹ Doch bleiben einige Ansätze diskussionswürdig und werden bei Bedarf an späterer Stelle noch einmal aufgegriffen.

¹⁰ Vgl. z.B. die Ausstellung „Otto IV. – Traum vom welfischen Kaisertum“ (Braunschweig 2009) und den dazugehörigen Ausstellungskatalog Hucker/Hahn/Derda (Hgg.), Otto IV.

knappe Biographie des Staufers durch Peter Csendes. Bereits der Untertitel dieses Werkes – „Ein Staufer im Kampf um die Macht“ – lässt erkennen, dass der Verfasser die Person und Herrschaft Philipps als eine Geschichte der Machtpolitik beschreibt. Die Wiederkehr eines weiteren Jahrestags – der Tod des Staufers 1208 – gab auch in Bezug auf Philipp Anlass zu zwei Tagungen, deren Beiträge einzelne Aspekte seiner Herrschaft und Persönlichkeit untersuchen.¹¹

Friedrich II. war nicht zuletzt mit seiner anschließenden, recht langen Regierungszeit bis 1250 des Öfteren Gegenstand der Forschung. In nahezu regelmäßigen Abständen wurden ihm biographische Werke, spezielle Einzelstudien und Tagungen gewidmet.¹² Das aktuelle Standardwerk verfasste Wolfgang Stürner, dessen zwei Bände über Friedrich 1992 und 2000 erschienen sind. Für die Zeit des Thronstreits ist besonders der erste Band zu Friedrichs „Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland (1194-1220)“ relevant. Dieser ist als Biographie angelegt und bietet eine umfassende, an den chronologisch geordneten Ereignissen orientierte Untersuchung mit einer Konzentration auf den Aspekt der Herrschaft.

Schließlich ist die Arbeit von Steffen Krieb (2000) zu nennen, die mit Blick auf die „Konfliktregelung im deutschen Thronstreit“ den Formen der Konfliktlösung nachgeht und dabei vornehmlich die Interventionen Papst Innozenz' III. auf die Ereignisse im Reich (bis 1208) analysiert.

Der deutsche Thronstreit wurde somit vorwiegend als Geschichte der Machtpolitik bzw. als Krise der Zentralgewalt beleuchtet, die ihre Entscheidungsmacht zunehmend zugunsten der Fürsten einbüßte. Die vorliegende Untersuchung indes betrachtet den Thronstreit als grundlegende Krise der konsensualen Herrschaftsordnung, einer

¹¹ Vgl. zur Göppinger Tagung (November 2007) den knappen Sammelband: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft, sowie jenen zur Wiener Tagung (Mai 2008): Rzhacek/Spreitzer (Hgg.), Philipp von Schwaben.

¹² Stellvertretend sollen hier nur einige wenige genannt werden: Winkelmann, Friedrich II., der jedoch den uns interessierenden Zeitabschnitt über Friedrichs Anfänge im Reich in den Vorläuferbänden zu Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig berücksichtigt hat; Kantorowicz, Kaiser Friedrich; Schaller, Kaiser Friedrich II.; Stürner, Friedrich II.; Houben, Kaiser Friedrich II.; Görich u.a. (Hgg.), Herrschaftsräume; einen aktuellen Abriss zur Entwicklung und zum Stand der Forschung bieten Görich, Zu diesem Band, sowie Thomsen, Modernität als Topos. Als biographische Beiträge aus der internationalen Forschung zu Friedrich II. vgl. beispielsweise van Cleve, Emperor oder Abulafia, Frederick II.

Herrschaftsordnung, die auf dem Konsens von König und Fürsten und deren gemeinschaftlichen Teilhabe am Reich fußte, und die nun durch den Dissens über die Herrschaftsnachfolge fundamental gestört war.¹³ Infolgedessen wird das Verhältnis der jeweiligen Könige zu den Fürsten des Reiches und ihr Mit- und Gegeneinander im Vordergrund der Analyse stehen, um dann von dort ausgehend konkrete Einsichten über das Funktionieren mittelalterlicher Herrschaft zu gewinnen. Dabei soll vor allem danach gefragt werden, wie sich die Herausforderung, die die Zweikönigssituation für die Kommunikationspraxis darstellte, auf das königlich-fürstliche Beziehungsgeflecht auswirkte. Bisher ist nämlich die krisenhafte Konkurrenzsituation des Thronstreits mit Blick auf das königlich-fürstliche Verhältnis nicht vor diesem Hintergrund untersucht worden. Das aber ist geboten, weil sich sehr schnell zeigt, dass der Thronstreit nicht zuletzt ein Wettstreit zwischen den Königen, aber auch den Fürsten, auf dem Feld der Kommunikation war, auf welchem der Umgang mit den unterschiedlichen kommunikativen Mitteln den Verlauf des Thronstreits entscheidend beeinflusste.¹⁴

Es gilt dabei einerseits herauszufinden, wie sich die Kommunikation in der Krise gestaltete, und andererseits, wie sie sich auf die Beziehung zwischen den Königen und Fürsten auswirkte. Was änderte sich im Vergleich zu einer normalen Ein-König-Situation? Welche Formen und Strategien der Kommunikation wurden im königlich-fürstlichen Umgang genutzt? Wie und in welchem Maße beeinflussten sie die Legitimation, Manifestation und Konsolidierung der jeweiligen königlichen Position? Welcher der Konkurrenten beherrschte die kommunikativen Mittel seiner Zeit besser und konnte sie sich dementsprechend zunutze machen?

¹³ Vgl. zum Konzept der konsensualen Herrschaft den eingängigen Aufsatz von Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft*.

¹⁴ Görich, *Ehre als Handlungsmotiv*, S. 150, begreift z.B. in Anlehnung an Stollberg-Rilinger, *Symbolische Kommunikation*, S. 506, den Konflikt der Könige als Kampf um die symbolische Macht, also „um die Macht, etwas symbolisch sichtbar zu machen und zu benennen“, und spricht damit einen wichtigen Teilaspekt der hier betrachteten Kommunikation an.

Die Bedeutung der Kommunikation¹⁵ in der konsensualen Herrschaftsordnung des Mittelalters steht dabei außer Frage, denn Kommunikation und Interaktion, sei es face-to-face auf Hoftagen und bei persönlichen Treffen oder mittels Briefen und über Boten, Gesandte und Vermittler, waren wichtig und grundlegend für die Regierungsgeschäfte. Gleiches gilt für die Beziehungen untereinander, denn Kontakt zum König und den Standesgenossen pflegte man sowohl in Friedens- als auch in Konfliktzeiten. Die Kommunikation spielte zudem eine wichtige Rolle für Parteiwechsel und Übertrittsverhandlungen der Fürsten, die besonders in der Thronstreitzeit rege gesucht wurden. Auch der Kontakt zum königlichen Konkurrenten darf hier nicht vergessen werden. Ein gut funktionierender, (kommunikations-)erfahrener Apparat von fähigen Vermittlern, Unterhändlern, Fürsprechern und ‚Regisseuren‘, der bereits in einer Ein-König-Situation wichtig war, konnte im Konflikt um den Thron das Zünglein an der Waage sein sowie die Macht des einen oder anderen Königs stärken, den Thronstreit beeinflussen und womöglich entscheiden. Schließlich ist mit Blick auf die ranggeordnete und ehrbewusste mittelalterliche Gesellschaft, eine Unterteilung in die Bereiche der öffentlichen bzw. der nicht-öffentlichen, vertraulichen Kommunikation zu berücksichtigen. Horst Wenzel beschreibt diese zwei

¹⁵ Vgl. zum Begriff, zur Definition und zur Bedeutung von Kommunikation sowie zur (historischen) Kommunikationsforschung die grundlegenden Hinweise bei Stollberg-Rilinger, *Symbolische Kommunikation*, S. 492-496. Sie versteht unter Kommunikation „alles menschliche Handeln und Verhalten [...], insofern man es unter dem Aspekt des Mitteilens betrachtet.“ (S. 492). Neben einer vorhandenen und wahrgenommenen Information sind somit Mitteilung und Verstehen grundlegende Elemente eines Kommunikationsaktes, wobei dieser Akt sowohl auf verbaler als auch nonverbaler Ebene stattfinden kann. Schließlich ist Kommunikation „stets ein wechselseitiges Geschehen zwischen zwei oder mehr Akteuren, die sich aufeinander und zugleich übereinander auf sich selbst beziehen. [...] Sie setzt voraus, daß es gewisse konstitutive Regeln, Konventionen, Standardisierungen gibt, die die Beteiligten miteinander und mit anderen Mitgliedern einer Gruppe teilen. [...] Kommunikation ist daher nie ein voraussetzungsloses Geschehen, sondern immer schon in einen sozialen Zusammenhang, eine *communio*, eingebettet.“ (ebd., S. 493f.). Vgl. auch Depkat, *Kommunikationsgeschichte*; Burkart, *Kommunikationswissenschaft*, bes. S. 20-73; Kießling, *Kommunikation*. Volker Depkat versucht seine kommunikationstheoretischen Betrachtungen in die komplexen Gesellschaftstheorien von Jürgen Habermas und Niklas Luhmann einzubetten. In beiden Fällen, der Theorie des kommunikativen Handelns bzw. der Systemtheorie, muss der Autor jedoch feststellen, dass die Erkenntnisse der beiden Forscher nicht selbstverständlich und ohne Abstriche für historische Analysen zu verwerten sind; vgl. Depkat, *Kommunikationsgeschichte*, S. 11 passim, 24ff., 42f.; auch Stollberg-Rilinger, *Symbolische Kommunikation*, S. 492f. mit Anm. 13f. Zur Bedeutung von Kommunikation bei Habermas vgl. Habermas, *Theorie*, S. 208f., sowie Depkat, *Kommunikationsgeschichte*, S. 12, 17, 26f.

Ebenen der Kommunikation mit dem eingängigen Bild der „Vorderbühne des politischen Handelns“ bzw. der „Hinterbühne des weltabgewandten, des nicht-öffentlichen Herrschaftshandelns“.¹⁶ Er verdeutlicht damit den Unterschied, aber auch den Zusammenhang zwischen der Sphäre der nicht für jedermann sichtbaren Konsenssuche und Entscheidungsfindung und dem dann offenbar gemachten Ergebnis. In der öffentlichen Kommunikation, vorzugsweise mittels symbolischer Akte und Inszenierungen, lag eine hohe Verbindlichkeit, denn was öffentlich gezeigt wurde, verpflichtete die Anwesenden für die Zukunft.¹⁷ Und so formuliert bereits Bernd Thum: „Trotz überlieferter Rechte entschied ad hoc oder auf Dauer der Konsens der Öffentlichkeit derer, die über ‚öffentliche‘ Gewalt verfügten, über den Grad der Integrität, Unverletzlichkeit von ‚Recht‘ und Status. Dieser öffentliche Konsens musste auch von den Mächtigsten immer wieder gesucht werden.“¹⁸ So wurde die Verbindlichkeit stiftende, kontrollierende Öffentlichkeit insbesondere für die Darstellung und Selbstvergewisserung von Rang, Ehre und von gegenseitigen Verhältnissen zu anderen Großen oder dem Herrscher gesucht. Zudem nutzte man sie zur Demonstration und Rechtfertigung politischer Macht, von Herrschafts- sowie Rechtsansprüchen und zur Veröffentlichung und zum ‚Sichtbar‘-Machen von Ergebnissen der ‚politischen Hinterbühne‘.

¹⁶ Wenzel, Ritual, hier S. 96. Vgl. diesbezüglich eine interessante, exemplarische Auswertungen des Werkes von Ekkehard IV. von St. Gallen durch Brandt, Fama volante.

¹⁷ Zu den Leistungen von Öffentlichkeit und öffentlich-symbolischer Kommunikation vgl. hier und im Folgenden Althoff, Spielregeln, bes. S. 12; Ders., Demonstration, S. 251f., 256f.; Ders., Macht, S. 22ff.; Keller, Aspekte, S. 283ff.; Johanek, Zusammenfassung, S. 474, 478; auch Thum, Öffentlichkeit, S. 68, 75, der die ‚Macht der Öffentlichkeit‘ in der großen Bedeutung von ‚Ehre‘ gespiegelt sieht; Wenzel, Herrschaftshandeln, bes. S. 251; Cordes, Art. Publizität; Thum, Öffentlich-Machen, S. 15 passim, zur diesbezüglichen Rolle der Publizistik. Zum Aspekt des Publikums vgl. Zotz, Zusammenfassung, S. 461f.; sowie Keller, Aspekte, S. 285, der sich auch – anhand des Beispiels der (interaktiven) Teilnahme des Laien an der Liturgie – gegen eine lediglich passive Anwesenheit des Publikums ausspricht.

¹⁸ Thum, Öffentlichkeit, S. 68.

Was aber Öffentlichkeit im Mittelalter bedeutete, ist umstritten.¹⁹ Aus den verschiedenen Ansätzen erweist sich das Modell der ‚okkasionellen Öffentlichkeit‘ von Bernd Thum als eine überzeugende und praktikable Lösung.²⁰ Prinzipiell umfasste demnach die Öffentlichkeit nicht einfach ‚alle‘, sondern es handelte sich im Mittelalter in der Regel um Träger von Herrschaftsrechten. Dieser politisch, gesellschaftlich und rechtlich handlungsfähige und -willige Kreis von Zeitgenossen kann zudem durch das Recht und die Fähigkeit, eine Fehde zu führen, sprich Ansprüche

¹⁹ Das Substantiv ‚Öffentlichkeit‘ ist kein mittelalterlicher Quellenbegriff. Zum nahen *publicus*-Begriff vgl. jedoch Holscher, Art. Öffentlichkeit (1978), bes. S. 420ff., 430. *Publicus*, das lateinische Äquivalent zu ‚öffentlich‘, war bereits seit der Antike in den Quellen und im Leben der Menschen ein (Rechts-)Begriff. Bezogen auf das römische Volk als Träger und Anwendungsbereich des Rechts war der Terminus im Gebiet der *res publica* zugleich raum- und rechtssubjektbetonend. Hier galt auch vorzugsweise die Trennung in die Lebensbereiche *publicus* und *privatus*, sprich im weitesten Sinne die Trennung in außerhalb und innerhalb des eigenen Hauses. Im Mittelalter ging schließlich die einstige Rechtseinheit des römischen Volkes verloren, so dass auch der ursprünglich daran gebundene Begriff *publicus* zunehmend schwammiger wurde. Er entbehrte zudem jeglicher begrifflichen als auch tatsächlichen Verbindung zu einem staatlichen Konstrukt. Schließlich begegnen – bis weit in die Frühe Neuzeit hinein – als Gegenstück zu ‚öffentlich‘ auch eher Bezeichnungen wie ‚heimlich‘, ‚geheim‘ und ‚vertraulich‘ als ‚privat‘. Letztere Konnotation setzte sich zunehmend erst seit der Aufklärung und mit dem modernen Begriff der ‚Öffentlichkeit‘ durch. Vgl. dazu Holscher, Art. Öffentlichkeit (1984), hier bes. S. 1134f. Zum Problem der (Quellen-)Begrifflichkeit vgl. Thum, Öffentlichkeit, bes. S. 67 mit Anm. 6; Wenzel, Herrschaftshandeln, S. 251 Anm. 11, stellt z.B. anhand seiner Quellen fest, dass *privatus* am ehesten ‚amtlos‘ bzw. ‚amtfern‘ meint, also ohne herrschaftliche Partizipation. Generell zur (anachronistischen) Begriffsverwendung vgl. von Moos, Anachronismus, bes. S. 3ff., 9ff., 19f.

²⁰ Vgl. dazu hier und im Folgenden Thum, Öffentlich-Machen, bes. S. 43-48; Ders., Öffentlichkeit, S. 67-72. Andere Modelle stammen beispielsweise von Jürgen Habermas oder Josef Benzinger, um nur zwei mit Namen zu nennen. Jürgen Habermas stellte in seiner Habilitationsschrift von 1961/62 für das Mittelalter die lange umstrittene und mittlerweile relativierte These der ‚repräsentativen Öffentlichkeit‘ vor und ‚entmündigt‘ sie quasi, indem er behauptete: „...die Öffentlichkeit der höfisch-ritterlichen Repräsentation [...] ist keine Sphäre der politischen Kommunikation. Als Aura feudaler Autorität signalisiert sie einen sozialen Status.“, siehe Habermas, Strukturwandel, S. 62. Zusammenfassend zur Rezeption und Kritik des Habermas’schen Begriffs vgl. Freise, Einleitung, S. 9-18; Hoffmann, „Öffentlichkeit“, S. 70ff., 75f., dessen gesamter Beitrag einen pointierten Überblick über die Öffentlichkeitsforschung zur Vormoderne gibt; ähnlich Brandt, Enklaven, S. 19-34; auch Ders., Fama volante, S. 609f.; Körber, Vormoderne Öffentlichkeiten, bes. S. 8f.; Thum, Öffentlich-Machen, bes. S. 43f. Zur aufgewerteten Einordnung der Repräsentation in der modernen Mediävistik vgl. beispielsweise ebd.; Ders., Öffentlichkeit, S. 72f.; Johaneck, Zusammenfassung, S. 478; Wenzel, Ritual, passim; Althoff, Demonstration, S. 231, mit weiteren Hinweisen. Auch Josef Benzingers Idee einer ‚lateinischen Öffentlichkeit‘ im Mittelalter erscheint schließlich nicht umfassend anwendbar und stellt die Sprache und Schrift zu sehr in den Mittelpunkt; vgl. Benzinger, Wesen, S. 301, 307f.: „Der Kreis der Lateinkundigen bzw. derer, die sich einen Dolmetscher leisten konnten, erscheint hier als eine Öffentlichkeit, die durch eine gemeinsame Sprache verbunden ist und auch gleichartige Interessen verfolgt.“ (S. 307).

unter Anwendung von ‚quasi-legitimer‘ Gewalt zu behaupten, näher beschrieben werden. Konkret umfasste sie somit in erster Linie die Mitglieder der mittelalterlichen Führungsschicht inklusive ihrer *familiares*, Vasallen und Gefolgsleute. Dabei setzte sich die Öffentlichkeit von Fall zu Fall, z.B. auf Hoftagen und ähnlichen Zusammenkünften, unterschiedlich zusammen, da die individuelle Präsenz von der jeweiligen status- und situationsbezogenen, okkasionellen ‚Betroffenheit‘ des Einzelnen abhing.²¹ Somit ist für das Mittelalter ein stark personengebundener Öffentlichkeitsbegriff beschrieben, der im Besonderen von einer körperlichen Anwesenheit geprägt war. Die mittelalterliche Adelsgesellschaft war grundsätzlich durch Personenbeziehungen und verschiedene Gruppenzugehörigkeiten, die aus Lehnsverhältnissen, freundschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen erwachsen und auf wechselseitige Unterstützung abzielten, geprägt.²² Andererseits sind für das Mittelalter grundlegende Aspekte wie Rang und Ehre in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen, richteten sich doch gerade nach ihnen die Formen des gegenseitigen Umgangs, die Größe des eigenen Einflusses und das öffentliche Ansehen – besonders hinsichtlich der Mitglieder der Führungsschicht.²³ Eine solch ranggeordnete Gesellschaft spiegelt sich auch in ihren Kommunikationsformen wider, welche nötig waren, um den jeweiligen Rang des Gegenübers zu berücksichtigen und den eigenen zu repräsentieren.

Um die Wirkung der Zweikönigssituation auf die Kommunikationspraxis sowie deren Bedeutung für den Verlauf des Thronstreits zu ermitteln, müssen alle Arten der Kommunikation in den Blick genommen werden: die mündlich-sprachliche Kommunikation, die schriftliche

²¹ Bernd Thum nutzte dafür das Kommunikationsmodell von Benzinger, *Wesen*, S. 301: „Das Kommunikationswesen des Mittelalters ist seiner Grundstruktur nach in übereinanderliegende Kreise gegliedert, welche sich in Umfang und Reihenfolge mit der Größe und Rangordnung der mittelalterlichen Korporationen decken.“ Thum modifizierte dieses Modell der Kommunikationskreise und versah es mit Rücksicht auf sein Modell der okkasionellen Öffentlichkeit mit größerer Dynamik, indem er die wechselnden Konstellationen der Kommunikationskreise berücksichtigt wissen wollte. Vgl. zu Benzingers Modell und seiner Modifizierung ebd.; Thum, *Öffentlich-Machen*, S. 47f.; Ders., *Öffentlichkeit*, S. 70; Hoffmann, „Öffentlichkeit“, bes. S. 83ff., 88.

²² Zur Bedeutung solcher Gruppenzugehörigkeiten vgl. z.B. Althoff, *Verwandte*; Garnier, *Amicus*.

²³ Zur Bedeutung von Rang und Ehre für die mittelalterliche Gesellschaft vgl. Görich, *Ehre*; Eckermann, *Art. Ehre*, Sp. 1662f.; Spieß, *Rangdenken*; Althoff, *Einführung*; Thum, *Öffentlich-Machen*, S. 43f.; Depkat, *Kommunikationsgeschichte*, S. 42f.; Zotz, *Zusammenfassung*, S. 469; außerdem unten Anm. 231.

Kommunikation und die visuell-körperliche bzw. zeichenhaft-symbolische Kommunikation.²⁴ Alle drei Bereiche können außerdem in Kombinationen auftreten und sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Die hervorgehobene Bedeutung der mündlichen Kommunikation im Mittelalter – besonders in Abgrenzung zur schriftlichen – liegt nicht zuletzt in der Präferenz jener Zeit begründet, sich direkt und persönlich mit einem Gegenüber zu verständigen und zu interagieren.²⁵ Zu denken ist diesbezüglich an die Tatsache der zahlreichen Beratungen – im kleinen Kreis oder in größeren Versammlungen anlässlich von Hoftagen –, an Vermittlungen und Verhandlungen, an den Vorteil des Informationsaustausches aus erster Hand und an das Phänomen, dass Boten, selbst wenn sie einen Brief ihres Auftraggebers übergaben, oft auch mündlich den Inhalt wiederzugeben bzw. diesen gelegentlich zu ergänzen hatten.²⁶ In dieser Hinsicht gab es in der Krisenzeit des Thronstreits verschiedene Anlässe, die verstärkt direkte Kontakte und Kommunikation erforderlich machten und hier untersucht werden müssen, z.B. die vier Königswahlen, Übertrittsverhandlungen mit einzelnen Fürsten oder Vermittlungs- und Gesprächsversuche, die insbesondere zwischen Philipp und Otto einen Ausgleich erzielen sollten. Für viele mündliche Mitteilungen und unter Umständen auch den Diskurs wurde dabei vorzugsweise die nicht-öffentliche Sphäre gesucht, währenddessen die symbolische Kommunikation ihre Wirkung vornehmlich in der Öffentlichkeit entfaltete.²⁷

²⁴ Vgl. Keller, Aspekte, bes. S. 281, 283; Althoff, Macht, S. 19ff.; Zotz, Zusammenfassung, S. 456, der sich gegen den Begriff ‚nonverbale‘ Kommunikation ausspricht, da „hier die Sprache zur Bezugsebene gewählt wird“; Thum, Öffentlichkeit, S. 78-82, stellt auch – mit Rekurs auf Paul Watzlawick und sein Umfeld – eine Einordnung in ‚digitale‘ und ‚analoge‘ Kommunikation, sprich eine Verständigung mittels Zeichen (Wörter, Zahlen) oder über assoziative Bilder, Symbole oder Gesten, vor.

²⁵ Zum Vorzug der direkten, persönlichen Kommunikation vgl. Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation, S. 514f.; Hoffmann, „Öffentlichkeit“, S. 83; Zulliger, Chaos, S. 275: „An Ort und Stelle direkt zu den Menschen zu sprechen, war gewiß das wirksamste Kommunikationsmittel seiner (sc. Bernhard von Clairvaux‘) Zeit.“; Zotz, Zusammenfassung, S. 457f., 462, der zudem mit dem Begriff ‚Inter-Aktion‘ einige Aspekte der mittelalterlichen Kommunikation besser getroffen sieht; auch Keller, Aspekte, S. 285, betont die „interaktive Beteiligung“.

²⁶ Vgl. zur Brief- und Botenpraxis die Hinweise unten S. 13f. bes. mit Anm. 32.

²⁷ Diskursive Akte im öffentlichen Raum werden zwar nur selten verzeichnet, sind aber deshalb nicht generell von vornherein auszuschließen, ist doch eine Verlagerung dieser in den vertraulichen Beratungsteil anzunehmen, vgl. Wenzel, Herrschaftshandeln, bes.

Diese öffentliche, symbolische Kommunikation zeichnet sich durch den bewussten und geplanten Einsatz spezifischer Zeichen und Symbole aus, zu denen beispielsweise besondere Gegenstände, Gesten und Handlungen oder entsprechend eingebettete Sprechakte zu zählen sind; komplexe Kombinationen und Sequenzen solcher symbolischer Akte werden als Rituale bezeichnet.²⁸ Rituale sind im Vorfeld geplant und inszeniert und keineswegs spontan. Sie sind außerdem situationsbezogen veränderbar, in ihrer Zusammensetzung flexibel, aber dennoch verständlich, da sie verschiedenen, meist nicht schriftlich fixierten Regeln und Normen folgen. Selbst wenn – oder gerade weil – öffentliche Inszenierungen und Rituale situationsbezogen veränderbar waren, lag in ihnen eine große Kontinuität, Kalkulierbarkeit und Sicherheit, die für die Stabilität der Ordnung sorgte und eine gewisse Erwartungssicherheit schaffte; Momente, die gerade in krisenhaften Zeiten wichtig waren. Die individuelle Eindeutigkeit solcher Inszenierungen hing schließlich von der jeweiligen Situation, dem Umfeld und der Vorgeschichte, sprich dem Kontext, ab. Dessen Rekonstruktion bedarf somit besonderer Sorgfalt, zumal die Quellen gerade auch über den interessanten Inhalt und Verlauf der vorgeschalteten, nicht-öffentlichen Besprechungen nur selten bis gar nicht (direkt) berichten. Für den heutigen Betrachter kommt erschwerend hinzu, dass die genannte Eindeutigkeit je nach Sichtweise der mittelalterlichen Teilnehmer eine andere sein konnte. Diese innewohnende Ambivalenz bzw. Mehrdeutigkeit bildete im Mittelalter allerdings einen weiteren Vorteil der symbolischen Kommunikation, denn mit Rücksicht auf alle Beteiligten konnte jeder so einfacher sein Gesicht und seine Ehre wahren.²⁹ Durch symbolische Handlungen und Rituale konnten Konsens oder Dissens, Vorrang, Rechtmäßigkeit, Dienst-

S. 250; Althoff, Beratung; zum Verhältnis von Demonstration und Diskussion auch Ders., Demonstration, S. 230f., 251f., 255f.

²⁸ Vgl. zur Definition und zum Stellenwert von symbolischer Kommunikation und Ritualen hier und im Folgenden Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation, S. 500-504; Althoff, Macht, S. 11-14, 18, 20, 22-29. Zu den einzelnen im Folgenden genannten Aspekten vgl. weiterführend außerdem Althoff, Beratungen; Ders., Demonstration, bes. S. 231ff., 235; Ders., Colloquium, hier S. 166-171; Ders., Veränderbarkeit.

²⁹ Zur Eindeutigkeit und Mehrdeutigkeit von Ritualen vgl. beispielsweise Althoff, Macht, bes. S. 24ff., mit weiterführenden Hinweisen. Zur Verdeutlichung sei lediglich auf die fürstlichen Ehrendienste verwiesen, die einerseits eine große Ehre und besondere Herrschernähe ausdrückten, andererseits aber auch ein ‚Dienst‘ für den König im wahrsten Sinne des Wortes waren, vgl. dazu Kap. II.2.1.1. und Kap. III.1.2.

bereitschaft, Parteinahme, Nähe, Anerkennung, Einlenken, Nachsicht, Unterwerfung und vieles mehr ausgedrückt und sichtbar gemacht werden. Einzelne Akte der Königserhebungen von 1198 bis 1218/19, öffentliche Auftritte der Konkurrenten, fürstliche Huldigungs- und Unterwerfungsakte u.Ä. sind deshalb hier näher zu betrachten.

Obwohl gerne – und insbesondere mit Blick auf die öffentliche, symbolische Kommunikation – von politischer Kommunikation gesprochen wird, muss berücksichtigt werden, dass für das Mittelalter keine klare Trennung der Bereiche Politik, Recht und Religion festzustellen ist.³⁰ So finden wir auf den vermeintlich politischen Bühnen des Mittelalters durchaus Verquickungen mit rechtlichen oder religiösen Elementen. Deshalb sind auch auf den ersten Blick religiöse Akte einzubeziehen, weil einige von ihnen immer auch eine politische Bedeutung besaßen, wie etwa die Ehrungen und feierlichen Umbettungen von Heiligen und königlichen Vorgängern oder der Umgang von Königen und Fürsten mit dem Kirchenbann.

Obwohl die persönliche face-to-face-Interaktion, sei es in mündlicher oder symbolischer Kommunikation, im Mittelalter von zentraler Bedeutung war, gab es stets auch eine schriftgebundene Kommunikation, die jedoch im Vergleich zu späteren Zeiten eine andere Durchdringung und Präsenz besaß.³¹ In erster Linie ist zu damaliger Zeit an schriftliche Botschaften zu denken, die zusätzlich per Boten dem jeweiligen Empfänger durch Verlesen und Erläuterungen ‚vermittelt‘ wurden.³² So

³⁰ Dazu Stollberg-Rilinger, *Symbolische Kommunikation*, S. 522ff. Zur ‚politischen Kommunikation‘ Frevert, *Politische Kommunikation*, passim, sowie zum Zusammenhang von Politik und Kommunikation, ebd., S. 9: „Politik, wie auch immer wir den Begriff fassen, bedarf stets und wiederkehrend der medialen Vergegenwärtigung und Vermittlung. Sie spricht und muss sprechen, um gehört und verstanden (oder missverstanden) zu werden. Kommunikation ist für Politik lebenswichtig und konstitutiv.“ Zum Aspekt der Macht auf diesem Feld vgl. Althoff, *Macht*, S. 10f., 14, 31.

³¹ Zum vermeintlichen linearen „Siegeszug der Schriftlichkeit“ seit dem Spätmittelalter, der relativierend eher als eine „Intensivierung der Kommunikation in allen Bereichen“ gesehen wird, vgl. Althoff, *Macht*, S. 20f., Zitate S. 20; Stollberg-Rilinger, *Symbolische Kommunikation*, S. 515ff.; auch Keller, *Aspekte*, S. 283, spricht sich gegen eine verdrängende Wirkung der zunehmenden Schriftlichkeit aus und Johanek, *Zusammenfassung*, S. 482f., sieht im Schriftgebrauch seit dem Spätmittelalter auch eher einen Beitrag zur Dauer von Ritualen, die jetzt ‚festgeschrieben‘ wurden; Garnier, *Zeichen*, bes. S. 265, 286f., beantwortet die Frage – nach der Untersuchung von Friedensschlüssen – ähnlich.

³² Vgl. zum Feld und zur Bedeutung von Briefen und Boten bzw. Gesandten die grundlegenden und intensiven Forschungen von z.B. Wenzel, *Einleitung*, bes. S. 11-14;

gewährleisteten Briefe zwar den Kontakt über weite Entfernungen und die eigentliche Botschaft gewann an „Komplexität, an Speicherkapazität und -dauer“³³, doch hatte die schriftliche Kommunikation im Allgemeinen den Nachteil, „dass sie *absente corpore* erfolgte; Gestik, Mimik, Körpersprache und das Hören einer Stimme waren im Mittelalter – in einer weitgehend illiteraten Gesellschaft – zweifellos wirksamer als das geschriebene Wort“.³⁴ Daraus konnte folgendes Problem entstehen: „Wenn der Verfasser eines Textes, der verantwortlich ist für seine Formulierungen und ihren spezifischen Sinngehalt, deren Formulierung und gewollte Deutung durch seine eigene Präsenz nicht länger sichern kann, erweitern sich die Interpretationsmöglichkeiten für das Publikum bis hin zum Missverständnis oder Unverständnis.“³⁵ Mit der schriftlichen Kommunikation geraten wir zudem stark bzw. noch stärker als zuvor in den Bereich der mediengebundenen Interaktion. Da es hier jedoch weniger um mediengeschichtliche Aspekte, also um die Erforschung der technischen Mittel der Nachrichtenverbreitung und Wissensspeicherung gehen soll, wird diese schriftliche Kommunikation – also in erster Linie Briefe und ihre Boten – im Folgenden (nur) als Kommunikationspraktik und als eine Möglichkeit gesehen, in Kontakt zu treten.³⁶ Ohnehin ist die

Ders., Boten, bes. S. 91f., 94f.; Freund, Boten, bes. S. 65-73; Ohler, Reisen, S. 92-105. Vgl. auch die speziellen Forschungen hinsichtlich Gesandter vor Friedrich Barbarossa bei Görlich, „Internationale“ Sprache.

³³ Wenzel, Einleitung, S. 14. Zu brieftheoretischen Überlegungen, auch mit Bezug auf antike Traditionen, vgl. wieder Wenzel, Boten, S. 93; Ders., Einleitung, S. 12f.

³⁴ Zulliger, Chaos, S. 275; mit ähnlichen Bewertungen Wenzel, Einleitung, S. 14; Ders., Boten, S. 88: „...die Interaktion bewahrt den Reichtum der Beziehungsaspekte, das ganze Spektrum nonverbaler Kommunikation, die das Gespräch auszeichnen.“

³⁵ So Wenzel, Boten, S. 92, der solche Feststellungen zu den Phänomenen Boten und Botschaft gerne an literarischen Werken untersucht und speziell in diesem Beitrag Thomasin von Zerklarens ‚Wälchen Gast‘ (1215) als Gegenstand gewählt hat und sich damit zugleich im hier betrachteten Zeitraum bewegt. – Zudem waren schriftliche Botschaften eine recht fälschungsanfällige Kommunikationsvariante, denkt man – auch in der Thronstreitzeit – beispielsweise an kursierende fingierte bzw. gefälschte Briefe; vgl. dazu die vermeintlichen Briefe Philipps und Ottos (November 1204), in: Böhmer, Acta imperii selecta, Nr. 1066, 1067, S. 762ff. Zu Risiken und zum Stellenwert der sprachlichen – und somit wohl auch der schriftlichen – Kommunikation vgl. kurz Zotz, Zusammenfassung, S. 466f. Zu denken sei außerdem an die Tatsache, dass die meisten (weltlichen) Fürsten selbst nicht des Lesens und Schreibens fähig waren und somit die ‚Vermittlung‘ einer weiteren, vertrauenswürdigen Person benötigten, so dass gerade die schriftliche Kommunikation für viele weniger ‚unmittelbar‘ war.

³⁶ Zur prinzipiellen begrifflichen Trennung von Kommunikationsgeschichte und Mediengeschichte vgl. Depkat, Kommunikationsgeschichte, S. 9ff., denn Mediengeschichte beschäftigt sich im weitesten Sinne mit der Geschichte der technischen Mittel der Nachrichtenverbreitung, Wissensspeicherung etc., wohingegen

Quellenlage in diesem Bereich recht dürftig, denn es gibt zwar die verhältnismäßig gut überlieferte Korrespondenz der Könige und Fürsten mit dem Papst oder gelegentlich den europäischen Nachbarn, doch spielt die schriftliche Kommunikation untereinander eher eine begleitende und keine ausschließliche Rolle, wie zu zeigen sein wird.³⁷

Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu bekommen, wird im Folgenden die ganze Bandbreite und Vielfalt der mittelalterlichen Kommunikationsmöglichkeiten und -formen berücksichtigt. Mündlichkeit, Schriftlichkeit und symbolische Kommunikation könnten dabei zwar abgegrenzt, separat betrachtet und gelegentlich als gegensätzlich dargestellt werden, doch prinzipiell greifen alle drei Bereiche ineinander. Dieser Tatsache Rechnung tragend werden die verschiedenen Kommunikationsformen im Zusammenhang untersucht, denn erst in ihrer Kombination und der Ausschöpfung der jeweiligen Vielfalt erhalten viele ‚Mitteilungen‘ ihre situationsspezifische, komplexe Aussagekraft und gewünschte Effektivität. Grad und Auswahl der jeweiligen Kombination hängen dabei von verschiedenen Faktoren, nicht zuletzt vom Kontext ab, den es stets zu klären gilt. Dabei muss immer wieder berücksichtigt werden, mit wem und weshalb kommuniziert wurde, wie groß der Kreis der Beteiligten war und ob man dabei die vertrauliche oder öffentliche Sphäre suchte.

Markante Einschnitte und Todesfälle definieren und begrenzen schließlich den Untersuchungszeitraum. Den Anfangspunkt bilden die Ereignisse, die nach dem Tod Heinrichs VI. zur Doppelwahl von 1198 führten. Bis 1208 konkurrierten dann zunächst Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig/Poitou um den Thron, bevor sich für Otto nach der Ermordung des Staufers einige wenige Jahre der unangefochtenen Herrschaft im Reich anschlossen. Auch diese Phase der Alleinherrschaft ist in die Betrachtung einzubeziehen, da sie gleichermaßen sowohl durch die Nachwehen des Konflikts mit Philipp als auch durch die Vorboten des

die Kommunikationsgeschichte die Geschichte sozialer Kommunikation und Kommunikationspraktiken untersucht. Vgl. zum engeren und weiteren Medienbegriff Wenzel, Einleitung, S. 10ff.; Depkat, Kommunikationsgeschichte, S. 41f.; Frevert, Politische Kommunikation, S. 13ff. An dieser Stelle sei auch an den vielfältigen Einsatz von Schriftstücken und Schriftlichkeit in öffentlichen Akten usw. erinnert; vgl. Keller, Aspekte, bes. S. 280f., am Beispiel von Urkunden; Ders., Schriftgebrauch; auch Johanek, Zusammenfassung, S. 478, 480f.

³⁷ Vgl. dazu die Hinweise zur Quellenlage unten in diesem einleitenden Kapitel. Hinsichtlich der Nutzung und Bedeutung der schriftlichen Kommunikation verweise ich allgemein auf den Untersuchungsteil dieser Arbeit.

sich anschließenden staufischen Gegenkönigtums geprägt war. Mit der Wahl Friedrichs II. (1212) standen sich sodann erneut zwei Könige im Reich gegenüber und stritten um die Herrschaft. Schließlich markieren der Tod des Welfen 1218 bzw. die Übergabe der Reichsinsignien im Sommer 1219, die die Herrschaft Friedrichs auch symbolisch vervollständigen sollte, das Ende des Konflikts sowie den Endpunkt des Untersuchungszeitraums.

Die räumliche Eingrenzung des Untersuchungsfeldes ergibt sich hauptsächlich aus der jeweiligen Präsenz der königlich-fürstlichen Protagonisten und ist eng an ihre Aufenthaltsorte gebunden. Grundsätzlich ist somit das Reich nördlich der Alpen der vornehmliche Schau- und Kampfplatz. Friedrichs Herrschaft in Sizilien kann und soll hier nicht Gegenstand sein. Er wird für die Untersuchung erst interessant, nachdem die Fürsten des Reiches erste Kontakte geknüpft haben und er Sizilien 1212 verlässt. Da er bis zum Ende des vorgestellten Betrachtungszeitraums im deutschen Reich weilte, zeichnet sich dieses erneut als geographischer Schwerpunkt ab.

Die Quellengrundlage für die nachfolgende Untersuchung bilden vor allem Texte der Geschichtsschreibung. Dabei sind die historiographischen Werke des früheren 13. Jahrhunderts als besonders aussagekräftig und elementar einzuschätzen.³⁸ Unter ihnen müssen einerseits die recht ausführlichen und überregionalen Geschichtswerke wie beispielsweise die Fortsetzungen der Kölner Königschronik, das Werk Burchards von Ursberg oder jenes Arnolds von Lübeck, aber andererseits auch einige eher lokale Chroniken und Annalen sowie fürstliche Hausüberlieferungen berücksichtigt werden. Die gelegentlich offen zutage tretende Parteinahme der Verfasser für einen der Kandidaten ist bei diesen Texten besonders zu beachten. In der Gesamtheit ist jedoch festzuhalten, dass die zeitgenössische Berichterstattung grundsätzlich keine einseitige ist. Jede Seite hat ihre Stimmen, wobei die stauferfreundlichen quantitativ etwas stärker hervortreten.³⁹ Es ist jedoch wenig sinnvoll, die historio-

³⁸ Zu den Quellen der Zeit vgl. Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen. Eine individuelle Quellenvorstellung und -kritik wird im Laufe der Arbeit an entsprechenden Stellen vorgenommen.

³⁹ Auch Gropper, Doppelwahlen, S. 8, 168f., der die großen historiographischen Werke zu verfassungsgeschichtlichen Entwicklungen der Doppelwahl von 1198 befragt, bemerkt mit Blick auf seine Quellenauswahl, seine Fragestellung und insbesondere hinsichtlich der zeitnahen Quellen diese Tendenz. Eine gelegentlich relativierende Bewertung

graphischen Werke mit den starren Zuschreibungen ‚staufisch‘ und ‚welfisch‘ bewusst und einseitig in gegensätzliche Lager zwingen zu wollen. Denn im Detail werden einzelne Begebenheiten von den Chronisten durchaus von Fall zu Fall unterschiedlich stark rezipiert und reflektiert, so dass auch vermeintlich parteiische Quellen neutrale Informationen enthalten können.

Doch die Parteilichkeit ist nicht das einzige Problem, dem man sich bei der Auswertung der Historiographie stellen muss. So wurde gelegentlich angemerkt – allen voran von Philippe Buc –, dass zeitgenössische Quellen, die über kommunikative Akte, insbesondere Rituale, berichten, selbst ‚Kommunikation‘ ihrer Zeit sind: Sie seien gewissermaßen „Kommunikation über Kommunikation“⁴⁰ oder eine „doppelte Inszenierung, nämlich das in Szene gesetzte Verhalten in der Öffentlichkeit und seine historiographische Verarbeitung“.⁴¹ Folglich ist nicht der kommunikative Akt oder das Ritual selbst Gegenstand der wissenschaftlichen Analyse, sondern nahezu selbstredend der darüber schriftlich vermittelte Bericht eines Geschichtsschreibers. Philippe Buc stellt schließlich anhand von Fallbeispielen aus dem Frühmittelalter die These auf, dass es sich bei diesen Darstellungen von Ritualen lediglich um literarische Fiktionen und narrative Konstruktionen der Chronisten handelt, deren Wahrheits- bzw. Realitätsgehalt nur schwierig bis gar nicht (mehr) zu rekonstruieren ist.⁴² Doch dieses Problem betrifft nicht nur die Frage nach Ritualen und Kommunikationspraktiken, sondern die quellengestützte Geschichtswissenschaft im Allgemeinen. Denn bereits eine Idealisierung oder tendenziöse Berichterstattung durch einen Historiographen ist kaum von vornherein auszuschließen und muss stets

einzelner Quellen, beispielsweise der Fortsetzungen der Kölner Königschronik, aufgrund meiner anders gelagerten Fragestellung beeinträchtigt die Grundaussage Groppers jedoch kaum.

⁴⁰ Depkat, Kommunikationsgeschichte, S. 44. Quellenbeschreibungen symbolischer Akte betitelt Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation, S. 502 Anm. 38, entsprechend auch als „Repräsentation der Repräsentation“.

⁴¹ So z.B. Bernd Schneidmüller zitiert nach Zotz, Zusammenfassung, S. 467f., 470; vgl. grundlegend zur Problematik Buc, Dangers; Ders., Warum weniger die Handelnden.

⁴² Vgl. Buc, Dangers; Ders., Warum weniger die Handelnden, S. 35, betont auch, dass (zusätzlich) die Mehrdeutigkeit – die Vielzahl von Lesarten – „den Blick auf den tatsächlichen Vollzug bis zur Unrekonstruierbarkeit verstellt.“ Vgl. auch die Schilderung der Quellenproblematik mit entsprechenden Positionierungen bei Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation, S. 496, 502 Anm. 38, 520; Althoff, Bilder, S. 24ff. mit Anm. 5.

mit der nötigen Aufmerksamkeit kritisch bedacht und aufs Neue geprüft werden. Zudem gibt es zahlreiche untersuchte Fallbeispiele dafür, dass die Darstellungen von Ritualen und kommunikativen Akten in den Quellen auf die Lesbarkeit und das Verstehen der Rezipienten ausgerichtet und angewiesen waren.⁴³ Kurz: Der Chronist war trotz allem an die Gepflogenheiten seiner Zeit gebunden, wenn er von seinen Zeitgenossen verstanden werden wollte. Unterstützend ist auch an den Wert literarischer Quellen zu denken, die nicht nur unter dem ‚Verdacht‘ einer fiktional-narrativen Darstellung stehen. Horst Wenzel hat jedoch gezeigt, dass die zeitgenössische Literatur „als Propädeutik politischen Handelns auch die Einübung des jungen Adels in die zukünftigen Herrschaftsaufgaben ermöglicht“.⁴⁴ Sie schaffte „eine Szene, auf der Modelle und Möglichkeiten aristokratischen Handelns durchgespielt werden“⁴⁵, die in ihrer didaktischen Funktion wohl nicht an der Realität und tatsächlichen Strukturen hätten vorbeigehen können. Letztendlich beeinträchtigt Buc Einwand den Wert historiographischer Quellen nur dann, „wenn man von dem naiven Positivismus ausgeht, rekonstruieren zu können, ‚wie es eigentlich gewesen ist‘.“⁴⁶

Neben den Werken der Geschichtsschreibung verdient das „*Regestum Innocentii papae super negotio Romani imperii*“, das sogenannte Thronstreitregister, besondere Beachtung. Es handelt sich hierbei um ein päpstliches Spezialregister, welches – allerdings mit Lücken – fast 200 Dokumente zum deutschen Thronstreit aus dem Zeitraum von Mai 1199 bis Oktober 1209 beinhaltet. Über den Zeitpunkt der Anlage – variierend zwischen April/Mai und September 1199 platziert – und Zweck der Zusammenstellung herrscht in der Forschung jedoch Uneinigkeit. Ein zweites Register zum folgenden Thronstreit zwischen Otto IV. und Friedrich II. war zwar angelegt und bearbeitet, ist jedoch leider verschollen.⁴⁷

⁴³ Vgl. zuletzt Althoff, *Bilder*, bes. S. 24ff., 34f., der explizit den Aussagen des Aufsatztitels von Philippe Buc – „Warum weniger die Handelnden selbst als eher die Chronisten das politische Ritual erzeugten – und warum es niemandem auf die wahre Geschichte ankam“ – widerspricht und für eine (erneute) Annäherung von Ritualen und ihren Beschreibungen plädiert.

⁴⁴ Wenzel, *Herrschaftshandeln*, S. 260.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Stollberg-Rilinger, *Symbolische Kommunikation*, S. 502 Anm. 38.

⁴⁷ Vgl. zum Thronstreitregister als Quelle zusammenfassend Krieb, *Vermitteln*, S. 21-26; auch Haidacher, *Registerbände*.

Schließlich müssen Urkunden und, soweit vorhanden, Briefe außerhalb des Thronstreitregisters zu Rate gezogen werden. Mit der erläuterten Konzentration auf das königlich-fürstliche Verhältnis werden jedoch systematische Untersuchungen des päpstlichen Briefwechsels mit Reichsangehörigen zurückgestellt, zumal die Thronstreitpolitik Papst Innozenz' III. bereits von Steffen Krieb gründlich aufgearbeitet wurde.⁴⁸ Auch der Briefkontakt der Könige und Fürsten ins europäische Ausland, besonders der intensive Kontakt zwischen Otto IV. und seinen Onkeln, den englischen Königen, wird zwar zur Kenntnis genommen, kann und soll aber ebenso wenig in seiner Breite im Mittelpunkt der Untersuchung stehen. Italienische Quellen sowie zeitgenössische Nachrichten aus dem europäischen Ausland werden jedoch im Bedarfsfall hinzugezogen, weil sie mitunter eine interessante Sicht ‚von außen‘ auf das Geschehen im Reich bieten.

Darüber hinaus ist es lohnend, gelegentlich auch einen Blick auf die zeitgenössische Dichtung zu richten, als deren herausragender Vertreter Walther von der Vogelweide zu nennen ist. Ergänzend werden auch zeitgenössische Artefakte herangezogen, wie z.B. der Kölner Dreikönigschrein oder der Aachener Karlsschrein, die mit ihrem Bildprogramm besondere Aussagen über den jeweiligen Herrscher und sein Königtum einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren. Nicht zuletzt waren solche Gegenstände in kommunikative Akte integriert und bedürfen allein deshalb einer verstärkten Aufmerksamkeit.

In jedem Fall wurde auf einen breit gefächerten Fundus an Quellen zurückgegriffen, der es erlaubt, die Formen und Wege der Kommunikation in der Zeit des Thronstreits nachzuzeichnen und eine Antwort auf die Fragen nach der Kommunikation in der Krise und dem königlich-fürstlichen Verhältnis zu finden. Den Anfang macht die Betrachtung der eigentlichen Ursache für die Zweikönigssituation: der Dissens über die Herrschaftsnachfolge nach dem Tod Heinrichs VI. und die daraus resultierende Doppelwahl von Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig/Poitou im Jahre 1198.

⁴⁸ Vgl. die Dissertation von Krieb, Vermitteln.

II. Legitimation und Kommunikation im Umfeld der Königserhebungen

1. Die Königswahlen

Für die Herrschaft und Legitimation eines Königs ist die Königserhebung – also seine Wahl und Krönung – der konstituierende Akt.⁴⁹ Zugleich nimmt hier das Zusammenspiel von (zukünftigem) König und Fürsten seinen Anfang. Insbesondere im deutschen Wahlreich manifestierte sich die fürstliche Teilhabe am Reich u.a. im fürstlichen Königswahlrecht, welches im Laufe der Zeit zunehmend exklusiver wurde. 1198 wird dabei gerne – und besonders von der älteren Forschung – als Zäsur oder Epochengrenze angesehen, was mittlerweile im Hinblick auf das Wahlrecht und die Wähler neu diskutiert wurde.⁵⁰ Prinzipiell waren alle Reichsfürsten wahlberechtigt, doch einige Zeitgenossen versuchten bereits, die Gültigkeit einer Wahl an die unbedingte Teilnahme bzw. Zustimmung bestimmter Wähler zu knüpfen.⁵¹

Die Reihe der Wahlereignisse im betrachteten Zeitraum ist vergleichsweise lang: beginnend mit den Wahlen von 1198, die Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig/Poitou als konkurrierende Könige hervorbringen sollten, fortgesetzt mit den vermeintlichen Neu- bzw. Nachwahlen Philipps (1198 und 1205) sowie der endgültigen Erwählung Ottos (1208) und den Wahlaktivitäten zugunsten Friedrichs II. gegen Kaiser Otto (1211/12). Von der Kommunikation im Vorfeld der Königswahlen – sowohl mit als auch über den Kandidaten – bis hin zu späteren Akten der Veröffentlichung und Bekräftigung der Ergebnisse wird dabei bereits die ganze Bandbreite mittelalterlicher Kommunikation

⁴⁹ Vgl. zur Bedeutung und Entwicklung der Königswahl Rogge, Könige, sowie unter besonderer Berücksichtigung der hochmittelalterlichen Verhältnisse Reuling, Wahlformen; Schmidt, Königswahl.

⁵⁰ Als Verfechter der Zäsur bzw. Epochengrenze 1198 ist z.B. Mitteis, Deutsche Königswahl, bes. S. 14f., 17, zu nennen. Relativierend positionieren sich – in konkretem Bezug auf Mitteis oder in allgemeiner Feststellung – u.a. Reuling, Wahlformen, S. 228ff., 270; Schmidt, Königswahl, S. 5-11, 265; Gropper, Doppelwahlen, S. 251ff.; Erkens, Multi, S. 148, mit dem Hinweis, dass für 1198 hinsichtlich der Wählerzahl keine Zäsur zu erkennen ist.

⁵¹ Gemeint ist damit die Kölner und in Reflex darauf auch die päpstliche Idee der *principaliter*-Wähler; vgl. dazu Mitteis, Deutsche Königswahl, S. 134ff.; Groten, Reich im Rheinland, S. 51f.; Stehkämper, Adolf von Altena, S. 66-69; Reinhardt, Geistlichkeit, S. 273-278; Gropper, Doppelwahlen, S. 4f.

gestreift. Als Vorgeschichte und Einleitung dient hier eine weitere, auf den ersten Blick ‚normale‘ Wahl, die in mehrfacher Hinsicht wichtig für die Ereignisse von 1197/98 bleiben sollte: die Königswahl des zweijährigen Kaisersohnes Friedrich 1196.

Die Fürsten des Reiches hatten zwar Mitte 1196 den sogenannten Erbreichsplan Heinrichs VI. abgelehnt, fanden sich jedoch bereit, seinen Sohn zum König zu wählen. Während sich der Kaiser bereits wieder auf dem Weg nach Sizilien befand, wurde der zweijährige Friedrich Weihnachten 1196 in Frankfurt von den Fürsten – mit Ausnahme Erzbischof Adolfs von Köln – gewählt; im Anschluss brach ein Großteil der Fürsten ins Heilige Land auf.⁵² Erzbischof Konrad von Mainz und Herzog Philipp von Schwaben werden dabei federführende, aber nicht näher beschriebene Rollen zugewiesen.⁵³ Vielleicht ist an eine kaiserliche Interessenvertretung vor Ort in Person seines Bruders Philipp zu denken, der während der Abwesenheit Heinrichs die Wahlvorbereitungen begleitete. Eine besondere Herausforderung stellte beispielsweise der Fall des zögernden Erzbischofs von Köln dar, dessen Zustimmung zur Wahl auch mit Blick auf eine zukünftige, ordnungsgemäße Krönung des jungen Friedrich von Interesse war.⁵⁴ Doch erst im Sommer 1197 gelang es, Erzbischof Adolf die nachträgliche Zustimmung zur Wahl Friedrichs und

⁵² Vgl. zur Wahl Friedrichs Burchard von Ursberg, a. 1197, S. 75; Otto von St. Blasien, c. 45, S. 71; Annales Marbacenses, a. 1196, S. 68f.; Chronica regia Coloniensis Cont. I, a. 1196, S. 159; Reinhardsbrunner Annalen, a. 1197, S. 558; HB 6, S. 389, mit einem Brief Kaiser Friedrichs II. an den König und die Großen Frankreichs von 1246, in welchem er sich selbst auf den Umstand ebendieser Wahl bezog. Siehe auch Schmidt, Königswahl, S. 255-260.

⁵³ Vgl. beispielsweise die Annales Marbacenses, a. 1196, S. 69: *Interea in Theutonicis partibus, mediantibus Cunrado Maguntino archiepiscopo et duce Suevie Philippo, omnes fere principes prestito iuramento filium imperatoris in regem elegerunt*. Eine wertvolle Quelle, deren Verfasser von 1194 bis 1200 wohl als Kaplan Heinrichs VI. und später auch im Dienst Philipps Informationen aus erster Hand besaß; vgl. dazu Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 118-124, hier S. 122f.

⁵⁴ Auch Otto von St. Blasien, c. 45, S. 71, verweist in dieser Beziehung explizit auf die Tradition einer Salbung durch den Kölner Erzbischof: *Nam [...] ab imperatore prius citatus erat (sc. Philipp) hac de causa, ut filium ipsius ex Apulia perduceret in Germaniam, ubi a principibus in regem electus a Coloniensi episcopo inungeretur, ut moris est. Imperator enim in Ytaliam migrans eundem filium suum cum consensu principum cunctorum preter Coloniensis episcopi regem post se designaverat...* Dieser Quellenausschnitt ist im angeführten Sinn auch dann zu verwerten, wenn der Herausgeber der Edition hier auf eine unscharfe Trennung der Erbreichsbestrebungen von 1195/96 und der Wahl von 1196 hinweist, denn Adolf von Köln hat sich in beiden Situationen widersetzt. Zum besonderen Verhalten des Erzbischofs vgl. Stehkämper, Adolf von Altena, bes. S. 24-31; Ders., Wahlmacher, S. 227ff.; Wolfschläger, Erzbischof Adolf, S. 26ff.

den Treueid abzurufen; den Eid leistete der Kölner schließlich auch in Gegenwart Philipps von Schwaben.⁵⁵

Philipps Engagement für die Sache seines Bruders Heinrich, seines Neffen Friedrich und damit seines eigenen Hauses kommt deutlich zum Ausdruck, gerade wenn man bedenkt, dass sich zu diesem Zeitpunkt sowohl der Kaiser als auch dessen Sohn nicht im Reich diesseits der Alpen befanden. Nachdem schließlich auch der Kölner Erzbischof der Wahl des jungen Staufers zugestimmt hatte, begab sich Herzog Philipp selbst auf den Weg nach Italien, um seinen Neffen aus Foligno nach Deutschland zur Krönung zu geleiten. Die Nachricht vom Tode des Kaisers in Sizilien sollte dieses Vorhaben jedoch durchkreuzen.

1.1. Die Doppelwahlen Philipps von Schwaben und Ottos IV. (1197/98)

1.1.1. Die Nachfolgefrage (1197): Kontaktieren – Sondieren – Beraten

Die Nachricht vom Tod Heinrichs VI. verbreitete sich vom Ort des Geschehens in Sizilien wie die Druckwelle einer Explosion und hinterließ vielerorts Verwirrung und Chaos. Herzog Philipp wurde von ihr bei Montefiascone überrollt und spürte ihre Folgen in dortigen Aufständen gegen die deutsche Herrschaft, so dass er sein Vorhaben, Friedrich zur Krönung abzuholen, aufgeben und der Todesnachricht hinterherjagend ins Reich zurückkehren musste. Philipp erinnert sich selbst in einem Brief an Papst Innozenz III. (Juni 1206) an die Lage Ende 1197:

„Wisset daher, ehrwürdiger Vater, daß wir nach unserer Heimkehr aus Tusciem nach Deutschland das ganze Land in nicht geringerem Aufruhr gefunden haben, als das Meer von allen Stürmen aufgewühlt werden kann. [...] Eure Klugheit weiß zur Genüge, wie nach dem Tode unseres lieben Herrn und Bruders, des erhabenen römischen Kaisers Heinrich, das Reich in Verwirrung gestürzt wurde und durch

⁵⁵ Vgl. dazu *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1196, S. 133: *Imperator ab omnibus imperii principibus [...] optinet, ut filium suum [...] in regem eligant, omnesque puerulo fidem et sacramenta prestant preter Adolfum Coloniensem archiepiscopum, qui tunc quidem in hoc minime consensit, sed postmodum apud Bopardiam consensit, iuramentum ibi prestant coram Philippo duce Sueviae, fratre imperatoris.*

II. Legitimation und Kommunikation im Umfeld der Königserhebungen

den Ansturm vieler Unruhen nicht weniger erstaunlich als erbärmlich zerrissen und geschüttelt und an allen Ecken und Enden so erschüttert zu werden begann, daß kluge Leute nicht ohne Grund daran verzweifeln konnten, daß dieses römische Reich in unseren Tagen jemals wieder in den früheren Zustand zurückversetzt werden könne.“⁵⁶

Der von Philipp beschriebene Zustand des Reiches wird von Burchard von Ursberg, einem stauferfreundlichen Zeitgenossen, mit Blick auf die sich aufdrängende Frage nach dem Stellenwert der kurz zuvor vollzogenen Wahl des minderjährigen Kaisersohnes wie folgt beschrieben:

„Der Herzog [...] gelangte mit Mühe nach Deutschland, wo die Fürsten ihre Eide vernachlässigten und schon begannen, über die Wahl des neuen Kaisers zu verhandeln in der Absicht, das Erbe der genannten Familie unter sich aufzuteilen.“⁵⁷

Der Autor dieser herausragenden Quelle der späten Stauferzeit gibt sich hier wie des Öfteren misstrauisch und kritisch gegenüber den Fürsten. So scheinen auf die Todesnachricht hin zumindest erste Kontakte aufgenommen und die Frage der Nachfolge (erneut) gestellt worden zu sein. Ermutigend konnte zudem die Abwesenheit des jungen Gewählten und seines für ihn eintretenden Onkels wirken, zumal Philipps Schicksal, von Gerüchten um eine Gefangennahme und Erkrankung genährt,

⁵⁶ RNI Nr. 136, S. 317: *Sciat igitur uestra reuerenda paternitas quod, cum nos de partibus Tuscie reuersi fuissemus in Alamanniam, totam terram non minus turbatam inuenimus, quam mare ab omnibus uentis posset conturbari.[...]* Nr. 136, S. 316f.: *Scit satis prudentia uestra qualiter post mortem dilecti domini ac fratris nostri Henrici, Romanorum imperatoris augusti, turbatum fuit imperium, et multis turbationum incursibus non minus mirabiliter quam miserabiliter lacerari cepit et agitari, et per omnes angulos et fines suos ita concuti ut a prudentibus non inmerito desperari posset ipsum Romanum imperium diebus nostris in pristinum statum numquam posse reformari...* (Übersetzung: GdV 95, S. 177 und 176).

⁵⁷ Burchard von Ursberg, S. 76: *Ipse dux [...] laboriose peruenit in Alamanniam, ubi iam principes iuramenta sua postponentes de electione novi imperatoris tractare ceperunt, cupientes diripere hereditates, que ad prefatam generationem pertinebant.* (Übersetzung: FSGA 18b, S. 233). Zu Burchard von Ursberg vgl. Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 115-119 sowie die einleitenden Worte der neuen Übersetzung FSGA 18b, S. 8-12.

ungewiss war.⁵⁸ Doch Herzog Philipp glückte schließlich die Rückkehr ins Reich. Er reiste über Augsburg direkt in die Rheingegend. Zufall? Propst Burchard von Ursberg legt durch ein kleines Wort anderes nahe, denn er stellt zur bereits zitierten Passage den Anschluss über *ideoque* her: „Und deshalb begab sich Philipp unmittelbar an den Rhein...“⁵⁹ Mit dem Wissen um die weitere Entwicklung ist man geneigt, hier bereits zu diesem Zeitpunkt Keimzellen gegen die 1196 getätigte Wahl des Staufersprosses zu vermuten, doch gibt es keinen Hinweis darauf, dass Philipp dort z.B. dem früher – und dann auch später – widerstrebenden Erzbischof Adolf von Köln seine persönliche Präsenz bescheren wollte. Man kann es hingegen auch anders einordnen und die Ortsbezeichnung auf den Oberrhein auslegen, da beide Quellen, die den herzoglichen Aufenthalt am Rhein erwähnen, kurze Zeit später von dessen Weihnachtsfest mit seinen Freunden und Vertrauten in Hagenau berichten.⁶⁰ Weshalb auch immer: Philipp schien seine persönliche Anwesenheit in dieser wichtigen Region des Reiches vorzuziehen, sei es für Freund oder Feind.

Sein Anliegen und Vorgehen nach seiner Rückkehr ins Reich formulierte und rechtfertigte Philipp von Schwaben selbst in dem bereits zitierten Brief an Papst Innozenz (Juni 1206):

„Darauf begannen wir (sc. Philipp) alle Reichsfürsten, die in jenen Tagen in Deutschland waren – denn einige von ihnen befanden sich, wie Ihr (sc. Innozenz III.) wisst, jenseits des Meeres –, durch unsere Briefe und Boten zu bestürmen, daß sie dem Sohn unseres lieben Herrn und Bruders Heinrich, des erhabenen römischen Kaisers, den sie sich bereits zum Herrn und König erwählt und dem sie Treue

⁵⁸ Vgl. *Annales Marbacenses*, a. 1197, S. 71, die zugleich bemerken, dass es sich um falsche Gerüchte gehandelt habe: *...sed falso rumore a quibusdam captus et excoriatus, ab (aliis) infirmari dicebatur.*

⁵⁹ Burchard von Ursberg, S. 76: *Ideoque prefatus Philippus ad partes Reni se contulit in continenti...* (Übersetzung: FSGA 18b, S. 233). Die Reise an den Rhein bestätigen auch Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 479.

⁶⁰ Die Weingartener Fortsetzung spricht sogar davon, dass er dort, in der Rheingegend, von allen Großen des Reiches und Getreuen mit großer Fröhlichkeit empfangen worden sei – am zutreffendsten für den Oberrhein und ‚alle dortigen‘ Großen und Getreuen; vgl. Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 479: *Exin profectus in confinia Reni a cunctis optimatibus regnique fidelibus cum alacritate multa suscipitur...* Schließlich intervenierte Philipp noch vor Weihnachten – quasi in der Nachbarschaft – in der Fehde zwischen seinem Bruder Pfalzgraf Otto von Burgund und Bischof Konrad von Straßburg; vgl. RI V, 1, Nr. 14*c, S. 6; ausführlich *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 71.

II. Legitimation und Kommunikation im Umfeld der Königserhebungen

geschworen hatten, Beistand leisteten, wie sie es nach ihrem Schwur verpflichtet waren, und daß sie mit ihm als König einverstanden wären.“⁶¹

Philipp fühlte sich weiterhin verpflichtet, die Ansprüche seines Neffen zu vertreten und die Reichsfürsten an ihren neuen König zu erinnern. Wie er jedoch selbst betont, befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht alle Fürsten im Reich; viele waren als Kreuzfahrer im Heiligen Land. Unter diesen befanden sich beispielsweise die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Hartwig von Bremen sowie eine weitere Anzahl von Bischöfen, unter denen Bischof Konrad von Hildesheim zudem als Kanzler herausstach.⁶² Die weltlichen Reichsfürsten waren u.a. mit Herzog Heinrich von Brabant, der quasi die Leitung vor Ort wahrnahm, mit Herzog Friedrich von Österreich, dem rheinischen Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig, dem Landgrafen Hermann von Thüringen, dem Markgrafen Konrad von Landsberg und auch mit Reichsmarschall Heinrich von Kalden vertreten. Mit einer Reaktion der abwesenden Fürsten auf die kaiserliche Todesnachricht – die dort ohnehin erst sehr viel später eintraf – und auf ein Königtum Friedrichs war aufgrund der großen Entfernung und der zeitaufwendigen Nachrichtenübermittlung in naher Zukunft nicht zu rechnen, so dass zunächst die im Reich verbliebenen Fürsten vor Ort mit jener Nachfolgesituation konfrontiert waren.⁶³

Philipp von Schwaben begann also nach eigener Aussage, die Fürsten mit Briefen und Boten zu bestürmen, was Otto von St. Blasien in dieser Intensität bestätigen kann, denn Philipp habe, ob der fraglichen Haltung der Fürsten, „allseitig genug zu tun“ bzw. „seine liebe Not gehabt“.⁶⁴ Briefe und Boten wurden hier als die Kommunikationsmittel einer relativ

⁶¹ RNI Nr. 136, S. 317: *Tunc nos omnes imperii principes, qui in diebus illis in Alamannia fuerant – nam, ut scitis, quidam eorum transfretauerant –, litteris et nuntiis nostris sollicitare cepimus ut ipsi filio dilecti domini ac fratris nostri H(enrici), Romanorum imperatoris augusti, quem iam eis in dominum et regem elegerant, et cui iurauerant fidelitatem, sicut ex iuramento tenebantur, assisterent et ipsum uellent habere pro rege...* (Übersetzung: GdV 95, S. 177). Ähnliches auch bei Otto von St. Blasien, c. 46, S. 72.

⁶² Vgl. zum Kreuzzug und seinen Teilnehmern Naumann, Kreuzzug, bes. S. 234-257; auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 59-63.

⁶³ Zur Ankunft der Todesnachricht im Heiligen Land und zur Reaktion der dortigen Fürsten siehe unten S. 28-30.

⁶⁴ Otto von St. Blasien, c. 46, S. 72: *Phylippus dux Swevie [...] satagebat omnimodis, ut principes electionem, quam circa filium imperatoris fecerant, ratam haberent.*

schnellen, auch über weite Entfernungen und zu verschiedenen Adressaten gleichzeitigen Kontaktaufnahme genutzt. Die persönliche Anwesenheit des Absenders wäre zwar wünschenswert, wohl aber in so kurzer Zeit an verschiedenen Orten nicht umsetzbar gewesen. Ohne zu wissen, was die entsendeten Nachrichten im Detail enthielten, ist eine Tendenz zu erschließen, denn durch Briefe, Boten und in der Rheingegend nicht zuletzt durch seine persönliche Präsenz konnte den Fürsten zumindest aufgezeigt werden, dass sich – entgegen der umlaufenden Gerüchte – Herzog Philipp wieder im Reich befand und auch nach dem Tod des Kaisers die Ansprüche seines Neffen weiterhin vertrat. Eine widerstandslose Neuwahl eines anderen Kandidaten würde es also nicht geben, ebenso wie eine, laut Burchard von Ursberg, angeblich beabsichtigte Aufteilung des Erbes der Familie.⁶⁵

Philipp von Schwaben sah seine Rolle – wie er selbst mit Abstand darlegt – klar definiert:

„Und weil wir durch natürliches und gesetzlich ausgezeichnetes Recht verpflichtet waren und auch die Ehre des Reiches wahren wollten, waren wir bereit, die Bürde der Vormundschaft auf uns zu nehmen, bis der Knabe in das Alter käme, daß er selbst das Reich regieren und seine Rechte in Anspruch nehmen könne.“⁶⁶

Weitere Quellen, wie die gut informierten Marbacher Annalen oder der St. Gallener Mönch Konrad von Fabaria, unterstreichen diese Motivation des Staufers, andere sehen auch, dass der Herzog von Schwaben seinem

⁶⁵ Vgl. dazu den Text bei Anm. 57.

⁶⁶ RNI Nr. 136, S. 317: *...et nos, tum quia de iure naturali et legali ad hoc tenebamur, tum etiam pro conseruando honore imperii onus tutele subire uoluimus, quo dum ipse puer ad eam perueniret etatem quod ipse per se regere posset imperium et iura eius requirere...* (Übersetzung: GdV 95, S. 177). Dazu passen die spekulativen Annahmen, dass Heinrich VI. in seinem Testament Philipp zum Reichsverweser und Vormund für Friedrich im Reich bestellt haben könnte; vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 23, 487; kurz Baaken, Testament, S. 59. Zum Testament Heinrichs VI., das zwar nur als Fragment und nicht im Original erhalten ist, aber dennoch als echt bewertet wird; vgl. die Edition in MGH Const. 1, Nr. 379, S. 530f; außerdem Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 18-26, 483-492; Ehlers, Heinrich VI., hier bes. S. 269ff.; Baaken, Testament, bes. S. 50ff., zu den einzelnen Bestimmungen, mit denen der sterbende Kaiser insbesondere die Unterstützung des Papstes suchte, der für die Bestätigung Friedrichs im Imperium und Regnum die Mathildischen Güter erhalten sollte. Doch diese und andere Maßnahmen konnten nicht greifen, da das Dokument zunächst ungesehen in den Händen des Testamentvollstreckers Markward von Annweiler verschwand.

Neffen letztendlich das Reich nicht erhalten, sondern entrissen habe.⁶⁷ Selbst wenn eingewendet werden kann, dass Philipp den zitierten Brief im Juni 1206 zu einer Zeit schrieb, als Annäherungen an den Papst zu fruchten begannen und er vielleicht auf diese Art und Weise seine ursprüngliche, harmlose Motivation demonstrieren wollte, so ist dagegenzuhalten, dass der Herzog von Schwaben noch am 21. Januar 1198, also nur sechs bis sieben Wochen vor seiner eigenen Königswahl, stellvertretend für seinen königlichen Neffen in Speyer urkundete.⁶⁸ Schließlich fährt Philipp mit seiner Schilderung enttäuscht fort:

„Dazu konnten wir überhaupt keinen von ihnen bewegen. [...] Und so konnten wir sie auf keine Weise dazu bewegen, daß sie mit dem bereits genannten Knaben als Herrn und König einverstanden waren. Dafür haben wir, Gott ist unser Zeuge, getreulich mit allem Eifer und allem Scharfsinn gearbeitet.“⁶⁹

Philipp zählt innerhalb dieser Passage auch die Argumente der Fürsten auf, die Friedrichs Königtum ablehnten; er wusste um die Bedenken und Behauptungen der Fürsten.⁷⁰ Im Zusammenhang unterstreicht dies, dass es

⁶⁷ Siehe *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 71: *...regnum tamen non sibi, sed filio fratris sui, [...] nomine et tutele se velle servare*. Conradus de Fabaria, c. 9, S. 20: *Unde accidit, ut maiori pro parte principes Suevie Philippum sibi regem ac si tutorem fratruelis adhuc infra annos degentis, eligerent, in Sicilia sub tutoribus constituti*. Anders *Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis*, a. 1198, S. 709f.: *Sane imperator Henricus frater Philippi moriens reliquerat filiolum nomine Fridericum, heredem imperii, quod Philippus patruus eius non ei servare, sed sibi usurpare intendens...* Dazu Gropper, *Doppelwahlen*, S. 95, der betont, dass Gerlach trotz des Übergehens Friedrichs Philipp, als Mitglied des staufischen Hauses, als König den Vorzug vor Otto gibt. Auch Innozenz III. fügte dem Katalog der Vorwürfe gegen Philipp dessen Eindringen ins Erbe seines Neffen und seinen Treuebruch hinzu; vgl. RNI Nr. 29, S. 79, 82.

⁶⁸ Vgl. MGH Const. 2, Nr. 447, S. 617f.; dazu RI V, 1, Nr. 15, S. 6; Schütte, *König Philipp*, S. 375.

⁶⁹ RNI Nr. 136, S. 317f.: *...ad quod nullum eorum prorsus potuimus inducere. [...] Et sic nullo modo eos ad hoc potuimus inducere ut ipsi iam dictum puerum pro domino et rege uellent habere, ad quod nos, Deo teste, omni studio et omni ingenio fideliter laborauimus*. (Übersetzung: GdV 95, S. 177f.).

⁷⁰ Laut Philipp (ebd., in der markierten Auslassung) hätten die Fürsten behauptet, sie seien durch die Wahl und den geleisteten Eid Friedrich gegenüber nicht verpflichtet. Die Wahl sei ungültig, da er damals noch nicht getauft war, ein Knabe nicht zur Regierung geeignet und er hauptsächlich aufgrund des väterlichen Willens gewählt worden sei. Der stets gut informierte Papst Innozenz sah die gleiche Untauglichkeit des jungen Kaisersohnes, der nicht zur sofortigen Regierung erkoren worden sei, sondern um im gesetzmäßigen Alter zu herrschen; und wie solle jemand leiten und schützen, der selbst noch der Leitung und des Schutzes bedürfe. Das Reich könne zudem nicht von einem Verweser oder einem Kaiser auf Zeit regiert werden, so dass es zulässig erscheine, jemand anderen zu bestimmen. Diese und einige andere Argumente stellt Innozenz in

eine Reaktion der schwankenden Fürsten auf Philipps Bemühen zur Kontaktaufnahme gegeben haben wird, in deren Verlauf die Gründe für ihre Haltung vorgebracht werden konnten, sei es erneut per Brief und Boten oder in persönlichen Zusammenkünften. Nur gelegentlich sind in dieser Phase persönliche Treffen mit einzelnen zu überzeugenden Fürsten zu rekonstruieren, wohingegen Zusammenkünfte und Beratungen mit Anhängern der gleichen Gesinnung – einerseits um Philipp von Schwaben in Hagenau und andererseits um Erzbischof Adolf von Köln in Andernach – noch für 1197 bezeugt sind. Nicht uninteressant sind in dieser Hinsicht die Ereignisse im Heiligen Land, deren Betrachtung im Folgenden eingeschoben wird.

Ein eindrucksvoller Bericht Arnolds von Lübeck über die Reaktion der Kreuzfahrer auf die Todesnachricht des Kaisers spiegelt nämlich auch die Sorgen der Fürsten in dieser Situation wider. Der Verfasser schildert diese recht allgemeingültig, so dass sie in dieser Form ebenso für die Lage im Reich vorstellbar sind und dortigen Verhaltensweisen und Beweggründen ähneln. Soviel sei vorweggenommen, die Lösung der Fürsten im Heiligen Land macht einen augenscheinlich besonneneren Eindruck:

„Diese (sc. die kaiserliche Todesnachricht) versetzte das Volk Gottes in nicht geringe Trauer. Denn die Schaaren der tapferen Männer lösten sich auf, weil, wie das bei einem solchem Wechsel der Dinge zu geschehen pflegt, der eine seine Würde, der andere sein Lehen, ein dritter sein Erbe zu verlieren fürchtete, und so die Gedanken fast aller hin und herschwankten. Einem anderen flüsterte auch wohl seine Selbstschätzung den Gedanken ein: wenn er daheim wäre, so würde ihm die Krone zu Theil. Ein anderer wieder fürchtete, daß sein Widersacher zur Regierung kommen möchte, und je größer die Zerrüttung seiner eigenen Verhältnisse war, um so mehr zog er die Zwietracht dem Frieden vor, um, wenn Parteiungen entständen, auf jede mögliche Weise nach den Umständen sich richten zu können. Indeß fehlte inmitten dieser Schwankungen doch der Geist der Klugheit nicht, welcher die Verwickelungen der Gottlosigkeit unter ihnen löste und sie bewog, bei ihren Vorsätzen zu beharren. Denn die Fürsten stellten eine allgemeine Versammlung an und setzten fest,

seiner *Deliberatio de tribus electis* zusammen, einer (geheimen) Konsistorialansprache vom Jahreswechsel 1200/01, die Eingang in das Thronstreitregister gefunden hat (RNI Nr. 29, S. 78), und auf die Philipp in seinem Brief einging.

II. Legitimation und Kommunikation im Umfeld der Königserhebungen

daß alle dort anwesenden Großen des Reiches dem Sohne des Kaisers den Eid der Treue schwören sollten. Und so legte sich die Aufregung.“⁷¹

Für eine Neuauflage der bereits geleisteten Eide im Heiligen Land sprechen sich auch andere Berichterstatter aus, die diesbezüglich gerne von einer zweiten, erneuten Wahl sprechen.⁷² Diese Unterstützung aus der Ferne für Herzog Philipps Bemühungen hinkte jedoch den Ereignissen hinterher, da die Welle der Todesnachricht des Kaisers erst sehr viel später die Peripherie, sprich das Heilige Land und die dortigen Fürsten erreichte (Ende Januar/Anfang Februar 1198), als im Reich bereits andere Entwicklungen ihren Lauf genommen hatten. Und obwohl die Kreuzfahrer schließlich begannen, nach und nach ihre Rückreise anzutreten, kamen die ersten nicht vor Frühjahr (gen Juni) 1198 an.⁷³ Die Abwesenheit einer Vielzahl von Reichsfürsten stellte eine außergewöhnliche Situation dar und war in Kombination mit jener unsicheren und unerwarteten Nachfolgesituation von 1197/98 besonders verhängnis-

⁷¹ Arnold von Lübeck V, 27, S. 203: *Que non parvam populo Dei tristitiam fecit. Dissolvebantur enim manus virorum fortium, quia, sicut in tali mutatione fieri solet, alius cogitabat perdere dignitatem suam, alius beneficium, alter patrimonium, sicque fluctuabant cogitationes fere omnium. Alteri forte sua dictabat conscientia, si domi esset, sibi provenire imperium. Alius timebat principatum sibi contrarium et, quod maior erat destructio, plus dissensionem sperabat quam pacis unionem, ut factis partibus suis quoquo modo prospiceret eventibus. Inter has fluctuationes non defuit suis spiritus consilii, qui colligationes impietatis in eis dissolveret et in suo proposito constantes faceret. Nam principes celebrato colloquio hoc statuerunt, ut omnes regni primores ibi presentes sacramentaliter fidem facerent imperatoris filio. Et sic quievit commotio.* (Übersetzung nach GdV 71, S. 241f.). Arnold von Lübeck hatte als Zeitgenosse Kenntnis von den Zuständen im Reich und stützte seine Berichte oft auf Informationen von Augenzeugen, wie z.B. aus der Umgebung des Grafen von Schaumburg, der interessanterweise auch Teilnehmer des Kreuzzugs war; vgl. zu Arnold von Lübeck Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 437-441; Gropper, Doppelwahlen, S. 87-92.

⁷² Vgl. Albert von Stade, a. 1198, S. 353; *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 112: *Fama igitur mortis eius intellecta, principes in transmarinis partibus existentes filium eiusdem imperatoris, quem vivente patre elegerant in imperatorem, secundo elegerunt, fidelitatem ei iuratorium facientes...* Bischof Gardolf von Halberstadt war Teilnehmer dieses Kreuzzugs und stand wohl in guter Verbindung zum Verfasser der *Gesta*; siehe Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 396. Dieser setzte seinen zitierten Bericht mit der Darstellung der gefährlichen Rückreise des Bischofs fort und betonte, jener sei dort der Skylla entkommen und mit Ankunft im Reich bei den uneinigigen Fürsten in die Charybdis gestürzt; vgl. *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 113.

⁷³ Vereinzelte Nachzügler, wie z.B. der Erzbischof Konrad von Mainz, ließen sich bis ca. Ende 1199/Anfang 1200 Zeit. Zur Rückkehr der Fürsten vgl. Naumann, Kreuzzug, S. 199ff.; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 60-63.

voll. Eine schnelle und rechtzeitige Kommunikation zwischen den Fürsten im Reich und jenen im Heiligen Land war mit damaligen Übermittlungstechniken nicht möglich.

Arnold von Lübeck beginnt seine zitierte Situationsbeschreibung mit der Bandbreite der fürstlichen Sorgen und Bedenken. Existenziell erscheinen die Sorgen um den Verlust der Würde, des Lehens und des Erbes speziell weit ab vom Reich.⁷⁴ Aber Gedanken an eine eigene Königsherrschaft oder, im Fall von Parteibildungen, an ein bestmögliches Richten nach den Umständen, die Zwietracht in Kauf nehmend und Vorsätze über Bord werfend, spiegeln einen anderen Charakter. All diese Beweggründe, seien sie berechtigt oder verwerflich, ließen die Fürsten schwanken – jenseits des Meeres, aber ebenso im Reich.

In dieser prekären Lage hebt der Verfasser – geradezu hörbar aufatmend – den Geist der Klugheit und Überlegung (*spiritus consilii*) hervor, der trotz allem nicht verloren gegangen sei, und beschreibt die Einberufung einer allgemeinen Versammlung durch die Fürsten, auf der die Anerkennung Friedrichs beschlossen wurde. Der Beschluss scheint für alle beruhigend und akzeptabel gewesen zu sein, da Arnold die Episode mit der Bemerkung abschließt, dass sich so die Aufregung legte. Anstatt sich lediglich alleine oder in kleineren Gruppen über die aktuelle Situation zu beraten und womöglich individuelle Konsequenzen in Form einer sofortigen Abreise daraus zu ziehen, wurde hier dem beginnenden Auflösungszustand entgegengewirkt und ein anderer Kommunikationsrahmen bevorzugt: eine allgemeine Versammlung. Der im Kreis der Standesgenossen gefundene Konsens leistete einen großen Beitrag zur Beruhigung der Lage und machte die Situation für die Anwesenden berechenbarer. Mehr als einen Monat nach Erhalt der kaiserlichen Todesnachricht folgte nun statt einer überstürzten eine koordinierte, sukzessive Abreise gen Deutschland.⁷⁵

⁷⁴ Solche Sorgen hatten besonders zwei Teilnehmer vor kurzem, jedoch außerhalb eines Herrscherwechsels, am eigenen Leibe erfahren: Landgraf Hermann von Thüringen (1190) und Markgraf Dietrich von Meißen (1195), bei denen es um eine mit Kaiser Heinrich VI. hart umkämpfte Nachfolge der jeweils zu beerbenden Brüder ging; vgl. beispielsweise Tebruck, Reinhardtsbrunner Geschichtsschreibung, S. 255-264.

⁷⁵ Vor Ort wurden zunächst noch die christlichen Vorposten entsprechend ausgestattet und am 5. März 1198 die Hospitaliter feierlich und in Anwesenheit vieler Fürsten in einen Ritterorden umgewandelt. Einige Fürsten sind hier jedoch nicht belegt, worin gerne eine bereits erfolgte Abreise gesehen wird. Vgl. zur Vorbereitung und Terminierung der

Es stellt sich die Frage, ob die von den Fürsten im Heiligen Land praktizierte Kommunikationsvariante nicht auch für die im Reich sich befindenden Fürsten eine Option darstellte. Zu allererst kann man festhalten, dass 1197/98 kein allgemeiner Fürstentag im Reich bezeugt ist. Es scheint fast so, als ob in diesem Stadium – für das es keine verfassungsähnliche Handlungsnorm gab – eine Klärung und Beratung im kleineren, vertraulichen Kreise vorgezogen wurde. War man noch oder schon so verschiedener Meinung, dass eine gemeinsame Verhandlung nicht möglich erschien? War sie überhaupt bzw. zu diesem Zeitpunkt in aller Augen nötig oder konnte Interesse daran bestehen? Vor diesem Hintergrund sollen die nächsten Schritte der Fürsten genauer betrachtet werden.

Neben dem Wirken mittels Briefen und Boten wurde bereits die Möglichkeit der persönlichen Zusammenkünfte und Beratungen erwähnt. Für Philipp von Schwaben ist eine solche im Rahmen einer Vermittlung zwischen seinem Bruder Pfalzgraf Otto von Burgund und Bischof Konrad von Straßburg nachweisbar, als er sich kurz nach seiner Ankunft im Reich in der Rheingegend aufhielt. Der Herzog hatte bei dieser Gelegenheit nicht nur den Waffenstillstand der Kontrahenten, sondern auch seine eigenen bzw. die Interessen seines Neffen im Blick. Auch der Bericht der Marbacher Annalen verkettet beides:

„...er (sc. Philipp) vermittelte eine Treuga zwischen dem Bischof sowie dessen Anhängern und seinem Bruder Otto und erstrebte auch schon das Reich. Und mit dem Bischof von Straßburg begann er zu verhandeln, daß er ihm getreulich beistehe, und versprach ihm, alles ihm vom Vater und Bruder Abgenommene wiederzugeben, und alles, was er in seinem Bistum besitze, solle seiner Verfügungsgewalt unterstehen; das Reich wolle er dennoch nicht für sich, sondern für den Sohn seines Bruders...“⁷⁶

Rückreise Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 60-63; Naumann, Kreuzzug, S. 199-202, 211f.

⁷⁶ Annales Marbacenses, a. 1198, S. 71: *...treugam inter episcopum et suos fautores et inter fratrem suum Ottonem fecit, etiam iam ad regnum aspirans. Et cum episcopo Argentinensi cepit agere, quatinus sibi fideliter assisteret, promittens sibi omnia a patre et fratre suo ablata restituere et quicquid in suo episcopatu haberet sue dispositioni subicere, regnum tamen non sibi, sed filio fratris sui...* (Übersetzung: FSGA 18a, S. 201). Vgl. zur Vorgeschichte Annales Marbacenses, a. 1197, S. 70f.; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 13f., 45f.

Philipp von Schwaben verließ sich nicht nur darauf, dass jeder Fürst ohne Weiteres seine und Friedrichs Sache weiter unterstützen würde, sondern wurde aktiv und fand – hier am Beispiel des Bischofs von Straßburg deutlich sichtbar – entsprechende Mittel, erneut für das staufische Königtum zu werben, Anhänger zu gewinnen und diese zu binden. Bischof Konrad willigte schließlich ein und sollte zu einem festgesetzten Tag, wohl zu Weihnachten, in Hagenau erscheinen. Doch das umkämpfte Spiel um die Rekrutierung von Anhängern beherrschten auch andere Kräfte, denn der Bischof erhielt kurz vor dieser erneuten Begegnung mit Philipp Briefe der Erzbischöfe von Köln und Trier und beeilte sich stattdessen nun, zu diesen nach Andernach zu reisen.⁷⁷

Auch Adolf von Altena, der Kölner Erzbischof, wusste zu überzeugen. Ein besonders bemerkenswerter Fang gelang ihm mit dem bereits für Ende 1197 an seiner Seite erwähnten Erzbischof Johann von Trier, dem Adolf von Köln 8000 Mark versprach und ihm dafür den Kölner Domschatz verpfändete, wenn sich der Trierer mit seiner Stimme dem Kölner genehmen Königskandidaten anschliesse.⁷⁸ So agierte auch Adolf von Köln zunächst in kleinerem Kreise und vergewisserte sich aktiv der Stimmung. Nebenbei: Wenn Erzbischof Adolf bereits zu diesem Zeitpunkt konkret um die Stimmen für eine (ihm genehme) Königswahl verhandelte, bedeutete dies eine zeitige, unmissverständliche und ernsthafte Kampfansage gegen die Bemühungen Philipps von Schwaben für seinen Neffen und eine sich früh abzeichnende, um den Kölner gruppierende Opposition.⁷⁹

⁷⁷ Vgl. weiter den Bericht der *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 71f. Der Marbacher Annalist verweist nebenbei auf die Kompetenzen der beiden Erzbischöfe: der eine habe das Recht, den König zu salben, der andere setze den König auf den Thron in Aachen. Zu ähnlichen Argumenten vgl. die weiteren Ausführungen dieses Kapitels.

⁷⁸ Dass Erzbischof Johann dies beidete, sich aber später nicht daran gehalten habe, erfährt man aus einem mahnenden Brief Innozenz' III. (August/September 1200) an den Betreffenden mit Bezug auf die damaligen Umstände des Abkommens; vgl. RNI Nr. 26, S. 70f., hier S. 70: ...*ei* (sc. der Erzbischof von Köln) *iuramento prestito promississis te recepturum et habiturum pro rege quem ipse reciperet et haberet...* Zu diesem Abkommen siehe auch die Braunschweigische Reimchronik, vv. 4873-4884, S. 520, in dessen Anschluss knapp weitere, auch spätere Bemühungen um Anhänger aufgezählt werden. Zu Erzbischof Johann vgl. hier allgemein Corsten, Erzbischof Johann; Meiers, Johann, bes. S. 97f.; Schütte, König Philipp, S. 492ff.; kurz Stehkämper, Geld, S. 87; recht speziell aufgrund der falsch angenommenen Anwesenheit des Pfalzgrafen Buchner, Pfalzgraf, S. 46f., 49.

⁷⁹ Es sei noch einmal auf die knappen zeitlichen Abläufe seit dem Tod Heinrichs VI. hingewiesen: am 28. September 1197 starb der Kaiser in Messina, ca. Mitte Oktober erreichte Philipp die Botschaft in Italien, der daraufhin den Rückweg antrat und im

In der Folgezeit – von Ende 1197 bis in den Sommer 1198 und mit einem Höhepunkt im März – kristallisierte sich eine sehr kommunikationsintensive Phase heraus. Die Vielzahl und Gleichzeitigkeit der Ereignisse überschlugen sich und überfordern gelegentlich auch die zeitgenössischen Historiographen. Die ausführlichsten und ‚aufgeräumtesten‘ Überblicke liefern der prostaufische Burchard von Ursberg und der Fortsetzer der Kölner Königschronik.⁸⁰

Eine erste Bilanz der Bemühungen um Unterstützung vonseiten Philipps von Schwaben und Adolfs von Köln konnte auf zwei Zusammenkünften Ende 1197 gezogen werden: Herzog Philipp versammelte zu Weihnachten seine Anhänger in Hagenau, Erzbischof Adolf hatte nach Andernach geladen. Burchard von Ursberg berichtet zuerst von dem Hagenauer Treffen um den Staufer:

„Philipp [...] feierte die Geburt des Herrn in der Burg Hagenau, wo sowohl Dienstleute als auch Ministerialen und einige von den Fürsten und Edlen des Landes zu ihm kamen, mit denen er eine geheime Beratung abhielt.“⁸¹

Tatsächlich lassen sich die Anwesenden in Hagenau namentlich nicht ermitteln. Gemeinhin wird diese Personengruppe, die offensichtlich nicht nur aus Fürsten bestand, schlichtweg als Anhänger bezeichnet.⁸² Mit diesen hielt Herzog Philipp eine geheime Beratung.⁸³ Der Charakter der

Reich wohl erst Anfang November ankam. Der dann von ihm überzeugte Bischof von Straßburg wurde jedoch noch vor dem Hagenauer Weihnachtsfest durch den Kölner Erzbischof – mit Unterstützung des Trierers – abgeworben, d.h. Adolf von Altena konnte nach dem Erhalt der kaiserlichen Todesnachricht nicht lange gezögert haben. Vgl. zur Abfolge Gutbier, *Itinerar*, S. 3ff.; kurz Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, S. 46 mit Anm. 2.

⁸⁰ Siehe Burchard von Ursberg, S. 76f., 79ff.; *Chronica regia Coloniensis Cont. I*, a. 1198, S. 162f.; vgl. auch *RI V*, 1, Nr. 14d-15*b, 193e-198f, S. 6f., 53-56; *Regesten der Erzbischöfe von Köln 2*, Nr.1530-1543, S. 311-315.

⁸¹ Burchard von Ursberg, S. 76: *Philippus [...] nativitatem Domini in castro Haginou celebravit, ubi venerunt ad eum et officiales et ministeriales et quidam de principibus et baronibus terre, cum quibus habuit misterium consilii sui.* (Übersetzung: FSGA 18b, S. 233).

⁸² Eduard Winkelmann unterstreicht diesbezüglich einen besonderen Zulauf aus dem schwäbischen Raum; vgl. Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, S. 55.

⁸³ Vgl. den Verweis der Herausgeber in der Edition Burchards von Ursberg, S. 76 Anm. 3, auf Jdt 2,2: *...habuit cum eis misterium consilii sui.* So mag die Wortwahl hier entlehnt sein, aber ein metaphorischer Bezug zum jähzornigen, heidnischen König Nebukadnezar, der sich hier im Rahmen seiner Kriege berät, wird wohl nicht im Interesse des prostaufischen Chronisten gewesen sein.

Zusammenkunft wird somit als nicht-öffentlich gekennzeichnet; deren weiterer Verlauf und Ergebnis waren auch dem Verfasser nicht bekannt. Der Gegenstand lässt sich allerdings aufgrund der Aktualität und anhand der weiteren Beschreibung Burchards erahnen: die Nachfolge im Reich. Dass Philipp bereits hier mit dem Gedanken an ein eigenes Königtum konfrontiert wurde – nicht zuletzt um seinem Haus die Herrschaft zu bewahren – halten sowohl Burchard von Ursberg als auch die Forschung für möglich.⁸⁴

Die besondere Gelegenheit des hohen Festtags nutzte Philipp, um seine Anhänger um sich zu scharen, mit ihnen zu beraten und sie reichlich zu beschenken. Letzteres merkt zumindest der Weingartener Chronist an, denn Philipp habe in Hagenau die dort vorgefundenen königlichen Schätze freigebig verteilt.⁸⁵ Der exklusiven Beratung im kleinen Kreise fügte er in Form von Geschenken eine weitere Wertschätzung und zugleich Belohnung wie Versicherung für den jetzigen und zukünftigen Beistand der Anwesenden hinzu. Die Menge an Reichtümern – anhand der immensen englischen Lösegeldzahlung für Richard Löwenherz und der durch Heinrich VI. ins Reich gebrachten sizilischen Schätze nur zu erahnen – sowie die freigebige Art und Weise, mit der Philipp von Schwaben diese verteilte, können als zusätzliche Bindemittel und attraktive Argumente für die staufische Seite gesehen werden.

Circa zeitgleich fand in Andernach um Erzbischof Adolf von Köln eine andere Zusammenkunft statt, zu der sich, wie bereits erwähnt, auch Bischof Konrad von Straßburg einfand, nachdem er die Briefe des Kölners und Trierers erhalten hatte. Die Fortsetzung der Kölner Königschronik verweist kurz auf die Verwirrungen und den Streit um das Reich und leitet dann über:

⁸⁴ Vgl. Burchard von Ursberg, S. 76f.; auch Conradus de Fabaria, c. 9, S. 20; siehe dazu mit namentlichen Hinweisen auf den beratenden Bischof Diethelm von Konstanz unten S. 44 mit Anm. 110; auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 57f.; Weiss, Konstanzer Bischöfe, S. 154f., 164; Csendes, Philipp, S. 66, geht in zu radikaler Weise sogar davon aus, dass hier bereits Philipps Königtum beschlossen worden sei, aber im Folgenden erst noch geheim gehalten werden musste und auch die Formulierung ‚in Philipps und des Königs Namen‘ in der genannten Speyerer Urkunde bewusst der Vertuschung des eigentlichen Ziels gedient habe.

⁸⁵ So Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 479: *...proxima nativitate dominica in Hagenou peracta, quotquot regales thesauros illic invenit, large donando distribuit*. Vgl. auch Johannes Codagnellus, a. 1207, S. 32, der generell das hilfreiche Verteilen des sizilischen Goldes und Silbers durch Philipp an die Fürsten betont.

II. Legitimation und Kommunikation im Umfeld der Königserhebungen

„...denn die Erzbischöfe von Köln und Trier, die die Behauptung aufstellten, daß ihnen die Wahl eines Königs rechtlich zustehe, hielten zu Andernach eine Berathung mit Herzog Bernhard von Sachsen, mit andern Bischöfen und Grafen und vielen Edlen...“⁸⁶

In diesem kurzen Auszug spiegelt sich die damalige Undurchsichtigkeit hinsichtlich der rechtlichen Kompetenzen in dieser besonderen Nachfolgesituation wider, über die der Leser in vielen Quellen der Zeit mit kontroversen Stellungnahmen zur Königswahl und zur Rolle einzelner Personen bzw. Personengruppen stolpert. Im vorliegenden Fall wird damit der Hinweis auf eine Beratungssituation verknüpft, in der neben den Erzbischöfen Herzog Bernhard von Sachsen als einziger näher bezeichnet wird und damit besondere Aufmerksamkeit verdient, zumal der Herzog hier in Andernach weit ab von seinen Stammländern auftrat. Dies vermerkte auch Philipp von Schwaben in seinem Brief an den Papst (Juni 1206) und erklärte zugleich die herzogliche Anwesenheit:

„Dann begannen dieselben Fürsten mit Herzog Bernhard von Sachsen in ganz ähnlicher Weise zu unterhandeln. Und dieser kam aus dem sächsischen Gebiet bis in das rheinische, nämlich nach Andernach, in der Hoffnung, daß er von ihnen zum König gewählt werden solle.“⁸⁷

Philipp bleibt diskret, bezeichnet die hier unterhandelnden Fürsten nicht genauer und auch in vorherigen Passagen spricht er lediglich von ‚einigen Fürsten‘, obwohl der mit den Umständen im Reich vertraute Adressat Papst Innozenz III. wusste, wer damit gemeint war, nämlich Erzbischof

⁸⁶ Chronica regia Coloniensis Cont. I, a. 1198, Rec. II, S. 162: *Nam Coloniensis et Trevirensis archiepiscopi electionem regis sui iuris esse firmantes, habito consilio apud Andernacum cum Bernhardo duce Saxoniae et aliis episcopis et comitibus et nobilibus plurimis...* (Übersetzung: GdV 69, S. 137). Erzbischof Adolf von Köln behauptete zudem, dass er mit der Stellvertretung des Mainzer Erzbischofs auch dessen traditionellen Rechte wie die Ladung zur Königswahl und insbesondere die *prima vox* bei der Wahl übernommen hätte; vgl. dazu Stehkämper, Adolf von Altena, S. 39, 41f.; Ders., Motiv; Reinhardt, Geistlichkeit, S. 247, 270ff.; Erkens, Erzbischof von Köln, S. 17-40.

⁸⁷ RNI Nr. 136, S. 318: *Tunc idem principes cum duce Bernardo Saxonie consimilem ceperunt habere tractatum; et ipse de partibus Saxonie usque ad partes Reni, uidelicet Andernacum, uenit sub hac spe quod ab eis eligi deberet in regem.* (Übersetzung: GdV 95, S. 178). Der Rückbezug auf ‚ähnliche‘ Unterhandlungen verweist auf die zuvor beschriebenen Kontakte mit Herzog Berthold von Zähringen, die jedoch chronologisch erst danach anzusiedeln sind.

Adolf von Köln und seine Parteigänger. Es waren demnach bereits Kontakte zu mindestens einem konkreten Königskandidaten aufgenommen worden, die Ende 1197 soweit fortgeschritten waren, dass bei Herzog Bernhard wohl berechtigte Hoffnungen auf seine Wahl bestanden und man zusammentreffen konnte. Im Laufe dieser persönlichen Verhandlungen scheinen konkrete Bedingungen für ein Königtum des Askaniers besprochen worden zu sein, die Bernhard von Sachsen letztendlich zu drastisch waren, denn nur so lässt sich die Reaktion des einst hoffnungsvollen Herzogs erklären. Philipp berichtet weiter:

„Aber da er selbst als kluger und umsichtiger Mann sah, daß dies nicht ohne die größte Verschwendung seines Vermögens möglich sei, und auch erwog, daß er, von schwerstem körperlichen Leiden niedergebeugt, einer solchen Arbeitslast nicht gewachsen sei, entzog er sich ihnen geschickt.“⁸⁸

Augenscheinlich ging es bei den Verhandlungen um finanzielle Fragen; nahe liegend sind nicht zuletzt Forderungen der Wähler.⁸⁹ Herzog Bernhard entschied aufgrund dessen, anscheinend erst vor Ort, nicht zu kandidieren. Die ebenfalls angeführten gesundheitlichen Hindernisse mit seinen damals knapp 60 Jahren mögen generell eine kritische Überlegung wert gewesen sein, doch diese Erkenntnis trat wohl nicht erst mit den persönlichen Verhandlungen am Rhein auf. In der Forschung werden gerade diese Gründe oft als vorgeschoben angesehen.⁹⁰ Dass Herzog Bernhard dadurch jedoch der geschickte Rückzug aus jener schon weit entwickelten direkten Verhandlungssituation gelang, ohne dabei sein Gesicht zu verlieren, hallt auch in Philipps Brief nach.

Auch Burchard von Ursberg hat Kenntnisse von dieser ersten Andernacher Zusammenkunft. Er berichtet jedoch nicht von den Verhandlungen mit Bernhard von Sachsen, dafür aber von interessanten

⁸⁸ RNI Nr. 136, S. 318: *Sed cum ipse, sicut uir prudens et circumspectus, uideret hoc non posse fieri sine pecunie sue maxima effusione, considerans etiam quod ipse depressus grauissima corporis sui grauitate tanto labori non sufficeret, se subtraxit ab eis ingeniose.* (Übersetzung: GdV 95, S. 178f.).

⁸⁹ Allgemein zu Geldforderungen im Umfeld von Königswahlen vgl. Stehkämper, Geld; auch Kamp, Geld, bes. S. 332; speziell zu Herzog Bernhard Stehkämper, Geld, S. 85; Marcus, Herzog Bernhard, S. 156f.; Stehkämper, Wahlmacher, S. 229f.

⁹⁰ Vgl. Marcus, Herzog Bernhard, S. 157; Stehkämper, Geld, S. 85: „Der Herzog vergaß dabei nicht eine ihm günstige Darstellung für die Öffentlichkeit und schützte die für einen politischen Rückzug heute auch noch beliebten Gesundheitsgründe vor.“

Begebenheiten, die auch Auswirkungen auf Herzog Bernhard und seinen Verzicht auf die Kandidatur gehabt haben dürften:

„...die Zwietracht [...] veranlaßte sogar die Deutschen, [...] einen Hoftag bei Andernach, einer Stadt am Rhein, einzuberufen, um dort einen Kaiser zu wählen. Als Philipp das gehört und Gesandte dorthin geschickt hatte, erreichte er, daß dort keinerlei Wahl abgehalten wurde, sowohl wegen seiner und einiger Fürsten Abwesenheit als auch wegen der Unabsetzbarkeit der Königsfamilie sowie der dieser Familie geleisteten Eide der Fürsten.“⁹¹

Eingebettet in eine Tirade über das verwerfliche Wesen der deutschen Fürsten und offen an den Tag tretender Sympathie für das staufische Haus bestätigt hier Propst Burchard die Wahlabsicht für jenen Tag in Andernach. Anscheinend wurden Herzog Philipp sowie andere Fürsten nicht zu diesem Tag geladen, auf dem es um eine alternative Nachfolge im Reich ging, denn er hatte davon lediglich ‚gehört‘. Dies zeigt en passant, dass Informationen und/oder Gerüchte auch unabhängig von offiziellen Ladungen und Kontakten ihre Kanäle fanden.⁹² Die Gesandten, die Philipp gegebenenfalls noch aus Hagenau entbot, wo er sich zur gleichen Zeit mit seinen Anhängern beriet, stellten Philipps Sprachrohr und seine Reaktion auf die beunruhigenden Pläne und Aktivitäten dar. Bedauerlicherweise ist nichts Weiteres über diese Gesandten bekannt, weder über ihre Vollmachten noch über die Formen ihrer Mission.⁹³

⁹¹ Burchard von Ursberg, S. 79: ...*Discordia [...] quin potius Alamannos [...] ad hoc commovit, [...] curiam apud Andirnach opidum Reni, quatinus ibidem eligerent imperatorem. Quo audito Philippus transmissis illuc legatis effecit, ut nulla ibidem celebraretur electio, tum propter sui et quorundam principum absentiam, tum propter regie generationis non destituendam prosapiam, tum propter iuramenta principum eidem generationi exhibita.* (Übersetzung: FSGA 18b, S. 237). Der Herausgeber der Übersetzung verwechselt oder vermengt dieses Andernacher Treffen mit einer weiteren Zusammenkunft am selben Ort, von der Burchard an späterer Stelle ebenfalls berichtet.

⁹² Siehe Zulliger, Chaos, S. 255ff., der sich dem schnellen Urteil der Forschung zum mangelhaften mittelalterlichen Informationsstand anhand des Beispiels Bernhards von Clairvaux und seiner Informanten verwehrt. Aus dem breiten Feld der Gerüchte-Forschung vgl. mit weiteren Hinweisen z.B. Bruhn/Wunderlich (Hgg.), Medium Gerücht; Brokoff u.a. (Hgg.), Kommunikation der Gerüchte; Mierau, Gerüchte im Spätmittelalter; am Fallbeispiel Brandt, Fama volante.

⁹³ Handelte es sich um eine hochrangige, eventuell mehrere Personen umfassende Gesandtschaft oder eher um niederrangigere ‚Boten‘ jeweils mit oder ohne eine ergänzende, schriftliche Nachricht. Auch im Folgenden ist der Weg über die Quellenbegriffe meist wenig hilfreich, da keine einheitliche bzw. eindeutige Nutzung dieser zu erkennen ist. Vgl. zur Einordnung und Begrifflichkeit auf diesem Felde des Gesandten- und Botenwesens Szabó, Art. Botenwesen; Trautz, Art. Gesandte,

Immerhin ist es nachvollziehbar, dass eine gewisse Eile geboten war, wollte man rechtzeitig vor Ort intervenieren. Die Intervention war schließlich von Erfolg gekrönt. Burchard liefert zugleich die Argumente und damit womöglich Reflexe konkreter Weisungen, mit denen dieser Status quo erreicht wurde: Die Abwesenheit des Absenders und anderer Fürsten, die Unabsetzbarkeit bzw. eher ein nicht ‚im Stich Lassen‘ der königlichen Familie sowie die ihr geleisteten Eide. Erneut spielen ‚rechtliche‘ Argumente in der Auseinandersetzung um die Nachfolge eine Rolle. Auch im Laufe der Doppelwahlen von 1198 wird sich zeigen, dass von beiden Seiten insbesondere die jeweils eigene Anwesenheit bei einer Wahl als wichtiges Kriterium postuliert wurde. Doch sobald sich die Gelegenheit bot, zögerten beide Seiten auch nicht, sich über dieses vermeintliche ‚Recht‘ der jeweils anderen Fürsten hinwegzusetzen.

Neben den angeführten finanziellen und gesundheitlichen Problemen kann demnach auch das Auftreten der staufischen Gesandten Herzog Bernhard von Sachsen bezüglich seines Rücktritts von der Königs-kandidatur bestärkt haben.⁹⁴ Auf den Erzbischof von Köln und seine Parteigänger müssen die Warnungen des Staufers nicht allzu großen Eindruck gemacht haben, da noch in Andernach ein anderer Kandidat und ein anderer Wahltermin ins Gespräch kamen. Für Anfang März, eventuell schon Ende Februar, plante man, sich zur Wahl eines Königs in Köln zu treffen. Gerüchteweise wollte man dort Herzog Berthold von Zähringen wählen, den Bischof Konrad von Straßburg zu besagtem Termin begleiten sollte.⁹⁵

Philipp von Schwaben hielt sich nach seinem Hagenauer Treffen zunächst am Mittelrhein auf, bis die Angelegenheiten des Reiches (*regni negotii*) dort nach seinem Willen geordnet waren.⁹⁶ Anscheinend machte

Sp. 1367f.; Menzel, *Gesandtschaftswesen*, bes. S. 55-59; Queller, *Ambassador*, S. 5 *passim*, jeweils mit weiterführenden Hinweisen.

⁹⁴ Marcus, *Herzog Bernhard*, S. 158, betont, dass auch die für Herzog Bernhard bedenklichen erzbischöflichen Kontakte zu König Richard von England, zu dem Adolf von Köln im Dezember Boten entsandte, mitverantwortlich waren. Zu dieser Kontaktaufnahme siehe unten in diesem Kapitel.

⁹⁵ Vgl. *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 72: *...Bertoldum ducem de Zeiringen Argentinensis episcopus secum adduceret. Nam per famam iam de eo divulgatum erat, quod ipsum vellet eligere.* *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1198, Rec. I/II, S. 162; zur Kandidatur des Herzogs von Zähringen Geuenich, Bertold, S. 107f.; Reisinger, *Wähler*, S. 14f.

⁹⁶ Vgl. *Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses*, S. 479; Gutbier, *Itinerar*, S. 6, interpretiert grundlos: „...er wird ohne rechten Plan in den

er sich im Anschluss auf den Weg nach Osten. Eine Annahme, die von Burchard von Ursberg gestützt wird, der Folgendes zu Philipps Bemühungen festhielt:

„Als er (sc. Philipp von Schwaben) sah, daß ihm Gegnerschaft und Kriege drohten, gewann Philipp, gut beraten, zunächst die Gunst der Fürsten und Großen: aus Sachsen den Herzog Bernhard, den Markgrafen von Meißen und andere sehr mächtige weltliche Fürsten, überdies die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen und ihre Suffragane.“⁹⁷

Burchard von Ursberg platziert diese Bemerkung in den Zeitraum nach dem Hagenauer Treffen. Die Nennung Herzog Bernhards weist zudem darauf hin, dass das Beschriebene auch nach der Andernacher Zusammenkunft einzuordnen ist.⁹⁸ Philipp sei in dieser Beziehung ‚gut beraten‘ gewesen; eine Anerkennung und Aufwertung seiner Entscheidung, die Fürsten der genannten Gegenden für seine Sache zu gewinnen. Denkbar ist, dass es sich dabei um einen Rat und eine Entscheidung der Hagenauer Zusammenkunft handelte, auf der sicherlich weitere, auch konkrete Vorgehensweisen im Konflikt um die Nachfolge im Reich zur Sprache gekommen sein werden. Eine persönliche Anwesenheit und Kontaktaufnahme vor Ort war für die Bemühungen um die Gunst der Fürsten und Großen des Nordostens grundsätzlich

mittelrheinischen Gegenden umhergezogen sein.“ – Philipp stellte in dieser Phase auch die bereits erwähnte Urkunde in seinem und seines Neffen Namen für Speyer (21. Januar 1198) aus; vgl. mit weiteren Hinweisen Schütte, König Philipp, S. 375, der zudem darauf verweist, dass Philipps nächster belegbarer Aufenthaltsort Ichtershausen in Thüringen (6. März 1198) war.

⁹⁷ Burchard von Ursberg, S. 79: *Primum quidem de prudenti consilio, cum videret imminere sibi adversitates et bella, acquisivit sibi favorem principum et magnatum: de Saxonia quidem habuit ducem Bernardum, marchionem Misnie et alios principes seculares potentissimos, insuper archiepiscopos Magdeburgensem et Bremensem et suffraganeos eorundem.* (Übersetzung: FSGA 18b, S. 237).

⁹⁸ Eine konkrete Datierung dieser Passage gibt Burchard nicht, doch eine Einordnung an dieser Stelle erscheint plausibel. Burchard legte Wert auf inhaltliche Zusammenhänge – generell sichtbar in seiner Gliederung nach Taten (*Gesta*), Kriegen (*Belli*) und Jahren (*Anni*) Philipps –, musste dafür aber zwischen den Erzählsträngen springen, so dass Abweichungen in der Chronologie in Kauf genommen wurden. Vgl. zur Gestaltung des Werkes Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 118f.

förderlich, weshalb entsprechende Aktivitäten Philipps schon vor seiner Wahl in Ichtershausen (6. März 1198) in jenen Gegenden plausibel sind.⁹⁹

Währenddessen nahte in Köln der Termin für die erneute Versammlung zur Wahl eines Königs, zu der Erzbischof Adolf von Köln sogar König Richard von England als besonderes Mitglied des Reiches (*praecipuum membrum imperii*) per Boten eingeladen hatte. Dieser wagte jedoch die Reise ins Reich nicht und schickte entsprechende Gesandte mit den deutschen Boten zurück.¹⁰⁰ Auf der Suche nach Unterstützung nutzte Adolf von Köln offensichtlich seine persönlichen Kontakte bis ins europäische Ausland und liefert damit zugleich ein Beispiel überregionaler Kommunikation. Dazu bot sich besonders das gute Verhältnis zwischen Erzbischof Adolf und König Richard an, welches im Zuge der Freilassung des Engländers und seines Aufenthalts in Köln 1194 von beiden Seiten demonstriert worden war.¹⁰¹ Trotz seiner Bemühungen – nicht nur gegenüber König Richard – fanden sich Ende Februar/Anfang März 1198 in Köln nur wenige ein.¹⁰²

Auch zu dieser Versammlung schickte Philipp von Schwaben seine Gesandten, um eine für ihn nachteilige Wahl zu verhindern. Nichtsdestotrotz wurde Herzog Berthold von Zähringen in Köln offiziell als

⁹⁹ Damit ist Guthier, *Itinerar*, S. 6, zu widersprechen, der Philipps Motivation, nach Osten zu reisen, alleine darin begründet sah, als Thronkandidat zu seinem eigenen Wahlort zu gelangen.

¹⁰⁰ Ein ausführlicher Bericht zu den Boten und Richards Reaktion findet sich in der Chronik Rogers de Hoveden, a. 1198, S. 37f. Nach Weihnachten 1197 seien die Boten in Rouen angekommen, um dort auf König Richard zu warten, dem sie schließlich ihr Anliegen, seine Ladung zur Wahl in Köln, vortrugen. Richard beriet sich daraufhin mit den Seinen und entsandte – da er selbst eine Reise ins Reich nicht wagte – mit den deutschen Boten einige Bischöfe, Elekten und weltliche Großen, damit sie an seiner Stelle bei der Wahl anwesend seien. Vgl. zur zeitlichen Einordnung der Gesandtschaft Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, S. 57 mit Anm. 2. Solche Kontakte von Kölner Seite zu König Richard konnten Herzog Bernhard zusätzlich beunruhigt haben, da sie dem Askanier, als Nutznießer des Sturzes Heinrichs des Löwen, Aussicht auf einen möglichen welfischen Einfluss eröffneten, so z.B. Marcus, *Herzog Bernhard*, S. 158; Stehkämper, *Wahlmacher*, S. 235; Ders., *Adolf von Altena*, S. 45. Zu Richard als ‚besonderes Reichsmitglied‘ vgl. Berg, *Richard Löwenherz*, S. 251; Huckenbeck, *Thronstreit und die Westmächte*, S. 8-11. Gelegentlich wurde auch angenommen, dass Heinrich VI. auf testamentarischem Weg auch Richard Löwenherz von seiner Lehnspflichtung ihm gegenüber entbunden habe; vgl. dazu Berg, *Richard Löwenherz*, S. 251.

¹⁰¹ Vgl. dazu Kottmann, *Libera electio*, S. 156ff.

¹⁰² Burchard von Ursberg bringt dies zum Ausdruck, indem er lediglich von einem *conventiculum* spricht; vgl. Burchard von Ursberg, S. 79; *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1198, S. 162.

Kandidat nominiert.¹⁰³ Auf den ersten Blick scheint die staufische Intervention nicht von Erfolg gekrönt gewesen zu sein, doch erfährt man durch die zeitgenössische Historiographie, dass Herzog Berthold durchaus an seiner Kandidatur zweifelte. Obwohl der Zähringer als sehr vermögand galt, was oftmals im gleichen Atemzug als Begründung für seine Auswahl als Königskandidat genannt wird, war er einerseits – ähnlich wie Herzog Bernhard von Sachsen – unsicher, ob seine finanziellen Mittel für den Erwerb der Krone ausreichend seien.¹⁰⁴ Andererseits stimmte ihn noch etwas anderes nachdenklich, wie Otto von St. Blasien zu berichten weiß:

„Als er (sc. Herzog Berthold) indessen zum angegebenen Termin nach Köln kam, wurde ihm von Beratern abgeraten, ihrer Wahl zuzustimmen, wegen des Widerspruchs der Fürsten des Ostens und der bereits geschehenen Wahl des Kaisersohnes; er versprach, sich dieserhalben zu bedenken.“¹⁰⁵

Der Autor setzt die Hinweise der Berater in direkten Zusammenhang mit Herzog Bertholds späterem Rückzug von seiner Wahl. Man ist versucht, in diesen Argumenten des Widerspruchs aus dem Osten und der erfolgten Sohneswahl einen Reflex der Botschaft der erwähnten staufischen Gesandten zu sehen. Zum einen ähneln sie stark der in Andernach vorgebrachten Argumentation gegen eine dortige Königswahl. Zum anderen kann die Betonung des Widerspruchs der östlichen Fürsten vielleicht ein Hinweis darauf sein, dass mit den Gesandten Philipps, der sich zurzeit selbst im Osten befand, eigene fürstliche Gesandte angereist

¹⁰³ So Burchard von Ursberg, S. 79: *Ubi rursum dominus Philippus nuntios suos transmisit impediens, ne in preiudicium suum quelibet fieret electio. [...] Attamen Bertholdus dux Zaringie tunc denominatus fuit in regem...*

¹⁰⁴ Vgl. Burchard von Ursberg, S. 81: *...prefatus dux Zaringie diffidere cepisset de expensis ad optinendum imperium necessariis...* Dass Geld hier eine Rolle gespielt hat, führt auch Philipp von Schwaben an vgl. RNI Nr. 136, S. 318, sowie die *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 72, die berichten, dass der Zähringer, als er von den Geldforderungen der Erzbischöfe hörte, es ablehnte, Geld zu zahlen und das Königtum zu kaufen. Zum finanziellen Argument für eine Wahl des Herzogs vgl. Stehkämper, Geld, S. 85f.

¹⁰⁵ Otto von St. Blasien, c. 46, S. 73: *Qui cum ad diem conductam Coloniam venisset, dissuasus a consiliariis, ne electioni eorum consentiret, propter contradictionem principum orientalium et electionem filii imperatoris iam factam, promisit se de hiis deliberaturum.* (Übersetzung: FSGA 18a, S. 137). Der Herzog sei daraufhin abgezogen, habe Geiseln gestellt und wollte zu einem späteren Termin zurückkehren, habe dies aber unterlassen. Zum herzoglichen Rückzug und Fernbleiben siehe Kap. II.1.1.2.

bzw. entsprechende Botschaften zur Bekräftigung mitgeschickt worden waren.

Die außergewöhnliche Nachfolgesituation nach dem Tod Heinrichs VI. zog eine Phase der intensiven Kommunikation nach sich. Die im Reich befindlichen Fürsten suchten den Kontakt zu den Standesgenossen, sondierten deren individuelle Haltung und berieten das weitere Vorgehen; die Köpfe der Parteien warben für Unterstützung und banden Anhänger an sich. Kontakte und Interaktionen mittels Briefen, Boten und Gesandtschaften wurden dabei durch persönliches Agieren vor Ort und Zusammenkünfte mit den eigenen Anhängern ergänzt.

1.1.2. Die konkurrierenden Wahlaktivitäten des Frühjahrs 1198

Parallel zur Nominierung Herzog Bertholds von Zähringen in Köln um den 1. März 1198 versammelten sich Philipp von Schwaben und seine Parteigänger am 6. März 1198 im thüringischen Ichtershausen. Es ist interessant zu sehen, dass der stauferfreundliche Burchard von Ursberg und die Fortsetzung der Kölner Königschronik jeweils die nun eintretenden Entwicklungen lediglich als Reaktionen auf das Verhalten und die Handlungen der jeweiligen Gegenseite rechtfertigen. Denn nach der Nominierung Herzog Bertholds – von der Philipp möglicherweise durch seine zurückkehrenden Gesandten oder durch deren Benachrichtigung erfahren hatte – habe der Staufer realisiert, dass man von solchem Übermut bzw. solcher Unverschämtheit (*insolentia*) nicht ablassen wolle und habe ihm wohlgesinnte Fürsten versammelt, die ihn schließlich zum König wählten.¹⁰⁶ Neben Burchard von Ursberg legt Philipp von Schwaben im bereits zitierten Brief an Innozenz III. (Juni 1206) die verschiedenen Beweggründe für seine Wahl selbst dar, wobei er insbesondere gegen Ende dieser Passage eine ähnlich reaktionäre und zugleich präventive Motivation betont. Nach der Schilderung seines

¹⁰⁶ Vgl. Burchard von Ursberg, S. 80: *Videns autem Philippus, quod a tali insolentia nollent cessare Alamanni, ipse cum principibus sibi faventibus conventum adunavit in opido Mulhusen, ubi a Suevis et Saxonibus et Bawaris et Boemis et principibus quam pluribus Reni eligitur in regem.* Das Vermengen der Ereignisse an vorherigen Stellen durch den Herausgeber der Übersetzung (FSGA 18b, S. 237ff.) hat bei diesem auch Auswirkungen auf die Einordnung jener weiteren Ereignisse.

Einsatzes für seinen Neffen Friedrich und der Kandidaturen der beiden Herzöge fährt der Staufer folgendermaßen fort:

„Dann rieten uns auch alle Fürsten Sachsens, Bayerns, Österreichs, Steiermarks, Kärntens, Schwabens und Frankens und viele andere Große und Edle, wir sollten die Last (sc. das Königtum) im Interesse des Reiches auf uns nehmen. Dazu, sagten sie, wollten sie uns ihren Rat und Beistand leisten. Wir aber haben bis dahin in dem Maß für den Knaben gearbeitet, daß von vielen unserer Fürsten und Getreuen der schimpfliche Vorwurf erhoben worden ist, wir wagten nicht, die Kaiserwürde zu übernehmen. Dieselben Fürsten sagten auch, kein anderer Fürst sei im Stande die Bürde des Reiches auf sich zu nehmen oder seinem Reichtum nach würdig, der Würde des Reiches entsprechen zu können. Auch sahen wir, daß, wenn wir das Reich nicht übernähmen, einer gewählt werden sollte, dessen Geschlecht seit den ältesten Zeiten unser Geschlecht haßte, und mit dem wir niemals Frieden und Eintracht halten könnten.“¹⁰⁷

Philipp spielt hier im letzten Satz und aus dem Zusammenhang des Briefes bereits auf den Welfen Otto IV. an, dessen Königtum in den folgenden zehn Jahren dem seinen tatsächlich gegenübergestellt sein sollte und dessen Name bzw. zunächst der seines älteren Bruders, des rheinischen Pfalzgrafen Heinrich, schon seit der Einbeziehung König Richards durch die Kölner Seite stets und mit zunehmender Intensität im Raum stand.¹⁰⁸

¹⁰⁷ RNI Nr. 136, S. 318f.: *Tunc quoque omnes principes Saxonie, Bauvarie, Austrie, Stirie, Karintie, Suevie, Franconie et multi alii magnates et nobiles nobis consuluerunt ut nos laborare uellemus pro imperio; ad quod ipsi dicebant suum nobis uelle prestare consilium et fauorem. Nos tamen adhuc in tantum pro puero laborauimus, quod a multis principibus et fidelibus nostris ignominiose obiectum est nos non audere recipere imperii dignitatem. Dicebant etiam idem principes nullum alium principem sufficere ad sustinenda onera imperii uel in diuiciis condigne posse respondere imperii dignitati. Uidimus etiam quod, si nos non reciperemus imperium, talis debebat eligi, cuius generatio ex summa antiquitate nostram exosam habebat generationem, et cum quo nos numquam pacem et concordiam habere possemus.* (Übersetzung: GdV 95, S. 179).

¹⁰⁸ Zu den frühen und eifrigen Bemühungen König Richards um das Königtum eines seiner Neffen vgl. Roger de Hoveden, a. 1198, S. 38; Stehkämper, Wahlmacher, S. 233-237; Ahlers, Welfen, bes. S. 179-183; Berg, Richard Löwenherz, S. 252f.; Huckenbeck, Thronstreit und die Westmächte, S. 10f., 14. – Hechberger, Staufer und Welfen, der die Theorie des staufisch-welfischen Gegensatzes im 12. Jahrhundert auf ihre Brauchbarkeit prüft, kommt zu dem Ergebnis, dass es kein explizites Handeln als Repräsentanten zweier Adelsdynastien gab und andere Theorien, wie z.B. der Gegensatz von König und Fürsten, brauchbarer seien. Man übersehe das oft gute Auskommen zwischen staufischen und welfischen Vertretern und bewerte mit dem Rückschauvorteil auf den späteren Thronstreit usw. aus der Sicht des Historikers (und nicht aus der Sicht des

Mit dem zitierten Abschnitt des Briefes scheint sich Philipp auf die Beratungen vor seiner eigentlichen Wahl zu beziehen, die schließlich am 6. März 1198 in Ichttershausen ihren vorläufigen Höhe- und Endpunkt erreichten, indem Philipp sich bereit erklärte, selbst das Königtum zu übernehmen.¹⁰⁹ Vom Tenor passt dazu der dringende, aber zeitlich nicht exakt einzuordnende Rat des engen Vertrauten Bischof Diethelm von Konstanz, der von einer Vormundschaftsregierung abgeraten und Philipp stattdessen zur eigenen Herrschaft ermutigt haben soll. Dass sich der Staufer seiner Sache wiederum anfänglich noch nicht ganz sicher war, verdeutlicht der anschließende Hinweis der betreffenden Quelle, wonach Philipp (sogar) seine schwäbischen Großen zunächst unentschlossen sah, bevor sie ihn schließlich treu in seinem Vorhaben unterstützten.¹¹⁰

In seiner Darstellung hält sich Philipp bezüglich der Beratungsteilnehmer und somit auch späteren Wähler in Mühlhausen recht allgemein, doch demonstriert er die Breite seiner Anhängerschaft.¹¹¹ Die hier gesammelten Argumente wirken in ihrer Zusammenstellung wie die

Zeitgenossen). Hechberger stellt somit für seinen Untersuchungszeitraum (1125-1190) eine Unbrauchbarkeit der Theorie eines staufisch-welfischen Gegensatzes fest, doch scheint der Staufer Philipp mit dem Hinweis auf den ‚Hass seit den ältesten Zeiten‘ selbst einen anderen zeitgenössischen Reflex zu geben, der hätte berücksichtigt werden sollen – ohne die Theorie des staufisch-welfischen Gegensatzes in ihrer Stringenz und Gesamtheit wiederzubeleben.

¹⁰⁹ Otto von St. Blasien, c. 46, S. 72f., bestätigt dieses *colloquium* und die Beratungen Philipps mit den versammelten Fürsten inklusive dem Beschluss, Philipp zum *defensor imperii* zu wählen, angeblich nur, bis dessen Neffe die Regierung übernehme. Die sächsischen Fürsten wollten, laut den *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 113, das Reich nicht unter den vielen Gefahren ohne Führer schwanken lassen. Die weiteren Quellen zur Ichttershausener Versammlung und späteren Mühlhausener Wahl sind recht zahlreich, aber auch meist knapp gehalten und erwähnen oft nur Ort und Datum. Vgl. zu den Quellen deshalb kurz Schütte, *König Philipp*, S. 322f.; RI V, 1, Nr. 15a, S. 6f.; Gropper, *Doppelwahlen*, S. 10-186; generell knapper Brinkmann, *Kaiserwahl*.

¹¹⁰ Vgl. Conradus de Fabaria, c. 9, S. 20: *...monitu Diethelmi de Crenkingen, Constantiensis episcopi et Augie abbatis, Philippus animatus, regnum sibi usurpare aggressus, quos prius habuit dubios Suevie barones principes et comites, fidissimos invenit et stabiles*. Womöglich hatte Bischof Diethelm diesen Rat schon Weihnachten 1197 in Hagenau gegeben; siehe Schütte, *König Philipp*, S. 437; Maurer, *Bistum Konstanz 2*, S. 400; vgl. auch S. 34 mit Anm. 84.

¹¹¹ Namentlich werden viele der Anwesenden, wenn auch nicht immer richtig, von der räumlich nahen *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1198, S. 199, identifiziert. Vgl. außerdem zu den Teilnehmern Wolf, *Kurfürstenkolleg*, S. 15f., 19, der mit genealogischen Argumenten versucht, die Entstehung des späteren Kurfürstenkollegs zu erklären. Die ‚Märzwähler‘ und die ‚Nachwähler‘ findet man in der sogenannten Speyerer Erklärung (28. Mai 1199), der offiziellen Wahlanzeige an Papst Innozenz III., in der sich zwölf Bischöfe, vier Äbte und zehn bzw. elf weltliche Fürsten als Philipps Wähler bezeichnen und neben denen auch die nicht anwesenden Anhänger Philipps in Stellvertretung namentlich genannt werden; vgl. RNI Nr. 14, S. 33-38.

Rekapitulation einer konkreten Beratungssituation, quasi wie ein Reflex einer nicht-öffentlichen Besprechung in der durchaus Bedenken thematisiert, Alternativen erörtert und deutliche Worte gefunden wurden. Es ging Philipp hier nicht darum, lediglich sachliche Argumente für seine persönliche Eignung anzuführen, denn dies tut er ausführlichst in anderen Briefabschnitten, sondern um ihre Positionierung und Entwicklung im Entscheidungsprozess mit den Fürsten, der sich im Kontext einer nicht-öffentlichen Beratung manifestierte. Der wohl seit der Hagenauer Beratung vorhandene Gedanke, dass, wenn das Reich schon nicht für Friedrich zu halten sei, die Übernahme der Herrschaft durch seinen Onkel eine Möglichkeit wäre, nahm in Ichtershausen, in einem mittlerweile größeren Kreis von Anhängern, Gestalt an und überzeugte mit Hilfe der Fürsten schließlich auch Philipp selbst, der es nun ‚wagen würde, die Kaiserwürde zu übernehmen‘.

Im Anschluss an die klärende Versammlung in Ichtershausen (6. März 1198) begab man sich zur eigentlichen Wahl nach Mühlhausen (8. März 1198, Sonntag *Laetare*). Details der Wahl kommen nicht ans Tageslicht. Es gibt lediglich den Hinweis, dass sie unter Anrufung des Heiligen Geistes vollzogen wurde und Erzbischof Ludolf von Magdeburg hier die erste Stimme gehabt haben soll.¹¹² Das in den nicht-öffentlichen Vorverhandlungen Besprochene, zuletzt in Ichtershausen, wurde mit der Wahl in die Tat umgesetzt. Das fürstliche Versprechen, Philipp Rat und Beistand für sein Königtum zu leisten, unterstrich die versammelte Fürstengruppe jetzt offiziell per Eid in der Öffentlichkeit der Königswahl.¹¹³ Das Bedürfnis nach einem größeren, öffentlicheren Rahmen für die Königswahl mag den Ortswechsel von Ichtershausen nach

¹¹² Die Anrufung des Heiligen Geistes findet sich in den *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 113. Dazu, zu ihrer Funktion der Erleuchtung der Wähler für eine gottgewollte Wahl mit besonderer Legitimation und ihrer späteren Verankerung in der Goldenen Bulle als Heilig-Geist-Messe vor der Königswahl vgl. Dotzauer, *Anrufung*, S. 11, 21f.; Pauler, *Wahlheiligkeit*, S. 462f., 474f., allerdings mit einem sehr schablonenhaften Fazit zur Doppelwahl als Gegenüber von Wahlrecht vs. Erbrecht. Zur ersten Stimme des Magdeburger Erzbischofs siehe die *Magdeburger Schöppenchronik*, S. 123f.; dazu Stutz, *Erzbischof von Mainz*, S. 75.

¹¹³ Vgl. wie oben RNI Nr. 136, S. 318: *...ad quod ipsi dicebant suum nobis uelle prestare consilium et fauorem...*; auch Otto von St. Blasien, c. 46, S. 73; *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1198, S. 199. Dass es in diesem Umfeld auch konkrete Gegenleistungen Philipps gegeben haben wird, legt z.B. die *Magdeburger Schöppenchronik*, S. 123f., nahe: *...und koning Philippus gaf los bischop Ludolfe dat ingelt und tins, den de bischop van Magdeborch lange tid dem rike gegeven hadde.*

Mühlhausen veranlasst haben. Generell ist die Entscheidung für Termin und Ort der Königswahl interessant, die, wenn man den Hinweisen von Bernd Schütte folgt, von symbolischer Bedeutung waren, denn die Wahl hätte ebenso auf Nordhausen oder Goslar fallen können.¹¹⁴ Im Allgemeinen war Mühlhausen schon als Stadt mit staufertreuen Einwohnern und dem dort geltenden fränkischen Recht als Wahlort attraktiv.¹¹⁵ Im Besonderen hatte sich hier Philipps Großonkel Konrad III. 1135 Kaiser Lothar III. unterwerfen müssen, einem Kaiser, der ansonsten gerade den Welfen nahe stand. Zudem wurde Mühlhausen 1180 von Heinrich dem Löwen während des Konflikts mit Philipps Vater Friedrich Barbarossa zerstört; also eine prädestinierte Stadt, um einem möglicherweise aufziehenden welfischen Königtum entgegenzutreten. Der Sonntag *Laetare* konnte für Philipp und sein Königtum eine ähnliche Bedeutung haben – jener Fastensonntag, der gleichsam sinnbildlich auf die namengebende Freude verweist und für den bedeutenden Anlass durchaus angemessen war. An einem solchen war schließlich auch Konrad III. 1138 zum König gekrönt worden, ebenso wie dessen Sohn Heinrich 1147 und 1152 sein Neffe Friedrich Barbarossa. Philipp reihte sich also auch in diese prominente Reihe ein, obwohl er ‚nur‘ gewählt und noch nicht gekrönt wurde.¹¹⁶

Auch auf Kölner Seite hatte man jene Vorgänge im Osten des Reiches wage vernommen und reagierte darauf. So berichtet die Fortsetzung der Kölner Königschronik, dass die wenigen, zeitgleich in Köln zur Nominierung Bertholds von Zähringen Versammelten die Nachricht erhielten,

„daß die östlichen Markgrafen mit dem Herzog Bernhard von Sachsen und dem Erzbischof von Magdeburg und andern Fürsten Obersachsens sich zur Wahl eines neuen Königs in Erfurt

¹¹⁴ Vgl. im Folgenden Schütte, König Philipp, S. 346f.; zur Einordnung des Klosters Ichttershausen ebd., S. 324.

¹¹⁵ Besonders Gropper, Doppelwahlen, S. 172f., 180, 185, 252, verwahrt sich aufgrund seiner intensiven Quellenstudien dagegen, dass damals eine Wahl auf nicht-fränkischem Boden als unrechtmäßig und Mangel angesehen wurde. Diese Annahme sei erst eine ‚Erkenntnis‘ der neuzeitlichen Forschung.

¹¹⁶ Wieder Schütte, König Philipp, S. 347; ebenfalls zu beachten ist Schaller, Heilige Tag, S. 8, der ausführt, dass Königswahlen hauptsächlich an normalen Wochentagen stattfanden, es sei denn, besondere politische Umstände erforderten ein anderes Vorgehen – bei Philipp durchaus nachvollziehbar.

II. Legitimation und Kommunikation im Umfeld der Königserhebungen

versammelt hatten. Darauf schickten sie den Bischof Hermann von Münster und andre angesehene Männer zu den dort versammelten Fürsten und baten sie, in ihrer Abwesenheit keine Wahl vorzunehmen, sondern an irgend einem bestimmten Orte mit ihnen zusammenzukommen und gemeinschaftlich einen würdigen und Gott wohlgefälligen Kaiser und Beschützer der Kirche zu erwählen.“¹¹⁷

Der hier an prominenter Stelle genannte Herzog Bernhard von Sachsen hatte nach seinem Verzicht auf seine eigene Anwartschaft auf den Thron die Lager gewechselt und gilt in der Forschung gemeinhin als eine der treibenden Kräfte hinter Philipps Kandidatur.¹¹⁸ In Herzog Bernhard kann zudem ein Informant erster Güte gesehen werden, da er noch bis vor kurzem im Rahmen seiner Kandidatur in Verhandlungen und Kontakt mit Erzbischof Adolf von Köln gestanden hatte. Seine Kenntnisse über die Kölner Bemühungen für eine neue antistaufische Königswahl, inklusive des erzbischöflichen Kontakts zu König Richard, mögen wertvoll und alarmierend zugleich gewesen sein. Alarmiert waren auch die Teilnehmer der Kölner Zusammenkunft, als sie von jener Versammlung in Thüringen hörten. Sie reagierten, wie zuvor Herzog Philipp in ähnlicher Lage, mit Gesandten und dem Hinweis, keine Wahl in ihrer Abwesenheit vorzunehmen, peinlich darauf bedacht, ihre eigenen (Stimm-)Rechte berücksichtigt zu wissen. Mit Bischof Hermann von Münster ist einer der Gesandten diesmal namentlich bekannt.¹¹⁹ Mit dem Auftrag wurde nicht

¹¹⁷ *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, Rec. II, a. 1198, S. 162: *...nunciatur eis, orientales marchiones cum duce Saxoniae Bernhardo et Magaburgense archiepiscopo et aliarum superiorum partium principibus ad electionem novi regis Erspfort convenisse. Qui mox Herimannum Monasteriensem episcopum et alios honoratos viros ad eosdem qui convenerant principes miserunt, rogantes, ne absentibus eis aliquam electionem celebrarent, sed ad aliquem denominatum locum ipsis occurrerent, electuri cum eis ydoneum et dignum Deo imperatorem et advocatum aecclesiarum.* (Übersetzung: GdV 69, S. 137f.). Vgl. zu den in vielen Quellen variierenden Ortsangaben in Thüringen Schütte, König Philipp, S. 322f.

¹¹⁸ Die Rolle Herzog Bernhards von Sachsen bezüglich der Wahl Philipps würdigen Marcus, Herzog Bernhard, S. 159 („eigentlicher Betreiber der Wahl Philipps“); Stehkämper, Wahlmacher, S. 229f.: Bernhard sei der „Wahlmacher“ des Staufers gewesen, wie die sächsischen Fürsten ohnehin eine große Rolle gespielt hätten; vgl. auch die *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 113.

¹¹⁹ Vgl. Stehkämper, Reichspolitische Tätigkeit Bischof Hermanns, S. 7-55, zu seinen Aktivitäten unter Friedrich Barbarossa und Heinrich VI.; ebd. S. 57f. zur genannten Gesandtschaft und der Anmerkung „in ihm (sc. Bischof Hermann) ist wohl am ehesten der Anreger und die stärkste Triebkraft zu jener Vermittlungsaktion zu erblicken“ (S. 57). Noch vor der Wahl Ottos im Juni 1198 hatte sich der Bischof von Münster von den Plänen seines Metropoliten distanziert, ebd., S. 58f.; kurz, aber mit weiteren Hinweisen auch Schütte, König Philipp, S. 486.

nur ein einfacher Botenträger betraut, sondern eine dem Rang von Absendern, Adressaten und Anliegen angemessene Gesandtschaft. Ging es der Kölner Seite nun darum, aufgrund ihrer eigenen aussichtslosen Situation einer wenig frequentierten Versammlung und mit dem mittlerweile zweiten (zweifelnden) Kandidaten tatsächlich eine Übereinkunft mit Philipp von Schwaben und seinen Parteigängern zu finden? Oder wollte man durch jene Intervention zunächst den Status quo erhalten und sich selbst mehr Zeit verschaffen? Dies sind zwar spannende, aber letztendlich müßige Fragen, da die Seite Erzbischof Adolfs durch die folgenden Ereignisse in die Defensive gedrängt wurde:

„Als aber jene Boten zu der Versammlung kamen, erfuhren sie, daß diese Fürsten sich bereits für Herzog Philipp von Schwaben, den Bruder des Kaisers, geeinigt und ihn zum König gewählt hatten. Deshalb kehrten sie empört zurück und meldeten ihren Bischöfen was geschehen war. Diese, heftig aufgebracht, weil niemals ein König in sächsischem Lande von diesen Fürsten gewählt worden sei, überredeten bald den Herzog Bertolf von Zähringen, daß er heimkehren, ein Heer heranzuführen und an einem bestimmten Tage nach Andernach zurückkehren möge; hier würden sie ihn ohne allen Zweifel zum König wählen.“¹²⁰

Bei der Dichte der Ereignisse und der räumlichen Entfernung ist es nicht verwunderlich, dass nun eine Gesandtschaft tatsächlich zu spät kam und nur noch den Vollzug der Wahl feststellen konnte, die sie verhindern sollte. Ihr Auftrag war somit obsolet. Der aufgebrachte Gemütszustand der zurückkehrenden Gesandten erscheint wie ein Vorgeschmack auf die Reaktion Erzbischof Adolfs von Köln. Diesem blieben letztendlich nur zwei Reaktionsmöglichkeiten: Die nachträgliche Anerkennung der Wahl Philipps oder deren Ablehnung und das Betreiben eines anderen Königtums mit einem vermeintlich ‚richtig‘ gewählten Kandidaten –

¹²⁰ Chronica regia Coloniensis Cont. I, Rec. II, a. 1198, S. 163: *Dum ergo iam dicti nuntii ad eandem curiam venissent, cognoverunt illos in Phylippum ducem Sueviae, imperatoris fratrem, concordasse et eum in regem elegisse. Unde moti redierunt et predictis episcopis que facta fuerant retulerunt. Qui vehementer indignati, eo quod numquam aliquis rex in Saxonica terra electus ab hiis principibus fuisset, mox duci Bertolfo de Zaringon fidem fecerunt, quod ipse repatrians exercitum secum duceret et statuto sibi die Andernacum rediret, eum ibi remota omni dubitatione regem crearent.* (Übersetzung nach GdV 69, S. 138).

gegen den mächtigen Staufer und für sein freies Wahlrecht¹²¹ sowie für seine (verletzte) Ehre, die unter der Missachtung seiner postulierten Rechte und dem Übergehen seiner Person denkbar gelitten hatte. Die Reinhardsbrunner Annalen berichten, dass der habgierige Erzbischof tiefen Schmerz darüber empfunden habe, dass er von den östlichen Fürsten übergangen worden sei, aber der Schmerz sei noch größer gewesen, als er hörte, dass jene für ihre Wahl viel Geld bekommen hätten. So habe er versucht, die Wahl rückgängig zu machen oder auf andere Weise seine Habgier zu befriedigen und die Einigkeit preiszugeben.¹²² Die Enttäuschung über die Missachtung seiner Person wird Erzbischof Adolf zwar zugestanden, doch wird sie überlagert von der lasterhaften Motivation der Gier. Trotzdem ist der Stellenwert der Ehrverletzung und der persönlichen Rechtsmissachtung nicht zu unterschätzen, denn noch Jahre später war ein Akt der Genugtuung nötig, um beide mit besonderer Achtsamkeit demonstrativ wiederherzustellen bzw. zu berücksichtigen.¹²³

Auch die Fortsetzung der Kölner Königschronik berichtet von der Entscheidung für den Widerstand, was in der Praxis keine einfache Aufgabe war, denn selbst vor der Wahl Philipps hatte die geringe Teilnehmerzahl der Kölner Versammlung eine sofortige Wahl Herzog

¹²¹ Dass Erzbischof Adolf von Köln generell besonders an der freien Wahl gelegen war zeigt Kottmann, *Libera electio*; vgl. auch die zahlreichen Beiträge von Hugo Stehkämper, darunter z.B. Ders., *Adolf von Altena*, S. 37, 77-80 und Ders., *Motiv*, bes. S. 18ff.

¹²² *Cronica Reinhardsbrunnensis*, a. 1205, S. 568f.: *Sane cum Adolfus Agrippine civitatis non tam re quam nomine dictus archiepiscopus fame volatilis pertinaci et ambigua narratione orientales intellexisset principes convenisse in persona Philippi de adipiscenda Romane rei publice ac totius orbis monarchia, ductu cupiditatis et avaricie sue stimulatus aculeis a voce denominandi regis intrinsecus perdoluit, pro eo precipue, quod suam persensit nominatos principes contemptibiliter preterisse personam, et eo amplius, quo audierat infinitam ipsos de eleccione regis sortitos fuisse peccuniam. [...] vel eleccionem Philippi possit rescindere vel alium quemlibet ad usumfructum sue cupiditatis et maxime ad destituendam unitatem valeat instituere.* Der Verfasser bedauert generell, dass die Königswahl eher auf Kriegen und Geld als auf Tugenden und Eintracht gründet (Ebd., a. 1198, S. 560); besondere Ablehnung lässt er diesbezüglich Erzbischof Adolf widerfahren. Vgl. zur Abfassung dieses Abschnittes (wohl 1208) Tebruck, *Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung*, S. 320. Das Motiv des Übergehens führen auch die *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 113, an: *Adolfus [...] et quidam principes Reni [...] Ottonem [...] in regem eligunt, estimantes maius flagicium nequivisse se Saxonibus erogare, quam talem eis apponere, qui odium inter ipsos et patrem eius habitum contra eos iugiter debeat irritare.*

¹²³ Gemeint sind die Wahlhandlungen vor Philipps Aachener Krönung (6. Januar 1205); vgl. dazu Kap. II.1.1.3.

Bertholds von Zähringen vereitelt.¹²⁴ Man überredete den zweifelnden Herzog und versicherte, ihn auf einem Tag in Andernach (Ende März 1198) zu wählen. Die Marbacher Annalen berichten sogar, er sei „endlich durch Bitten der Seinen, vor allem durch Drohungen des Bischofs von Straßburg und des Grafen von Dagsburg gewonnen“ worden, habe dann zwei Neffen als Geiseln gestellt und versprochen, am festgesetzten Tag zurückzukehren.¹²⁵ Die geschilderten herzoglichen Bedenken scheinen mit der Nachricht der Wahl Philipps von Schwaben noch verstärkt worden zu sein, so dass man schließlich zu solch nachdrücklichen Mitteln greifen musste – nicht unbedingt eine geeignete Ausgangssituation für eine Königskandidatur.

Der Fortsetzer der Kölner Königschronik beschreibt anschaulich, wie erwartungsfroh der Zähringer zum angegebenen Termin herbeigeseht wurde. Als man jedoch in Andernach das Gerücht und schließlich von dessen Erfüllung erfuhr, dass sich Herzog Berthold mit Philipp von Schwaben verständigt hätte, waren die anwesenden Großen der niederen Lande sehr betrübt, in Angesicht dessen, dass der Schwabe nun ohne ihren Willen zur Herrschaft käme.¹²⁶ Anscheinend sah man die Chancen auf einen eigenen, genehmen Königskandidaten schwinden und parallel dazu den geschickten Schachzug und den Erfolg des Staufers mit seinem prominenten zähringischen Neuzugang, der eigentlich das Zentrum ihrer eigenen Bestrebungen hätte sein sollen. Schließlich fährt die Quelle mit folgenden bemerkenswerten Informationen fort:

„Es steht jedoch fest, daß dieser (sc. Philipp von Schwaben) an den Erzbischof von Köln Boten schickte und ihm unter Bitten vieles anbot und noch mehr versprach, wenn er in seine Erwählung

¹²⁴ Siehe *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, Rec. II, S. 162: *Ad quam curiam cum pauci occurrerent, et ideo tale negocium ad effectum non possent perducere...*

¹²⁵ *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 72: *Tandem precibus suorum et precipue minis Argentinensis episcopi et comitis de Tagesburc devictus...* (Übersetzung: FSGA 18a, S. 203). Von den gestellten Geiseln und dem Versprechen der Rückkehr berichten auch die *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, Rec. II, a. 1198, S. 163, und Otto von St. Blasien, c. 46, S. 73. Der genannte Bischof von Straßburg sowie der Graf von Dagsburg waren alte Verbündete des Zähringers, nicht zuletzt in Auseinandersetzungen mit staufischen Familienmitgliedern, wie z.B. 1197/98 gegen Pfalzgraf Otto, den Bruder Philipps von Schwaben; vgl. auch Kap. IV.1.1.

¹²⁶ Siehe *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1198, S. 163. Zur Verständigung mit dem Zähringer vgl. Kap. IV.1.1. Die zurückgelassenen Geiseln überließ Herzog Berthold ihrem Schicksal, sie mussten sich selbst auslösen; vgl. zu ihnen Burchard von Ursberg, S. 81; Geuenich, Bertold, S. 108f.

einwilligen wollte. Der Bischof aber, in dem Glauben, daß dies für ihn weder sicher noch ehrenvoll sei, weigerte sich entschieden es zu tun...¹²⁷

Wieder nutzte Philipp das Instrument der Boten bzw. Gesandten, um mit Erzbischof Adolf in Kontakt zu treten. Dieser Schritt und sein konkretes Anliegen sind durchaus nachvollziehbar. So war der Kölner der schärfste Opponent des Staufers, dessen Bestreben nach Beteiligung an einer Wahl unübersehbar, aber nicht berücksichtigt worden war. Zusätzlich wurde der Erzbischof im Moment seines vermeintlichen Entgegenkommens von den Ereignissen vor vollendete Tatsachen gestellt; unabhängig davon, dass er selbst mehrfach versucht hatte, eine solche Strategie zu verfolgen. Doch neben dem Schulterschluss mit einem Widersacher für den Frieden im Reich bedurfte Philipp des Erzbischofs traditionell auch für seine noch fehlende Krönung, die er womöglich deshalb so lange aufschob (letztlich bis September 1198), weil er noch Hoffnungen hegte, Adolf von Köln doch noch für sich und sein Königtum zu gewinnen. Die Kontaktaufnahme und die Bitte um Anerkennung verbunden mit Angeboten und Versprechen waren deshalb nur konsequent.¹²⁸ Allerdings unterschätzten Philipp und seine Fürsten Erzbischof Adolf, der – und daran mag man sich erinnern haben – immerhin im Sommer 1197 auch für die Anerkennung der Wahl des staufischen Sprosses Friedrich nachträglich zu gewinnen gewesen war. Denn es folgte eine entschiedene Weigerung des Umworbenen, für den die Akzeptanz der Angebote und die Anerkennung Philipps als König nicht sicher bzw. Vertrauen erweckend und ehrenhaft erschienen. Das Misstrauen war und blieb groß und die Angebote waren nicht dergestalt, dass sie die verletzte Ehre des übergangenen Erzbischofs hätten wiederherstellen können. Außerdem wird das Bild eines prinzipientreuen Erzbischofs erzeugt, der nach so langem Einsatz für eine Wahl mit seiner Beteiligung unbeirrt seinen Weg weiterverfolgte und die

¹²⁷ Chronica regia Coloniensis Cont. I, a. 1198, S. 163: *Constat tamen, quod ipse nuncios suos ad archiepiscopum Coloniensem cum precibus transmisit, multa offerens, sed plura promittens, si ad suam electionem animum vellet inclinare. Sed episcopus hoc sibi tutum non credens vel honestum, haec facere penitus recusavit...* (Übersetzung: GdV 69, S. 138).

¹²⁸ Vgl. Gropper, Doppelwahlen, S. 24f.; Stehkämper, Wahlmacher, S. 232f.; Ders., Adolf von Altena, S. 52, zieht radikalere Hoffnungen der staufisch Gesinnten in Betracht, die Adolf von Altena niederwerfen und nachträglich seinen „feierlichen Kurruf als Siegespreis“ erlangen wollten.

Bitten eines – zugegebenermaßen von ihm nicht anerkannten – Königs ablehnte. Adolf von Köln schien sich seiner eigenen Position sogar so sicher zu sein, dass er dem Stauer und seinen Wählern offensiv Paroli bot. Er wählte – quasi demonstrativ – einen anderen, nämlich Otto von Braunschweig/Poitou, den Sohn Heinrichs des Löwen und Neffen König Richards von England, zum König.¹²⁹

Da sich der junge Welfe jedoch noch in Aquitanien befand, wurde er von den entsandten Grafen von Dagsburg und Leiningen über seine Nominierung für die deutsche Krone informiert und sollte von ihnen ins Reich geleitet werden.¹³⁰ Bei den fürstlichen Gesandten handelte es sich zumindest bezüglich des Dagsburgers um einen späteren Wähler Ottos. Beide waren wohl bereits an den Kölner Beratungen beteiligt und konnten somit selbst aus erster Hand berichten und gegebenenfalls zur Unterstützung auch weitere Schreiben der Wähler übergeben.¹³¹ Anfang

¹²⁹ So schließt die *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1198, S. 163, nämlich direkt an: *...habitoque consilio, Ottonem [Pium] comitem Pictaviae, filium Heinrichi quondam ducis Saxoniae, in regem eligit*. In der Kölner Quelle liegt die Betonung eindeutig auf dem Wahlakt des Erzbischofs, denn ‚er‘ wählte (*eligit*) Otto zum König. Andere Quellen geben den vorherigen Beratungen sowie den anderen Teilnehmern zwar mehr Gewicht, doch meist bleibt Erzbischof Adolf die treibende Kraft. Vgl. *Cronica Reinhardsbrennensis*, a. 1205, S. 569: Erzbischof Adolf habe rheinische Große zusammengerufen und sie überzeugt; *Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses*, S. 480: Erzbischof Adolf verwarf die Wahl und handelte bei seiner Hinwendung zu Otto im Einvernehmen mit dem Bischof von Straßburg und allen Großen jenseits der Maas; *Gesta Treverorum*, c. 1, S. 390: Erzbischof Adolf habe die Stimmen einiger auf dem Kreuzzug befindlicher Fürsten und die Zustimmung des Trierer Erzbischofs besessen; Burchard von Ursberg, S. 81: Erzbischof Adolf habe sich mit dem Bischof von Straßburg und anderen Ungerechten beraten und dann die Untat verübt; *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 113: Erzbischof Adolf und einige rheinische Fürsten hätten das Verlangen nach Dissens und Uneinigkeit gehabt und entsprechend gehandelt. Arnold von Lübeck VI, 1, S. 217f., hebt die Rolle der Stadt Köln hervor: *Siquidem Colonia Agrippina in regnis inclita, colloquio celebrato cum regni primatibus de electione novi regis tractare cepit. Huic colloquio intererat Adolphus Coloniensis archiepiscopus...* Solche Hinweise haben die Forschung zu der Erkenntnis gebracht, dass der Stadt Köln bei der Entscheidung für Ottos Königtum wesentlicher Einfluss zukam, dem sich auch der Erzbischof nicht entziehen konnte; im gleichen Atemzug wird die Englandverbindung der wirtschaftlich potenten Stadt stark gemacht. Vgl. Stehkämper, Wahlmacher; Ahlers, Welfen, S. 182; auch Hucker, Otto IV., S. 25-35; Wolfschläger, Erzbischof Adolf, S. 36-39; Töpfer, Stellung, S. 15-18; Huffman, Social Politics, S. 155-169; vgl. auch Kap. V.2., das die Rolle Kölns im Thronstreit weiter thematisiert.

¹³⁰ Vgl. Arnold von Lübeck VI, 1, S. 218; Otto von St. Blasien, c. 46, S. 73; Burchard von Ursberg, S. 81; Braunschweigische Reimchronik, vv. 4843-4859, S. 520.

¹³¹ In ähnlicher Weise wurde Innozenz III. später auch die Wahl Ottos angezeigt, denn die offizielle Wahlanzeige wurde von verschiedenen fürstlichen Schreiben mit gleichem Anliegen und der Bitte um Bestätigung begleitet; vgl. RNI Nr. 3, 5-10, S. 10-13, 15-26. Zur Wahlbeteiligung und Gesandtschaft des Grafen von Dagsburg vgl. Legl, Geschichte

April 1198 ist Otto noch in Aquitanien bezeugt, bereits Mitte Mai hatte er mit seinen Begleitern Frankreich durchquert und erreichte, von König Richard mit großen finanziellen Mitteln ausgestattet, das Reichsgebiet. Erzbischof Adolf von Köln reiste Otto entgegen und geleitete ihn zu Pfingsten (17. Mai) persönlich nach Lüttich, wo der örtliche Bischof für Otto und sein Königtum gewonnen werden sollte. Allerdings ließ sich Bischof Albert weder durch Geschenke noch Bitten dazu bewegen, so dass Erzbischof Adolf den Welfen weiter nach Köln führte, wohin er die gleichgesinnten Fürsten geladen hatte. Dort zog Otto feierlich ein und wurde allseits ehrenvoll und mit Lobgesängen empfangen.¹³² Der Misserfolg in Lüttich muss auf Otto wie ein bitterer Anfang seiner Zukunft im Reich und auf Erzbischof Adolf wie ein Vorgeschmack auf die Schwierigkeiten dieses Unterfangens gewirkt haben. Doch demonstrierte der ehrenvolle Empfang in Köln auf sichtbarem, unmissverständlichem Wege Wohlwollen und Unterstützung. Auch wusste man himmlische Zeichen entsprechend zu deuten, denn drei Tage vor Ottos Wahl in Köln erschien ein Komet, den man als freudiges Vorzeichen für den neuen König wertete.¹³³ Caesarius von Heisterbach beschreibt dieses Himmelsphänomen mit dem Hinweis, dass es während

der Grafen von Dagsburg-Egisheim, S. 303-306; zum Leininger kurz Schütte, König Philipp, S. 451f.

¹³² Vgl. zur Anreise Ottos, dessen Ausstattung mit englischem Geld und zum Empfang in Köln Arnold von Lübeck VI, 1, S. 218; VII, 15, S. 287; Braunschweigische Reimchronik, vv. 4910-4939, S. 521; Reiner von Lüttich, a. 1198, S. 654, der auch von den Begebenheiten in Lüttich berichtet (siehe dazu Kap. IV.1.2.); RNI Nr. 136, S. 320; Hucker, Otto IV., S. 16, 23, 36 mit Anm. 54; RI V, 1, Nr. 198b-d, S. 55f.; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 77f., 82. Arnold von Lübeck VII, 15, S. 287, liefert eine anscheinend weit verbreitete zeitgenössische Sicht der Kandidatur Ottos und berichtet nahezu bissig und voll Genugtuung nach der endgültigen Wahl Ottos von 1208 von einem vermeintlichen Zusammentreffen Ottos und König Philipp Augusts von Frankreich während der Durchreise des Welfen im Vorfeld seiner Wahl von 1198. Viele hätten höhnisch behauptet, Otto würde nie König werden, und auch der französische König hätte eingestimmt. Beide hätten sich persönlich getroffen, wobei der König sich zu der Bemerkung hätte verleiten lassen, er habe gehört, dass Otto zur römischen Krone berufen sei, was der Angesprochene bestätigte. Philipp August fuhr daraufhin fort, Otto solle nicht glauben, dass er diese Würde erreichen werde, denn wenn sich nur Sachsen auf ihn einigen könne, solle Otto ihm ein bestimmtes, besonders schönes Pferd aus seinem Tross schenken, und wenn Otto tatsächlich gewählt würde, solle er wiederum von ihm seine drei besten Städte (Paris, Etampes, Orléans) bekommen. Otto habe schließlich dem französischen König vor seiner Abreise das gewünschte Pferd übergeben, so dass sich Arnold von Lübeck jetzt berechtigt fühlte anzumerken, dass Otto von Philipp August nun mit Recht fordern könne, was ihm zustehe.

¹³³ Vgl. *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1198, S. 164; Caesarius von Heisterbach, *Dialogus* X, 25, S. 237.

der Verhandlungen über die Reichsnachfolge erschienen sei und man deshalb sogar im Hof des bischöflichen Palastes zusammengelaufen wäre. En passant erfährt man also von weiteren, jetzt persönlichen Verhandlungen, die wohl recht konkreter Natur waren und sich – aus den Erfahrungen mit den beiden vorherigen Kandidaten sprechend – gewiss nicht zuletzt um finanzielle Forderungen der versammelten Wähler drehten, die Otto mit dem englischen Geld durchaus befriedigen konnte. Kurz darauf, am 9. Juni 1198, wurde der Welfe von den Anwesenden zum König gewählt.

Die Quellennotizen und Informationen zur eigentlichen Wahl sind recht dürftig, werden jedoch durch eine außergewöhnliche Quelle zu Ottos Wahl und Krönung ergänzt: durch die vermeintlich „älteste Wappenrolle Europas“.¹³⁴ Sie ist in vielerlei Hinsicht einzigartig und in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts erhalten. Es handelt sich dabei um mehrere Blätter, die eine Reihe von z.T. farblich gefassten Wappenschildern zeigen, beschriftet mit den Namen ihrer Träger und gelegentlich versehen mit weiteren Kommentaren. Werner Paravicini hat im Abgleich mit den erhaltenen urkundlichen Zeugnissen zu den Teilnehmern der Wahl Ottos (9. Juni 1198), der Belagerung Aachens (18. Juni - 10. Juli 1198) und der Krönung des Welfen (12. Juli 1198) zahlreiche Übereinstimmungen, aber auch interessante Ergänzungen in der Wappenrolle gefunden, die das Bild der Anhänger aus dem Nordosten des Reiches weiter vervollständigen und abrunden.¹³⁵ Es handle sich somit um eine ‚klassische Gelegenheitswappenrolle‘, die wohl im brabantischen Umfeld entstanden ist, da der Herzog und seine Gemahlin direkt nach König Otto und noch vor dessen Brüdern ehrenvoll aufgeführt werden. Das zeitlich

¹³⁴ Die Wappenrolle wurde von Werner Paravicini veröffentlicht; vgl. deshalb auch im Folgenden Paravicini, Wappenrolle. Zur Entstehung, Datierung und Überlieferungssituation siehe ebd., S. 99ff., 104-110; Edition und Kommentar, ebd., S. 116-138. Vgl. zur Wahl Ottos und zur diesbezüglichen Quellenlage RI V, 1, Nr. 198f, S. 56; wesentlich ergiebiger sind die Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, Nr. 1543, S. 314f.; ausführlich auch Gropper, Doppelwahlen, Kap. II: „Die Doppelwahl von 1198“; Hucker, Otto IV., S. 22-35.

¹³⁵ Vgl. Paravicini, Wappenrolle, S. 101-104, der dazu eine recht aussagekräftige Tabelle entworfen und kommentiert hat. So findet er beispielsweise auch Personen aufgeführt, die damals nicht oder nicht sicher anwesend sein konnten, aber deren Unterstützung wohl anzunehmen war, wie z.B. die welfischen Brüder oder auch den Herzog von Brabant selbst, der, dank des Arrangements seiner Gemahlin, in naher Zukunft Ottos Schwiegervater werden sollte. Vgl. auch Abb. 1 im Anhang mit der ersten Seite der Wappenrolle.

recht nah zum Ereignis entstandene Dokument zeige konkret ein „Spiegelbild der ephemeren politischen Situation der Aachener Tage.“¹³⁶ Die Wappenrolle liefert so wertvolle Informationen zum damaligen personellen Zustand von Ottos Partei. Doch Werner Paravicini sieht ihren Wert zusätzlich in einem weiteren Umstand, denn „eine neue Weise, Gruppe und politischen Zusammenschluss zu dokumentieren wird sichtbar, die mit den älteren Formen der religiösen Memoria nichts mehr zu tun hat.“¹³⁷ Gerade unter diesem Gesichtspunkt der sichtbar gemachten Zusammengehörigkeit, die einerseits durch das schriftliche bzw. bildliche Festhalten dauerhaft manifestiert und andererseits dadurch im weitesten Sinne veröffentlicht wurde, erscheint das Dokument beachtenswert und spannend. In der politischen Momentaufnahme ist die dargestellte Gruppe klar definiert, sie wirkt zugleich nach außen exklusiv sowie integrativ für die einzelnen Mitglieder dieser Gruppe, ohne dass dabei der eigene Rang in der Menge verschwindet, da die Aufzählung nach hierarchischen Gesichtspunkten angelegt ist.¹³⁸

Mit der Wahl Ottos hatte sich auch die zweite Partei formiert. Arnold von Lübeck beschreibt nicht ohne Bedauern, dass, nachdem man die Treue und die Wahl des Kaisersohnes nicht berücksichtigt hatte, nun zwei Sonnen aufgingen, die mit ihren entgegengesetzten Strahlen das ganze Reich mit großer Zwietracht in Unordnung brachten.¹³⁹ Der so übergangene Friedrich, den Konstanze aus Sorge kurz nach dem Tode Heinrichs VI. aus Foligno nach Sizilien hatte bringen lassen, sollte seine Zukunft zunächst im mütterlichen Erbteil finden. Er wurde mit seiner Mutter anerkannt sowie offiziell zum König von Sizilien erhoben und Pfingsten (17. Mai) 1198 in Palermo gekrönt.¹⁴⁰ Konstanze verzichtete

¹³⁶ Paravicini, Wappenrolle, S. 116.

¹³⁷ Paravicini, Wappenrolle, S. 116. Die Quelle liefert, als älteste bekannte Wappenrolle Europas, zudem einzigartige und erstmalige Informationen bezüglich der Farbangaben der Wappen. Viele Wappen treten hier erstmals auf bzw. werden bestätigt und sind farbig gefasst. Auch Kenntnisse über das alte Wappen Ottos als Herzog von Aquitanien sind wohl daraus zu schöpfen; vgl. ebd., bes. S. 115f.

¹³⁸ Der Aufbau der Wappenrolle erscheint zunächst ungewöhnlich, da die weltlichen Großen vor den geistlichen Großen stehen. Dieses liege daran, dass es sich ursprünglich um zwei getrennte Listen gehandelt habe – auch zu erkennen an den jeweils eigenen Überschriften –, die jedoch intern wieder ranggeordnet waren; vgl. dazu Paravicini, Wappenrolle, S. 108. Die Weltlichen werden von König Otto angeführt (vgl. Abb. 1 im Anhang), die Geistlichen von Erzbischof Adolf von Köln.

¹³⁹ Vgl. Arnold von Lübeck VI, 1, S. 217.

¹⁴⁰ Vgl. zu Friedrichs Anfängen und seiner Zeit als König von Sizilien RI V, 1, Nr. 511b-680, S. 153-177; Stürner, Friedrich II., S. 41-155; Winkelmann, Philipp von Schwaben,

daraufhin für ihren Sohn auf die römische Krone, mutmaßlich weil sie zu jener Zeit Kenntnisse von der Wahl ihres Schwagers Philipp erhalten hatte und mit ihm übereingestimmt haben könnte, dass Friedrichs momentane Perspektiven im Reich eher aussichtslos waren.¹⁴¹ Ob und wie intensiv Konstanze und Philipp in Kontakt standen, sowie deren jeweiliger Kenntnisstand zu den Ereignissen in Deutschland bzw. in Sizilien, ist kaum zu klären.¹⁴² Durch Friedrichs neuen Mittelpunkt in Sizilien stellte er für die Nachfolge im Reich zunächst keine Option mehr dar, so dass nun mit Philipp und Otto zwei eigenständige Könige um die allgemeine Anerkennung rangen.

Auch die Phase der Wahlaktivitäten des Frühjahrs 1198 ist weiterhin durch zahlreiche Beratungen, persönliche Überzeugungsarbeit sowie Kontakte und Interventionen über Gesandte gekennzeichnet. Durch die öffentliche Wahl Philipps von Schwaben wurden hinsichtlich der Nachfolgefrage im Reich Fakten geschaffen und die Opponenten, allen voran Erzbischof Adolf von Köln, vor vollendete Tatsachen gestellt. Trotzdem oder gerade deshalb war die Phase der intensivierten Kommunikation nicht abgeschlossen, was sich an den Bemühungen Philipps zeigt, Erzbischof Adolf nachträglich zu gewinnen und die Missachtung seiner Person wiedergutzumachen.

S. 119-127; Ders., Otto IV., S. 3-95, 242-263, 313-334; van Eickels, Friedrich II., bes. S. 297ff.; Koch, Art. Friedrich II. Zur Erhebung und Krönung Friedrichs vgl. die kurze Kenntnisnahme bei Reiner von Lüttich, a. 1197, S. 653; *Chronica regia Coloniensis* Cont. I., a. 1197, S. 160; etwas eingehender im *Breve chronicon de rebus Siculis*, S. 62. Die Sorge Konstanzes spiegelt sich knapp in ihrem Brief an die Johanniter in Jerusalem (Oktober-Dezember 1197), in: MGH DKs. 42, S. 131: *...ut Deus conservet incolumitatem benedicti filii nostri...* Vgl. auch Stürner, Friedrich II., bes. S. 80-84, mit weiteren Quellenbelegen.

¹⁴¹ So z.B. Stürner, Friedrich II., S. 83. Die Kaiserin hatte zudem bereits kurz nach dem Tod ihres Gemahls damit begonnen, dessen – oft deutsche – Vertraute aus ihren Positionen bei Hofe sowie von der Insel zu entfernen und nahm als weitere Maßnahme Kontakt zur Kurie auf, bereit, an das traditionelle Lehnsverhältnis der normannischen Könige zum Papsttum anzuknüpfen. Unverhofft bekam Papst Innozenz III. wenige Monate später eine noch größere Rolle im Königreich zgedacht, da er im Testament der am 28. November 1198 verstorbenen Konstanze als Vormund für den jungen Friedrich vorgesehen war.

¹⁴² Dennoch bliebe es interessant zu hinterfragen, ob ihr jeweiliges Verhalten durch entsprechende Informationen beeinflusst wurde. War Philipp vielleicht neben den fürstlichen Stimmungen und Ratschlägen klar, dass Konstanze die Zukunft ihres Sohnes vorerst und primär in Sizilien sah, so dass er tatsächlich für sich selbst und nicht für seinen Neffen das Königtum anstreben konnte?

1.1.3. Huldigungen und inszenierte Wahlhandlungen (1198/1205)

Auch die Fürsten, die nun nach und nach vom Kreuzzug zurückkehrten, mussten sich auf diese unerwartete Zweikönigssituation einstellen, obwohl sie noch im Heiligen Land Friedrichs Nachfolge erneut bekräftigt hatten. Laut Otto von St. Blasien habe sich die ohnehin vorhandene Spaltung der Fürsten und somit die Schwächung des Reiches damals fortgesetzt:

„Die Fürsten nämlich, soweit sie den Königswahlen nicht beigewohnt hatten, sprachen sich nachher wechselseitig für einen anderen aus: der Herzog Leopold von Österreich, der Herzog von Böhmen, der Landgraf von Thüringen und Berthold von Zähringen für Philipp, der Herzog von Brabant und einige andere für Otto.“¹⁴³

Der Chronist beschreibt das fürstliche Handeln mit „sich wechselseitig aussprechen für“ bzw. „sich wechselseitig anschließen“ (*se [...] conferebant*). Im speziellen Fall des Pfalzgrafen Heinrich, des älteren Bruders Ottos, heißt es beim Engländer Roger von Hoveden, jener habe nach seiner Rückkehr die Ereignisse bezüglich seines Bruders als gültig und willkommen angesehen (*ratum et gratum habens*) und dessen Wahl bestätigt (*confirmavit*), was sich bezogen auf die ‚Gültigkeit‘ in den *Gesta Treverorum* ähnlich anhört: *electionem fratris sui ratam habuit*.¹⁴⁴ Eine völlig andere Facette zeigen beispielsweise die Marbacher Annalen

¹⁴³ Otto von St. Blasien, c. 46, S. 74: *Principes etenim, qui electionibus regum non interfuerant, postmodum se vicissim ad alterum eorum conferebant, Lupoldus videlicet dux Orientalis et dux Boemie necnon etiam lantgravius de Duringin et Bertoldus de Zaringin ad Phylippum, dux Brabandie et quidam alii ad Ottonem.* (Übersetzung: FSGA 18a, S. 137). Außer im Falle Bertholds von Zähringen handelt es sich dabei um zurückkehrende Kreuzfahrer. Der Herzog fand hier trotzdem Aufnahme, weil er an der eigentlichen Wahl Philipps trotz Anwesenheit im Reich aus bekannten Gründen noch nicht teilgenommen hatte. Der Landgraf von Thüringen entschied sich direkt nach seiner Ankunft erst für Otto, wechselte jedoch bald die Seite, weshalb dem Verfasser seine Aufzählung unter den Befürwortern Philipp nachzusehen sei; vgl. dazu die expliziten Hinweise der *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1198, S. 199f.; sowie Kap. V.1.1.

¹⁴⁴ Siehe Roger de Hoveden, a. 1198, S. 39: *Henricus vero dux Saxoniae, comes etiam Palatinus de Reno, frater praedicti Othonis, post reditum suum de terra Suliae, ratum et gratum habens quod de fratre suo factum fuerat, electionem suam confirmavit; Gesta Treverorum, c. 1, S. 390.* Es ist interessant, dass gerade der Pfalzgraf und Bruder Ottos im Zusammenhang mit der ‚Gültigkeit‘ der Wahl genannt wird, eventuell ein Reflex der Kölner Sicht der *principaliter*-Wähler (Roger de Hoveden) und/oder dem größeren zeitlichen Abstand zuzuschreiben (*Gesta Treverorum*).

hinsichtlich Philipps Mainzer Krönung (8. September 1198), in deren Vorfeld der Staufer explizit von mehreren Fürsten gewählt worden sei (*a pluribus principibus sollempniter electus*).¹⁴⁵ Einen noch anderen Tenor bringen die *Gesta episcoporum Halberstadensium*, wenn sie berichten, Philipp sei vor seiner Krönung unter Akklamationen und Applaus als König „belobigt“ worden (*in regem est collaudatus*).¹⁴⁶ Bei den eigentlichen Wahlen in Mühlhausen und Köln sind sich die Quellen begrifflich mit wenigen Ausnahmen im Dunstkreis von *eligere* oder *electio* noch relativ einig und beschreiben auf diese Weise den eigentlichen konstitutiven Akt, zusätzlich bestätigt durch die jeweilige Königsjahrsdatierung von diesen Wahlen an.¹⁴⁷ Dahingegen variieren, wie zu sehen, die Termini zu den Akten der nachziehenden Großen erkennbar. Auch die Forschung tut sich nicht nur im vorliegenden Falle schwer, solche anschließenden Handlungen von Nichtwählern einzuordnen und zu bewerten, z.B. spricht man von Nachwahlen, Neuwahlen, Huldigungen, Anerkennungen, wiederholten Wahlen, Teilen einer Stufenwahl oder fortgesetzten Wahlen, um nur einige zu nennen. Ulrich Reuling erklärt, dass es sich bei nachträglichen Anerkennungen von Nichtwählern keineswegs um einen Wahlakt, sondern um Huldigungen handle, denn durch bewusstes oder unfreiwilliges Fernbleiben hätten die betreffenden Fürsten ihr Wahlrecht nicht genutzt.¹⁴⁸ Passend dazu erscheinen die heterogenen Begriffsverwendungen für die Akte der Nichtwähler im

¹⁴⁵ *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 73; ähnlich Arnold von Lübeck VI, 2, S. 219, der jedoch generell Philipps Wahl und Krönung in Mainz zusammenzieht und von der eigentlichen Wahl in Thüringen nichts berichtet, weshalb es nicht verwundert, wenn er sich hier begrifflich im Bereich von *eligere* befindet. Die Marbacher Annalen berichten zwar zuvor von Philipps Wahl, lokalisieren sie aber völlig falsch in Frankfurt.

¹⁴⁶ Die Halberstädter Quelle bezieht sich namentlich auf das Volk bzw. die Menge, weshalb dabei nicht nur an die Fürsten, sondern an einen größeren Kreis zu denken ist; vgl. *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 113, sowie das Zitat im Zusammenhang unten in Anm. 277.

¹⁴⁷ Vgl. Reuling, *Wahlformen*, S. 231f., mit dem Hinweis, dass die Terminologie generell nicht immer einheitlich sei und oft aus dem Zusammenhang auf die eigentliche Bedeutung geschlossen werden müsse. „Stets allerdings bedeutet *eligere* eine Handlung, die für die Thronerlangung konstitutive Bedeutung hat.“ (Ebd., S. 232).

¹⁴⁸ Vgl. Reuling, *Wahlformen*, bes. S. 262, 270: „Damit im Einklang steht die häufig dokumentierte zeitgenössische Auffassung, daß die zur Wahl des Königs versammelten Großen – ungeachtet der tatsächlichen Zusammensetzung des Wählerkreises – die Gesamtheit der Reichsfürsten repräsentierten, ihre Wahl rechtlich offenbar keiner späteren Ergänzung durch abwesende Große bedurfte und infolgedessen auch keine derartigen Ansprüche rechtfertigte.“ (Ebd., S. 270).

vorliegenden Fall, da diese nicht mehr mit einem einfachen *eligere* – im klassischen Sinne von ‚wählen‘ – erschöpft waren.

Abgesehen von der Theorie und der Terminologie stellt sich die Frage, wie ein solches ‚sich Anschließendes‘ oder ‚Bestätigen‘ konkret in der Praxis aussah. Leider sind in den meisten Fällen der hier zurückkehrenden Fürsten die Quellen mit einer schlichten Kenntnisnahme dieser Tatsache bereits erschöpft oder sie konstatieren lediglich deren Entscheidung für einen der beiden Könige. Exemplarisch sei hier jedoch Landgraf Hermann von Thüringen angeführt. Er kehrte im Sommer 1198 vom Kreuzzug zurück. Sein Rückweg führte ihn über Böhmen zu seinem Vetter Herzog Ottokar, dem Hermann aufgrund positiver Erfahrungen aus früheren Tagen ein freundschaftliches Vertrauen entgegenbrachte.¹⁴⁹ Es liegt nahe, dass sich Hermann bei dieser Gelegenheit über die Lage im Reich informierte, wenn nicht sogar jener Umweg hauptsächlich diesem Zweck diene. Ottokar, auf der Seite Philipps von Schwaben, gelang es jedoch augenscheinlich nicht, seinen Vetter von dem unterstützenswerten Königtum Philipps zu überzeugen.¹⁵⁰ Landgraf Hermann kehrte zurück und habe sich „nach Verlauf weniger Tage dem König Otto durch Eid und Lehnspflicht (verbunden)“.¹⁵¹ Eine klassische Huldigung – ohne vorherige Wahl. Solch persönliche Begegnungen und Huldigungen waren kein Einzelfall und sind auch bei den übrigen Fürsten, die sich jetzt für Otto oder Philipp aussprachen, nahe liegend, denn nicht zuletzt ging es auch um die Bestätigung ihrer eigenen Rechte und Lehen. Ein vorheriges Einholen von Informationen sowie Beratungen und Absprachen untereinander sind ebenfalls nachvollziehbar und nur konsequent.

Nach diesen Überlegungen muss die vermeintliche und von der Forschung postulierte ‚Nachwahl‘ Philipps vor seiner Mainzer Krönung (8. September 1198) anders bewertet werden, ist doch eher an Fürsten zu

¹⁴⁹ Vgl. zur früheren Interessenkoalition zwischen Ottokar und Hermann sowie zur Rückkehr des Landgrafen Wiegand, Windfahne, S. 6, 10; kurz Naumann, Kreuzzug, S. 251f.

¹⁵⁰ Ottokar wurde kurze Zeit später am 8. September 1198 von Philipp in Mainz zum König erhoben; vgl. Kap. II.2.1.1. Burchard von Ursberg, S. 83, berichtet bezüglich Hermann sogar, er habe selbst nach der Krone getrachtet; vgl. Wiegand, Windfahne, S. 51.

¹⁵¹ Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1198, S. 200: *Reversus est eciam Hermannus lantgravius Thuringie, qui se paucis transactis diebus Ottoni regi iuramento et hominio constrinxit.* (Übersetzung: GdV 52, S. 60). Vgl. zum Fall des Landgrafen auch Kap. V.1.1.

denken, die hier Philipp huldigten und auf diesem Wege sein Königtum anerkannten; eine erneute Wahl als konstitutiven Akt benötigte er nicht.

Eine andere Qualität hatten jedoch gewisse Umstände im Vorfeld von Philipps Aachener Krönung (6. Januar 1205). Obwohl der Konflikt zwischen den rivalisierenden Königen mittlerweile schon mehr als sechs Jahre anhielt, konnte lange Zeit keiner die Oberhand gewinnen. Ab dem Frühjahr 1204 verbesserte sich allerdings die Lage des Staufers durch den Übertritt des rheinischen Pfalzgrafen Heinrichs, Ottos Bruder, und bis dato dessen tatkräftiger Unterstützer, durch die Unterwerfung des Landgrafen von Thüringen und schließlich durch die erfolgreichen Verhandlungen mit Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant, die im November 1204 die Seite wechselten und Philipp huldigten.¹⁵² Für den 6. Januar 1205 wurde schließlich ein Hoftag in Aachen angesetzt, auf dem Erzbischof Adolf von Köln sein gegebenes Krönungsversprechen einlösen konnte. Die folgenden Begebenheiten, die nur von den Fortsetzungen der Kölner Königschronik oder ihnen nahe stehenden Quellen berichtet werden, haben in der Forschung eine überaus kontroverse Diskussion ausgelöst: Unterzog sich Philipp von Schwaben vor seiner Krönung in Aachen einer vollständigen Neuwahl oder lediglich einer ‚Nachwahl‘ und/oder Huldigung durch die Fürsten, die bis dato noch keine Gelegenheit gehabt hatten, sich offiziell für Philipp zu erklären?¹⁵³ Doch auch andere Dinge bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. So heißt es beispielsweise in der späteren Fortsetzung aus St. Pantaleon direkt vor dem Vermerk der Königsweihe des Staufers:

„Hier (sc. in Aachen) hält nun der König (sc. Philipp) mit den Seinigen Rath, und damit die Fürsten ihr freies Wahlrecht altem Herkommen gemäß nicht verlieren möchten, legt er den königlichen Namen und die Krone nieder und bittet, er möge einmüthig von allen erwählt werden. Dies geschieht in der Kirche der heiligen Maria...“¹⁵⁴

¹⁵² Vgl. zu diesen Übertritten Kap. IV.1.3. und Kap. IV.1.4.

¹⁵³ Vgl. die zusammengefasste Forschungsdiskussion bei Stehkämper, Adolf von Altena, S. 72ff. mit Anm. 246; explizit Rodenberg, Wiederholte Königswahlen, S. 7-12, 14.; Mitteis, Deutsche Königswahl, S. 142f.; auch Petersohn, Insignien, S. 77f.

¹⁵⁴ *Annales S. Pantaleonis*, a. 1204, cod. C, S. 219f.: *Ibi rex, consilio cum suis habito, ut principes suam liberam electionem secundum antiquitatis institutum non perdant, regium nomen et coronam deponit et ut concorditer ab omnibus eligatur precatur. Quod et factum est ibidem in ecclesia beatae Mariae...* (Übersetzung: GdV 69, S. 173). Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, bes. S. 109-112, geben den Hinweis, dass in der St. Pantaleon-Quelle zwar bis 1200 die Kölner Königschronik

In einer anderen Fassung wird hingegen kürzer berichtet: „... woselbst (sc. in Aachen) er (sc. König Philipp) von allen nochmals zum König gewählt [...] wurde.“¹⁵⁵

Das nicht alltägliche Ablegen der Krone und des königlichen Namens fällt sofort ins Auge. Spontan war diese Handlung und ihr Ausgang sicherlich nicht, erinnert man sich daran, dass gerade die Durchführung solch öffentlicher Akte in vertraulichen Gesprächen im Vorhinein besprochen wurde¹⁵⁶; Philipp wusste also auch um die Reaktion der Fürsten, die ihn ‚wählten‘. Das Gezeigte war demnach eine Demonstration von etwas ganz Bestimmtem, das die Öffentlichkeit auch so verstand. Doch handelte es sich dabei wirklich um eine ‚rechtsförmliche Abdankung‘¹⁵⁷ des Staufers oder ‚...erkannte er (sc. Philipp) an, daß die wahlrechtliche Grundlage, auf die er sich bis dahin berufen hatte, wie seine Gegner immer schon behaupteten, für seinen Königsanspruch nicht ausreichend war‘¹⁵⁸. Bedenkt man, dass Philipp und auch seine Anhänger jede Gelegenheit nutzten, Philipp als rechtmäßigen König darzustellen, wäre dann eine Inszenierung mit einer solchen Aussage nicht widersprüchlich? In seinem Auftreten verkörperte Philipp stets profunde königliche Ansprüche, unterstützt von dem Verhalten der Fürsten. Man denke nur an die öffentlichen Auftritte mit der Reichskrone oder an die an den Papst adressierte Fürstenerklärungen, mit den Hinweisen, Philipp sei der rechte, von den Fürsten gewählte König.¹⁵⁹ Gerade auf den konstituierenden Moment seiner 1198er Wahl legte Philipp besonderen

benutzt wurde, aber sie dennoch einen „selbständigen Charakter“ (S. 111) aufweise; ab 1200 fließen fast nur noch zeitgenössische Beschreibungen ein. Bereits in der Übersetzung wird zudem an dieser Stelle der Hinweis gegeben, dass es sich um einen „Zusatz von späterer Hand“ handle, der in andere Handschriften übernommen wurde; vgl. GdV 69, S. 173 Anm. 3. Allgemein dazu ebd., S. X (Vorwort). Vgl. auch Kap. II.2.1.2.

¹⁵⁵ Annales S. Pantaleonis, a. 1204, cod. B, S. 219: *...ubi rursus ab omnibus in regem eligitur...* (Übersetzung: GdV 69, S. 173). Rodenberg, Wiederholte Königswahlen, S. 6ff., beschäftigt sich eingehend mit der gegenseitigen Abhängigkeit der zwei genannten Fassungen, um u.a. davon ausgehend zu zeigen, dass es sich nicht unbedingt um eine Neuwahl gehandelt haben muss. Außerdem erwähnt er die beiden anderen ähnlichen, kurzen Hinweise aus Kölner Quellen (Dialogus clerici et laici; Caesarius von Heisterbach, Catalogus), die seine These zusätzlich unterstützen (S. 8).

¹⁵⁶ Vgl. dazu eingangs S. 12, sowie die Hinweise auf S. 131 mit Anm. 337.

¹⁵⁷ Stehkämper, Adolf von Köln, S. 72.

¹⁵⁸ Petersohn, Insignien, S. 78.

¹⁵⁹ Vgl. z.B. die Speyerer Fürstenerklärung von 1199, in: RNI Nr. 14, S. 33-38, oder den Hallenser Fürstenprotest von 1202, in: RNI Nr. 61, S. 162-166; ebenso bes. Kap. III.1.2., mit der Magdeburger Festkrönung (1199).

Wert, bedenkt man wiederum, dass er sich schon vor der Mainzer Krönung in Worms öffentlich als König präsentierte.¹⁶⁰ Andererseits datierte er seine Urkunden grundsätzlich nach seiner Wahl von 1198 – und nicht nach seiner Krönung¹⁶¹; dies behielt er auch nach der Aachener Wahl und Krönung von 1205 bei! Ist es unter solchen Gesichtspunkten nicht eher möglich, dass er statt der Anerkennung der unzureichenden Herrschaftsgrundlage beispielsweise seine entgegenkommende Rücksicht auf das Wahlrecht der Fürsten symbolisch zum Ausdruck bringen wollte? Dies konnte angebracht sein, da schon Innozenz III. den Erbreehtsgedanken in Philipps Königtum betont hatte.¹⁶² Plausibler erscheint es noch, wenn man das feste Eintreten Erzbischof Adolfs für das Wahlrecht der Fürsten, zu denen er selbst gehörte, berücksichtigt, war er doch in Aachen einer der Fürsten, die Philipp noch nicht offiziell gewählt hatten.¹⁶³ Zudem eignete sich dieser außergewöhnliche Akt durchaus als Genugtuung und als besonderes Zeichen des Entgegenkommens Philipps gegenüber dem Kölner Erzbischof, dessen Enttäuschung und verletzte Ehre nach dem Übergehen seiner Person mit Philipps Mühlhausener Wahl von 1198 auf diese Weise öffentliche und demonstrative Wiedergutmachung erfuhr.

All diese Überlegungen können hier nur einen weiteren möglichen Blickwinkel eröffnen, denn in dieser öffentlich-symbolischen Handlung ist auch eine ambivalente Aussage denkbar, die je nach Blickwinkel für den einen Zeitgenossen die Rücksicht und das Stützen des Königs auf das fürstliche Wahlrecht und die Reputation Einzelner, für den anderen aber ein Eingeständnis der unzureichenden Herrschaftsgrundlage Philipps bedeutete.

¹⁶⁰ Vgl. Kap. III.1.1.

¹⁶¹ Vgl. Reuling, Wahlformen, S. 268: „So läßt sich dann erstmals unter Philipp von Schwaben nach 1198 feststellen, daß die Regierungsjahre des Königs nicht – wie herkömmlich – vom Tag der Weihe, sondern vom Tag der Wahl an datiert werden.“

¹⁶² Vgl. dies exemplarisch in einem Brief an die deutschen Fürsten (Sommer 1200), in: RNI Nr. 21, S. 61. Auch später ist der Erbreehtsvorwurf ein dezidiertes Instrument des Papstes; Schmidt, Königswahl, S. 141, 217f.

¹⁶³ Vgl. auch Caesarius von Heisterbach, Catalogus, S. 346, der erwähnt, dass es gerade um die Wahl durch Erzbischof Adolf ging: *Nam cum Philippus dux ab omnibus pene principibus regni fuisset electus et in ecclesia Moguntinensi in regem unctus atque coronatus, ut eum solus eligeret archiepiscopus Adolphus, oportebat ut omnia cassarentur.* Dazu Rodenberg, Wiederholte Königswahlen, S. 8. Zu Adolfs allgemeinen Einsatz für das Königswahlrecht vgl. oben Anm. 121. Erinnerung sei abermals an die alleinige Überlieferung in ‚kölnischen‘ Quellen.

Die umstrittene Frage der Nachfolge im Reich stellte einen besonderen Interaktionsanlass dar, dessen kommunikationsintensive Phase von Ende 1197 bis Mitte 1198 Möglichkeiten, gelegentlich aber Grenzen der Kommunikation und ihrer Mittel aufzeigt. Der Einstieg mit den Ereignissen um die Doppelwahl birgt dabei mehr als einen Vorgeschmack, denn die rege Kommunikation in der Krise zwischen den Königskandidaten, einzelnen Fürsten und/oder Fürstengruppen zeigt sich bereits in verschiedensten Facetten. Die Beteiligten im Reich zogen Beratungen und Klärungen im kleineren Kreis der eigenen Parteigänger einer allgemeinen Fürstenversammlung vor, vielleicht aus der Einsicht, dass die Grundlagen für gemeinsame Verhandlungen nicht vorhanden und die jeweiligen Standpunkte unvereinbar waren, stand für Philipp doch eine Neuwahl lange Zeit nicht zur Diskussion. Trotz des Dissenses brach der Kontakt nicht ab, denn über Gesandte respektive Boten konnte dieser gehalten werden und Interventionen stattfinden. Aufgrund der Gleichzeitigkeit vieler Ereignisse und der räumlichen Entfernung stieß dieses Kommunikationsinstrument jedoch in jener Phase schon rein ‚logistisch‘ an seine Grenzen; ähnlich verhielt es sich mit der Kontaktaufnahme und Berücksichtigung der weit entfernten Kreuzfahrer.

Es überwiegen zwar bisher Formen der mündlichen und schriftlichen Kommunikation in Beratungen, Verhandlungen, über Briefe, Boten oder persönlich, in mehr oder weniger nicht-öffentlichen Momenten mit gelegentlichen späteren, Tatsachen schaffenden Veröffentlichungen. Doch zeigen sich auch bereits erste Verbindungen zum Feld der symbolischen Kommunikation, denkt man beispielsweise an das demonstrative Entgegenkommen gegenüber Erzbischof Adolf von Köln im Vorfeld der Aachener Krönung Philipps.

Die Phase nach dem Tod Heinrichs VI. mit jenem fürstlichen Lavieren zwischen dem Festhalten am gewählten Kaisersohn, dem Forcieren einer Neuwahl und den diversen möglichen Alternativen bzw. Kandidaten unterscheidet sich von den folgenden Wahlvorgängen des Thronstreits. Denn im Gegensatz dazu sind sich die Fürsten 1208 recht schnell einig, Otto IV. gemeinsam als ihren König anzuerkennen, während es sich 1211/12 mit der Erwählung Friedrichs von Sizilien um Gegenkönigsbestrebungen der Fürsten gegen Kaiser Otto IV. handelt.

1.2. Die allgemeine Anerkennung Ottos IV. (1208)

1.2.1. Die Annäherung der Fürsten nach dem Tod Philipps

König Philipp hatte sich bis 1208 mit den meisten Fürsten des Reiches arrangiert, Otto zurückgedrängt und ihm wichtige Stützpunkte, wie z.B. die Stadt Köln, abgenommen. Außerdem befand er sich in erfolgreichen Verhandlungen mit Papst Innozenz III. Das Ende des Waffenstillstandes mit Otto IV. sollte noch abgewartet werden, aber Philipp sammelte in Bamberg bereits sein Heer, um dieses ein letztes Mal gegen den geschwächten Welfen ins Feld zu führen. Doch war dem Staufer die Beendigung des Thronstreits auf diese Weise nicht vergönnt, da er in Bamberg am 21. Juni 1208 durch die Hand des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach den Tod fand. Die Nachricht seiner Ermordung verbreitete sich schnell, so dass sie bereits wenige Tage später die in Quedlinburg mit ihren Truppen versammelten Fürsten des Nordostens erreichte; circa zeitgleich bzw. kurz darauf wird sie Otto in Braunschweig erreicht haben.¹⁶⁴ Die Unfassbarkeit dieses „seit Jahrhunderten bei den Deutschen unerhörten Verbrechens“¹⁶⁵ und dieser unerwarteten Schicksalswendung muss groß gewesen sein, denn anstelle eines nahen Erfolges mit ihrem König sahen sich die meisten Fürsten nun – nach zehn Jahren Bürgerkrieg – unverhofft zu einer Neuorientierung bezüglich der Nachfolge im Reich gezwungen. Eine erneute kommunikationsintensive Phase zeichnete sich ab und auch die zeitgenössischen Quellen widmen sich dieser z.T. recht ausführlich. Beide Phänomene sind zugleich erneute Hinweise, dass besondere, außeralltägliche Situationen zunehmende Kommunikation erforderten, und dass besondere, außeralltägliche Situationen auch von den Berichterstattern entsprechend intensiv berücksichtigt und aufgezeichnet wurden.

Eine erste Kontaktaufnahme und somit Reaktion auf diese neue Situation beschreiben die *Gesta episcoporum Halberstadensium*, denn die Fürsten des Ostens hätten sich kurz nach St. Petrus und Paulus, also wohl

¹⁶⁴ Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 462-465. Ende Juni erreichte das Gerücht und dann seine Bestätigung auch die erneut ins Reich reisenden päpstlichen Legaten in Mantua, deren Bericht (RNI Nr. 152, S. 347ff.) eine wertvolle Quelle zu den Ereignissen darstellt.

¹⁶⁵ *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1208, S. 205: ...*a Teutonicis seculis scelus inauditum...* (Übersetzung: GdV 52, S. 66).

Anfang Juli, zu einer allgemeinen Zusammenkunft (*generale concilium*) bezüglich des Zustands des Reiches in Altenburg getroffen.¹⁶⁶ Das Bedürfnis, über diesen Zustand zu beraten, schien recht drängend, und man reagierte schnell, da nicht viel mehr als eine Woche zwischen Erhalt der Todesnachricht und dem Treffen der Fürsten verstrichen war. Vorherige, eilige Kontaktaufnahmen und Absprachen zur Terminierung sind zu vermuten, doch viele der Fürsten werden ohnehin beisammen gewesen sein, da sie ja ursprünglich Philipp von Schwaben und sein Aufgebot in Quedlinburg erwartet hatten. Ergebnis dieser Beratung im Kreis der östlichen Fürsten war die Einigung auf eine größere Zusammenkunft mit weiteren Fürsten. Diesen Rückschluss lässt ein zeitnahe Brief Ottos von Juli/August 1208 an Papst Innozenz zu, in welchem der Welfe darauf hinwies, dass die östlichen Fürsten sogar einen solchen Tag konkret zu Mariä Geburt (8. September) in Würzburg angesetzt hätten. Zu diesem seien auch andere Fürsten geladen worden, und man hätte ferner ihn selbst, Otto, über Termin und Ort der Zusammenkunft informiert.¹⁶⁷ Das Bedürfnis nach einem größeren Beratungskreis und damit verbundener Konsenssuche wird deutlich, denn auch Otto wurde, zumindest informell, einbezogen, wenn es darum gehen sollte, das Reich zu ordnen.

Otto beschreibt im zitierten Brief an den Papst zudem weitere, für ihn erfreuliche Reaktionen einzelner Fürsten. Der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Halberstadt und Minden seien ihm dienstbereit beigetreten, der Bischof von Speyer habe ihm Bürgschaft geleistet und sich zu Ottos Nutzen und Ehre bemüht.¹⁶⁸ Aufgrund der geringen räumlichen Entfernung ist gerade für die ersten drei genannten Geistlichen ein persönliches Erscheinen vor Otto zu vermuten und bezüglich

¹⁶⁶ So die *Gesta episcoporum Halberstadensium*, a. 1208, S. 205: *Mortuus est autem rex Philippus XI. Kal. Iulii. Post festum apostolorum Petri et Pauli generale concilium orientalium principum de statu regni habitum est in Aldenburch.*

¹⁶⁷ Siehe RNI Nr. 160, S. 361f.: *Orientalis etiam principes diem quandam, uidelicet Natiuitatem Beate Uirginis Werceburch statuerunt, quasi de imperio ordinaturi; quo et alios principes uenire hortati sunt et nobis de die et loco mandauerunt.* Vgl. dazu und zur Verknüpfung der Quellennachrichten RI V, 1, Nr. 238*e, 240, 240*b, S. 74ff., auch mit dem Hinweis, dass Würzburg der traditionelle Ort von Zusammenkünften der sächsischen mit den übrigen Fürsten war.

¹⁶⁸ Vgl. RNI Nr. 160, S. 361: *Scire preterea uos uolumus quod archiepiscopus Magdeburgensis et .. Haluestadensis et Mindensis episcopi ad nostrum auxilium et seruitium accesserunt. [...] Spirensis etiam episcopus nobis securitatem fecit et nostram per omnia studet utilitatem et honorem.*

Erzbischof Albrechts von Magdeburg sogar auf eindrucksvolle Weise belegt, worauf später noch ausführlicher eingegangen werden soll. Die Anerkennung Ottos durch Bischof Konrad von Halberstadt war dagegen nicht ganz freiwillig, aber aufgrund der Lage unumgänglich. Denn kurz nach dem Erhalt der Todesnachricht aus Bamberg rüstete und zog Otto gegen den Halberstädter, einen konsequenten Mitstreiter Philipps von Schwaben, der sich nun allem Rat und aller Hilfe beraubt sah. Mit Blick auf diese aussichtslose Situation besprach er sich mit den Angehörigen seiner Kirche und entschloss sich zum Ausgleich mit dem Welfen und zur Huldigung.¹⁶⁹ Konrad von Scharfenberg, der Bischof von Speyer, wird hier ebenso als früher Kontakt genannt. Er war für Otto nicht unerheblich, denn der Bischof galt als enger Vertrauter Philipps und sollte Otto wenige Monate später in Frankfurt offiziell die Reichsinsignien übergeben. Die Braunschweigische Reimchronik bestätigt, dass sich Bischof Konrad – mittels Boten – an Otto gewandt habe, in Verbindung mit der Information, dass ihm von Philipp dessen Gemahlin, seine Töchter und das Reich anempfohlen worden waren, was seinen Vertrautenstatus und den Wert seiner Kontaktaufnahme unterstreicht.¹⁷⁰

Otto setzt seinen Brief an Innozenz in ähnlicher Manier fort und berichtet über Reaktionen und Entscheidungsstadien weiterer Fürsten. So

¹⁶⁹ Siehe *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 122: *Sed rex Otto, collecto quo poterat exercitu, Halberstadensem ecclesiam hostiliter invadere conabatur. Episcopus autem videns se undique consilio et auxilio destitutum, habito tandem cum ecclesia sua consilio, ad eundem regem accedens, confederatus est cum ipso, 800 marcas eo sibi pro suo obsequio pollicente*. Vgl. Andrea, Conrad of Krosigk, S. 61; Winkelmann, Otto IV., S. 100f. Kurze Zeit später entzog sich Bischof Konrad dem Welfen jedoch auf andere Weise, da er seinen Rückzug ins Kloster vorzog, obwohl ihm dies bereits 1207 von den Legaten im päpstlichen Auftrag untersagt worden war. Er wäre in seinem Amte unentbehrlich und auch seine tränenreichen Bitten zu Füßen der Legaten konnten diese nicht umstimmen; vgl. *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 121; dazu Andrea, Conrad of Krosigk, S. 60ff.; auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 437.

¹⁷⁰ Den Hinweis der Braunschweigischen Reimchronik, vv. 6376-6381, S. 539, bewerten Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 473 Anm. 3, S. 474 Anm. 1, und Bienemann, Conrad von Scharfenberg, S. 28f., mit Blick auf Bestimmungen eines schon länger vor dem Tod des Staufers verfassten, heute nicht mehr erhaltenen Testaments. Obwohl die Braunschweigische Reimchronik erst Mitte bis Ende des 13. Jahrhunderts verfasst wurde, enthält sie doch für die Zeit des Thronstreits wertvolle Informationen, da eine heute verlorene historiographische Vorlage erster Güte als Quelle diente; vgl. z.B. Gropper, Doppelwahlen, S. 147f. Zur Rolle Bischof Konrads von Speyer, der gerade in letzter Zeit stets an Philipps Seite nachweisbar und auch bei dessen Ermordung unmittelbarer Zeuge ist, vgl. Schütte, König Philipp, S. 507-512; Bienemann, Conrad von Scharfenberg, S. 11-29, bes. S. 26-29. Im Gegenzug zur Übergabe der Insignien ernannte Otto Konrad zu seinem Kanzler; vgl. dazu Kap. II.1.2.2., mit den Ereignissen des Frankfurter Hoftags.

habe sich Herzog Bernhard von Sachsen noch während der Abfassung des Briefes mit den just angekommenen päpstlichen Boten in Verhandlungen befunden, doch sei Otto guter Hoffnung, dass ihm die herzogliche Treue und Dienstbereitschaft gewiss sei. Schließlich freue er sich besonders über die Rückkehr seines Bruders, des Pfalzgrafen Heinrich, zu seiner Sache, der ihn seit dem Tod Philipps auch ohne Ottos Wissen überall unterstützt habe.¹⁷¹ Auch so wird das Bild der unmittelbaren Zeit nach Philipps Tod erhellt, denn die verschiedensten Aktionen und Kontaktaufnahmen scheinen parallel zu verlaufen. Man erfährt von Fürsten, die separat zu Otto Kontakt aufnahmen – bisweilen nicht ganz freiwillig – und von solchen, die sich zusammen berieten und diesen Kreis der Standesgenossen noch erweitern wollten. Schließlich liefen auch bereits konkrete Verhandlungen mit einzelnen Fürsten – gelegentlich mit päpstlicher Unterstützung.¹⁷² Die genannten Varianten wurden dabei nicht zwingend als gegensätzlich bzw. als Entweder-Oder-Prinzip angesehen. Sie offenbaren vielmehr das weite Feld und das Nebeneinander der (Re-)Aktionenmöglichkeiten in einer Situation, für die es kein normativ vorgeschriebenes Schema gab. Ohnehin zeichnete sich unter den kriegsmüden Großen eine Tendenz für eine allgemeine Anerkennung Ottos ab, so dass viele Wege ans Ziel führen konnten.¹⁷³

Im Anschluss an die namentlich aufgezählten Befürworter, von denen sich einige persönlich bei Otto einfanden, schildert der Welfe den

¹⁷¹ Vgl. RNI Nr. 160, S. 361. Dieser Brief Ottos diene nicht zuletzt dazu, von Innozenz päpstliche Schreiben zu erwirken, die, an die Fürsten gerichtet, seine Sache unterstützen sollten. Allerdings überkreuzte sich der Brief mit bereits entsandten Schreiben des Papstes ins Reich, die Ottos Anliegen in Vorausahnung entsprachen; vgl. RNI Nr. 153-158, S. 350-358, mit den Briefen an Otto und die Fürsten.

¹⁷² Verhandlungen verzeichnet auch die Braunschweigische Reimchronik, vv. 6340-6365, S. 538, und nennt die Markgrafen von Meißen und Landsberg mit konkreter Summe.

¹⁷³ Es sollten jedoch an dieser Stelle die anfänglichen Bemühungen des Herzog Heinrichs von Brabant und König Philipp Augusts von Frankreich in Einvernehmen mit Königin Irene-Maria (bis zu ihrem Tod am 27. August 1208) nicht verschwiegen werden, die ein Königtum des Brabanters verfolgten, weswegen der Kandidat im August 1208 in Soisson mit dem französischen König einen entsprechenden Vertrag abschloss. Jedoch musste das Unternehmen schließlich aufgegeben werden. Vgl. dazu RI V, 2, Nr. 10705f., S. 1591f.; Winkelmann, Otto IV., S. 118-121; Smets, Henri I, S. 126ff.; kurz Stehkämper, Geld, S. 89. Friedrich von Sizilien wurde anscheinend noch nicht wieder ernsthaft als Alternative ins Auge gefasst, obwohl ihn der Papst bereits in lauernder Stellung beschrieb; vgl. RNI Nr. 153, S. 351: *...quamuis nepos ipsius* (sc. Neffe Philipps, sprich Friedrich) *iam tibi aduersarium se opponat...* Mit dem Hinweis auf diesen geschickten päpstlichen Schachzug Winkelmann, Otto IV., S. 101f. mit Anm. 5; Hucker, Otto IV., S. 97f.

allgemeinen positiven Zuspruch für weitere Kreise des Reiches – auch jenseits persönlicher Anwesenheit:

„Außerdem haben viele Bischöfe, Herren, Aebte, Kastellane und Ministerialen in Schwaben und im ober- und niederrheinischen Gebiet und anderswo im Reich uns von ihrer Dienstbereitschaft und Treue geschrieben und uns durch treue Boten übermittelt, konnten aber wegen der Kürze der Zeit und der weiten Entfernungen bis jetzt noch keinesfalls persönlich zu uns kommen.“¹⁷⁴

Diese Kommunikationsvariante der übermittelten schriftlichen Botschaft wurde namentlich aufgrund der zeitlichen Kürze und der weiten räumlichen Entfernung genutzt. So liefert die zitierte Passage zugleich einen Vorteil der schriftlichen Kommunikation, verweist aber ebenso darauf, dass sonst eine persönliche, körperliche (*corporaliter*) Anwesenheit vorgezogen wurde.¹⁷⁵ Nicht nur die persönliche Anwesenheit mag an sich generell bevorzugt worden sein, sondern in diesem speziellen Fall konnten Dienstbereitschaft und Treue zunächst nur schriftlich, nicht aber in einem persönlichen face-to-face-Verhältnis beeidet und verbindlich manifestiert werden, was jedoch aus den genannten Gründen und in diesem Stadium für Otto entschuldbar und durchaus nachholbar war. Für ein erstes Bekenntnis und zur Versicherung der Unterstützung genügte diese Form bzw. musste genügen.

Neben der wohl größeren Gruppe derjenigen, die sich nicht in unmittelbarer Nähe befanden und deshalb meist den Brief- und Botenweg nutzten, gab es jene, die persönlich bei Otto erschienen, so dass *allertagelich* besonders Boten, aber auch Fürsten u.a. in Braunschweig den Kontakt zum Welfen suchten.¹⁷⁶ Ein bemerkenswertes und zudem frühes Beispiel stellte Erzbischof Albrecht von Magdeburg dar. Nach dem Zug gegen den Bischof von Halberstadt hatte sich Otto gen Magdeburg

¹⁷⁴ RNI Nr. 160, S. 361: *Multi preterea episcopi, abbates, barones et castellani et ministeriales tam in Sueuia quam circa partes Reni superiores et inferiores et alias in imperio constituti de suo nobis seruitio et fidelitate scripserunt et per fideles nuntios mandauerunt, sed pro angustia temporis et distantia locorum ad nos adhuc corporaliter accedere minime potuerunt.* (Übersetzung: GdV 95, S. 208f.). Von Boten der Fürsten aus Bayern, Schwaben, Franken, Polen und Böhmen berichtet auch die Braunschweigische Reimchronik, vv. 6366-6370, S. 538.

¹⁷⁵ Vgl. auch oben S. 14 bei Anm. 34, mit dem Zitat von Zulliger, Chaos S. 275, der bezüglich der schriftlichen Kommunikation auf den *absente corpore*-Nachteil verweist.

¹⁷⁶ Vgl. Braunschweigische Reimchronik, vv. 6340-6346, 6366-6370, S. 538.

gewandt. Doch Erzbischof Albrecht, ein eifriger und mächtiger Mitstreiter Philipps von Schwaben, reagierte schnell und fand sich bei Otto in der Nähe von Sommerschenburg ein, also bereits auf Magdeburger Territorium.¹⁷⁷ Die Ergebnisse dieser Zusammenkunft wurden in einer *compositio* zwischen Otto und Erzbischof Albrecht festgehalten, in welcher der Welfe weitreichende Zugeständnisse und Versprechen machte.¹⁷⁸ Hierbei ist einem Punkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken, denn Otto versprach, dass der Erzbischof stets vor anderen Fürsten vertraulich in seine Beratungen einbezogen werden sollte.¹⁷⁹ Es handelte sich dabei um eine äußerst privilegierte Beraterstellung, bedeutete Einfluss allererster Güte und verweist nebenbei auf die Wertschätzung der Vertraulichkeit. Bernd Ulrich Hucker betont indes die Einmaligkeit, denn „es ist das einzige bekannte Beispiel dafür, daß eine Beraterfunktion vertraglich festgeschrieben wurde.“¹⁸⁰ Dem Erzbischof kam auf diese Weise eine nicht zu unterschätzende Schlüsselstellung in Herrschernähe zu, die einen dichten und vertraulichen Informationsfluss und eine direkte Beteiligung an zukünftigen herrscherlichen Entscheidungen versprach. Ein konkreter Anlass wird bereits in der vorliegenden Urkunde berücksichtigt: Im Fall des Grafen Adolfs von Schaumburg, der nach erfolglosen Kämpfen um Holstein in dänische Gefangenschaft geraten war (1201) und sich nur unter Stellung seiner Kinder als Geiseln freikaufen konnte, wollte Otto erst helfend eingreifen,

¹⁷⁷ Auch zum Folgenden RI V, 1, Nr. 238*g, S. 75, und Winkelmann, Otto IV., S. 101-105, mit einer Datierung noch auf Ende Juni/Anfang Juli 1208 (S. 102/103 Anm. 3), die RI entscheiden sich für eine Einordnung im Juli. Der Hinweis auf den Ort der Zusammenkunft ergibt sich aus den Informationen der Magdeburger Schöppenchronik, S. 133.

¹⁷⁸ Vgl. MGH Const. 2, Nr. 26, S. 30ff., mit vielen gängigen Zusagen, wie z.B. der Bestätigung von Rechten und Besitzungen, diversen Abtretungen, Verpfändungen und Geldversprechen, ebenso die Einschränkung bzw. der Verzicht auf einige königliche Rechte im Erzbistum (z.B. das Spolienrecht), und auch die erzbischöflichen Brüder werden bedacht. Dazu Rauch, Bündnisse, S. 63-66; Haider, Schriftliche Wahlversprechungen, S. 111ff.

¹⁷⁹ MGH Const. 2, Nr. 26, S. 31f.: *Item promitemus, quod archiepiscopus semper pre aliis principibus in nostris consiliis familiarem habebimus...*

¹⁸⁰ Hucker, Otto IV., S. 443, ähnlich S. 97; vgl. auch Rauch, Bündnisse, S. 65; Winkelmann, Otto IV., S. 104: „...so war das nicht bloß eine höfliche Redensart, sondern die Beurkundung der Tatsache, daß Otto sogleich damals in den wesentlichen Fragen dem Rathe des Erzbischofs folgte.“ So sei auch nicht von einem Übertritt des Erzbischofs auf die Seite des Welfen zu reden, sondern es sei eher umgekehrt so, dass „Otto [...] den Boden, auf welchem er früher gestanden, verließ und sich auf einen gemeinsamen Boden mit dem Erzbischof stellte“. Insgesamt bezeichnet Winkelmann diesen Abschnitt jedoch als „merkwürdige Stelle“ (ebd. mit Anm. 3).

wenn Erzbischof Albrecht ihn dazu für stark genug hielte.¹⁸¹ Der zuge dachte Einfluss des Magdeburgers ist nicht zu übersehen. Inwiefern die einzelnen Bestimmungen dieser Zusammenkunft öffentlich wurden, ist nicht ersichtlich.¹⁸² Auch war diese Privilegierung mit den zahlreichen anderen Zugeständnissen in diesem Dokument an entsprechende Erwartungen seitens Ottos IV. gekoppelt. Mit Blick auf das Ansehen und die Stellung des Magdeburgers in der ehemals staufischen Partei und in seinem Einflussgebiet ist dabei vordergründig an ein Wirken und Werben Albrechts für Otto und dessen allgemeine Anerkennung unter den Fürsten zu denken – vielleicht zunächst verstärkt unter den Vertretern der östlichen Reichsteile.¹⁸³

Das konkrete Wirkungsfeld und die folgenden Einflussnahmen des Erzbischofs von Magdeburg werden an dieser Stelle vorerst zugunsten eines weiteren interessanten Besuchers Ottos zurückgestellt. Denn vor der Einordnung der nächsten Ereignisse sollte eine Nachricht der Braunschweigischen Reimchronik berücksichtigt werden, die unter den persönlich Anreisenden auch den Marschall Heinrich von Kalden verzeichnet:

*„aldha quam ouch gereten, sich,
von Kalentin marscalch Heynrich
und machete wis dhen koninc
Otten allerleye dhinc,
dher im not was zo siner ere.“¹⁸⁴*

Heinrich von Kalden, ein prominenter Vertreter der Reichsministerialität, der schon unter Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. und Philipp von

¹⁸¹ Siehe MGH Const. 2, Nr. 26, S. 31: *Ceterum cum nos tantam concordiam habuerimus cum principibus, quod archiepiscopo videbitur, quod comitem Adolfum possimus iuvare, nos si amice per preces non poterimus, per guerram iuvabimus eum ad recuperationem tam puerorum quam terre sue, nec unquam contra ipsum malum aliquod intendemus.* Zum Schicksal Graf Adolfs vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 241ff., 273; Ders., Otto IV., S. 105, mit den Auswirkungen dieses Zugeständnisses auf Ottos gutes Bündnisverhältnis zu Dänemark.

¹⁸² Hucker, Otto IV., S. 443, betitelt den Vertrag als geheim; Winkelmann, Otto IV., S. 105, geht zunächst von einer Geheimhaltung bezüglich der holsteinischen Angelegenheit aus; Rauch, Bündnisse, äußert sich diesbezüglich nicht.

¹⁸³ Zu Erzbischof Albrecht von Magdeburg, seiner Stellung und seinem Einfluss in der staufischen Anhängerschaft vgl. Schütte, König Philipp, S. 425f.; kurz Rauch, Bündnisse, S. 63f., 66; Lundgreen, Schwarzburger Kirchenfürsten, S. 12-22.

¹⁸⁴ Braunschweigische Reimchronik, vv. 6371-6375, S. 539.

Schwaben gewirkt hatte, suchte die direkte Kommunikation. Er habe Otto in Braunschweig in verschiedenen Dingen unterwiesen bzw. habe sie ihm verständlich gemacht. Diese Dinge, die anscheinend in vertraulicher Sphäre besprochen worden sind, werden nur insofern näher erläutert, als dass sie für seine Ehre nötig seien. Dabei ist mit Bernd Ulrich Hucker in erster Linie an Ottos Ehre als König, sprich an den *honor regis*, zu denken, der in Anlehnung an Gunther Wolf „alle Bereiche der politischen Macht bis hin zum sakralen Anspruch des Kaisertums“ umfasste, so dass hier quasi von einer Einweihung in die „Staatsräson“ gesprochen werden könne.¹⁸⁵ Unter diesem Gesichtspunkt wird die angeführte Stelle der Braunschweigischen Reimchronik noch spannender und vielleicht einmaliger, denn dem Reichsmarschall käme damit eine besondere Rolle als Träger und Übermittler der lange staufisch geprägten Reichs- und Herrschafts-, ‚Spielregeln‘ bzw. von spezifischem ‚Herrschaftswissen‘ zu, womit auch eine integrative und kontinuierstiftende Funktion einherginge. Ob Heinrich von Kalden dies seiner eigenen Persönlichkeit sowie seinen Verdiensten und Erfahrungen unter den letzten drei Herrschern des Reiches oder seiner langjährigen Hofamtsstellung verdankte, kann letztendlich nicht trennscharf entschieden werden.¹⁸⁶ Ob sich außerdem hinter den beiden Vertrauten Philipps von Schwaben, sprich Heinrich von Kalden und dem direkt im Anschluss von der Braunschweigischen Reimchronik genannten, ebenfalls kontaktsuchenden Bischof Konrad von Speyer, dem, wie bereits angemerkt, Philipps Gemahlin, Kinder und das Reich anempfohlen worden waren, eine abgestimmte Handlungsstrategie verbarg, erscheint prinzipiell möglich und bedenkenswert. Dazu passend fällt auf, dass beispielsweise die

¹⁸⁵ Zitate nach Hucker, Otto IV., S. 105; vgl. auch Görich, Ehre, S. 10f., 17-22 passim, der betont, dass *honor imperii* und *honor imperatoris/noster/imperialis* – zum einen mit transpersonalem Bezug, zum anderen auf die Person des Herrschers ausgerichtet – eng zusammenhängen (bes. S. 19); ebenso Ders., Die „Ehre des Reichs“, mit Hinweisen zum Forschungsstand.

¹⁸⁶ Heinrich von Kalden, der des Öfteren an markanten Eckpunkten des Thronstreits genannt wird und vermehrt im Umfeld Philipps zu finden war (vgl. Schütte, König Philipp, bes. S. 471f., sowie S. 180-196, 246f., allgemein zum „Kernhof“ mit Kanzler und Hofamtsträgern), erhielt, wie auch Königin Irene-Maria, der Patriarch Wolfer von Aquileja und wohl Heinrich von Schmalegg, einen päpstlichen Brief mit der Idee der Fortführung des verhandelten Eheplans bezüglich Otto und Philipps Tochter Beatrix; vgl. den Hinweis in Innozenz’ Brief an Otto (Juli/August 1208), in: RNI Nr. 153, S. 350ff., hier S. 351. Winkelmann, Otto IV., S. 127 hält es für möglich, dass Heinrich Otto in Braunschweig auch ebendiesen Heiratsplan nahe gelegt haben könnte. Vgl. zu Heinrich von Kalden die Hinweise unten in Anm. 487.

Aufgabe Bischof Konrads, also die Übergabe der Reichsinsignien, wofür er später das Kanzleramt unter Otto erhalten sollte, von der *Cronica S. Petri Erfordensis* mit dem Einsatz Heinrichs vermischt wird:

„Daher begibt sich der Marschall dreier Vorgänger, der Erzieher von Königen, zu König Otto, bringt ihm die Reichsinsignien und unterwirft ihm, das heißt der königlichen Gewalt, kleinere und größere Städte und Burgen.“¹⁸⁷

Äquivalent zu *siner ere*, die als Ottos Ehre als König interpretiert wurde, erhält hier Otto das Genannte nicht als Person, sondern ebenfalls in seiner Funktion als König, konkretisiert und benannt durch die ‚königliche Gewalt‘. Die besondere Rolle Heinrichs von Kalden bei dieser Kontaktaufnahme auf der transpersonalen Ebene wird so ein weiteres Mal nahe gelegt. Es lässt sich andenken, ob sich hinter dem ein oder anderen, beispielsweise hier hinter dem Bischof und dem Reichsmarschall, jene Personen oder Kreise verbergen, die als Träger eines bestimmten vertraulichen Wissens bezeichnet werden können.

Anscheinend hat Otto in dieser Zeit eine Vielzahl von Ratschlägen erhalten, die nicht nur anhand des Beschriebenen zu vermuten sind, sondern durch weitere zeitgenössische Bemerkungen zusätzlich Gestalt annehmen. So kam an dieser Stelle auch Erzbischof Albrecht von Magdeburg wieder ins Spiel, dem ja eine privilegierte Beraterfunktion zugeschrieben worden war. Arnold von Lübeck, der zu diesen Jahren sehr zeitnah berichtet, beschreibt das Folgende recht ausführlich:

„König Otto aber dachte daran, jetzt, da er die Umstände für sich günstig sah, einige seiner Nebenbuhler mit den Waffen anzugreifen. Da erschienen der Erzbischof von Magdeburg und Herzog Bernhard vor ihm und sprachen so zu ihm: ‚Wir rathen Euch nicht, jetzt ohne weiteres vorschreitend einen Angriff zu machen, damit keine Aufregung gegen Euch entstehe; lasset lieber mittelst einer Verfügung der Fürsten einen Reichstag zusammen kommen, um auf demselben einmüthig über die Königswahl zu verhandeln. Ist Eure Person dem Herrn genehm, so sind wir damit zufrieden; wo nicht, so

¹⁸⁷ *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1208, S. 206: *Inde marscalcus, trium predecessorum enutritor regum, adiens regem Ottonem, regni insignia, civitates, urbes et castella sibi, utpote potencie regali, subegit.* (Übersetzung: GdV 52, S. 67).

II. Legitimation und Kommunikation im Umfeld der Königserhebungen

werden wir auch einen andern Vorschlag hören.' Als ihm das gefiel, wurde ein weithin berühmter Reichstag zu Halverstadt angesetzt.“¹⁸⁸

Otto wird hier von Erzbischof Albrecht zusammen mit dem Herzog von Sachsen grundsätzlich zu einem besonnenen Verhalten geraten, damit er keinen Unmut gegen sich provoziere, was mit (weiteren) Angriffen auf Nachbarn u.a. absehbar gewesen wäre. Interessanterweise hatte auch Papst Innozenz III. Otto Ratschläge in eine mäßigende Richtung gegeben, und zwar in einem Brief an denselben von Juli/August 1208:

„Zeige du daher, teuerster Sohn, allen Güte und Demut, und erweise ihnen insgesamt Ehre und Gnade; von rauhen Worten und ungerechten Taten halte dich fern. Sei weder unfreundlich beim Gewähren, noch karg beim Versprechen, halte aber beides getreulich. [...] Gib auch den geistlichen und weltlichen Fürsten durch hinreichende Bürgschaft, nach der Richtschnur königlicher Würde und Gepflogenheit, Sicherheit für ihre völlige Straflosigkeit.“¹⁸⁹

Auch Innozenz zeigt sich ob der Besonnenheit des Welfen besorgt und rät ihm den Fürsten gegenüber zur Nachsicht und Freigebigkeit, um ihnen den Weg zu ihm und seinem Königtum in dieser Situation nicht zu verbauen oder unnötig zu erschweren. Die Haltung der Fürsten war noch immer eine heikle Angelegenheit und schwer einschätzbar, aber nichtsdestotrotz noch immer wichtig.¹⁹⁰ Die Ratgebenden scheinen sich

¹⁸⁸ Arnold von Lübeck VII, 13, S. 285: *Rex autem Otto videns datam oportunitatem, quosdam de suis emulis bello impetere cogitabat. Ad quem accedens archiepiscopus Magdeburgensis una cum duce Bernardo, sic ei locuti sunt: ‚Non suademus, ut aliquem impetum presumptuose faciatis, ne aliqua commotio contra vos fiat, sed magis ex dispensatione principum curiale colloquium statuamus, ut ibi de electione regis unanimiter tractetur. Si complacuerit Domino in vestra persona, gratum habebimus; sin aliud, et hoc audiemus. ‘ Quod cum complacuisse, indicta est curia satis famosa in Halverstad... (Übersetzung: GdV 71, S. 342f.).*

¹⁸⁹ RNI Nr. 153, S. 351: *Tu ergo, fili karissime, benignitatem et humilitatem cunctis ostendens, honorem et gratiam exhibeas uniuersis, a sermonibus asperis et iniuriis operibus abstinendo; nec in concessionibus durus, nec in promissionibus sis auarus, fideliter tamen obseruans utrasque. [...] Principes quoque tam ecclesiasticos quam mundanos per idoneam cautionem de omni reddas indemnitatem securos, ad grauitatem et consuetudinem regiam te informans. (Übersetzung: GdV 95, S. 204f.).* Dieser erste päpstliche Brief an Otto nach der Ermordung Philipps überschneidet sich mit dem bereits des Öfteren zitierten ersten Brief Ottos (RNI Nr. 160) an Innozenz.

¹⁹⁰ Papst Innozenz III. wandte sich – noch bevor er von Otto dazu aufgefordert wurde – selbst mit Briefen an die Fürsten und ermahnte sie regelrecht, sich Otto anzuschließen, und er scheute auch nicht vor der Androhung kirchlicher Strafen zurück; vgl. RNI Nr. 154-158, S. 352-358.

der Ansatzpunkte ihrer Hebel bewusst gewesen zu sein: Respektvolles und freigebiges Entgegenkommen, das den betreffenden Fürsten eine Reaktion zu seinen Gunsten ohne Gesichtsverlust offen hielt, sowie die offizielle und traditionelle Beteiligung der Fürsten in Form einer von ihnen einberufenen Versammlung, die frei über die Nachfolge im Reich beraten sollte. Gemäß göttlichem Wohlwollen – sichtbar in der Einmütigkeit der Wähler – würde man sich mit Otto begnügen und hielt sich nur für den gegenteiligen Fall die Hintertür offen, notfalls auch andere Vorschläge zu hören.

Der Welfe ging in seinem Brief an Innozenz von Juli/August 1208 noch von einem Hoftag in Würzburg zum 8. September 1208 aus und bat Innozenz, bis zu diesem Termin in seiner Sache an die Fürsten zu schreiben sowie die wegen Streitsachen in Rom weilenden Erzbischöfe von Mainz und Köln ins Reich zurückzuschicken.¹⁹¹ Das für Würzburg geplante Treffen fand jedoch nicht statt, stattdessen wird von verschiedenen Quellen eine Versammlung (*curia satis famosa*) für Halberstadt erwähnt (22. September 1208), zu dem – wenig überraschend – Erzbischof Albrecht von Magdeburg geladen hatte:

„Daselbst erschien der größte Theil der Prälaten und Fürsten von Sachsen und Thüringen; auch fehlte nicht Otto, der für Wirzburg Erwählte. Alle versammelten Fürsten aber erwählten, wie von göttlicher Eingebung getrieben, übereinstimmend und einmüthig Otto zum römischen Könige und steten Mehrer des Reiches, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, indem der Erzbischof, der die erste Stimme hatte, anhub, Herzog Bernhard aber sammt dem Markgrafen von Meißen und dem Landgrafen von Thüringen und Anderen, denen die Wahl des Königs zustand, nachfolgten.“¹⁹²

¹⁹¹ So in RNI Nr. 160, S. 362. Erzbischof Siegfried von Mainz kehrte bereits im Sommer 1208 zurück, Erzbischof Bruno von Köln folgte im September 1208.

¹⁹² Arnold von Lübeck VII, 13, S. 285: *...ubi convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxonie et Thuringie, nec defuit Erbpolensis electus Otto. Omnes igitur principes qui convenerant, ac si divinitus inspirati, pari voto et unanimi consensu Ottonem in Romanum principem et semper augustum elegerunt in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, archiepiscopo, qui primam vocem habere videbatur, inchoante, prosequente vero Bernardo duce cum marchione Misnense et lantgravio Thuringie cum aliis ad quos electio regis pertinere videbatur.* (Übersetzung nach GdV 71, S. 343). Vom Halberstädter Tag berichten folgende Quellen: erneut detailreich Arnold von Lübeck VII, 13, S. 285f.; kürzer *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 122; *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1208, S. 205f.; *Magdeburger Schöppenchronik*, S. 133: *bishop*

Die teilnehmenden Fürsten sind, abgesehen von den namentlich genannten, schwerlich genauer einzugrenzen, denn einige Quellen vermerken nur eine unspezifische Menge ‚vieler Reichsfürsten‘, gelegentlich – wie hier bei Arnold von Lübeck – wird ein Schwerpunkt auf die sächsischen Fürsten gelegt, was auch mit Blick auf die Ortswahl nahe liegend ist.¹⁹³ Der Verfasser greift zudem das Motiv des göttlichen Willens in Verbindung mit der Einmütigkeit der Akteure wieder auf und unterstreicht dadurch den Rat des Erzbischofs im Nachhinein als richtig und klug.¹⁹⁴ Albrecht von Magdeburg hatte sich somit als guter Ratgeber bewährt und das Vertrauen Ottos in ihn gerechtfertigt. Zudem wurde ein anstehender Heiligkeitag aufmerksam genutzt und gereichte dem Magdeburger zur Ehre, denn die Versammlung fand am Festtag des heiligen Mauritius, des Patrons des Erzbistums, statt, würdig, die hervorgehobene Stellung erneut zu betonen.¹⁹⁵ Doch war die Rolle des Metropoliten damit noch längst nicht erschöpft, denn er führte unter den Anwesenden in Halberstadt zudem die *prima vox*, der sich der Herzog mit dem Markgrafen und dem Landgrafen sowie den übrigen Stimmberechtigten anschlossen.¹⁹⁶ Doch so harmonisch und so makellos im Übergang, wie der Bericht Arnolds bis hierhin anmutet, war die Versammlung nicht. Schon die *Cronica S. Petri Erfordensis* bemerkt, dass

Albrecht verbodede de sassischen heren bi Halberstadt... Vgl. auch RI V, 1, Nr. 240*b/c, S. 76ff.

¹⁹³ Vgl. *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 122: *Plerique principes imperii in civitatem Halberstat convenientes...* Die *Gesta* wissen aber ansonsten, beispielsweise für 1198, die sächsischen Fürsten als handelnde Gruppe separat zu benennen (ebd., S. 113); *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1208, S. 205, spricht nur von *principes*; Magdeburger Schöppenchronik, S. 133, führt die *sassischen heren* an; ohne explizit die Halberstädter Versammlung zu nennen erklärt Albert von Stade, a. 1208, S. 354f., dass Otto zuerst von den Sachsen anerkannt worden sei.

¹⁹⁴ Von einer einstimmigen Wahl, einem Urteilsspruch Gottes und einem zusätzlichen sakralen Bezug sprechen auch die örtlichen *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 122: *...regem Ottonem in imperatorem unanimiter elegerunt, mirabili Dei iudicio, qui ipsum in civitate et ecclesia prothomartiris sui Stephani, quam ipse ac progenitores sui semper humiliaverant, taliter voluit sublimari.*

¹⁹⁵ Zu Mauritius und dem Magdeburger Patrozinium Krüger, Art. Mauritius, Sp. 412; Schramm, *Herrschaftszeichen* 2, bes. S. 509ff.

¹⁹⁶ Vgl. zur ersten Stimme des Magdeburgers in Halberstadt Stutz, *Erzbischof von Mainz*, S. 75ff., der ihn in Ermangelung der rheinische Erzbischöfe als einen „Lückenbüßer“ (S. 77) deklassiert; Reuling, *Wahlformen*, S. 263 mit Anm. 182. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der Magdeburger Erzbischof, konkret der Vorgänger Albrechts, auch bei der Mühlhausener Wahl Philipps von Schwaben die erste Stimme geführt hatte.

einige Teilnehmer mit Bedenken und Gewissensbissen angereist waren.¹⁹⁷ Und auch Arnold von Lübeck führt seinen Bericht mit entsprechenden Details fort, die die Versammelten in besonderer Weise forderten:

„Als man aber an den für Würzburg Erwählten kam, begann er vor den Fürsten laut Beschwerde zu führen, daß seine Kirche von König Philipp und dessen Vorgänger, Kaiser Heinrich, alle Jahre bis zu 1000 Mark beeinträchtigt sei [...] und wenn diesem Unrecht nicht abgeholfen werde, so daß seine Kirche fortan von Verlusten der Art frei bliebe, so erklärte er dieser Wahl nicht beipflichten zu wollen. Als darauf vieles hin und wieder vorgebracht wurde, verließ er die Versammlung. Am folgenden Tage jedoch wurde er zurückgerufen und erklärte sich mit der Wahl der Fürsten zufrieden, auf deren sowie des Königs Verfügung seine Kirche (Sicherheit) erhielt.“¹⁹⁸

Die Reihe der sich einträchtig anschließenden Fürsten geriet bei Otto, dem Erwählten von Würzburg, ins Stocken, der die Gelegenheit nutzte und sich eindringlich in eigener Sache bei den Fürsten beklagte.¹⁹⁹ Als Druckmittel verweigerte er in dieser Situation seine Zustimmung zur Erwählung Ottos und verließ konsequenterweise nach einiger Zeit die versammelte Gemeinschaft. Auf diesem Wege werden der Dissens und die für den Elekten nicht erfreuliche Entwicklung seines Anliegens deutlich sichtbar, da auf Letzteres anscheinend nicht widerspruchlos eingegangen und stattdessen vieles vorgebracht wurde (*multa*

¹⁹⁷ Siehe Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1208, S. 206: *...quo quali scrupulo illuc quidam convenissent, testis est consciencia ipsorum*. Irrigerweise lokalisiert die Quelle jenes Treffen in Arnstadt.

¹⁹⁸ Arnold von Lübeck VII, 13, S. 285f.: *Cum autem perventum fuisset ad electum memoratum, conqueri cepit in conspectu principum, ecclesiam suam dampnificatam a Philippo rege et eius predecessore Heinricho imperatore quovis anno ad mille marcas [...], et nisi eadem iniuria mutaretur, ut ecclesia indemnis maneret, ipse huic electioni se consensum non prebere affirmabat. Cumque hinc inde multa allegarentur, ipse de collegio exiens discessit. Altera tamen die revocatus electioni principum acquievit, quorum una cum rege ordinatione ecclesia sua recepit*. (Übersetzung: GdV 71, S. 343).

¹⁹⁹ Der Elekt Otto von Würzburg war auch derjenige, der einen zweiten Schub von päpstlichen Briefen an die Fürsten überbringen sollte. Vgl. RNI Nr. 162, S. 364, womit Innozenz Otto IV. auf diesen Umstand hinweist und betont, dass er zwar schon vorher Briefe an die Fürsten gerichtet, aber auf Ottos Wunsch hin neue für den angekündigten Würzburger Hoftag verfasst habe. So erhielt z.B. Erzbischof Albrecht einen Dankesbrief bezüglich der Unterstützung Ottos; vgl. RNI Nr. 163, S. 365. Da Innozenz noch von einer Versammlung in Würzburg ausging, erscheint es nahe liegend, dass er die Briefe an den Elekten von Würzburg sandte; vgl. auch RNI Nr. 164, S. 365f., womit er den Elekten Otto beauftragte, die Schreiben an die versammelten Fürsten zu verteilen. Eine Übergabe wird also (spätestens) in Halberstadt erfolgt sein.

allegarentur) – womöglich ein Hinweis auf jene diskursiven Elemente, die nur allzu selten in den zeitgenössischen Quellen aufblitzen.

Man erhält hier zudem einen Einblick in die Verhandlungspraxis im Umfeld von Wahlen, auch wenn das diesbezügliche Timing eher ungewöhnlich ist, brachte doch der Würzburger sein Anliegen ‚im letzten Moment‘ vor und dies zudem in der Öffentlichkeit der bereits zur Wahl Versammelten. Das wirft die Frage auf, ob es sich hier um eine Inszenierung handelte, die die Fürsten mit Blick auf Otto IV. jene von Papst Innozenz angeratene Nachsicht üben ließ, oder ob der Elekt lediglich die Gunst der Stunde nutzte, seine Anliegen prominent und nahezu erpresserisch vorzubringen. Eine Inszenierung erscheint schwer vorstellbar, wenn dabei der gekränkte Abgang eines sonst unbescholtenen Elekten akzeptiert worden sein sollte und diesem quasi eine öffentliche Debatte seines Anliegens zugemutet wurde, anstatt eines sofortigen und demonstrativ geübten Einlenkens, wie es hier erst für den folgenden Tag belegt ist. Geht man hingegen davon aus, dass Otto von Würzburg nach eigenem Gusto handelte, wirkt die Entwicklung wesentlich stimmiger, da er in diesem Fall mit einer solchen Reaktion der Versammelten rechnen musste, die ihn veranlasste, den Ort des Geschehens zu verlassen. Nichtsdestotrotz konnte die Situation nachträglich beruhigt und entschärft werden, indem man ihn tags darauf zurückrief, seinem Anliegen entgegenkam und er der Anerkennung Ottos zustimmte. In der Zwischenzeit wird man sich entsprechend vertraulich und für den Verfasser der Quelle auf nicht ersichtlichen Wegen beraten und geeinigt haben. Schließlich mögen die päpstlichen und einzelnen fürstlichen Ratschläge die Versammelten bestärkt haben, sich entsprechend entgegenkommend zu zeigen, dem Würzburger Elekten die erwähnten Sicherheiten zu geben und so im Schulterschluss mit Otto für dessen Königtum zu werben.

Viele Quellen ziehen die Versammlung in Halberstadt und den folgenden Hoftag in Frankfurt am 11. November 1208 ergebnisorientiert zusammen und berichten deshalb nur von der Tatsache der Wahl bzw. der allgemeinen Anerkennung Ottos.²⁰⁰ Insgesamt ist der Frankfurter Tag

²⁰⁰ Beide Tage in Halberstadt und Frankfurt werden von folgenden Quellen genannt: Arnold von Lübeck VII, 13/14, S. 284ff.; Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1208, S. 205f.; Gesta episcoporum Halberstadensium, S. 122; Magdeburger Schöppenchronik, S. 133. Lediglich den Frankfurter Tag erwähnen: Annales Marbacenses, a. 1208, S. 80; Chronica regia Coloniensis Cont. II, a. 1208, S. 183f.; Annales S. Pantaleonis, a. 1208,

diesbezüglich weniger als Wahltag, sondern eher als große Bühne für den Höhepunkt und die Darstellung der allgemeinen Anerkennung von Otto und seinem Königtum anzusehen, an dem durchaus weitere Fürsten in Form einer Huldigung offiziell ihre Unterstützung kundtun konnten.²⁰¹

1.2.2. Der Frankfurter Hoftag (11. November 1208) – Die öffentliche Inszenierung der Anerkennung

Bei Arnold von Lübeck folgt auf die Beschreibung der Halberstädter Versammlung als *curia satis famosa* die des Frankfurter Hoftags (11. November 1208) als *curia magis famosa*. Die Fürsten aus Franken, Bayern und Schwaben seien dort unter großer Feierlichkeit und großer Zahl zusammengekommen.²⁰² Auch die Kölner Annales S. Pantaleonis registrieren, dass „in vielen Jahren nicht soviel Edle, soviel Mächtige zusammengekommen sein“.²⁰³ Die Bühne jenes Hoftags schien den

S. 227; Braunschweigische Reimchronik, vv. 6388-6397, 6408-6456, S. 539f.; kurz Burchard von Ursberg, S. 96; Otto von St. Blasien, c. 50, S. 83; Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 480. Allgemeine Wahl- und Anerkennungshandlungen ohne Ortsangaben verzeichnen recht kurz: Albert von Stade, a. 1208, S. 354f.; Gesta Treverorum, c. 1, S. 391; Chronicon Montis Sereni, a. 1208, S. 175; Reiner von Lüttich, a. 1208, S. 661; Johannes Codagnellus, a. 1208, S. 33; Continuatio Admuntensis, a. 1207, S. 591.

²⁰¹ Wenn die Quellen zwischen den Tagen in Halberstadt und Frankfurt unterscheiden, fällt dem Akt der erstgenannten Versammlung die eigentliche Wahlhandlung zu. Vgl. auch die Kapitelordnung und -betitelung des zeitnahen Arnolds von Lübeck, der über die Ereignisse von Halberstadt und dessen Vorfeld in VII, 13 berichtet und sie als *De plenaria electione Ottonis regis* (S. 284) betitelt. Den Frankfurter Tag schließt er mit dem nächsten Kapitel direkt an, überschreibt dieses aber lediglich mit *De curia in Frankenevorde* (ebd., VII, 14, S. 286). Die erneut verworrene Rechtslage zeigt sich auch in den Gesta Treverorum, c. 1, S. 391, denn die Versammelten hätten Otto einstimmig als König „gewählt oder vielmehr anerkannt“ (*elegerunt vel potius receperunt*). Winkelmann, Otto IV., S. 112, 124, tritt dagegen vehement für eine Neuwahl des Welfen in Frankfurt ein, wofür ein Blick ins Inhaltsverzeichnis genügt; vgl. zur Diskussion dieses Themenkreises auch Rodenberg, Wiederholte Königswahlen, S. 17-25; ebenso, obwohl z.T. heute anders bewertet, Mitteis, Deutsche Königswahl, S. 144f.; sowie Bloch, Kaiserwahlen, Kap. 7/8. Dass es sich insgesamt um einen längeren Entwicklungsprozess der fürstlichen Hinwendung gehandelt hat, bemerkt Otto von St. Blasien, c. 50, S. 83: *Otto regnum, pro quo diu conflixerat, tandem obtinuit. Sed quia admodum attenuatus fuerat, paulatim conversis ad se principibus confortatur...*; auch Continuatio Admuntensis, a. 1207, S. 591.

²⁰² Vgl. Arnold von Lübeck VII, 14, S. 286.

²⁰³ Annales S. Pantaleonis, a. 1208, S. 227: *...ut plures testati sunt qui presentes aderant, non in pluribus annis tot nobiles, tot potentes insimul convenisse*. (Übersetzung: GdV 69, S. 182). Die Chronica regia Coloniensis Cont. II, a. 1208, S. 183, weiß von einer Zahl von 55 Fürsten zu berichten. Die Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1208, S. 206, konstatiert pauschal ‚alle Fürsten‘ und die Braunschweigische Reimchronik, vv. 6393f., S. 539, betont: *...dha uzer mazen vil vursten quam / mit eren, als iz sich gezam*. Otto

Zeitgenossen außergewöhnlich und erwähnenswert groß. Spätestens hier machten größere Teile der süddeutschen Fürsten, die sich eventuell zuvor lediglich per Boten und Brief für den Welfen erklärt hatten bzw. auch in Halberstadt nur vereinzelt nachweisbar waren, Otto ihre persönliche Aufwartung. Die Erfurter Peterschronik sowie die Braunschweigische Reimchronik fügen hinzu, dass der Mainzer Erzbischof zu diesem Tag geladen habe; letztere Quelle nennt diesbezüglich auch den rheinischen Pfalzgrafen Heinrich. Die Marbacher Annalen verweisen auf Bischof Konrad von Speyer, der jenen Hoftag vermittelt habe.²⁰⁴ Bischof Konrad tritt im Folgenden ohnehin sehr signifikant auf diesem Hoftag in Erscheinung und unterstreicht damit nicht zuletzt die zuvor geäußerte Annahme, dass er als Träger der Sorge ums Reich und um die Töchter Philipps eine wichtige Rolle beim Herrschaftsübergang auf Otto IV. spielte. Denn in Frankfurt kümmerte sich der Speyerer abschließend – auch auf inszenatorisch-symbolischen Wege – sowohl um das Schicksal der staufischen Schwestern als auch um das Reich, nicht ohne dass König Otto dieser Ball zugespielt und er geschickt eingebunden wurde. Zuerst wird hier deshalb auf die Übergabe der Reichsinsignien im Rahmen dieses Hoftages im November 1208 eingegangen, bevor schließlich die junge Beatrix von Schwaben zu Wort kommt.

Dass Bischof Konrad von Speyer damals im Besitz der Reichsinsignien war, wird durch zeitgenössische Quellen belegt; dass er sie Otto auf dem Frankfurter Hoftag übergab, kann nachvollziehbar erschlossen werden.²⁰⁵ Recht konkret geht Burchard von Ursberg auf den Verbleib der Reichsinsignien ein und liefert zugleich eine weitere handfeste Motivation Konrads:

„Aber Heinrich (sc. Konrad) von Scharfenberg, Bischof von Speyer, der Protonotar am Hofe Philipps war, hatte in der Burg Trifels die

habe hier, so die *Annales Marbacenses*, a. 1208, S. 80, neben der Gunst aller Fürsten besonders die der Schwaben erhalten. Einige, auch hier noch nicht anwesende Fürsten fanden sich in der Folgezeit separat bei Otto ein.

²⁰⁴ Vgl. *Annales Marbacenses*, a. 1208, S. 80: *Otto rex [...] curiam celebravit, mediante cancellario scilicet Spirensi episcopo...*; *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1208, S. 206; Braunschweigische Reimchronik, vv. 6388-6392, S. 539.

²⁰⁵ Vgl. z.B. die *Annales Marbacenses*, a. 1208, S. 80, die zunächst nebenbei erwähnen, dass der Bischof damals die Reichsinsignien aufbewahrt habe, und die bezüglich des Frankfurter Hoftags dann namenlos festhalten, dass jene Insignien und der Trifels Otto übergeben wurden; vgl. dazu auch die Hinweise der folgenden Anmerkung.

II. Legitimation und Kommunikation im Umfeld der Königserhebungen

Krone und das Kreuz und die königlichen Insignien in seiner Gewalt, die er nur herausgeben wollte, wenn er kaiserlicher Hofkanzler würde, was dann auch geschah...²⁰⁶

Dem engen Vertrauten Philipps von Schwaben, der in dessen letzten Jahren nahezu ständig an seiner Seite gewesen war, gelang somit auch der persönliche Übergang zur Herrschaft des Nachfolgers und in dessen nahes Umfeld. Die Tatsache der Insignienübergabe wird von den Quellen, die über den Frankfurter Tag berichten, meist nur mit wenigen Worten bemerkt. Arnold von Lübeck ist schließlich erneut derjenige, der mehr zu berichten weiß:

„Dort wurden dem Herrn Könige auch alle kaiserlichen Kleinodien nebst der völligen Gewalt, Würde, Zuneigung und Ehrerbietung zu Theil.“²⁰⁷

In dieser kurzen Passage stellt der Verfasser eine interessante Verbindung zwischen den *imperialia* und der königlichen Gewalt und Ehre her. Es wird der Eindruck erweckt, als ob mit dem fehlenden Schlussstein in Form der Reichsinsignien, den sichtbaren Zeichen der Macht, und deren Übergang symbolisch die allgemeine Anerkennung Ottos IV. und dessen faktische königliche Macht-Vollkommenheit im wahrsten Sinne des Wortes abgeschlossen und bekrönt wurde. Man kann noch einen Schritt weiter gehen und die Aussage der Braunschweigischen Reimchronik damit kombinieren: „*dha antwort im [...] / von Spire dher kenzelere / an vil grozer ere / daz riche...*“.²⁰⁸ Der Speyerer habe Otto demnach in Frankfurt das Reich (ehrentvoll) ‚überantwortet‘, ‚ausgeliefert‘; materiell und symbolisch durch die Auslieferung der Reichsinsignien zum

²⁰⁶ Burchard von Ursberg, S. 96: *Hainricus vero de Scarphinberc Spirensis episcopus, qui erat prothonotarius in curia Philippi, in potestate habebat in castro Trivels coronam et crucem et insignia regalia, que nec etiam restituere voluit, nisi fieret canellarius imperialis aule, quod et factum est...* (Übersetzung: FSGA 18b, S. 261). Burchard schließt dort an, dass der Bischof das Kanzleramt bis an sein Lebensende (†1224) ausgeübt habe, nennt ihn jedoch konsequent ‚Heinrich‘. Kurz und passend weist Winkelmann, Otto IV., S. 125 Anm. 1, darauf hin, dass die Reichsministerialenfamilie der Scharfenberger gerade den Trifels als Burgmannschaft bestückten; vgl. ebd. die zusammengestellten Quellenbelege zu Besitz und Übergabe der Reichsinsignien.

²⁰⁷ Arnold von Lübeck VII, 14, S. 286: *Ibi etiam representata sunt domno regi omnia imperialia cum plenitudine potestatis et honoris et benevolentia favoris.* (Übersetzung: GdV 71, S. 344f.).

²⁰⁸ Braunschweigische Reimchronik, vv. 6423-6426, S. 539.

Ausdruck gebracht. Somit kann man sowohl den Reichsinsignien bzw. dem Akt ihrer Übergabe als auch Bischof Konrad von Speyer, dem alten Vertrauten Philipps und dem neuen Kanzler Ottos, eine Schlüsselposition bei der Herrschaftsübergabe zuweisen.²⁰⁹

Konrad von Scharfenberg nahm sich auf jenem Hoftag auch der Sorge um die Töchter Philipps von Schwaben an, deren Mutter, Königin Irene-Maria, kurz nach dem Tod ihres Gemahls am 27. August 1208 nach einer Fehlgeburt ebenfalls verstorben war. Denn Arnold von Lübeck berichtet noch vor seiner zitierten Anmerkung zur Übergabe der Reichsinsignien, direkt im Anschluss an seine Feststellung der zahlreichen Anwesenden, zunächst von folgender Begebenheit:

„Dort erschien auch Beatrix, die Tochter König Philipps, und unterwarf sich mit allem Ihrigem der Gnade des Herrn Königs. Der Herr von Speier stellte sie vor.“²¹⁰

Wieder präsentierte sich Bischof Konrad von Speyer an prominenter Stelle, indem er die circa zehn Jahre alte Beatrix in die Versammlung geleitete und ihr aufgrund seines eigenen aussichtsreichen Standes bei König Otto als Fürsprecher dienen konnte und so die persönliche Interaktion zwischen ihr und dem König und später den Fürsten initiierte. Im Folgenden schildert die Königstochter selbst eindringlich ihr Anliegen:

„Sie klagte mit erhobener Stimme, mit vielen Seufzern und Thränen vor dem Herrn Könige und den anwesenden Fürsten, sowie dem römischen Reiche insgesamt wegen der gottlosen Ermordung ihres Vaters [...]. Während sie dieses sagte, entstand um den König ein großes Gedränge von Solchen, welche mit dem Jammer der Königstochter Mitleid fühlten und mit vielen Thränen ein solches Unglück beweinten, und verlangten, der Prinzessin müsse Gerechtigkeit gewährt werden. Sie riefen laut: wenn dies verübte Verbrechen ungestraft bliebe, so sei weder der König noch irgend ein

²⁰⁹ Vgl. weitere Hinweise zu den Reichsinsignien und ihrer Bewertung in den Vorbemerkungen zu Kap. III.1. sowie in Kap. III.1.2. Auch Innozenz III. scheint der Übergabe der Insignien hohe Bedeutung beizumessen, dankt er doch Bischof Konrad in einem an diesen adressierten Brief (4. Dezember 1208) explizit dafür, vgl. RNI Nr. 170, S. 376.

²¹⁰ Arnold von Lübeck VII, 14, S. 286: *Aderat ibi Beatrix, filia Philippi regis, cum suis submittens se gratie domni regis. Quam produxit dominus Spirensis.* (Übersetzung: GdV 71, S. 344).

Fürst seines Lebens sicher. So verurtheilte denn der Herr König auf den Wunsch Aller jenen Todtschläger zur Reichsacht.“²¹¹

Beatrix klagte in diesem Kreise den Mörder ihres Vaters regelrecht öffentlich an. Diese Öffentlichkeit wird explizit genannt, denn sie klagte vor dem König, den anwesenden Fürsten und buchstäblich vor dem ‚ganzen römischen Reich‘! Die Waise, die eines nahen männlichen Verwandten entbehrte, der ihre und der Schwestern Interessen wahren konnte, konfrontierte somit die Versammlung mit ihrer Einforderung von Gerechtigkeit. Ihre Seufzer und Tränen unterstützten ihr Anliegen – eventuell noch verstärkt durch den Umstand, dass sie sich *vor dhes koninghes vuze nidher* gelassen haben soll.²¹² Die sichtbaren Emotionen verdeutlichten ihre Lage und werden direkt in der Reaktion der Fürsten gespiegelt; ein Gegenüber von Leid und Mitleid. Schließlich stimmten die Fürsten bewegt in den Ruf nach Gerechtigkeit ein und bedrängten den König, der dem einstimmigen Verlangen entsprach und den Täter ächtete.

Vieles spricht in diesem Zusammenhang für eine Inszenierung, ohne sich anmaßen zu wollen, beurteilen zu können, inwiefern eine Zehnjährige mit der damaligen Praxis der Spielregeln vertraut und sattelfest war, wobei eine im Vorfeld geplante Inszenierung am ehesten einen geeigneten Rahmen bilden konnte, auch eine solche Person zu integrieren und ein selbstbewusstes Auftreten zu evozieren. Für eine Inszenierung spricht auch die Tatsache, dass sich der Tod Philipps mittlerweile vor nahezu fünf Monaten ereignet hatte und somit sowohl ein spontanes Beweinen des Unglücks – sei es der Mord oder die daraus erwachsene Lage der staufischen Schwestern – als auch die erst jetzt bewusst gewordene vermeintliche Lebensgefahr für jeden König und Fürsten eher

²¹¹ Arnold von Lübeck VII, 14, S. 286: *Que elevata voce cum gemitu et suspiriis et lacrimis multis conquesta est domno regi et principibus presentibus et in commune toto orbi Romano de impia morte patris sui [...]. Cum hec dicerentur, facta est pressura magna coram rege condolentium querimoniis regine, qui omnes obortis lacrimis tantam miseriam deflebant et iustitiam regine fieri postulabant. Clamabant sane: si scelus perpetratum inultum maneret, neque rex neque quilibet principum secure vivere posset. Ad voluntatem igitur omnium domnus rex proscrizione publica dampnavit homicidam illum...* (Übersetzung: GdV 71, S. 344). Bezüglich der Klage und Verurteilung können auch andere Quellen herangezogen werden: Annales S. Pantaleonis, a. 1208, S. 227; nur mit dem Hinweis der Verurteilung Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1208, S. 206; Braunschweigische Reimchronik, vv. 6426-6452, S. 539.

²¹² Zitat der Braunschweigischen Reimchronik, v. 6434, S. 539. Vgl. zum Einsatz von Tränen und gezeigten Emotionen in der Öffentlichkeit, z.B. Althoff, Empörung, hier bes. S. 262f., 267f.

unglaublich und verspätet erscheinen. Auch bezogen auf Otto war vor allem der Hoftag seiner allgemeinen Anerkennung geeignet, gewisse Dinge darzustellen, besonders vor dem Hintergrund, dass keine wiederholte Krönung geplant war, in deren Umfeld eine ähnliche Inszenierung ihren Platz hätte finden können. Vor einer abschließenden Betrachtung soll jedoch zunächst der Bericht Arnolds von Lübeck weiter verfolgt werden:

„Der König nahm die junge Prinzessin in seinen Schutz, ja er gelobte, sie heimführen zu wollen, da die Fürsten ihn um des Friedens willen ersuchten, es zu thun, wenn es der Verwandtschaft wegen möglich sei.“²¹³

Neben der Ächtung des Mörders durch Otto werden hier weitere (Re-)Aktionen des Königs beschrieben: Einerseits die königliche Schutzzusicherung, andererseits sein prinzipielles Heiratsversprechen gegenüber Beatrix. So interessant wie nachvollziehbar wirkt dabei der Beweggrund der Fürsten, die diese Verbindung explizit um des Friedens willen (*pro bono pacis*) unterstützten; eine Verbindung, die die lange gespaltene Anhängerschaft der ehemaligen Konkurrenten tatsächlich in besonderem Maße hinter König Otto einen konnte und in ihrer integrativen Funktion hoch einzuschätzen ist.²¹⁴

Mit dieser Inszenierung konnten gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Sie bot Otto die Gelegenheit, sich entsprechend der königlichen Tugenden als geeigneter Herrscher zu demonstrieren, bezog aber auch die Fürsten gezielt mit ein. Eröffnet wurde sie durch den Auftritt der staufischen Königstochter, begleitet von

²¹³ Arnold von Lübeck VII, 14, S. 286: *Rex igitur reginam adolescentulam in sua procuratione suscepit, quam etiam ad petitionem principum pro bono pacis, si tamen id pro linea consanguinitatis fieri posset, uxorem ducere spondit.* (Übersetzung: GdV 71, S. 344).

²¹⁴ Den formulierten Beweggrund spiegeln auch andere Quellen. Vgl. zu dieser Heirat und ihrer Wirkmacht, nicht zuletzt sichtbar durch die Ereignisse nach Beatrix' frühem Tod Kap. IV.4. und Kap. V.1.3. Insbesondere diese Verbindung war bereits in den Verhandlungen zwischen Philipp von Schwaben und Innozenz III. zur Sprache gekommen. Innozenz erinnerte Otto in seinem ersten Brief nach dem Tod Philipps an diese Verbindung, stellte ihm aber frei, selbst zu entscheiden; vgl. RNI Nr. 153, S. 351f., mit dem zusätzlichen Hinweis, dass er diesbezüglich bereits Briefe an Königin Irene-Maria, den Patriarchen von Aquileja, Heinrich von Kalden und Heinrich von Schmalegg gerichtet habe.

Bischof Konrad von Speyer. Schon als Waise, die sich der Gnade des Königs verschrieb, suggerierte sie Handlungsbedarf, dem Otto mit seinem öffentlichen Schutzversprechen entsprach. Durch ihre tränenreiche Klage war Otto zusätzlich als gerechter König gefordert; einer Forderung, der sich die Fürsten anschlossen.²¹⁵ Auch hier konnte sich Otto als tugendhafter König erweisen, der mit Rücksicht auf den unterstützenden Rat der Fürsten Gerechtigkeit walten ließ und somit, obwohl der Tod seines Kontrahenten für ihn und sein Königtum ein persönlicher ‚Glücksfall‘ war, die Tat an sich verurteilte. Diese demonstrierten Eigenschaften des Herrschers, der den Schwachen Schutz gibt, Rücksicht auf den (guten) Rat seiner Fürsten nimmt und Gerechtigkeit walten lässt, unterstreichen und bestätigen die Entscheidung für Otto als König und stimmen für die Zukunft zuversichtlich. Der Wunsch nach Gerechtigkeit traf dabei zusätzlich auf den Wunsch nach Frieden, der durch den sinnbildlichen Ausgleich, sprich durch die Verbindung Ottos mit dem staufischen Haus – auch für die Zukunft –, erfüllt wurde. So diente die Inszenierung ebenso dazu, die von den Fürsten unterstützte Entscheidung für das Eheprojekt entsprechend zu veröffentlichen.

Bischof Konrad von Speyer, der früh zu Otto Kontakt aufgenommen hatte und wohl mit der Sorge um die Nachkommen Philipps und das Reich betraut war, trat auch in Frankfurt an prominenter Stelle auf. Er hatte Beatrix von Schwaben, mit deren Familie vorherige Kontakte zwar nicht belegt, aber ebenfalls nahe liegend sind, in die Versammlung eingeführt und war an der Verbindung zwischen Otto und der Stauferin beteiligt, womit er nicht nur der Sorge um Philipps Familie entsprach, sondern auch dem Reich einen Dienst erwies.²¹⁶ Der Bischof war auch derjenige, dem die Vermittlung des Frankfurter Hoftags nachgesagt wurde und der König Otto vor Ort die Reichsinsignien auslieferte, wofür er von diesem das Kanzleramt erhielt. All dies verstärkt die Vermutung, dass

²¹⁵ Die Braunschweigische Reimchronik, vv. 6446ff., S. 539, spricht diesbezüglich nicht nur von einer königlichen Tugend, sondern betont die *koninliche phlichte*. Man mag sich auch an den Krönungszug Konrads II. erinnern fühlen, in dessen Rahmen der gewählte König an einem Armen, einer Waisen und einer Witwe ebenfalls Gerechtigkeit demonstrieren konnte; vgl. Wiponis Gesta Chuonradi II, c. 5, S. 26f., auch c. 3, S. 23; dazu Althoff, Demonstration, S. 233ff.

²¹⁶ Auch Heinrich von Kalden machte sich weiterhin verdient und brachte später (März 1209) z.B. den geächteten Mörder Philipps, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, zur Strecke, wie auch Arnold von Lübeck VII, 14, S. 286, seinen Bericht zu vervollständigen weiß.

man in Bischof Konrad einen jener Hüter und selten in den Quellen genannten ‚Regisseure‘ sehen kann, die auch eine solche Inszenierung zu arrangieren wussten.

Abschließend wurde in Frankfurt zuerst von König Otto, dann von den übrigen Fürsten der Landfrieden sowie die Einhaltung der Verordnungen Karls des Großen beschworen und den Fürsten ihre Privilegien und Lehen bestätigt – und „das Reich beruhigte sich eine Weile.“²¹⁷ Auch diese Elemente runden das Bild der Anerkennung Ottos IV. und des allgemeinen Wunsches nach Frieden ab. In Frankfurt erhielt das Königtum Ottos endgültig eine breite Basis und beleuchtete den zukünftigen Weg. Vereinzelt Fürsten fanden sich noch in der Folgezeit bei ihm ein, das Eheprojekt und der Landfrieden wurden weiter betrieben, die Verfolgung des Königsmörders aufgenommen.

Im Sommer 1208 sahen sich die deutschen Fürsten erneut mit einer unverhofften Situation konfrontiert, die eine kommunikationsintensive Phase nach sich zog – mit Otto IV. als Nutznießer. Die Kommunikation verlief vielfältig und oft parallel auf verschiedenen Ebenen. Beratungsszenen treten neben Kontaktaufnahmen und Verhandlungen einzelner Fürsten, wobei die persönliche Anwesenheit prinzipiell vorgezogen wurde, obwohl selbst Otto einsah, dass aufgrund der kurzen Zeit und der weiten Entfernung eine Erklärung mittels Briefen und Boten für viele vorerst die einzige Möglichkeit war. Dem sich abzeichnenden (neuen) König wurde zudem besonderes Wissen vermittelt und Rat zuteil. Hierbei zeichnen sich verschiedene Handlungskreise ab, deren Vertreter beispielsweise in Bischof Konrad von Speyer und Marschall Heinrich von Kalden zu finden sind. Ebenso konnte sich Erzbischof Albrecht von Magdeburg eine einzigartige, privilegierte Vertrauensposition verbrieft lassen. Zusätzlich wurde der Konsens und das Zusammenwirken von

²¹⁷ Otto von St. Blasien, c. 50, S. 83: ...*regnum turbatum paulisper tranquillavit*. (Übersetzung: FSGA 18a, S. 151). Jene weiteren Informationen zum Frankfurter Hoftag finden sich in den *Annales S. Pantaleonis*, a. 1208, S. 227; der *Braunschweigischen Reimchronik*, vv. 6452-6456, S. 539f.; der *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1208, S. 206; außerdem mittels der Belehnungsurkunde für Herzog Ludwig von Bayern, in: *Mon. Boi.* 29,1, Nr. 593, S. 542ff.; dazu *Urkundenregesten* 2, S. 35f. vom 15. November 1208, in welchem der Herzog beispielsweise die Reichslehen des Königsmörders und der vermeintlichen Mittäter zugesprochen bekommt und welfische Ansprüche im Herzogtum auch für die Zukunft unterbunden werden; vgl. auch die Hinweise in *RI*, V, 1, Nr. 240d, 243, S. 78ff.

König und Fürsten auf dem Weg zur allgemeinen Anerkennung Ottos neu formiert – betont und sichtbar gemacht bei den Versammlungen in Halberstadt und Frankfurt. Otto IV. erhielt hier die Gelegenheit, sich und sein Königtum mit den Mitteln der symbolischen Kommunikation entsprechend zu inszenieren. Er trat als besonnen, entgegenkommend und gemäß den königlichen Tugenden als Beschützer und gerechter Herrscher auf, der guten Rat befolgt und hoffnungsvolle Aussicht auf Frieden gewährt. So wurde nicht nur die gegenwärtige Entscheidung zu seinen Gunsten bestätigt, sondern auch für die Zukunft klare Aussagen gemacht.

1.3. Die Gegenkönigswahl Friedrichs II. (1211/12)

1.3.1. Fürstliches Agieren zwischen Geheimnis und Öffentlichkeit (1210/11)

Der junge König von Sizilien und Sohn Kaiser Heinrichs VI. stand aufgrund des Testaments seiner Mutter Konstanze seit Ende 1198 offiziell unter der Vormundschaft des Papstes, geriet jedoch in der Folgezeit in den Strom verschiedenster Interessen und örtlicher Machtkämpfe.²¹⁸ Kurz nachdem Otto IV. in Frankfurt (11. November 1208) seine allgemeine Anerkennung genossen hatte, erreichte Friedrich die Volljährigkeit (26. Dezember 1208) und wurde aus der päpstlichen Vormundschaft entlassen. Jedoch nicht, ohne dass Innozenz III. entsprechende Vorkehrungen für dessen Zukunft getroffen hätte, denn schon frühzeitig hatte er sich um eine passende Heiratsverbindung für den jungen Staufer bemüht. Diese Anstrengungen trugen schließlich im August 1209 Früchte, als Friedrich die circa zehn Jahre ältere Konstanze von Aragon, Witwe König Emmerichs von Ungarn, heiratete.²¹⁹ Unterdessen bereitete sich

²¹⁸ Die aktuellen Tagesgeschäfte sollte das Kollegium der Familiaren übernehmen. Im Laufe der nächsten Jahre lebte Friedrich zwischen den Interessen einzelner Familiaren oder einstiger deutscher Gefolgsleute Heinrichs VI. und den gelegentlichen Weisungen verschiedener Kardinallegaten. Nicht umsonst überschreibt Stürner, Friedrich II., sein entsprechendes Kapitel über die Jugendjahre Friedrichs mit „Wirrnis und Gefährdung“; vgl. hierzu generell die Hinweise oben in Anm. 140.

²¹⁹ Vgl. zu dieser Heiratsverbindung Kölzer, Art. Konstanze, Sp. 1407; Kowalski, Königinnen, S. 38-43; Winkelmann, Otto IV., S. 79ff., 93ff., der betont, dass Friedrich mit dieser Wahl zunächst nicht zufrieden gewesen sei, doch „er bedurfte nicht so sehr einer Frau, als das Land einer Königin, welche die allzu große Jugendlichkeit des Regenten einiger Maßen auszugleichen vermochte“ (ebd., S. 79); nicht zuletzt war damit konkrete militärische Hilfe verbunden, derer Friedrich auf der Insel bedurfte.

Otto IV. auf seinen Romzug und die Kaiserkrönung vor, die am 4. Oktober 1209 feierlich von Innozenz III. vollzogen wurde. Doch im Folgenden bereute der Papst seine Entscheidung, denn der zunächst in Italien weilende und Reichsangelegenheiten ordnende Kaiser brach recht bald seine Versprechen gegenüber der römischen Kirche und traf sogar Vorbereitungen für einen Zug gegen Sizilien. Als er schließlich die Grenze des Königreichs im November 1210 überschritt, wurde zwar öffentlich seine Exkommunikation verkündet, doch setzte er sein Unternehmen unbeirrt fort.²²⁰

Die päpstliche Unzufriedenheit mit der Entwicklung der Ereignisse zeigte sich bereits vor der öffentlichen Exkommunikation Ottos IV., so dass er entsprechende Schritte einzuleiten wusste. Innozenz nutzte bestehende Kontakte und Netzwerke und suchte Rückhalt und Unterstützung bei den deutschen Fürsten, die überwiegend im Reich geblieben oder bereits wieder zurückgekehrt waren, sowie mehrfach bei König Philipp August von Frankreich.²²¹ Aus einem Antwortbrief des französischen Königs (wohl im Herbst 1210) an Innozenz geht zudem hervor, dass die vom Papst erbetene französische Einwirkung auf die deutschen Fürsten bereits stattgefunden hatte. So wurden auch über jene Kanäle durch eine zeitige aktive Kommunikation Anliegen ausgetauscht und Interessen vernetzt – die Angelegenheit zog weite (Kommunikations-)Kreise. Bei einigen der deutschen Fürsten schien Innozenz bereits zum damaligen Zeitpunkt offene Türen einzurennen, denn König Philipp August verwies im genannten Brief auf das schon recht konkrete fürstliche Anliegen nach verbindlichen Briefen der Zusicherung seitens des Papstes und der Kardinäle, nach Lösung des Treueids gegenüber Otto und nach der Wahl eines anderen zum König.²²²

²²⁰ Den Weg zur Exkommunikation und ihre Verkündung vgl. bei Stürner, Friedrich II., S. 126-129; Haidacher, Zeitpunkt.

²²¹ Vgl. hier und im Folgenden zu den jeweiligen Kontakten bis 1212/13 Haidacher, Zeitpunkt, bes. S. 50f., 152-155; Ders., Registerbände, bes. S. 57f.; Stürner, Friedrich II., S. 128-131; Burdach, Wahl, S. 516-520; Bertholz, Schreiben, S. 293-298; Tillmann, Datierungsfragen; RI V, 2, Nr. 6082 passim, S. 1108-1111, mit den Verweisen auf die entsprechenden Briefe der Beteiligten und ihrer mitunter schwierigen Einordnung in ein chronologisches Gerüst.

²²² Vgl. dazu den Brief, in: Delisle, Catalogue, Nr. 1251, S. 517f., hier S. 517: *...principes imperii petunt a nobis litteras vestras et litteras cardinalium patentes quod cum eodem Othone pacem non reformabitis de cetero; quod nos scilicet et ipsi barones eas habeamus, et litteras etiam absolutionis, quod vos omnes absolvatis a fidelitate ejusdem Othonis et quod possint alium eligere...*

Unabhängig von der oft diskutierten Frage der zeitlichen Abstimmung erster fürstlich-päpstlicher Kontaktaufnahmen scheint es im Folgenden sinnvoll, den Fokus auf jene deutschen Fürsten zu richten, die einer Abwendung von Otto nicht abgeneigt waren, denn die ganze Bandbreite persönlicher Beratungen und Verhandlungen spiegelt sich in jenem fürstlichen Formieren und oppositionellen Agieren.

Besonders zu Beginn sind eher vertrauliche Zusammenkünfte im kleineren Kreise zu registrieren und erst mit fortschreitender Zeit wurde die Öffentlichkeit größerer Fürstenversammlungen gesucht. Aufgrund der chronologisch ungenauen Quellennachrichten fällt es schwer, gerade jene kleineren überlieferten Beratungen zeitlich – und auch im Bezug zu den genannten Kontakten mit der Kurie – zu verorten, so dass sich der dafür mögliche und denkbare Zeitraum von Mitte/Ende 1210 bis Anfang 1211 erstreckt.²²³ Belegt sind mindestens zwei Zusammenkünfte bei Koblenz und ‚Naumburg‘. Aus der Nachricht über das Koblenzer Treffen sind nur wenige Erkenntnisse zu gewinnen, denn die *Gesta Treverorum* konstatieren knapp, die Erzbischöfe von Trier und Mainz seien mit Bischof Konrad von Speyer, dem damaligen Kanzler, in Koblenz zusammengekommen, um über den Zustand des Reiches zu beraten.²²⁴ Weitere Informationen zu konkreteren Beratungsinhalten oder Ergebnisse werden nicht geliefert. Lediglich die Konstellation lässt gegebenenfalls weitere Rückschlüsse zu und verweist auf Gesprächsbedarf und Informationsaustausch zwischen dem ins Reich zurückgesandten kaiserlichen Kanzler und zwei prominenten Reichsfürsten, von denen insbesondere der Mainzer zudem über enge Kontakte zur Kurie verfügte. Auf der einen Seite wird man von der Schieflage des päpstlich-kaiserlichen Verhältnisses und den Umtrieben Ottos in Italien gewusst haben, nicht nur durch Kontakte nach Rom, sondern auch durch Berichte zurückkehrender Italienzugeteilnehmer ins Reich. Auf der anderen Seite wird nicht verborgen geblieben sein, dass sich auch unter einigen Fürsten

²²³ Auch in der Forschung findet man z.T. recht umfassend (re-)konstruierte Einordnungsmodelle; vgl. dazu die Hinweise in den vorherigen Anmerkungen sowie die jeweilige Einordnung in den Regestenwerken der Region. Für die Betrachtung der Kommunikationsstruktur spielt diese Unwägbarkeit hier ohnehin eine eher untergeordnete Rolle.

²²⁴ Siehe *Gesta Treverorum*, c. 1, S. 391: *Unde post aliquot annos convenerunt apud Confluentiam Treverensis et Moguntinensis archiepiscopi et Spirensis episcopus Conradus, tunc cancellarius, videre de statu regni.*

Unruhe ausbreitete, die zunehmend Gestalt annahm und unter Umständen für Otto bedenklich werden konnte.²²⁵ Für alle Beteiligten war die Kontaktsuche demnach vor diesen Hintergründen, die den Zustand und letztendlich auch die Zukunft des Reiches betrafen, von großem Interesse, und zwar nicht jener Kontakt mittels Briefen und Boten, sondern entsprechend der Wichtigkeit der Angelegenheit die persönliche Kommunikation einer vertraulichen Beratung.

Wesentlich aufschlussreicher, weil ausführlicher und mit der Nennung von Beweggründen beschrieben, gestaltet sich für den Betrachter die vertrauliche bzw. geheime Zusammenkunft einiger Fürsten, die wohl im Frühjahr 1211 stattfand und von der Forschung meist in Naumburg a.d. Saale angesiedelt wurde, dem jedoch – ohne konkreten alternativen Ort – aktuell widersprochen wurde.²²⁶ Die Nachrichten finden sich in der Chronik des landgräflichen Hausklosters von Reinhardsbrunn, sowie in Übernahme entsprechender Passagen als Kompilation in der Cronica S. Petri Erfordensis:

„...versammelten sich die Fürsten des Reiches, nämlich der König von Böhmen, die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, der Landgraf und der Markgraf von Meißen, in einer Stadt der östlichen Provinz zu einer Berathung. Dasselbst zogen sie die rohen Sitten des Kaisers in Betracht, welche nach ihrer Meinung sehr wenig für den kaiserlichen Hof paßten, daß er nämlich, kirchliche Würden nicht achtend, Erzbischöfe einfach und in beleidigender Weise Kleriker, Aebte, Mönche und ehrwürdige Frauen Weiber nannte und, vom Geiste des Hochmuths getrieben, Alle, welche Gott zu ehren befohlen, verunehrte; und demzufolge mußte er nach Verlauf einer

²²⁵ Auch Winkelmann, Otto IV., S. 270, nimmt an, dass Otto den Kanzler „doch wohl gerade wegen der herannahenden Krisis nach Hause zurückgeschickt haben dürfte“; ähnlich Bienemann, Conrad von Scharfenberg, S. 43f., der auch auf Kontakte Kanzler Konrads zum kaiserlichen Bruder, Pfalzgraf Heinrich, verweist, bevor Konrad Anfang 1212 wieder bei Otto in Italien nachweisbar ist, ebd. S. 46, 48; dazu auch von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 138f. Mittels Urkundenzeugenlisten lassen sich außerdem weitere direkte Kontakte zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Trier erschließen; vgl. Regesten der Mainzer Erzbischöfe, Nr. 142, 162, S. 144, 148; Regesten der Erzbischöfe zu Trier, S. 29; Winkelmann, ebd., hebt hervor, dass man sich bei solchen Gelegenheiten wohl auch weiter über die „großen Fragen des Augenblicks“ Gedanken machte.

²²⁶ Den einzigen diesbezüglichen Hinweis liefert die Cronica Reinhardsbrunnensis, a. 1211, S. 578: *ad quoddam Orientalis provincie oppidum*. Tebruck, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung, S. 332 Anm. 60, verweist gemäß Sprachgebrauch des Werkes eher auf einen Ort in Gebieten weiter östlichen als beispielsweise Naumburg/S.

II. Legitimation und Kommunikation im Umfeld der Königserhebungen

kurzen Zeit bemerken, daß seine Ehre auf eben diesem Fürstentage eine Einbuße und sein ganzes Glück einen Rückgang erlitten habe. Denn nachdem sie zu einem Entschluß gekommen waren, einigten und verbanden sie sich durch einen feierlichen Eid gegen den Vorzug und die Würde, welche Otto als König vor ihnen voraus hatte, und indem sie alle mögliche Sicherheit leisteten, versprachen sie zu kommen. Darauf gingen sie stillschweigend auseinander und blieben diese Beschlüsse den übrigen Fürsten verborgen, bis dieselben Verschworenen, in der Stadt Nürnberg versammelt...²²⁷

Einige Worte zu den versammelten Fürsten: Erzbischof Siegfried von Mainz trifft man hier ebenso an wie Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der sich kurz nach der Kaiserkrönung Ottos mit diesem überworfen und die Rückreise ins Reich angetreten hatte. Wie aktiv er letztendlich bereits zu diesem Zeitpunkt opponierte, ist umstritten.²²⁸ An der erzbischöflichen Seite finden sich – allerdings nur in der Version der Erfurter Quelle –

²²⁷ Cronica Reinhardsbrunnensis, a. 1211, S. 578, sowie hier Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1211, S. 208f.: *...principes regni, scilicet rex Boemie, archiepiscopi Mogontinus et Magadaburgensis, lantgravius et marchio Misnensis cum deliberacione adhibita in [ad quoddam Orientalis provincie oppidum] unanimiter collecti sunt. Ibi recolligentes inconcinnos mores imperatoris, quos arbitrati sunt imperiali aule minime conducere, pro eo quod ecclesiasticis dignitatibus insultans, archipresules simpliciter et vituperiose clericos, abbates monachos, reverendas matronas mulieres appellans, universosque, quos Deus honorare precepit, superbie stimulis agitatus inhonoravit, atque propterea honoris sui iacturam in eodem principum concilio non multo post tempore elapso cum tocius fortune adversitate persensit. Inito namque consilio, iurisiurandi sacramento se coadunantes et colligantes, contra Ottonem et apicem regiam [contra Ottonis apicem et regiam eius preminenciam], omnem quam potuerunt confidenciam prestantes, se venturos polliciti sunt. Proinde tacite digredientes, ceteros principes ea latuere consilia, donec idem iurati in oppido regio Nurenberc collecti...* (Übersetzung nach GdV 52, S. 70, wobei der Übersetzer anscheinend stillschweigend einige Elemente der Reinhardsbrunner Chronik integriert hat, vgl. konkret die Hinweise in den eckigen Klammern). Der Kompilator der Erfurter Quelle benutzte wohl für die Jahre 1209-1215/17 die detaillierten Reinhardsbrunner Historien, die auch der Cronica Reinhardsbrunnensis zu Grunde liegen; vgl. dazu Tebruck, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung, S. 48ff.; ebd., S. 333-346, zum mitunter distanzierten Standpunkt des Chronisten zum landgräflichen Hof.

²²⁸ Vgl. hier zu Albrecht von Magdeburg Lundgreen, Kirchenfürsten, S. 28-33; Winkelmann, Otto IV., S. 212 Anm. 3, S. 272 mit Anm. 4; Eberl, Schwarzburg, S. 100f.; Hucker, Otto IV., S. 443. Erzbischof Albrecht wird auf jeden Fall 1211 in den zwei Dokumenten an bzw. vom Papst zu jenem Kreis gezählt – zu diesen Dokumenten in Anm. 239. Damit passt es nicht mehr so nahtlos, wie es die Forschung bisher annahm, dass er erst Anfang Februar 1212 (nicht vielleicht schon 1211?) auf die dritte Mahnung des Papstes reagierte und Otto öffentlich während der Messe als exkommuniziert erklärte, weshalb er sich den Unmut des Pfalzgrafen Heinrich und anderer Fürsten zuzog, die die erzbischöflichen Boten der Rechtfertigung nicht anhörten und „deden on in des keisers achte“; vgl. Magdeburger Schöppenchronik, S. 135, sowie unten Anm. 582.

auch Landgraf Hermann von Thüringen, der schon früh Kontakte zum französischen König pflegte und hier in gewohnter Eintracht mit Ottokar von Böhmen auftritt; überraschend wird auch Markgraf Dietrich von Meißen aufgezählt.²²⁹

Grund und Gegenstand der Zusammenkunft war im weitesten Sinne erneut der ‚Zustand des Reiches‘, ebenso wie dessen Zukunft, auch wenn es sich konkret um die Person des Kaisers drehte. Argumente wie die erfolgte Exkommunikation werden hier nicht in den Mittelpunkt gerückt, sondern vielmehr Ottos unangemessenes und unehrenhaftes Verhalten. Ob es sich dabei um tatsächliche Vergehen des Kaisers handelte oder um eine Argumentationsstrategie des Chronisten zur Rechtfertigung der fürstlichen Opposition, sei dahingestellt. Als Handlungsmotiv und/oder als Erklärungsmodell werden sie gleichermaßen schlüssig eingebaut und zu einem für die (zeitgenössischen) Rezipienten verständlichen Bild zusammengefügt.²³⁰ Mit seinem attestierten Hochmut und den Beleidigungen besonders gegenüber Vertretern der Geistlichkeit hatte Otto gegen die unausgesprochenen Regeln der adeligen Gesellschaft verstoßen, die besonderen Wert auf die Berücksichtigung von persönlicher Ehre und Rang legten. So erlitt auch Otto konsequenterweise eine ‚Einbuße seiner Ehre‘, denn man verband sich gegen ihn bzw. gegen seine Würde und die ‚königliche Hervorgehobenheit‘ (*contra Ottonem et apicem regiam* respektive *contra Ottonis apicem et regiam eius preminenciam*). Erinnert sei auch an die Inszenierungen, die im Umfeld seiner vollständigen Anerkennung auf dem Frankfurter Tag 1208 besonders seine königlichen Tugenden und seine Eignung demonstriert hatten – doch das immanente Versprechen für die Zukunft hatte sich für diese Fürsten nicht erfüllt. Weitere mögliche Gründe für eine Abwendung von Otto werden an dieser Stelle nicht genannt, doch scheint es evident, dass der lange von der Forschung unterschätzte Aspekt der Ehre hier

²²⁹ Das Auftreten des Meißners an dieser Stelle ist in der Forschung oft als Verwechslung mit dem Herzog von Meranien angesehen worden; vgl. Hucker, *Otto IV.*, S. 299. Zu Landgraf Hermann vgl. hier mit gelegentlich abweichender Einordnung Wiegand, *Windfahne*, S. 20-38; kurz Neumeister, *Hermann I.*, S. 285f., sowie Kap. II.1.1.3. (bes. S. 59 mit Anm. 149), Kap. V.1.1. und Kap. V.1.2., bezüglich seines engen Verhältnisses zu Ottokar von Böhmen.

²³⁰ Vgl. an dieser Stelle explizit die eingangs formulierten Hinweise zu den ‚Problemen‘ historiographischer Quellen oben S. 17-18.

explizit als Handlungsmotiv und Rechtfertigungsstrategie stark gemacht wird.²³¹

Der wagemutige Entschluss des exklusiven Teilnehmerkreises wurde schließlich durch deren eidliche Verbindung unterstrichen sowie durch die Leistung von Sicherheiten gefestigt. Gemäß dem anscheinend noch nicht öffentlichkeitsfähigen Beschluss entschied man sich, diesen vorerst vor den übrigen Fürsten geheim zu halten. Somit wurde der Zusammenkunft erst recht ein exklusiver und gewiss auch konspirativer, über die übliche Vertraulichkeit solcher Beratungen hinausgehenden Charakter verliehen, unterstützt durch den abschließenden Hinweis, dass man sich stillschweigend getrennt habe. In diesem Stadium wurde erneut dem kleineren Kreis der Beratung der Vorzug gegeben, was nicht zuletzt jener heiklen Situation mit der für die Beteiligten folgenschweren Entscheidung gegen Kaiser Otto geschuldet sein mag. Absicherung und Schutz der Teilnehmer hatten dabei hohe Priorität, sichtbar in den betont hervorgehobenen eidlichen Verbindungen und Sicherheitsversprechen sowie in der vorerst beschlossenen Geheimhaltung ihres Entschlusses. Doch die grundsätzliche Marschroute war vorgegeben. Der Schulterchluss gegen den Kaiser war initiiert und die Geheimhaltung gegenüber den übrigen Fürsten nur vorläufig, doch das Timing für das Heraustreten vor eine größere Öffentlichkeit musste gut koordiniert und vorbereitet werden. Rückendeckung gab es von Papst Innozenz III., der den Fürsten in einem Brief (ca. April 1211) die kaiserliche Exkommunikation und ihre eigene Lösung vom Treueid verkündete. Geschickt verknüpft er dies mit dem Hinweis, dass Otto bereits ohne ihren fürstlichen Rat seine Unternehmungen gegen die römische Kirche und das Königreich Sizilien geplant hätte, und wenn er erfolgreich sein sollte, würde der in England Erzogene sie ebenso herabdrücken wie seine Verwandten die englischen Barone.²³²

²³¹ Zu den in der Forschung postulierten Beweggründen der Fürsten zur Abwendung von Otto vgl. beispielsweise Reisinger, Wähler, S. 36; Tebruck, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung, S. 331f. mit Anm. 60; Hucker, Otto IV., S. 538-549, der diesbezüglich mit dem Übertritt Kanzler Konrads die bekannt gewordenen, bisher verborgenen Pläne Ottos zur Steuerreform, zu Säkularisationsabsichten usw. nennt. Zum Motiv der Ehre vgl. allgemein die Hinweise oben in Anm. 23, sowie zur Bedeutung des *honor imperii* in Anm. 185; außerdem Görich, Ehre als Ordnungsfaktor.

²³² Vgl. Innozenz' Brief an die deutschen Fürsten, in: Böhmer, Acta imperii selecta, Nr. 921, S. 630f.; dazu Winkelmann, Otto IV., S. 256f.; auch die Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1211, S. 209, berichten von päpstlichen Briefen, die an alle und an jeden

Bereits kurze Zeit später (wohl im Juni 1211) bot sich eine entsprechende Gelegenheit, ihr Anliegen vor einer größeren Öffentlichkeit auszubreiten, allerdings – soviel sei dem Bericht der Annales S. Pantaleonis vorweggenommen – mit nur mäßigem Erfolg:

„In demselben Jahre ferner hielt Sigfried, Erzbischof von Mainz [...], mit dem Landgrafen Hermann, dem König von Böhmen und noch einigen Fürsten und Edlen eine Unterredung in Bamberg, woselbst sie den wegen der Ermordung des Königs Philipp vertriebenen Bischof dieser Stadt wieder einsetzten. Die Veranlassung dieser Zusammenkunft war, daß sie dem Befehle des Papstes gemäß den Kaiser Otto verlassen und den König Friedrich von Sicilien, den Sohn des Kaisers Heinrich, erwählen wollten. Da jedoch mehrere ihre Zustimmung nicht gaben, so gingen sie unverrichteter Sache auseinander. Zuvor aber sprach noch Bischof Sigfried den Bann über Kaiser Otto, schrieb an alle Erzbischöfe und Bischöfe und befahl ihnen mit apostolischer Vollmacht, ein Gleiches zu thun.“²³³

Diese Kölner Quelle ist die einzige, die über den Tag in Bamberg berichtet. Trotz wertvoller Informationen sind einige Abstriche zu machen, denn Wahlhandlungen zugunsten Friedrichs von Sizilien auf päpstlichen Befehl sind nicht hier, sondern erst für den Nürnberger Tag im Herbst 1211 anzunehmen, den die Annales S. Pantaleonis allerdings nicht einmal erwähnen.²³⁴ Beratungen über den aktuellen ‚Zustand des Reiches‘, Sondierungen weiterer Haltungen anderer Fürsten und Werbung für das Verlassen Kaiser Ottos sind trotz allem nahe liegend, auch wenn von einem eigentlichen Wahlversuch eines Gegenkönigs nicht die Rede sein kann. Denn schon die namentlich genannten Teilnehmer – der

Einzelnen gerichtet waren. Ähnlich Continuatio Admuntensis, a. 1210, S. 592, und Breve chronicon de rebus Siculis, S. 68.

²³³ Annales S. Pantaleonis, a. 1211, S. 232: *Ipso etiam anno Syfridus Mogonciensis archiepiscopus cum Herimanno lantgravio et rege Boemiae et quibusdam principibus et nobilibus terrae apud Bavinberg colloquium habuit, ubi episcopum ipsius civitatis propter necem Philippi regis expulsum restituerunt. Causa etiam huius negotii fuit, ut secundum preceptum papae Ottonem imperatorem relinquerent et Fridericum regem Siciliae, filium Heinrici imperatoris, eligerent. Sed cum plures assensum non preberent, infecto negotio recesserunt. Syfridus similiter a papa se legatum per Alemanniam constitutum affirmans, Ottonem imperatorem [sepius] excommunicavit, et missis litteris suis ad omnes archiepiscopos et episcopos, ut ipsum facerent, auctoritate apostolica precepit.* (Übersetzung: GdV 69, S. 189f.).

²³⁴ Winkelmann, Otto IV., S. 273 Anm. 3, verweist außerdem darauf, dass die Quelle Erzbischof Siegfried in diesem Umfeld bereits als Legaten bezeichnet, was jedoch erst ab März 1212 zutraf.

Erzbischof von Mainz, der Landgraf von Thüringen wie auch König Ottokar von Böhmen – waren auffälligerweise ein Teil der eidlich gegen Otto verbunden Fürstengruppe, deren Treffen im Frühjahr des Jahres hier bereits betrachtet wurde. Eduard Winkelmann meint, mit Herzog Ludwig von Bayern und Herzog Leopold von Österreich zwei weitere des nicht näher bestimmten Kreises der anwesenden ‚Fürsten und Edlen‘ benennen zu können.²³⁵ Freilich war auch der hier wiedereingesetzte Bischof Ekbert von Bamberg vor Ort. Auch wenn namentlich keine weiteren Teilnehmer identifiziert werden, wird deutlich, dass den Verschworenen daran gelegen war, schrittweise den persönlichen Kontakt zu suchen, für ihr Anliegen zu werben und zunehmend in die Öffentlichkeit zu treten.²³⁶ Dass es sich auf jeden Fall um mehr als ein weiteres Treffen der bereits verschworenen Fürsten handelte, legt die Formulierung nahe, dass mehrere – andere – Anwesende ihre Zustimmung zum Besprochenen verweigerten. Bevor man unverrichteter Dinge auseinander ging, nutzte Erzbischof Siegfried in dieser für sie und ihre Sache heiklen Situation auch das letzte ihm zur Verfügung stehende Mittel und setzte ein Zeichen – sei es zur Verdeutlichung ihrer festen Absichten und als Argument für die Richtigkeit ihrer Sache oder sei es, weil es ohnehin keinen Weg mehr zurück gab, nachdem man aus der Geheimhaltung hinausgetreten war. Er verkündete den Bann über Kaiser Otto mit der anschließend schriftlichen Aufforderung an die geistlichen Fürsten des Reiches, seinem Beispiel zu folgen. Welche Gefahr diese nun exponierte Lage bedeuten konnte, zeigt sich beispielsweise im Falle Erzbischof Siegfrieds, denn die *Annales S. Pantaleonis* lassen die Beschreibung der gereizten, zornigen Reaktion Pfalzgraf Heinrichs, des kaiserlichen Bruders, folgen, der zusammen mit anderen das Mainzer Bistum durch Brand und Raub verwüstete.²³⁷

Die Bamberger Zusammenkunft war hinsichtlich der Abwendung von Kaiser Otto am mangelnden Konsens der Beteiligten gescheitert, so dass man unverrichteter Dinge auseinander ging. Der Schritt in eine breitere Öffentlichkeit zur Erweiterung des ursprünglich exklusiven Kreises war zwar auf Dauer eine selbstredende Konsequenz, aber zu diesem Zeitpunkt

²³⁵ Vgl. Winkelmann, *Otto IV.*, S. 273.

²³⁶ Stürner, *Friedrich II.*, S. 130, formuliert beiläufig und die Zusammenkunft wohl unterbewertend, dass Bamberg eine jener Situationen war, in denen man „insgeheim“ über das weitere Vorgehen gesprochen habe.

²³⁷ Vgl. *Annales S. Pantaleonis*, a. 1211, S. 232.

noch nicht ‚mehrheitsfähig‘ bzw. auch noch nicht ausreichend vorbereitet. Dieses Defizit konnte anscheinend über den Sommer 1211 hinweg behoben werden, denn bei der nächsten belegten Gelegenheit, der Zusammenkunft der Fürsten in Nürnberg im September 1211, war man sich einig. Der Teilnehmerkreis ist nur lückenhaft namentlich überliefert, doch lassen sich die bereits zuvor in den Vordergrund getretenen Fürsten an prominenter Stelle finden bzw. ihre Teilnahme rekonstruieren, wie z.B. König Ottokar von Böhmen, Landgraf Hermann von Thüringen, auch Erzbischof Siegfried von Mainz, sowie jetzt sicher die Herzöge Ludwig von Bayern und Leopold von Österreich; die übrigen Beteiligten verschwimmen in einem anonymen *et alii quam plures*.²³⁸ Die heranzuziehenden Quellen, die Reinhardsbrunner Annalen bzw. die Cronica S. Petri Erfordensis, schließen ihre Berichte hier nahtlos an die Beschreibung der Beratung im Osten des Reiches (Frühjahr 1211) an:

„Darauf [...] blieben diese Beschlüsse (sc. der verschworenen Fürsten) den übrigen Fürsten verborgen, bis dieselben Verschworenen, in der Stadt Nürnberg versammelt, Otto laut einen Ketzer schalten, ihm öffentlich absagten und Friderich, den Sohn des Kaisers Heinrich, bereits früher von der Gesamtheit erwählt, als künftigen Kaiser erklärten. Zu dieser Verschwörung waren die vorgenannten Fürsten durch apostolische, an Alle und an jeden Einzelnen gerichtete Schreiben ermuthigt [...]. Das Gerücht verbreitet sich und schnell wird das Geschehene im ganzen Land bekannt...“²³⁹

²³⁸ Burchard von Ursberg, a. 1210, S. 99; zu der Nürnberger Versammlung vgl. ebd.; Cronica Reinhardsbrunnensis, a. 1211, S. 578f.; Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1211, S. 209; kurz Magdeburger Schöppenchronik, S. 135f.; zur Rekonstruktion der Teilnehmer vgl. Hucker, Otto IV., S. 298f.; Winkelmann, Otto IV., S. 500f.

²³⁹ Cronica Reinhardsbrunnensis, a. 1211, S. 578, sowie hier Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1211, S. 209: *Proinde [...] ceteros principes ea latuere consilia, donec idem iurati in oppido regio Nurenberc collecti publice Ottonem hominem hereticum nominaverunt et publicam facientes ei contradictoriam, Fridericum Heinrici imperatoris filium, antea ab universitate electum, futurum imperatorem declararent. Ad hanc conspiracionem prefatos principes universis transmissis et singulis littere apostolice animaverant [...]. Fama volat, et factum toti terre velociter innotescit.* (Übersetzung: GdV 52, S. 70f.). Dass Papst Innozenz mit den Fürsten in Kontakt stand, wurde bereits angemerkt. Doch zwei weitere Dokumente von 1211 sind hier zu ergänzen, zum einen das Regest der vermeintlichen ‚Wahlanzeige‘ der Verschworenen an Innozenz; dazu Haidacher, Registerbände, S. 57f., 61 mit Anhang 2 (5), zum anderen ein Brief des Papstes an ebendiese vom 30. November 1211, der sie ermuntert, auch im jetzt gefährlichen Teil ihres Unterfangens energisch gegen jenen Tyrannen vorzugehen; dazu Bretholz, Schreiben, S. 294f., der ihn jedoch irrig auf 1210 datiert. Vgl. zu beiden Tillmann, Datierungsfragen, bes. S. 83f., die letzteres Schreiben als Antwort auf ersteres sieht.

Der finale Schritt in die breite Öffentlichkeit war getan – wie die Begrifflichkeit der Quelle selbst anschaulich verdeutlicht –, denn nun trat man aus der Geheimhaltung vollends hinaus und veröffentlichte die Entscheidung der Fürsten, indem sie Otto laut (als Ketzer) schalten (*publice nominaverunt*) und ihm öffentlich absagten (*publicam facientes ei contradictoriam*). Zudem löst die Quelle geschickt das nicht zuletzt terminologische Dilemma, dass Friedrich bereits einmal von den Fürsten gewählt worden war, durch die Beschreibung, dass er in Nürnberg „zum künftigen Kaiser erklärt“ wurde.²⁴⁰ Ob und inwiefern dieser kommunikativen Handlung weitere Akte zur sinnfälligen Veröffentlichung beigelegt waren, ist von den Quellen nicht gedeckt, aber grundsätzlich vorstellbar.²⁴¹ Nebenbei ist zu bemerken, dass wiederholt dem Gerücht bei der ‚Nachrichtenübermittlung‘ eine Rolle zugewiesen wird, da es den Kreis der Kenntnisnahme und Öffentlichkeit auf eine unbestimmte Größe erweiterte.²⁴²

1.3.2. Die persönliche Präsenz des Gegenkandidaten (1212)

Nun galt es, den Kandidaten zu informieren, gegebenenfalls zu überzeugen, und ihn zur vollständigen Erhebung ins Reich zu geleiten, zumal die Faktizität seiner Abwesenheit – obwohl sich auch Otto IV. noch in Italien aufhielt – die Achillesferse der antikaiserlichen Fürstenbewegung war. Der Bericht Burchards von Ursberg vermittelt pointiert

²⁴⁰ Burchard von Ursberg, a. 1210, S. 99, erfasst die Situation ähnlich: *...principes [...] Fridericum regem Sicilie elegerunt in imperatorem coronandum...* In der Forschung wird gerne der Hinweis gegeben, dass man Friedrich nicht erst zum deutschen König berief, sondern dass sofort das zukünftige Kaisertum betont wurde, da er einerseits bereits zum König gewählt worden war und er sich andererseits so als Gegner zu Kaiser Otto auf Augenhöhe mit diesem befand; vgl. zu diesem Themenfeld z.B. Hucker, Otto IV., S. 300f.; Winkelmann, Otto IV., S. 500f.; Burdach, Wahl, S. 523ff.; Mitteis, Deutsche Königswahl, S. 145f.

²⁴¹ Lediglich die Rückendeckung des Papstes, der den Fürsten mittels Briefen die Gründe für die kaiserliche Exkommunikation mitgeteilt, sie von ihren Treueiden entbunden und ein Verlassen Ottos bzw. Hinwenden zu Friedrich befürwortet habe, findet noch Erwähnung; vgl. Cronica Reinhardsbrunnensis, a. 1211, S. 578f., sowie Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1211, S. 209.

²⁴² Die Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1211, S. 209, schließt einige Bemerkungen über die Reaktionen auf jenes Gerücht an: Viele, die Otto schon zuvor abgeneigt waren, freuten sich, aber seine Anhänger waren von verborgenem Schmerz und offenbarem Unwillen bewegt. Vgl. zur Thematik des Gerüchts bereits die Hinweise oben in Anm. 92.

das diesbezügliche, nicht ganz ungefährliche Unternehmen, welches von den Fürsten noch in Nürnberg initiiert wurde:

„Also riefen sie (sc. die versammelten Fürsten) Boten, die seine Wahl sowohl in der Stadt Rom als auch bei besagtem König Friedrich von Sizilien verkünden und diesen nach Deutschland führen sollten. Mit dieser Gesandtschaft wurden der Edle Heinrich von Neuffen und Anselm von Justingen, ein frei geborener Mann, betraut, und es wurden jedem von ihnen für die Ausgaben und die Reise 1500 Mark versprochen, die aus den Einkünften des Reiches bezahlt werden sollten.“²⁴³

Burchard von Ursberg, der damals, seit Anfang 1211, als Propst des schwäbischen Klosters Schussenried in Rom weilte, liefert hier und auch im Folgenden detailreiche Informationen zu jener Gesandtschaft – mit durchaus praktischen Belangen wie der namentlichen Identifizierung der Gesandten und der Vergütung des Auftrags, der quasi als ‚Dienstreise‘ entlohnt wurde, da sich die Fürsten hier befugt sahen, über die Einkünfte des Reiches zu entscheiden.²⁴⁴ Ihr Auftrag war eindeutig: Man sollte in Rom und Sizilien die Wahl Friedrichs verkünden und diesen ins Reich geleiten. Bestätigende bzw. ergänzende Informationen liefern auch andere Quellen der Zeit. So verweist die *Continuatio Admuntensis* darauf, dass Friedrich von den Fürsten durch geheime Briefe und Boten nach Deutschland „zurückgerufen“ wurde.²⁴⁵ Durch die schon klassische Paarung von ‚Briefen und Boten‘ ist auch hier die Annahme berechtigt, dass die Gesandten mit entsprechenden Dokumenten der unterstützenden

²⁴³ Burchard von Ursberg, a. 1210, S. 99: *Nuntios itaque acquirunt, qui hanc suam electionem tam in civitate Romana quam apud prefatum F[ridericum] regem Sicilie promoveant et ipsum in Alamanniam perducant. Mittitur in hac legatione nobilis vir Hainricus de Nifen et Anshalmus de Iustingen, vir ingenuus, promittunturque eis pro expensis et itinere quindecies centene marce de redivisibus imperii solvende.* (Übersetzung nach FSGA 18b, S. 265).

²⁴⁴ Burchard saß somit an einer Informationsquelle, denn die genannten schwäbischen Gesandten sollten explizit über Rom reisen. Schließlich wird vermutet, dass Burchard den Zug des Staufers miterlebte oder zeitgleich mit diesem Süddeutschland erreichte; vgl. dazu das Vorwort der Übersetzung von Matthias Becher, in: FSGA 18b, bes. S. 9; allgemein Wattenbach/Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen*, S. 115ff.; Backmund, *Art. Burchard*, Sp. 1119f.

²⁴⁵ Siehe *Continuatio Admuntensis*, a. 1210, S. 592: *... principes, Fridericum regem Sicilie cui prius sicut regi Romanorum iuraverant, occultis litteris et nunciis in Alemanniam revocaverunt.* Die *Notae S. Emmerammi Ratisbonensis*, S. 574, erwähnen den angesehenen und freigeboenen Anselm, dem es gelang, Friedrich ins Reich zu führen; kurz auch *Gesta Treverorum*, c. 1, S. 391.

Fürsten ausgestattet waren. Der Hinweis auf den versteckten, geheimen Charakter des Unternehmens verdeutlicht zudem die Gefahr, die von diesem ausging. Anders als bei der 1198 in ähnlicher Situation abgeordneten Delegation zu Otto ins Poitou liegen hier, für 1211/12, nähere Informationen über Kontaktaufnahmen und Strategie jener Gesandtschaft vor. So wird der Bericht Burchards – auch wegen seines besonderen Quellenwertes – an dieser Stelle weiter verfolgt:

„Als sie (sc. die Gesandten) zusammen bis nach Verona gekommen waren, blieb Heinrich dort, um für den König die Gunst der Lombarden und besonders der Veronesen zu gewinnen. Anselm kam unter großer Mühe und vielen Gefahren bis nach Rom und erreichte dort durch Rat und Eingreifen des Herrn Papstes Innozenz, daß Kaiser Friedrich von den Bürgern und dem römischen Volk gehuldigt wurde; und der Papst bestätigte dessen Wahl. Deshalb ging dann besagter Anselm weiter und kam zu dem oft genannten König Friedrich von Sizilien und erreichte bei ihm nur mit Mühe, daß er nach Deutschland zog. Denn dessen Frau (sc. Konstanze von Aragon) [...] versuchte genauso wie auch viele der sizilianischen Großen inständig, ihn von der Reise abzuhalten, weil sei fürchteten, daß ihm wegen der Heimtücke der Deutschen Gefahr drohe. Aber weil er selbst schon von seiner Frau einen kleinen Sohn (sc. Heinrich) hatte [...], verließ er seine Frau, seinen Sohn und das Land, machte sich entschlossen auf den Weg, um das Kaisertum anzunehmen...“²⁴⁶

Der Auftrag der Gesandtschaft war wohl durchdacht, denn die Aufspaltung ermöglichte ein Wirken in verschiedenen Bahnen: Heinrich von Neuffen bemühte sich – ausgehend vom ebenfalls umworbenen Verona – um die oberitalienische Gunst, was einerseits für die Reise

²⁴⁶ Burchard von Ursberg, a. 1210, S. 99f.: *Cumque hi simul usque Veronam pervenissent, prefatus H[ainricus] remansit ibidem, quatinus favorem Lombardorum acquireret prefato regi et precipue Veronensium. Dictus vero Anshalmus magno labore et periculis plurimis Romam usque pervenit ibique consilio et interventu domni Innocentii pape obtinuit, ut a civibus et populo Romano Fridericus imperator collaudaretur, et de ipso factam electionem papa confirmavit. Tunc itaque prefatus A[nshalmus] progressus venit ad sepe dictum F[ridericum] regem Sicilie vixque obtinuit apud illum, ut iret in Alamanniam. Uxor namque ipsius [...], plurimum studuit eum revocare, ne iret, similiter et multi potentes Sicilie, timentes evenire sibi periculum propter fraudem Alamannorum. Ast ipse, cum parvulum iam ex coniuge haberet filium [...], relictis uxore et filio et terra viriliter iter arripuit ad accipiendum imperium...* (Übersetzung: FSGA 18b, S. 265/267). Zur Ankunft der Gesandtschaft kurz auch Breve chronicon de rebus Siculis, S. 68.

König Friedrichs ins Reich wichtig, aber andererseits auch entsprechend schwierig erscheinen musste, da auch hier starke prokaiserliche Sympathien vertreten waren.²⁴⁷ Sein Aufgabenbereich der Vorsorge und Rückendeckung und die nötigen Kontaktaufnahmen sowie Verhandlungen vor Ort werden von Burchard nicht weiter verfolgt, scheinen aber gewissermaßen von Erfolg gekrönt gewesen zu sein, da Friedrich im August 1212 auf seinem Weg ins Reich eben in Verona ehrenvoll empfangen wurde.²⁴⁸ Anselm von Justingen erfüllte hingegen jenen anderen Teil des Auftrags, der ihn zuerst mit dem Papst Kontakt aufnehmen ließ, an dessen Wirken zugunsten Friedrichs nach seinem bisherigen Engagement in dieser Sache nicht zu zweifeln war. Es ist denkbar, dass Anselm bei dieser Gelegenheit die mitgeführten Briefe der Fürsten an Friedrich durch ein zusätzliches päpstliches Stück ergänzen konnte, welches die Unterstützung seiner Erwählung auch von dieser Seite bestärkte. Nachdem in Rom der Weg bereitet war, reiste Anselm weiter zum sizilianischen Hof, wo ihn zunächst größerer Widerstand erwartete. Eine Situation, die jedoch erahnen lässt, dass er als Gesandter mehr als ein stillschweigender Brief-Träger fürstlicher Bekundungen war, da er anscheinend selbst Überzeugungsarbeit leisten musste, was ihm – letztendlich erfolgreich –, aber ‚nur mit Mühe gelang‘.

Vor seiner Abreise im März 1212 veranlasste Friedrich die Krönung seines circa einjährigen Sohnes Heinrich zum König von Sizilien und übertrug seiner Gemahlin Konstanze die Regentschaft.²⁴⁹ Schon der Hinweg Anselms von Justingen wurde als gefährlich und mühsam beschrieben, nicht zuletzt wegen diverser prokaiserlicher Gebiete auf der Route und des zeitgleich zurückreisenden Kaisers selbst. Doch Anselms Rückweg in Begleitung Friedrichs, zuerst per Schiff und mit Station in Rom, wo der König dem Papst den Treueid leistete, sollte um einiges schwieriger werden. Auf abenteuerlichen Pfaden fand Friedrich mit

²⁴⁷ Die Parteinahme für Kaiser Otto sollte Friedrich trotz allem auf seinem Weg ins Reich zu spüren bekommen; vgl. dazu die Hinweise in Anm. 249. Otto war zuletzt im Sommer 1210 in Oberitalien und befand sich seit ca. Oktober/November 1211 auf dem Rückweg aus Kalabrien gen Norden; vgl. dazu RI V, 1, ab Nr. 447d, S. 131ff.; Winkelmann, Otto IV., S. 282-288; Hucker, Otto IV., S. 192ff.

²⁴⁸ Vgl. RI V, 1, Nr. 670*a, S. 174.

²⁴⁹ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ereignissen RI V, 1, Nr. 654a, 659a-670g, S. 171-174; Stürner, Friedrich II., S. 138-144, 149-154; Winkelmann, Otto IV., S. 315-325, mit entsprechenden Verweisen auf die Quellen zur abenteuerlichen Reise Friedrichs, bes. auf Johannes Codagnellus, a. 1212, S. 39ff.

zunehmend größer werdender Unterstützung und Begleitung schließlich im September 1212 den Weg über die Alpen nach Deutschland, wo er nach und nach Boden gutmachen konnte.

Währenddessen hatte Otto IV., der von Boten seines Bruders und seiner Freunde sowie von Gesandten Mailands und Piacenzas über die sich zuspitzende Situation unterrichtet und flehentlich gebeten worden war, unverzüglich ins Reich zurückzukehren, diesen Gehör geschenkt. Seit Februar/März 1212 ist er wieder im Reich nördlich der Alpen zu belegen.²⁵⁰ Im Frühjahr hatte der Kaiser auf Hoftagen bedeutende Teile der widerspenstigen Fürsten erneut unter seine Botmäßigkeit gebracht, wie z.B. die Herzöge von Bayern, Österreich und Kärnten sowie den Markgrafen von Meißen, oder er hatte entsprechende Schritte gegen sie eingeleitet. So wurde Ottokar von Böhmen sein Königreich durch ein Fürstengericht abgesprochen und für den Sommer ein Heerzug nach Thüringen angesetzt.²⁵¹ Neben Böhmen und Thüringen stand auch Erzbischof Siegfried von Mainz – seit Frühjahr 1212 zusätzlich in der Funktion eines päpstlichen Legaten – zu seiner Gegnerschaft zum Kaiser. Die schon erwähnte problematische, faktische Abwesenheit des fürstlichen Kandidaten schlug sich jetzt – verstärkt noch durch die Rückkehr des Kaisers – in besonderem Maße nieder. Otto löste schließlich während des Thüringenzuges im Juli eilig sein Versprechen ein und heiratete Beatrix von Schwaben, die jedoch kurze Zeit später verstarb. Zudem war er gezwungen, den thüringischen Schauplatz zu verlassen, um auf die Nachricht des Nahens Friedrichs zu reagieren und ihm nach Süddeutschland entgegenzuziehen. Doch sein berühmter, um wenige Stunden verpasster Einzug in Konstanz, öffnete seinem Gegner sprichwörtlich die Tür ins Reich.

Friedrich, so die Quellen einhellig, wurde stets freudig empfangen, sammelte Anhänger – denn viele der zuvor durch Otto wieder ‚abgeworbene‘ Fürsten, fanden zu Friedrich zurück –, bestätigte zahlreiche Privilegien und tätigte freizügig Versprechen für die

²⁵⁰ Vgl. dazu Johannes Codagnellus, a. 1211, S. 38f.

²⁵¹ Zu Ottos Handlungen und den Entwicklungen im Reich vgl. hier und im Folgenden RI V, 1, Nr. 469a-488a, S. 136-141; Winkelmann, Otto IV., S. 299-309, 324f. Vgl. zu den erwähnten Hoftagen außerdem Kap. V.1.3.

Zukunft.²⁵² Eine besondere Quelle zu diesen Wochen wurde erst vor kurzem wieder aufgefunden, nämlich der Bericht des Legaten und Erzbischofs Siegfried von Mainz über die Wahl Friedrichs an Papst Innozenz III., der als Inserat einem Brief Innozenz' an Konstanze, der Gemahlin Friedrichs, beigelegt wurde (2. Februar 1213).²⁵³ Erzbischof Siegfried berichtet darin dem Papst, dass, nachdem Friedrich nach Deutschland gekommen war, dieser von ihm und den übrigen Anhängern am Rhein aufgenommen worden sei. Dann habe sich der junge Staufer nach Schwaben begeben, wo er das ganze Land in Treue antraf, bevor er auch vom Herzog von Bayern und allen Großen jener Länder aufgenommen worden sei. Schließlich sei er in Siegfrieds eigener und elf weiterer Fürsten und Grafen Begleitung nach Toul in Lothringen aufgebrochen, wo er sich mit dem Sohn des Königs von Frankreich traf und man, der Dauphin gleichsam anstelle seines Vaters, ein wechselseitiges Bündnis geschlossen habe (18. November 1212).²⁵⁴ Es erscheint selbstverständlich, dass sich Friedrich durch seine persönliche Anwesenheit vor Ort um Unterstützung bemühen bzw. sich ihrer versichern musste oder eine solche bereits zu belohnen hatte. Noch konnte er sich nicht darauf verlassen, dass sich die einzelnen Fürsten bei ihm einfanden, und so kam er ihnen in dieser Situation sowohl räumlich als auch mit freigebiger Hand entgegen. Schließlich war er für den Erfolg seiner Sache auf ein gut funktionierendes und treues Netzwerk von Anhängern angewiesen, welches auch mittels Privilegienbestätigungen, Geldgeschenken und Versprechen gefestigt werden konnte; darin

²⁵² Vgl. z.B. Burchard von Ursberg, a. 1212, S. 108f.; Annales S. Pantaleonis, a. 1212, S. 234; Reiner von Lüttich, a. 1212, S. 665; Breve chronicon de rebus Siculis, S. 72; Annales Marbacenses, a. 1212, S. 83; auch Radulph von Coggeshall, a. 1212, S. 165; Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1212/14, S. 212; RI V, 1, Nr. 670g-678, S. 174-177; Stürner, Friedrich II., S. 154ff.; auch mit dem Blick auf die nächsten Jahre Boshof, Reichsfürstenstand, S. 45-52, 56ff.; am Beispiel Böhmens und Mährens Hruza, Sizilische Goldene Bullen, bes. S. 213-222, 235-240.

²⁵³ Vgl. dazu – mit Edition – Schmidt, Unbekannte Urkunde, bes. S. 31-34. Eine ähnliche, bereits länger bekannte Quelle hierzu, der Brief des Kanzlers Konrad von Speyer an den französischen König, in: MGH Const. 2, Nr. 451, S. 621f., ist im Vergleich kürzer und mit weniger Informationen versehen; vgl. dazu ebenfalls Schmidt, Unbekannte Urkunde, S. 27f.

²⁵⁴ Nach dem Bericht des Legaten Siegfried von Mainz, in: Schmidt, Unbekannte Urkunde, S. 32f. Insbesondere das Treffen an der Reichsgrenze zwischen Toul und Vaucouleurs mit dem Dauphin gegen Otto IV. wird auch von anderen Zeitgenossen erwähnt; vgl. dazu die ausführliche Zusammenstellung in den RI V, 1, Nr. 677*a-678, S. 176f.; Stürner, Friedrich II., S. 155f.; auch Kienast, Fürsten, S. 196, mit besonderen Hinweisen auf die große finanzielle Unterstützung für Friedrich von französischer Seite.

eingeflochten wurde auch der französische König, der sich zudem bereits im Vorfeld für Friedrich und gegen Kaiser Otto stark gemacht hatte.

Der Brief Erzbischof Siegfrieds fährt mit der Rückkehr Friedrichs von der Zusammenkunft mit dem französischen Thronfolger fort. Der Staufer habe daraufhin in Frankfurt einen feierlichen Hoftag abgehalten (30. November 1212), deren große Zahl an Teilnehmern und ihren Begleitern der Verfasser auf 3000 Personen schätzt. Aus dieser Menge hebt er einige namentlich hervor. So waren demnach anwesend: die Erzbischöfe Adolf von Köln, Dietrich von Trier sowie seine eigene Person, nebst den Bischöfen von Worms, Speyer, Straßburg, Konstanz, Regensburg und Eichstätt, außerdem die Äbte von St. Gallen, der Reichenau und Weissenburg. Unter den weltlichen nennt er den Landgrafen von Thüringen sowie die Herzöge von Bayern, Zähringen und Lothringen.²⁵⁵ Die genannten Fürsten wählten Friedrich schließlich mit einer Stimme, einträchtig und unter sehr großem Jubel zum römischen Kaiser und versicherten ihm ihre Treue (5. Dezember 1212). Außerdem habe man sich gegenseitig fest versprochen, dass sie – in welchem Falle auch immer – niemals zu Otto zurückkehren würden, den sie zuvor als für jede Würde und Ehre gleichsam unwürdig erklärt hätten.²⁵⁶ Erzbischof Siegfried legt an dieser Stelle besonderen Wert auf die Vielzahl der Teilnehmer, unter denen der Landgraf von Thüringen als verdienstvoller Mitstreiter des Erzbischofs an prominenter Stelle der ranggeordneten

²⁵⁵ Reiner von Lüttich, a. 1212, S. 665, verweist zusätzlich auf anwesende französische und päpstliche Gesandte – womit vielleicht auch Erzbischof Siegfried als Legat gemeint ist. Die Gesamtzahl beziffert Reiner mit 5000 Rittern.

²⁵⁶ Nach dem Bericht des Legaten Siegfried von Mainz, in: Schmidt, Unbekannte Urkunde, S. 33: *Reversus vero dominus noster rex (sc. Friedrich) curiam sollempnem in oppido, quod Frankenvurt dicitur, celebravit in festo beati Andree proximo preterito. Convenerant ibidem dominus Adolfus Coloniensis archiepiscopus, .. Treverensis electus et nos, .. Warmatiensis, .. Spirensis, .. Argentinensis, .. Constantiensis, .. Augustensis, .. Ratisponensis et .. Eistetensis episcopi, .. Sancti Galli, .. Augensis et .. Wizeburgensis abbates, qui similiter dignitatem obtinent principalem, preterea langravius Thuringie, Bawarie, Zaringie et Lotharingie duces preter comites et barones, quorum ibi convenit maxima multitudo, ita quod estimabatur eorum numerus et suorum comitatum pro tribus milibus militum elecotrum. Sane principes nominati prefatum dominum nostrum in vigilia beati Nicolai in Romanorum imperatorem communi voto et maxima exultatione concorditer elegerunt et fidelitatem tamquam regi Romanorum facientes eidem promiserunt adinvicem firma fide, ut quocumque casu ipsos eo carere contingeret, numquam decetero convenient in Octonem, quem prius sententialiter iudicarent omni prorsus dignitate indignum pariter et honore.* Weitere, durchweg knappere Quellenberichte in den RI V, 1, Nr. 680a/b, S. 177; zu ergänzen durch Chronicon Ebersheimense, c. 36, S. 450, und den erst später aufgefundenen Brief Innozenz' bei Schaller, Brief, S. 307; vgl. zu diesem Anm. 259.

Fürsten genannt wird. Neben der Betonung der Einmütigkeit scheint dem Verfasser der geleistete Eid ein besonders Anliegen zu sein. Dieses besondere Anliegen teilte Kanzler Konrad von Speyer, denn auch er berichtet dem französischen König in seinem Brief explizit von diesem Eid, der auch im Falle des Todes Friedrichs verhindern sollte, dass man Otto wieder als Herrn, König, Kaiser oder „Lenker“ annehmen würde.²⁵⁷ Dieser Eid entsprach der besonderen Situation der Gegenkönigs- bzw. -kaiserwahl, denn da Otto weiterhin im Reich eine Machtposition innehatte und über diverse Anhänger verfügte, konnte er immer noch für die Fürsten, die sich gerade (wieder) für Friedrich entschieden hatten, eine Alternative darstellen. Konsequenterweise nahm ihm der Konsens der Versammelten diesbezüglich seine Attraktivität, indem er in der Öffentlichkeit des Hoftags respektive der Wahlversammlung sämtlicher Würde und Ehre für unwürdig erklärt wurde. Die einst verschworenen Fürsten, u.a. Erzbischof Siegfried und Landgraf Hermann, hatten Ähnliches bereits im Geheimen im Rahmen ihrer Versammlung im Frühjahr 1211 getan, als sie das unwürdige und unehrenhafte Verhalten des Kaisers anprangerten und sich gegen dessen Vorzug und Würde, die er ihnen als König voraus hatte, verbanden. Ein Reflex davon spiegelt sich nun in jenem öffentlichen Versprechen, das die Beteiligten als ‚ingeschworene‘ Gruppe verband, das Friedrich, der sich ehrenvoll zu benehmen wusste²⁵⁸, so besonderen Rückhalt jenseits des herkömmlichen Treueides gab, und das für den Einzelnen eine Rückkehr zum Kaiser selbst zu einer unehrenhaften Sache machte.

Somit war Friedrich gewählt; wenige Tage später sollte er in Mainz gekrönt werden. Otto, der zunächst versucht hatte, seine Anhänger in Aachen zu sammeln und die Wahl des Staufers zu verhindern, scheiterte und zog sich weiter zurück. Erzbischof Siegfried von Mainz weiß in

²⁵⁷ Der Brief des Kanzlers Konrad von Speyer an König Philipp August von Frankreich (Dezember 1212) über die Wahl Friedrichs, in: MGH Const. 2, Nr. 451, S. 621f.: *Celebrata itaque electione apud Frankenvort, nos una cum ceteris principibus imperii, nobilibus quoque et magnatibus, qui ad predictam curiam accesserant, fide interposita compromisimus, quod si dictus dominus noster F. Romanorum rex et semper augustus ab hac vita decesserit, quod Deus avertat, dominum Ottonem dictum imperatorem nunquam vel pro domino vel pro rege vel imperatore sive rectore recipiemus.* Was durchaus auch im Interesse des Adressaten lag.

²⁵⁸ Vgl. z.B. mit Croncia S. Petri Erfordensis, a. 1214, S. 212: *...nobilitatem generis morum honestate premonstrans*, eben jene Quelle, die im Rahmen der Beschreibung des geheimen Treffens im Osten Ottos unehrenhaftes Verhalten angeklagt hatte.

seinem Brief entsprechend über die Lage Ottos zu berichten, dem lediglich noch drei Fürsten anhängen würden, die wiederum räumlich so weit von einander entfernt wären, dass sie nicht hätten zusammenkommen und eingreifen können.²⁵⁹

Die fürstlichen Anstrengungen gegen Kaiser Otto IV., die schließlich in der Gegenkönigswahl Friedrichs II. mündeten und einen erneuten Streit um den Thron entfachten, lassen sich auf zwei Ebenen auswerten. Zum einen sind eine Einbettung in einen weiten europäischen Kommunikationskreis und eine überregionale Vernetzung von adeligen Standesgenossen zu erkennen. Diese schlossen den Papst, Frankreich, deutsche Fürsten und im weitesten Sinne die – als drohendes Beispiel angeführten – englischen Barone mit ein. Zum anderen werden auf der Reichsebene verschiedenste Einblicke in die Kommunikations- und Handlungskreise sowie in die Vorbereitung schließlich öffentlicher Entscheidungen gewährt. So ist insbesondere zu Beginn der Abkehr von Otto der vertrauliche, sogar geheime Charakter von Kontaktaufnahmen und beratenden Zusammenkünften kleinerer, exklusiver Personengruppen auffällig. Ein Heraustreten in eine breitere Öffentlichkeit bedurfte der gründlichen und behutsamen Vorbereitung, da sonst das Vorhaben am mangelnden Konsens scheitern und das persönliche Risiko des Einzelnen steigen konnte. Es handelte sich dabei um Schritte, die vom exklusiven Treffen im Osten zu größeren Fürstenversammlungen in Bamberg und dann mit entsprechenden Nachbesserungen bis nach Nürnberg zu verfolgen sind, wo der finale, öffentliche Charakter der Entscheidung greifbar wird – mit der zeitnahen Konsequenz der delegierten Kontaktaufnahme zum neuen auserkorenen König. Überdies finden der klar

²⁵⁹ Vgl. den Bericht des Legaten Siegfried von Mainz, in: Schmidt, *Unbekannte Urkunde*, S. 33. Der Erzbischof identifizierte die drei Fürsten mit Pfalzgraf Heinrich, dem Herzog von Brabant und dem Markgrafen von Brandenburg. Schaller, *Brief*, S. 304, 307, edierte 1983 einen neuentdeckten Brief, der anscheinend von Innozenz III. an Graf Albrecht von Everstein (nach dem 9. Dezember 1212) geschrieben worden war und Lob für den Adressaten sowie Hinweise auf ‚eine Wahl‘ und ‚einen Tyrannen‘ enthält. Zudem fand Schaller ebendort einen Verweis auf nicht näher bestimmte drei Anhänger des Kaisers. Er identifizierte sie – ohne Kenntnis des Mainzer Berichts – bezüglich Brabant und Brandenburg noch gleich, weicht aber mit dem Markgrafen von Meißen explizit vom Pfalzgrafen ab. Zur Rolle des hier nicht näher betrachteten Grafen von Everstein vgl. Schaller, *Brief*, S. 303f. Vgl. zur Lage außerdem Reiner von Lüttich, a. 1212, S. 665.

bezeichnete Gegenstand der Zusammenkünfte – der ‚Zustand des Reiches‘ – und das Handlungsmotiv der Ehre, die auch hier dem Konsens der Standesgenossen unterlag, einen maßgeblichen Reflex in den zeitgenössischen Quellen, der in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte.

1.4. Zusammenfassung

Die drei vorgestellten Königswahlen unterscheiden sich zwar in ihrer Ausgangssituation, gewähren jedoch jeweils, gerade auf dem Feld der vorgeschalteten Verhandlungen, aufschlussreiche Einblicke in die Kommunikationspraxis der Thronstreitzeit. Sie stellten ohne Zweifel außeralltägliche Interaktionsanlässe dar und kreierten besondere Phasen intensiver Kontaktaufnahme und Beratung unter den fürstlichen Standesgenossen. Dabei fällt auf, dass erste Kontaktaufnahmen oder solche über weite Entfernungen und kurze zeitliche Räume bevorzugt über das schriftliche Medium des Briefes mittels Boten, unter Umständen ergänzt durch mündliche Darlegungen der Überbringer, erfolgten. Doch die persönliche Anwesenheit und Kommunikation mit dem Gegenüber wurde hoch bewertet. So sind insbesondere die persönlichen Anreisen des Einzelnen und die zahlreichen Zusammenkünfte bemerkenswert. Diese Zusammenkünfte fanden zunächst bevorzugt im kleineren Kreise interessierter Betroffener bzw. Anhänger statt. In diesem Rahmen wurden vertrauliche, noch nicht öffentlichkeits- bzw. ‚mehrheitsfähige‘ Beratungen über den ‚Zustand des Reiches‘ geführt, die Lage sondiert sowie das weitere Vorgehen besprochen. Erst dann konnte eine größere Fürstenversammlung einberufen werden. Im Falle der Ereignisse von 1197/98 war dies allerdings ein Schritt, der aufgrund der rasanten Entwicklung der Ereignisse, der verfahrenen Situation und insistierender Positionen nicht möglich erschien. Folglich – und nicht zuletzt wegen einer fehlenden bzw. nicht genutzten gemeinsamen Plattform – zog der mangelnde Konsens die Wahlen zweier Könige nach sich. Das Beispiel von 1211 zeigt, dass ein solcher Schritt in eine breitere Öffentlichkeit gut vorbereitet sein wollte. Von zentraler Bedeutung ist und bleibt das Element der Beratung – im kleinen Kreis wie bei größeren Fürstenversammlungen. Es handelt sich dabei um ein Element, welches

allgemein bei mittelalterlichen Hoftagen maßgeblich war und das gleichsam als ‚Institution‘ vor allem in solchen, hier vorgestellten krisenhaften Zeiten griff. Es wurde rege gesucht und genutzt, evozierte grundsätzlich Konstanz und wirkte – auch in Phasen ohne König – stabilisierend. Betont dies besonders die Stellung der mündlichen Face-to-face-Kommunikation, so konnte eine andere Kommunikationsform, die der symbolischen Kommunikation, in diesen Phasen vor und während der Königswahlen bislang nur einen Bruchteil ihres Leistungsvermögens demonstrieren. Im Folgenden wird deshalb das Bild der Königserhebung durch die Untersuchung der Krönungen abgerundet, nicht zuletzt um den ersten Eindruck vom geschickten Nebeneinander bzw. Ineinandergreifen der Kommunikationsformen zu vertiefen und vollends zu begreifen.

2. Die Königskrönungen

Die Krönung, neben der Wahl konstitutiver Akt der Königserhebung, blieb, selbst bei Änderungen des Wahlrechts und trotz einer Entsakralisierung im Zuge des Investiturstreits, „ein politisch-religiöser Akt, der dem gekrönten König einen Autoritätsgewinn brachte, der zur Stabilisierung seiner Herrschaft beitrug“²⁶⁰; ein Effekt, der in besonderem Maße in der hier betrachteten Zeit von Doppel- bzw. Gegenkönigen als ein grundlegendes Anliegen verstanden werden muss.

Mit der Krönung trat der sakrale Charakter des Königtums stärker in den Vordergrund und zeichnete dessen Inhaber als von Gott Erkorenen aus, sichtbar gemacht durch die Salbung und die Ausstattung mit den Insignien.²⁶¹ Als traditioneller Krönungsort der deutschen Könige etablierte sich seit Karl dem Großen Aachen, obwohl aufgrund politischer Umstände Krönungen auch andernorts vollzogen wurden.²⁶² Als

²⁶⁰ Rogge, Könige, S. 110, der sich inhaltlich an Franz-Reiner Erkens anlehnt.

²⁶¹ Allgemein zur sakralen Herrschaftslegitimierung, deren Entwicklung und diesbezüglich zum Gottesgnadentum vgl. mit weiteren Hinweisen ausführlich Erkens, Vicarius Christi; Ders., Sakral legitimierte Herrschaft, bes. S. 21-29; Bak, Coronation studies, S. 3, 6; prägnant Anton, Art. Gottesgnadentum, Sp. 1592f.; auch Schneidmüller, Investitur, S. 480-484.

²⁶² Aachen war in Verbindung mit den deutschen Königskrönungen vielfältiger Gegenstand von Untersuchungen, so beispielsweise auch bei Schulte, Kaiser- und Königskrönungen, der die Krönungen von 813-1531 näher betrachtet; Boshof, Aachen; Fuhrmann, Pracht, bes. S. 445-449, bei dem es sich um den Eröffnungsvortrag zur Ausstellung „Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos“ handelt; des

Coronator hatte sich seit dem 11. Jahrhundert zunehmend der Erzbischof von Köln gegen seine Konkurrenz – insbesondere vonseiten des Mainzer Metropolitens – durchgesetzt; dem Trierer Erzbischof wurde letztlich das Thronsetzungsrecht zugestanden.²⁶³ Gerade im Thronstreit konnten die Kriterien des ‚richtigen‘ bzw. ‚falschen‘ Coronators und Krönungsortes eine wichtige Rolle spielen. Bereits die Zeitgenossen – allen voran Papst Innozenz III. – erkannten das argumentative Potential dieser Aspekte im Gegenüber der Kandidaten. So zählt das Kirchenoberhaupt den Fürsten des Reiches in einem Brief von Juni 1200 neben anderweitigen Argumenten für und wider die Kandidaten auf, dass gegen den einen, sprich gegen Philipp, geltend gemacht werde, dass dieser zwar die kaiserlichen Insignien besitze, er aber weder von dem, der dazu ermächtigt sei, noch am dafür notwendigen Ort gekrönt worden sei; wohingegen Otto beide Punkte erfülle.²⁶⁴ Diese zeitgenössische Debatte wurde bereitwillig von der Forschung aufgenommen und bewertet, zumal besondere Aufmerksamkeit auch den vermeintlich ‚richtigen‘ und ‚falschen‘ Insignien gewidmet wurde.²⁶⁵ Abhängig von der politischen Konstellation konnten – nicht zuletzt bei Doppelwahlen – einzelne solcher Elemente der Königserhebung zwecks Legitimation entweder betont oder

Weiteren auch die Beiträge im Katalog zur genannten Ausstellung Kramp (Hg.), Krönungen, z.B. Ders., Krönungen und Könige, bes. S. 5ff.; Müller, Königskrönungen.
²⁶³ Zum Krönungsrecht und der Beteiligung der rheinischen Erzbischöfe vgl. Reinhardt, Geistlichkeit, S. 220-238, 264f.; Stehkämper, Adolf von Altena, S. 44, 50f., 53 mit Anm. 168; Fichtenau, Lebensordnungen, S. 21ff.; Boshof, Aachen, S. 31f.; Ders., Köln-Mainz-Trier, S. 23f., 27, 33f., 36f., 42f., 48; kurz Reisinger, Wähler, S. 110; Erkens, Erzbischof von Köln, S. 41-45; Ders., Ex jure, passim; Militzer, Erzbischof von Köln; Weber, Erzbischof von Trier; Hehl, Erzbischöfe von Mainz; Stutz, Erzbischof von Mainz, bes. S. 36f., der betont, dass insbesondere bei unterschiedlichen Meinungen des Kölners und des Mainzers der Letztere bevorzugt sein subsidiäres Krönungsrecht nutzte.

²⁶⁴ So in RNI Nr. 21, S. 59-64, hier S. 60f.: *Dicebatur enim de altero quod receptus esset a pluribus et insignia imperialia obtineret. Sed opponebatur protinus contra eum quod nec ab eo qui potuit, nec ubi debuit [...]. Ceterum proponebatur pro altero quod ab eo qui potuit, et ubi debuit, fuerat coronatus...*; vgl. Gropper, Doppelwahlen, S. 255-262, der hier eine recht übersichtliche tabellarische Auswertung der historiographischen Quellen zum Thronstreit liefert und ebendiese Argumente von Coronator und Krönungsort des Öfteren von den Zeitgenossen berücksichtigt findet.

²⁶⁵ Die Frage, ob der Besitz oder der Gebrauch der ‚echten‘ Insignien legitimierend wirken konnte, verfolgt beispielsweise Petersohn, Insignien, S. 80 passim; Ders., Monarchische Insignien. In diesem Umfeld auch zum ‚richtigen‘ Ort und Coronator Ders., Insignien, S. 76, 79; Stehkämper, Adolf von Altena, S. 58; auch Gropper, Doppelwahlen, S. 169-173, 252, der u.a. betont, dass die „von Teilen der Forschung postulierte rechtliche Notwendigkeit der Verfügung über die ‚echten‘ Reichsinsignien“ von den Quellen nicht gestützt wird.

für nachrangig bzw. als auf andere Weise kompensierbar dargestellt werden.²⁶⁶ Insbesondere das Feld der symbolischen Kommunikation bot hier den Konkurrenten eine Vielfalt an Möglichkeiten und das Werkzeug für entsprechende Inszenierungen und Demonstrationen.

In das Blickfeld der Untersuchung treten somit zunächst die Krönungen Ottos und Philipps von 1198, denen der Staufer eine weitere 1205 in Aachen folgen ließ. Abschließend werden die beiden Krönungen Friedrichs II. aus den Jahren 1212 und 1215 näher betrachtet.

2.1. Die Krönungen Ottos IV. und Philipps von Schwaben

2.1.1. Otto in Aachen vs. Philipp in Mainz (1198)

In der Regel folgte der Königswahl alsbald die Königskrönung, so dass auch nach den beiden Wahlen von 1198 – am 8. März die Philipps in Mühlhausen und am 9. Juni jene Ottos in Köln – die nächsten Schritte vorgegeben schienen. Doch Philipp schob seine Krönung zunächst hinaus, was ihn jedoch nicht daran hinderte, als Herrscher zu handeln und sogar ein öffentliches Auftreten mit Krone am Sonntag nach Ostern in Worms zu zelebrieren.²⁶⁷ Otto, der erst drei Monate nach der Wahl Philipps zum König gewählt wurde, schloss seine Krönung in Aachen zwar auch erst in einem größeren zeitlichen Abstand an, aber dennoch wesentlich früher als der Staufer. Folglich ist die erste zu betrachtende Krönung im Thronstreit die des Welfen vom 12. Juli 1198.

Grund für die Verzögerung, die auch bei Otto zu registrieren ist, war der nicht von der Hand zu weisende Umstand, dass die traditionelle Krönungsstadt Aachen noch in Händen Philipps von Schwaben war. Dieser hatte auf die Nachricht von der Wahl des Welfen die Besetzung Aachens zudem mit einigen seiner Ritter unter Führung des Truchsesses

²⁶⁶ Vgl. dazu allgemein Steinicke, Zeichensetzung.

²⁶⁷ Zum Wormser Auftritt vgl. *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1198, S. 164, sowie Kap. III.1.1. Die Aktionen des Staufers nach seiner Wahl mit den Kontaktaufnahmen zu Erzbischof Adolf von Köln wurden bereits thematisiert; vgl. dazu oben S. 50f. Zur Zeitspanne zwischen Wahl und Krönung war eine Auswertung der bekannten Wahl- und Krönungsdaten der deutschen Könige angebracht, die ergab, dass zwar eine Tendenz bestand, nur wenige Tage, gegebenenfalls Wochen, bis zur Krönung verstreichen zu lassen, was aber – beispielsweise aufgrund politischer Umstände – nicht zwingend war. Der Beitrag von Weisert, Dauer, bleibt trotz vielversprechender Fragestellung in dieser Richtung eine Antwort schuldig.

Heinrich von Waldburg sowie Walrams von Limburg, dessen herzoglicher Vater ein Anhänger des Welfen war, forciert. Doch Ottos Absichten waren eindeutig. Bereits am 18. Juni stand er, auf Rat und mit Hilfe seiner Wähler und Anhänger, mit einem großen Heer vor der Stadt, die Anfang Juli kapitulieren musste, da keine weitere Hilfe vonseiten Philipps geschickt wurde.²⁶⁸

Der überwiegende Teil der historiographischen Quellen konstatiert – meist recht kurz und auf die Tatsache an sich beschränkt – für den 12. Juli 1198 die Salbung und Krönung Ottos durch Erzbischof Adolf von Köln. Gelegentlich werden weitere Details wie die feierliche Thronsetzung, die Assistenz des Trierer Erzbischofs sowie die anschließende Verlobung mit Maria von Brabant genannt, die – allerdings ungekrönt – neben Otto Platz nahm.²⁶⁹ Beglaubigte Gesandte überbrachten schließlich Papst Innozenz Wahlanzeigen und Briefe des gewählten und gekrönten Königs sowie seiner Fürsten, womit der Kreis der Öffentlichkeit offiziell erweitert und zugleich der nächste Schritt – die Kaiserkrönung in Rom – angezeigt wurde.²⁷⁰

Anscheinend wurde in dieser Situation auf weitere Inszenierungen zugunsten Ottos und seines Königtums verzichtet – auf jeden Fall werden solche nirgends erwähnt. Immerhin hatte er eine den Gewohnheiten entsprechende, ‚richtige‘ und einwandfreie Krönung vorzuweisen, d.h. mit dem besonders dazu privilegierten Kölner Erzbischof sowie in Aachen, „welches als Haupt und Sitz des Reiches bekannt war“.²⁷¹ Diese Krönung war so einwandfrei, dass Otto bei seinem Übergang zur alleinigen Herrschaft im Herbst 1208 lediglich gewisser ‚Wahlnachbesserungen‘,

²⁶⁸ Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1198, S. 654; Arnold von Lübeck VI, 1, S. 218; *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1198, S. 164; zu den Ereignissen auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 83f.

²⁶⁹ Zusätzlich zu den Quellenhinweisen in der vorherigen Anm. vgl. auch Otto von St. Blasien, c. 46, S. 74; Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 480; Burchard von Ursberg, S. 82; Roger de Hoveden, a. 1198, S. 39; *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 113; Braunschweigische Reimchronik, vv. 4955-4987, S. 521f.; *Chronica Alberici monachi Trium Fontium*, a. 1198, S. 875; zu weiteren, meist kürzeren Quellenvermerken vgl. RI V, 1, Nr. 198i-206, S. 56ff.

²⁷⁰ Die Wahlanzeigen und Briefe von Otto und seinen Wählern enthielten neben Bitten um Bestätigung der Wahl und die Kaiserkrönung auch eine solche um entsprechende Schritte gegen die noch widerstrebenden Fürsten auf Philipps Seite; vgl. MGH Const. II, Nr. 18-22, S. 23-27, sowie die kenntnisreichen Informationen bei Arnold von Lübeck VI, 1, S. 218.

²⁷¹ Reiner von Lüttich, a. 1198, S. 654: *...oppidum Aquense, ubi caput regni et sedes noscitur esse.*

aber keiner weiteren Krönung oder diese ergänzender Akte bedurfte. Andererseits findet man im Kontext der Krönung von 1198 ein wiederholtes Beispiel für die Nutzung der Öffentlichkeit einer solchen Zusammenkunft für die Veröffentlichung einer im Vorfeld verhandelten Entscheidung, denn hier in Aachen wurde auch Ottos Verlobung mit Maria von Brabant augenscheinlich. Diese nun sichtbar hergestellte Verbindung zum Hause Brabant hatte sich zuvor schon in Verhandlungen und in Form der bereits vorgestellten Wappenrolle – mit dem Herzog und der Herzogin von Brabant auf den Ehrenpositionen direkt hinter dem König – zusätzlich auf schriftlichem Wege herauskristallisiert.²⁷²

Der legitimatorische Vorsprung, den Otto durch seine zeitige Krönung in Aachen erlangt hatte, sowie auch seine ersten Bemühungen bezüglich der Kaiserkrönung, dürften seine Gegner zusätzlich beunruhigt haben. Denn Philipp, dem die Bedeutung Aachens bewusst war, hatte anscheinend durch die Aufstockung der Aachener Besatzung verhindern wollen, dass sein Konkurrent in die traditionelle Krönungsstadt einzog, um sich dort vom Kölner Erzbischof krönen zu lassen. Außerdem hätte sich der Staufer auf diesem Wege die Möglichkeit zur eigenen ‚richtigen‘ Krönung bewahrt – möglichst mit dem bis dahin überzeugten Erzbischof von Köln. Eine Erklärung für die letzten Endes mangelnde Konsequenz bei der Sicherung Aachens deutet Philipp selbst in seinem bereits zitierten Brief an den Papst (Juni 1206) an:

„Und so waren wir nach dieser unserer Wahl dreizehn Wochen lang ununterbrochen, ohne Widerspruch, im ruhigen Besitze des Reiches. Als wir nun mitten in dieser Zeit mit einem stattlichen und ruhmreichen Heer nach dem Sitz Aachen zum Empfang der Krone ziehen wollten, wurden wir durch die Ränke und Listen unserer Gegner umgarnt und schickten unser Heer zurück.“²⁷³

²⁷² Vgl. zur Wappenrolle oben S. 54f. mit Abb. 1 im Anhang. Zur welfisch-brabantischen Heiratsverbindung Weller, Heiratspolitik, S. 288ff., 303f., 510f.; Hucker, Otto IV., S. 36-40; Escher/Hirschmann, Maria von Brabant, bes. S. 164-169; kurz Kowalski, Königinnen, S. 34ff., 93; Smets, Henri I, S. 86, 95.

²⁷³ RNI Nr. 136, S. 320: *Sicque nos post ipsam electionem nostram per continuas XIII septimanas sine omni contradictione fuimus in imperii quieta possessione. Medio quoque tempore cum maximo et gloriosissimo exercitu ad sedem Aquensem pro recipienda corona ire uolentes, astutia et dolis aduersariorum nostrorum circumuenti, exercitum nostrum remisimus...* (Übersetzung nach GdV 95, S. 181).

Die „unbegreifliche Unthätigkeit Philipps in den letzten Wochen“²⁷⁴, die dem Staufer des Öfteren vonseiten der Forschung für die akute Phase nach dessen Wahl attestiert und vorgeworfen wurde, kann mit diesen Quellen-
nachrichten, in Kombination mit dem Wissen um alsbaldige Kontakte zu
Erzbischof Adolf von Köln, meines Erachtens erhellt werden. Denn
bereits die angesetzten Verhandlungen mit dem Kölner Erzbischof
attestieren Philipp ein durchaus konsequentes Agieren und aktives
Interesse an der weiteren Stabilisierung seines Königtums. Womöglich
hatte Philipp, mit Blick auf die zitierte Passage, von der gegnerischen
Partei Hinweise oder Zeichen zu deren Verhandlungsbereitschaft oder
Einlenken bekommen, denen er zunächst traute – und entsprechend
handelte –, um sie später als ‚umgarnende Ränke und Listen‘ zu entlarven.
Die wenigen Informationen lassen insgesamt annehmen, dass der Staufer
in dieser Phase zunächst an weiteren Kontaktaufnahmen und
Verhandlungen – speziell mit Erzbischof Adolf von Köln – interessiert
war und die Kommunikation mit einigen noch nicht auf seine Seite
Getretenen suchte.²⁷⁵

Philipp blieb die traditionelle Krönungsstadt verwehrt und er war
somit gezwungen, mit seiner eigenen Krönung auf einen anderen Ort
auszuweichen. Dieser andere Ort war Mainz, wo er am
8. September 1198, also an Mariä Geburt, die königlichen Weihen
empfing.²⁷⁶ Die gut informierte Halberstädter Quelle berichtet, dass
Philipp in Mainz zunächst als Gewählter – entsprechend der Gewohnheit
und des Herkommens – dem Volk gezeigt und einstimmig unter

²⁷⁴ Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 84; Gropper, Doppelwahlen, S. 24 Anm. 85, bezieht sich auf eine ähnliche Äußerung Winkelmanns und verweist auch auf die Berücksichtigung dieses Umstandes in anderer Forschungsliteratur. Zur Kontaktaufnahme zu Erzbischof Adolf siehe oben S. 50f.

²⁷⁵ Vgl. dazu auch die in der *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1198, S. 164, geschilderten Bemühungen Philipps um die Fürsten mittels Geschenken mit den namentlichen Beispielen Walrams von Limburg und Ottokars von Böhmen; vgl. unten Ottokars weitere Einbindung.

²⁷⁶ Vgl. zur besonderen Bedeutung der großen Marienfeste für Salier und Staufer als Zeichen der zunehmenden Marienverehrung Schaller, Heilige Tag, S. 5, 8f., 15. In diesem Zuge erfolgte wohl auch die Umbenennung von Philipps Gemahlin Irene zu Maria; vgl. ebenso Schütte, König Philipp, S. 46f., 491; Kowalski, Königinnen, S. 29. Zu den im Vorfeld dieser Krönung gelegentlich erwähnten Wahlhandlungen vgl. bereits Kap. II.1.1.3.

Aklamationen und Applaus von allen als König belobigt wurde.²⁷⁷ Man suchte für die Inszenierung die größere Öffentlichkeit und hielt sich zugleich – trotz der behelfsmäßigen Situation bezüglich Krönungsort und Coronator – an bestehende Regeln und Gewohnheiten (*mores*) einer Königskrönung.

Den überwiegenden zeitgenössischen Quellen nach handelte es sich bei dem Coronator um den burgundischen Erzbischof Aimo von Tarentaise, was nicht nur auf den ersten Blick recht ungewöhnlich wirkt.²⁷⁸ Dass der traditionell krönende Erzbischof von Köln hier nicht zur Verfügung stand, ist verständlich, und auch, dass der Mainzer Erzbischof, wie hin und wieder üblich, nicht einspringen konnte, da er erst Anfang März 1200 als letzter Fürst aus dem Heiligen Land bzw. aus Rom ins Reich nördlich der Alpen zurückkehrte. Nachvollziehbar bzw. nötig erscheint zudem die Tatsache, so bei Arnold von Lübeck, dass Philipp

„mit Einwilligung der Geistlichkeit vom Erzbischof von Tarent (falsch sc. Aimo von Tarentaise) und unter Mitwirkung des Capitels der Hauptkirche, ohne daß den Rechten des Herrn Konrad von Mainz, welcher, wie gesagt, damals abwesend war, etwas vergeben wurde, mit großer Feierlichkeit zum Könige gesalbt und als römischer Kaiser begrüßt (wurde).“²⁷⁹

Erzbischof Aimo wurde quasi in dieser Angelegenheit von der Mainzer Kirche die Stellvertretung des Mainzers, der in Reichsbelangen eigentlich vom Kölner Erzbischof vertreten wurde²⁸⁰, gewährt. Überraschend ist

²⁷⁷ So die *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 113: *...Moguntiam est adductus populoque ostensus, sicut moris est facere de electis, et pari voto omnium et consensu, acclamatione quoque unanimi et applausu in regem est collaudatus.*

²⁷⁸ Vgl. die *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 74; *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1198, S. 199; *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 113. Erzbischof Aimo wurde im Oktober 1202 wegen dieser Krönung nach Rom zitiert; vgl. RNI Nr. 74, S. 203ff. Zum Verbleib der deutschen Erzbischöfe vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 136.

²⁷⁹ Arnold von Lübeck VI, 2, S. 219: *...et a domno Tarentino archiepiscopo consensu cleri et conniventia capituli maioris sine preiudicio domni Moguntini Conradi, qui ut sepe dictum est tunc aberat, cum magna sollempnitate rex consecratur et Romanorum augustus salutatur.* (Übersetzung: GdV 71, S. 261). Vgl. auch Reinhardt, Geistliche, S. 234, zum Prozedere für den Fall, dass der Kölner und der Mainzer nicht zur Verfügung standen.

²⁸⁰ Dies ist auch ein Grund dafür, dass sich Adolf von Köln dazu berechtigt fühlte, die Wahlversammlung einzuberufen und die erste Stimme abzugeben, was ansonsten Rechte des Mainzers waren. Vgl. dazu Stutz, Erzbischof von Mainz, S. 74f.; Stehkämper, Adolf von Altena, S. 15, 41f. mit Anm. 125; Reinhardt, Geistlichkeit, S. 272.

jedoch, dass der als anwesend bezeugte Erzbischof Johann von Trier, der wenige Wochen zuvor noch an der Krönung Ottos IV. teilgenommen hatte, hier nicht die Rolle des Coronators übernahm.²⁸¹ Selbst wenn der Trierer Erzbischof in der Regel kein subsidiäres Krönungsrecht besaß, hätte die Krönung durch einen rheinischen Erzbischof mehr Aussagekraft gehabt. Immerhin wurde dem Erzbischof von Trier mitunter das Recht der Inthronisation des gekrönten Herrschers bei Königserhebungen zugestanden, was ihn, abgesehen von der Anciennität seines Stuhls, von anderen Bischöfen und Erzbischöfen abhob.²⁸² Oft wurde hervorgehoben, dass Erzbischof Johann eine passivere Rolle vorzog, um dem Papst keinen weiteren Grund für Beschwerden oder seine mögliche Suspension zu geben.²⁸³ Bedacht werden sollte allerdings, dass bereits ein Erscheinen in der Öffentlichkeit einer Königskrönung keine wirklich neutrale Haltung darstellte, denn bereits die Anwesenheit bedeutete Anerkennung und Einverständnis mit dem Gezeigten. Vor allen Dingen konnte dies weder vor Otto und dessen Anhängern noch vor dem Papst verheimlicht oder verharmlost werden, zumal der päpstliche Gesandte, Bischof Radulf von Sutri, der ursprünglich nur zur Lösung Herzog Philipps vom Kirchenbann angereist war, ebenfalls an den Krönungsfeierlichkeiten teilnahm.²⁸⁴ Philipp respektierte anscheinend den Wunsch des Trierer Erzbischofs, obwohl es für ihn nicht unwichtig gewesen sein kann – wenn schon nicht vom Kölner oder Mainzer Erzbischof –, dann wenigsten vom Trierer Erzbischof gekrönt zu werden. Doch hätte Philipp die Möglichkeit gehabt, Johann von Trier zu zwingen, oder wären die Folgen eines solchen Vorgehens für ihn noch schädlicher als ein ledigliches ‚Anwesendsein‘ des Erzbischofs? Trotz allem konnte der Staufer einen neuen und nicht

²⁸¹ Vgl. *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1198, S. 199; *Braunschweigische Reimchronik*, vv. 5040ff., S. 522; *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 73f., weisen vereinzelt Erzbischof Johann eine aktivere Rolle zu: *...a Treverensi archiepiscopo, qui iam relicto alio etiam hunc elegerat, una cum Tharetano archiepiscopo, qui loco Maguntini archiepiscopi accitus erat, inunctus est*; Meiers, Johann, S. 98f.

²⁸² Zur speziellen Rolle des Trierer Erzbischofs bei der Königserhebung vgl. die Hinweise in Anm. 263; auch Reinhardt, *Geistlichkeit*, S. 233f., 236.

²⁸³ Dazu Meiers, Johann, S. 98f.; Corsten, *Erzbischof Johann*, S. 181f.; Scheibelreiter, *Privaturkunden 2*, S. 46ff., der die Wahrung einer neutralen Haltung bis in die Datierung der erzbischöflichen Urkunden verfolgen kann.

²⁸⁴ Philipp hatte sich den Kirchenbann noch als Herzog von Tuszien zugezogen. Zu seiner Exkommunikation und der Lösung durch den Bischof von Sutri vgl. Kap. III.4.1.

unbedeutenden Parteigänger vor aller Öffentlichkeit aufweisen, dessen sichtbare Anwesenheit unter diesen Umständen schon genug aussagte.

Dass bei Philipps Krönung auf die Reichsinsignien zurückgegriffen wurde, ist nahe liegend, da sie sich nachweislich im Besitz des Staufers befanden.²⁸⁵ Bei Reiner von Lüttich findet man zudem die Notiz, Philipp sei zusammen mit seiner Gemahlin Irene-Maria gekrönt worden, was durch die ausführlichere Überlieferung Arnolds von Lübeck in gewisser Weise berichtet wird:

„Dort (sc. bei der Mainzer Krönung) erschien auch die Königin, obwohl nicht mit dem königlichen Diadem gekrönt, sondern nur mit einem goldenen Reife geschmückt.“²⁸⁶

Sie trat demnach nicht als gekrönte Königin auf, aber dennoch königlich. Auch in der Forschung folgt man weitgehend der Annahme, dass Irene-Maria nicht zusammen mit Philipp gekrönt wurde.²⁸⁷

Trotz allem wurde der Krönung noch ein zusätzlicher Akt beigelegt, der das Ansehen und die königliche Stellung Philipps auf geschickte

²⁸⁵ Den kaiserlichen Insignienschatz hatte bereits Kaiser Heinrich in die Obhut seines Bruders gegeben; vgl. Otto von St. Blasien, c. 46, S. 74: *Nam Philippus regalia tradente Hainrico imperatore fratre suo tenens...*; auch RNI Nr. 136, S. 319: *...habuimus etiam in potestate nostra sanctam crucem, lanceam, coronam, indumenta imperialia et omnia insignia imperii*; Gesta episcoporum Halberstadensium, S. 113, erwähnen es explizit für seine Krönung: *...insigniis imperialibus, que penes ipsum erant, pariter insignivit.*

²⁸⁶ Arnold von Lübeck VI, 2, S. 219: *Ibi quoque regina regio diademate non tamen coronata, sed circulata processit...* (Übersetzung: GdV 71, S. 261). Vgl. die sehr allgemeine Wendung in knappen Sätzen zur Krönung in Mainz bei Reiner von Lüttich, a. 1198, S. 654: *Circa festum sancti Remigii* (falsch sc. Mariä Geburt) *Philippus dux Sueviae Moguntiae cum uxore coronatur...* Zum Reif der Königin vgl. die interessanten Bemerkungen bei Schramm, Herrschaftszeichen 3, S. 834 mit Anm. 4.

²⁸⁷ Vgl. Kowalski, Königinnen, S. 28f.; Schaller, Heilige Tag, S. 7f., erwähnt, dass es nicht unüblich war, dass die Königin nicht mit ihrem Gemahl gekrönt wurde. Vgl. den ähnlichen Auftritt in Magdeburg 1199 Kap. III.1.2. Philipp war seit Pfingsten 1197 mit Irene (später Maria) von Byzanz verheiratet. Sie wurde 1181 als Tochter Kaiser Isaaks II. von Byzanz (Dynastie der Angeloi) und Irenes von Byzanz (Dynastie der Komnenen) in Konstantinopel geboren und war seit 1193 mit Roger, dem Sohn König Tankreds von Sizilien, vermählt, der jedoch bereits um Weihnachten 1193 starb. Irene blieb in Palermo und wurde nach der Eroberung der Stadt durch Kaiser Heinrich VI. seinem Bruder Philipp zur Frau gegeben. Vgl. dazu Weller, Heiratspolitik, S. 157-160; kurz Decker-Hauff, Haus, S. 356f.; Csendes, Philipp, S. 27f., 36f.; Kowalski, Königinnen, S. 27f.; Stürner, Friedrich II., S. 57, datiert die Heirat abweichend schon auf den kaiserlichen Hoftag in Bari (Ostern 1195), auf welchem Philipp auch das tuszische Herzogtum erhielt. Vgl. zur Umbenennung der Königin Schütte, König Philipp, S. 491. Im Anschluss an Bernd Schütte wird die Königin auch hier Irene-Maria genannt.

Weise demonstrieren und erhöhen sollte. Gemeint ist die Tatsache, dass der gerade selbst gekrönte König Philipp Herzog Ottokar von Böhmen die Königswürde verlieh. Laut einiger Quellen setzte Philipp dem böhmischen Herzog selbst die Krone aufs Haupt, in anderen verlieh er den königlichen Titel oder ‚machte‘ Ottokar – auf Rat und Zustimmung der Fürsten – zum König.²⁸⁸ Die Fortsetzung der Kölner Königschronik beleuchtet die Ereignisse näher:

„Auch den Herzog von Böhmen fesselt er (sc. Philipp) an sich, verstattet ihm den königlichen Namen, um seine Gunst und Hülfe desto sicherer zu erlangen und willigt darein, daß er in seiner Gegenwart geweiht und in Boppard gekrönt wurde.“²⁸⁹

Abgesehen davon, dass hier Boppard statt Mainz angegeben wird, werden mögliche Motive Philipps, die in dessen Lage durchaus so zutreffen konnten²⁹⁰, mit einem leicht missgünstigen Unterton dargelegt. Noch bemerkenswerter erscheint, dass die Kölner Quelle zwar Ottokars Krönung anspricht, Philipps Krönung aber – immerhin am gleichen Tag und in deren Umfeld – weder an dieser noch an späterer Stelle erwähnt. Geradezu stolz präsentiert Gerlach von Mülhausen, als Fortsetzer der *Jahrbücher Vincenz’ von Prag*, nach einer Schilderung der Unterstützung Ottokars von Böhmen für Philipp als ‚krönenden‘ Abschluss und letzten Satz seines Werkes, Folgendes:

„Und als sie nach Mainz kamen, wurde Philipp zum römischen König geweiht und gleichzeitig ließ er auch unseren Herzog weihen und machte ihn zum König von Böhmen.“²⁹¹

²⁸⁸ Solche kurzen Erwähnungen findet man beispielsweise in den *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 74, laut derer Ottokars Gemahlin ebenfalls eine Krone erhalten haben soll; Reiner von Lüttich, a. 1198, S. 654; Hermann von Altaich, a. 1205, S. 386; *Chronica Alberici monachi Trium Fontium*, a. 1197, S. 875; *Continuatio Admuntensis*, a. 1199, S. 589; *Continuatio Lambacensis*, a. 1198, S. 556.

²⁸⁹ *Chronica regia Coloniensis Cont. I*, a. 1198, S. 164: *Ducem quoque Boemie sibi allicit eique, ut favorem eius et opem propensius habeat, nomen regium indulget; quem et in presentia sua consecratum Bobardiae coronari consentit.* (Übersetzung: GdV 69, S. 139). Umfassender auch Braunschweigische Reimchronik, vv. 5032-5037, 5049-5062, S. 522.

²⁹⁰ Zur folgenden militärischen Hilfe des Böhmen siehe unten Anm. 296.

²⁹¹ *Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis*, S. 710: *Et venientes Maguntiam, ibi Philippus consecratur in regem Romanorum simul et ducem nostrum consecratum creat regem Boemiae.* (Übersetzung: GdV 67, S. 158).

Die Quelle, die vieles vereint, aber auch eine zusätzliche, nicht unbedeutende Information liefert, ist die Chronik Arnolds von Lübeck, der schon zu anderen Fragen der Krönung detailliert Auskunft geben konnte:

„Auch der Böhme erhielt eine höhere Würde, da er, der bisher nur Herzog war, von Philipp den Königstitel erhielt, worauf auch er dort gekrönt als Träger des königlichen Schwertes erschien.“²⁹²

König Ottokar von Böhmen leistete König Philipp demnach den sogenannten Schwertträgerdienst. Diese öffentliche Handlung konnte in der Regel mehreres bedeuten und war somit überaus gut geeignet, verschiedene Nuancen in einem persönlichen Verhältnis in nur einem Akt darzustellen.²⁹³ Irmgard Latzke sieht in einem solchen Dienst einerseits eine Ehre und Auszeichnung des ‚Dienenden‘, der durch den Schwertträgerdienst als Vertrauter des Herrschers dargestellt wurde, da jener sich quasi dem Schutz dieser bevorzugten Person anvertraute. Andererseits enthalte jene Handlung, die eben ein ‚Dienst‘ war, die Erhöhung des ‚Bedienten‘, die Anerkennung der königlichen Herrschaft und nicht zuletzt sei sie somit das Sinnbild für ein lehnsrechtlich-vasallitisches Verhältnis schlechthin. Wohl auch im vorliegenden Beispiel dürften mehrere dieser Aspekte gegolten haben und aus den unmittelbaren Umständen resultieren.²⁹⁴ Die Ehre für Ottokar ist nicht zu übersehen. Hatte Philipp schon durch die Krönung den Böhmen aus der Reihe der Herzöge hervorgehoben, so kann auch der Schwertträgerdienst als eine fortgesetzte und für alle öffentlich sichtbare Ehrung interpretiert

²⁹² Arnold von Lübeck VI, 2, S. 219: *Boemo etiam maior dignitas accessit, ut, cum antea ducatum teneret, tytulo regio a Philippo sublimatus ibi et ipse procederet coronatus et gladii regis baiulus.* (Übersetzung: GdV 71, S. 261). Ähnlich und eventuell als Reflex Arnolds von Lübeck Heinrich von Herford, c. 92, S. 173.

²⁹³ Vgl. hier und weiterhin zu den verschiedenen Funktionen von Ehrendiensten, insbesondere des Schwertträgerdienstes, Latzke, Hofamt, bes. S. 31-45; auch Althoff/Witthöft, *Services symboliques*, S. 1297-1309, ergänzt durch weitere Beispiele.

²⁹⁴ Bei Latzke, Hofamt, S. 49, ist der Schwertträgerdienst Ottokars von Böhmen als Beispiel erwähnt, doch betont die Verfasserin hauptsächlich die besondere Ehre für den Böhmen. Althoff/Stollberg-Rilinger, *Rituale der Macht*, S. 153, nehmen eine gegenteilige Position ein und sehen darin Zeichen der Unterordnung, die „vorrangig oder eigentlich ausschließlich dann praktiziert (wurden), wenn sich diese Lehnsleute zuvor etwas hatten zuschulden kommen lassen oder wenn zumindest Zweifel an ihrer Loyalität aufgekommen waren.“ Wie im Folgenden zu sehen sein wird, ist dem im Falle Ottokars von Böhmen zu widersprechen.

werden.²⁹⁵ In gewisser Weise ist auch der Schutzaspekt wiederzufinden, bedenkt man, dass Philipp insbesondere auf die militärische Hilfe des Böhmen angewiesen war. So war das im Kleinen Gezeigte das Versprechen für das zukünftige Große.²⁹⁶ Doch gerade weil es sich auch um einen Akt im Zuge von Philipps Königskrönung handelte, ist dieser Dienst nicht nur als einseitige Ehrung Ottokars zu verstehen. Wollte Philipp bezüglich der zur Schau gestellten Ehre nicht hintangesetzt werden, mussten durch das Tragen des Schwertes auch andere Dinge des Verhältnisses zwischen ihm und Ottokar zum Ausdruck gebracht werden. Der Dienst eines mächtigen Reichsfürsten, auch oder gerade wenn er eine für alle sichtbare Krone trug, kann hier ebenso als Erhöhung des ‚Bedienten‘ verstanden werden, was nun wiederum Philipp zugute kam. Ottokar demonstrierte öffentlich seine Dienstbereitschaft und seine Anerkennung Philipps als Herrscher, was das angefochtene Königtum des Staufers – im Allgemeinen – und dessen nicht in Aachen und durch den entsprechenden Coronator vorgenommene Krönung – im Speziellen – nur unterstützen konnte.²⁹⁷

Einen zusätzlich symbolischen Gehalt verschaffte an dieser Stelle nun der gewählte Termin, der eigentlich kein Zufall sein konnte, und wenn doch, dann ein überaus glücklicher und passender. Man beachte nämlich, dass die Väter der Protagonisten vom 8. September 1198, sprich Kaiser Friedrich Barbarossa und Herzog Vladislav von Böhmen, am 8. September 1158 vor Mailand in einer ähnlichen Situation zu finden

²⁹⁵ Mit der Königserhebung erhielt Ottokar ein heute verlorenes Privileg, dessen Inhalt jedoch in die Bestätigungsurkunde Friedrichs II. vom 26. September 1212 übernommen wurde; vgl. RI V, 1, Nr. 20, S. 9; Appelt, Böhmisches Königswürde, S. 174; MGH Const. II, Nr. 43, S. 54f.: *...sicut dilectus patruus noster pie memorie rex Philippus omnium principum habito consilio per suum privilegium instituit...* Letztlich wurden Ottokar darin einerseits verschiedene königliche Herrschaftsrechte zugestanden, wie ein von den Böhmen zu wählender Nachfolger, die Gerichtshoheit über Böhmen, die Investitur von Bischöfen usw. Andererseits musste der erwählte Nachfolger bezüglich der Regalien weiterhin zum römischen König bzw. Kaiser ziehen und hatte – allerdings nur zu bestimmten – Hoftagen zu erscheinen.

²⁹⁶ Ottokar fand man im Herbst mit Truppen an Philipps Seite bei den Kämpfen gegen König Otto und seine Anhänger an der Mosel; vgl. *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1198, S. 165; *Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis*, a. 1198, S. 710; Arnold von Lübeck VI, 2, S. 220.

²⁹⁷ Letztendlich wurde auch die zwischen dem Staufer und dem Přemysliden bestehende lehnsrechtliche Bindung signalisiert. Vgl. zu diesem vasallitischen Aspekt Schramm, Böhmen, S. 363, und zur Beziehung Böhmens zum Reich Appelt, Böhmisches Königswürde, S. 171-176.

waren.²⁹⁸ Auch hier ging es u.a. um die militärische Hilfe des böhmischen Herzogs, die, da Mailand erfolgreich belagert worden war und sich unterworfen hatte, schon erbracht worden war. Barbarossa hatte Herzog Vladislav bereits im Januar 1158 eine entsprechende Urkunde und Krone überreicht.²⁹⁹ Doch versah Kaiser Friedrich Vladislav am 8. September 1158 im Lager vor Mailand – und hier wird die Verbindung zu den Ereignissen von 1198 augenscheinlich – öffentlich mit einer Krone; im Anschluss fand wohl eine feierliche Prozession durch das Lager statt.³⁰⁰ Der Geist, der schon 1158 durch das Lager vor Mailand wehte, sollte anscheinend auch 40 Jahre später in Mainz heraufbeschworen werden, und die Verbindung der beiden Familien zusätzlich durch die ‚alte Tradition‘ demonstrieren und stärken.

Hält man sich gerade diese gelungene öffentliche Inszenierung mit ihren auf die Situation abgestimmten Mitteln aus dem Fundus der symbolischen Kommunikation vor Augen, kann auch darin ein denkbarer Beweggrund entdeckt werden, weshalb zusätzlich auf eine Krönung der Königin verzichtet wurde. Die Inszenierung um Philipp und Ottokar konnte hier wesentlich mehr bieten und leisten. Aus dieser ‚Notsituation‘, die der staufischen Seite den optimalen Krönungsort Aachen und den entsprechenden Erzbischof versagte, machten Philipp und seine Anhänger das Bestmögliche und legten besonderen Wert auf einen entsprechenden öffentlichen Auftritt, der den Staufer demgemäß als rechten König darstellte und gewisse Mängel kompensierte.

²⁹⁸ Vgl. zu den Ereignissen um Friedrich I. und Vladislav beispielsweise Schramm, Böhmen, S. 357-362, der allerdings die tagesgenaue Verbindung nicht berücksichtigt. Zum Rückgriff auf solche *exempla* vgl. Althoff, *Gewohnheit*, S. 161ff. Csendes, Philipp, S. 81, vermutet stattdessen eine andere, deutlich fernere Parallele, muss dafür jedoch auf den wesentlich seltener genannten Termin der Krönung an Mariä Himmelfahrt (15. August) ausweichen, um letztlich die 29 Jahre zuvor stattfindende Krönung seines Bruders Heinrichs VI. (15. August 1169) zu integrieren; zumal – wie Csendes selbst feststellt – Philipp selbst an späterer Stelle den 8. September als seinen Krönungstag benennt, siehe die betreffenden Hinweise zum Bamberger Hoftag von 1201 in Kap. III.2.2.

²⁹⁹ Schramm, Böhmen, S. 360: „Friedrich gab dem Herzog als Unterpfand für seine Erhebung zum König Krone und Urkunde, machte aber die Verleihung des Titels davon abhängig, daß der Böhme sein Versprechen, Waffenhilfe zu leisten, einlöste.“

³⁰⁰ Vgl. Vincenz von Prag, *Annales*, a. 1158, S. 675: *Domnus autem imperator imperiali diademate exornatus in medio tentorio suo tribunali residens, ubi hec fiebant divina, [...] domnum Wladizlaum regem Boemie post tot labores et regales triumphos coram tot tam Alamanniae quam Italiae principibus regio donat et exornat diademate...;* Burchard von Ursberg, S. 30: *...in die nativitatis beatae Mariae virginis diademate imperiali processit insignitus et cum eo rex Boemorum corona regia decoratus.*

2.1.2. Philipps Krönung in Aachen (1205)

Im Zuge der Ereignisse, die sich bis Ende 1204 zugunsten Philipps von Schwaben entwickelt hatten, bot sich für diesen die Gelegenheit, die einstigen Defizite seiner Krönung vollends zu beheben.³⁰¹ Denn direkt im Anschluss an den Treueid des just übergetretenen Erzbischof Adolfs von Köln (12. November 1204) platziert die Fortsetzung der Kölner Königschronik folgende Nachricht:

„Da kündigte sodann König Philipp allen anwesenden Fürsten auf Epiphania einen feierlichen Reichstag zu Aachen an, und der Kölner versprach, ihn dort zum König zu weihen und zu salben.“³⁰²

Das erzbischöfliche Krönungsversprechen war ein Bestandteil der ausgehandelten Übertrittsmodalitäten und der verbliebene Trumpf, den Adolf von Köln noch zu bieten hatte.³⁰³

Tatsächlich begab sich Philipp an der Spitze eines großen Heeres, in einem regelrechten und dem König angemessenen Krönungszug, zum festgelegten Termin nach Aachen. Mehrfach wird das prächtige Gefolge hervorgehoben. Die *Continuatio Weingartensis* betont insbesondere die Teilnahme der drei ehemaligen großen Unterstützer König Ottos, namentlich der Erzbischof von Köln, Pfalzgraf Heinrich und der Herzog von Brabant, die als aktive Ratgeber und Helfer sowie Teilnehmer des Zuges bzw. des Krönungshoftags ein öffentliches Bekenntnis für ihren neuen König ablegten.³⁰⁴ Dass Otto IV. all dies nicht behagen mochte,

³⁰¹ Es ist lediglich an die zahlreichen fürstlichen Parteiwechsel auf die Seite des Staufers zu erinnern, die Ende 1204 mit Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant ihren Höhepunkt fanden; vgl. Kap. IV.1. und Kap. V.1.2.

³⁰² *Annales S. Pantaleonis*, a. 1204, cod. B, S. 219: *Ibi etiam rex Phylippus celebrem curiam omnibus qui aderant principibus in epyphania Domini Aquisgrani indicit, et Coloniensis eum ibidem in regem consecrari et ungi promittit.* (Übersetzung: GdV 69, S. 173).

³⁰³ Zu diesem Trumpf in der Hand des Erzbischofs Rauch, *Bündnisse*, S. 60. Die Zugeständnisse vonseiten Philipps wurden erst nach der erfolgten Krönung verbrieft; vgl. unten S. 254f. mit Anm. 655.

³⁰⁴ Vgl. Hugonis et Honorii *chronicorum continuationes Weingartenses*, S. 480: *Rex itaque Philippus exercitu pergrandi collecto, consilio et auxilio Coloniensis episcopi nec non Henrici palatini, ducis quoque de Brabanden Aquisgrani descendit...* Allerdings lässt es sich der Verfasser nicht nehmen, im Vorfeld darzustellen, dass Ottos Bruder und der Erzbischof aufgrund von Bestechung die Partei gewechselt hätten (ebd.). Vgl. zu dieser Quelle aus einem Kloster mit welfischen Traditionen Wattenbach/Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen*, S. 303. Ähnliche Berichte z.B. auch bei Reiner von

erscheint nachvollziehbar, da sein staufischer Gegner im Begriff war, den Vorsprung, den er selbst durch seine Krönung vom Kölner Erzbischof in Aachen erlangt hatte, aufzuholen. Otto versuchte tatsächlich mit stadtkölnischer Unterstützung, aber hauptsächlich mit der Hilfe des Herzogs von Limburg und dessen Sohn Walram, Philipps Anreise zu verhindern.³⁰⁵ Aufgrund des großen fürstlichen Gefolges Philipps konnte der Welfe jedoch nicht viel ausrichten. Der Gewinn Ottos war im Gegenteil eher gering – einige bei Bonn erbeutete Proviantschiffe, Wagen und Saumtiere. Zudem verletzte er sich im Umfeld des Raubzugs beim Sprung aufs Pferd so sehr, dass er ohnmächtig nach Köln zurückgebracht werden musste. Eine gewisse ‚Ohnmacht‘ scheint zu dieser Zeit symptomatisch für Otto gewesen zu sein, da er nicht nur körperlich, sondern auch bezüglich seines Königtums ‚ohnmächtig‘ und nicht in der Lage war, es gegen Philipp zu behaupten. Dass man den Welfen in dieser Situation nach Köln brachte, passt ebenfalls in dieses Bild, da die Stadt mit am beständigsten und trotz allem, auch noch 1205, eine zuverlässige Stütze für König Otto darstellte. Auf Seiten Philipps handelte es sich um eine beeindruckende Machtdemonstration, die quantitativ wie qualitativ glänzte und eine entsprechende Außenwirkung nicht verfehlte, zumal auch der Anlass dieses Zuges – die Aachener Königskrönung – seine Schatten vorauswarf. Otto lieferte hingegen eher unfreiwillig eine Illustration seiner ‚Ohnmacht‘.

König Philipp näherte sich schließlich Aachen, „woselbst der Kölner ihm mit sehr großer Pracht und Dienstbereitschaft entgegenging“³⁰⁶, so die spätere Fortsetzung der Kölner Königschronik aus St. Pantaleon. Auch wenn es sich hierbei um eine singuläre Nachricht handelt, erscheint sie

Lüttich, a. 1205, S. 658; Braunschweigische Reimchronik, vv. 5963-5968, 5995f., S. 533f.

³⁰⁵ Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1205, S. 658; Braunschweigische Reimchronik, vv. 5969-5994, S. 533f.; auch *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1204, S. 174; auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 362.

³⁰⁶ *Annales S. Pantaleonis*, a. 1204, cod. C, S. 219f.: *...ubi cum maximo apparatu et obsequio Coloniensis ei occurrit*. (Übersetzung: GdV 69, S. 173). In der Übersetzung wird z.B. an dieser Stelle der Hinweis gegeben, dass es sich hier – ebenso wie bei der bei dieser Gelegenheit erwähnten Tatsache, Philipp habe seine Krone und den königlichen Namen abgelegt – um einen „Zusatz von späterer Hand“ handle, der in andere Handschriften übernommen worden sei; vgl. GdV 69, S. 173 Anm. 3; allgemein dazu ebd., S. X (Vorwort). Zudem ist diese Stelle ein Hinweis darauf, dass Erzbischof Adolf wohl nicht mit im Heerzug reiste, sondern schon vorher in Aachen war, vielleicht um für den Hoftag die Wahl und die Krönung Vorbereitungen zu treffen. Zu Ehrungen beim Entgegengehen oder Einholen vgl. Fichtenau, *Lebensordnungen*, S. 76f.

durchaus glaubwürdig, denn sie zeugt von Ehrerbietung, die in Kombination mit der Pracht, mit der der Erzbischof Philipp entgegenzog, wohl einem König – in diesem Falle ‚seinem‘ neuen König – angemessen war. Ehrte Adolf von Köln an dieser Stelle König Philipp, so nahm die bereits dargestellte Wahlsituation, die nun der eigentlichen Krönung vorgeschaltet wurde und besonders durch das Ablegen von Krone und königlichem Namen vonseiten Philipps in Erinnerung bleibt, eher Rücksicht auf die einst verletzte Ehre des Kölner Erzbischofs.³⁰⁷

Nur wenige Quellen widmen sich den beschriebenen Wahlhandlungen, doch umso häufiger finden sich Notizen zur Krönung des Königs und seiner Gemahlin – wenn diese auch meist recht knapp gehalten sind. So berichtet beispielsweise die *Chronica Montis Sereni*:

„König Philipp wurde in Aachen vom Kölner Erzbischof, der damals seine Gunst wiedererlangt und ihm Aachen übergeben hatte, zum König geweiht.“³⁰⁸

Reiner von Lüttich kann ergänzen:

„König Philipp nun bestieg am Epiphaniastage den königlichen Stuhl und wurde unter dem Beifall des gesamten Volkes mit seiner Gemahlin gekrönt.“³⁰⁹

Der Epiphaniastag zählte im Mittelalter zu den höchsten Kirchenfesten und wurde, wenn es die Umstände zuließen, besonders bevorzugt für Königskrönungen genutzt, um das Ereignis zusätzlich zu heiligen.³¹⁰ Andererseits stellte der 6. Januar als Tag der Heiligen Drei Könige eine

³⁰⁷ Vgl. Kap. II.1.1.3.

³⁰⁸ *Chronicon Montis Sereni*, a. 1205, S. 172: *Philippus rex Aquisgrani a Coloniensi archiepiscopo, qui tunc in gratiam eius rediit et per quem ipsam civitatem recepit, benedictione regali consecratus est...* (Übersetzung: *Chronik vom Petersberg*, S. 89). Die ansonsten welfisch gesinnte Braunschweigische Reimchronik, v. 6003, S. 534, nutzt die Gelegenheit, um zu betonen, dass Erzbischof Adolf *dhes zvikores ursprinc was*.

³⁰⁹ Reiner von Lüttich, a. 1205, S. 658: *Sedit itaque idem rex Philippus in regia sede in die epiphanie, et coronatus est cum uxore sua, universo populo applaudente*. (Übersetzung: *GdV 70*, S. 43). Vgl. auch *Annales S. Pantaleonis*, a. 1205, cod. B, S. 219 bzw. cod. C, S. 220; *Chronica regia Coloniensis Cont. II*, a. 1204, S. 174; Braunschweigische Reimchronik, vv. 5999-6003, S. 534; *Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses*, S. 480; *Continuatio Admuntensis*, a. 1205, S. 591; kürzer Arnold von Lübeck VII, 1, S. 255.

³¹⁰ Vgl. dazu Schaller, *Heilige Tag*, S. 2, 5.

besondere Beziehung zu Köln her, da es die Gebeine jener Heiligen ehrenvoll behütete.³¹¹ Hierzu passend fungierte der kürzlich übergetretene Erzbischof Adolf von Köln als Coronator. Den Quellen gemäß wurde Philipp geweiht, gesalbt, gekrönt und zusätzlich inthronisiert, indem er auf dem Thron Karls des Großen, dem „Erzthron des ganzen Reiches“³¹², Platz nahm. Somit waren die Mängel, die seine erste Krönung unvermeidbar aufwies, beseitigt: Philipp war nun am rechten Ort und vom richtigen Erzbischof gekrönt worden. Und obwohl es nicht explizit erwähnt wird, werden auch hier die in seinem Besitz befindlichen Reichsinsignien zum Einsatz gekommen sein.³¹³ Der in das Umfeld dieses Ereignisses passende Beifall des ‚gesamten Volkes‘ wird sich auf die Anwesenden beziehen, die dadurch die Gelegenheit hatten, öffentlich ihre Anerkennung Philipps als rechtmäßiger König auszudrücken. Wie bei anderen Gelegenheiten wurde auf diese Weise der Inszenierung um den König ein noch größerer Rahmen gegeben, und auch bisher nicht Beteiligte konnten jetzt am Geschehen aktiv teilnehmen. Schließlich wurde in Aachen auch Königin Irene-Maria gekrönt, was ihr in Mainz 1198 noch versagt geblieben war, sie in der Zwischenzeit aber nicht daran gehindert hatte, trotzdem entsprechend königlich aufzutreten.³¹⁴

Weitere Details über Inszenierungen im Umfeld der Aachener Krönung Philipps von Schwaben sind nicht bekannt. Es bleibt bei den überwiegend kurzen Erwähnungen in der Historiographie, was Egon Boshof als symptomatisch auffasst und feststellt, „ihren Verfassern geht es eher um Fragen der Designation und Wahl, um königlichen oder fürstlichen Einfluß, um das politische Kräftespiel also. Wenn die politische Entscheidung gefallen war, war die Herrscherweihe nur noch eine Formsache...“.³¹⁵ Trotzdem legte Philipp großen Wert auf eine Aachener Krönung, was schon an seinen erwähnten fehlgeschlagenen Bemühungen von 1198 zu erkennen war. Insgesamt sind alle vorgestellten und bekannten Elemente des Aachener Aktes Teil einer großen Inszenierung und gehören in ihrer Aussage eng zusammen. In der

³¹¹ Vgl. auch Kap. III.2.1.

³¹² Zitat nach Boshof, Aachen, S. 19, in Anlehnung an Wipo.

³¹³ So auch Petersohn, Insignien, S. 79 mit Anm. 31.

³¹⁴ Vgl. zu beiden Aspekten – die größere Öffentlichkeit und die Rolle der Königin – bereits die Hinweise zu Philipps Mainzer Krönung in Kap. II.2.1.1., sowie ähnliche Beobachtungen im Rahmen der Magdeburger Festkrönung von 1199 in Kap. III.1.2.

³¹⁵ Boshof, Aachen, S. 25f.

Kombination aller Elemente und ihrer gemeinsamen Betrachtung erkennt man eine recht kompakte Konzeption, die dem König Ehre erwies, die die Ehrverletzung des Erzbischofs wiedergutzumachen wusste, diesen sofort in Ausübung seiner Rechte einspannte und die Mängel der einstigen Königskrönung im gleichen Zuge beseitigte.

Eine Episode im Umfeld jener Krönung sei abschließend ergänzt, um die Bedeutung der persönlichen Präsenz erneut bestätigt zu finden. Denn fragt man hier nach dem Verbleib des Erzbischofs von Trier, wird man enttäuscht, da Johann von Trier zwar nach Aachen geladen worden war, aber unter zweifelhaften Umständen nicht erschien. Dazu findet man in der Fortsetzung der *Gesta Treverorum* folgenden, anekdotenhaften Bericht:

„Zu diesem Hof war auch der Trierer Erzbischof Johann geladen worden. Er hatte sich auf den Weg gemacht, aber aus Furcht vor dem Papst wagte er nicht, die Reise zu vollenden. So stürzte er auf dem Wege, oder vielmehr er gab vor, gestürzt zu sein und blieb in Münstermaifeld. Angeblich hatte er Rippen gebrochen und mußte Blut spucken. Auf die Kunde davon soll der Papst gesagt haben: ‚Welch glücklicher Sturz!‘“³¹⁶

Erzbischof Johann versuchte schon längere Zeit, den möglichst neutralen Mittelweg zwischen Innozenz III. und Philipp von Schwaben zu gehen, da er prinzipiell auf des Staufers Seite stand, ihm aber vom Papst unter Androhung der Exkommunikation eine Rückkehr zu Otto ‚nahe gelegt‘ wurde.³¹⁷ In dieser Situation konnte dem Trierer ein überaus deutlicher, öffentlicher Auftritt bei Philipps Krönung, der den erzbischöflichen

³¹⁶ *Gestorum Treverorum*, c. 1, S. 391: *Ad quam curiam Iohannes Treverensis archiepiscopus vocatus fuerat et viam arripuerat; sed pre timore apostolici pervenire non audebat. Corruit ergo in via, vel potius corruisse se fecit, et remansit apud Monasterium quasi confractus et sanguinem spuens. Quod factum cum audiret papa, dixisse dicitur: ‚Felix ille casus‘.* (Übersetzung: Taten der Trierer, S. 34). Vgl. zur Quelle auch Wattenbach/Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen*, S. 349ff., mit der Bemerkung, dass gerade der Teil zu Johann I. recht spät verfasst worden, aber deshalb nicht minder aussagekräftig sei. Zum Sturz des Erzbischofs vgl. auch Meiers, Johann, S. 105; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 363.

³¹⁷ Vgl. dazu Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 263f. Die Entscheidung wurde dem Erzbischof letztendlich von den Geistlichen seiner Kirche, den Ministerialen und den Bürgern abgenommen, die sich selbständig an Philipp wandten und sich mit ihm verbündeten (ebd.). Zunächst hatte Johann die päpstlichen Vorwürfe wohl beschwichtigen können, da er 1203 persönlich in Rom weilte, siehe Meiers, Johann, S. 98f.

Standpunkt und die Anerkennung Philipps unmissverständlich gezeigt hätte, nur äußerst ungelegen kommen. Matthias Meiers bezweifelt allerdings, dass Johann aus Furcht vor dem Papst gestürzt sei und fügt hinzu: „Hatte er doch auch keine Furcht, im Sommer 1204 in Philipps Auftrag mit Erzbischof Adolf von Köln zu verhandeln und nach dessen Exkommunikation und Absetzung an Philipps Hof in Hagenau (sc. Sommer 1205) zu erscheinen.“³¹⁸ Die von Meiers aufgezählten Beispiele besitzen jedoch eine andere Qualität als ein Auftreten und womöglich ein Mitwirken bei einer Königskrönung, was dem Papst in dieser Größenordnung nicht entgangen wäre. In jener Zwickmühle wählte Erzbischof Johann den Mittelweg, indem er zum einen Philipp seine Bemühungen um die Reise nach Aachen demonstrierte und zum anderen dort nicht offiziell erschien – da er ja gestürzt war – und so auch dem Papst gerecht werden konnte. Wie an der beschriebenen Reaktion Innozenz’ zu erkennen, wirkte der Trierer dabei nicht wirklich überzeugend. Der Tenor der Begebenheit deutet damit erneut auf die nicht immer klare Haltung des Erzbischofs hin, der sich lieber im Hintergrund hielt – gerade, wenn man sich auch sein passives Verhalten bei Philipps Mainzer Krönung, bei der er ja immerhin anwesend war, ins Gedächtnis ruft. Aber die Episode zeigt tatsächlich auch die große Bedeutung der persönlichen Präsenz bei öffentlichen Inszenierungen und kommunikativen Akten, denn wer anwesend war, demonstrierte seinen Konsens mit dem Gezeigten. Wer bewusst abwesend war, konnte damit seine Missbilligung des Dargestellten zum Ausdruck bringen, und wer schließlich ‚unverschuldet‘ abwesend war, dem konnte von keiner Seite vorsätzliche, mangelnde Loyalität vorgeworfen werden.

Insbesondere mit Blick auf die Krönungen während des Thronstreits zwischen Philipp und Otto offenbart sich ein vorhandenes Bewusstsein bzw. Verständnis einer ‚ordnungsgemäßen‘ und den Gewohnheiten (*mores*) entsprechenden Krönung. Eine nicht am traditionellen Ort oder nicht vom traditionellen Coronator durchgeführte Krönung wurde zwar nicht als ungültig angesehen, doch sind die Bemühungen, etwaige Mängel zu kompensieren und den legitimatorisch-ideellen Vorsprung des

³¹⁸ Meiers, Johann, S. 105. Zu den Verhandlungen mit Adolf von Köln vgl. unten in Kap. IV.1.4, bes. S. 250-253.

Konkurrenten aufzuholen, klar erkennbar. Zu diesem Zwecke wurde umfassend aus dem Fundus der symbolischen Kommunikation geschöpft, was deren Stellenwert in der untersuchten Kommunikationspraxis unterstreicht und ihre Macht und Wirkmöglichkeiten demonstriert. Das Agieren der Konkurrenten und ihrer Fürsten in der Öffentlichkeit stellt sich schließlich – nicht nur für die namentlich genannten Einzelpersonen wie Ottokar von Böhmen oder Erzbischof Adolf von Köln – als besonders aussagekräftig heraus und betont die Bedeutung der persönlichen Anwesenheit und des öffentlich-sichtbaren Bekenntnisses.

2.2. Die Krönungen Friedrichs II.

2.2.1. Friedrichs Krönung in Mainz (1212)

Eine zufällige Parallele weisen die Krönungen Friedrichs II. und seines Onkels Philipp von Schwaben auf, da beide Staufer jeweils zuerst in Mainz und einige Jahre später in Wiederholung des Aktes in Aachen gekrönt wurden. In beiden Fällen stand Aachen den Gewählten im ersten Anlauf nicht zur Verfügung, da es gerade bzw. immer noch unter Ottos Machteinfluss stand. Für Friedrich, der am 5. Dezember 1212 in Frankfurt gewählt wurde, war Mainz nicht nur eine räumlich nahe liegende Alternative, denn der dortige Metropolit Siegfried von Mainz galt als einer seiner herausragendsten Förderer.

Die seit dem 30. November 1212 in Frankfurt versammelten Fürsten hatten Friedrich am 5. Dezember 1212 feierlich und einstimmig zum König gewählt und ihm – sowie sich gegenseitig – einen besonderen Treueid geschworen, der eine Rückkehr zum ‚unehrenhaften‘ Kaiser Otto explizit ausschloss.³¹⁹ Von Frankfurt aus geleitete die große Zahl der anwesenden Fürsten Friedrich zur Krönung nach Mainz, die schließlich am folgenden Sonntag, am 9. Dezember 1212, dem zweiten Advent, vollzogen wurde. Ungewöhnlich wenige Quellen vermerken dieses Ereignis, doch befinden sich darunter erneut zwei besonders zeitnahe Dokumente: der Wahlbericht des Erzbischofs von Mainz, in seiner Funktion als päpstlicher Legat, sowie der Brief des Kanzlers Konrad von Speyer über den Hergang der aktuellen Ereignisse adressiert an König

³¹⁹ Vgl. zur Wahl Friedrichs Kap. II.1.3.2.

Philipp August von Frankreich.³²⁰ Allerdings verweisen beide im Anschluss an ihre Berichte über die Wahl ebenfalls mit nur wenigen Anmerkungen auf die Krönung Friedrichs am darauf folgenden Sonntag. Mal wird die allgemeine Zustimmung, mal der ehrenvolle Vollzug durch die dazu berechtigten Personen konstatiert.³²¹ Insbesondere in diesem letztgenannten personellen Bereich findet sich eine speziell auf die Situation zugeschnittene Abweichung vom sonst üblichen Krönungsbrauch, denn Erzbischof Siegfried von Mainz fungierte als Coronator, und zwar explizit auf Ersuchen des anwesenden Erzbischofs von Köln.³²² Dass der Erzbischof von Köln – zu dieser Zeit abermals Adolf von Altena – persönlich in Mainz anwesend war, legt, neben seiner namentlichen Nennung im Wahlbericht des Legaten, auch der nachweisbare Aufenthalt in der Umgebung Friedrichs um die Dezembermitte nahe.³²³ Eben jene persönliche Anwesenheit macht es umso erstaunlicher, dass Adolf von Köln auf die Ausübung seines zuvor stets nachdrücklich verteidigten Krönungsrechts verzichtete und Siegfried von Mainz diese Ehre überließ. Viele plausible und mögliche Gründe wurden dafür in der Forschung formuliert: Sei es der Mangel einer noch ausstehenden erneuten Bestätigung für den Kölner aus Rom, sei es eine besondere Anerkennung des Legatenranges oder sei es der persönliche Dank gegenüber Siegfried von Mainz, der erst kurz zuvor über die Wiedereinsetzung Adolfs von

³²⁰ Vgl. den Bericht des Legaten, in: Schmidt, Unbekannte Urkunde, S. 31-34, sowie den Bericht des Kanzlers, in: MGH Const. 2, Nr. 451, S. 621f.; siehe zu beiden Dokumenten auch oben S. 101 mit Anm. 253. Meist kürzere Notizen finden sich auch in den *Annales Ianuenses*, a. 1212, S. 132; *Annales S. Trudperti*, a. 1212, S. 293; *Annales S. Rudberti Salisburgenses*, a. 1213, S. 780; *Annales S. Georgii in Silva Nigra*, a. 1213, S. 49.

³²¹ Vgl. den Bericht des Legaten, in: Schmidt, Unbekannte Urkunde, S. 33: *...eum de communi consensu [...] in regem uncximus Romanorum...*; *Annales Ianuenses*, a. 1212, S. 132: *Die vero dominica veniente [...] honorifice coronam recepit ab archiepiscopis, episcopis et principibus, qui ius coronandi reges ab antiquo tempore sunt consecuti*. Schaller, Heiliger Tag, S. 5, mit dem Hinweis auf das Bestreben der gewählten Könige nach einer Krönung an einem hohen Feiertag oder zumindest an einem Sonntag.

³²² So der Bericht des Kanzlers, in: MGH Const. 2, Nr. 451, S. 621: *...ab archiepiscopo Maguntino, rogatu domini Coloniensis archiepiscopi, in Romanorum regem est solempnissime, prout decuit et oportuit, coronatus...*

³²³ Vgl. die Regesten der Erzbischöfe von Köln 3, Nr. 111ff., S. 21f.; Bericht des Legaten, in: Schmidt, Unbekannte Urkunde, S. 33; Militzer, Erzbischof von Köln, S. 108, spricht sich gegen eine Teilnahme Adolfs aus. Im April 1212 wurde der Kölner Erzbischof Dietrich von Siegfried von Mainz in seiner Funktion als Legat abgesetzt und Adolf von Altena an dessen Stelle wieder eingesetzt. Dietrich begab sich daraufhin mit einem Abstecher über den kaiserlichen Hof nach Rom, um selbst für seinen Stuhl zu kämpfen; vgl. Regesten der Erzbischöfe von Köln 3, Nr. 107, S. 20f.

Altena entschieden hatte.³²⁴ Festzuhalten bleibt: Die Ehre einer Königskrönung für Siegfried von Mainz, zumal auf Ersuchen des sonst dazu privilegierten Geistlichen, ist nicht von der Hand zu weisen; sei es als Metropolit in seiner Stadt oder als Legat. Für die Öffentlichkeit konnte durch die Bitte des Kölners der möglicherweise aufkommende Gedanke an einen Mangel aufgrund eines ‚falschen‘ Coronators im Vorfeld erstickt werden, da Siegfried in Stellvertretung und mit Zustimmung des Kölners handelte. Eine gewisse Bestätigung findet man in der Betrachtung der zweiten Krönung Friedrichs (1215), die – soviel sei an dieser Stelle vorweggenommen – zwar in Aachen, aber aufgrund anderer Umstände wieder nicht vom Kölner Erzbischof, sondern erneut von Erzbischof Siegfried von Mainz vorgenommen wurde. Das Defizit von 1212 und Anlass für eine weitere Krönung (1215) war anscheinend nicht der Coronator, sondern eher der bedeutungsärmere Krönungsort von 1212.

2.2.2. Friedrichs Krönung in Aachen (1215)

Im Anschluss an den Bericht der Königskrönung von 1212 stellt der Legat und Coronator Siegfried von Mainz resümierend fest, dass schließlich alle Fürsten – bis auf drei – in eigener Person oder mittels ihrer ehrwürdigen Boten und Briefe zu Friedrich übergetreten seien.³²⁵ Trotz dieser jetzt optimistisch anmutenden Ausgangslage konnte Kaiser Otto jedoch nicht ohne Weiteres in die Knie gezwungen werden. Dieser war nicht untätig und unternahm in der Folgezeit Angriffe auf Thüringen und das Magdeburgische. Außerdem belebte er durch die Heirat mit der herzoglichen Tochter Maria das brabantische Eheprojekt neu. Friedrich konnte seine Position stabilisieren, leistete mit Rekurs auf Otto (1209) gegenüber der römischen Kirche eidliche Versprechen (12. Juli 1213) und unternahm

³²⁴ Die noch nicht offiziell in Rom bestätigte Würde ziehen Erkens, Erzbischof von Köln, S. 40; Winkelmann, Otto IV., S. 334; Wolfschläger, Erzbischof Adolf, S. 108 und Stehkämper, Adolf von Altena, S. 77 („...und dieser [sc. Adolf] wollte mit seinem persönlichen Hindernis den neuen König nicht belasten.“), in Betracht. Winkelmann, ebd., führt auch die besondere Aufmerksamkeit und den Dank gegenüber Siegfried als möglichen Beweggrund an, lässt die Antwort jedoch offen.

³²⁵ So der Bericht des Legaten, in: Schmidt, Unbekannte Urkunde, S. 33: *...et iam domino faciente ille iniquus neminem tribus exceptis sibi habet principem assistentem [...], preter quos ceteri omnes tam per se ipsos quam per honestos nuntios suos et litteras dominum regem elegerunt et fidelitatem fecerunt eidem.* Bei den drei Fürsten handelte es sich um den Pfalzgrafen Heinrich, Herzog Heinrich von Brabant und den Markgrafen von Brandenburg. Vgl. auch oben Anm. 259.

– weitgehend erfolglos – Feldzüge gegen den Opponenten und seine Verbündeten. Erst die kaiserliche Niederlage in der Schlacht von Bouvines (1214) brachte eine deutlichere Wende zugunsten Friedrichs und zwang Kaiser Otto in die Zurückgezogenheit nach Köln. Am 1. Mai 1215 wurde schließlich auf einem Hoftag Friedrichs in Andernach der Zug gegen Aachen und Köln für den Sommer terminiert und beschworen, nachdem die Belagerung Aachens im August 1214 fehlgeschlagen war.³²⁶

Dem erneuten Angriff zuvorkommend, entschieden sich die Aachener nach eingehender Beratung und in Anbetracht der ihnen zugefallenen Wohltaten von Friedrichs Vater und Großvater für den Staufer. Sie überwandten die prokaiserlichen Widerstände und luden Friedrich schriftlich in ihre Stadt ein; ein Feldzug war nicht mehr nötig.³²⁷ Dass es im Vorfeld diesbezügliche Anzeichen, Informationen und Kontakte gegeben hatte, überlegt auch Wolfgang Stürner: „Möglicherweise stand dieser (sc. Friedrich) mit ihr (sc. der unterstützenden Gruppe von Aachenern) in Verbindung oder wusste wenigstens von ihren Aktivitäten und wurde dadurch in seinem geduldigen Zuwarten bestärkt.“³²⁸ Zu unterstreichen ist diese Annahme durch den letztendlich gewählten Termin für die Ankunft in Aachen, die statt ursprünglich geplant nicht an St. Johannis (24. Juni), sondern am Tag vor dem Fest des heiligen Jakobus (25. Juli) zu verzeichnen ist, also erst einen Monat später. Dies lässt sich nicht zuletzt durch die nötige Vorbereitungszeit für die Ankunft und die im Folgenden beschriebenen Feierlichkeiten und Inszenierungen erklären. Tagesgenaue Planungen für Inszenierungen sind hier jedoch wiederum nur schlüssig, wenn bereits der ursprünglich militärischen Lösung die friedliche vorgezogen worden war und Kontakt zu den Aachenern bestand, die zudem aus aktuellem Anlass einen ganz besonderen Aufhänger beisteuern konnten – wie zu sehen sein wird.

³²⁶ Vgl. zu den Ereignissen zwischen Friedrichs Königserhebung 1212 und seiner Aachener Krönung 1215 RI, V, 1, Nr. 493-498t, 684*a-810a, S. 143-149, 178-200; Winkelmann, Otto IV., S. 335-391; Stürner, Friedrich II., S. 161-168; zur Andernacher Versammlung auch Hechelhammer, Kreuzzug, S. 52f.

³²⁷ Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1215, S. 673, bereits hier wie auch später mit großer Detailkenntnis. Der Schritt wurde den Aachenern später mit der Bestätigung ihrer Privilegien – explizit auch mit Bezug auf Friedrichs Vater und Großvater sowie Karl den Großen – belohnt; vgl. HB 1, S. 399ff.

³²⁸ Stürner, Friedrich II., S. 172.

Nicht als siegreicher Belagerer, sondern als von den Einwohnern willkommen geheiener und eingeladener Knig konnte Friedrich nun in Aachen einziehen. Am 24. Juli, am Vorabend des Festes des heiligen Jakobus', betrat der Staufer mit einer Ansammlung von Frsten und Vornehmen unter groem Jubel tatschlich die Stadt.³²⁹ Die Ereignisse der folgenden Tage berichten in erster Linie und am ausfhrlichsten die Fortsetzungen der Klner Knigschronik sowie erneut Reiner von Lttich, der gleichsam als Augenzeuge oder ber den anwesenden Bischof von Lttich als aus erster Hand informiert gelten kann. Er setzt seinen Bericht folgendermaen fort:

„Tags darauf wurde er (sc. Friedrich) vom Mainzer Erzbischof, da die Klner Kirche gerade keinen Oberhirten hatte, in der Marienkirche zum Knig geweiht und gekrnt und auf den kniglichen Thron erhoben.“³³⁰

In hnlicher Weise berichtet die Klner Quelle, jedoch mit dem allgemeinen, feststellenden Hinweis, dass der Legat und Mainzer Erzbischof die Krnung fr den Inhaber des momentan vakanten Klner Stuhls vornahm, dessen Recht es eigentlich wre, den Knig zu weihen.³³¹ Erneut krnte Siegfried von Mainz, diesmal jedoch aufgrund uerer Umstnde, die explizit mit der Ausnahmesituation der Klner Vakanz erklrt wurden. Eine Ausnahmesituation, die von den Quellen auch als solche gesehen bzw. gerade von der Klner Quelle dezidiert so betont wurde. Nun konnte Friedrich als in Aachen gekrnter Knig angesehen werden. Die Rechnung der kniglichen Regierungsjahre durch seine Kanzlei beginnt zwar auch nach dem Vollzug der Aachener Krnung mit dem Jahr 1212, doch nichtsdestotrotz bewirkte der Krnungsakt am symboltrchtigen Ort eine zustzliche Legitimation und Bekrftigung seiner Herrschaft im Reich.

³²⁹ Vgl. Reiner von Lttich, a. 1215, S. 673.

³³⁰ Reiner von Lttich, a. 1215, S. 673: *Sequenti vero die in ecclesia beate Marie est in regem consecratus et coronatus, et in cathedra regali sublimatus a Moguntino archiepiscopo, quia Coloniensis ecclesia tunc carebat suo patrono.* (bersetzung: GdV 70, S. 88). Vgl. auch Annales S. Pantaleonis, a. 1215, S. 236.

³³¹ Vgl. Chronica regia Coloniensis Cont. II, a. 1215, S. 193: *...a Sigefrido Magontino archiepiscopo, apostolice sedis legato, in die sancto intronizatus, sollempniter atque gloriose in regem est consecratus. Vacabat enim tunc temporis Coloniensis ecclesia archiepiscopo, cuius iuris erat regem consecrare.*

Der Krönungsakt an sich wurde sowohl direkt im Anschluss als auch im Laufe der Zusammenkunft von weiteren aussagekräftigen Handlungen begleitet, deren Betrachtung das Gesamtbild der öffentlichen Inszenierung enthüllt. So schließt Reiner von Lüttich seiner Darstellung von Weihe, Krönung und Thronsetzung Folgendes an:

„Sofort nahm er (sc. Friedrich) nach der Messe unerwartet das Zeichen des heilbringenden Kreuzes, und forderte sowohl in eigener Person, als mit Unterstützung der anwesenden Kreuzprediger, alle Vornehmen und Fürsten des Reichs auf, ein Gleiches zu thun; also bewog er sehr viele zur Zustimmung.“³³²

Ähnliches wissen auch die Kölner Annales S. Pantaleonis zu berichten:

„Als er hierauf geweiht worden, bezeichnet er sich zur Unterstützung des heiligen Landes mit dem Kreuze, angetrieben durch die Kreuzpredigt des Scholastikers Johannes von Xanten.“³³³

Im Anschluss an diese Notiz werden die so Überzeugten in einer ansehnlichen Reihe persönlich aufgezählt und gewähren nebenbei – zusammen mit den Nachrichten aus der urkundlichen Überlieferung – Einblick in den hochrangigen Kreis der zur Krönung versammelten Öffentlichkeit.³³⁴ Vor diesen Versammelten nahm Friedrich direkt im Anschluss an seine Krönung öffentlich das Kreuz. Der verbindlichkeitsstiftende Charakter einer Handlung in der Öffentlichkeit wurde hier im

³³² Reiner von Lüttich, a. 1215, S. 673: *Nec mora, post missam idem rex ex insperato signum vivifice crucis accepit, et omnes optimates et principes regni tam per se quam per predicatores qui verbum crucis predicabant ammonuit, ut idem facerent; sicque plurimos ad consensum suum convertit.* (Übersetzung nach: GdV 70, S. 88f.).

³³³ Annales S. Pantaleonis, a. 1215, S. 236: *Quo mox consecrato, Iohanne Xantensi scolastico ibidem crucem predicante, ad subventionem Sanctae Terrae cruce signatur.* (Übersetzung: GdV 69, S. 195). Die Kreuzbezeichnung im Krönungsumfeld findet sich auch in anderen Quellen, z.B. in den Annales Marbacenses, a. 1213, S. 84; Chronica montis Sereni, a. 1215, S. 186. Gelegentlich gibt es auch Hinweise auf andere Prediger; vgl. dazu Winkelmann, Otto IV., S. 392f. Anm. 4; ebenso die Hinweise in Anm. 340.

³³⁴ Genannt werden hier der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Lüttich, Bamberg, Passau und Straßburg, die Herzöge von Meranien, Brabant, Limburg und Lothringen, der Pfalzgraf von Tübingen, der Markgraf von Baden, die Grafen von Looz, Jülich, Sayn und Berg sowie viele andere Edle und Ritter; vgl. Annales S. Pantaleonis, a. 1215, S. 236. Hechelhammer, Kreuzzug, S. 23f., mit der kritischen Bewertung dieser Auflistung. Ansonsten sind besonders die Zeugenlisten der Urkunden für Aachen und den Bischof von Cambrai vom 29./31. Juli 1215 bezüglich der Teilnehmer recht aufschlussreich; vgl. HB 1, S. 401, 404f., 407, 408.

Allgemeinen bereits betont, doch erhält speziell eine öffentliche Kreuznahme – beispielsweise im Unterschied zu einem für sich, im Stillen geleisteten Kreuzzugsgelübde – auch vonseiten der Kanonistik noch eine weitere, ganz andere Qualität. Bodo Hechelhammer bringt es auf den Punkt:

„Zwar stellten beide Formen eine rechtsförmliche Zusage dar, bei der der Gelobende eine entsprechende Leistung vor Gott versprach, ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden bestand aber in der unterschiedlichen Verpflichtung gegenüber der Kirche und in deren verschiedener Einbindung in ein Zeremoniell mit der daraus resultierenden differenten rechtlichen Verpflichtung. [...] Ein anderer nicht minder bedeutungsvoller Unterschied bestand in der Einbindung des Reiches, also vor allem in der Beteiligung der Fürsten, deren Unterstützung und Konsens bei einer offiziellen Kreuznahme benötigt wurde.“³³⁵

Die Beteiligung der Fürsten wurde tatsächlich auch im Falle der Aachener Ereignisse inszeniert. Sie nahmen in großer Zahl auf den Appell des Gekrönten und der Prediger ebenfalls das Kreuz und folgten dem Beispiel ihres Königs – mit dem inhärenten Versprechen, ihm auch später wortwörtlich zu folgen. Der von Hechelhammer beschriebene Charakter einer öffentlichen Kreuznahme, die auf dem Konsens der Fürsten fußte, legt neben anderen Faktoren nahe, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Inszenierung handelte, denn ein Einvernehmen mit den Fürsten war nicht erst in der Öffentlichkeit zu erreichen, sondern bedurfte der nicht-öffentlichen Beratung und Absprache im Vorfeld solcher Akte.

Zu fragen bleibt indes, wie diesbezüglich die Quellenäußerung hier einzufügen ist, Friedrich habe unerwartet, auf eine Eingebung hin (*ex insperato*) gehandelt.³³⁶ An eine impulsive Handlung gemäß einer spontanen Eingebung ist kaum zu denken. Anhand von zahlreichen untersuchten Fallbeispielen durch die Forschung kann man davon ausgehen, dass echte Spontaneität in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters mit ihrem ausgeprägten Sinn für Inszenierungen zuvor ausgehandelter Angelegenheiten sowie demonstrative, rituelle

³³⁵ Hechelhammer, Kreuzzug, S. 39f., mit zusätzlichen Hinweisen. Vgl. dagegen die Kreuznahme Ottos IV. unten S. 198f.

³³⁶ Vgl. Anm. 332.

Handlungen keinen Platz haben konnte und hingegen eher ein Scheitern solcher Interaktionen förderte.³³⁷ Im vorliegenden Fall ist die vermeintlich spontane Handlung der königlichen Kreuznahme, die – mit Blick auf die konsensuale Integration der Fürsten – den nächsten Akt initiierte und bedingte, schon aus diesem Zusammenhang folgewidrig. Der überzeugende Effekt der Als-ob-Handlung der demonstrativen Spontaneität scheint jedoch als erwähnenswerte Essenz in den Quellen Eingang gefunden zu haben. Die dafür nötigen Absprachen und Planungen im Vorfeld finden jedoch wie so oft keinen direkten Reflex in der Überlieferung und können nur erschlossen werden.³³⁸

Gerade an einem so bedeutsamen Tag für Friedrich und seine Partei, an dem, wie im Folgenden gezeigt wird, auch vieles andere bewusst und auf den Punkt hin inszeniert wurde, erscheint es undenkbar, dass dem Faktor ‚Zufall‘ überhaupt Raum gelassen wurde, denn selbst die Terminwahl passt in das Gesamtkonzept der Inszenierung. So mag es zunächst verwundern, dass jene Aachener Königskrönung mit dem 25. Juli 1215 an einem Samstag stattfand. Doch handelt es sich zugleich um den äußerst symbolträchtigen Festtag des heiligen Apostels Jakobus (des Älteren), des traditionellen Schutzpatrons der Pilger und Kreuzfahrer, auf dessen Wohlwollen, Schutz und Fürsprache gehofft wurde.³³⁹ In die Reihe des besonderen Heiligtags, der Kreuznahmen von König und Fürsten fügten sich auch die auftretenden Kreuzzugsprediger thematisch

³³⁷ Vgl. hier grundlegend z.B. Althoff, *Demonstration*, bes. S. 235f., 248ff., 256f.; mit Blick auf Friedrichs Beispiel Ders., *Öffentliche Demut*, S. 237ff., der bei dieser Gelegenheit die ähnlich gelagerte, ebenfalls nicht spontane Kreuznahme Konrads III. (1146) anführt; ebenso Hechelhammer, *Kreuzzug*, S. 30. Hechelhammer, *Kreuzzug*, S. 28f., kann sich auch – jedoch argumentativ nicht zwingend – einen zeitlichen Bezug der *ex insperato*-Handlung vorstellen, d.h. mit der „Konsequenz, dass nicht die öffentliche Kreuznahme per se unerwartet war, sondern vielmehr ihr Zeitpunkt innerhalb der feierlichen Krönungszeremonie.“

³³⁸ Dazu Althoff, *Öffentliche Demut*, S. 247f.; Stürner, *Friedrich II.*, S. 178f., geht davon aus, dass die Entscheidung zur Kreuznahme relativ kurzfristig – wenn auch nicht erst am Krönungstag – getroffen wurde, allerdings mit dem nicht ganz überzeugenden Argument, dass die königliche Kreuznahme „noch vor dem Einsatz der Kreuzzugsprediger und nicht unter ihrem unmittelbaren Einfluss“ (S. 178) erfolgte.

³³⁹ Vgl. erneut Schaller, *Heiliger Tag*, S. 5, mit einem Verweis auf das besondere Anliegen, eine Königskrönung an einem Sonntag oder hohen Feiertag zu begehen. Hechelhammer, *Kreuzzug*, S. 30f., auch mit dem kurzen Verweis zur Bedeutung des Heiligen unter den Staufern.

nahtlos ein.³⁴⁰ Deren Präsenz war – nach Reiner von Lüttich – auch am folgenden Tag von Bedeutung:

„Am nächsten Tage, einem Sonntage, während der König vom frühen Morgen bis zur neunten Stunde in der Kirche saß, beeifern sich die Prediger, das Wort vom Kreuze zu verkünden; da wurden durch Gottes Gnade viele mit dem Kreuze bezeichnet, nicht bloß Fürsten, sondern auch Leute niedrigeren Standes.“³⁴¹

Das zu diesem Anlass omnipräsente Motiv der Kreuznahme wird ebenso betont wie das demonstrative, fromme Verhalten Friedrichs. Lange wurde und wird in der Forschung über die Beweggründe Friedrichs – gerade bezüglich der Kreuznahme – spekuliert, obgleich sie mit ihrem Wissen um das spätere Aufschieben des Kreuzzugs vonseiten des Staufers eine unter Umständen beeinflusste Sicht auf die Dinge hat. Der Eifer der Jugend bzw. eine Kreuznahme aufgrund eines „religiösen Fiebers“³⁴² erweisen sich eher als überkommene Interpretationen, ohne dabei Friedrich eine persönliche Frömmigkeit abzusprechen, die bei aller Inszenierung durchaus bestanden haben mag, aber von den Quellen nur bedingt wiedergegeben wird – wie z.B. in Form seiner explizit demütigen, frommen Aufmerksamkeit gegenüber den Worten der Prediger.³⁴³ Was auch von einer anderen Warte aus erneut gegen eine impulsive, spontane Handlung und für einen wohlüberlegten Schritt spricht, ist der zusätzliche Aspekt der anhaltenden Dankbarkeit Friedrichs gegenüber Gott für seine

³⁴⁰ Die Kreuzprediger waren schon seit einiger Zeit im Reich aktiv und regelmäßig, namentlich nachweisbar, auch am Hof des Staufers zugegen, so dass auch einzelne fürstliche Vertreter, wie z.B. Herzog Ludwig von Bayern, schon vor der Aachener Krönung das Kreuz genommen hatten – besagter Herzog z.B. auf dem Andernacher Hoftag vom 1. Mai 1215; vgl. Stürner, Friedrich II., S. 176f.; Ders., Kreuzzugsgelübde, S. 305f., 309. Detailliert zu den Aktivitäten Pixton, Anwerbung, passim, sowie bes. S. 180, zum Andernacher Hoftag.

³⁴¹ Reiner von Lüttich, a. 1215, S. 673: *Sequenti vero die que est dominica, rege a primo mane usque hora nona sedente in ecclesia, predicatorum fortiter instant verbo crucis predicare; sicque multi gratia Dei sunt signati, non solum principes set etiam inferiores.* (Übersetzung: GdV 70, S. 89).

³⁴² Hechelhammer, Kreuzzug, S. 25.

³⁴³ Eine Zusammenstellung dieser und weiterer Motive aus Quellen und Forschung bietet Hechelhammer, Kreuzzug, S. 24-29; Stürner, Kreuzzugsgelübde, S. 306ff.; Schaller, Frömmigkeit, S. 496, 512; Winkelmann, Otto IV., S. 392, ist hier als Vertreter der älteren Interpretation zu zitieren: „Wundern dürfen wir uns nicht, daß in solchem weihevollen Augenblicke ein Herz, welches in reiferen Jahren gegen alle Forderungen des religiösen Zeitgeistes zum Mindesten sich kühl verhielt, ihnen in der Begeisterungsfähigkeit der Jugend bereitwillig huldigte.“

sich positiv entwickelnde Lage im Reich. Diese Dankbarkeit zeigt sich auch in Friedrichs Briefen zur Situation vor der Aachener Krönung und nimmt somit als Handlungsmotiv Gestalt an.³⁴⁴

Geht man also von einem inszenatorischen Gesamtkonzept aus, bleibt weiterhin zu fragen, welche konkreten Absichten und Ziele bestanden. Was sollte transportiert und kommuniziert werden? Worauf wurde Wert gelegt? Vordergründig und auf den ersten Blick erkennbar ist eine Inszenierung Friedrichs als christlicher Herrscher, der auf der einen Seite engagiert und ‚wie entflammt‘ die Sache des Heiligen Landes zu seiner Sache machte und andererseits demütig den Worten der Kreuzprediger lauschte und so nicht zuletzt die feste Absicht hinter der ‚spontanen‘ Entscheidung vom Vortag glaubhaft unterstrich.³⁴⁵ Die daraus erwachsende, konkrete Verpflichtung zu einem Kreuzzug war insbesondere eines zukünftigen Kaisers würdig, so dass auf diese Weise zugleich eine entsprechende Anspruchshaltung mitschwang. Er inszenierte sich kaiserlich und präsentierte sich zunehmend als ebenbürtigen Gegenpol zum (gebannten) Kaiser Otto.³⁴⁶ Auf der anderen Seite konnte bei dieser Gelegenheit das z.T. recht junge, aber intakte Verhältnis zwischen Friedrich und den anwesenden Fürsten dargestellt werden. Der im Vorfeld gefundene Konsens mit den Fürsten wurde durch das fürstliche Folgen des königlichen Vorbilds verdeutlicht. Nicht nur altgediente Anhänger des Staufers, sondern besonders neu gewonnene Parteigänger hatten so die

³⁴⁴ Eine eindrucksvolle Stelle aus dem Brief Friedrichs an Papst Gregor IX. (6. Dezember 1227), in: HB 3, S. 36-48, hier S. 39, verweist auf das klare Bewusstsein seines glücklichen Aufstiegs; siehe dazu das Zitat der Passage unten S. 141 mit Anm. 364. Mit weiteren Hinweisen dazu Stürner, Friedrich II., S. 171f.; Ders., Kreuzzugsgelübde, S. 306f.; Hechelhammer, Kreuzzug, S. 29.

³⁴⁵ Vgl. Althoff, Öffentliche Demut, S. 239f., der jene demonstrative Aufmerksamkeit gegenüber der Predigt mit dem immanenten Versprechen, dieser besondere Folge zu leisten, bereits an einem Beispiel Friedrich Barbarossas ausmacht. Vgl. auch Stürner, Friedrich II., S. 178, der die königliche Aufmerksamkeit auch als Motivation für die übrigen Anwesenden wertet.

³⁴⁶ Vgl. Althoff, Öffentliche Demut, S. 241, der hier eine Inszenierung als Alternative zum gebannten und mit dem Papst in Unfrieden geratenen Otto IV. sieht, „weil er (sc. Friedrich) sich als ein Herrscher inszenierte, der den Mahnungen der Prediger Folge leistete“. Vgl. auch Hucker, Otto IV., S. 575, der Friedrichs Kreuznahme als notwendige Reaktion auf Ottos Kreuzzugsversprechen sieht, welches jedoch heimlich nach der Kaiserkrönung (1209) vor Bischof Johann von Cambrai abgelegt wurde. Einerseits handelt es sich dabei, wie beschrieben, um eine gänzlich andere Qualität, andererseits ist die Kenntnis bei den Zeitgenossen darüber eher ungewiss, obwohl der genannte Bischof in Aachen zugegen war und besonderes Gehör in seinen Angelegenheiten fand; vgl. RI V, 1, Nr. 815f., S. 202; zu Ottos Kreuzzugsplänen Hucker, Otto IV., S. 126-142.

Möglichkeit, ihre Gefolgschaft sowohl im Allgemeinen als auch im speziellen Fall des Kreuzzugs zu demonstrieren.³⁴⁷ Obwohl dem König bei der Kreuznahme der Vortritt gelassen wurde, handelt es sich vom Ergebnis her um einen gemeinschaftsstiftenden Akt, deren Teilnehmer durch das angeheftete Kreuz auch nach außen hin sichtbar verbunden waren.³⁴⁸

Ungeachtet dessen, dass die Ereignisse um die königliche Kreuznahme bereits wirkungsvolle Aussagen transportierten, wurden die Krönungsfeierlichkeiten durch einen weiteren bemerkenswerten Akt bereichert, dessen Aussagen die vorherigen unterstützen bzw. sie um weitere Aspekte zweckmäßig ergänzen. Wieder ist der Bericht Reiners von Lüttich – in Augenzeugenmanier – eine wertvolle und hier zudem die einzige Quelle zu den folgenden Ereignissen:

„Am Montag ließ der König, nach feierlicher Abhaltung der Messe, den Leichnam des heiligen Carlomann (sc. Karl der Große), den sein Großvater, Kaiser Frederich, aus der Erde erhoben hatte, in einen überaus prachtvollen Sarkophag, welchen die Aachener aus Gold und Silber angefertigt hatten, niederlegen; alsdann ergriff er einen Hammer, legte den Mantel ab, stieg mit dem Werkmeister auf das Gerüst und schlug vor aller Augen in Gemeinschaft mit dem Meister die Nägel, die am Sarge staken, fest und sicher ein; der Rest des Tages verblieb der Predigt.“³⁴⁹

Zu zwei Vorfahren bzw. Vorgängern wird hier ein besonderer Bezug hergestellt – zu Karl dem Großen, aber auch zu Friedrich Barbarossa.

³⁴⁷ Vgl. Hechelhammer, Kreuzzug, S. 52f., der schon im Andernacher Hoftag (1. Mai 1215), auf welchem die Züge gegen Köln und Aachen beschlossen und beeidet wurden, eine erste Zusammenkunft diverser neuer Anhänger für Friedrich sieht.

³⁴⁸ Vgl. Riley-Smith, Art. Kreuzzüge, Sp. 1509: „Bei jedem Kreuzzug legte eine (oft große) Anzahl von Teilnehmern ein Kreuzzugsgelübde ab, dessen sichtbares Zeichen das auf dem Gewand angeheftete Kreuz war.“ Die Formulierungen der hier bereits zitierten Quellen wirken passend: ...*cruce signatus (est)* u.Ä.

³⁴⁹ Reiner von Lüttich, a. 1215, S. 673: *Feria secunda missa sollemniter celebrata, idem rex corpus beati Carlomanni, quod avus suus Fredericus imperator de terra levaverat, in sarcophagum nobilissimum, quod Aquenses fecerant, auro argento contextum reponi fecit, et accepto martello depositoque pallio, cum artifice machinam ascendit, et videntibus cunctis, cum magistro clavos infixos vasi firmiter clausit; reliquum diei predicationi cessit.* (Übersetzung: GdV 70, S. 89). Es wird angenommen, dass bei dieser Gelegenheit auch die Gebeine des Heiligen mit dem sogenannten Hasenstoff, einer reich verzierten, sizilischen Seidendecke, abgedeckt wurden; vgl. Grimme, Aachener Domschatz, Nr. 45, S. 69. Durch wen dies geschah und ob die Handlung in die Inszenierung integriert war, bleibt unklar.

Friedrich II. generiert eine besondere Verbindung zu Karl dem Großen, indem er ihn einerseits als historischen ‚Prototypen‘ des Kaisertums schlechthin, andererseits als Heiligen bemühte – Karl der Große, „des Reiches heiliger Gründer“.³⁵⁰ Insbesondere mit dem Fingerzeig auf das Kaisertum und dessen berühmten Vertreter wurde der Faden zur kaiserlichen Aufgabe des Kreuzzugs neu aufgenommen und Friedrichs zukünftiger Weg abermals antizipiert. Auch die bewusste Erinnerung an seinen kaiserlichen Großvater, der mit dem Betreiben der Kanonisation Karls 1165 den ersten Schritt getan hatte und dessen Namen der frisch Gekrönte trug, schloss an eine kaiserliche Tradition an, die zugleich mit der speziellen Familientradition des staufischen Hauses verbunden war. Friedrich reihte sich somit als verheißungsvoller Nachfolger in diese zweifach vorgezeichnete Linie ein und rückte sich selbstbewusst – neben seiner Anspruchshaltung für die Zukunft, auch in der Gegenwart – weiter in Augenhöhe seines kaiserlichen Gegenspielers.³⁵¹ Doch Karl der Große

³⁵⁰ Engels, Heiliger Gründer, S. 37 (Titel). Zur Bedeutung Karls des Großen für nachfolgende Generationen an Herrschern vgl. Engels, Heiliger Gründer, S. 43-46, sowie die Beiträge in Kraus/Pabst, Karl der Große und sein Nachleben. Exemplarisch seien die Worte zur Karlserhebung aus der Urkunde Friedrichs I. vom 8. Januar 1166 (MGH DF I, Nr. 502, S. 430-434, hier S. 432), zitiert: *Ex quo primitus divina ordinante clementia imperii Romani fastigia gubernanda suscepimus, voluntatis nostre atque propositi summum desiderium fuit, ut divos reges et imperatores, qui nos precesserunt, precipue maximum et gloriosum imperatorem Karolum quasi formam vivendi atque subditos regendi sequeremur et sequendo pre oculis semper haberemus...* Speziell zur Verbindung dieser Urkunde und dem Bildprogramm des Schreins vgl. Grimme, Bildprogramm, S. 128f.

³⁵¹ Ähnliche Anspielungen und Einreihungen finden sich auch in Friedrichs Privileg für die Aachener (29. Juli 1215), in: HB 1, S. 399ff., hier S. 400, denen er *...omnem justiciam et libertatem quam gloriosus predecessor noster Karolus magnus Romanorum imperator, semper augustus, eis pre ceteris dedit, et omnia que avus et pater noster Fridericus et Heinricus serenissimi Romanorum imperatores aliique predecessores nostri contulerunt, eis confirmamus...* Vgl. auch Kap. III.3.2. mit ähnlichen Bezügen im Umfeld der Umbettung seines Onkels Philipp von Schwaben. Althoff, Öffentliche Demut, S. 242, formuliert: „Friedrich II. bezog sich somit auf eine Kaiser- und Familientradition, die keineswegs ausschließlich kirchen- und papstfreundliche Seiten aufwies.“ Es bleibt jedoch zu bedenken, dass Friedrich gerade in den ersten Jahren seiner Aktivitäten im Reich mit dem Papst im Einklang und beiden daran gelegen war, den Staufer dort zu etablieren und ihn als ebenbürtigen Gegenpol zu Kaiser Otto aufzubauen, weshalb eher ein Rekurs auf Karl den Großen und die kaiserliche Familientradition anzunehmen ist, als ein zu diesem Zeitpunkt noch schwer einordbarer papstunfreundlicher Tenor. Erinnerung sei auch an das wenige Monate später stattfindende Laterankonzil, welches der bereuende Otto zur Rehabilitation würde nutzen wollen, und würde er dort „erst einmal die Aufhebung seiner Exkommunikation (erreichen), konnte auch seine erneute Anerkennung als König und Kaiser denkbar erscheinen“, vgl. Stürner, Friedrich II., S. 182ff., Zitat S. 182. Althoff selbst fügt seiner Aussage schließlich relativierend hinzu, dass eine „innewohnende Mehrdeutigkeit ohnehin eine exakte Aussage verhindert“ (ebd.).

bot nicht nur positive Bezugspunkte hinsichtlich der Kaiserthematik, sondern ebenso als „Archetyp des christlichen Herrschers“ und zunehmend als „Kämpfer gegen die Ungläubigen“.³⁵² Auch speziell in dieser Angelegenheit konnte Friedrich in die Fußstapfen seines berühmten Vorgängers treten und hatte es mit seiner Kreuznahme kurz zuvor für alle sichtbar auch bereits getan bzw. angekündigt.

Der Kreis zu den vorhergegangenen Tagen und ihren prägnanten Aktivitäten schließt sich gewissermaßen, wenn man einen Blick auf das Bildprogramm des ‚überaus prachtvollen Sarkophags, welchen die Aachener aus Gold und Silber angefertigt hatten‘, also des sogenannten Karlsschreins, wirft, in den die sterblichen Überreste des Karolingers umgebettet wurden.³⁵³ Die beiden Langseiten werden jeweils von acht thronenden Königsfiguren bestimmt, die Stirnseiten sind einerseits Karl dem Großen – flankiert von Papst Leo III. und Erzbischof Turpin von Reims –, andererseits Maria mit den Erzengeln Gabriel und Michael vorbehalten.³⁵⁴ Der zwar nicht vollständigen, aber doch deutlichen Ansammlung von Königen und letztendlich Vorgängern Friedrichs im Amte schloss sich der Staufer bereits bildlich an, denn seine Figur findet man ebenso auf dem Schrein wie die seines Gegenspielers Otto IV. Neben der Einreihung in diese eherne Traditionslinie sind für unsere Belange besonders auch die Darstellungen der Dachreliefs interessant, welche acht Szenen aus der Karlslegende, u.a. mit Karls sagenhaftem spanischen Zug gegen die Sarazenen, zeigen. Exemplarisch und auch aufgrund seiner beispielbezogenen Einprägsamkeit wird hier näher auf die Szene der ‚Berufung Karls durch den Apostel Jakobus‘ eingegangen, die sich wiederum an der Textvorlage der zwischen 1170 und 1180 im Auftrag

³⁵² Zitate bei Hechelhammer, Kreuzzug, S. 32; ähnlich bei Stürner, Friedrich II., S. 172ff.: Karl der Große als „Neubegründer des Kaisertums und erhabenes Vorbild jedes christlichen Herrschers“ (S. 172), sowie „der unermüdliche Streiter gegen die Ungläubigen“ (S. 174). Vgl. auch das im Folgenden betrachtete Bildprogramm der Dachreliefs des Schreins und seine Quellen.

³⁵³ Vgl. Abb. 2 im Anhang. Der Aachener Karlsschrein wurde laut dendrochronologischer Untersuchung nicht direkt nach der Kanonisation von 1165, sondern erst nach 1182 begonnen und war nicht vor 1209 (wahrscheinlich wirklich erst 1215) fertig gestellt. Auch die Figur Ottos IV. trägt den Kaisertitel; vgl. Grimme, Bildprogramm, S. 124. Zum folgenden Bildprogramm ebd., S. 125-132.

³⁵⁴ Grimme, Aachener Domschatz, S. 66, und wieder Ders., Bildprogramm, S. 127, hält aufgrund einer Ähnlichkeit der Karlsfigur zur Cappenberger Barbarossabüste eine gemeinsame Darstellung Karls und Friedrichs I. in einer Figur, quasi als *Novus Carolus*, für denkbar.

Friedrich Barbarossas entstandenen Vita Karoli Magni des sogenannten Pseudo-Turpins orientierte.³⁵⁵

Nachdem Karl des Abends über die Bedeutung der Sternenstraße sinniert hatte – sichtbar in einer kleinen Nebenszene im rechten Bildausschnitt – erscheint dem schlafenden Herrscher des nachts der heilige Apostel Jakobus, der ihn – in Geste und mittels Spruchband auch in Worten – auffordert, sich zu erheben und, der wegweisenden Sternenstraße folgend, nach Galizien aufzubrechen. Die gleiche Sequenz findet sich in der Aachener Vita Karoli Magni. Der Apostel spricht:

„Deshalb tue ich dir kund, dass der Herr so, wie er dich zum mächtigsten aller Könige der Erde bestimmt hat, dich aus allen Fürsten dazu erwählt hat, den Weg der Gläubigen zu mir zu bereiten und mein Land aus den Händen der Moabiter zu befreien, damit du danach die Krone der ewigen Seligkeit erlangst [...]. Jetzt also brich auf, so schnell du kannst, denn ich werde dein Helfer in allem sein, und wegen deiner Mühen werde ich die für dich vom Herrn im Himmel bereit gehaltene Krone erbitten, und bis zum Jüngsten Tag wird dein Name gerühmt sein.“³⁵⁶

In Bild und Wort werden hier gleich mehrere Anknüpfungspunkte gegeben. Auch wenn es sich bei den Darstellungen der Vita und des Reliefs nicht um eigentliche Drehbücher des Aachener Geschehens von 1215 handelt, mögen sie doch beide Quellen der Inspiration für die Gesamtaussage der Inszenierung gewesen sein. Denn der Tenor einzelner,

³⁵⁵ Vgl. Abb. 3 im Anhang. Die weiteren sieben Reliefs zeigen die Eroberung Pamplonas, das Kreuzwunder, das Wunder der blühenden Lanzen, die Sarazenen Schlacht und Karls Beweinung der Toten, Karls Beichte vor dem heiligen Aegidius, Karls Erhalt der Dornenkrone in Konstantinopel sowie die Widmung der Aachener Kirche durch Karl an Maria; dazu Grimme, Bildprogramm, S. 129-132. Zur Vita Karoli Magni und ihrer Entstehung vgl. die neueste Edition mit ihrer ausführlichen Einleitung Deutz (Hg.), Vita Karoli Magni, bes. S. 31-54; auch Vones, Heiligsprechung, S. 98ff.

³⁵⁶ Vita Karoli Magni, III, 2, S. 206: *Quapropter tibi notifico, quia sicut dominus omnium regum terre potentissimum te constituit, sic ad preparandum ad me viam fidelium et liberandam terram meam de manibus Moabitarum ex omnibus te principibus elegit, ut coronam exinde eterne beatitudinis consequaris. [...] Nunc igitur perge quamcivis poteris, quia ero auxiliator tuus in omnibus sperans propter labores tuos coronam tibi a domino preparatam in celestibus, et usque ad novissimum diem erit nomen tuum in laude.* (Übersetzung: ebd., S. 207). Vgl. dazu auch Plötz, Traumvision. Eine außergewöhnliche Besonderheit ist hier am Rande zu erwähnen, denn Karl ist in jener Reliefszene zwar mit der Königskrone ausgestattet, liegt ansonsten aber mit freiem Oberkörper und nackten Füßen unter einer Decke – eine recht ungewöhnliche königliche Darstellungsweise.

wiederkehrender Motive passt zu den um Friedrich getätigten Aussagen: Friedrich erschien ebenfalls als der aus allen Fürsten – inklusive seines Gegenspielers – erwählte, von Gott privilegierte und erhöhte Herrscher. Ihm fiel nun die Aufgabe Karls zu bzw. diese hatte er sich selbst – nicht zuletzt aus Dankbarkeit gegenüber Gott – auferlegt, nämlich der Kampf gegen die Ungläubigen. Als Fürsprecher bemühte Friedrich ebenfalls den Apostel Jakobus, dessen Festtag der Staufer zu seinem Krönungstag erkoren hatte und von dem der frisch gekrönte König quasi analog zu Karl den höheren Lohn der himmlischen Krone implizit versprochen bekam. In den übrigen Reliefs findet man Karl – wiederum passend zu Friedrichs an den Tag gelegter Haltung – überwiegend in demütiger, kniender Haltung, sei es bittend, beichtend oder ehrerbietig.³⁵⁷

Zudem kann auch die Translation Karls des Großen in einen spezifisch zeitlichen – jahres- und tagesgenauen – Kontext eingebettet werden, ähnlich wie es bereits mit der Wahl des Krönungstages und der Ausrichtung auf den Schutzpatron der Pilger und Kreuzfahrer aufgefallen ist. Genau 50 Jahre nach der Kanonisation Karls des Großen (1165) auf Bestreben Friedrich Barbarossas fand nun 1215 die Umbettung des Karolingers in den just vollendeten Schrein statt. Jürgen Petersohn hält es für möglich, dass man sich so „die geistlichen Gnaden eines Jubeljahres zunutze machen wollte“, und dass Friedrich „im entscheidenden Moment die Chance, einen bevorstehenden Kultakt in seine Regie zu ziehen, entschlossen nutze“.³⁵⁸ So brachte anscheinend auch der Zufall eine günstige Gelegenheit, die entsprechend mit dem ebenfalls anstehenden Anlass der Aachener Königskrönung kombiniert werden konnte.

Die tagesgenaue Positionierung der Translation erscheint hingegen sehr bewusst gewählt, da man dafür auffälligerweise den durchaus geeigneten Sonntag verstreichen ließ.³⁵⁹ Und zwar nicht, um einen

³⁵⁷ Grimme, Bildprogramm, S. 130, verweist generell darauf, dass hier gerne der Dialog zwischen Gott und Karl als Thema dient, wobei im Bild die sichtbare Hand Gottes ‚antwortet‘. Interessant erscheint auch das Widmungsrelief mit Karl, der der Gottesmutter bildlich die Marienkirche darbringt, in Kombination mit den Nachrichten der Vita Karoli Magni, die die erneut enge Verbindung und den Brückenschlag zu Aachen betonen; vgl. Vita Karoli Magni III, 5, S. 213, hier in Übersetzung: „Mit dem übrigen unermesslichen Gold und Silber aber, das er (sc. Karl) aus Spanien mitbrachte, ehrte er nach seiner Rückkehr viele Kirchen. So erbaute er die Kirche der seligen Jungfrau Maria in Aachen und die Kirche des heiligen Jakobus in derselben Stadt.“

³⁵⁸ Petersohn, Kaisertum und Kultakt, S. 135, 136.

³⁵⁹ Vgl. mit weiterführenden Überlegungen Petersohn, Kaisertum und Kultakt, S. 134.

besonderen kirchlichen Festtag abzapfen, sondern zwecks des Jahrestags eines für Friedrichs Herrschaftskonsolidierung wichtigen Ereignisses, nämlich der Schlacht von Bouvines (27. Juli 1214), die auf den Tag genau ein Jahr zuvor erfolgreich von seinem Verbündeten, König Philipp August von Frankreich, gegen die kaiserlich-englische Allianz geschlagen worden war. Ein Datum, das für Friedrich von fundamentaler Bedeutung war und eine Entwicklung unterstützte, die aufgrund der positiven Fügung seiner besonderen Dankbarkeit bedurfte. Die Auswahl des Tages war wohl durchdacht, sei es aus Dankbarkeit für die glückliche, ‚gottgewollte‘ Entwicklung seiner Herrschaft, die mit der französischen Schützenhilfe gedieh und ohne die – bei einem anderen Ausgang der Schlacht – nicht klar gewesen wäre, ob Friedrich ein Jahr später hätte in Aachen stehen und kaiserliche Ansprüche vertreten können; oder sei es ferner als bewusste Erinnerung an die Niederlage und Schwäche seines kaiserlichen Gegners, die im Gegenzug Friedrichs Erfolg und Erhöhung zusätzlich betonte.³⁶⁰

In nahezu jedem Schritt ist eine Zentrierung auf den König und seine Herrschaft in unterschiedlicher Deutlichkeit spürbar und evoziert. So verwundert eine ähnliche Ausrichtung in der sich weiterentwickelnden Inszenierung um die Translation wenig, die im zweiten Teil der bereits zitierten Passage Reiners von Lüttich das Ereignis abrundet: Friedrich legte seinen Mantel ab, ergriff einen Hammer und schlug selbst die Nägel am Karlsschrein ein. Ein solch direkter Umgang des Herrschers mit einem Heiligen stellte eine besondere Nähe zwischen beiden her, die nicht zuletzt in der Hoffnung auf den besonders Schutz des Heiligen gipfelte – hier für Friedrich und sein Königtum wie für sein Kreuzzugsvorhaben optimal in einer Person, dem heiligen Kaiser Karl, vermittelt. Laut Jürgen Petersohn handle es sich hierbei jedoch, besonders im Vergleich mit dem direkt an der eigentlichen Erhebung der Gebeine beteiligten Barbarossa, um eine „überbelichtete Randszene [...], deren isolierende Hervorhebung

³⁶⁰ Der 27. Juli, in Anlehnung an die Ereignisse von 1215, sollte sich in der Folgezeit gerade in der Aachener Region als Festtag der Translatio S. Karoli gegen den ersteren Termin der Erhebung und Umbettung vom 29. Dezember (1165) etablieren; vgl. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, S. 71 (Karoli Magni imp. Trl.). Petersohn, Kaisertum und Kultakt, S. 134, hebt hier den Frankreichbezug hervor: „Aus der Verbindung beider Termine (sc. Translatio und Jahrestag von Bouvines) spricht auf jeden Fall eine positive Einbeziehung der französischen Monarchie in den Karlsgedanken.“

offenbar das Bewußtsein eines Defekts königlichen Zeremonialverhaltens während dieses Vorgangs, nämlich den Verzicht auf Wiederholung der konstitutiven Rolle Friedrich Barbarossas bei der ersten Karlstranslatio, überspielen sollte.“³⁶¹ Vor dem Hintergrund des Gezeigten sollte allerdings bedacht werden, dass es zwar in beiden Fällen um Karl den Großen und einen staufischen Herrscher ging, jedoch die jeweiligen Rahmenbedingungen und Intentionen der Inszenierungen mit dem Heiligen durchaus unterschiedlich waren.³⁶² Zudem liegt der Wert einer gelungenen Inszenierung und ihrer Wirkung nicht in der simplen Wiederholung vorhergegangener Akte, sondern eher in einer geeigneten Ausrichtung auf eine spezielle Situation und eine beabsichtigte Aussage. Friedrich II. stellte sich zwar mit dem ‚Konzept: Karl der Große‘ und dem Rekurs auf seine Familientradition selbstbewusst in eine kaiserlich-christliche Tradition, doch ist gerade jener Akt des Mantelablegens und des handfesten Dienstes für den Heiligen auch ein erneuter Verweis auf seine bereits zuvor demonstrierte Demut und Dankbarkeit. Ein Herrscher mit öffentlich abgelegtem Mantel und einem nicht standesgemäßen Werkzeug, das zugunsten des Heiligen zum Einsatz kommt, unterstreicht die königliche Dienstbereitschaft ebenso wie dessen Bereitschaft, sich für den Heiligen und – im nächsten Gedankenschritt – vor Gott zu erniedrigen. Dahinter verbirgt sich nicht zuletzt das Motiv der *humiliatio*, der Bereitschaft zur Selbsterniedrigung, und der *exaltatio*, der dann zu erwartenden Erhöhung durch Gott.³⁶³ Noch der spätere Brief an den Papst (Dezember 1227) unterstreicht dies mit Rückblick auf jene ersten Jahre im Reich und auf 1215, denn Friedrich sah sich als

„...der Verdrängte, den er (sc. der Herr) gegen alle menschliche Voraussicht wunderbar bewahrt hatte, indem er den Hochmütigen (sc. Otto IV.) verwarf und den Demütigen erhöhte [...]. Und da die

³⁶¹ Petersohn, *Kaisertum und Kultakt*, S. 116.

³⁶² Vgl. zur Erhebung von 1165, zu ihrem Umfeld und ihrer Ausrichtung Engels, *Heiliger Gründer*; Deutz (Hg.), *Vita Karoli Magni*, S. 1-30; Vones, *Heiligsprechung*; Petersohn, *Kaisertum und Kultakt*, S. 108-112, 128-131; Wittekind, *Heiligen- und Reliquienverehrung*, bes. S. 211f., 221; Engels, *Karl der Große*, S. 349-353.

³⁶³ Dieses Motiv rekurriert auf biblische Vorlagen; vgl. bes. Mt 23, 12. Zum *humiliatio-exaltatio*-Motiv auch Althoff, *Humiliatio-Exaltatio*; Ders., *Öffentliche Demut*, S. 245f., erkennt dieses Motiv auch in der späteren Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth (1236), an der Friedrich II. ähnlich prägnant beteiligt war. Vgl. ebd., S. 240f., zum Motiv des herrscherlichen Mantelablegens und handwerklicher Dienste.

II. Legitimation und Kommunikation im Umfeld der Königserhebungen

göttliche Hilfe auch dem Kaisertum galt, warf die Macht Gottes durch Unseren Dienst den Übermütigen so nieder, dass der Zustand der Kirche früher wiederhergestellt wurde [...]. Wir aber, indem Wir demütigen Herzens überlegten, was Wir dem Herrn für so viele Wohltaten [...] schuldeten, nahmen kaum in Aachen die Krone des Reiches, als Wir [...] auch schon Unsere Person und Unser Vermögen, nicht als Opfer, sondern als Dankopfer [...] dem Herrn weihten, indem Wir Unsere Schultern mit dem Zeichen des Kreuzes schmückten...“³⁶⁴

Im vorliegenden Brief, wie auch in anderen Dokumenten der Zeit, wurde das Motiv der *humiliatio-exaltatio* besonderes auf das Verhältnis von Friedrich und Otto angewandt, wobei Friedrich, wie hier, die Rolle des Demütigen, sich Selbsterniedrigenden und Dankbaren zukam, der durch die besondere Gunst Gottes befördert und erhöht wurde, während Otto, mit dem Vorwurf der *superbia* konfrontiert, das Schicksal des von Gott Herabgesetzten erdulden musste.³⁶⁵

Eine Betitelung dieser Inszenierung als ‚überbelichtete Randszene‘ wird ihr letztlich nicht gerecht, denn auch dieser Akt Friedrichs – erneut abgerundet durch weitere Predigten – war geschickt auf die Situation gemünzt und in das Gesamtkonzept des Krönungswochenendes integriert. Dieses Konzept scheint der Zeitgenosse und Chronist Reiner von Lüttich durchaus verstanden und durchschaut zu haben, denn seine recht eingehende Beschreibung folgt passgenau der Linie der Grundaussagen.

Diese Programmatik in explizit christlich-kaiserlicher Tradition – mit dem Blick zurück auf die Vorgänger und ihre beispielhaften Leistungen, mit dem Blick auf die Gegenwart und den kaiserlichen Konkurrenten und schließlich mit dem Blick in die Zukunft und dem damit verbundenen

³⁶⁴ Brief Friedrich II. an Papst Gregor IX. (6. Dezember 1227), in: HB 3, S. 36-48, hier S. 39: *...dejectum, quem mirabiliter preter humanam conscientiam conservat, dejiciendo superbum et humilem exaltando [...] et divino necnon et principum imperii subsidio mediante, per ministerium nostrum sic superbum divina potentia dejecit ut prius status reformaretur ecclesie [...]. Nos autem quid retribuimus Domino pro tot beneficiis que retribuit ipse nobis devoto animo metientes, quam cito imperii diadema recepimus Aquisgrani [...] personam et posse nostrum non in sacrificium sed in holocaustum humiliter obtulimus Domino [...], crucis signaculo humeros nostros decorantes...* (Übersetzung: Heinisch, S. 147).

³⁶⁵ Vgl. Burchard von Ursberg, S. 122f., mit Kenntnis und Paraphrase des zitierten Briefes; außerdem Reiner von Lüttich, a. 1213, S. 665 u.ö.: *...mirabiliter Ottone humiliato, Frederico regi Apulie sublimato, Dei voluntate, auxilio domni pape et regis Francorum...;* ähnlich die Tendenz in den päpstlichen Briefen im Umfeld der kaiserlichen Exkommunikation vgl. Kap. II.1.3.1.

Anspruch – war auf Friedrich und seine Herrschaft zentriert und speziell auf die Situation zugeschnitten. Mittels zusätzlicher symbolischer Akte und demonstrativem Verhalten wurde der ohnehin politisch-religiöse Akt der Königskrönung in einen noch größeren Kontext gestellt, so dass sich alle Elemente und Aussagen wechselseitig unterstützten und erhöhten. Diese Verbindung von Politischem und Religiösem zeigte sich nicht zuletzt in der problemlosen Einbindung kirchlicher Fest- und Heiligtage neben politisch-historischen Jahrestagen. Aufgrund dieser Abstimmungen bis ins Detail, der Komplexität des Konzepts und auch der speziellen Berücksichtigung aktueller Aachener Momente, wie z.B. eine wohl ohnehin nahende Fertigstellung und Präsentation des Karlsschreins, dessen Bildprogramm und ‚Begleittext‘ inspirierend gewirkt haben könnten, ist es nur konsequent, hier von einer gelungenen, im Vorfeld geplanten Inszenierung auf dem Feld und mit den Mitteln der symbolischen Kommunikation zu sprechen.

2.3. Zusammenfassung

Die Bedeutung der grundlegenden Legitimation eines Königs durch Wahl und Krönung fällt in der Zeit des deutschen Thronstreits ebenso auf, wie die Bandbreite der genutzten Kommunikationsmittel. So präsentieren sich die betrachteten Königserhebungen geradezu als beispielhafte Mikrokosmen der Kommunikationsvarianten und ihres Zusammenspiels. Im Rahmen dieser außeralltäglichen Interaktionsanlässe sind besonders im Vorfeld der Wahlen, die mündliche und schriftliche Kontaktaufnahme sowie zunächst kleinere, dann größer werdende Beratungskreise zu finden. Äquivalent dazu wächst auch der Grad der Öffentlichkeit von vertraulicher, nicht-öffentlicher Sphäre bis hin zur Veröffentlichung von Entscheidungen und öffentlichen Bekenntnissen. Solche öffentlichen Elemente und Aussagen wurden vorzugsweise mit Mitteln der symbolischen Kommunikation inszeniert und fanden, wenn nicht schon bei den Wahlen, so doch spätestens im Umfeld der Krönungen statt. Insgesamt belegt die Betrachtung der Königswahlen und Krönungen der Thronstreitzeit eine effiziente Verzahnung der unterschiedlichen Kommunikationsformen sowie eine – trotz bzw. gerade wegen (!) der Krise – intensive königlich-fürstliche Kommunikation.

Zu berücksichtigen ist außerdem der situationsbezogene Kontext des Thronstreits, handelte es sich doch dabei um eine Ausnahmesituation, die gewisse Besonderheiten der Kommunikation überhaupt erst nötig machte. Fiel ein Defizit bei Wahl oder Krönung in einer soliden Ein-König-Situation beispielsweise nicht so sehr ins Gewicht oder entstand erst gar nicht, konnte sich ein solches in einer Zweikönigssituation mitunter schnell zu Ungunsten für die eigene Position auswirken. Otto IV., erst nach Philipp gewählt, aber dafür relativ bald gekrönt, erfuhr deshalb auf dem Weg zu seiner alleinigen Herrschaft erneute, nachbessernde Wahlhandlungen. Philipp von Schwaben hingegen hatte zwar einen Vorsprung bezüglich seiner Wahl, geriet aber mit seiner Krönung gegenüber Otto IV. ins Hintertreffen, so dass er später eine weitere Krönung – in Aachen – folgen ließ. Ähnlich erging es seinem Neffen Friedrich, der gegen Kaiser Otto IV. aufgestellt, gewählt und wenige Tage darauf gekrönt wurde, sich aber später einer weiteren, aussagekräftigeren Krönung unterzog. Nachbesserungen und Kompensation von Mängeln sowie besondere Betonungen der jeweils eigenen, starken Legitimationselemente konnten auf verschiedenen kommunikativen Wegen getätigt werden, waren aber in Form von symbolischen Akten und demonstrativem Handeln in der Öffentlichkeit besonders effektiv und sichtbar.

III. Manifestation königlicher Herrschaft

Im Anschluss an die herrschaftsbegründenden und legitimierenden Königswahlen und Krönungen sind weitere Akte der Behauptung des königlichen Machtanspruchs von Interesse; vor allen Dingen weil die Konkurrenz um die Reichsregierung weiterhin bestand. Diese außergewöhnliche Situation stellte die Gegner im Vergleich zu einem ‚normalen‘ Herrschaftsantritt nicht zuletzt auch auf dem Feld der öffentlichen Handlungen und Kommunikation vor spezielle Herausforderungen. In einem nächsten Schritt werden deshalb Akte der besonderen Darstellung der königlichen Macht sowie demonstrative königliche Handlungen untersucht, die die Manifestation, also das Sichtbarwerden der königlichen Herrschaft, zum Ziel hatten. Zu nennen sind lediglich der bewusste öffentliche Einsatz der königlichen Insignien und – in Rekurs auf die christlich-sakralen Aspekte des Königtums – beispielsweise Heiligenerhebungen und Seelenheilvorsorgen. Aber es werden auch solche Momente berücksichtigt, die bewusst nicht (!) öffentlich demonstriert und sichtbar gemacht, sondern – soweit möglich – vertraulich behandelt wurden, wie die Tatsache und Problematik eines exkommunizierten Herrschers.

1. Kommunikation mithilfe von sichtbaren Zeichen und Symbolen

„Der Erzbischof von Köln hat gepredigt vor allem Volke, daß der, der die Reliquien unseres Herrn, die dem Reiche gehören, hat, König sein muß und ist; und wer sie nicht hat, den soll niemand König nennen.“³⁶⁶

So berichtet eine Begleiterin der aragonesischen Gemahlin Friedrichs des Schönen über deren Krönung in Basel im Mai 1315, bei welcher

³⁶⁶ Brief der Alamanda Çapera (8. Juni 1315), in: Acta Aragonensia 3, Nr. 126, S. 284ff., hier S. 285: *E ha preycat lo archabisbe de Colunya devant tuyt, que aquell, qui te les reliquies de nostre senyor, quis pertanyen al regne, aquell deu esser e es rey, e qui no les te, negun hom nol deu apellar rey...* (Übersetzung: Schulte, Kaiser- und Königskrönungen, S. 34). Gemäß der dortigen Aufzählung der *les reliquies del emperi* sind sämtliche Reichskleinodien, nicht nur die Reliquien, gemeint. Vgl. zum Brief und seinem Kontext auch Grass, Reichskleinodien, S. 24ff.

Gelegenheit auch die Reichskleinodien öffentlich präsentiert wurden. Zwar bezieht sich diese Anmerkung auf Ereignisse des 14. Jahrhunderts, doch trotz der zeitlichen Differenz zeigt sie in einer ähnlichen Zweikönigssituation, wie wichtig einzelne Details waren und wie demonstrativ die Aussage solch präserter Zeichen gewertet werden konnte. Insbesondere die Reichsinsignien bzw. die noch weiter gefassten Reichskleinodien – mit Reichsreliquien und liturgischen Gewändern – waren unmittelbar mit dem Königtum verbundene Symbole, deren Erhabenheit ebenso wie der ideelle Vorteil ihres Besitzes auch in den Quellen zum Thronstreit – wenn auch nicht so rigoros wie 1315 formuliert – ihren Widerhall finden.³⁶⁷

Heinrich VI. hatte noch vor seinem Tod die Reichsinsignien seinem Bruder Philipp überantwortet, so dass sie ihm auch noch 1198 zu dessen eigener Krönung und weiteren Herrschaft zur Verfügung standen.³⁶⁸ Nach dem Tod des Staufers befanden sich die Insignien zunächst in der Obhut des Bischofs Konrad von Speyer, der sie im November 1208 in Frankfurt offiziell Otto IV. übergab und damit dessen allgemeine Anerkennung abschloss.³⁶⁹ Die *insignia imperialia* befanden sich auch auf dem Weg zur Kaiserkrönung 1209 in Ottos Gepäck, doch übergab er sie im Anschluss den Mailändern zur sicheren Aufbewahrung und erntete dafür von diesen große Anerkennung, so Burchard von Ursberg.³⁷⁰ Die zugedachte Aufgabe vonseiten des neuen Kaisers stellte für Mailand eine besondere, herausgehobene Ehre dar, die entsprechend zu honorieren war. Von dort müssen die Reichsinsignien später wieder über die Alpen gelangt sein – denkbar mit dem ins Reich eilenden Kaiser, der auf seinem Rückweg im

³⁶⁷ Zur variablen Zusammenstellung, zur Bedeutung der Reichsinsignien und ihres Besitzes vgl. das Werk Percy Ernst Schramms, hier zu nennen z.B. Schramm, Herrschaftszeichen 2 und 3, passim; Ders./Mütherich, Denkmale, bes. S. 23-76; auch Fillitz, Reichskleinodien; die Beiträge in: Die Reichskleinodien; Petersohn, Monarchische Insignien; Ders., Insignien; knapp Trnek, Art. Reichsinsignien. Über ihre Bedeutung schreibt detailliert schon der hochmittelalterliche Zeitgenosse Gottfried von Viterbo, Pantheon, XXVI, S. 272-276: *Quae sint insignia imperialia, et quid significet unumquodque, videlicet sancta crux, sancta lancea et gladius imperialis et sceptrum et corona et aureum pomum*. Schließlich wurden sie auch im Rahmen der Magdeburger Ausstellung „Spektakel der Macht“ (2008) berücksichtigt; vgl. Stollberg-Rilinger u.a. (Hgg.), Spektakel, bes. S. 88-99.

³⁶⁸ Zum Verbleib der Reichsinsignien während des hier betrachteten Zeitraums z.B. Leistikow, Aufbewahrungsorte, S. 88f.

³⁶⁹ Vgl. Kap. II.1.2.2., bes. S. 79f.

³⁷⁰ Siehe Burchard von Ursberg, a. 1209, S. 98: *Insignia quoque imperialia apud Mediolanum commisit, unde magnum favorem a Mediolanensibus acquisivit.*

Februar 1212 in Mailand einen längeren Aufenthalt einschob.³⁷¹ Noch beim Tode Ottos im Mai 1218 wurden sie auf der Harzburg verwahrt. Der Welfe bestimmte in seinem Testament schließlich detailliert über ihren weiteren Verbleib. Sein Bruder, Pfalzgraf Heinrich, sollte nach Ottos Tod das heilige Kreuz, die Lanze und die Krone, den Zahn des heiligen Johannes des Täufers und die *insignia imperialia* – hier eine ausgewählte Nennung, wohl stellvertretend für den gesamten Schatz der Reichskleinodien – für 20 Wochen unter seiner Obhut behalten. Ausgehändigt werden sollten sie nur demjenigen, der von den Fürsten einträchtig und rechtmäßig gewählt worden sei bzw. dem jetzigen Gewählten, wenn die Fürsten in ihm übereinstimmten. Weiterhin sollte er kein Geld für diese Übergabe nehmen, aber versuchen, ihr väterliches Erbe zurückzuerlangen; wenn dies jedoch nicht möglich wäre, auch dann die Insignien aushändigen.³⁷² Die Reichsinsignien stellten also durchaus ein stattliches Unterpfand für den Pfalzgrafen dar, sollten jedoch sorgfältig verwahrt und dann weitergegeben werden. Im weitesten Sinne hatte der damals im Reich bereits sehr geschwächte Otto auf diese Weise mit Würde seinen Abtritt von der Herrschaft erwartet und zugleich für die Zeit nach seinem Tod den praktischen als auch symbolischen Transfer der Macht und ihrer Zeichen nach seinem Willen arrangiert; alles Weitere lag in den Händen seines Bruders. Jedoch machte dieser zunächst keine Anstalten, die Insignien aus seiner Obhut zu geben. Friedrich musste noch im Januar 1219 Papst Honorius III. um entsprechendes Einschreiten bitten, für den Fall, dass Heinrich die Abzeichen der königlichen Würde nicht auslieferte, wie es ihm bereits auch alle Fürsten mittels Briefen und Boten geboten hätten.³⁷³ Pfalzgraf Heinrich ließ zwar noch weitere Monate

³⁷¹ Vgl. RI V, 1, Nr. 463*a-466/*467, S. 134f., zum fast 14-tägigen Aufenthalt des Kaisers in Mailand mit Streitschlichtungen, Privilegierungen etc.

³⁷² So das Testament Kaiser Ottos IV., in: MGH Const. 2, Nr. 42, S. 51ff., hier S. 52: *...frater Heinric palatine comes Rheni, rogamus [...]sanctam crucem, lanceam et coronam, dentem sancti Iohannis baptiste et imperialia insignia, preter pallium nostrum quod dandum est ad Sanctum Egidium, viginti septimanas post decessum nostrum conserves et nulli hominum sub celo representes, nisi ei quem principes unanimiter elegerint et iuste, aut ei qui nunc est electus, si principes in eum consenserint; et pro hiis representandis, pro honore Dei et nostra salute, nullam acceptes pecuniam, nisi nostrum et tuum patrimonium per ipsa imperialia possis requirere...*

³⁷³ Vgl. den Brief Friedrichs II. an Papst Honorius III. (12. Januar 1219), in: Acta imperii inedita, Nr. 151, S. 127ff., hier S. 128: *Supplicamus iterum, ut si comes Henricus de Brunsvich coronam, lanceam et alia regalia nobis non assignaverit, ut tenetur et debet, secundum quod ei tam per litteras quam per nuntios principum universitas iam precepit, .. Alberstadensi et .. Ildesemensi episcopis vestris litteris iniungatur, ut eundem comitem*

verstreichen, übergab Friedrich II. jedoch schließlich am 24. Juni 1219 auf einem Hoftag in Goslar vor den zusammengerufenen Fürsten die Reichsinsignien.³⁷⁴ Die Sächsische Weltchronik berichtet, dass Pfalzgraf Heinrich König Friedrich in Goslar *dat rike* übergeben habe; eine Gleichsetzung und synonyme Besetzung von Reich und Reichsinsignien und eine Sicht der Dinge, die sich zunehmend in mittelalterlichen Quellen findet und die symbolische Bedeutung mehr als augenfällig macht.³⁷⁵ Ganz essentiell erscheint hier die Erkenntnis aus Percy Ernst Schramms Untersuchungen der ‚Denkmale‘ und ‚Herrschaftszeichen‘, dass sich das Mittelalter besonders durch „das Vermögen, Unsichtbares in Sichtbares einzukleiden und im Sichtbaren Unsichtbares aufzuspüren“ auszeichne.³⁷⁶ Diese Vermengung von Sichtbarem und Unsichtbarem und deren Darstellung ist nicht nur in der wechselseitigen Beziehung von König und Insignien zu erkennen, sondern auch – gelöst vom Materiellen – auf Gesten und Verhaltensweisen auszuweiten. Selbst in Bezug auf die für viele unsichtbare Entscheidungsfindung und Planung im Vorfeld und die anschließend für alle sichtbare Inszenierung ist dieses Phänomen bemerkbar. Das Zusammenspiel aller Aspekte zeigt sich auch in den folgenden Beispielen, die den König und seine Zeichen der Macht zum Gegenstand haben.

Allen voran ist der Einsatz der königlichen Krone bei öffentlichen Auftritten des Herrschers greifbar – sei es eine ‚beliebige‘ Königskrone oder die Krone des Reichsschatzes. Bei der Krönung als Element der Königserhebung bereits begegnet, gab es auch andere Gelegenheiten, sich

et fautores ipsius excommunicationis vinculo debeant innodare [et] villam Brunsvich, nisi mandato nostro paruerit, ipso comite in pertinacia existente, supponere debeant interdicto.

³⁷⁴ Siehe *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1219, S. 196; Albert von Stade, a. 1219, S. 357; *Annales S. Rudberti Salisburgenses*, a. 1219, S. 781. Nicht nur der lange Zeitraum legt zwischenzeitliche Verhandlungen nahe; vgl. Hucker, Otto IV., S. 346-351, 365f., 667ff., über die *compositio* zwischen Friedrich und Heinrich, die dem Autor nach das Reichsvikariat in Sachsen, den sächsischen Herzogstitel und wohl auch Geldzahlungen beinhaltet haben soll.

³⁷⁵ Vgl. die Sächsische Weltchronik, Kap. 357, S. 241: *Deme antworde de hertoge Heinric, des keiser Otten broder, dat rike to Goslare*. Siehe schon die Überlegungen zur Übergabe an Otto auf dem Frankfurter Hoftag (1208) in Kap. II.1.2.2, hier S. 79f.

³⁷⁶ Schramm, *Herrschaftszeichen* 3, hier S. 1086, der seine Aussage z.B. mit dem spezifischen Sinngehalt diverser verschenkter Ringe untermalt; zu diesem Beispiel in Kap. III.1.4. Vgl. auch die Würdigung Schramms durch Henning, „Das Unsichtbare“, bes. S. 56f.

als König mit Krone zu präsentieren, sei es als ein schlicht vermerktes Unter-der-Krone-Gehen oder als eine weithin strahlende Festkrönung.

1.1. Drei öffentliche Auftritte mit Krone

Als gewählter König zog Philipp von Schwaben noch im Frühjahr 1198 an den Rhein und verbrachte Ostern in Worms. Dort, so berichtet lediglich die Kölner Königschronik, habe sich Philipp öffentlich mit der Krone gezeigt:

„Zur Vertheidigung seiner Sache und, wie die Noth ihn trieb, von allen Hülfe erbittend, bringt der Herzog (sc. Philipp von Schwaben) fast sämmtliche Fürsten durch Geschenke auf seine Seite, unterwirft sich die königlichen Städte, läßt sich von allen Huldigung leisten, nimmt den königlichen Namen an und schreitet in der Stadt der Wangionen (sc. Worms) am Sonntag nach Ostern gekrönt einher.“³⁷⁷

Es ist bemerkenswert, dass andere Quellen über dieses Ereignis schweigen und gerade eine Kölner Quelle dieses, gewissermaßen unter den Augen des von Philipp übergangenen Erzbischofs, festhielt. Ihre Tendenz zur anklagenden Anmaßung kann jedoch nicht überhört werden, umso mehr, als kurz darauf auf die Wahl ‚ihres Königs‘ Otto IV. unter dem vielversprechenden Vorzeichen eines Kometen hingewiesen wird.³⁷⁸ Interessant ist in diesem Kontext auch, dass Philipp noch als Herzog betitelt wird, was die Anmaßung des königlichen Auftritts aus Kölner Sicht noch stärker hervorhebt. Doch fraglich bleibt, weshalb man keine Hinweise zu Philipps gekröntem Auftritt in Worms in anderen Quellen findet. Womöglich handelte es sich um ein zu ‚alltägliches‘ Bild, dass ein König an hohen Festtagen im königlichen Ornat mit Krone auftrat, um es

³⁷⁷ Chronica regia Coloniensis Cont. I, a. 1198, S. 164: *Predictus itaque dux [Suevie Philippus] causam suam agens, et ut necessitatis proprium est, ab omnibus auxilium petens, omnes pene principes muneribus sibi conciliat, urbes regias suscipit, fidem sibi fieri ab omnibus iubet, nomen regium sibi asscribit, et apud civitatem Wangionum in albis paschalibus coronatus progreditur...* (Übersetzung: GdV 69, S. 139).

³⁷⁸ Vgl. dazu Chronica regia Coloniensis Cont. I, a. 1198, S. 164. Siehe auch den Hinweis bei Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 105f., dass gerade die – königstreue, aber nicht explizit staufisch gesinnte – Reichsgeschichte aufgrund der gesteigerten Bedeutung der Kölner Erzbischöfe zunehmend Eingang in Kölner Geschichtswerke fand und der Verfasser der Chronik, eventuell ein Kölner Domherr, aus dieser ganz bestimmten Sicht schrieb. Vgl. die Vermutung von Stehkämpfer, Adolf von Altena, S. 56, über die aufgebrachte Kölner Reaktion auf diesen Auftritt Philipps.

explizit und bei jeder Gelegenheit festzuhalten; dies mag auch allgemein die spärlichen Quellennachrichten über solche Ereignisse erklären.³⁷⁹ Auch im vorliegenden Fall sind die Informationen sehr reduziert und in einem Satz zu erfassen: Im Kontext seiner weiteren Herrschaftskonsolidierung und Werbung von Anhängern nannte sich Philipp König und trat in Worms am Sonntag nach Ostern (5. April 1198), also am Weißen Sonntag, dem Ende der Osteroktav, öffentlich mit Krone auf.³⁸⁰ Nebenbei sei darauf verwiesen, dass all dies geschah, während sich Otto zeitgleich noch in Bordeaux befand.³⁸¹ Philipp stellte sich unterdessen noch vor (!) seiner offiziellen Krönung jetzt auch in der Rheingegend für alle sichtbar, und mit der Krone eindeutig gekennzeichnet, als König dar. Wie erwähnt, konnte er dabei unterstützend auf den kaiserlichen Insignienschatz zurückgreifen, der auf die Zeitgenossen die Aura einer besonderen Rechtmäßigkeit – gleichsam sichtbar – ausstrahlte.³⁸² Es handelte sich alles in allem um eine handfeste Demonstration seines Anspruchs auf die Herrschaft im Reich, wozu er seinem Auftritt nach zu urteilen auch ohne offizielle Krönung in der Lage war.³⁸³ Zweitrangig und wohl auch nicht mehr zu rekonstruieren, aber in der Forschung ein beliebtes Thema, erscheint die Frage, ob es sich in Worms um eine Festkrönung, eine weltliche Krönung oder ein Unter-der-Krone-Gehen handelte.³⁸⁴ Denn letztendlich ändert dies nichts an der Tatsache des eigentlichen Auftritts, der als solcher sowohl besonders vor dem Hintergrund der speziellen Überlieferungssituation als auch des aktuellen

³⁷⁹ Vgl. Klewitz, Festkrönungen, S. 48, 51, der betont, dass es sich um einen „althergebrachten Brauch“ handelte, nach dem deutsche Könige an hohen Festtagen gekrönt gingen. Das schriftliche Festhalten sei in der Regel durch besondere Anlässe zu begründen; ähnlich Petersohn, Monarchische Insignien, S. 66f.

³⁸⁰ Vgl. zur Datierung die Begründungen bei Schütte, König Philipp, S. 398.

³⁸¹ Vgl. Favreau, Aquitanien, S. 374f.

³⁸² Vgl. Otto von St. Blasien, c. 46, S. 74: *Nam Philippus regalia tradente Hainrico imperatore fratre suo tenens...*; auch RNI Nr. 136, S. 319: *...habuimus etiam in potestate nostra sanctam crucem, lanceam, coronam, indumenta imperialia et omnia insignia imperii*. Dazu Petersohn, Insignien, S. 80 passim, über die Bedeutung des Besitzes der Reichsinsignien als „Abzeichen der ‚rechten‘ Herrschaft“. Zur Wirkung der getragenen Reichskrone vgl. auch das Beispiel der Magdeburger Festkrönung (1199) in Kap. III.1.2.

³⁸³ Vgl. die Diskussion um die Wertigkeit und herrschaftsgebende Funktion von Wahl und Weihe; dazu Bloch, Kaiserwahlen; Reinhardt, Geistlichkeit, S. 241; Stehkämpfer, Adolf von Altena, S. 76f.

³⁸⁴ Zusammengefasst bei Petersohn, Insignien, S. 74 Anm. 8, aber auch Klewitz, Festkrönungen, S. 4; Brühl, Kronen- und Krönungsbrauch, S. 11f.; Schütte, König Philipp, S. 398f.

politischen Kontexts zu betrachten ist. Dazu gehört schließlich auch die Kenntnis, dass Philipp während seines Wormser Aufenthalts zudem von Bischof Radulf von Sutri – im Geheimen – vom Kirchenbann befreit wurde. Dies wird zwar in einem anderen Zusammenhang noch näher beleuchtet, offenbart jedoch bereits in diesem Kontext ein allgemein vorhandenes Bewusstsein für ein Nebeneinander von öffentlichen und nicht-öffentlichen, sogar geheimen Momenten sowie ein spezielles Gespür dafür, welche Dinge in der Öffentlichkeit und welche bevorzugt im vertraulichen Kreise getätigt wurden.³⁸⁵

Ein weiteres Beispiel für einen gekrönten königlichen Auftritt, der zweieinhalb Jahre später (Weihnachten 1200) für Otto IV. bezeugt ist, ist ebenfalls nur mit wenigen Worten notiert. Im Rahmen des Mainzer Schismas, das nach dem Tode Erzbischof Konrads von Mainz ausgebrochen war, wurden die zwei Kandidaten für den Erzstuhl von je einem der Könige unterstützt: Philipp von Schwaben favorisierte mit der Mehrheit des Kapitels Bischof Lupold von Worms und stattete ihn alsbald mit den Regalien aus. Otto IV. unterstützte schließlich den Binger Dompropst Siegfried von Eppstein, belehnte ihn seinerseits und war ihm bei seiner Rückkehr nach Mainz behilflich.³⁸⁶ Die als glaubwürdig erachtete Nachricht des englischen Chronisten Rogers von Hoveden ist mitten in dieser Phase zu verorten, denn er schreibt zum Jahr 1200, dass Otto am Tag der Geburt des Herrn in Mainz von besagtem Erzbischof Siegfried von Mainz bekrönt worden sei.³⁸⁷ Wieder ist eine solche Krönungsnachricht in Verbindung mit einem hohen kirchlichen Feiertag überliefert. Mit Blick auf den Kontext kann man sich zudem – und trotz der Kürze der Notiz – auf einige Aussagen einlassen. Der vorherige Mainzer Erzbischof hatte sich nach seiner späten Rückkehr aus dem

³⁸⁵ Siehe unten Kap. III.4.1. zur Bannlösung Philipps von Schwaben.

³⁸⁶ Weitere Hinweise, Details und Hintergründe zum Mainzer Schisma bei Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 191-194; Seibert, Reichsbischof, bes. S. 97f., 131ff., vor allem zu dem von diversen Zeitgenossen als weniger geeignet betrachteten Lupold von Worms; kürzer Hucker, Otto IV., S. 410f.; Schütte, König Philipp, S. 525ff. Nach langwierigen Auseinandersetzungen sollte sich schließlich Siegfried von Eppstein durchsetzen und sich bis 1230 als Erzbischof von Mainz, zwischenzeitlich auch als päpstlicher Legat, behaupten.

³⁸⁷ So Roger de Hoveden, a. 1200, S. 122: *Et ipse Otho fuit apud Maguntum in Natali Domini in regem coronatus ab eodem archiepiscopo Maguntino*. Knapp zur Bewertung der Nachricht Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 194 Anm. 2; RI V, 1, Nr. 215d, S. 63.

Heiligen Land (erst Anfang 1200) weitgehend neutral gegenüber beiden Königen verhalten. Doch nun, nach seinem Tod, bot sich die Chance, mit der richtigen Besetzung des ersten Erzstuhls des Reiches einen neuen, starken Verbündeten zu gewinnen, den es zunächst mit allen Mitteln zu etablieren galt.³⁸⁸ Diese Mittel beschränkten sich nicht nur auf die lehnsrechtlichen Möglichkeiten des Königs sowie auf finanzielle und militärische Hilfe. Denn die Bekrönung Ottos IV. zum Weihnachtsfest 1200 ist eine öffentliche, eine offizielle Handlung als Erzbischof, für die sich Otto quasi zur Verfügung stellte und somit seine volle Unterstützung kundtat, ebenso wie sich Siegfried von Eppstein als Coronator zu seinem Förderer und dessen Königtum jetzt und ohne Vorbehalte für die Zukunft sinnfällig bekannte; vielleicht jeweils in der Hoffnung, auf den richtigen Kandidaten gesetzt zu haben. Obwohl bei dieser Bekrönung nicht auf die Reichskrone zurückgegriffen werden konnte, tat es der Sache an sich keinen Abbruch, hatte Otto doch bereits zu seiner Erstkrönung im Juli 1198 auf eine andere Krone zurückgreifen müssen, ohne dass dieses Einfluss auf die Gültigkeit der Krönung gehabt hätte.

Der Vollständigkeit halber soll als letztes überliefertes Beispiel auch die Bekrönung Friedrichs II. aus dem Jahre 1215 angeführt werden. So wird explizit festgehalten, dass der Staufer im August 1215 während seines mehrtägigen Aufenthalts im gerade zu ihm übergetretenen Köln mit Krone aufgetreten sein soll.³⁸⁹ Nachdem die Rheinmetropole den Welfen Otto IV. viele Jahre und bereits gegen Philipp von Schwaben den Rücken gestärkt und unterstützt hatte, sah sie sich schließlich nach der kaiserlichen Niederlage bei Bouvines und den nachfolgenden Entwicklungen – nicht zuletzt mit der glanzvollen Aachener Krönung Friedrichs II. im Juli 1215 – auf einsamen Posten, obwohl sie den zurückgezogenen Kaiser bis vor kurzem noch hinter ihren Mauern beherbergt hatte. Reiner von Lüttich vermerkt zum Aufenthalt des Kaisers bezeichnenderweise, dass Otto und seine Gemahlin von den Kölnern zwar bewirtet wurden, dieser es aber niemals gewagt hätte, sein Haus zu

³⁸⁸ Vgl. Schütte, König Philipp, S. 525f., über die Vorteile eines verbündeten Mainzer Erzbischofs und diesbezüglich – mit Blick auf Philipp – über den speziellen Kandidaten.

³⁸⁹ Vgl. Wilhelm Brito, *Gesta Philippi Augusti*, a. 1215, c. 208, S. 301: *...equitavit Coloniam et imposuit sibi ibidem coronam propter loci et civium reverentiam et amorem*. Zum Autor und seinem Quellenwert Bourgain, Art. Wilhelm der Bretoner; Duby, Sonntag von Bouvines, S. 14f.

verlassen³⁹⁰; wohl mit der logischen Konsequenz, dass er nach außen hin wenig bzw. gar nicht als Herrscher präsent war. Köln nahm mit Friedrich hingegen einen König auf, der sich auch als solcher kenntlich machte und entsprechend auftrat bzw. handelte.³⁹¹ Er setzte zudem auf diese Weise gegen die internen Kölner Zweifler demonstrativ ein Zeichen und behauptete sich als Sieger auf dem Kampfplatz. Nebenbei findet sich ebenfalls bei Wilhelm Brito die Nachricht einer interessanten Parallele bzw. eher eines Gegenstücks, denn nachdem Otto bereits – heimlich – die Stadt verlassen hatte, folgte ihm seine Gemahlin Maria von Brabant als Pilger verkleidet.³⁹² Im Vergleich zu Friedrich, der ‚das‘ Königszeichen schlechthin trug und damit ausdrücklich und öffentlich sichtbar seine königliche Stellung betonte, machte Maria mittels Verkleidung ihren persönlichen königlichen Rang unkenntlich, was, nebenbei bemerkt, nicht mit dem demonstrativen Ablegen von Krone und anderen königlichen Abzeichen zu vergleichen ist, wie es beispielsweise im Umfeld der Aachener Krönung Philipps von Schwaben (Januar 1205) und im Rahmen der Umbettung Karls des Großen bezüglich Friedrich (Juli 1215) dokumentiert wurde. Ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedeutung von öffentlichen bzw. nicht-öffentlichen Handlungen ist auch hier zu erkennen.

Alle drei vorgestellten Fälle königlicher Auftritte mit Krone sind nur recht knappen Quellennachrichten zu entnehmen und selten lediglich auf dieser Grundlage in toto zu verstehen, so dass sie stets in besonderer Weise in Kombination mit ihrem jeweiligen Kontext gesehen werden müssen. Gekrönte königliche Auftritte waren Mittel zum Zweck, und sei es im geringsten Fall, um das eigene Selbstverständnis zu kommunizieren und den jeweiligen königlichen Anspruch und Rang zu betonen, was in

³⁹⁰ Siehe Reiner von Lüttich, a. 1214, S. 672: *A Coloniensibus Otto detinetur cum sua uxore, sed numquam domum suam audet exire*. Zu Ottos zurückgezogenem Aufenthalt in Köln vgl. auch Winkelmann, Otto IV., S. 394f.; Ahlers, Welfen, S. 260f., mit den Aufschlüsselungen der englischen Geld- und Weinspenden für den kaiserlichen Neffen und seine spielsüchtige Frau (Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1214, S. 213: *aleatrix publica, cum de ludis variis plurimis teneretur debitis...*); vgl. auch Escher/Hirschmann, Maria von Brabant, S. 171; sowie unten S. 364f.

³⁹¹ Zum neuen Verhältnis der Stadt zu Friedrich II. sowie zu den Vereinbarungen und Privilegierungen aus dem Umfeld seines Kölnaufenthaltes siehe Kap. V.2.3.

³⁹² So Wilhem Brito, *Gesta Philippi Augusti*, a. 1215, c. 207, S. 300f. : *...et post ejus recessum uxor ejus, filia ducis Brabantie, sub specie viri peregrini similiter recessit a Colonia et secuta est virum suum*.

einer Zweikönigskonkurrenz nicht unterschätzt werden darf. Auffällig ist jedoch, dass nur relativ selten Nachrichten über diese ‚einfachen‘ Auftritte mit Krone in den Quellen zu finden sind, obwohl solche Anblicke den Zeitgenossen wohl zahlreicher geboten wurden. Erinnerung sei diesbezüglich erneut an die Problematik der Überlieferung, die auch bei solchen Bekrönungen meist erst dann griff, wenn „ein besonderer Anlaß von allgemeiner oder persönlicher Bedeutung vorlag“. ³⁹³ Einen solchen Anlass lieferte die glänzende Magdeburger Festkrönung Philipps von Schwaben zu Weihnachten 1199, der selbst die Dichter der Zeit rühmende Zeilen widmeten.

1.2. Die Magdeburger Festkrönung (Weihnachten 1199)

Nach Philipps Mainzer Krönung im September 1198 und im Vorfeld der Magdeburger Weihnacht von 1199 entwickelte sich dessen Sache auf unterschiedlichste Weise zu seinen Gunsten. ³⁹⁴ Der Staufer hatte Otto mehrmals im Kölnischen bedrängen können, so dass selbst Erzbischof Adolf von Köln zu zweifeln begann, ob er mit seiner Entscheidung für den Welfen die richtige Entscheidung getroffen hatte. König Otto seinerseits hielt in dieser Situation sogar erneute Treueide für erforderlich. Ottos Belagerung von Goslar um die Jahreswende 1198/99 scheiterte ebenfalls durch Philipps Auftreten, so dass sich der Welfe schließlich nach Braunschweig zurückziehen musste. Überraschend starb am 6. April 1199 zudem dessen Onkel König Richard Löwenherz, was Otto zum einen weitgehend seiner zuverlässigen Geldquelle beraubte und ihn zum anderen eine zeitlang recht verhalten auftreten ließ. ³⁹⁵ Währenddessen sandten die Wähler Philipps die selbstbewusste und den Papst in die Schranken weisende Speyerer Fürstenerklärung (28. Mai 1199) an Innozenz III., mit der Ankündigung, bald in Rom die Kaiserkrönung für Philipp zu fordern. Letztlich ist es wenig ver-

³⁹³ Klewitz, Festkrönungen, S. 51.

³⁹⁴ Vgl. zu der hier skizzierten Lage Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 139-148; RI V, 1, Nr. 21a-32, S. 9-14, Nr. 209a-212, S. 59ff.; kurz Hucker, Doppelte Königswahl, S. 27-35.

³⁹⁵ Interessanterweise stand Otto sogar einem Streit seiner Anhänger am Mittelrhein untätig gegenüber, so dass letztendlich Philipp die Gelegenheit nutzte, den Streit schlichtete und die Konfliktparteien auf seine Seite ziehen konnte; dazu Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 143f.

wunderlich, dass König Philipp während dieser Monate so manchen Parteiwechsel zu seinen Gunsten verzeichnen konnte.

Zum krönenden Abschluss fanden sich nun Weihnachten 1199 zahlreiche Fürsten in der erzbischöflichen Stadt Magdeburg zu einem Hoftag zusammen, an dem u.a. ein Zug gegen das welfische Braunschweig für den Sommer des nächsten Jahres beschlossen wurde.³⁹⁶ Doch bei dieser Zusammenkunft rücken eher Akte der öffentlich-symbolische Kommunikation in den Vordergrund und liefern mit der bereits erwähnten, gut belegten weihnachtlichen Festkrönung Philipps ein Paradebeispiel königlicher Inszenierung.³⁹⁷ So berichten die *Gesta episcoporum Halberstadensium*, dass zahlreiche Fürsten diesen feierlichen und prächtigen Hoftag besucht hätten. Weihnachten habe sich König Philipp angemessen schreitend, mit königlichen Gewändern und die Reichskrone tragend, gezeigt. Ihm folgte anmutig seine Gemahlin Irene-Maria, ebenfalls mit königlichen Abzeichen geschmückt, begleitet von der Äbtissin Agnes von Quedlinburg sowie Judith, der Gemahlin Herzog Bernhards von Sachsen, und von einer Vielzahl anderer vornehmer Frauen umgeben. Die anwesenden Bischöfe flankierten König und Königin ehrerbietig und würdevoll in ihren Amtsgewändern. Schließlich trug Herzog Bernhard von Sachsen das königliche Schwert voran. Die anderen Fürsten, Edlen, Grafen und alles Gefolge schlossen sich an. Alle Anwesenden seien durch beifallklatschende Hände und laut preisende Stimmen in große Freude und Jubel ausgebrochen. Geplant wurde die

³⁹⁶ Vgl. zu diesem Hoftag Schütte, *König Philipp*, S. 332f.; Pätzold, *Curiam*, S. 1067f.; in vielen Punkten ähnlich Ders., *König Philipp. Grund für den Zug gegen Braunschweig* war in besonderem Maße Ottos Bruder Heinrich, der noch während des Magdeburger Hoftags in das erzbischöfliche Gebiet eindrang und dort den Ort Kalbe niederbrannte. Vgl. dazu die *Sächsische Weltchronik*, Kap. 343, S. 237, wo auch von den sofortigen Vergeltungsmaßnahmen des Erzbischofs die Rede ist. Vgl. auch Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, S. 152. Zu dem beliebten Weihnachtstermin für Hoftage Schaller, *Heiliger Tag*, S. 8.

³⁹⁷ Der ausführlichste Bericht findet sich in den *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 113f., so dass man an einen Augenzeugenbericht denken oder wenigstens von Informationen aus erster Hand ausgehen kann, da Bischof Gardolf von Halberstadt in Magdeburg anwesend war und dort Philipp die Treue schwor (ebd., S. 113). Knappere und auch später verfasste Informationen liefern die *Sächsische Weltchronik*, Kap. 343, S. 237; Heinrich von Lettland, III, 2, S. 12. Ehrenvolle Bemerkungen finden sich sogar in der welfenfreundlichen Braunschweigischen Reimchronik, vv. 5314-5335, S. 525. Zur Quellenlage auch Pätzold, *Curiam* S. 1063ff.

Ordnung von Konrad, dem Kanzler des kaiserlichen Hofes, der alles scharfsinnig und erfahren veranlasst habe.³⁹⁸

Es wird eine typische Festkrönung beschrieben, und zwar explizit jener Teil, der die Substanz einer solchen ausmachte, denn „nicht das Aufsetzen der Krone (bildete) ihren Höhepunkt, sondern die vor den Augen des Volkes sich vollziehende Prozession des gekrönten Königs.“³⁹⁹ Eben diesen Auftritt hielt auch Walther von der Vogelweide in seinem Ersten Philippston fest:

„Es ging an dem Tag, als unser Herr geboren ward
von einer Jungfrau, die er sich zur Mutter erkoren hatte,
zu Magdeburg der König Philipp in geziemender Weise.
Da ging eines Kaisers Bruder und eines Kaisers Kind
in einem Gewand, wiewohl es doch dreierlei Würden sind,
er trug des Reiches Zepter und die Krone.
Er trat sehr gemessen auf, er war ohne Hast,
ihm folgte hoheitsvoll eine hochgeborene Königin nach,
Rose ohne Dorn, eine Taube ohne Galle,
höfische Lebensart war nirgends sonst,
die Thüringer und die Sachsen dienten hier so,
daß es den Weisen wohl gefallen mußte.“⁴⁰⁰

³⁹⁸ Nach den *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 113f.: *...idem rex in Magdeburgh sollempnem curiam celebravit. Cum autem ad hanc curiam multi principes convenissent [...] Rex autem festum nativitatis Domini Madgeburgh cum ingenti magnificentia celebravit, ipseque die sancto regalibus indumentis, imperiali dyademate insignitus, sollempniter incedebat; sed et coniux sua Erina augusta regio cultu excellentissime simul ornata, venerabili domina Agnete Quidelingheburgensi abbatissa et domina Iuditta, Bernardi ducis Saxonie uxore, aliarumque illustrium feminarum stipante caterva, regem fuit tam decentissime quam venustissime prosecuta. Episcopi quoque qui aderant, pontificalibus indumentis ornati, regem et reginam ex utroque latere tam reverenter quam honorabiliter conduxerunt. Bernardus autem dux Saxonie, qui et ensem regium preferebat, ceterique principes assistentes, viri quoque nobiles, comites et barones, omnisque generis plebs, collecta in obsequio regis et tante sollempnitatis offitio, sedulitate ferventes erant; omnesque qui aderant, quorum inconprehensibilis existit numerus, corde gaudentes, animis exultantes, manibus applaudentes, vocibus perstreptentes, opere vigilantes huic sollempnitati uniformiter arriserunt, ipsam per omnia debite devotionis tripudio peragentes. Domnus autem Conradus, imperialis aule cancellarius, sagaciter cuncta disposuit et prudenter, et ut ordinate fierent omnia fideliter procuravit.*

³⁹⁹ Klewitz, *Festkrönungen*, S. 71. Als Coronator mag der Erzbischof von Magdeburg aufgetreten sein, obwohl alle Quellen bezüglich seiner Anwesenheit schweigen. Doch ist es unwahrscheinlich, dass sich Erzbischof Ludolf bei einem solchen Ereignis und als treuer Anhänger Philipps nicht in seiner Stadt aufhielt. Vgl. zur angenommenen Anwesenheit des Erzbischofs z.B. Pätzold, *Curiam*, S. 1066; Schütte, *König Philipp*, S. 334 mit Anm. 269.

⁴⁰⁰ Walther von der Vogelweide, *Gedichte*, 19, 5, S. 24: *Ez gienc, eins tages als unser hêrre wart geborn / von einer maget dier im ze muoter hât erkorn, / ze Megdeburc der*

Obwohl es sich bei den zitierten Quellen um Beispiele aus unterschiedlichen Gattungen mit ebenso unterschiedlichen Zielsetzungen handelt, sind gerade in Bezug auf Philipp einige wichtige Gemeinsamkeiten zu erkennen. Sowohl der Verfasser der Halberstädter Bischofschronik als auch Walther von der Vogelweide betonen das königliche Auftreten Philipps in Kleidung, Insignien und Verhalten. Der Spruchdichter nutzt diese Gelegenheit zugleich, um auf die kaiserliche Herkunft Philipps zu verweisen. Ähnlich verfahren beide auch mit der Königin, der Dichter natürlich in schmückenderen Worten als der Chronist.⁴⁰¹ Der hohe Grad des öffentlichen, symbolischen Auftretens wird deutlich erfahrbar und damit zugleich der nicht zu bezweifelnde königliche Anspruch inszeniert.

Insbesondere dem Bild des Königs und seiner Krone gedachte Walther von der Vogelweide im Ersten Philippston in einer weiteren hochpolitischen Strophe und machte es so auch für einen weiteren, mitunter zukünftigen Kreis sichtbar:

„Die Krone ist älter als der König Philipp ist,
dabei könnt Ihr alle wohl ein Wunder sehen,
wie sie ihm der Schmied so passend gemacht hat.
Sein kaiserliches Haupt steht ihr so wohl an,
daß sie von Rechts wegen kein Gutgesinnter trennen soll,
keines von beiden schwächt da das andere.
Sie lachen beide einander an,
das edle Gestein den jungen, herrlichen Mann,
diese Augenweide haben die Fürsten gerne.
Wer immer nun in bezug auf das Reich in die Irre gehen mag,
der schau, wem der Waise über seinem Nacken steht,

küenec Philippes schône. / dâ gienc eins keisers bruoder und eins keisers kint / in einer wât, swie doch die namen drîge sint: / er truoc des rîches zepter und die krône. / er trat vil lîse, im was niht gâch: / im sleich ein hôhgeborniu küneginne nâch, / rôs âne dorn, ein tûbe sunder gallen. / diu zuht was niener anderswâ: / die Düringe und die Sahren dienten alsô dâ, / daz ez den wîsen muoste wol gevallen. (Übersetzung: Walther, Werke, S. 85). Vgl. zu Walther von der Vogelweide z.B. Bach, Konrad von Querfurt, bes. S. 61 Anm. 16, der die Beziehung Walthers zur Reichskanzlei aufzeigt, deren Kanzler Konrad die politische Spruchdichtung zu schätzen wusste. Ansonsten auch Konietzko, Darstellung, S. 163; Mentzel-Reuters, Goldene Krone, S. 152-158.

⁴⁰¹ Auch die Königin konnte an einer Festkrönung teilnehmen, selbst wenn sie noch nicht offiziell gekrönt war; vgl. Kowalski, Königinnen, S. 100f. Die verschiedensten Interpretationen zur Strophe Walthers, vor allem zu den *wîsen* (Weisen) bei Konietzko, Darstellung, bes. S. 164-167; Petersohn, Insignien, S. 113f.; Pätzold, Curiam, S. 1071f.; Nix, Untersuchungen, S. 50-56.

dieser Stein ist aller Fürsten Leitstern.“⁴⁰²

Unübersehbar versucht Walther auf diese Art und Weise, das Königtum Philipps als das rechte darzustellen, da dieser der Krone und quasi auch den damit verbundenen Aufgaben und Pflichten gewachsen sei. Die Krone also als sichtbares Zeichen der Legitimation und Rechtmäßigkeit, als Hinweis auf die richtige Ordnung, aber auch als Motivation und Verbindlichkeit für die Zukunft sowie als demonstrativer Vorsprung vor seinem Konkurrenten.⁴⁰³ Auch für die Fürsten sei die Krone und ihr Träger maßgeblich, gerade für die Unentschlossenen oder Schwankenden, die es im Fall eines Doppelkönigtums zweifellos gab. So wird der ‚Waise‘, bei dem es sich um einen auffälligen, einzelnen Edelstein der Reichskrone handelte, als ‚Leitstern‘ aller Fürsten dargestellt.⁴⁰⁴

Dass der Waise bereits vielen Fürsten den ‚richtigen‘ Weg gewiesen hatte, bestätigt die in der Halberstädter Quelle beschriebene zahlreiche und für alle sichtbare Anwesenheit von Fürsten auf diesem Hoftag und bei der Festtagsprozession. Ihre Teilnahme brachte das herrschaftliche Ansehen Philipps noch prächtiger zur Geltung.⁴⁰⁵ Einzelne Begleitpersonen werden, mitunter namentlich, hervorgehoben und runden das

⁴⁰² Walther von der Vogelweide, 18, 29, S. 24: *Diu krône ist elter danne der küene Philippes sî: / dâ mugent ir alle schouwen wol ein wunder bî, / wies ime der smit sô ebene habe gemachet. / sîn keiserlichez houbet zimt ir alsô wol, / daz si ze rehte nieman guoter scheiden sol: / ir dewederz daz ander niht enswachet. / si liuhtent beide ein ander an, / daz edel gesteine wider den jungen sîezen man: / die ougenweide sehent die fürsten gerne. / swer nû des rîches irre gê, / der schouwe wem der weise ob sîme nacke stê: / der stein ist aller fürsten leitesterne.* (Übersetzung: Walther, Werke, S. 83).

⁴⁰³ Solche Interpretationen finden sich auch in der Forschung zu Walthers Spruchlyrik oder zur Bedeutung der Krone im Allgemeinen, z.B. bei Petersohn, *Insignien*, S. 81, 110, 114; Boshof, *Aachen*, S. 27, 30, bes. 31; Pätzold, *Curiam*, S. 1070ff.; Nix, *Untersuchungen*, S. 40-50; Schramm, *Geschichte*, der sich in seinem Beitrag ausführlich mit dem „Leitobjekt Krone“ (S. 4) auseinandersetzt. Vgl. auch Thum, *Öffentlichkeit*, S. 77, der ein Bemühen der Publizisten betont, „politisch-gesellschaftliche Zusammenhänge und Erwartungen ‚sichtbar‘ zu machen. Zu diesem Zweck verweisen sie auf sichtbare Realien oder Verhaltensweisen, die von der betroffenen Öffentlichkeit zugleich als politische Zeichen verstanden werden konnten...“.

⁴⁰⁴ Durch den Waisen wird dieses Herrschaftszeichen zuerst von Walther von der Vogelweide eindeutig identifiziert und belegt; vgl. dazu Schramm, *Herrschaftszeichen* 3, S. 801-816, bes. 810ff.; Mentzel-Reuters, *Goldene Krone*, S. 147-163; Petersohn, *Monarchische Insignien*, S. 57; Ders., *Insignien*, S. 113f.

⁴⁰⁵ Vgl. Pätzold, *Curiam*, S. 1065f., der den Hinweis auf zwei königliche Urkunden gibt, beide im Januar 1200 ausgestellt, deren Zeugen neben anderen wohl auch schon Weihnachten 1199 in Magdeburg anwesend waren. Vgl. dazu auch RI V, 1, Nr. 33, S. 14f., Nr. 35, S. 14. Zur „Repräsentationspflicht“ der Fürsten, vgl. Althoff, *Staatsdiener*, S. 144.

Gesamtbild ab. Unter den fürstlichen Frauen im Umfeld der Königin besetzen Agnes von Quedlinburg und Judith von Sachsen in der unmittelbaren Nähe der Königin die Ehrenpositionen. Insbesondere die Hervorhebung der Herzogin Judith ist interessant, da ihr Mann, Herzog Bernhard von Sachsen, an ebenso exponierter Stelle, nämlich als voranschreitender königlicher Schwertträger erwähnt wird. Wie einst der Schwertträgerdienst Ottokars von Böhmen bei Philipps Mainzer Krönung (1198), war diese öffentliche Handlung auch im Fall Herzog Bernhards von Sachsen geeignet, verschiedene Nuancen im persönlichen Verhältnis zwischen König und Fürst darzustellen. Einerseits wurde dem Sachsenherzog, der einst mit Erzbischof Ludolf von Magdeburg zur Wahl des Staufers aufgerufen hatte, eine große Ehre zuteil, die insbesondere am Ort des Geschehens, in Sachsen, von entsprechender Bedeutung war.⁴⁰⁶ Doch ist andererseits zu bedenken, dass Herzog Bernhard – jetzt ein treuer staufischer Anhänger – Anfang 1198 noch selbst als Kandidat der Kölner Fraktion nach der Krone gegriffen hatte und erst nach bereits fortgeschrittenen Verhandlungen von seiner Kandidatur zurückgetreten war und sich für Philipps Königtum entschieden hatte.⁴⁰⁷ So war der Dienst als Schwertträger für den Herzog zugleich eine Möglichkeit, seine Loyalität öffentlich zu demonstrieren, so dass keiner – und schon gar nicht der König selbst – sie in Frage stellen konnte.⁴⁰⁸ Den Festzug begleiteten letztendlich lautstarke Akklamationen und Jubel, die auch der erweiterten Öffentlichkeit die Möglichkeit gaben, sich am Geschehen zu beteiligen und ihre Zustimmung und Anerkennung zum Ausdruck zu bringen.

⁴⁰⁶ Gerade Pätzold, *Curiam*, S. 1073, betont die besondere Hervorhebung der Beziehung des Königs zu Sachsen durch die bewusste Integration des Herzogs und seiner Gemahlin sowie der Äbtissin von Quedlinburg. Der Autor will darin und in der Ortswahl eine Anknüpfung an die „Tradition liudolfingischer Herrschaft in Sachsen“ sehen. Vgl. Kap. II.2.1.1. mit dem Beispiel Ottokars von Böhmen.

⁴⁰⁷ Vgl. Kap. II.1.1.1.

⁴⁰⁸ Latzke, *Hofamt*, S. 76, spricht in dieser Beziehung von einer Anerkennungshuldigung. Andererseits verweist sie bezüglich dieses Dienstes auch auf die Auszeichnung des „Vornehmsten seines Landes“ und auf das Erzmarschallamt, das dem Herzog von Sachsen im Laufe des 13. Jahrhunderts zugestanden wurde (ebd., S. 50). Vgl. die Betrachtung dieses Schwertträgerdienstes bei Althoff/Witthöft, *Services symboliques*, S. 1309; allgemein Althoff/Stollberg-Rilinger, *Rituale der Macht*, S. 153, 155f., denen an dieser Stelle, anders als im Falle Ottokars von Böhmen, voll zuzustimmen ist; vgl. oben Anm. 294.

Die ganze Inszenierung scheint zusammengesetzt wie ein Puzzle, in dem jedes Teil seinen Beitrag zum fertigen Gesamtbild leistet. Obwohl man in der Regel selten erfährt, wer für solche Inszenierungen verantwortlich zeichnete, also wer der ‚Regisseur‘ war, wird hier eindeutig Kanzler Konrad von Querfurt lobend von den Halberstädter Bischofsgesta hervorgehoben.⁴⁰⁹ Konrad war bereits unter Heinrich VI. Kanzler und hatte somit sicherlich ausreichende Erfahrungen auf den politischen Bühnen seiner Zeit sammeln können. Es ist denkbar, dass generell von der Person des Kanzlers und seines personellen Umfeldes die Planung solch komplexer öffentlicher Auftritte ausging.⁴¹⁰ In diesem Fall ist unterstützend an die guten Beziehungen des Kanzlers zu Walther von der Vogelweide und infolgedessen an die ausgeklügelte Einbindung des Spruchautors hinsichtlich des königlichen Auftritts zu denken.⁴¹¹ In Magdeburg gelang es Kanzler Konrad, den König adäquat in Szene zu setzen und seine Herrschaft entsprechend zu präsentieren, so dass kein Zweifel an der tatsächlichen Machtausübung König Philipps aufkommen konnte. Der umsichtige und symbolische Einsatz von den Reichsinsignien – in erster Linie der wegweisenden Krone – bis zum angemessenen königlichen Gang Philipps, die rangmäßige Ordnung der geistlichen und weltlichen Fürsten sowie der Königin mit ihrem Gefolge und schließlich der geschickte und durchdachte Einsatz von Einzelpersonen wie Herzog Bernhard machten die Demonstration perfekt. Abgerundet wurde das Bild durch die jubelnde Menge, die durchaus berechnend mit in die Inszenierung einbezogen wurde und sofort das gewünschte Feedback lieferte. Überwölbt wurde das ganze Geschehen von der Tatsache, dass all dies an einem hohen kirchlichen Festtag stattfand, der somit die entsprechende sakrale Einbettung und Überhöhung beifügte.⁴¹²

Wird der Kanzler zwar als Organisator der rechten Ordnung in der Halberstädter Quelle genannt, bleibt dennoch offen, ob er auch für die Ortswahl Magdeburg verantwortlich zu machen ist; wobei gerade diese in den aktuellen Kontext des Thronstreits gut einzuordnen ist. Einerseits war

⁴⁰⁹ Vgl. zum Desiderat der namentlich nicht genannten ‚Regisseure‘ Althoff, Spielregeln, S. 16f.; Ders., ‚Artistische‘ Zeichensetzung, bes. S. 103f.

⁴¹⁰ erinnert sei auch an die Überlegungen zu (Protonotar) Konrad von Scharfenberg in Kap. II.1.2.1.

⁴¹¹ Vgl. diesbezüglich zu Walther die Hinweise oben in Anm. 400; außerdem Plate, Walther, der den Konnex eher inhaltlich herstellt.

⁴¹² Dazu Schaller, Heiliger Tag, S. 3, 8, 23f.; Pätzold, Curiam, S. 1070.

der Magdeburger Erzbischof Ludolf einer der ältesten und treuesten Anhänger Philipps, welcher sich wiederum auf diese Weise mit seinem feierlichen Aufenthalt für die besondere erzbischöfliche Gunst revanchieren konnte. Andererseits lag Magdeburg doch so nah am welfischen Stammgebiet, dass auch eine Provokation Ottos und seiner Anhänger nicht übersehen werden konnte.⁴¹³ Quasi direkt vor der welfischen Haustür demonstrierte Philipp eindrucksvoll seine von zahlreicher Seite unterstützte königliche Herrschaft, was umso bedrohlicher wirken musste, da Ottos Einfluss im Reich zunehmend schwand, sich hingegen die staufische Sache im Aufwind befand.⁴¹⁴ Demnach kann man Stefan Pätzold nur zustimmen, der resümierend festhält: „Besser [...] hätte man Ort, Zeit und Ablauf einer königlichen Kurie in der gegebenen Situation des Thronstreites nicht zu einer aussagekräftigen politischen Demonstration nutzen können.“⁴¹⁵

Bernd Schütte verweist in einem weiterführenden Gedankengang auf einen recht ähnlichen Hoftag mit einer Festkrönung Kaiser Friedrichs I., seiner Gemahlin und seines Sohnes Heinrichs VI. im Juni 1179 in Magdeburg.⁴¹⁶ Friedrich Barbarossa, der zum damaligen Magdeburger Erzbischof Wichmann ein ähnlich gutes Verhältnis hatte wie sein Sohn Philipp zu Erzbischof Ludolf, verkündete auf dem besagten Hoftag die Acht über Heinrich den Löwen, den Vater Ottos IV. Vielleicht mit diesen Gedanken im Hinterkopf und mit der Idee, eine ähnliche Machtdemonstration zu vollbringen, fiel die Wahl auf Magdeburg, welches

⁴¹³ Diese Machtdemonstration erkennt auch Pätzold, Curiam, S. 1073, der sie zusätzlich in der geballten Ansammlung einer Reihe von kampferprobten Großen und ihren Kriegern sowie in dem ersten öffentlichen Auftreten einiger neuer Verbündeter sieht. Zur Bedeutung Erzbischof Ludolfs für Philipp z.B. Ohk, Erzbischof Ludolf, bes. S. 43f.; außerdem Kap. II.1.1.2., mit dem erzbischöflichen Anteil an der Wahl des Staufers.

⁴¹⁴ Vgl. Klewitz, Festkrönungen, S. 65, der es sogar eine „Siegesfeier für die glänzenden Fortschritte der staufischen Sache“ nennt. König Otto hielt sich unterdessen in Köln auf; dazu Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 148 mit Anm. 1, mit Bezug auf die Annales S. Trudperti, a. 1199, S. 292; auch Kap. III.2.1. Unbekannt wird dem Welfen die Inszenierung nicht gewesen sein; vgl. dazu die Gedankengänge von Pätzold, Curiam, S. 1074, zu den Adressaten der Inszenierung und möglichen gegnerischen Kundschaftern.

⁴¹⁵ Pätzold, Curiam, S. 1074.

⁴¹⁶ Vgl. hier und im Folgenden Schütte, König Philipp, S. 333f.

Philipp Weihnachten 1199 zum ersten und letzten Mal – vielleicht bewusst nur zu dem genannten Zwecke – besuchte.⁴¹⁷

Nicht nur die einzigartige Überlieferungssituation mit anschaulichen Reflexen in der zeitgenössischen Spruchlyrik spiegelt die Bedeutung und große Reichweite des beschriebenen Ereignisses. Es ist zudem besonders bemerkenswert, dass sich an den Akt der Festkrönung – zentriert auf König und Krone – weitere Elemente angliedern ließen, die auf die spezielle Situation zugeschnitten waren und zusammengenommen eine große, ausgereifte Inszenierung und Machtdemonstration hervorbrachten. Dieses wurde insbesondere von der des Öfteren hervorgehobenen, situationsbezogenen Flexibilität, Sinnfälligkeit und Leistungskraft der symbolischen Kommunikation effizient vor einer großen Öffentlichkeit gewährleistet.

Standen bis jetzt die genuin königlichen Insignien, insbesondere die (Reichs-)Krone, im Mittelpunkt der Betrachtung, so werden im Folgenden andere sichtbare Zeichen und Symbole der Königsherrschaft hinzugezogen, die ebenfalls als Kommunikationsträger sinnfällig genutzt wurden.

1.3. Abzeichen der Macht: Fahnen und Feldzeichen

Der 27. Juli 1214, auch bekannt als der Sonntag von Bouvines, sollte nicht nur für die Reichsgeschichte richtungweisend, sondern auch bezüglich europäischer, genauer gesagt englisch-französischer Belange entscheidend sein. Seit nunmehr zwei Jahren wurde Kaiser Otto IV. im Reich die Herrschaft von König Friedrich II. streitig gemacht, jedoch ohne dass sich dieser in letzter Konsequenz durchsetzen konnte. Starken Rückhalt fand der Staufer bei Papst Innozenz III., aber auch auf den französischen Verbündeten konnte gebaut werden. Otto hingegen erfuhr große, gerade auch finanzielle Förderung von seinem Onkel König Johann von England.⁴¹⁸ Die Brisanz dieser Konstellation liegt auf der Hand, denn

⁴¹⁷ Vgl. Schütte, König Philipp, S. 335, der betont, dass Magdeburg zugleich Philipps und anderer Staufer nördlichster Aufenthalt war und stattdessen für Belange in diesem Gebiet eher die Pfalz in Goslar vorgezogen wurde.

⁴¹⁸ Zur Vorgeschichte und zur Konstellation der Verbündeten im Vorfeld der Schlacht von Bouvines vgl. Winkelmann, Otto IV., S. 350-378; Cartellieri, Philipp II. August 4, S. 262-430; Baldwin, Government, S. 207-219. Zum Bündnis zwischen Friedrich und

zwischen Frankreich und England herrschte seit längerer Zeit eine kriegerisch ausgetragene Uneinigkeit bezüglich der englischen Festlandbesitzungen. So standen sich an jenem Julitag 1214 bei Bouvines die Aufgebote des französischen Königs Philipp August und der kaiserlich-englischen Allianz gegenüber – König Johann selbst und der Dauphin Ludwig waren unterdessen im Poitou gebunden, Friedrich II. noch mit Truppenaushebungen in Süddeutschland beschäftigt. Wilhelm Brito, der Kaplan des französischen Königs und einer seiner engsten Vertrauten, berichtet ausführlich als Augenzeuge in seinen *Gesta Philippi* bzw. in seinem Panegyrikus *Philippidos* von der nun folgenden Schlacht.⁴¹⁹

Ohne sich ausführlich den lebhaft geschilderten Kämpfen zu widmen, soll das Augenmerk hier besonders auf die jeweiligen Erkennungs- und Feldzeichen und ihre symbolisch-kommunikative Bedeutung gerichtet werden. So findet man auf französischer Seite das traditionelle gold-blaue Lilienbanner des französischen Königs und die Oriflamme aus Saint-Denis, die ebenfalls symbolträchtig mit dem französischen Königtum verbunden war und in Zeiten besonderer Bedrohung ihre Wirkung entfalten sollte.⁴²⁰ Nur am Rande sei erwähnt, dass solche Feldzeichen auch auf ganz praktische Weise ein Mittel der Kommunikation sein konnten, denn als sich beispielsweise der vom Pferd gestoßene König Philipp August in großer Gefahr befand, konnte der französische Fahnenträger durch heftiges Schwenken des Königsbanners Hilfe herbeiholen.⁴²¹ Analog zur Benennung der französischen Feldzeichen hält der Chronist auch Informationen zur gegnerischen Seite parat:

dem Dauphin, der seinen Vater König Philipp August vertrat (November 1212) vgl. oben S. 101 mit Anm. 254.

⁴¹⁹ Vgl. dazu Wilhelm Brito, *Gesta Philippi Augusti*, a. 1214, c. 181-203, S. 265-297; Wilhelm Brito, *Philippidos* bes. XI, S. 317-347; auch Baldwin, *Government*, S. 380-389, 397ff. Zur Schlacht von Bouvines vgl. DUBY, Sonntag von Bouvines; Cartellieri, Philipp II. August 4, S. 433-480; HUCKER, Otto IV., S. 303-319, mit Schwerpunkt auf den deutschen Teilnehmern und der Liste der Gefangenen (*Catalogus Captivorum*).

⁴²⁰ Vgl. Wilhelm Brito, *Gesta Philippi Augusti*, a. 1214, c. 191, S. 281: *signum regale, vexillum videlicet floribus lilii* und *vexillum beati Dionysii*. Vgl. zur Oriflamme und dem französischen Königsbanner mit weiteren Hinweisen SchRAMM, König von Frankreich 1, S. 139ff., 204f., 214f.; DERS., Herrschaftszeichen 2, S. 649 Anm. 3, S. 652, 682f.; Contamine, Art. Oriflamme. Vgl. zur Bedeutung von Fahnen und Feldzeichen auch SchREINER, Sygzeichen, bes. S. 79-84, 88-94, mit einem pointierten Blick auf Kreuzzeichen und Marienbezüge.

⁴²¹ Vgl. Wilhelm Brito, *Gesta Philippi Augusti*, a. 1214, c. 191, S. 282.

„...gegenüber hatte Otto inmitten seiner Schar Stellung bezogen; als Erkennungszeichen hatte er den über einem Drachen schwebenden goldenen Adler an einer langen Stange auf einer Quadriga in die Höhe ziehen lassen.“⁴²²

Der Adler, hier als Kaiser Ottos Feld- und Triumphzeichen, war seit längerem und besonders seit der Mitte des 12. Jahrhunderts als Symbol eng mit dem Reich verbunden.⁴²³ Wilhelm Brito unterstützt eine solche Wahrnehmung unmissverständlich, wenn er in seinem Philippidos explizit darauf hinweist, dass die Standarte den *honor imperii* anzeige!⁴²⁴ Durch diesen ausdrücklichen Hinweis, der die fest verbundene, sinnverwandte Dreierkonstellation von Kaiser, Standarte und *honor imperii* hervorhebt, werden nicht zuletzt die Dramatik und die besondere Bedeutung der späteren Ereignisse noch augenscheinlicher. Die Vorbilder seiner englischen Onkel wurden schließlich von der Forschung für den im kaiserlichen Lager außergewöhnliche Einsatz einer Drachengestalt verantwortlich gemacht; jene Erscheinung, die nach der Beschreibung im Philippidos durch den Wind aufgebläht werden konnte und mit aufgesperrtem Maul und furchterregenden Zähnen beeindruckte.⁴²⁵

Die Schlacht entwickelte sich allerdings nicht zugunsten Ottos, so dass er letzten Endes unter ungeordneten Verhältnissen fliehen musste. Der französische Augenzeuge berichtet im Anschluss:

„Als Beute überließ er seinen Feinden den Adler, die Fahne und alles, was er auf das Schlachtfeld mitgenommen hatte. [...] Der Wagen, auf dem die Fahne angebracht war, wurde zertrümmert, der Drachen heruntergerissen und zerstört, und der goldene Adler wurde

⁴²² Wilhelm Brito, *Gesta Philippi Augusti*, a. 1214, c. 184, S. 272: *Ab opposita parte stabat Otho in medio agminis consertissimi, qui sibi pro vexillo erexerat aquilam deauratam super draconem pendentem in pertica oblonga erecta in quadriga.* (Übersetzung nach: Duby, Sonntag von Bouvines, S. 45). Schramm, *Herrschaftszeichen 2*, S. 648f., zum Fahnenwagen.

⁴²³ Vgl. Deér, *Adler*, bes. S. 88-94, 119ff.; Schramm, *Herrschaftszeichen 2*, S. 663f.

⁴²⁴ Siehe Wilhelm Brito, *Philippidos XI*, vv. 22ff., S. 318: ... / *Standardum edificat, miroque insignit honore / Imperii, ut, fasces tanto illustrante paratu, / Se dominatorem totius disputet orbis.*

⁴²⁵ So Wilhelm Brito, *Philippidos XI*, vv. 25-31, S. 318f.: ... / *Erigit in carro palum, paloque draconem / Implicat, ut possit procul hinc atque inde videri, / Hauriat et ventos cauda tumefactus et alis, / Dentibus horrescens, rictusque patentis hiatus; / Quem super aurata volucer Jovis imminet ala, / Tota superficies cujus nitet aurea, solis / Emula, quo jactat plus se splendoris habere.* Vgl. zum Drachenzeichen Schramm, *Herrschaftszeichen 2*, S. 659-664; Deér, *Adler*, S. 120f.

III. Manifestation königlicher Herrschaft

mit ausgerissenen und gebrochenen Flügeln vor dem König niedergelegt.“⁴²⁶

Der zuvor selbstbewusst in die Schlacht geführte Wagen mit der Standarte als Zentrum des kaiserlichen Aufgebots bekam – ebenso wie namentlich das Drachenzeichen –, die Macht der Sieger zu spüren. Die Symbolhaftigkeit, aber auch die Bedrängnis wird alleine schon im Zurücklassen und der Preisgabe der eigenen Feldzeichen deutlich. Bereits Percy Ernst Schramm verweist allgemein auf einen Umstand, der hier besonders zur Geltung kommt: „Genau so wenig wie die Krone eines Königs durfte seine Fahne verloren gehen; genau so wie in der Krone die Ehre des Königs verletzt werden konnte, so in der Fahne; genau so wie eines seiner anderen Zeichen konnte die Fahne ihn vertreten...“.⁴²⁷ Mit dem ausdrücklichen Verweis des Augenzeugen auf die Verbindung mit dem *honor imperii* wird hier die Brisanz dieses Verlustes umso evident. Folglich wird auch den Zeitgenossen die nicht zu übertreffende Zeichenhaftigkeit des Adlers, der mit ausgerissenen und gebrochenen Schwingen vor dem siegreichen französischen König niedergelegt wurde, nicht entgangen sein. Ottos Macht war gebrochen, die kaiserliche und englische Bedrohung erfolgreich abgewendet und das französische Königtum triumphierte – sogar wortwörtlich, denn Philipp August zog mit den gefangenen deutschen Rittern im Triumph und umjubelt in Paris ein.⁴²⁸

Bei aller immanenten Deutlichkeit wurde der Tenor des dargebrachten zerstörten kaiserlichen Symbols noch dadurch gesteigert, dass König

⁴²⁶ Wilhelm Brito, *Gesta Philippi Augusti*, a. 1214, c. 192, 193, S. 284, 285: *...et a campo recessit, aquila cum carro dimissa et prede exposita. [...] Carrus discerpitur, draco frangitur, aquila alis evulsis et confractis ad ipsum regem defertur.* (Übersetzung: Duby, Sonntag von Bouvines, S. 50, 51). Erinnert sei auch an das ähnliche Beispiel, welches sich Pfingsten 1213 in der Schlacht von Castel Leone zwischen Mailändern und Cremonesern ereignete, als es Letzteren gelang, den Mailänder Fahnenwagen zu erbeuten, und dessen vergoldetes Kreuz sowie ein Teil der Fahnenstange seitdem im Dom, also an einem prominenten Ort des Gegners, aufbewahrt werden; vgl. dazu Winkelmann, Otto IV., S. 415 mit Anm. 4.

⁴²⁷ Schramm, *Herrschaftszeichen* 2, S. 653.

⁴²⁸ Zum Triumph(-zug) König Philipp Augusts vgl. Wilhelm Brito, *Gesta Philippi Augusti*, a. 1214, c. 198, 203, S. 290f., 296f.; *Annales Marbacenses*, a. 1214, S. 85; dazu Cartellieri, Philipp II. August 4, S. 475ff.; Duby, Sonntag von Bouvines, S. 148ff.; Kaufhold, 27. Juli 1214, mit einer allgemeinen Bilanz des französischen Sieges; Winkelmann, Otto IV., S. 376f. Für das französische Königtum war der Sieg zwar beflügelnd, mit Blick auf das Reich finden sich aber auch kritische Stimmen in den zeitgenössischen Quellen, z.B. *Chronicon Montis Sereni*, a. 1214, S. 186: *Ex quo tempore nomen Teutonicorum satis constat apud Gallicos viluisse.*

Philipp August den lädierten Adler reparieren ließ und ihn dann als Geschenk an den Gegner Kaiser Ottos, an Friedrich II. sandte.⁴²⁹ Dessen Königtum wurde durch den Ausgang der Schlacht realpolitisch und auf sinnbildlichem Wege gestärkt. Realpolitisch insofern, als dass sich Otto nicht mehr wirklich von dieser Niederlage erholen konnte; sinnbildlich durch die Übersendung des Reichsadlers aus dem Besitz ebendieses Konkurrenten um die Herrschaft im Reich. Friedrich auf diese Weise symbolisch seine Anerkennung zukommen zu lassen, scheint König Philipp August entsprechende Genugtuung gegeben haben, zumal er den gefährlichen, welfischen Verbündeten Englands deklassieren und sich mit seiner effektiven Schützenhilfe im gleichen Atemzug für den aufsteigenden Stern des eigenen Verbündeten mit verantwortlich zeichnen konnte.

1.4. Zusammenfassung

Sichtbare, gegenständliche Zeichen und Symbole entfalten ihre Wirkung in der Öffentlichkeit und ihre Verwendung war wohl durchdacht. Welcher Gehalt ihnen und ihrer inszenatorischen Einbettung innewohnte, und dass sie zur demonstrativen Darstellung von (rechtmäßiger) Herrschaft oder Machtansprüchen sowie zur Herrschaftskonsolidierung genutzt werden konnten, zeigen gerade die wenigen, aber dennoch einschlägigen Beispiele der Thronstreitzeit. Neben Personen und Handlungen dienten vor allem präsenste Zeichen und Symbole in der öffentlichen Kommunikation der Zeit dazu, ‚Unsichtbares in Sichtbares zu kleiden‘ sowie nahezu selbstredend Botschaften zu senden und demonstrative Aussagen zu treffen. Selbstredend insofern, als dass zunächst auch ohne Kontext die Bedeutung einzelner Details, wie z.B. ein König mit Krone oder ein zerbrochenes Feldzeichen, verstanden werden konnte. Unter Berücksichtigung des speziellen Kontextes konnten solche allgemeinen Aussagen konkretisiert und auf die Situation und ihre gewünschte Intention zugeschnitten werden.

⁴²⁹ Vgl. Wilhelm Brito, Philippidos XII, vv. 47-50, S. 350: *Ast aquilam, fractis reparatam protinus alis, / Rex hora regi Frederico misit eadem, / Hoc sciat ut dono fasces, Othone repulso, / Jam nunc divino translatos munere in ipsum.*

Nebenbei ist anzumerken, dass es sehr wohl auch eine Kommunikation mittels nicht-selbstredender Gegenstände gab, die erst durch ergänzende Erklärungen zum Zeichen (für etwas) wurden. Zur Verdeutlichung sei an dieser Stelle lediglich auf zwei zeitgenössische Beispiele hingewiesen. Innozenz III. übersandte mit einem Brief vom 29. Mai 1198 König Richard Löwenherz vier edelsteinbesetzte, goldene Ringe und lieferte anbei eine Einführung in deren unsichtbare Botschaften hinsichtlich Form, Anzahl, Material und Farbe – zumeist mit symbolischen Bezug und Appell an die königlichen Tugenden.⁴³⁰ Auch Kanzler Konrad von Querfurt soll 1200 einen goldenen Ring an einen Konkurrenten um das Kanzleramt geschickt haben, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass dessen eingefasster Edelstein große Heilkraft gegen die Krankheit der Treulosigkeit besitze.⁴³¹ Trotz der anekdotenhaften Wendung – denn der Adressat habe schlagfertig geantwortet und sich gewundert, weshalb der Kanzler bei dieser Wirkkraft dann auf den Ring verzichten wolle – wird auch hier deutlich, dass ein solches Geschenk für das richtige Verständnis und die Zeichenhaftigkeit zusätzlicher Erklärungen bedurfte.

Alles in allem wurden hier besonders solche Zeichen berücksichtigt, die (selbstredend) mit der Person des Herrschers verbunden waren, sprich Insignien und Feldzeichen, die selbst ‚das Reich‘ oder den *honor imperii* widerspiegelten. Doch auch weitere Zeichen und Symbole wirkten zahlreich auf die Zeitgenossen ein und hatten nicht zuletzt in der öffentlichen Kommunikation ihren festen Platz. Erinnerung sei an die hier nicht betrachteten Wappen und Siegel, aber auch an die angehefteten Kreuzzeichen der kreuznehmenden Fürsten.⁴³²

⁴³⁰ Vgl. den Brief Innozenz' III. an König Richard von England (29. Mai 1198), in: Register Innocenz' III. 1, Nr. 206, S. 295ff., hier S. 296: *...quatuor anulos aureos cum diversis lapidibus pretiosis tue magnitudini destinamus: in quibus te volumus spiritualiter intelligere formam et numerum, materiam et colorem, ut misterium potius quam donum attendas. Rotunditas enim eternitatem significat [...]. Quaternarius autem, qui numerus est quadratus, constantiam mentis insinuat [...]. Per aurum vero sapientia designatur [...]. Porro smaragdi viriditas fidem, saphiri serenitas spem, granati rubicunditas caritatem, topatii claritas operationem significat...*

⁴³¹ Vgl. Chronicon Montis Sereni, a. 1200, S. 168: *Fertur autem quod, comperto eius (sc. Heinrich von Glinde) conatu, anulum ei aureum miserit, mandans, gemmam eius contra morbum perfidie plurimum valere. Ille autem callide respondit, mirari se, cur ea ipse carere voluerit, qui maxime hoc remedio indigeret.*

⁴³² Vgl. oben Kap. II.2.2.2., mit den Kreuznahmen im Rahmen von Friedrichs Aachener Krönung.

2. Die Ehrung und Erhebung von Heiligen

„...steter Umgang mit religiösen Vorstellungen schließt nicht aus, dass man mit ihnen wie mit anderen Dingen des täglichen Lebens auch Politik treibt.“⁴³³ Dies merkt Odilo Engels im Umfeld seiner Betrachtung zur Kanonisation Karls des Großen an. Auch das Feld des königlichen Umgangs mit Heiligen ist ein Feld und eine Gelegenheit der Manifestation und Sichtbarkeit von Königsherrschaft. Die hier betrachteten Beispiele verdeutlichen somit zugleich die nicht klare Trennung von politischen, rechtlichen und religiösen Elementen als auch den christlich-sakralen Charakter des Königtums. Indem „sich [...] der kommunikative Akt um die Dimension des Jenseits (erweiterte)“⁴³⁴, erhielt er zudem eine ganz eigene kommunikative Qualität, die es gilt, hier in besonderem Maße zu berücksichtigen.

2.1. Otto und die Heiligen Drei Könige in Köln (1200)

Die glanzvolle Magdeburger Festkrönung Philipps von Schwaben zu Weihnachten 1199 markiert einen Höhepunkt und eine allgemein günstige Entwicklung für den staufischen König. Otto IV. bewertet zwar in einem zeitnahen Brief an Innozenz III. – seinen einzigen Trost (*unicum...solacium*) seit dem Tode des englischen Onkels – die Zukunft seiner Sache recht optimistisch, doch war er im Reich aufgrund diverser Rückschläge tatsächlich arg ins Hintertreffen geraten.⁴³⁵ Während das staufische Königtum in Magdeburg selbstbewusst seinen Geltungsanspruch demonstrierte, weilte Otto IV. in Köln und bereitete sich auf eine Inszenierung ganz anderen Charakters vor, die schließlich wenige Tage später, am 6. Januar 1200 (Epiphania, Dreikönigstag), stattfinden sollte. Von beiderseitiger Kenntnis der geplanten, zeitnahen Festakte in Magdeburg und Köln geht auch Jürgen Petersohn aus, der zudem eine

⁴³³ Engels, Heiliger Gründer, S. 46; vgl. zu dieser etablierten Erkenntnis die markanten Titel verschiedener Untersuchungen auf diesem konkreten Feld, wie z.B. „Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter“ (Petersohn) oder „Herrschen mit den Heiligen“ (Swinarski).

⁴³⁴ Röckelein, Nonverbale Kommunikationsformen, S. 83.

⁴³⁵ Der Brief Ottos an Innozenz III. (zweite Hälfte 1199), in: RNI Nr. 19, S. 53f., Zitat S. 53; dazu Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 164. Eine knappe Darstellung der hier relevanten Ereignisse der Jahre 1198/99 findet sich zu Beginn von Kap. III.1.2.

direkte Verbindung durch eine Anspielung in einem Spruch Walthers von der Vogelweide sieht, der zur Situation in Magdeburg Folgendes betont:

„Höfische Lebensart war nirgends sonst,
die Thüringer und die Sachsen dienten hier so,
daß es den Weisen wohl gefallen mußte.“⁴³⁶

Des Öfteren wurden eben jene *wîsen* gerne mit den Kölner Heiligen Drei Königen in Verbindung gebracht, die zusammen mit Otto IV. im Mittelpunkt der dortigen Inszenierung stehen sollten.⁴³⁷ So resümiert Petersohn: „Daß die Fürsten und Großen Thüringens und Sachsens [...] nun Philipp, nicht Otto huldigten [...], müsse ihnen (sc. den Weisen) [...] besser gefallen als alles, was in Köln für sie geschah.“⁴³⁸

Doch werfe man einen Blick auf das eigentliche Geschehen in Köln zu Beginn des Jahres 1200. Die Quellenlage für dieses ist recht dürftig und sowohl hinsichtlich Quantität als auch Qualität nicht mit der Überlieferungssituation zur Magdeburger Festkrönung zu vergleichen. Als einziges schriftliches Zeugnis müssen die Schwarzwälder Annalen von St. Trudpert aus dem 13. Jahrhundert erhalten, die wiederum das Ereignis in nur einem Satz erwähnen:

„König Otto, der einen Hoftag in Köln feierte, setzte den Häuptionern der drei Weisen drei Kronen aus Gold auf.“⁴³⁹

Als weitere Quelle und Reflex der Ereignisse von 1200 kann der Kölner Dreikönigsschrein, genauer gesagt dessen Stirnseite, angesehen werden.⁴⁴⁰

⁴³⁶ Walther von der Vogelweide, Gedichte, 19, 5, S. 24: ... / *diu zuht was niener anderswâ: / die Düringe und die Sahsen dienten alsô dâ, / daz ez den wîsen muoste wol gevallen.* (Übersetzung: Walther, Werke, S. 85). Vgl. auch den ganzen Spruch im Kontext der Magdeburger Festkrönung in Kap. III.1.2.

⁴³⁷ Vgl. Petersohn, König ohne Krone, S. 62f.; eine davon freie Interpretation bei Konietzko, Darstellung, S. 164-167; außerdem Nix, Untersuchungen, S. 54-57.

⁴³⁸ Petersohn, König ohne Krone, S. 63.

⁴³⁹ Annales S. Trudperti, a. 1199, S. 292: *Otto rex Colonie curiam celebrans, tres coronas de auro capitibus trium magorum imposuit.* Vgl. zur Quelle Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 328. Diese Notiz ist zudem unter a. 1199 vermerkt, wurde aber von der Forschung in den Anfang von 1200 gerückt; vgl. dazu Petersohn, König ohne Krone, S. 52f.

⁴⁴⁰ Vgl. Abb. 4 und Abb. 5 im Anhang sowie im Folgenden auch das Detail der Abb. 6. Siehe zum Kölner Dreikönigsschrein, vor allem zu den Königsdarstellungen der Stirnseite, Hoster, Stirnseite; Hofmann, Heilige Drei Könige; Petersohn, König ohne

Auf dem unteren, linken Abschnitt dieser Seite befinden sich figürliche Darstellungen der Heiligen Drei Könige und einer vierten Person, die mit verhüllten Händen dem in der Mitte des Gesamtarrangements auf dem Schoß seiner Mutter sitzenden Christus Geschenke darbringen. Der vordere König, dem heiligen Kind am nächsten, ist kniend dargestellt, die anderen beiden – unter dem höheren Mittelstück des rahmenden Kleeblattbogens – stehen wartend hinter ihm; alle drei tragen verzierte Gewänder und sind mit Kronen ausgestattet. Dieser eng zusammenstehenden Dreiergruppe schließt sich etwas abseits eine weitere Figur an, deren Identifizierung als König Otto IV. durch die Inschrift OTTO REX gestützt wird. Auffälligerweise trägt gerade diese Figur keine Krone. Die Untersuchungen dazu wurden ausgiebig betrieben und sind wohl vorerst erschöpft, da sie in ihrem Ergebnis und der Verknüpfung von historiographischer und gegenständlicher Quelle überzeugend sind.⁴⁴¹

Die Gebeine der Heiligen Drei Könige waren in Mailand aufgefunden und 1164 von Friedrich Barbarossa dem Kölner Erzbischof Rainald von Dassel aus Dankbarkeit geschenkt worden, der sie daraufhin mit ins Reich zurücknahm und noch im gleichen Jahr im Kölner Dom ehrenvoll beisetzte. Infolgedessen entwickelte sich, gerade in Köln, eine besondere Verehrung der Heiligen Drei Könige.⁴⁴² Mit der Kronenstiftung Ottos IV. wurde ein neuer Abschnitt in ihrer Verehrung eingeläutet, denn die Kronen wurden den zuvor verborgenen, jetzt öffentlich ausgestellten Schädeln direkt aufgesetzt.⁴⁴³ Bei wortwörtlicher Verwertung der Quellennachricht liegt sogar eine unmittelbare Beteiligung König Ottos vor (*Otto rex...imposuit*). Die damit erreichte (körperliche) Nähe des Herrschers zu den Heiligen, dem damit auch die Ehre zuteil wurde, die drei heiligen Häupter zu bekrönen, zeichnete diesen besonders aus. Wenn

Krone; Swinarski, Herrschen, S. 39-46; Hucker, Otto IV., S. 567-570; Ciresi, Offerings, S. 173-176, 179f.; Stehkämper, Könige, S. 280-284.

⁴⁴¹ Zuletzt und umfassend auf den Punkt gebracht von Petersohn, König ohne Krone.

⁴⁴² Zum Erwerb und zur Translation der heiligen Gebeine von Mailand nach Köln vgl. bes. Hofmann, Heilige Drei Könige, S. 96-109.

⁴⁴³ Wie Stehkämper, Könige, S. 281, erklärt, beruhte dies auf einer neuartigen Reliquienverehrung der Zeit, die den Gläubigen das zu „sehen“ geben sollte, „was sie glaubten“. Die heute nicht mehr sichtbare Kombination von Schädeln und Kronen sowie deren Integration in die Schreinkonstruktion erhellt ein Kupferstich aus dem Jahre 1781; vgl. Abb. 7 im Anhang. Zum Verbleib der Kronen, die 1803 eingeschmolzen wurden, vgl. Stehkämper, Könige, S. 281; Petersohn, König ohne Krone, S. 53.

die Begründung Petersohns für die fehlende Krone der Otto-Figur auf dem Schrein zutrifft, kann diese hervorgehobene Rolle noch unterstrichen werden, denn er führt die These ins Feld, dass diese „ungewohnte Darstellung Ottos IV. [...] eine vorherige Stiftung seiner Krönungsinsignien (symbolisiere)“!⁴⁴⁴ Ein interessanter Gedankengang, den Petersohn – mit Blick auf die finanzielle Situation Ottos, auf Vorbilder solcher Insignienstiftungen und auf sein damaliges Verhältnis zur Kölner Kirche – plausibel herleitet. Otto konnte mit dieser in Metall getriebenen Manifestation seiner symbolträchtigen und großzügigen Stiftung dauerhaft die Bereitschaft festhalten, seine Insignien vor den Heiligen und Christus abzulegen und Demut zu beweisen.

Obwohl es sich bei den Heiligen Drei Königen nicht um eigentliche ‚Reichsheilige‘ handelt, die mit dem besonderen Schutz des Reiches und dessen Oberhaupt in Verbindung gebracht wurden, repräsentieren sie – als heilige ‚Könige‘ – durchaus das unmittelbar von Christus bestätigte Königtum.⁴⁴⁵ So erwirkte Otto durch seine Stiftung, die persönliche Bekrönung und seine demutsvolle Haltung mit abgelegten Insignien – sichtbar festgehalten auf der Stirnseite des Schreins – für sich und sein angefochtenes Königtum den besonderen Schutz und die Fürsprache der Heiligen. Nicht zuletzt wird damit das Motiv der *humiliatio* und *exaltatio* bemüht, welches nach der persönlichen Selbsterniedrigung auf eine folgende Erhöhung durch Gott hoffen ließ.⁴⁴⁶ Leider geben die Quellen keine weitere Auskunft darüber, wie sich die Bekrönung der Reliquien weiter zugetragen hat, z.B. ob Otto für diesen aussagekräftigen Akt auch in realiter seine Herrschaftszeichen ablegte. In Hinsicht auf die aktuelle politische Situation des Thronstreits konnte durch die Einbeziehung der Heiligen Drei Könige außerdem die besondere Gottunmittelbarkeit und die damit verbundene Rechtmäßigkeit seines Königtums demonstriert werden. Mit der Auswahl jener Heiligen und der für diese ausgesuchten, großzügigen und gemäß ihrer Art aussagekräftigen Geschenke bekundete Otto ferner seine besondere Dankbarkeit und Hochachtung gegenüber der

⁴⁴⁴ Petersohn, *Kaisertum und Kultakt*, S. 132; ausführlich Ders., *König ohne Krone*, bes. S. 57-61; Unterstützung durch Stehkämper, *Könige*, S. 305 (Nachtrag).

⁴⁴⁵ Vgl. zur Bedeutung der Heiligen Drei Könige Petersohn, *König ohne Krone*, S. 65-70; Stehkämper, *Könige*, S. 277, 304.

⁴⁴⁶ Zum *humiliatio-exaltatio*-Motiv vgl. bereits die Hinweise oben S. 141f. mit Anm. 363.

Stadt Köln und ihrer Kirche, die mit ihrem Erzbischof stets eine treibende Kraft hinter seinem Königtum waren.⁴⁴⁷

Es handelte sich schließlich nicht bzw. nicht nur um einen Akt persönlicher Frömmigkeit und Demut, sondern auch um eine öffentlichkeitswirksame Inszenierung königlicher Herrschaft, so dass der Forschungsbegriff der politischen Heiligenverehrung durchaus passend erscheint.⁴⁴⁸ Allerdings gelang es Otto IV. mit seiner Heiligenauswahl und seinem persönlichen Einsatz nicht, eine neue Tradition und Reichsheiligenverehrung zu schaffen. Erst später sollte im Anschluss an die Königskrönung in Aachen ein Besuch der Dreikönigsreliquien in Köln obligatorisch werden, der jedoch in der Regel recht kurz gehalten wurde und ohne besondere Stiftungen vonseiten des neuen Königs vonstattenging.⁴⁴⁹ Der Vergleich mit der zeitnahen Magdeburger Inszenierung mag zwar etwas unlauter erscheinen, handelte es sich doch einerseits um eine feierliche Festkrönung des Königs und andererseits um einen Akt der Heiligenverehrung, doch wurde in beiden Fällen viel Wert auf eine Inszenierung als Herrscher gelegt. Allerdings tritt Ottos Inszenierung – und hier kommt auch die Überlieferungssituation wieder ins Spiel – im Vergleich hinter der Philipps zurück. Die Macht der festgehaltenen Worte sollte dabei nicht unterschätzt werden, denn der Stellenwert der Magdeburger Festkrönung rührt nicht zuletzt daher, dass neben der Historiographie ein Walther von der Vogelweide sie rühmend festhielt. Ein anderer Akt der Heiligenverehrung und Suche nach göttlicher Unterstützung vonseiten

⁴⁴⁷ Die Rücksicht auf sein „kölnisches Königtum“ betont auch Petersohn, *König ohne Krone*, S. 71; kurz Swinarski, *Herrschen*, S. 45. Die Betonung der Gottunmittelbarkeit und Rechtmäßigkeit sieht außerdem – auch in Anlehnung an Joseph Hoster – Stehkämper, *Könige*, S. 283f., 302f.; nochmals Swinarski, *Herrschen*, S. 45, die dieses Beispiel der Heiligenverehrung überdies ihrem Kapitel „Legitimation“ zugeordnet hat. Sie vertritt jedoch andererseits die Meinung, dass der Mangel an den eigentlichen Reichsinsignien Otto dazu bewogen habe, die drei Kronen zu stiften; vgl. Swinarski, *Herrschen*, S. 42. Die königliche Freigebigkeit, die sich ja nicht nur auf die drei Kronen, sondern auch auf die Ausstattung der ganzen Stirnseite bezog, betont Stehkämper, *Könige*, S. 302f.; Petersohn, *König ohne Krone*, S. 45, 57f.; Hucker, *Otto IV.*, S. 567ff.

⁴⁴⁸ Der Begriff der politischen Heiligenverehrung ist bes. mit Jürgen Petersohn in Verbindung zu bringen; vgl. z.B. den Titel und die Beiträge seines Sammelbandes: Petersohn (Hg.), *Politik und Heiligenverehrung*; daraus bes. Ders., *Kaisertum und Kultakt*, passim.

⁴⁴⁹ Vgl. Stehkämper, *Könige*, S. 284-296, der schon den zeitlich nahen Staufern nur geringes Interesse an der Verehrung dieser Heiligen attestiert, ebd. S. 278ff.; kurz Petersohn, *König ohne Krone*, S. 72.

Philipps erscheint einem Vergleich mit Ottos Kölner Inszenierung um die Heiligen Drei Könige angemessener.

2.2. Philipp und die heilige Kunigunde in Bamberg (1201)

So aussichtsreich die Situation für Philipp von Schwaben Weihnachten 1199 in Magdeburg auch wirkte, die Entwicklung während der nächsten eineinhalb Jahre war ernüchternd.⁴⁵⁰ So scheiterte bereits im Frühjahr 1200 ein Vermittlungsversuch Erzbischof Konrads von Mainz zwischen den Konfliktparteien.⁴⁵¹ Der in Magdeburg beschlossene Zug gegen Braunschweig begann zunächst vielversprechend, doch letztlich musste Philipp die Belagerung der Stadt abbrechen, da der Bruder Ottos, Pfalzgraf Heinrich, wider Erwarten standhielt. Der König zog geschlagen mit einem zerstrittenen Heer und bei Unwetter in einem großen, ungeordneten Chaos ab. Hinzu kam das Mainzer Kirchensisma im Dezember 1200, in welchem sich weder der staufische noch der welfische Kandidat durchsetzen konnte. Otto machte zudem am Mittelrhein Boden gut, erbeutete einen Teil des staufischen Schatzes und konnte Philipp – letzten Endes erfolglos – im Januar 1201 in Speyer belagern. Überwölbt wurde diese Phase nicht zuletzt durch Streitigkeiten im staufischen Lager, die Ottokar von Böhmen durch die Verstoßung seiner ersten Ehefrau, einer Wettinerin, verursacht hatte. Einen weiteren schweren Schlag fügte schließlich Innozenz III. Philipp zu, als er im Sommer 1201 Otto IV. offiziell als König anerkannte und den Stauer mit seinen Anhängern bannte.⁴⁵²

In diese Situation, als vonseiten des Papstes „Blitze, Stimmen und Donner“⁴⁵³ gegen den Stauer und seine Anhänger einschlugen, fanden sich viele der Betroffenen um den 8. September 1201 in Bamberg zu

⁴⁵⁰ Zur hier dargestellten Entwicklung vgl. RI V, 1, Nr. 49a-53e, S. 18ff., Nr. 212a-217e, S. 61-65; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 167-212.

⁴⁵¹ Vgl. Kap. IV.2.1.

⁴⁵² Der Bericht des päpstlichen Notars aus Deutschland über die Lage Philipps fällt recht düster aus (Juli-September 1201); vgl. RNI Nr. 52, S. 141f.

⁴⁵³ Sermo magistri Conradi, S. 190: *Eo enim tempore de trono apostolici tribunalis procedebant fulgura, voces et tonitrua contra gloriosum regem Philippum et fautores suos scilicet totius imperii principes fere universos...* Zu dieser Quelle auch Klauser, Heinrichs- und Kunigundenkult, S. 99-102; Petersohn, Kaisertum und Kultakt, S. 133; vgl. das Bild von „Blitzen, Stimmen und Donner“ in Off 4, 5.

einem Hoftag ein.⁴⁵⁴ Auf den Tag genau drei Jahre nach Philipps Krönung in Mainz ging es auf diesem Hoftag um den jüngsten Eingriff des Papstes in die Reichsangelegenheiten sowie um das weitere Vorgehen mit den verbliebenen Anhängern. Die Erfurter Peterschronik berichtet wie folgt:

„Zur selben Zeit und an demselben Tage (sc. 8. September 1201) hatte König Philipp in vorgenannter Stadt (sc. Bamberg) eine Versammlung vieler Bischöfe und Fürsten zusammengerufen und sie bekräftigen ihm eidlich, daß er König sein solle, obgleich vom apostolischen Sitze durch einen Cardinallegaten der römischen Kirche bekannt gemacht war, daß König Philipp mit allen seinen Anhängern excommunicirt und König Otto für das deutsche Reich und Sigefried für den Mainzer Sitz von Papst Innocenz und dem apostolischen Stuhle bestätigt seien.“⁴⁵⁵

Die Lage war durchaus ernst, da Philipp – unklar, ob auf seine oder der Fürsten Initiative – explizit als König eidlich bestätigt wurde. Auf jeden Fall konnte Philipp durch diese Geste von den verbliebenen Anhängern Sicherheit und Rückhalt gegeben werden, da sie sich bekräftigend an den staufischen König banden und so öffentlich ihre Parteinahme verdeutlichten.

Doch war die Stimmung anscheinend nicht so desolat, wie man aufgrund der allgemeinen Entwicklung vermuten könnte. Die Reinhardsbrunner Annalen fügen nämlich im Anschluss an den Hinweis der Beratung des Königs mit den Fürsten die feierliche Feststimmung bis in

⁴⁵⁴ Vgl. zu diesem Hoftag die Hinweise in den *Annales Marbacenses*, a. 1199, S. 74; *Cronica Reinhardsbrunnensis*, a. 1202, S. 565; Braunschweigische Reimchronik, vv. 5606-5621, S. 529; *Casuum S. Galli Cont. II*, S. 162.

⁴⁵⁵ *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1201, S. 201: *Eo tempore et die Philippus rex in predicta civitate curiam plurimorum episcoporum et principum convocaverat, eumque regem fore sacramento confirmaverunt, quamvis ab apostolica sede per quendam cardinalem, Romane ecclesie legatum, excommunicatus promulgatus fuisset rex Philippus cum omnibus fautoribus suis, et rex Otto in regnum Teutonicum et Sigefridus in sedem Mogontinam ab Innocencio papa apostolica sede essent confirmati.* (Übersetzung: GdV 52, S. 61f.). Kürzer *Sermo magistri Conradi*, S. 190: *...tractandum arduissima regni et sacerdotii, imperii et apostolatus negocia.* Vgl. auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 238f., der zusätzlich die anwesenden Großen nennt; Gutbier, *Itinerar*, S. 28f.; Meyer, *Konstruierte Heilige*, S. 60ff.; Dies., *Leben*, S. 77, 79; Swinarski, *Herrschen*, S. 46-51. Der in der Quelle erwähnte Siegfried (von Eppstein) war der welfische Kandidat im Mainzer Schisma, der anstelle des staufischen Lupolds von Worms anerkannt wurde.

die Nacht an.⁴⁵⁶ Mit der erneuerten, sichtbaren eidlichen Vergewisserung im Rücken, konnte durchaus eine solch selbstbewusste Botschaft von diesem Hoftag ausgehen; zumal die Feierlichkeit den folgenden öffentlichen Akt, der ebenfalls mit dem Gedanken an weiteren Rückhalt verbunden war, mit einschloss. Diese geschickte Ergänzung durch einen weiteren öffentlichen und bedeutungsvollen Akt konnte für Philipps Königtum und sein Ansehen gerade in der beschriebenen Lage überaus hilfreich, wenn nicht sogar nötig sein. Die Rede ist von der feierlichen Erhebung der Gebeine der bereits am 3. März 1200 vom Papst kanonisierten Kaiserin Kunigunde im Bamberger Dom (9. September 1201).⁴⁵⁷ Insbesondere der Termin im nächsten Umfeld des dritten Krönungsjahrtages König Philipps ist bemerkenswert. Einerseits passte das vorherige Fest Mariä Geburt zur ‚marienähnlichen‘ Kaiserin, andererseits entstand durch den Krönungsjahrtag eine ganz besondere Beziehung der heiligen Kaiserin zu König Philipp. Dass Philipp tatsächlich im Bewusstsein seines Krönungsjahrtages handelte, unterstützt die außergewöhnliche Datierung einer vor Ort ausgestellten Urkunde: *Datum Babinberc in die coronationis nostre...*⁴⁵⁸ Schließlich scheint jene Beziehung des Staufers zur heiligen Kaiserin für eine wohlwollenden Fürsprache bei Gott – quasi in geschickter Umgehung des Papstes – genutzt worden zu sein, da man Kunigunde, die *consors regni*, bat, sich für den Ruhm und den Frieden ‚ihres Reiches‘ beim himmlischen Vater zu verwenden.⁴⁵⁹ Zum einen bevorzugte man generell Heilige als

⁴⁵⁶ Siehe Cronica Reinhardsbrunnensis, a. 1202, S. 565: *Sane ut solempne festivum cum lucubratoribus crepundiis largiores radios emitteret...*; vgl. bestätigend Casuum S. Galli Cont. II, S. 162: *...apud Babinberc idem rex sollemnem refectionem principibus faciens...*

⁴⁵⁷ Vgl. dazu fortfahrend die Cronica Reinhardsbrunnensis, a. 1202, S. 565; Ebernand von Erfurt, Heinrich und Kunegunde, c. 58, S. 157ff., aber auch die Berichte in den Acta Sanctorum: De S. Cunigunde imperatrice..., bes. S. 279f., mit dem Erlass Innozenz' III. (an Bischof Thimo von Bamberg) zur Kanonisation und ihrem Hergang; vgl. auch Petersohn, Litterae; Folz, Les saintes reines, S. 86-93; allgemeiner Schneidmüller, Kaiserin Kunigunde, S. 13f., 19f. Zum besonderen Einsatz des Bamberger Bischofs auch Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1201, S. 201; dazu Guth, Kaiserin Kunigunde, S. 414f.; Meyer, Konstruierte Heilige, S. 66f.

⁴⁵⁸ Bei der Urkunde Philipps handelt es sich um eine Schenkungsurkunde für seinen Kanzler, den Bischof Konrad von Würzburg; vgl. Mon. Boi. 29,1, Nr. 569, S. 501f., hier S. 502. Zu Kunigunde und ihrer Marienähnlichkeit Guth, Kaiserin Kunigunde, S. 418f.; Klauser, Heinrichs- und Kunigundenkult, S. 101f.; auch Petersohn, Kaisertum und Kultakt, S. 132, 138.

⁴⁵⁹ So Sermo magistri Conradi, S. 190f.: *Quod si gladii isti contra se insurrexerint, [...] clamandum est ad gloriosam inperatricem Chunegundim pro gloria et pace sui inperii,*

Vermittler zu Gott, zum anderen erschien gerade Kunigunde in diesem konkreten Fall besonders geeignet, da sie einst selbst mit Heinrich II. an der Spitze des Reiches gestanden hatte und zudem schon zu Lebzeiten als erfolgreiche Vermittlerin in irdischen Angelegenheiten hervorgetreten war.⁴⁶⁰

Nahe liegend war auch eine Inszenierung um das momentane Herrscherpaar mit Irene-Maria als Philipps Gemahlin. Tatsächlich findet man im Umfeld der eigentlichen Translation in den *Miracula S. Cunegundis* den kurzen Bericht, dass die Königin feierlich in die Kirche einzog, dort von den Geistlichen entsprechend empfangen und durch Lobgesänge geehrt wurde, während das Volk in Beifall ausbrach.⁴⁶¹ Wie schon 1198 bei der Mainzer Krönung und verstärkt noch bei der Magdeburger Festkrönung von 1199, findet man Irene-Maria, die wie Kunigunde mit marianischen Attributen beschrieben worden war, hier erneut in einer ihren Gemahl unterstützenden Funktion, da sie durch ihr eigenes Auftreten und ihre Herkunft dessen königliches Ansehen zusätzlich unterstreichen konnte.⁴⁶² Bemerkenswert ist jedoch, dass über einen Einzug Philipps nichts berichtet wird, so wie auch seine mögliche Rolle bei der Translation im Unklaren bleibt. Der Bericht der Marbacher Annalen lässt noch am ehesten auf eine direkte Beteiligung Philipps schließen, denn es heißt:

pro quo ipsa non dubitatur apud dominum interpellare; orandum est, ut eius intercessione ad antiquam omnium regnorum monarchiam in unitate Ecclesie reformetur... Vgl. dazu auch Petersohn, Kaisertum und Kultakt, S. 133, 143; Meyer, Leben, S. 79.

⁴⁶⁰ Zur Mittlerfunktion von Heiligen zwischen Mensch und Gott vgl. Angenendt, Heilige, bes. S. 80-84, 106ff.; Röcklein, Nonverbale Kommunikationsformen, S. 83; kurz Althoff, Huld, S. 209. Zur Vermittlerfunktion von Königinnen Kamp, Friedensstifter, S. 155-160, bes. S. 159, mit Beispielen Kunigundes; dazu auch Baumgärtner, Fürsprache, S. 50-56.

⁴⁶¹ Siehe *Miracula S. Cunegundis*, c. 94, S. 827f.: *Regina ad ecclesiam processura, cum de more sollempniter a clero suscipitur, confusus interim populorum clamor exoritur, non fausta morituro denique homini, sed laudes imperatrici cum Christo suo iam viventi conclamantium.* Dazu auch Petersohn, Kaisertum und Kultakt, S. 114. Allgemein zu den *Miracula* Klauser, Heinrichs- und Kunigundenkult, S. 96f. Eventuell wurden der Bamberger Kirche von Philipp zwei Frauenkronen geschenkt, die womöglich von Irene-Maria getragen worden waren; vgl. Schramm, Herrschaftszeichen 3, S. 834.

⁴⁶² Die Marienverbindung zeigt sich bereits in der Anpassung von Irenes Namen wohl um 1198; vgl. dazu oben Anm. 276. Die Marienähnlichkeit Irene-Marias konstatiert dann z.B. Konietzko, Darstellung, S. 138, mit Blick auf die Verse Walthers von der Vogelweide ‚Rose ohne Dorn und Taube ohne Galle‘; siehe oben S. 156 mit Anm. 400. Vgl. zu ihren erwähnten Auftritten von 1198 und 1199 Kap. II.2.1.1. und Kap. III.1.2.

III. Manifestation königlicher Herrschaft

„...wo (sc. in Bamberg) er selbst (sc. König Philipp) zusammen mit den Bischöfen die Gebeine des heiligen Heinrich und der heiligen Kunigunde erhob...“⁴⁶³

Alle anderen Quellen halten sich über eine unmittelbare, aktive Beteiligung Philipps bedeckt, oder sie nennen explizit den anwesenden Erzbischof Eberhard von Salzburg als handelnden Translator.⁴⁶⁴ Schließlich muss man wohl mit Jürgen Petersohn übereinstimmen: „So bleibt [...] letztlich nicht mehr als die bloße Anwesenheit des von Innozenz III. gebannten Staufers an der feierlichen Erhebung der vom gleichen Papst kanonisierten Kaiserin gesichert festzuhalten.“⁴⁶⁵ Doch sollte die ‚bloße Anwesenheit‘ des Königs nicht unterschätzt werden, da Philipp, wie erwähnt, zu diesem Zeitpunkt wiederholt exkommuniziert worden war, und die Translation andererseits auch ohne seine Gegenwart hätte stattfinden können, zumal Kunigunde bereits im März 1200 kanonisiert worden war. Vielleicht kann man aus der Beschreibung des Einzugs der Königin den möglichen Rückschluss ziehen, dass auch Philipp nicht ‚sang- und klanglos‘ in den Bamberger Dom ‚hineingeschlüpft‘ sein wird. Dies muss leider Spekulation bleiben, da die Quellen nicht mehr, aber auch nicht weniger als das Dargestellte hergeben. Auf jeden Fall konnte Philipp seine Nähe zur Heiligen schon durch seine Anwesenheit demonstrieren und zugleich den zum Ohr Gottes vermittelten Weg nutzen, der ihm auch als Gebanntem offen zu stehen schien. All dies geschah vor der Öffentlichkeit der Hoftagbesucher, und letzten Endes wohl auch vor der Volksmenge, die zur Erhebung der heiligen Gebeine angereist war.⁴⁶⁶

⁴⁶³ Annales Marbacenses, a. 1199, S. 74: *...ubi ipse una cum episcopis ossa sancti Heinrici et sancte Kunegundis levaverunt...* (Übersetzung: FSGA 18a, S. 207). Heinrich II. wurde bereits 1146 kanonisiert und erhoben.

⁴⁶⁴ Vgl. Annales S. Rudberti Salisburgenses, a. 1202, S. 779; Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 565; Annales Marbacenses, a. 1199, S. 74, bestätigen namentlich die Anwesenheit des Erzbischofs.

⁴⁶⁵ Petersohn, Kaisertum und Kultakt, S. 115, ähnlich S. 121 Anm. 100: „Philipp scheint sich angesichts seiner prekären Situation 1201 in Bamberg völlige Zurückhaltung gegenüber den zu erhebenden Reliquien auferlegt zu haben.“ Schütte, König Philipp, S. 49, hält hingegen – als zusätzliche Botschaft der besonderen Urkundendatierung *in die coronationis nostre* – sogar eine Festkrönung für möglich.

⁴⁶⁶ Zur angereisten Menge vgl. Annales Marbacenses, a. 1199, S. 74f.: *...et magnus concursus populi de diversis provinciis illuc ipsa die confluerat...*; Eberhard von Erfurt, Heinrich und Kunigunde, c. 58, vv. 4329-4336, S. 158; knapp Continuatio

Philipp gab sich in dieser bedrängten Lage nicht geschlagen, sondern behauptete weiterhin seine königliche Position durch den demonstrierten Rückhalt bei seinen Fürsten und bei Gott; auch unterstrichen durch die Terminwahl seines eigenen Krönungsjahrtages, die unbeirrte Feierlichkeit und die entsprechende Einbindung der Königin. Ganz auf dieser Linie erging nach einem weiteren Hoftag im Dezember 1201 in Hagenau am 22. Januar 1202 der recht selbstbewusste, sogenannte Hallenser Fürstenprotest an den Papst, in welchem die staufertreuen Reichsfürsten gegen das Vorgehen des päpstlichen Legaten Beschwerde einlegten.⁴⁶⁷ Das bestimmte Auftreten der staufischen Partei, wie schon in der Speyerer Fürstenerklärung (1199), ist und bleibt sichtbar, so heißt es beispielsweise:

„Denn wo habt ihr es gelesen, ihr Päpste, wo habt ihr es gehört, heilige Väter, ihr Kardinäle der Gesamtkirche, daß eure Vorgänger oder ihre Abgesandten sich in die Wahlen der römischen Könige hineingemischt haben...?“⁴⁶⁸

Letztlich bekräftigten die Fürsten wiederholt und jetzt schriftlich an den Papst gerichtet ihr Festhalten an Philipp und ihr Streben nach der Kaiserwürde für diesen.⁴⁶⁹ Trotz der Niederlagen fand die staufische Partei zum alten Format zurück, wobei das Einschwören der Fürsten auf dem Bamberger Hoftag und die öffentliche Anrufung der göttlichen Hilfe ein Anfang waren. Philipp gelang es, auf diese Weise seine Ansprüche erneut zu bündeln und zu behaupten.

Und auch auf eine ganz andere Art wirkte der Bamberger Hoftag fort, denn die Tochter, die Philipp zwischen Januar und März 1202 geboren wurde, erhielt den Namen der wenige Monate zuvor in Bamberg erhobenen heiligen Kaiserin und Fürsprecherin: Kunigunde.⁴⁷⁰ Folglich

Lambacensis, a. 1202, S. 556. Vgl. auch Meyer, *Leben*, S. 79; Petersohn, *Kaisertum und Kultakt*, S. 126f., zur gegenseitigen Erhöhung von Kultakt und Hoftag.

⁴⁶⁷ Der Legat Guido von Präneste war der vor Ort Handelnde bei der Anerkennung Ottos und der Exkommunikation Philipps und seiner Anhänger. Zum Hagenauer Hoftag kurz Schütte, *König Philipp*, S. 312f., 317ff. mit weiteren Hinweisen.

⁴⁶⁸ RNI Nr. 61, S. 164: *Ubinam legistis, o summi pontifices, ubi audistis, sancti patres, totius ecclesie cardinales, antecessores uestros uel eorum missos Romanorum regum se electionibus immiscuisse ...?* (Übersetzung: GdV 95, S. 115).

⁴⁶⁹ Vgl. RNI Nr. 61, S. 166.

⁴⁷⁰ Zu Kunigunde, der dritten Tochter Philipps von Schwaben Krzenck, *Stauferin*; Decker-Hauff, *Haus*, S. 361. Von den übrigen drei Töchtern trugen zwei den Namen ihrer

wurde eine zusätzliche Verbindung zum Königshaus kreiert sowie der erhobenen Heiligen nachhaltig Reverenz erwiesen.

Alle untersuchten herrscherlichen Kontakte zu Heiligen – und hier sei explizit die Umbettung Karls des Großen in Aachen (1215) unter Beteiligung Friedrichs II. hinzugenommen! – waren solche zu königlichen Heiligen: Kaiserin Kunigunde, Kaiser Karl der Große und die Heiligen Drei Könige, wobei die beiden Ersteren mit ihrer historischen Bindung ans Reich eine zusätzliche Qualität ins Spiel brachten. Obwohl während des Hochmittelalters generell eine zunehmende Verehrung heiliger Herrscher als europäisches Phänomen zu verzeichnen ist, wirft ihre Rekrutierung und individuelle Ausrichtung auf den jeweils beteiligten König in jener Phase des Konflikts um die Herrschaft im Reich doch ein besonderes Licht auf die vorliegenden Beispiele.⁴⁷¹

Fragt man zunächst nach der strukturellen Einbettung der Akte, stellt sich heraus, dass sie mittels ihrer Anbindung an Hoftag ebendort ihren Platz und eine entsprechende Öffentlichkeit fanden. Im Falle Friedrichs II. erschien die Integration in dessen Krönungshoftag sogar so entschieden, dass hier beschlossen wurde, die Translation nicht von diesem getrennt, sondern sie im Gesamtkonzept zu betrachten. Im Konnex Hoftag und Heiligenverehrungsakt profitierten beide von der zusätzlich angezogenen und zusammengekommenen Öffentlichkeit, sie beflügelten und erhöhten sich wechselseitig – mit entsprechender Strahlkraft auf ihre öffentlichen Demonstrationen sowie deren Intention und Wirkung. Eine Einbettung in die jeweils politische Lage zeigt zudem die Gemeinsamkeit, dass jedem der drei Könige aktuell ein Konkurrent um die Herrschaft gegenüberstand. Passend dazu erscheint die Schützenhilfe königlicher Heiliger, dessen Schutz und Fürsprache für das eigene Königtum angestrebt und erhofft wurde. So verwundert auch die doppelt ausgerichtete Kommunikation nicht. Einerseits wurde über den Kontakt zu den Heiligen deren Vermittlung zu Gott aktiviert und somit gleichsam die transzendente

Großmutter Beatrix, eine weitere hieß Maria, was an die besondere Marienverehrung erinnern mag.

⁴⁷¹ Zum Aufschwung der Verehrung heiliger Herrscher in Europa vgl. mit weiteren Hinweisen Folz, *Les saints rois*, bes. S. 76-115; Ders., *Les saintes reines*; Petersohn, *Politik und Heiligenverehrung. Ergebnisse*, S. 600ff.; Meyer, *Konstruierte Heilige*, S. 63; Angenendt, *Heilige*, S. 101.

Kommunikation in besonders effektive Bahnen gelenkt. Andererseits waren gerade die symbolischen Akte und Inszenierungen auf die irdische Sphäre, nämlich die jeweilige Öffentlichkeit, ausgerichtet, deren einzelne Adressaten die immanenten Aussagen der Akteure und ihrer Handlungen zu erfassen wussten und sich durch das Miterleben des königlichen Aktes nahe an den Heiligen der Richtigkeit der eigenen Entscheidung für ihren König und dessen auch sakral untermauerten Rechtmäßigkeit vergewissern konnten.

Dabei konnten die Akte – wie im Falle Ottos und Philipps – in Situationen erfolgen, in denen die eigene Sache nicht zum Besten stand, sie aber dennoch nicht aufgegeben wurde. Die Konkurrenten nutzen vielmehr die Gelegenheit, ihre Ansprüche zu untermauern und ihre Kräfte neu zu bündeln. Friedrichs Inszenierung um Karl den Großen fand dagegen zu einem Zeitpunkt statt, als sich seine Herrschaft zunehmend etablierte. Allerdings hatte er noch letzte Widerstände zu überwinden, so dass auch er – neben aller Dankbarkeit für das bereits Erreichte – für die ‚letzten Meter‘ weiterhin der göttlichen wie irdischen Hilfe bedurfte. Und obwohl – besonders im Vergleich mit den europäischen Nachbarn – des Öfteren bemängelt wurde, dass sich die Verehrung dieser heiligen Herrscher weder dauerhaft noch überregional etablieren konnte und mit den beschriebenen Aktivitäten der drei Könige keine Tradition hin zu einem Reichsheiligen begründet werden konnte, stellt sich die Frage, ob dies überhaupt beabsichtigt war.⁴⁷² Denn trotz der offensichtlichen Reichsheiligen-Qualitäten insbesondere eines Karls des Großen, aber auch einer Kaiserin Kunigunde, quasi aus einer nahe liegenden „institutionellen Zuständigkeit für das Reich“⁴⁷³ heraus, waren doch alle drei Akte primär auf die aktuelle Situation im Reich ausgerichtet – der räumliche und zeitliche Dreh- und Angelpunkt der königlichen Konkurrenten.

⁴⁷² Hinweise zur mangelnden Durchschlagskraft der Kulte z.B. bei Petersohn, *Kaisertum und Kultakt*, S. 143ff.; Meyer, *Konstruierte Heilige*, S. 63f.

⁴⁷³ Petersohn, *Kaisertum und Kultakt*, S. 143 (Zitat) und Ders., *König ohne Krone*, S. 69, erkennt die besondere Qualität des heiligen Karls des Großen wie der heiligen Kunigunde und deren immanentes Potential zum Reichsheiligen – auch gegenüber den Heiligen Drei Königen.

3. Bestattung, Memoria und königliches Sterben

Der Tod eines Königs oder Fürsten und infolgedessen auch deren Bestattungen oder Memoria boten weitere Anlässe zur Kommunikation im hier betrachteten sakral-religiösen Kontext, was – wie bereits zuvor gesehen – eine politische Einbindung nicht ausschließt. Beispielsweise ist bereits die ehrerweisende, königliche Teilnahme an Bestattungen fürstlicher Standesgenossen den zeitgenössischen Quellen mitunter eine Erwähnung wert. So sollen auch zunächst ausgewählte Momente königlicher Präsenz und Beteiligung an solchen Akten – unter Einbeziehung der besonderen Spielart der Umbettung eines königlichen Vorgängers und Verwandten – im Vordergrund der folgenden Betrachtungen stehen, bevor es in einem weiteren Schritt um die Vorbereitungen eines Königs für den eigenen Tod gehen wird.

3.1. Der Tod Kanzler Konrads (1202)

Der Tod Bischof Konrads von Würzburg, Kanzler Philipps von Schwaben, Anfang Dezember 1202 stellt ein außergewöhnliches Beispiel dar. Außergewöhnlich insofern, als dass die Quellennachrichten vergleichsweise ergiebig sind, was wiederum mit dem besonderen Verhältnis Konrads zum Staufer als auch mit seinem recht außergewöhnlichen Tod begründet werden kann, wurde der Bischof doch Opfer einiger seiner Ministerialen. Die Vorgeschichte ist recht verworren. Sie wirft Licht auf einen langjährigen und von beiden Seiten unnachgiebig geführten Konflikt zwischen Bischof Konrad und seinen Ministerialen, den Brüdern Bodo und Heinrich von Ravensburg, Verwandte des Reichsmarschalls Heinrich von Kalden. Im Verlauf des Konflikts wurden nicht zuletzt andere Ministerialen getötet, Besitz zerstört und überall, wo eben möglich, der Gegenseite Schaden zugefügt.⁴⁷⁴ Selbst eine in der

⁴⁷⁴ Es scheint sich bei ihnen um ‚Doppelministerialen‘ gehandelt zu haben, da ihre Mutter eine staufische Ministeriale war; vgl. Gerlich, Könige, S. 12; Rückert, Mord, S. 148, zu deren Verwandtschaft mit Heinrich von Kalden. Zum Konflikt vgl. auch im Weiteren *Chronicon Montis Sereni*, a. 1202, S. 170; näher auch Arnold von Lübeck VII, 2, S. 256; dazu Rückert, Mord, S. 151ff.; Wendehorst, Bistum Würzburg, S. 195ff.; Bach, Konrad von Querfurt, S. 75-78; Keupp, Reichsministerialen und Bischofsmord, S. 286ff.; Bünz, Eiferer, S. 23-26; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 268-271. Bereits die Zeitgenossen vermuteten und suchten mehr hinter dieser anscheinend würzburg-internen Tat; vgl. Arnold von Lübeck VII, 13, S. 285, der den hohen Abgaben an Heinrich VI. und Philipp eine Mitschuld gab. Andere sahen in Reichsmarschall

Petersberger Chronik angeführte – wie auch immer geartete – Intervention König Philipps scheint ohne Wirkung gewesen zu sein.⁴⁷⁵ Das Erschlagen Konrads von Querfurt reihte sich somit auf nahezu absehbare Weise am Ende einer Reihe von Vergeltungsmaßnahmen im skizzierten Konflikt zwischen Bischof und Ministerialen ein:

„...so betraten sie (sc. die Ravensburger) eines Tages (sc. 3. Dezember) in der Abendstunde heimlich mit einigen Bewaffneten die Stadt, griffen den Bischof, der eben zur Kirche ging, an und ermordeten ihn...“⁴⁷⁶

Bereits wenige Tage nach der Tat, am 6. Dezember 1202, traf König Philipp persönlich am Ort des Geschehens ein. Schon im November 1202 hatte man wohl auf einem Hoftag in Ulm eine *expeditio*⁴⁷⁷ gegen bzw.

Heinrich von Kalden einen Anstifter; vgl. dazu die weiteren Ausführungen in diesem Kapitel. Auch vor Philipp selbst wurde diesbezüglich kein Halt gemacht vgl. *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 566; *Chronica Alberici monachi Trium Fontium*, a. 1208, S. 888. In der Forschung wird eine solche Verwicklung Philipps ausgeschlossen; dazu Wendehorst, *Bistum Würzburg*, S. 193f.; Rückert, *Mord*, S. 155; Schütte, *König Philipp*, S. 501; Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, S. 270 mit Anm. 2. Keupp, *Reichsministerialen und Bischofsmord*, S. 295, 297, spricht hingegen von „Akte(n) ‚vorausseilenden Gehorsams‘“ und von Tätern, die sich womöglich „als verlängerter Arm des Herrschers im Dienst des *honor imperii* begriffen haben.“

⁴⁷⁵ Vgl. *Chronicon Montis Sereni*, a. 1202, S. 170: *...nec regis quidem peticio episcopum ab impetu cohibere potuisset...* Wobei zu bemerken ist, dass von Kanzler Konrad in der Chronik generell ein recht negatives Bild gezeichnet wird. Der Quelle aus dem Chorherrenstift auf dem Petersberg bei Halle/S. ist bezüglich der Reichspolitik allerdings schwer eine Tendenz zuzuordnen; vgl. Wattenbach/Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen*, S. 401ff.

⁴⁷⁶ *Chronicon Montis Sereni*, a. 1202, S. 170: *...die quadam hora vespertina cum aliquibus armatis clam civitatem ingressi, episcopum ad ecclesiam euntem aggressi occiderunt...* (Übersetzung: *Chronik vom Petersberg*, S. 86). Vgl. auch Arnold von Lübeck VII, 2, S. 256: *...ab ipsis contradictoribus suis in ipsa civitate Erbpolensi dolose occisus est*; Otto von St. Blasien, c. 42, S. 68: *...a quisbusdam ipsius ecclesie ministerialibus, quos in guerra cum ipsis habita admodum iniuriaverat, in ipsa civitate occiditur et apud eandem ecclesiam sepelitur*; Burchard von Ursberg, S. 95: *His temporibus Cunradus Herbipolensis episcopus [...] impiorum gladiis occisus occubuit, videlicet quorundam ministerialium de castro apud Herbipolim, quod vocabatur Ravensburc...*; *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 565. Die Quellen nennen neben den Ravensburgern auch einen ihrer Vasallen, Heinrich Fuso von Falkenberg, und die Untergebenen Herold und Konrad als Beteiligte; vgl. Wendehorst, *Bistum Würzburg*, S. 196; Rückert, *Mord*, S. 153; auch Lorenz Fries, S. 90, fol. 118r. Lorenz Fries (1491-1550) stand als Kanzler im Dienst der Fürstbischöfe von Würzburg, erschloss das örtliche Archiv und verfasste eine deutschsprachige Chronik über die Würzburger Bischöfe, so dass er zwar aufgrund der zeitlichen Distanz nicht als Hauptquelle herangezogen werden kann, jedoch auch nicht völlig ignoriert werden sollte; zu Lorenz Fries kurz Engel, *Art. Fries*, S. 610f.

⁴⁷⁷ Einzige Quelle mit diesem Hinweis ist Casuum S. Galli Cont. II, S. 162, in der es heißt: *...eodemque anno ad curiam Ulme habitam 30 marcas expendit, expeditionem ad*

zum Würzburger Bischof beschlossen. Spätestens Anfang des Jahres 1202 war mit seiner Nichtbeteiligung am Hallenser Fürstenprotest die Distanz des Kanzlers zur Reichspolitik und zu Philipp von Schwaben spürbar und der Verdacht der Untreue des einst engen Vertrauten und der erfahrenen Stütze des Staufers zog seine Kreise.⁴⁷⁸ Ob Philipp letztendlich nach Würzburg zog, um Konrad mit Gewalt zur Botmäßigkeit zu zwingen, ihn als Kanzler abzusetzen oder ihn auf gütlichem Wege wieder auf seine Seite zu bringen und eine Lösung im Streit zwischen Konrad und den Ravensburgern zu finden, bleibt spekulativ und war ohnehin mit der Ermordung gegenstandslos geworden. Über Philipps Ankunft berichtet die Petersberger Chronik schließlich Folgendes:

„Als König Philipp nach Würzburg kam, zog ihm der gesamte Klerus mit einer Menge Volks entgegen, die klagten laut über die Ermordung des Bischofs. Sie zeigten dem König die abgeschlagene Hand, die Konrad, als er niedergemacht wurde, über sein Haupt gehalten hatte, und dessen blutige Kleider. Sie sangen unter vielen Tränen das Responsorium ‚Da Jakob sah...‘ und erflehten den Urteilsspruch des Königs über die Mörder. Der König vergoß zwar Tränen des Mitleids, weigerte sich aber, sie vor Gericht zu ziehen...“⁴⁷⁹

episcopum Erbipolensem promisit... Zur Quelle vgl. kurz Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 288. Zum Ulmer Hoftag und Philipps möglichen Beweggründen Borch, Kanzler Konrad, S. 43f.; Münster, Konrad von Querfurt, S. 57f. mit Anm. 123, S. 61; Tillmann, Papst Innocenz, S. 284f.; Ziegler, Wechsel, S. 210f.; Schütte, König Philipp, S. 407, 500f.

⁴⁷⁸ Vgl. Tillmann, Papst Innocenz, S. 283, 286, zur Bewertung des Verhaltens gegenüber dem Hallenser Fürstenprotest: „...denn Philipp mag seinem Kanzler, der dem Papst früher so trotzig entgegengetreten war, die Zurückhaltung übler genommen haben als anderen Bischöfen.“ (S. 286). Zum Vorwurf des Verrats vgl. auch die Hinweise unten S. 214 mit Anm. 563, sowie die anekdotenhafte Episode des wundersamen Ringes gegen Untreue in Kap. III.1.4. Allein Otto von St. Blasien, c. 42, S. 68, berichtet explizit von einer Verschwörung gegen das Reich und einer offenen Rebellion Konrads, nachdem er aus dem Heiligen Land zurückgekehrt sei. Der Autor belässt es jedoch bei diesen wenigen Worten der Anklage und beachtet auch nicht den großen Einsatz des Kanzlers für das staufische Königtum.

⁴⁷⁹ Chronicon Montis Sereni, a. 1202, S. 170: *Philippo autem regi Erbipolim venienti occurrit clerus omnis cum multitudine populi de interfeccione episcopi conquerentes, et manum eius, quam ille, cum occideretur, capiti opposuerat et que abscisa fuerat, cum vestibibus cruentis ostendentes, et cum multis lacrimis cantantes responsorium: ‚Videns Iacob‘ etc., regisque super his iudicium implorabant. Et rex quidem compassibiliter lacrimatus est, sed tamen iudicium facere dissimulavit...* (Übersetzung: Chronik vom Petersberg, S. 86).

Geht man davon aus, dass Philipps Erscheinen in Würzburg erwartet wurde und der König wohl auch im Vorfeld angekündigt war, so nutzten die erwähnten Kleriker die Gelegenheit, gleich bei der Ankunft Philipps diesen demonstrativ auf die noch junge Schandtät hinzuweisen. Die verbalen Klagen wurden dabei durch gegenständliche Anklagen – die abgeschlagene Hand und die blutigen Gewänder – geschickt, aber auch drastisch und recht makaber, unterstützt.⁴⁸⁰ Durchdacht und passend ist zudem die Wahl des Wechselgesangs über den alttestamentlichen Jakob, der als vermeintliche Überreste seines geliebten Sohnes Joseph lediglich dessen blutgetränktes Gewand in den Händen hielt.⁴⁸¹ Im übertragenen Sinne blieb auch der trauernden Würzburger Kirche nicht viel mehr, da sie ebenfalls auf hinterhältige Weise einen Sohn verloren hatte.

Dass aber auch Philipp die Nachricht von der Ermordung Konrads schon vorher und nicht erst beim Betreten der Stadt erreicht hatte, erscheint nachvollziehbar, nicht zuletzt weil es nicht üblich war, eine Person in der Öffentlichkeit unvorbereitet und spontan mit derartigen Tatsachen zu konfrontieren. So demonstrativ die Klage formuliert wurde, so zeichenhaft und öffentlich reagierte auch Philipp, indem er ‚Tränen des Mitleids‘ weinte.⁴⁸² Die Tränen als Ausdruck der Achtung vor dem Ermordeten und der Trauer um das krude Ende Konrads, der, trotz seiner zunehmenden Distanziertheit, in der Vergangenheit durch seinen Einsatz und seine Erfahrung eine große Stütze des gelegentlich recht angeschlagenen Königums Philipps gewesen war. Kurz: Philipp hatte Konrad einiges zu verdanken.⁴⁸³ Die Tränen also als Ausdruck echter Trauer: Zum einen, weil der Tod Konrads für Philipp einen endgültigen Verlust bedeutete, wenn man bedenkt, dass er mit seinem Zug nach Würzburg womöglich letzte Hoffnungen auf eine gütliche Lösung der sich abzeichnenden Differenzen verband; zum anderen, weil öffentliche

⁴⁸⁰ Die Zeichnung eines Augenzeugen von der Öffnung des bischöflichen Grabes von 1747 stellt tatsächlich den verbliebenen Leichnam ohne (linke) Hand dar; siehe dazu die Abbildung bei Bach, Konrad von Querfurt, S. 129. Vgl. auch den edierten Bericht der Graböffnung von 1700 bei Borch, Kanzler Konrad, S. 51ff.: „...nichts außer der Lincken Hand, die sich nit, sondern allein ein stumpffer Arm gefunden, abgangen.“ (S. 51f.).

⁴⁸¹ Vgl. Gen 37, 31-34; auch bei Münster, Konrad von Querfurt, S. 60.

⁴⁸² Zum Einsatz von Emotionen Althoff, Empörung, bes. S. 267, 276, 278f., 281.

⁴⁸³ Vgl. Bach, Konrad von Querfurt, S. 58, 66, der sogar die Meinung vertritt, dass Philipp ohne Konrad des Öfteren geradezu lethargisch wirkte. Ebd., S. 79, auch knapp zu Philipps Trauer.

Demonstrationen eben jenen verbindlichen Charakter besaßen, der keinen Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Gezeigten zulassen konnte.

Zugleich trugen die Entgegenziehenden die Bitte um eine Verurteilung der Mörder an ihren König heran. Diese blieb jedoch unerfüllt. Die Aufstellung eines Kreuzes durch des Bischofs Getreue an dem Ort, wo Konrad starb, schien Philipp, laut Arnold von Lübeck, allerdings zu gestatten. Auf diesem standen in lateinischer Sprache, und hier in der Übersetzung wiedergegeben, die vermeintlichen Worte des Ermordeten geschrieben:

„Hier den Tod ich fand, weil die Hände ich einst dem Betrug band.
Wunde von tückischer Hand führt in der Seligen Land.“⁴⁸⁴

So war das Gedenken an den Toten auch für die Zukunft sichergestellt. Sein Grab fand Konrad von Querfurt im Würzburger Dom.

An dieser Stelle noch einmal zurück zur ausbleibenden Ahndung der Tat durch Philipp. Die *Chronica Montis Sereni* beendet ihren Bericht in dieser Sache mit der Nennung möglicher Gründe für die Weigerung des Königs:

„...die einen meinen, er habe, weil der Bischof sich angeschickt hatte, auf die Seite König Ottos überzuwechseln, über dessen Tod keinen rechten Schmerz empfunden; andere dagegen versichern, Furcht vor dem Marschall habe ihn daran gehindert, den Spruch gegen die Mörder zu fällen.“⁴⁸⁵

Wie schon zuvor zu dieser Quelle bemerkt, wird auch hier auf die mögliche Untreue Konrads angespielt, diesmal als Erklärung für das Nichtbetroffensein Philipps und die daraus resultierende Zurückhaltung bei der Verurteilung der Täter. Erinnerung sei jedoch an die königlichen Tränen, die nicht den Eindruck erwecken, mangelnde Trauer sei Grund

⁴⁸⁴ Arnold von Lübeck VII, 2, S. 256: *Hic procumbo solo, sceleri dum parcere nolo, / Vulnera facta dolo dent habitare polo.* (Übersetzung nach GdV 71, S. 307). Mit der Zeit mehrfach erneuert, findet man noch heute in Würzburg eine solche ‚Mordsäule‘ mit der zitierten lateinischen Inschrift; vgl. die Abbildungen der verschiedenen Versionen in Bach, Konrad von Querfurt, S. 124ff.

⁴⁸⁵ *Chronicon Montis Sereni*, a. 1202, S. 170: *...aliis dicentibus, eum de morte episcopi propter hoc, quod in parte Othonis regis sentire ceperat, non vere doluisse, aliis vero asserentibus, eum timore marschalci a ferenda contra homicidas sententia impeditum.* (Übersetzung: Chronik vom Petersberg, S. 86).

für die Nichtverurteilung gewesen. Neben der Untreue des Kanzlers scheint auch Heinrich von Kalden als Schattenfigur und *vir crudelis* eine Konstante im Bericht der zitierten Chronik zu sein, der – ohne es in diesem Rahmen diskutieren zu wollen – nicht nur seine Verwandten zum Mord angestiftet, sondern auch König Philipp dermaßen in der Hand gehabt haben soll, dass dieser aus Angst die Mörder ungestraft gelassen hätte.⁴⁸⁶ Auch wenn diese Darstellung überzogen erscheint, ist andererseits nicht klar, ob und wie sich ihre Verurteilung auf das Verhältnis zwischen Philipp und seinem Marschall ausgewirkt hätte.⁴⁸⁷ Damit zusammenhängend vertraute Philipp womöglich auch schon im Vorfeld darauf, dass hier andere Mechanismen vonseiten der Würzburger und des Papstes greifen würden, um die flüchtigen Mörder ihrer gerechten Strafe zuzuführen, was tatsächlich ohne sein Zutun geschah, so dass er sich in dieser Angelegenheit nicht zusätzlich exponieren musste.⁴⁸⁸

⁴⁸⁶ Vgl. *Chronicon Montis Sereni*, a. 1202, S. 170: *...avunculo, qui vir erat crudelis ingenii, eos ad malum incitante...* Vgl. dazu Wendehorst, *Bistum Würzburg*, S. 196; Ziegler, *Wechsel*, S. 212; Rückert, *Mord*, S. 153ff., auch mit dem Hinweis, dass sich Heinrich und Konrad bereits auf dem gemeinsam begangenen Kreuzzug entzweit hätten, und zudem Heinrich als Verwandter persönlich an der Klärung der vorherigen Würzburger Angelegenheit interessiert gewesen sei (S. 153). Die Rolle des Reichsmarschalls in dieser gesamten Mordangelegenheit erscheint recht dubios, so dass man am ehesten ihm zumuten würde, in irgendeiner Weise beteiligt gewesen zu sein; vgl. auch Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, S. 270 mit Anm. 1; Keupp, *Reichsministerialen und Bischofsmord*, S. 293-297. Hucker, *Königsmord*, S. 112, kann sich sogar vorstellen, dass der König die Tränen vergoss, da Konrad der Einzige gewesen sei, der ihn vor dem Einfluss des Marschalls beschützen konnte. Die Schwäche von Philipps Königtum, die Hucker in diesen u.a. Details sieht, wird bereits von Schütte, *König Philipp*, S. 152, als diskussionsbedürftig bezeichnet.

⁴⁸⁷ Zu Heinrich als engem Berater Philipps im ‚Kernhof‘ vgl. Schütte, *König Philipp*, S. 185, 246. Heinrich von Kalden war seit jeher – schon unter Friedrich I. und Heinrich VI. – ein treuer Anhänger der staufischen Familie, was sich auch unter Philipp nicht änderte. Heinrich sah es schließlich auch nach der Ermordung Philipps von Schwaben als seine Pflicht an, im Alter von circa 63 Jahren, den Täter persönlich zur Strecke zu bringen. Seine Treue zu den Staufern zeigte sich auch unter Friedrich II., den Heinrich bereits zu Zeiten seines Gegenkönigtums unterstützte; vgl. Latzke, *Hofamt*, S. 184-191, 232f.; Kölzer, *Art. Heinrich von Kalden*, Sp. 2094; Pfisterer, *Heinrich von Kalden*; Kraft, *Marschall Heinrich*; Seltmann, *Heinrich VI.*, S. 140-146.

⁴⁸⁸ Die Burgen der Übeltäter, die Ravensburg, Falkenberg und Reinstein, wurden kurz nach dem Vergehen von einigen Stiftsministerialen und Bürgern Würzburgs geschleift, wogegen Philipp nicht (!) einschritt und was auch der Papst im Nachhinein guthieß; vgl. Burchard von Ursberg, S. 95; Lorenz Fries, S. 95, fol. 119v/120r; dazu Rückert, *Mord*, S. 156-160. Innozenz III. selbst schlüpfte in die Rolle des Richters, bannte die Ravensburger und ihre beteiligten Vasallen bereits im Januar 1203 und forderte die weltlichen und geistlichen Fürsten des Reiches auf, sich um die Aufklärung der Tat und ihrer Umstände zu bemühen. Schließlich fanden sich die Gebannten in Rom ein und erhielten vom Papst überaus harte Strafen, so dass die endgültige Rehabilitation der Familie des beteiligten Heinrich Fuso von Falkenberg beispielsweise erst 1426 gelang.

Der Nachhall der Ereignisse um Philipp in Würzburg bleibt ambivalent. Einerseits wirkt der Auftritt Philipps in Kombination mit dem entgegenkommenden, klagenden Zug überzeugend: Philipp trat demonstrativ und öffentlich um Konrad trauernd, aber auch – in einer Phase, in der sein königlicher Konkurrent erstarkte – als rechtmäßiger, anerkannter König auf. Die Akzeptanz kam nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, dass die Entgegenziehenden Philipp als König um ein Urteil baten und die Angelegenheit somit zur ‚Königssache‘ erhoben. Andererseits ließ dessen zurückhaltender Umgang mit dieser Forderung viele Fragen offen und bereits für den damaligen Zeitgenossen Raum für Spekulationen – besonders hinsichtlich der Beweggründe sowie der Rolle einzelner enger Berater, wie Kanzler Konrad und Reichsmarschall Heinrich von Kalden.

3.2. Die Umbettung Philipps von Schwaben (1213)

Die Umbettung und erneute Bestattung eines ganz besonderen Fürsten veranlasste Friedrich II. im Dezember 1213. Denn es handelte sich um seinen Onkel, König Philipp von Schwaben, der im Sommer 1208 durch die Hand des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach sein Ende gefunden hatte und anschließend am Ort des Geschehens in Bamberg beigesetzt worden war. Friedrich II. hatte sich nach seiner Wahl und Krönung im Dezember 1212 zunächst im Süden des Reiches aufgehalten, durch Versprechen in Eger (12. Juli 1213) sein Verhältnis zu Papst und Kirche gefestigt und war im Herbst 1213 gegen Kaiser Otto IV., der sich nach Sachsen zurückgezogen hatte und von dort den Erzbischof von Magdeburg und Thüringen bekriegte, ins Feld gezogen. Jedoch musste der Staufer aufgrund des bevorstehenden Winters seine Heerfahrt vorzeitig abbrechen; sein nächster Aufenthalt ist für Weihnachten 1213 in Speyer zu belegen, Schauplatz eben jener erneuten Bestattung seines Onkels.⁴⁸⁹ Über

Von den Strafen berichtet Innozenz III. selbst in Briefen vom 18. April 1203 und vom 3. Juli 1203, in: Register Innocenz' III. 6, Nr. 51, S. 74ff., Nr. 113, S. 193-196. Neben der erfolgten Exkommunikation sollten die Betroffenen z.B. vier Jahre im Orient gegen die Sarazenen kämpfen, dann fast überall in erniedrigender Weise als Büßer auftreten – mit speziellen Reglements zu Kleidung und Verhalten – und schließlich wurden sie für lehnsunfähig erklärt. Vgl. außerdem Lorenz Fries, S. 95-101, fol. 120r-122r, der auch über das folgende Schicksal der Täter bzw. ihrer Familien berichtet.

⁴⁸⁹ Vgl. die Übersicht der herrscherlichen Aufenthalte in RI V, 1, Nr. *683-714, S. 178-184.

diese Ereignisse berichten in erster Linie die zuverlässigen Zeitgenossen Burchard von Ursberg und Reiner von Lüttich, in knapper Notiz unterstützt von den Marbacher Annalen, sowie ausführlicher durch eine tagesnahe Beurkundung Friedrichs II.⁴⁹⁰ So hören wir zunächst Burchard von Ursberg:

„Der Leichnam des Königs (sc. Philipp von Schwaben) ist zunächst bei Bamberg beerdigt worden. Aber als später Kaiser Friedrich II. die Herrschaft übernommen hatte, wollte er nicht, daß der Leichnam seines Onkels in Bamberg bestattet blieb, sondern veranlaßte, daß er exhumiert, nach Speyer überführt und nach dem Rat des Bischofs von Speyer und des Reichskanzlers Heinrich (sc. Konrad) von Scharfenberg ebenda bei seinen Stammvätern bestattet wurde, und übertrug zur Erinnerung an einen so großen König den Kanonikern der Speyerer Kirche zum Zuwachs ihrer Pfründe die Kirche in Eßlingen mit ihren Besitzungen.“⁴⁹¹

Bereits in diesem Quellenausschnitt offenbaren sich alle in dieser Beziehung wichtigen Aspekte: die persönliche Wertschätzung Friedrichs gegenüber seinem Onkel und Vorgänger, das Bewusstsein für die Bedeutung der Vorfahren und die Tradition Speyers, die Sorge um die Memoria seines Verwandten sowie die ratgebende Beteiligung Dritter, hier Kanzlers Konrads von Speyer.⁴⁹² Friedrichs Fürsorge für die sterblichen Überreste seines Onkels – *corpus carissimi patruī nostri Philippi gloriosi Romanorum regis augusti*⁴⁹³ – sowie ebendiese

⁴⁹⁰ Vgl. Burchard von Ursberg, S. 91; Reiner von Lüttich, a. 1214, S. 670; Annales Marbacenses, a. 1208, S. 78; Urkunde Friedrichs II. (30. Dezember 1213, Speyer), in: HB 1, S. 283ff. Vgl. außerdem die Bezüge in einer Urkunde Herzog Heinrichs von Brabant vom 22. August 1215, in: HB 1, S. 414f.

⁴⁹¹ Burchard von Ursberg, S. 91: *Corpus vero regis primum humatum fuit apud Babinberg. Sane postmodum, cum Fridericus II. imperator regnum accepisset, patruī sui corpus noluit in Babinberg esse sepultum, sed fecit illud extumulatum in Spiram deferri et de consilio Hainrici de Scarphinberc episcopi Spirensis et cancellarii imperialis aule ibidem sepeliri cum progenitoribus suis et ob commemorationem tanti regis canonicis ecclesie Spirensis in augmentum prebendarum suarum contulit ecclesiam in Ezilingin cum pertinentiis suis.* (Übersetzung: FSGA 18b, S. 255).

⁴⁹² Vgl. allgemein zur Umbettung Philipps Ehlers, Metropolis, S. 179-183, auch mit ganz praktischen Angaben zur Verortung des Grabes in der Kirche und Spuren der Umbettung (S. 181f.); Engels, Kaiserliche Grablege, S. 246-251; Stürner, Friedrich II., S. 162, mit Betonung der staufischen Tradition. Nebenbei angemerkt: Burchard nennt Konrad in seinem Werk regelmäßig ‚Heinrich‘.

⁴⁹³ Urkunde Friedrichs II. (30. Dezember 1213), in: HB 1, S. 284, mit einer weiteren ähnlichen Betitelung Philipps von Schwaben.

Betitelung seines Vorgängers zeigt sowohl die persönliche Ehrung und Wertschätzung des Verwandten als auch die Anerkennung des Königtums Philipps von Schwaben. Die hier beschworenen Familienbande werden in allen Quellen durch den allgemeinen Rekurs auf die übrigen dort bestatteten Könige und Kaiser unterstrichen so wie noch konkreter durch den Verweis auf die eigenen Stammväter (*progenitores*) oder die „Grabstätten der Kaiser und Könige, Unserer Vorfahren und Vorgänger“⁴⁹⁴ zeitlich auf die Vergangenheit ausgedehnt. Nebenbei bemerkt zeugt diese Beschreibung in den Quellen durchaus von einem breiteren Bewusstsein für die kaiserlich-königliche Tradition Speyers. Für die Anknüpfung an solch eine kaiserliche Tradition bot sich Speyer auch für das Haus Friedrichs II. geradezu an, selbst wenn weniger staufische als vielmehr salische Vorgänger den Dom als repräsentative Grablege genutzt und somit aufgewertet hatten, sahen sich doch die Staufer als Nachfahren der Salier.⁴⁹⁵ Auch die vermeintlich ‚gute Gesellschaft‘, in der sich Philipp von Schwaben in Bamberg mit den ebenfalls dort bestatteten beiden Herrscherheiligen Heinrich II. und der von ihm selbst transferierte Kunigunde sowie dem Staufer Konrad III. befand, stand hinter der kaiserlichen Grablege zurück. Die Anknüpfung an diese Traditionslinie verwies letztendlich eindrucksvoll auf die besondere Kontinuität wie Legitimation der aktuellen staufischen Herrschaft, nicht zuletzt „weil Herrschaft sowohl Herkunft brauchte als auch Zukunft wünschte“.⁴⁹⁶ Neben diese symbolträchtige Aussage trat ein weiteres Anliegen Friedrichs, welches in besonderem Maße im Rahmen seiner Stiftungsurkunde für die Speyerer Domkanoniker vom 30. Dezember 1213 den Zeitgenossen wie folgenden Generationen offenbart wird:

⁴⁹⁴ Urkunde Friedrichs II. (30. Dezember 1213), in: HB 1, S. 284: *...ad busta imperatorum et regum parentum et antecessorum nostrorum...*; auch *Annales Marbacenses*, a. 1208, S. 78: *...Spiream ad sepulturam regiam...*; Reiner von Lüttich, a. 1214, S. 670: *...ubi imperatorum et regum corpora plurima sunt tumulata.*

⁴⁹⁵ Vgl. zur Bedeutung von Speyer im Allgemeinen wie im Speziellen als ‚Reichsgrablege‘ recht fundiert und übersichtlich Ehlers, *Metropolis*; Engels, *Kaiserliche Grablege*; kürzer Rader, *Erinnern*, S. 177ff.; Ders., *Grab und Herrschaft*, S. 84-87; wie jeweils ebd. zur ‚Saliernachfolge‘, sowie dazu Schmid, *De regia stirpe Waiblingensium*. Speziell Friedrich II. habe sich zusätzlich gerne als ‚neuer David‘ bezeichnen lassen, weshalb Ehlers, *Metropolis*, S. 181 mit Anm. 471, die Terminierung auf den Vorabend des Davidtages auffällt.

⁴⁹⁶ Rader, *Erinnern*, S. 173.

„Heilsam und notwendig erachten Wir es daher, für die teuren Toten zu beten und ihnen durch Almosenspenden zu Hilfe zu kommen, damit, sofern ihnen etwa eine Spur von Schuld der menschlichen Schwäche anhängt, diese durch die Almosen und Gebete der Lebenden getilgt werde. Daher ist Unser Wunsch und Wille, daß [...] bekannt sei, daß Wir [...] zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau Maria, zu deren Ehre der Dom von Speyer erbaut ist, und zum Heile der Seelen Unseres geliebten Vaters Heinrich [...], sowie Unseres genannten teuren Oheims, des Königs Philipp [...], zugleich aber auch für die Seelen Unserer anderen Vorfahren die Kirche in Eßlingen [...] dem genannten Dome von Speyer zugesprochen haben. [...] Wir wünschen jedoch, daß sie eifrig und mit gebührender Verehrung die Jahrestage sowohl Unseres Vaters als auch Unseres Oheims begehen und zu begehen befehlen.“⁴⁹⁷

Die dringende, tiefgründige Sorge Friedrichs um das Seelenheil seiner ‚teuren Toten‘ durchzieht das gesamte Dokument und gewährt einen Blick auf ein ganz konkretes Verständnis von Fürsorge und Memoria für Verstorbene. Die Lebenden werden dazu angehalten, durch Gebete und Spenden die zu Lebzeiten begangenen Fehler der Verstorbenen zu kompensieren, und sie stehen andererseits in der Verantwortung, das Gedenken an jene Toten zu bewahren. So widmet der junge Staufer seine Stiftung wenig verwunderlich seinen nahesten Verwandten und königlichen Vorgängern. Er überbrückt dabei selbstredend den Bruch in der Reihe der staufischen Herrscher, der nach dem Tode Philipps zunächst bestand, und kreiert eine bis zu ihm reichende Kontinuitätslinie. Diese wird durch das explizite Einbeziehen und die allgemeine Berücksichtigung des Seelenheils der Gruppe seiner älteren Vorfahren noch zusätzlich verlängert. Zudem findet sich auch eine transzendente Ausrichtung seiner Stiftung, die Gott und speziell der Patronin der Speyerer Kirche, Maria, zur Ehre gereichen sollte, so dass Friedrich auf

⁴⁹⁷ Urkunde Friedrichs II. (30. Dezember 1213), in: HB 1, S. 283f.: *...salubre et necessarium orare pro caris nostris judicamus et largitione elemosynarum eis subvenire, ut si forte aliquid eis culpe humane fragilitatis inheserit, elemosinis et orationibus vivorum deleatur. Notum igitur esse volumus, [...] ad honorem Dei et Beate Marie Virginis, in cujus honore ecclesia Spirensis est fundata, et ob salutem animarum dilecti patris nostri Hainrici [...] et jamdicti karissimi patris nostri regis Philippi [...], simul quoque pro animabus aliorum parentum nostrorum, ecclesiam in Esselingen [...] jamdicte ecclesie Spirensi liberaliter tradidimus. [...] Ad hoc ut ipsi studiosius et cum majore devotione anniversarios tam patris, tam (sic) patris nostri recolant et ordinent celebrari.* (Übersetzung nach Heinisch, S. 31f.).

diese Weise gerade in Letzterer eine besondere, ja sogar die klassischste aller Fürsprecherinnen für seine ‚teuren Toten‘ bemühen konnte.⁴⁹⁸ Die Schwerpunkte der gewünschten Memoria lagen erneut auf Friedrichs Vater und seinem Onkel, deren Jahrestage von den Speyerer Domkanonikern, den Nutznießern seiner Stiftung, begangen werden sollten.⁴⁹⁹

Ohne systematisch alle königlichen Seelsorg- und Memorialstiftungen zu durchleuchten, sei doch an dieser Stelle ein ganz besonderes Beispiel ausgewählt. So nahm Friedrich II. im August 1218 den Orden der Zisterzienser mit dessen Besitzungen in seinen Reichen unter seinen besonderen Schutz, ersuchte dafür jedoch inständig Gebete für die ewige Ruhe seiner verstorbenen Vorfahren, welche er im Anschluss nennt: seinen Großvater, seine Eltern, König Philipp sowie seine herzoglichen Onkel und Verwandten. Gleiches erbat er für seinen Verwandten Otto von Braunschweig, obwohl dieser gegen den göttlichen Willen gegen ihn vorgegangen wäre.⁵⁰⁰ Das herrschaftliche, staufische Familienbewusstsein tritt hier erneut an den Tag, ebenso wie Friedrichs aufrichtige Sorge um deren Memoria, die sogar seinen einstigen Gegner einschloss, dem er hier weder Kaiser- noch Königstitel zugesteht, so dass er ihn zwar nicht in seine herrscherlichen Kontinuitätslinie einfügte, aber als Verwandten in die Bitte um Gebete für das Seelenheil der Verstorbenen einbezog.

Alles in allem lässt sich – bezogen auf die Szenerie in Speyer – eine geschickte Ausrichtung der Vorgänge erkennen, die zudem verschiedene Elemente miteinander verbanden. So steht mit der Umbettung Philipps von Schwaben durch dessen Neffen die Betonung der staufischen

⁴⁹⁸ Vgl. zur Bedeutung Marias als besondere Fürsprecherin Angenendt, Heilige, bes. S. 191ff., 225; Beissel, Geschichte der Verehrung Marias, bes. 6. Kap.: ‚Marianische Literatur vom 10. bis zum 13. Jahrhundert‘, vor allem S. 115f., 121f. passim. Zur zunehmenden Marienverehrung der Staufer vgl. Anm. 276, sowie Anm. 462, zusätzlich mit Einbindung der Königin Irene-Maria.

⁴⁹⁹ Vgl. zu den Nekrologen und Jahrestagen von Speyer Ehlers, Metropolis, S. 182f.; Winkelmann, Otto IV., S. 348f. mit Anm. 3.

⁵⁰⁰ Vgl. Friedrich II. in einem Brief an den Abt und das Kapitel der Zisterzienser (28. August 1218), in: Acta imperii inedita, Nr. 149, S. 126: *Petimus insuper et omni affectu rogamus, quatinus pro animabus divorum augustorum, avi, parentum nostrorum, regis Philippi et aliorum patruorum et consanguineorum nostrorum preces omnino humiles effundatis, ut vestris adiuti meritis ad requiem perveniant sempiternam. Illud idem petimus et rogamus pro Odone de Brunswic consanguineo nostro, quod licet nos pro posse offenderet contra dominum, tamen decessit ut catholicus Christianus.* Kaiser Otto IV. war am 19. Mai 1218 auf der Harzburg verstorben. Die Verwandtschaft zwischen Stauern und Welfen – Friedrich und Otto waren entfernte Vettern – stach z.B. auch beim Heiratsprojekt Ottos mit der Tochter Philipps von Schwaben hervor und bedurfte entsprechender Schritte; vgl. die Dispens-Angelegenheit in Kap. IV.4.

Tradition, der herrschaftlichen Kontinuität und Legitimation im Vordergrund. Unterstrichen wird dies durch die Stiftung und die Übernahme der Verantwortung für das Seelenheil und die Memoria der direkten Vorgänger, worin am ehesten auch ein Ausdruck persönlicher Frömmigkeit Friedrichs II. zu erkennen ist.

Burchard von Ursberg zeichnet für die Bestattung Philipps von Schwaben in Speyer Konrad von Scharfenberg, den örtlichen Bischof und Kanzler Friedrichs II., verantwortlich. Jener Bischof Konrad von Speyer war bereits ein enger Vertrauter und Freund Philipps von Schwaben und sogar in dessen Todesstunde bei ihm. Beim Herrscherwechsel zu Otto IV. hielt er wichtige Fäden in der Hand und erwarb mit der Übergabe von ‚Reich‘ und Insignien im November 1208 das Kanzleramt unter Otto IV., dem er bis Anfang 1212 treu und helfend zur Seite stand.⁵⁰¹ Konrad, der auch unter Friedrich das Kanzleramt innehatte und in einem engen Vertrauensverhältnis zu diesem stand, war bereits unter Philipp von Schwaben wie Otto IV. an markanten Schlüsselereignissen und neuralgischen Punkten der Reichspolitik beteiligt, so dass eine Federführung oder zumindest eine Inspiration vonseiten des Kanzlers auch an dieser Stelle nicht verwundert. Reiner von Lüttich ordnet diese Rolle diffuser zu:

„König Frederich von Apulien und Allemannien hält am Weihnachtsfeste in Speier einen feierlichen Hoftag; auf den Rath seiner Freunde läßt er die Leiche seines Oheims, des Königs Philipp, [...] nach Speier herbeiholen und hier ehrenvoll im Dome bestatten...“⁵⁰²

Demgemäß hatte Friedrich auf Rat seiner Freunde den Leichnam seines Onkels aus Bamberg holen und in Speyer neu bestatten lassen, was der konkreteren Nennung Konrads von Speyer nicht widerspricht. Letztendlich scheint auch dieses nahe Umfeld Friedrichs die profilgebende und -betonende Botschaft hinter der Handlung im Blick

⁵⁰¹ Vgl. zu Konrad von Scharfenberg bereits die Hinweise oben in Anm. 170 und 225, sowie Bienemann, Conrad von Scharfenberg, S. 49-65, bes. S. 63ff.

⁵⁰² Reiner von Lüttich, a. 1214, S. 670: *Fredericus rex Apulie et Allemannie curiam celebrem habet Spire in natale, qui de consilio amicorum suorum corpus patru sui Philippi regis [...] fecit deferri Spire, et ibi sepeliri in ecclesia honorifice...* (Übersetzung: GdV 70, S. 80).

gehabt zu haben und offenbarte damit ein gemeinsames Interesse an einem gestärkten, in jeglicher Form legitimierten König in der Konkurrenz um das Reich. Die zusätzliche besondere Ehrung des Kanzlers, in dessen Bischofskirche der tote König nun bestattet wurde, ist zwar ebenso erkennbar – mitunter auch als Dank für die geleisteten Dienste⁵⁰³ –, trat jedoch hinter die Inszenierung um den jungen Staufer und seine Vorfahren zurück. Gleichzeitig diente der sichtbare Rekurs auf die staufische Tradition im deutschen Reich der Vergewisserung der Anhänger, die jetzt – und für die Zukunft – von ihrem König, der fernab vom Reich aufgewachsen war, ein Bekenntnis zu dieser Tradition erhielten. Diese geschickte Nutzung und symbolträchtige Wiederbelebung der alten staufischen Bindekraft muss gerade auch die staufertreuen Anhänger, die z.B. bereits Philipp von Schwaben unterstützt hatten, in ihrer heiklen Entscheidung für Friedrich und gegen den Kaiser bestärkt haben.

Die königliche Teilnahme an Bestattungen oder verwandten Akten war in der Zeit des Thronstreits kein Moment stiller Anteilnahme, sondern konnte entsprechend der Umstände und persönlichen Beziehungen, bezogen auf den Toten und/oder den teilnehmenden König selbst, für eine öffentliche Aussage genutzt werden. Bei diesen öffentlichen Auftritten handelte es sich um eine Mischung aus öffentlichem Mitgefühl und Sorge um das Seelenheil sowie einer Instrumentalisierung der Situation für die Darstellung und Bekräftigung der eigenen Herrschaft in der Konkurrenzsituation; ein Vorhaben, welches in den betrachteten Beispielen mal mehr und mal weniger eindrucksvoll gelang. Die Kommunikation in der Öffentlichkeit konnte dabei durch demonstratives Verhalten, z.B. in Form eines weinenden Königs, aber auch durch die Nutzung symbolträchtiger Orte wie durch unverkennbare historische Verweise eines königlichen Nachfahren einen tieferen Sinn transportieren. Dass der Herrscher solche Pläne und Konzepte im Vorfeld nicht alleine verfasste und verantwortete, sondern von Einzelpersonen oder Vertrauten ‚gut beraten‘ wurde, ist eine weitere Erkenntnis, die es festzuhalten gilt.

⁵⁰³ Dazu Stürner, Friedrich II., S. 162.

3.3. Die königliche Vorbereitung auf das Ende: Das Beispiel Ottos IV. (1218)

Königliche Todesfälle werden unterschiedlich stark als Wendepunkte oder Zäsuren in der Geschichte bewertet. Der unerwartete Tod Kaiser Heinrichs VI. hinterließ beispielsweise jenes krisenhafte Machtvakuum, aus dem sich die Doppelwahl und der Thronstreit herausbildeten. Im Laufe dessen stellte auch der Tod Philipps von Schwaben einen markanten Einschnitt dar. Sein Tod kam ebenfalls eher unerwartet, da er im Juni 1208 Opfer eines Mordanschlags wurde. Die Rekonstruktion des Verbrechens und die Erforschung möglicher Motive sind von Zeitgenossen wie moderner Mediävistik gleichermaßen – mitunter erschöpfend – betrieben worden und müssen an dieser Stelle nicht reproduziert werden.⁵⁰⁴ Bestattet wurde der Staufer zunächst am Ort des Geschehens, bevor er, wie zuvor gezeigt, von seinem Neffen Friedrich II. nach Speyer überführt wurde. Ein Testament oder anderweitige Verfügungen für seinen Todesfall sind nicht überliefert. Lediglich der bereits angeführte Hinweis der Braunschweigischen Reimchronik, dass Philipp seinem Vertrauten, Bischof Konrad von Speyer, seine Gemahlin, seine Töchter und das Reich anempfohlen habe, kann möglicherweise als ein Verweis auf dergleichen gewertet werden.⁵⁰⁵ Ein weiterer königlicher Todesfall, der Ottos IV. (1218), beendete letztlich auch den Konflikt um die Krone. Einzig Friedrich II. ‚überlebte‘ den Thronstreit. Er bekannte sich zwar Weihnachten 1213 an den kaiserlichen Grablegen in Speyer zur staufischen Tradition, traf aber bereits Ende 1215 Vorsorge, sich einen von zwei aus Cefalù nach Palermo gebrachten Porphyrsarkophagen dort als Grablege zu reservieren, was zeigt, dass er auch zu diesem Zeitpunkt dem sizilischen Standbein durchaus Wert beimaß.⁵⁰⁶ Unter dem Aspekt der Vorsorgemaßnahmen für den eigenen Tod sind die Hinweise

⁵⁰⁴ Vgl. zum Mord an Philipp von Schwaben Bihrer, König; Rogge, Attentate, S. 9-13; Keupp, Bamberger Mord; Hucker, Königsmord.

⁵⁰⁵ Vgl. dazu oben Anm. 170.

⁵⁰⁶ Zu diesen Porphyrsarkophagen, von denen der zweite den Vater Friedrichs, Heinrich VI., beherbergt, ihrem Erwerbungsprozess und ihrer Symbolik vgl. Deér, Grab, bes. S. 369ff.; Engels, Kaiserliche Grablege, S. 241ff., 254; Rader, Erinnern, S. 180; Stürner, Friedrich II., S. 193. Weitere Konzeptionen und Vorsorgemaßnahmen für seinen Todesfall sollen hier nicht betrachtet werden, zumal Friedrich erst sehr viel später, 1250, starb, und sich solche Planungen innerhalb von 35 Jahren durchaus noch ändern konnten, wobei – nebenbei bemerkt – seine Grablege im Porphyrsarkophag im Dom zu Palermo beibehalten wurde.

hinsichtlich Philipps von Schwaben mit den vorherigen Anmerkungen bereits erschöpft, und Friedrich II. fällt diesbezüglich zeitlich weit aus dem Rahmen des Untersuchungszeitraums. Lediglich im Fall Ottos IV. sind zu Fragen nach einer möglichen Vorsorge ertragreiche Antworten zu erwarten, gibt es doch zu seinen letzten Tagen mit der „Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris“ eine einzigartige Quelle, die zugleich eine außergewöhnliche (Kommunikations-)Situation wiedergibt. Gab es außerdem Anweisungen bezüglich Bestattung und Grabstätte, mit denen wiederum öffentliche Aussagen über den Tod hinaus verknüpft waren?

Gegenstand der außergewöhnlichen „Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris“ sind die letzten Tage Kaiser Ottos IV. sowie eben jene Vorsorgemaßnahmen für seinen nahenden Tod. Es wird angenommen, dass diese Handschrift auf Veranlassung der Kaiserin, Maria von Brabant, zu Memorialzwecken angefertigt wurde, deren Autorschaft dem Abt Friedrich von Walkenried zugeschrieben wird, Beichtvater Ottos und Augenzeuge der geschilderten Ereignisse.⁵⁰⁷ Dieser resümiert zunächst in knappen Worten den Werdegang des Kaisers, dem zuerst Philipp von Schwaben und schließlich Friedrich II. in der Regierung des Reiches gegenübergestanden hätten, bevor er mit der unmittelbaren Vorgeschichte die Ereigniskette der letzten Tage des Kaisers einleitet. Otto habe sich, wie jedes Jahr zur gleichen Zeit, einer Trinkkur unterziehen wollen und zu diesem Zwecke – recht unbekümmert wie der Verfasser bemerkt – die von einem Freund per Boten geschickte Medizin zur Reinigung der Gedärme eingenommen.⁵⁰⁸ Wohl in Kombination mit einer ruhrähnlichen Erkrankung verschlechterte sich der Zustand des Kaisers zunehmend, so dass er nicht transportfähig war und erst Tage später auf die Harzburg gebracht werden konnte. Der Kaiser sah sich tatsächlich dem Tode nahe, denn ihm war in den nächsten Tagen mit besonderem Nachdruck daran

⁵⁰⁷ Die einzige Handschrift wurde in Villers, einem brabantischen Zisterzienserklster, gefunden. Zur Quelle Hucker, *Otto IV.*, S. 337f., 339, der dem Bericht außerdem mit Blick auf seine Funktion zwar harmonisierende Tendenzen zugesteht, aber nicht an seiner grundsätzlichen Glaubwürdigkeit zweifelt, zumal es aufgrund der Todesnähe ein einzigartiges Selbstzeugnis darstelle. Vgl. ebenso das Vorwort zum Testament Ottos IV., in: MGH Const. 2, Nr. 42, S. 51. Andere zeitgenössische Berichte unterstützen die Darstellung der Narratio; so die *Annales S. Pantaleonis*, a. 1218, S. 246; *Albert von Stade*, a. 1218, S. 357; *Cronica ducum de Brunswick*, c. 15, S. 583; *Gesta Treverorum*, c. 3, S. 399. Allgemein zum Tod Ottos, Hucker, *Otto IV.*, S. 331-345; Winkelmann, *Otto IV.*, S. 463-467.

⁵⁰⁸ Vgl. den Bericht der Narratio de morte Ottonis, hier Sp. 1373f.

gelegen, entsprechende Vorbereitungen zu treffen, wie der nun persönlich ins Spiel kommende Beichtvater und Berichterstatter vermeldet:

„Am 15. Mai schickte ihm der Abt von Walkenried (sc. der angenommene Verfasser), der gehört hatte, daß den Kaiser der Blutfluß quäle, Obst und Rotwein. Otto ließ ihm als Erwidierung sagen, daß er unter Verschiebung aller dringenden Angelegenheiten am folgenden Tage selbst zu ihm kommen möchte. Der Kaiser beabsichtige, [...] durch ihn vom Bann gelöst zu werden. Weil aber der Abt den ganzen nächsten Tag über zu kommen versäumte und der Blutfluß den Kaiser mehr und mehr befiel, ließ Otto den Propst der Zisterziensernonnen von St. Burchard in Halberstadt zu sich rufen [...]. Nachdem vorsorglich unter Eid betont worden war, daß dies alles unter Vorbehalt der Weisung des Papstes erfolge, erhielt der Kaiser vom Propst die Lösung vom Bann. Der Propst salbte ihn mit Öl und gab ihm sofort das Abendmahl.“⁵⁰⁹

Sowohl ein erstes schwerwiegendes Anliegen – die Lösung vom Kirchenbann – als auch die drängende Haltung des Kaisers, die keinerlei Aufschub erlaubte, treten deutlich hervor.⁵¹⁰ Entsprechend fiel auch die erste Reaktion Ottos aus, als der Abt schließlich erst am folgenden Tag vor ihm erschien:

⁵⁰⁹ Narratio de morte Ottonis, Sp. 1374: *Feria III. abbas de Valkenrede audiens eum de fluxu laborare, misit ei poma et vinum rubeum, et remandavit ei, ut sequenti die omni necessitate postposita ad eum accederet, intendebat ab ipso absolvi, [...] sed quia abbas per diem venire tardabat, et fluxus magis ac magis invaluit, vocavit quemdam praepositum sanctimonialium ordinis Cisterciensis, S. Bulcardi de Habunstat...* (Übersetzung: Lange 1, S. 7).

⁵¹⁰ Vgl. zu Ottos – trotz Reue (!) – erfolgloser Bemühung um Absolution auf dem Laterankonzil (1215) Hucker, Otto IV., S. 319-326; ein zeitgenössischer Bericht bei Kuttner/García y García, *New Eyewitness*, bes. S. 126ff., 147-153; Rycardi de Sancto Germano notarii *Chronica*, a. 1215, S. 39f. Das Ungewöhnliche bei der ohnehin tumultartigen Behandlung von Ottos Angelegenheit auf dem Konzil war, dass er trotz Gehorsamsversprechen und Bürgschaften keine Absolution erreichte, obwohl die Exkommunikation grundsätzlich als Besserungsstrafe mit Reintegrationsmöglichkeit verstanden wurde; vgl. Wejwoda, *Exkommunikation*, S. 191f. Zudem hatte Innozenz – nach dem Bericht bei Kuttner/García y García, *New Eyewitness*, S. 126 – anfangs selbst die Hoffnung darauf geweckt, denn...*adhiciens etiam quod si diabolus posset penitere, certe recipiendus esset.*

„Otto, der den Abt erblickte, warf ihm sein langes Ausbleiben vor. Er sagte ihm, daß er [...] auf jeden Fall am nächsten Tage in aller Frühe an sein Krankenlager zurückkehren sollte.“⁵¹¹

Die persönliche Anwesenheit des Abtes war Otto wichtig und der ungeduldige Empfang desselben verweist auf den Ernst der Lage. Nach jener ersten indignierten Reaktion des Kaisers gestaltete sich jedoch das Zusammentreffen am nächsten Morgen wesentlich überlegter:

„Am folgenden Morgen (sc. 18. Mai) trat der zurückkehrende Abt beim Kaiser ein. Otto begrüßte ihn. Er war durch die Ankunft des Abtes sehr aufgeheitert und getröstet. Mit großem Takt ließ der Kaiser alle um das Krankenlager Herumstehenden aus dem Gemach gehen, mit Ausnahme des Abtes, der übrigen Geistlichen – etwa neun an der Zahl – und mit Ausnahme der Kaiserin sowie weniger Adelige.“⁵¹²

Der Empfang des Abtes fiel nun wesentlich freudiger aus, nachdem Otto seinen Unmut über die Verspätung des Herbeigerufenen bereits am Abend zuvor zum Ausdruck gebracht hatte. Am bewussten Morgen fanden sich dem Bericht nach zunächst mehrere Personen beim Kaiser ein, deren Kreis Otto allerdings für die sich anschließenden Handlungen verkleinerte – nichtsdestotrotz waren selbst dann noch mehr als ein Dutzend zugegen. Die weiterhin detaillierte Überlieferung gibt selbst in dieser Phase des engeren Kreises noch Auskunft und bekräftigt somit eine Autorschaft des Abtes, der hier wie auch bei späterer Gelegenheit als Augenzeuge anwesend war.⁵¹³ Der Kaiser habe sich schließlich, gestützt vom Halberstädter Propst, aufrecht hingestellt, während die Antiphon *Media vita* angestimmt wurde. Als die Anwesenden bei den Worten *Sancte Deus* die Augen und Hände unter Tränen emporhoben, war Otto ins eigene Gebet (*in privata oratione*) vertieft. Im Anschluss bat der Kaiser die

⁵¹¹ Narratio de morte Ottonis, Sp. 1374: *Quem videns imperator, tarditionis suae moram arguens, dixit ei [...] sequenti die scilicet VI. feria, summo mane ad eum reverteretur.* (Übersetzung nach Lange 1, S. 7).

⁵¹² Narratio de morte Ottonis, Sp. 1374: *Rediens mane abbas ad ipsum intravit. Quem imperator, salutato eo, et multum exhilaratus et confortatus de ipsius adventu, cum omni modestia assistentes praecepit omnes exire de caminata, excepto abbate, et ceteris sacerdotibus qui circa novem erant, et imperatrice cum paucis nobilibus.* (Übersetzung: Lange 1, S. 7).

⁵¹³ Vgl. kurz Hucker, Otto IV., S. 337.

ranggeordnet aufgestellten Geistlichen – dementsprechend mit dem Abt am Kopfende des Bettes – ihre Stolen anzulegen. Er selbst streckte sich auf dem Boden aus, bat den Abt, ihn während seiner anschließenden Beichte mit einem Stück seiner Stola zu berühren, und forderte alle auf, aufmerksam zuzuhören. Die folgende Passage ist in wörtlicher Rede überliefert: *Sub hac stola vobis omnibus confiteor...*⁵¹⁴ Otto bekannte daraufhin seine trotzig Haltung gegenüber Kirche und Papst sowie die schlechte Behandlung von dessen Gesandten. Er erinnerte an den Gehorsamseid gegenüber dem Papst, den er bei der Lösung vom Bann vor wenigen Tagen auf die Goslarer Reliquien der Heiligen Simon und Judas abgelegt hatte – allerdings betreffend seines Kaisertums mit Einschränkungen. Schließlich offenbarte Otto eine Begebenheit, die sich nach seiner Kaiserkrönung (1209) abgespielt hatte:

„...unwissend, was ich Gott für die erhaltenen Wohltaten als Gegenleistung anbieten sollte, (habe ich) ihm, der für mich das Kreuz trug, Leib und Seele übergeben. Rom nach der Weihe verlassend [...], empfang ich von demselben (sc. dem Bischof von Cambrai) das Kreuz, das ich bis zum heutigen Tage am Halse getragen und vor den Menschen verborgen habe in der Erwartung einer günstigen Gelegenheit, um jene Kreuzfahrt durchzuführen [...].‘ Hierauf löste ihm die Kaiserin das Kreuz vom Halse, das ihm der Abt zur Vergebung seiner Schuld zum zweiten Male übergab und ihm nun öffentlich zu tragen befahl.“⁵¹⁵

Das Gegensatzpaar ‚geheim‘ und ‚öffentlich‘ sowie der engere Charakter eines geheim bzw. öffentlich getragenen Zeichens werden hier auf besondere Weise evident. Die einst nach der Kaiserkrönung nur vor dem vertrauten Bischof, vor Gott und sich selbst gelobte Kreuznahme, wurde nun auf dem Sterbebett veröffentlicht und sehr sinnfällig durch das nun für alle sichtbare Symbol verdeutlicht. Auf diese Weise änderte sich zugleich die Qualität des gegebenen Versprechens, denn eine öffentliche

⁵¹⁴ Narratio de morte Ottonis, Sp. 1374f., Zitat Sp. 1375.

⁵¹⁵ Narratio de morte Ottonis, Sp. 1375: *...pro tanto beneficio accepto ignorans quid in recompensationem Deo offerrem, corpus et animam ei obtuli, qui pro me crucem sustinuit. Et exiens civitate Roma post consecrationem [...], crucem accipi ab ipso, quam usque hodiernum diem in collo tuli, et ab hominibus occultavi, expectans opportunitatem, ut illam peregrinationem exequerer [...]. Tunc imperatrix ei solvit crucem de collo, quam abbas in remissionem omnium peccatorum suorum ei secundo dedit, et publice ferre praecepit.* (Übersetzung nach Lange 1, S. 7f.).

Kreuznahme war in größerem Maße verpflichtend.⁵¹⁶ Allerdings ist auch dem aktuellen Kontext Rechnung zu tragen, denn der Kaiser sah sich dem Tode nahe und inwiefern er der gesteigerten Verpflichtung nachkommen konnte, schien fraglich. So konnte in erster Linie durch das nun sichtbar getragene Kreuzzeichen die Rekonziliation Ottos verdeutlicht werden, der bis tags zuvor noch unter dem Kirchenbann gestanden hatte.⁵¹⁷ Die tatsächliche Erfüllung des Kreuzzugsversprechens musste unter den gegebenen Umständen zweitrangig sein, da fraglich war, ob der Kaiser überleben würde. Dennoch erinnerte Otto gerade in diesem Moment an jene genuin kaiserliche Aufgabe und an die Dankbarkeit gegenüber dem, ‚der für ihn das Kreuz getragen hatte‘ und für den Otto wiederum das Zeichen des Kreuzes trug.⁵¹⁸

Im Anschluss befahl Otto den Geistlichen, ihn mit bereitgelegten Ruten zu schlagen, während er mit entblößtem Rücken auf dem Boden lag. Seine Aufforderung zur Verstärkung der Schläge sowie die Geißelung an sich rührten alle zu Tränen. Widerwillig fuhr man fort, bevor man Otto schließlich wieder auf die Bettstatt legte und von diesem zum Frühstück entlassen wurde – mit dem Hinweis, unmittelbar im Anschluss zurückzukehren.

„Als nun der Abt zurückgekehrt war, ließ Otto wiederum alle übrigen aus der Kammer hinausgehen mit Ausnahme der Kaiserin, seiner Sekretäre und des Grafen Heinrich von Wohldenberg und sprach dann: ‚Nützt es, daß wir von meinem Leben sprechen, da es ja keins mehr ist? Es ist besser, für meinen Todesfall zu sorgen. Mein Testament ist aufgezeichnet. Ich bitte, daß es ungeschmälert verwirklicht werde, sowohl hinsichtlich der darin erwähnten Burgen als auch hinsichtlich der Menschen.‘“⁵¹⁹

⁵¹⁶ Vgl. dazu Kap. II.2.2.2., mit dem Beispiel Friedrichs II., der während seiner Aachener Krönung (1215) seine Kreuznahme öffentlich inszenierte. Zur besonderen Verpflichtung durch ein öffentliches Kreuzzugsversprechen vgl. dort S. 130f. bes. mit dem Zitat zu Anm. 335.

⁵¹⁷ Auch Friedrich II. vermerkte später, dass Otto als *catholicus Christianus* gestorben sei; vgl. oben Anm. 500.

⁵¹⁸ Gemäß der *Narratio de morte Ottonis*, Sp. 1375, formulierte Otto jene Dankbarkeit und kaiserliche Verbindung zum Kreuz(-zug): *...prout deceret imperialem majestatem, ad laudem et gloriam Crucifixi, et recuperationem terrae sanctae.*

⁵¹⁹ *Narratio de morte Ottonis*, Sp. 1375, Zitat Sp. 1375f.: *Cum autem rediisset abbas, iterum omnes de caminata fecit egredi, excepta imperatrice, et quibusdam secretariis suis, et comite Henrico de Valdenberg, et dixit: Quid prodest quod de vita mea tractemus, quia nulla est? unum melius est quod de morte mea ordinemus testamentum*

Erneut reduziert Otto den Kreis der Anwesenden, um in diesem Falle vor Zeugen und im Testament Bedachten auf seinen letzten Willen zu verweisen und diesen berücksichtigt zu wissen. Abseits des eigentlichen Testaments legte der Kaiser dem engeren Kreis des Abtes, der Kaiserin und des örtlichen Grafen auf mündlichem Wege die Erfüllung jener Bestimmungen ans Herz.⁵²⁰ In der Narratio folgt daraufhin die inserierte Fassung des Testaments, wobei es denkbar ist, dass es an dieser Stelle auch vor den Anwesenden verlesen wurde – womöglich von einem der hinzugezogenen Sekretäre. Otto betonte darin eigens den dauerhaften Charakter und somit den Vorteil der schriftlichen Aufzeichnung:

„Was für eine lange Dauer bestimmt ist, wird, damit nicht die unstete Natur der Zeit es verfolge und zerstöre, durch das Zeugnis der Schrift dem Gedächtnis anvertraut.“⁵²¹

Otto ordnete in seinem Testament sowohl Reichs- als auch Familienbelange. Der kaiserliche Bruder, Pfalzgraf Heinrich, wurde beispielsweise für die Übergabe der Reichsinsignien an das einträchtig gewählte Reichsoberhaupt ausersehen.⁵²² Über die Bestattungswünsche informiert jedoch nicht das Testament des Kaisers, sondern erneut die Narratio. Demnach sah Otto vor, mit der Krone, die für diesen Zweck angefertigt worden war, bestattet zu werden. Des Weiteren wünschte er ein weißes Gewand, den königlichen Mantel, Beinkleider aus Samt, Sandalen mit vergoldeten Sporen, das Zepter in der rechten sowie den Reichsapfel in der linken Hand. Sein Schwert sollte zu seiner Rechten liegen, seine Hände mit Handschuhen und Ring, seine Arme mit Spangen bestückt sein. Auch für den Bestattungsort und die Totenmesse seien

meum subscriptum, rogo ut servetur illibatum tam de castris quam de hominibus. (Übersetzung nach Lange 2, S. 9f.).

⁵²⁰ Der Graf wurde außerdem beauftragt, aus dem königlichen Schatz in Braunschweig Geld zu holen, welches der Kaiser den Armen und seiner *familia* versprochen hatte. Allerdings sorgte der Bruder des Kaisers dafür, dass der Graf nur eine geringere Summe mitbrachte; vgl. Narratio de morte Ottonis, Sp. 1378.

⁵²¹ Narratio de morte Ottonis, Sp. 1376: *Omnium quae temporaliter acta sunt, ne instabilis temporis sequantur naturam, testimonio litterarum sunt commendanda.* (Übersetzung: Lange 2, S. 10) Ähnlich in der eigentlichen Edition des Testaments, in: MGH Const. 2, Nr. 42, S. 51ff., hier S. 52: *Que temporaliter acta sunt, ne instabilem temporis sequantur naturam, testimonio literarum memorie sunt commendanda.*

⁵²² Vgl. dazu bereits die einleitenden Worte zu Kap. III.1. Das edierte Testament, in: MGH Const. 2, Nr. 42, S. 51ff; dazu Hucker, Otto IV., S. 331-337.

Vorbereitungen getroffen worden.⁵²³ Otto hatte in jeglicher Hinsicht für seinen baldigen Tod vorgesorgt, was sein Seelenheil, sein Testament und die Bestattungszeremonie umfasste. So konnte auch der in der folgenden Nacht anreisende Bischof von Hildesheim nur noch die vorherigen Akte und Ergebnisse wiederholen und bestätigen sowie die Absolutionsformel schriftlich fixieren und mit dem kaiserlichen Siegel versehen. Am nächsten Morgen schwanden dem Kaiser die Kräfte, so dass er zuletzt – bevor der Bericht abbricht – um die Hostie bat.⁵²⁴ Otto IV. wurde schließlich in kaiserlichen Gewändern und Schmuck bei seiner einstigen Gemahlin, Beatrix von Schwaben, sowie bei seinen Eltern, Heinrich dem Löwen und Mathilde, vor dem Chorraum von St. Blasius in Braunschweig bestattet.⁵²⁵

Die Beschreibung der letzten Tage des Kaisers beschert der Nachwelt eine außergewöhnliche Szenerie, die zwischen öffentlichen und andererseits durchaus persönlich-vertraulichen Momenten anzusiedeln ist. Ottos beschriebene Vorkehrungen sind ganzheitlich erfasst. Neben der Regelung diesseitiger Belange – in Testament und durch die organisatorisch-zeremoniellen Bestimmungen für seine Bestattung –, fällt insbesondere mit den Bemühungen des Kaisers um sein Seelenheil auch eine Ausrichtung auf das Jenseits auf. Zu nennen sind z.B. das dringende Anliegen der Lösung vom Kirchenbann, die einsichtige Beichte und seine büßende Selbsterniedrigung in Form der Geißelung, die er mit entblößtem Rücken – ohne königliche Kennzeichen – erduldet. Das nun öffentlich zu tragende Kreuz kann zudem als sichtbares Zeichen seiner Rekonziliation gewertet werden. Die Narratio liefert ferner Informationen zum Stichwort der Personenkreise. Otto legte demnach wert auf die persönliche Gegenwart einzelner Personen, z.B. in namentlicher und besonders drängender Weise bezüglich Abt Friedrichs von Walkenried, aber auch auf die Anwesenheit verschiedener Personengruppen. Eine unbestimmte Anzahl anonymer Anwesender wurde zu gegebenen Anlässen jeweils

⁵²³ Vgl. die Narratio de morte Ottonis, Sp. 1378; auch Schramm/Mütherich, Denkmale, S. 104, 188 Nr. 193.

⁵²⁴ Vgl. die Narratio de morte Ottonis, Sp. 1378. Es wird davon ausgegangen, dass die Narratio, die mitten im Satz abbricht, ursprünglich einen später verlorenen Schlussteil besaß, der Nachrichten von posthumen Wundern enthielt; vgl. dazu Hucker, Otto IV., bes. S. 341, auch S. 342-345.

⁵²⁵ Vgl. Annales S. Pantaleonis, a. 1218, S. 246; Cronica ducum de Brunswick, c. 15, S. 583; Albert von Stade, a. 1218, S. 357; dazu kurz RI V, 1, Nr. 511a, S. 153.

hinausgebeten. Als Konstanten eines engeren Personenkreises sind die Kaiserin und jener Abt von Walkenried zu nennen, ergänzt durch überwiegend Geistliche anlässlich der Beichte und Geißelung sowie durch Sekretäre in Angelegenheiten des kaiserlichen Testamentes.

4. Kommunikation und Exkommunikation

Die zuvor betrachtete Darstellung der letzten Tage Ottos IV. hat nicht zuletzt eines ganz deutlich gezeigt: Die Exkommunikation, also der Ausschluss aus der Gemeinschaft der Christen, stellte eine elementare Bedrohung für das eigene Seelenheil dar. Der Gebannte war „einerseits des Trostes der Sakramente und der alltäglichen Hilfe Gottes beraubt“.⁵²⁶ Die Sakramente, die den Gläubigen die Gnade Gottes vermitteln, waren bereits im Mittelalter Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Krankensalbung – die letzten drei sind zugleich die Sterbesakramente –, Weihe und Ehe.⁵²⁷ Schon eine solche Aufzählung lässt erahnen, wie tiefgreifend sich eine Exkommunikation auf dieser Ebene auswirkte. Der Betroffene war „andererseits öffentlicher Beschämung durch augenfällige Trennung von der Gemeinschaft des Christenvolkes preisgegeben“.⁵²⁸ Der Ausschluss aus der Gemeinschaft (*communio*) spiegelt sich bereits im Begriff der Exkommunikation. In strikter Konsequenz zog dieser Ausschluss ein Umgangsverbot mit dem Gebannten nach sich, das jegliche Form von Kontakt und Kommunikation untersagte.⁵²⁹ Davon betroffen waren alle personalen Netzwerke, also grundsätzlich jede Art von verwandtschaftlicher, freundschaftlicher und lehnsrechtlicher Bindung. Dies belastete auch – bzw. insbesondere – den Handlungsspielraum auf der hier betrachteten herrschaftlichen Ebene in ganz empfindlicher Weise, denn „intensivere und scheinbar gerade symbolisch aufgeladene Formen der

⁵²⁶ Wejwoda, Exkommunikation, S. 196.

⁵²⁷ Vgl. zu den Sakramenten kurz Meßner, Art. Sakrament/Sakramentalien, bes. Sp. 1269.

⁵²⁸ Wejwoda, Exkommunikation, S. 196. Vgl. zur Begrifflichkeit, zum Verfahren, den Folgen und der Wirksamkeit der Exkommunikation hier und im Folgenden Vodola, Excommunication; Siuts, Bann und Acht; Eichmann, Acht; May, Art. Bann, Sp. 172-180; Wejwoda, Exkommunikation, S. 189-193, 195-200, 217, jeweils mit weiteren Hinweisen.

⁵²⁹ Wejwoda, Exkommunikation, S. 198, benennt mit Rekurs auf Vodola, Excommunication, Cap. III: ‚Excommunicates in the Community‘, die Ausnahmen für dieses Umgangsverbot. So waren in akuten Notlagen Kontakte innerhalb der ‚Familie‘, aber nicht zwischen Vasall und Herr möglich. Gleiches galt für Freunde, die zwecks Mahnung den Kontakt suchten, oder für unwissentliche, zufällige Kontakte.

Kommunikation oder Vergemeinschaftung mit Exkommunizierten (waren) verboten. [...] Zumindest *de iure* wurden wesentliche Rituale politischer Gemeinschaft unmöglich.⁵³⁰ Obwohl dem Bereuenden stets der Weg zur Absolution und Reintegration offenstand, die Exkommunikation also kein Dauerzustand sein musste, offenbart sich deren ganzheitliche Einwirkung auf den Betroffenen und sein Umfeld. Ein König, dem die Sakramente verwehrt blieben und der nicht mit seiner Umwelt – seinen Verwandten, Freunden und seinen Fürsten und Gefolgsleuten – in Kontakt treten und kommunizieren durfte, war demnach in seiner Herrschaftsausübung blockiert und auf allen Bühnen des politischen Handelns handlungsunfähig – zumindest in der Theorie. Denn in der Realität bestand durchaus eine Diskrepanz zwischen jener Theorie und der tatsächlichen Praxis wie nicht zuletzt die folgenden Beispiele zum Umgang mit der königlichen Exkommunikation und mit exkommunizierten Anhängern zeigen werden. Auch in dieser Beziehung stellte der allgegenwärtige Konflikt um den Thron für die Beteiligten eine zusätzliche Herausforderung dar. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Rolle der Öffentlichkeit zu richten, die bereits bei der Verkündung der Exkommunikation für die Gültigkeit derselben maßgeblich war. Auf ihrer Bühne konnte auch die Tatsache der Exkommunikation bewusst bzw. bewusst nicht (!) kommuniziert werden.

4.1. Der gebannte Herrscher: Das Beispiel Philipps von Schwaben

Gerade in einer Zweikönigssituation konnte jedes Detail das Zünglein an der Waage sein und jeder Mangel oder Fehler des Gegners die eigene Sache beflügeln. Den Makel der Exkommunikation trug in der ersten Phase des Thronstreits der Staufer Philipp von Schwaben; Otto IV. zog ihn sich erst während seiner Alleinherrschaft als Kaiser zu; Friedrich II.

⁵³⁰ Wejwoda, Exkommunikation, S. 198f. Weitere Folgen sind auf dem lehnsrechtlichen Sektor zu sehen, da prinzipiell auch die Lösung des Treueides eingeschlossen war, wofür jedoch schon Zeitgenossen ein gesondertes Verfahren für nötig hielten. Auch gerichtliche, insbesondere richterliche Tätigkeiten waren eingeschränkt, da ein Exkommunizierter nicht als Richter agieren durfte bzw. dessen Urteil nicht bindend war; vgl. dazu Wejwoda, Exkommunikation, S. 199f., mit weiteren Hinweisen; sowie May, Bann, S. 176f.

blieb in der hier betrachteten Zeit davon verschont, geriet aber später ebenfalls als Kaiser in Konflikt mit dem Papsttum.

Ostern oder Christi Himmelfahrt 1196 verkündete Papst Coelestin III. öffentlich die Exkommunikation aller Peiniger des Patrimonium Petri, womit, wenn auch nicht namentlich, ebenfalls Philipp als damaliger Herzog von Tuszien gemeint war. Selbst eine schriftliche Intervention Kaiser Heinrichs VI. blieb erfolglos und konnte das Geschehene nicht rückgängig machen.⁵³¹ Noch zu Lebzeiten Coelestins III. bemühte sich Philipp über Bischof Radulf von Sutri, vom Bann befreit zu werden, was schon deshalb nicht gelang, weil Coelestin am 8. Januar 1198 starb.⁵³² Sein Nachfolger, Innozenz III., entsandte schließlich im Februar 1198 eben jenen Bischof von Sutri und den römischen Abt von S. Anastasio nach Deutschland, um die Sache mit dem Herzog von Schwaben aus der Welt zu räumen. Innozenz hatte den beiden Gesandten entsprechende Instruktionen an die Hand gegeben, die bestimmten, dass Philipp vor der Absolution den noch durch Heinrich VI. auf dem Trifels inhaftierten Erzbischof Nikolaus von Salerno freilassen und öffentlich beeiden sollte, dass er bezüglich seiner Vergehen gegen die Kirche, die zur Exkommunikation geführt hatten, den Befehlen des Papstes gehorchen würde.⁵³³ Anfang April 1198 ist Radulf von Sutri an der Seite Philipps von Schwaben in Worms nachweisbar, wo der Staufer, wie bereits aufgezeigt, am Sonntag nach Ostern (5. April 1198) noch vor seiner eigentlichen

⁵³¹ Vgl. den Brief Heinrichs VI. an Coelestin III. (25. Juli 1196), in: MGH Const. 1, Nr. 375, S. 523f.; zur Ursache siehe auch die Hinweise in der späteren Instruktion zur Bannlösung (Februar 1198), in: Register Innocenz' III. 1, Nr. 25, S. 37f., hier S. 38. Vgl. hier auch den späteren Brief Philipps an Innozenz III. (Juni 1206), in: RNI Nr. 136, bes. S. 323 mit Anm. 22, in welchem sich der Staufer einer namentlichen (!) Exkommunikation nicht bewusst zeigt. Allgemein zur Exkommunikation Herzog Philipps sowie zu den Konsequenzen Baethgen, Exkommunikation, bes. S. 88f., und Eichmann, Exkommunikation, bes. S. 276f., 285.

⁵³² Vgl. hier und im Folgenden Burchard von Ursberg, a. 1198, S. 77f., der sich, wie er selbst sagt, auf den Brief des Papstes an Herzog Berthold von Zähringen (26. März 1202), in: RNI Nr. 62, bes. S. 173f., bezieht. Außerdem in ähnlichem Wortlaut Philipps Brief, in: RNI Nr. 12, S. 30, und Innozenz' III., in: RNI Nr. 29, bes. S. 80ff., Nr. 33, bes. S. 105; auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 79-82, der den Bischof von der Herkunft als Deutschen und als Freund Philipps bezeichnet (ebd., S. 79, 81); Schütte, König Philipp, S. 539f.; Baethgen, Exkommunikation, S. 85f.; Eichmann, Exkommunikation, S. 278f. passim.

⁵³³ Vgl. das Register Innocenz' III. 1, Nr. 25, S. 37f. Die geistlichen und weltlichen Großen des Reiches wurden zudem in einem weiteren Schreiben gebeten, auch die Witwe Tankreds von Lecce, ihre Kinder und weitere sizilische Inhaftierte zu entlassen – ein Auftrag, für den die päpstlichen Gesandten auch geistliche Strafgewalt anwenden durften; vgl. ebd., Nr. 26, S. 38ff.

Krönung öffentlich mit Krone auftrat.⁵³⁴ Philipp war nun jedoch nicht mehr nur Herzog von Schwaben, sondern gewählter König, was die ursprüngliche Ausgangslage für die Lösung vom Bann durchaus verändert hatte – wahrscheinlich gleichermaßen für den päpstlichen Gesandten als auch für den neuen, offiziell noch einzigen König, dessen späterer, welfischer Konkurrent sich noch nicht im Reich befand. Dass Philipp in dieser neuen Position besonders an seiner Lösung vom Bann gelegen war, scheint klar, da auf Dauer das Argument der Wahl eines Gebannten für eine Gegenpartei überaus wertvoll gewesen wäre. Tatsächlich wurde der königliche Aufenthalt in Worms zusätzlich durch die (vermeintliche) Lösung des Staufers vom Bann ergänzt, um welche Philipp gemäß Burchards von Ursberg demütig gebeten hatte.⁵³⁵ Allerdings wurde die Befreiung von der Exkommunikation bewusst im Geheimen vollzogen, was wiederum Innozenz III. später entsprechend beurteilte bzw. verurteilte:

„Dieser (sc. Bischof Radulf von Sutri) aber hat ihn (sc. Philipp von Schwaben) noch vor der Freilassung des Erzbischofs und ohne von ihm einen Eid empfangen zu haben, nicht öffentlich, sondern im geheimen, loszusprechen versucht, nur der Handlung nach, da er es dem Rechte nach nicht konnte.“⁵³⁶

Durch eine öffentliche Lossprechung hätte Philipp jedoch seine Gegner, aber auch andere, mehr als augenfällig auf das aufmerksam gemacht, was er lieber verschweigen wollte. Wiederholt findet sich darin ein Beleg dafür, dass die Ausführung eines Aktes in der Öffentlichkeit eine völlig andere Qualität besaß, als eine solche im Geheimen oder Vertraulichen; was im vorliegenden Fall beiden Parteien bewusst gewesen sein muss,

⁵³⁴ Vgl. Kap. III.1.1.

⁵³⁵ So Burchard von Ursberg, S. 78: *At ipse Philippus, ut erat mansuetus et benignus, cum audisset de sententia excommunicationis, petivit humiliter ab eodem legato absolvi...* Erneut scheint die stauferfreundliche Haltung des Verfassers durch.

⁵³⁶ RNI Nr. 29, S. 81: *...sed ipse nondum archiepiscopo absoluto et nullo ab eo iuramento recepto, non in publico, sed clam ipsum absolvere de facto solummodo, quia de iure non potuit, est conatus...* (Übersetzung: GdV 95, S. 69). Es handelt sich dabei um die bereits zitierte *Deliberatio de tribus electis* des Papstes (Jahreswechsel 1200/01), in dem er seine Bedenken zu den jeweiligen (drei) Kandidaten äußerte. Ähnliche Wiederholungen finden sich auch in RNI Nr. 33, S. 105 (Brief an die Reichsfürsten mit dem Hinweis zur Entscheidung für Otto, 1. März 1201) und in RNI Nr. 62, S. 173 (Brief des Papstes an den Herzog von Zähringen mit der Antwort auf den Hallenser Fürstenprotest gegen das päpstliche Eingreifen in den Thronstreit, ca. 26. März 1202).

scheint doch Philipp einen Vorteil in der nicht-öffentlichen Bannlösung gesehen und Innozenz ebendiese Grund zur Klage gegeben zu haben. Nebenbei sei bemerkt, dass König und Papst auch wegen der Bedingungen geteilter Meinung waren. Denn statt einer vorherigen Freilassung und eines Eides räumte Philipp lediglich ein allgemeines Versprechen und eine Begnadigung der sizilischen Gefangenen nach (!) seiner Bannlösung ein.⁵³⁷ In schriftlicher Form, in einem Brief an Innozenz nach seiner Krönung am 8. September 1198, ist er sich keiner Schuld bewusst, bekennt Philipp doch, dass er alles das, was ihm von den Legaten übermittelt worden sei, „in seiner Gesamtheit mit klarer Erkenntnis in (sich) aufgenommen“ habe.⁵³⁸ Mit diesem Brief und einem angekündigten, aber nicht überlieferten mündlichen Zusatz entließ Philipp den Bischof von Sutri, der den Staufer bis zu seiner Mainzer Krönung begleitet hatte, nach Rom. Radulf sollte später aufgrund der Überschreitung seiner Vollmachten sein Bistum verlieren und forthin zurückgezogen in einem Kloster leben.⁵³⁹ Auch Philipp hatte letztendlich nichts von Dauer gewonnen, denn „dauerhaft erfolgreich konnte (ein Exkommunizierter) nur sein, wenn (die Beseitigung des stigmatisierenden ‚Mals‘) auf legalem Wege durch Aufhebung der Strafe gelang“ anstatt durch „Entziehungsversuche“ oder „Täuschung“.⁵⁴⁰ Aber aufgrund der Heimlichkeit hatte der Staufer im Vergleich auch nicht viel verloren.

Obwohl Innozenz III. schon den ‚Versuch‘ der Kirchenbannlösung 1198 in Worms als unrechtmäßig bezeichnete und der Staufer gemäß dieser päpstlichen Sicht noch nicht von der Exkommunikation befreit war, traf Philipp und seine Anhänger 1201 im Zuge der Anerkennung Ottos IV.

⁵³⁷ Der Hinweis auf das königliche Versprechen findet sich in den *Gesta Innocentii*, c. 22, Sp. 34A: *...de facto se fecit absolvi, non publice, sed occulte, nec praestito juramento secundum formam ecclesiae, sed promissione facta per stolam*. Vgl. dazu die Hinweise in der Edition, aber auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 79ff., dort ebenfalls zum Schicksal der Inhaftierten, die Burchard von Ursberg daraufhin an der Kurie getroffen habe, wo sie von Innozenz allen Anwesenden vorgeführt worden seien, um den Hass auf Philipp weiter anzutreiben; vgl. Burchard von Ursberg, a. 1198, S. 78.

⁵³⁸ RNI Nr. 12, S. 29f., hier S. 30: *...et ea que ex parte uestra ipsi nobis intimarunt, ad plenum liquidoque collegimus intellectu*. (Übersetzung: GdV 95, S. 24).

⁵³⁹ Vgl. Burchard von Ursberg, a. 1198, S. 78; bes. auch RNI Nr. 12, S. 30, worin die Begleitung Bischof Radulfs bis nach Mainz erklärt wird; dazu Schütte, König Philipp, S. 540.

⁵⁴⁰ Zitate bei Wejwoda, Exkommunikation, S. 217, 207ff.; gerade solche Täuschungs- oder Entziehungsversuche konnten als *contumacia* ausgelegt werden und die Exkommunikation noch verschärfen.

durch den Papst erneut der Bann.⁵⁴¹ Sowohl die öffentliche Verkündung dieser Anerkennung als auch die der Exkommunikation der Widersacher fand schließlich im Sommer 1201 zuerst in Köln durch den Kardinallegaten Guido von Präneste statt. Dessen durch Kölner Quellen ergänzter Bericht nach Rom erhellt die Szenerie. Im Anschluss an die Schilderung seiner Anreise mit Kontakt zum in Frankreich aktiven Legaten Oktavian von Ostia, seinem Aufenthalt in Lüttich, wo ihn Boten Ottos IV. mittels Briefen und Bitten zur schnellen Weiterreise drängten, und seinem Treffen mit dem König in Aachen, beschreibt Kardinal Guido die parallele Kontaktaufnahme zu den Fürsten und deren Ergebnisse:

„Wir zogen mit ihm (sc. Otto IV.) in Köln ein und empfangen dort einige Fürsten zu der ihnen anberaumten Zeit. Denn zu einigen konnte unser Aufruf nicht gelangen, einige hatten auch, trotz Empfanges des Aufrufes, wirklich nicht kommen können, und einige wollten nicht kommen. Und daß sie dies nicht wollten, erkannten wir daraus, daß sie ihre Städte und Burgen verschlossen haben sollen, um unsere Boten nicht empfangen zu müssen, vor allem der Mainzer, der Speirer und der Wormser. Außerdem haben einige Boten, die in derselben Angelegenheit von einige Fürsten geschickt wurden, ihr Leben am Galgen geendet.“⁵⁴²

Anlässlich der Kölner Versammlung zur Verkündung der päpstlichen Entscheidungen werden hier nebenbei einige Informationen über die Praxis der vorbereitenden Kontaktaufnahme und der verschiedensten Reaktionsmöglichkeiten geliefert, nicht zuletzt um zu rechtfertigen, weshalb tatsächlich nur relativ wenige Fürsten nach Köln gereist waren. Zudem demonstrierten die Reaktionen durchaus verhärtete Fronten und verdeutlichten im Vorfeld, wen die spätere Exkommunikation treffen

⁵⁴¹ Zur Anerkennung Ottos vgl. die Briefe Innozenz' an Otto IV., die Gesamtheit der Reichsfürsten sowie an einzelne Fürsten (1.3.1201), in: RNI Nr. 32-45, S. 97-127. Mit gleicher Datierung finden sich hier auch Briefe an den französischen wie englischen König sowie die Legatenvollmachten für Guido von Präneste, in: RNI Nr. 46-49, S. 127-135. Vgl. allgemein zu dieser Entwicklung Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 209-221.

⁵⁴² RNI Nr. 51, S. 136-139, hier S. 137f.: *...cum quo ingressi Coloniam, principes quosdam ibidem die ipsis prefixa recepimus. Ad quosdam enim mandatum nostrum peruenire non potuit, quidam suscepto etiam mandato penitus accedere nequiuerunt, et quidam uenire noluerunt; et hoc eos noluisse deprehendimus, quia, ne nostros reciperent nuntios, ciuitates et domos suas clausisse feruntur, Maguntinus precipue, Spirensis et Warmaciensis. Quidam preterea nuntii super eodem negotio a quibusdam principibus directi suspendio perierunt.* (Übersetzung: GdV 95, S. 97f.).

würde, nämlich die, die sich dem anerkannten Otto entgegenstellen würden.⁵⁴³

In einem gemeinsamen Akt wurden schließlich am 3. Juli 1201 im Kölner Petersdom beide Elemente, sprich einerseits die Anerkennung Ottos und andererseits die Exkommunikation der Widersacher, vereint:

„Deshalb haben wir (sc. Legat Guido von Präneste) [...] angesichts aller Versammelten die Schreiben eurer Heiligkeit (sc. Innozenz III.) an den König (sc. Otto IV.) und über seine Anerkennung und Bestätigung allen gezeigt und diesen für die Zukunft kraft eures Machtspruches öffentlich als römischen König und allezeit Erhabenen proklamiert und den Bann über alle ausgesprochen, die sich ihm entgegensustellen gedächten.“⁵⁴⁴

Für beide Akte diente explizit die Öffentlichkeit als Bühne und konnte somit als Zeuge der Ereignisse herangezogen werden; unterstützend wurden auch die zuvor erwähnten päpstlichen Dokumente präsentiert. Obwohl Philipp hier nicht namentlich genannt wird, sondern ebenfalls nur allgemein unter die Opponenten fällt, erinnerten sich die Zeitgenossen durchaus bewusst, dass insbesondere der Staufer damit gemeint war, fällt in dieser Verbindung doch sein Name in anderen Quellen.⁵⁴⁵ Zudem können sie einige wenige Details zum Exkommunikationsvorgang im Kölner Dom beisteuern, wie etwa die nahezu selbstverständliche Teilnahme Erzbischof Adolfs von Köln, zu dessen Person angemerkt wird, dass er dabei die priesterliche Stola um den Hals sowie eine brennende Kerze in der Hand getragen hätte.⁵⁴⁶ Zur eigentlichen Verkündung der Bannformel wurden schließlich alle Kerzen gelöscht.⁵⁴⁷ Der öffentliche Charakter der Exkommunikation Philipps von Schwaben

⁵⁴³ Vgl. RNI Nr. 51, S. 136-139, hier S. 138: *...excommunicatis omnibus qui se ei ducerent opponendos.*

⁵⁴⁴ RNI Nr. 51, S. 136-139, hier S. 138: *Quare [...] in conspectu omnium qui conuenerant litteras uestre sanctitatis regi et de ipsius receptione et approbatione cunctis exhibuimus, et eum de cetero auctoritate uestra publice denuntiauimus regem Romanorum et semper augustum, excommunicatis omnibus qui se ei ducerent opponendos.* (Übersetzung: GdV 95, S. 98).

⁵⁴⁵ Vgl. Annales S. Pantaleonis, a. 1201, S. 198; Reiner von Lüttich, a. 1201, S. 655.

⁵⁴⁶ Vgl. RNI Nr. 116, S. 285-290, hier S. 288: *...ipso presente ac gerente sacerdotalem stolam in collo et candelam accensam in manu...*

⁵⁴⁷ Siehe Annales S. Gereonis Coloniensis, a. 1201, S. 303. Zur Verwendung von Kerzen u.a. Elementen bei der Verkündung der Exkommunikation vgl. Siuts, Bann und Acht, hier S. 94-99; Wohlhaupter, Kerze, bes. S. 113-134.

und seiner Anhänger war somit mehr als augenfällig und die Tatsache nunmehr offiziell, zumal ähnliche Zusammenkünfte und Verkündungen wie in Köln zumindest auch noch in Maastricht und Corvey wiederholt wurden.⁵⁴⁸

An eine Einigung mit dem Papst war vorläufig nicht zu denken, da Philipp – zunehmend erfolgreich – auf seinem Königtum beharrte. Eine Annäherung und somit auch Gedanken an eine Lösung vom Kirchenbann fanden erst später statt.⁵⁴⁹ Konkret wurden solche Pläne im Mai 1207 mit der Entsendung der bevollmächtigten Kardinallegaten Hugo von Ostia – später als Papst Gregor IX. bekannt und ein Verwandter Innozenz' III. – sowie Leo von S. Croce, einem weiteren erfahrenen Unterhändler. Von ihrer planmäßigen Ankunft im Sommer 1207 und ersten Kontakten über Dritte berichtet Burchard von Ursberg:

„Vor diesen (sc. den Legaten) kam der oben genannte Patriarch (sc. Wolfger von Aquileja) zu König Philipp und kündigte deren Ankunft an; ihnen schickte der König entgegen und gewährte ihnen Geleit. Deshalb trafen sie sich mit dem König bei Speyer...“⁵⁵⁰

Wolfger von Aquileja, vormals Bischof von Passau, war in königlich-diplomatischer Mission in Italien oder an der Kurie stets dicht an den politischen Ereignissen seiner Zeit und informierte Philipp von Schwaben auch jetzt über das baldige Eintreffen der Legaten. Der Staufer bekam so die Gelegenheit, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und die päpstlichen Gesandten wohlwollend und gebührend zu empfangen.

⁵⁴⁸ Vgl. RNI Nr. 52, S. 140-143, hier bes. S. 140, mit dem Hinweis des mitreisenden Notars zur Maastrichter Versammlung; RNI Nr. 51, S. 136-139, hier S. 138f., zur Corveyer Zusammenkunft.

⁵⁴⁹ Beispielsweise mit dem mehrfach zitierten Brief Philipps an Innozenz über die Verhältnisse und seine Entscheidungen im Reich nach dem Tode Heinrichs VI., in: RNI Nr. 136, S. 316-323. Vgl. auch die weiteren Briefe, in: RNI Nr. 137-141, S. 324-335, u.a. mit besonderem Reflex der Aktivität Wolfgers von Aquilejas; siehe auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 388ff., 407, 414-418; Tillmann, Papst Innozenz, S. 121ff. bes. mit Anm. 161; kürzer RI V, 1, Nr. 134, S. 38f. Zu ersten Annäherungen (1203) und weiteren Kontakten bis 1207 auch Krieb, Vermitteln, S. 158-191.

⁵⁵⁰ Burchard von Ursberg, S. 89: *Ante hos supra dictus patriarcha venit ad Philippum regem nuntians adventum istorum, quibus rex obviam mittit, prestans eis conductum usque ad se. Iunguntur itaque regi apud Spiram...* (Übersetzung: FSGA 18b, S. 251/253). Die Beteiligung Wolfgers von Aquileja und auch die des Erzbischofs von Salzburg bestätigt diesbezüglich die *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1207, S. 204. Zu den Legaten vgl. Maleczek, Papst und Kardinalskolleg, S. 126-133, 137ff.

Burchard von Ursberg berichtet anschließend von einer nicht weiter ausgeführten Beratung in Speyer mit der Ankündigung eines Hoftags in Nordhausen, passend zu der von den Annales S. Pantaleonis auf den Punkt gebrachten Intention der Legation. Demnach sollte sie nämlich die Eintracht zwischen Philipp und Otto wiederherstellen, das Ungeordnete ordnen und die Freilassung Erzbischof Brunos von Köln bewirken.⁵⁵¹ Gerade letztere Angelegenheit war eng mit der Lösung Philipps vom Kirchenbann verbunden, so dass davon auszugehen ist, dass in Speyer auch die königliche Exkommunikation und die Modalitäten der Lösung auf dem Tagesplan standen. Schon im Vorfeld waren zwischen König und Papst mittels Brief und mündlich überbrachter Botschaft Optionen sowie der Grad des Entgegenkommens sondiert worden. Hierbei hatte insbesondere Wolfger von Aquileja eine hervorragende Rolle gespielt, so dass sein vorbereitender Einsatz auch an dieser Stelle nicht verwundert.⁵⁵² Durch sein Nahverhältnis zu Philipp von Schwaben, der den Patriarchen gegenüber Innozenz III. als geliebten Freund und Vertrauten bezeichnete⁵⁵³, und durch seine Sachkenntnis in dieser Angelegenheit ist es durchaus denkbar, dass die vorzeitige Anreise Wolfgers auch dem Zweck diene, Philipp vorab entsprechend zu informieren und in vertraulicher Sphäre über die weitere Vorgehensweise zu beraten. So eröffnete die Zusammenkunft mit den Legaten in Speyer die direkte Verhandlungsphase über die bereits genannten Punkte. Arnold von Lübeck schildert ihr Aufeinandertreffen:

⁵⁵¹ Vgl. Annales S. Pantaleonis, a. 1207, S. 224f., hier S. 225: *...ut ipsum et Ottonem regem ad pacem et concordiam revocarent, inordinata in regno ordinarent et pro Brunone [...], ut libertati redderet...*; Burchard von Ursberg, S. 89; Arnold von Lübeck VII, 6, S. 262f. Bruno von Sayn war seit der Absetzung Adolfs von Altena Erzbischof von Köln (25. Juli 1205) und geriet in der Schlacht bei Wassenberg (27. Juli 1206) in die Gefangenschaft Philipps von Schwaben; vgl. unten S. 344f.

⁵⁵² Zu den diplomatischen Bewährungen Wolfgers, bereits als Bischof von Passau unter Heinrich VI. und im Umfeld der Kurie, dann unter Philipp von Schwaben, vgl. Boshof, Zentralgewalt, S. 28ff., 33f.; Goez, Wolfger, bes. S. 294ff., 298, 301-304, 314. Eine der spannendsten und authentischsten Quellen der Zeit sind hier die Reiserechnungen Wolfgers zu Reisen in den Süden des Reiches und nach Italien zwischen September 1203 und Sommer 1204; vgl. ihre Edition und Auswertung in Heger, Lebenszeugnis. Zu den im Text genannten aktuellen, diplomatischen Aktivitäten vgl. Goez, Wolfger, S. 311f.; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 379f., 386ff., 407, 409f., 418, 420f.; auch RNI Nr. 137, 138, 140, S. 324ff., 330ff.

⁵⁵³ So Philipp zeitnah in einem Brief an Innozenz III., in: RNI Nr. 140, S. 330ff., hier S. 331, mit weiterer lobender Einbettung: *Dilectum ac familiarem nostrum W(olfgerum), uenerabilem Aquilegensis patriarcham et precipuum imperii principem...*

III. Manifestation königlicher Herrschaft

„Die Legaten des apostolischen Herrn erschienen also vor Philipp und entledigten sich gehöriger Weise ihres Auftrags. Dieser war mit dem, was er vernommen, gar wohl zufrieden, nur weigerte er sich entschieden, den Erzbischof frei zu geben; denn er erklärte, wenn er das thue, so kränke er zu sehr Adolf (von Altena) und alle die, durch deren Gunst er vermittelst der zweiten Einsegnung (sc. Aachener Krönung, 6. Januar 1205) zum Throne gelangt sei.“⁵⁵⁴

Es bestand also durchaus noch in einigen Punkten Verhandlungsbedarf. So wurde Philipp auch nicht schon in Speyer, sondern erst in Worms (3. August 1207) vom Kirchenbann befreit.⁵⁵⁵ Arnold von Lübeck kommentiert scharfzünftig das folgende Vorgehen der Legaten, aber auch das Verhalten des Staufers:

„Die Cardinäle nun lösten, wie mit Blindheit geschlagen, uneingedenk dessen, was ihnen der Herr Papst vorgeschrieben hatte, bestochen durch die Geschenke Philipps, der sie mit Gold und Silber reich bedachte, und sie mit schönen Kleidern und verschwenderischer Bewirthing erfreute, Philipp vom Banne, den Erzbischof aber ließen sie in der Haft.“⁵⁵⁶

Der missgünstige Unterton des Zeitgenossen ist nicht zu überhören, unterstellt er doch einerseits eine ‚unprofessionelle‘ Auftragsausführung und andererseits bewusst eingesetzte, verführerische ‚Entscheidungshilfen‘. Andere Quellen berichten nüchterner und weniger wertend, so die *Cronica S. Petri Erfordensis*:

⁵⁵⁴ Arnold von Lübeck VII, 6, S. 263: *Venientes igitur legati domni apostolici ad Philippum, ipsi legationis ordinem, qua fungebantur, exposuerunt. Cui in his que audierat bene complacuit, sed archiepiscopum absolvendum omnino negavit. Dicebat enim in absolutione archiepiscopi nimiam se incursum offensam, Adolphi videlicet et omnium quorum gratia ad fastigium imperii per secundam consecrationem erat sublimatus.* (Übersetzung: GdV 71, S. 316).

⁵⁵⁵ Der Bericht über die Legation, in: RNI Nr. 142, S. 335ff., stellt in sechs sich anschließenden Punkten die Bestimmungen der Einigung dar: Freilassung Erzbischof Brunos, Entgegenkommen in der Frage der Besetzung des Mainzer Stuhls, Waffenstillstand und Einigungsversuch mit Otto IV. Vgl. dazu Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 429-433; Siennell, Innocenz III. und die Kölner Erzbischöfe, S. 44f. Gerade bezüglich Erzbischof Bruno bestand lange Uneinigkeit, die jedoch im Nachhinein, konkret auf einem Hoftag in Augsburg Ende November 1207, mit der Freilassung und Entsendung des Inhaftierten nach Rom bereinigt wurde.

⁵⁵⁶ Arnold von Lübeck VII, 6, S. 263: *Cardinales igitur cecitate percussi, immemores mandatorum domni pape propter munera Philippi, qui eos auro et argento ditabat et bene indutos lautissime procurabat, Philippum quidem absolverunt, sed archiepiscopum vinctum reliquerunt.* (Übersetzung: GdV 71, S. 316).

„In diesem Jahr schickte Papst Innocenz [...] ihm sehr vertraute Gesandte [...], welche, in der Rheingegend angekommen, zu Worms König Philipp von dem Banne, in welchem er lange verstrickt war, lösten und da sie ihn wieder in die Gemeinschaft aufnahmen, in seiner Gegenwart die heilige Handlung begingen.“⁵⁵⁷

Oder im Rückblick die protokollartige Zusammenfassung der Legation als Bericht im Thronstreitregister:

„Zuerst empfangen sie (sc. die Legaten) öffentlich von Herzog Philipp von Schwaben den Eid, daß er allen Befehlen des Papstes hinsichtlich der Punkte, um deretwillen er gebannt worden war, gehorchen wolle, und sprachen ihn so feierlich nach der Vorschrift der Kirche los.“⁵⁵⁸

Verschiedene Aspekte des Absolutionsaktes werden hier berücksichtigt. Im Bericht aus dem päpstlichen Thronstreitregister fällt besonderes Augenmerk auf die – auch kirchenrechtlich – einwandfreie Lösung vom Bann. So werden der öffentliche Eid und der dadurch demonstrierte Gehorsam ebenso betont wie die Feierlichkeit des Aktes mit expliziter Berufung auf die eingehaltenen Regeln der Kirche. In päpstlicher Konsequenz wird Philipp jedoch weiterhin nur als Herzog von Schwaben betitelt. Der Chronist legt hingegen neben der Tatsache der eigentlichen Lösung vom Bann Wert auf die unmittelbare und deutlich sichtbare Konsequenz der Rückkehr in die Gemeinschaft in Form der Teilnahme am Gottesdienst, der direkt vor Ort von den Legaten zelebriert wurde. Als Mitglied dieses gemeinschaftsbetonenden, öffentlichen Aktes demonstrierte Philipp augenfällig allen Anwesenden seine Rekonziliation. Interessant erscheint auch die Ortswahl, denn in Worms hatte Bischof Radulf von Sutri Philipp von Schwaben Jahre zuvor im Geheimen die

⁵⁵⁷ Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1207, S. 204: *Hoc anno papa Innocencius [...] legatos sibi collaterales direxit [...]. Qui in partes Reni venientes Philippum regem apud Wormaciam ab excommunicatione, qua diu innodatus erat, absolvunt, eumque in communionem recipientes, in presencia eius divina officia celebrabant.* (Übersetzung: GdV 52, S. 65).

⁵⁵⁸ RNI Nr. 142, S. 335ff., hier S. 336: *Primo receperunt publice iuramentum a Philippo, duce Suevie, quod pareret uniuersis mandatis domini pape super omnibus pro quibus erat excommunicatus, et sic eum secundum formam ecclesie sollempniter absoluerunt.* (Übersetzung: GdV 95, S. 193). Es handelt sich dabei um den Auszug eines Schlussberichts oder um eine Zusammenstellung der Ergebnisse einzelner Berichte der Legaten; vgl. dazu die Hinweise in der zitierten Edition bzw. Übersetzung.

Absolution erteilt. Ein Versuch, der sich allerdings im Nachhinein als unglücklich und letzten Endes – besonders aus der Sicht der Kurie – als unwirksam herausstellen sollte. Der erneute Akt in Worms konnte nun öffentlich wiedergutmachen, was dem Staufer einst an gleichem Ort zunächst zuteil und später durch die ausbleibende Anerkennung vonseiten des Papstes wieder genommen wurde.

Eine Exkommunikation war insbesondere in der Zweikönigssituation in mehrfacher Hinsicht ein Handlungsanlass als auch ein Anlass zur Kommunikation, obwohl letztere ja gerade unterbunden werden sollte. Da weniger die eigentlichen Exkommunikations- und Absolutionsakte als vielmehr die Tatsache (!) der Exkommunikation und Absolution sowie die Wege dorthin vermerkt werden, ist es wenig verwunderlich, dass man in ihrem Fahrwasser statt detaillierter Zeremoniebeschreibungen eher weitere Informationen zur Praxis von Kontaktaufnahmen, zu Beratungen und Verhandlungen sowie zum Umgang mit Gesandten findet. Zudem ist unter den Beteiligten ein klares Bewusstsein und besonderes Gespür dafür zu erkennen, welche Dinge öffentlich und welche vorzugsweise vertraulich bzw. geheim gehandhabt wurden. Mit Blick auf die Gültigkeit wird besonders von päpstlich-kirchlicher Seite her Wert auf den Vollzug vor der Zeugnis gebenden Öffentlichkeit gelegt, so dass eine im Geheimen stattfindende Lösung vom Kirchenbann zwar weniger Aufmerksamkeit auf sich zog, aber zugleich auch beanstandet werden konnte. In der vorliegenden Gemengelage hatte Innozenz III. als Entscheidungs- und Appellationsinstanz in dieser Frage durchaus ein Druckmittel in der Hand, das, zumindest langfristig gesehen, die konkurrierenden Könige, aber auch einzelne, besonders auch geistliche Fürsten, zur Kommunikation, Verhandlung und Einigung mit dem Papst nötigte.

4.2. Der König im Umgang mit exkommunizierten Fürsten

In der Zeit des Thronstreits konnte bereits die eigene Parteinahme ein Risikofaktor für die Belegung mit dem Kirchenbann sein. Besonders die geistlichen Fürsten waren gezwungen, zwischen dem eigenen König und dem Papst zu lavieren.⁵⁵⁹ Doch davon unabhängig konnte die

⁵⁵⁹ Vgl. zur päpstlichen Einflussnahme auf die geistlichen Reichsfürsten Scheibelreiter, *Privaturkunden 1*, bes. S. 338, 340-347, 355-377; Ders., *Privaturkunden 2*, S. 36-41, 46-

Exkommunikation auch weiterhin bei entsprechenden individuellen Vergehen ausgesprochen werden. So geriet Konrad von Querfurt auch nicht als Kanzler Philipps von Schwaben, sondern als Inhaber zweier Bischofsstühle, denen von Hildesheim und von Würzburg, mit dem Papst in einen zähen Konflikt.⁵⁶⁰ Es gingen drohende päpstliche Briefe über die Alpen, die jedoch durchaus einen Spielraum zur Versöhnung offen ließen. Konrad reagierte nicht und verharrte in seinen Ämtern, setzte aber das Kapitel von Hildesheim für den Fall der Wahl eines anderen Bischofs mit der Verschleuderung des Kirchenguts unter Druck. Mit der Veröffentlichung der so unumgänglichen Exkommunikation wurde im Reich der Erzbischof Konrad von Mainz beauftragt, der zugleich in Gesprächen mit dem Betroffenen diesen über die prinzipielle Gewogenheit des Papstes ins Licht setzte; ähnliche Hinweise folgten auch vonseiten des Bamberger Bischofs Thiemo. König Philipp, der seinen Kanzler in dieser Angelegenheit zu bekräftigen schien, schloss sich ratgebend und unterstützend an, so dass Konrad im Frühjahr 1200 nach Rom aufbrach, wobei der Hinweis der Reinhardsbrunner Chronik, dass der König für den Erfolg dieser Unternehmung mit 52.000 Mark nachgeholfen hätte, anderweitig nicht zu belegen ist und allgemein als unglaubwürdig eingestuft wird.⁵⁶¹ Nichtsdestotrotz ist der königliche Beistand für seinen gebannten Kanzler zu erkennen. Nach demutsvollem Auftritt vor Innozenz III. und flehentlicher Bitte um Nachsicht konnte Konrad letzten Endes die päpstliche Absolution erlangen.⁵⁶² Besonders die ältere

57, 62-65, 67, 71-76; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 301-310; Siennell, Innocenz III. und die Erzbischöfe von Köln. Die Reaktionsmöglichkeiten waren vielfältig und reichten von Botmäßigkeit, Widerstand und Lavieren zwischen König und Papst, wofür das mehrfach zitierte Beispiel Erzbischof Johanns von Trier erneut angeführt werden kann; siehe bes. Kap. II.2.1.1., mit seiner passiven Haltung bei Philipps Krönung und Kap. II.2.1.2., mit seinem ‚glücklichen Sturz‘ vom Pferd; vgl. außerdem die Hinweise unten in Anm. 647.

⁵⁶⁰ Vgl. zum päpstlich-bischöflichen Konflikt Bach, Konrad von Querfurt, S. 48-56; Wendehorst, Bistum Würzburg, S. 186-190.

⁵⁶¹ Vgl. *Cronica Reinhardsbrunnensis*, a. 1199, S. 563; dazu Schütte, König Philipp, S. 499; Wendehorst, Bistum Würzburg, S. 189, 191; auch Bach, Konrad von Querfurt, S. 53 mit Anm. 33.

⁵⁶² Konrad habe sich barfuß, mit abgelegtem Pallium, einem Lederriemen um den Hals und einem Kreuz in den ausgestreckten Händen vor Innozenz III. auf den Boden geworfen und flehend um Nachsicht gebeten. Schließlich habe er einen Eid ablegen und sich von beiden Bistümern trennen müssen, was er gehorsam erfüllte, obwohl er sehr bestürzt war. Allerdings bekam die Würzburger Kirche die Gelegenheit, Konrad zu postulieren. Schließlich ist die Rede von einem Geschenketausch, wobei Konrad dem Papst zuerst silberne Gefäße geschenkt und der Beschenkte die Geste mit einem Becher aus Gold

Forschung ist des Öfteren der Meinung, Konrad habe sich die Lösung von der Exkommunikation und die ‚Reservierung‘ des Bistums Würzburg nur mit dem heimlichen Verrat an Philipp erkaufen können.⁵⁶³

Auch der schismatisch gewählte Erzbischof Waldemar von Bremen, vormals Bischof von Schleswig, fand im Frühjahr 1208 als Gebannter auf dem Weg zu seiner neuen Wirkungsstätte das Wohlwollen König Philipps. Der Staufer entließ ihn ehrenvoll nach Bremen, obwohl Innozenz III. in einem Brief an Königin Irene-Maria diese sogar anhielt, angesichts der negativen Folgen für Philipp mahndend auf ihren Gemahl einzuwirken, auf dass er Waldemar nicht weiter unterstützte und Kontakt zu diesem vermied.⁵⁶⁴ Dass es sich dabei um eine heikle Angelegenheit handelte, zeigt auch die Fortsetzung der Episode bei Arnold von Lübeck. So sei Waldemar in Bremen mit überaus großem Jubel empfangen worden. Unterdessen wurde der Papst nicht müde, mittels Briefen in den deutschen wie französischen Landen die Exkommunikation des Ungehorsamen zu verkünden, doch:

„Dies erfuhren die Bremer vorläufig nicht; denn keiner wagte ihnen das päpstliche Sendschreiben zu überreichen, bis es während einer

erwidert habe; vgl. den Bericht in der *Gesta Innocentii*, c. XLIV, Sp. LXXXVIII; ebenso Bach, *Konrad von Querfurt*, S. 54ff., der zudem einen Brief Innozenz' an die Hildesheimer Kirche als Beleg anführt; kurz Bünz, *Eiferer*, S. 22f.

⁵⁶³ Vgl. Tillmann, *Papst Innocenz*, S. 282f., mit einer Stellungnahme zur älteren Forschung; Wendehorst, *Bistum Würzburg*, S. 191; Bach, *Konrad von Querfurt*, S. 56, 66, nennt auch den Romaufenthalt als Stein des Anstoßes für Konrads Zweifel, allerdings in eher ideeller Weise begründet: „Staunend wird er (sc. Konrad), von der Antike begeistert, die Ruinen gesehen haben, die von der Macht der antiken Kaiser zeugten. Plötzlich wird ihm bewußt geworden sein, welch ein Herrscher doch Heinrich VI. gewesen war, [...] und wie kläglich war die Gestalt des Bruders Philipp dagegen oder die schwache Situation des Reiches.“ (S. 56). Vgl. zu Konrad und seinem Verhältnis zu Philipp auch Kap. III.3.1.

⁵⁶⁴ Vgl. den Brief Innozenz' an Irene-Maria (Februar 1208), in: *Register Innocenz' III.* 10, Nr. 209, S. 369-373; ähnlich und zeitgleich an den Elekten von Würzburg, in: ebd., Nr. 210, S. 373f. Waldemar hatte sich den Kirchenbann zugezogen, weil er ohne päpstliche Erlaubnis Rom gen Heimat verlassen hatte; vgl. dazu und zu den Verwicklungen der Bremer Wahl Arnold von Lübeck VII, 10, S. 278ff., neben den weiteren Briefdokumenten mit dem Empfehlungsschreiben Philipps (Ende 1207/Anfang 1208), in: *Register Innocenz' III.* 10, Nr. 215, S. 384ff., dem päpstlichen Brief an König Waldemar von Dänemark, nach: *RI V*, 2, Nr. 6009, S. 1100, und einem solchen an seine Legaten im Reich, in: *RNI* Nr. 149, S. 344f.; dazu jeweils Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, S. 445-451.

öffentlichen Messe von jemandem, der gleich anderen zu opfern schien, auf den Altar gelegt wurde.“⁵⁶⁵

Die Grauzone von Öffentlichkeit ist hier ebenso aufzuspüren wie die Gradwanderung eines jeden Beteiligten, wenn es um Exkommunikation und die von ihr Betroffenen ging – hier mit einer durchaus findigen Problemlösung.

Ein weiteres Beispiel liefert der Fall Erzbischof Adolfs von Köln. Erzbischof Adolf hatte im Januar 1205 Philipp von Schwaben in Aachen gekrönt und somit mehr als deutlich gezeigt, auf wessen Seite er nun stand. Es ist nicht verwunderlich, dass der Papst, der seine Hoffnungen immer noch auf Otto IV. setzte, nahezu umgehend reagierte. Ein entsprechender Brief Innozenz' III., der an Erzbischof Siegfried von Mainz, Bischof Johann von Cambrai und den Kölner Scholaster Heinrich von St. Gereon gerichtet war, ist auf den 13. März 1205 datiert.⁵⁶⁶ Darin beschuldigte der Papst Erzbischof Adolf unter anderem des Ungehorsams, des Verrats, des Eidbruchs und der Bestechlichkeit und beauftragte die Empfänger des Briefes, die Exkommunikation des Erzbischofs umgehend und öffentlich zu verkünden. Falls der Gebannte daraufhin nicht binnen eines Monats nach Rom reisen würde, sollte er zusätzlich abgesetzt und an seiner Stelle ein anderer zum Erzbischof gewählt werden. Adolf, der auch am Betreten seiner Stadt gehindert wurde, wurde somit an Christi Himmelfahrt (19. Mai) 1205 offiziell mit dem Kirchenbann belegt, verkündet in der Kölner Peterskirche vor Geistlichkeit und Bevölkerung und – wie angeordnet – unter Glockengeläut und mit brennenden Kerzen.⁵⁶⁷ Die ihm verbliebene Zeit, sich in Rom einzufinden, nutzte der

⁵⁶⁵ Arnold von Lübeck VII, 10, S. 280: *Bremenses tamen hoc ad tempus ignorabant, quia litteras apostolici nemo eis porrigere presumebat, donec in quadam missa publica a quodam, quasi cum ceteris offerente, in altari posite sunt.* (Übersetzung nach: GdV 71, S. 336).

⁵⁶⁶ Vgl. RNI Nr. 116, S. 285-290; Arnold von Lübeck VII, 3, S. 257-260, integrierte den Brief in meist wörtlicher Übereinstimmung in seine Chronik. Am gleichen Tag schickte Innozenz III. einen Brief an die Kölner Geistlichkeit und Bürger, lobte deren Treue zu Otto und wiederholte viele der Klagen aus dem zuvor genannten Brief; vgl. RNI Nr. 117, S. 290ff. Vgl. auch die argumentative Verquickung der päpstlichen Briefe mit der zeitnahen Beweisführung des *Dialogus clerici et laici* u.a. über die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Vorgehens gegen Erzbischof Adolf; siehe dazu die Kommentare bei Maier, *Der Dialogus*, bes. S. 15f., 28f.

⁵⁶⁷ Vgl. *Annales S. Pantaleonis*, a. 1205, cod. C, S. 220; RNI Nr. 116, S. 289; kompakt in einem Satz in den *Gesta Treverorum*, c. 1, S. 391: *...propter quod a civitate est aliquamdiu repulsus, postea excommunicatus, ad extremum vero depositus est*; ähnlich

Erzbischof jedoch in anderer Weise und trug stattdessen König Philipp seine Angelegenheit vor. So legt die Fortsetzung der Kölner Königschronik folgenden Sachverhalt dar:

„Zu derselben Zeit hielt König Philipp um Pfingsten (sc. 29.5.) einen feierlichen Reichstag zu Speier, woselbst Bischof Adolf Beschwerde über die Kölner führte, weil sie gegen seinen Willen und Befehl dem König Otto anhängen, den ungerecht über ihn selbst verhängten Bann des Papstes durch Sigfried und den Bischof von Cambray hätten verkündigen lassen und diese noch dazu begünstigten und beschützten. Hier kündigte König Philipp nach dem Spruche der Fürsten, besonders auch gebeten und angestachelt von Adolf und dessen Anhängern, allen anwesenden Fürsten gegen Köln einen Kriegszug an.“⁵⁶⁸

Eine andere Kölner Fortsetzung berichtet zur selben Angelegenheit:

„Der König hatte mit ihm das innigste Mitleid, da er seinetwegen eine so schmäbliche Abfertigung erdulde, tröstete ihn freundlich, und versprach, daß er zu passender Zeit, wo er für die Ehre und Würde des Reiches es besser auszuführen im Stande sein werde, ihm sicherlich zu Hülfe kommen werde. Es verbinden also der König und alle Fürsten sich gegenseitig eidlich, und verpflichten sich mit Eidschwüren, diese Heerfahrt im October zu unternehmen.“⁵⁶⁹

Der Staufer, bezüglich der Exkommunikation ein Leidensgenosse Adolfs von Altena, sah sich in der Schuld, dem Erzbischof beizustehen, dessen

Continuatio Admuntensis, a. 1205, S. 591; dazu Wolfschläger, Erzbischof Adolf, S. 95-98; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 365f.; Siennell, Innocenz III. und die Kölner Erzbischöfe, S. 31.

⁵⁶⁸ Annales S. Pantaleonis, a. 1205, cod. C, S. 221: *Per idem tempus Philippus rex circa pentecosten celebrem curiam Spiraie habuit; ubi Adolfus episcopus de Coloniensibus querimoniam facit, quod Ottonem regem contra voluntatem eius et imperium tenerent, iniustam etiam excommunicationem papae in eum factam per Sifridum et Cameracensem pronuntiare ibidem consensissent, insuper ipsos foverent et protegerent. Ibi Philippus rex iudicio principum, Adolfo etiam cum suis sequacibus eum rogante et instigante, expeditionem Coloniae omnibus qui aderant principibus indicit.* (Übersetzung: GdV 69, S. 174f.); auch Chronica regia Coloniensis Cont. II, a. 1205, S. 175. Zum Hoftag z.B. Schütte, König Philipp, S. 378.

⁵⁶⁹ Chronica regia Coloniensis Cont. II., a. 1205, S. 175: *Cui rex quam intime compatiens, quippe qui propter se tam contumeliosam pateretur repulsam, ipsum blande consolatus, tempore congruo, quo pro honore ac dignitate rei publice propensius id exequi valeat, se certissime venturum pollicetur. Iurant ergo sibi mutuo rex cunctique principes et ad expeditionem hanc in Octobri celebrandam sacramentalibus se iuramentis vicissim obligaverunt.* (Übersetzung: GdV 69, ⁴1913, S. 182).

Parteiwechsel zu Philipp seine momentane Lage überhaupt erst ausgelöst hatte. Zugleich konnte er durch seine Unterstützung den Erzbischof in der Richtigkeit seiner Entscheidung für ihn und sein Königtum bestärken. So kann der mit dem Rat der Fürsten entstandene Beschluss zur Heerfahrt gegen Köln auch als königliche Hilfe für einen (exkommunizierten) Gefolgsmann verstanden werden; auch wenn es gleichzeitig eine Heerfahrt war, die den Staufer gegen ein ohnehin beehrtes Ziel führte. Da Adolf von Köln schließlich auch weiterhin im Reich weilte, wurde er in angedrohter Konsequenz am 19. Juni 1205 seines Amtes enthoben und wenige Wochen später durch den an seiner Stelle gewählten Bruno von Sayn ersetzt. Der Konflikt im Kölnischen, u.a. mit der Gefangennahme des neugewählten Erzbischofs, sollte jedoch erst 1207 ein Ende zugunsten Philipps von Schwaben finden.⁵⁷⁰ Parallel dazu wurden, wie bereits erwähnt, versöhnliche Kontakte zur Kurie intensiviert und Legaten ins Reich entsandt, die Philipp selbst im Sommer 1207 vom Bann lösten. Auf dem Augsburger Hoftag im November 1207, der unter dem Zeichen der Freilassung Erzbischof Brunos stand, konnte auch die Angelegenheit Adolfs von Altena vorangetrieben werden:

„Hier wandte sich sodann auch Adolf, der frühere Erzbischof von Köln, an eben diese Cardinäle (sc. Hugo von Ostia und Leo von S. Croce) und wurde auf Vermittelung des Königs vom Banne gelöst.“⁵⁷¹

Auch hier fand Adolf von Altena die Unterstützung und Fürsprache seines Königs, der erst wenige Monate zuvor selbst von der Exkommunikation befreit worden war. So ist nicht nur der Kontakt und Umgang, sondern außerdem der spezielle Beistand König Philipps für den gebannten Anhänger greifbar.

Besonders demonstrativ trat auch Otto IV. für einen exkommunizierten Gefolgsmann ein. Zu Pfingsten 1209 hatte der Welfe, der nach dem Tod Philipps von Schwaben nun alleiniger Herrscher im Reich war, seine Freunde und Vertrauten zu einer großen Festversammlung nach

⁵⁷⁰ Vgl. Kap. V.2.1.

⁵⁷¹ *Annales S. Pantaleonis*, a. 1207, S. 225: *Ibi etiam Adolfus quondam Coloniensis archiepiscopus eosdem cardinales adiens, interventu regis a banno solvitur...* (Übersetzung: GdV 69, S. 180). Die *Chronica regia Coloniensis Cont. II*, a. 1207, S. 182, vermengen diese Lösung irrigerweise mit einem Aufenthalt in Quedlinburg.

Braunschweig geladen, darunter seine Brüder sowie überwiegend geistliche und weltliche Fürsten aus dem Osten des Reiches.⁵⁷² Arnold von Lübeck berichtet zu diesem Anlass von folgender Begebenheit:

„Als aber an dem heiligen Tage die Messe begonnen war, wollte der Erzbischof von Magdeburg dem Markgrafen von Meißen als einem Gebannten nicht gestatten, am Gottesdienste Theil zu nehmen, und da ihn der Herr König von seinem Willen auf keine Weise abzubringen vermochte, so verließ er, um dem Markgrafen die Beschämung zu ersparen, mit ihm zusammen die Kirche. Am nächsten Tage aber wurde auf den Rath der Fürsten, nachdem der Markgraf Genugthuung versprochen, dieser Streit beigelegt.“⁵⁷³

Mit Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Markgraf Dietrich von Meißen finden wir bei dieser Gelegenheit zwei Vertreter vor, die schon im Sommer 1208 recht bald nach dem Tod Philipps von Schwaben Kontakt zu Otto aufnahmen und ihn als König akzeptierten. Ihr Verhältnis untereinander war jedoch aufgrund konkurrierender, territorialer Herrschaftsinteressen nicht besonders freundschaftlich und eher funktional.⁵⁷⁴

Einem Exkommunizierten die Teilnahme am Gottesdienst zu versagen erscheint durchaus rechtens, doch die Art und Weise, wie es in diesem Fall geschah, nämlich vor den versammelten Festteilnehmern, wirkt eher

⁵⁷² Vgl. beispielsweise den Bericht über das Braunschweiger Hoffest bei Arnold von Lübeck VII, 16, S. 288f.; dazu RI V, 1, Nr. 277a-279, S. 87f.; siehe auch unten S. 286f.

⁵⁷³ Arnold von Lübeck VII, 16, S. 288: *In sancto vero die missa inchoata, dominus archiepiscopus Magdeburgensis Misnensem marchionem pro nota excommunicationis divinis interesse noluit. Quem cum dominus rex a suo proposito nullo modo revocare potuisset, marchionis consulens verecundie, cum ipso ecclesiam exivit. Sequenti vero die consilio principum satisfactione a marchione promissa, controversia illa sopita est.* (Übersetzung: GdV 71, S. 346f.). Auch die Magdeburger Schöppenchronik, S. 134: *dar sang bischop Albrecht van Madgeborch missen. under der missen dede he markgreven Diderike van Mißen to banne und dref on ut der kerken vor allen vorsten und vor dem koninge.* Hier wird Dietrich erst während der Messe exkommuniziert – von einer königlichen Reaktion hören wir nichts.

⁵⁷⁴ Vgl. zum Verhältnis des Erzbischofs und des Markgrafen bzw. der Wettiner allgemein Pätzold, Frühe Wettiner, bes. S. 74 Anm. 612, 110f., der zudem konstatiert, dass die Ursache der markgräflichen Exkommunikation und die bannende Instanz nicht mehr zu eruieren sind. Er durchdenkt jedoch diesbezüglich ihre oppositionelle Verstrickung in die Lauterberger Propstwahl von 1208/09 und verweist auf das generell kritische Verhältnis zwischen jenem Erzbischof und den Wettinern. Funktional war ihre Beziehung insofern, als dass man sie in der Vergangenheit auch in gemeinsamen Aktionen gegen Dritte fand, wie beispielsweise der militärische Entsatz für die welfisch bedrängte Burg Lichtenberg bei Goslar im Sommer 1206 belegt; vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 392.

ungewöhnlich und provokativ, denn der Hinweis hätte auch im Vorfeld gegeben werden können.⁵⁷⁵ Durch die in der Öffentlichkeit formulierte Forderung und dem anschließenden erzbischöflichen Beharren darauf waren gleichermaßen direkte Reaktionen zu erwarten. In diesem Falle schaltete sich der König in den Zwiespalt seiner Anhänger ein, versuchte zunächst, den Erzbischof umzustimmen und reagierte auf dessen Beharrlichkeit mit dem demonstrativen Beistand für den Gebannten in Form von dessen Begleitung beim Verlassen der Kirche. Über Reaktionen des Markgrafen sowie anderer Teilnehmer ist nichts bekannt, doch da gerade Letztere im weiteren Verlauf zum Ausgleich rieten, werden sie in diesem Moment nicht zu weiterer Eskalation beigetragen haben. Die Situation stellte für alle Beteiligten eine Gratwanderung dar und war mit einem gewissen Risiko verbunden, nicht zuletzt weil sie eben in der Öffentlichkeit platziert wurde. Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der sich erst im Sommer 1208 in der *compositio* mit Otto eine privilegierte Berater- und Vertrauensfunktion in der Nähe des Herrschers hatte verbrieft lassen und der Ottos Königtum erfolgreich und maßgeblich propagiert hatte, vertraute womöglich in dieser Situation auf seine Verdienste und seine besondere Stellung bei Otto sowie auf seine Befugnisse als Erzbischof und mutete den Besuchern des Gottesdienstes inklusive dem König jene öffentliche Szene zu.⁵⁷⁶ Doch seine demonstrative Machtprobe gestaltete sich nicht nur gegenüber dem Markgrafen als Affront, sondern betraf auch den König, der in die Angelegenheit hineingezogen wurde. Die Gratwanderung des Erzbischofs wurde durch dessen Unnachgiebigkeit trotz königlichen Einwirkens letztendlich noch riskanter, denn schon alleine mit Ottos Eingreifen wurde das königliche Prestige in die Waagschale geworfen. Doch Otto, der zunächst vermittelnd eingeschritten war, löste und kompensierte die heikle Situation durch seine besonnene Konsequenz, die einerseits dem Markgrafen den Gesichtsverlust ersparte und andererseits dem Erzbischof auf adäquatem Wege seine Missbilligung hinsichtlich des Verfahrens

⁵⁷⁵ Eine vertrauliche Klärung im Vorfeld hält auch Althoff, *Macht*, S. 165, für prinzipiell nahe liegend.

⁵⁷⁶ Vgl. bereits die Darlegung des Entscheidungsprozesses zugunsten Ottos mit dem prominenten Einsatz Erzbischof Albrechts und seiner *compositio* mit dem Welfen sowie mit einer frühen Beratung der östlichen Fürsten und schließlich ihrer Teilnahme an den Wahlhandlungen in Halberstadt (22. September 1208) in Kap. II.1.2.1.

demonstrativ vor Augen führte. Dass es schließlich der Markgraf war, der Genugtuungsleistungen versprechen musste, weist darauf hin, dass Erzbischof Albrecht bezüglich des Gegenstands durchaus im Recht war, doch offenbart die öffentliche, königliche Reaktion ein Bewusstsein für das unangebrachte Vorgehen.⁵⁷⁷ Die offizielle Bestätigung vieler Versprechen des Sommers 1208 erfolgte vonseiten Ottos für Erzbischof Albrecht in Hochachtung und noch auf demselben Hoftag in Braunschweig. Sie zeigt, dass das Auftreten des Erzbischofs für diesen und dessen Verhältnis zu König Otto keine weiteren Konsequenzen hatte. Zudem war er einer der Fürsten, die Otto IV. nur zwei Monate später nach Rom zur Kaiserkrönung begleiteten, ohne sich wie viele andere davon freizukaufen.⁵⁷⁸

Die Exkommunikation von König und Fürsten war gleichermaßen ein besonderer Kommunikationsanlass wie Kommunikationsumstand, da in strikter Konsequenz der Kontakt untereinander und gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit untersagt waren bzw. zumindest stark eingeschränkt sein sollten. Trotz dieser Problematik gingen Könige wie Fürsten dennoch immer wieder dieses Wagnis ein, was zugleich die eingangs erwähnte Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis belegt. So zeichnen die angeführten Beispiele der Thronstreitzeit ein Bild des Königs, der trotz Kirchenbanns seine Anhänger und Vertrauten unterstützt

⁵⁷⁷ Vgl. Wejwoda, Exkommunikation, S. 197, der vermutet, dass mit der Beilegung des Streits auch die Absolution des Markgrafen verbunden war, und der dieses Beispiel als Beleg dafür anführt, dass wenn auf die Exkommunikation öffentlich hingewiesen wurde, politischer Handlungsdruck entstand. Vgl. auch die kurze Erwähnung des Falls bei Vodola, Excommunication, S. 56.

⁵⁷⁸ Siehe die Urkunde Ottos IV. für Erzbischof Albrecht von Magdeburg (19. Mai 1209), in: Asseburger Urkundenbuch, Nr. 47, S. 38f., hier bes. S. 38, mit einer entsprechenden Anrede als *dilectus princeps noster* etc. Nicht alle Abmachungen des Sommers 1208 finden sich hier wieder, wie z.B. auch der bereits zitierte ‚Beraterparagraph‘, z.T. waren sie bereits obsolet. Eine Spitze des Erzbischofs gegen die Ehre des Welfenkönigs und dessen Anhänger aufgrund seiner vormaligen Unterstützung Philipps von Schwaben, wie Althoff, Macht, S. 165f., es sieht, erscheint nicht hinreichend, da auch der Markgraf ein eifriger Anhänger des Staufers gewesen war und das Verhältnis von Erzbischof Albrecht zu Otto IV. insbesondere in jener frühen Phase recht ungetrübt war. Zum Bruch zwischen Erzbischof und König kam es erst später; dazu Lundgreen, Kirchenfürsten, S. 28-33; auch Hucker, Otto IV., S. 443, mit weiteren Hinweisen. Unter den Teilnehmern des Romzugs findet sich Markgraf Dietrich von Meißen beispielsweise nicht, doch hatte er Otto IV. schon vor Braunschweig und dann bis kurz vor dessen Abreise nach Italien stets begleitet und sollte auch in der Folgezeit lange ein eifriger Anhänger Ottos bleiben; vgl. Pätzold, Frühe Wettiner, S. 75ff.

und sichtbar als Herrscher agiert; sei es ratgebend, lediglich ‚allgemein wohlwollend‘, vermittelnd und als Fürsprecher, oder sei es als derjenige, der sich ihrer Klagen annimmt und realpolitisch-militärischen oder öffentlich-demonstrativen Beistand leistet. Die Konkurrenzsituation des Thronstreits bzw. ein sich soeben etablierender (alleiniger) Herrscher können gewissermaßen als Katalysator gesehen werden, da es sich die Könige insbesondere nun ‚nicht leisten‘ konnten, auf diese Weise – also aufgrund einer Exkommunikation –, die individuelle fürstliche Unterstützung zu verlieren. So erschien es durchaus lohnend, sich zu engagieren und sich über die Regeln hinwegzusetzen und trotzdem zu kommunizieren.

5. Zusammenfassung

Durchaus unterschiedliche Beispiele königlicher Aktivitäten wurden hier zusammengestellt und untersucht. Nichtsdestotrotz verfügen sie über gemeinsame Klammern. Es geht stets um das Handeln als Herrscher und die Behauptung und Manifestation von Herrschaftsanspruch und Herrschaftswirklichkeit. Durch augenfällige Inszenierungen oder demonstratives Handeln verdeutlichte der König beispielsweise seine Nähe zu Gott, seinen Beistand für die eigenen Anhänger, seine – erneute – Teilhabe an einer Gemeinschaft, seine Rechtmäßigkeit oder herrscherlicher Kontinuität sowie seine Anknüpfung an bestimmte Traditionen. Dies geschah zudem unter Einbindung verschiedener Elemente wie bestimmter Personen, Heiliger, aussagekräftiger Zeichen und Gegenstände oder geeigneter Fest- bzw. Jahrestage. Insbesondere diese gekonnten und ausgeklügelten Inszenierungen zeugen von Planung und Beratung im Vorfeld – nur vereinzelt werden diesbezüglich Verantwortliche benannt. Schließlich sind gerade die Rolle der Öffentlichkeit und deren Spielarten in den hier betrachteten Fallbeispielen von besonderer Bedeutung. So findet sich ein fein abgestimmtes Neben- und Miteinander von öffentlichen Aussagen und Inszenierungen sowie mehr oder weniger persönlichen, vertraulichen Momenten bis hin zu regelrecht geheimen und bewusst nicht-sichtbaren Akten.

IV. Konsolidierungsversuche durch Verhandlungen und Beratungen

In den bisher betrachteten kommunikativen Sequenzen begegneten die Fürsten bereits als Verhandlungspartner, als Wähler und Gefolgsleute eines Königs, aber auch als Beteiligte an Inszenierungen und öffentlichen Auftritten des jeweiligen Herrschers, um nur einige Momente zu nennen, in denen Fürsten nahezu selbstverständlich im Umfeld des Reichsoberhauptes zu finden waren. An dieser Stelle wird die Rolle der Fürsten bei der Etablierung und Konsolidierung der jeweiligen königlichen Position noch stärker in den Mittelpunkt des Interesses treten. Denn diese Rolle, und somit auch die Interaktion zwischen Reichsoberhaupt und Fürsten, ist im Thronstreit nicht zu unterschätzen, brachte doch letzten Endes auch erst die uneinheitliche Haltung der Fürsten nach dem Tode Heinrichs VI. die verworrene Zweikönigssituation hervor. Darüber hinaus war die fürstliche Parteinahme in der Folgezeit ein maßgeblicher Faktor für die Machtposition der jeweiligen Könige, weshalb diese verstärkt um die Unterstützung einzelner Fürsten bemüht waren.

Im Folgenden werden somit kommunikative Strategien zur Sicherung und Festigung, sprich zur Konsolidierung, der jeweiligen Herrschaft untersucht, die in erster Linie auf dem Verhandlungswege angestrengt wurden. Zunächst werden verschiedene friedliche Kontaktaufnahmen und Übertrittsverhandlungen in den Blick genommen, gefolgt von Vermittlungsversuchen zwischen den Königen durch außen stehende Dritte sowie persönlichen Treffen der Konkurrenten, die auf eine einvernehmliche, direkte Lösung des Thronstreits hoffen ließen. Im Anschluss konzentriert sich das Erkenntnisinteresse auf das Zusammenspiel von König und Fürsten in Beratungs- und Entscheidungssituationen, wie sie insbesondere auf Hoftagen zu finden waren.

1. Übertrittsverhandlungen

Kontakt und Kommunikation – sei es in persona mit dem Gegenüber oder vermittelt durch Briefe und Boten – besitzen in Rekurs auf die bereits vorangegangenen Untersuchungen gerade für das königlich-fürstliche Beziehungsgeflecht grundlegende Bedeutung. Indes boten der Thronstreit

und die Tatsache zweier Könige in besonderem Maße einen Anlass bzw. die Notwendigkeit zur intensivierten Kommunikation mit und über den jeweiligen König. Bereits in den Verhandlungsphasen vor den Königswahlen von 1198, 1208 und 1212 ist zu erkennen, dass erste Kontaktaufnahmen ebenso wie solche über weite Entfernungen und kurze Zeiträume bevorzugt über Briefe und Boten abgewickelt wurden.⁵⁷⁹ Mittels Briefen und Boten bzw. Gesandten konnten gerade in der frühen Phase des sich abzeichnenden Thronstreits auch der Kontakt zur Gegenseite gehalten werden und Interventionen stattfinden. Neben solchen beobachteten, positiven Erfahrungen mit übermittelter Kommunikation traten gelegentlich auch deren Schwachpunkte hervor. So konnte es beispielsweise bei einer sich schnell ändernder Ereignislage zu Überschneidungen von Nachrichten und Gesandtschaften ebenso wie zu obsoleten Aufträgen und nicht mehr zeitnahen Reaktionen der Auftraggeber kommen.⁵⁸⁰ Eine ganz praktische Schwierigkeit beklagt Otto IV. gegenüber Innozenz III. und entschuldigt damit zugleich seine seltenen Briefe, denn immerhin läge Schwaben zwischen Absender und Adressat, wo einige Briefe abhanden kämen.⁵⁸¹ Auch konnte es geschehen, dass Boten nicht angehört wurden oder in Ausführung ihres Auftrags ihr Leben ließen, womit die Kommunikation von vornherein unterbunden wurde.⁵⁸² Es wurde bei dieser Kommunikationsvariante weiterhin allgemein der Nachteil der körperlichen Abwesenheit der Absender betont, wie äquivalent dazu in der Praxis tatsächlich ein persönliches Erscheinen und Interagieren vor Ort – wenn möglich – vorgezogen wurde.⁵⁸³

⁵⁷⁹ Vgl. Kap. II.1.

⁵⁸⁰ Vgl. bes. Kap. II.1.1.

⁵⁸¹ Vgl. den Brief Ottos IV. an Innozenz III. (November/Dezember 1199), in: RNI Nr. 19, S. 53f., hier S. 54. Vgl. auch den Hinweis von Winkelmann, Otto IV., S. 21, zu Briefen Markwards von Annweiler aus Sizilien an Philipp von Schwaben, die wiederum von Anhängern des Papstes abgefangen worden seien.

⁵⁸² Erinnerung sei an das Schicksal einiger Boten mit Ladungen zur Versammlung mit dem Legaten in Köln (Sommer 1201), denen einige Fürsten ihre Städte und Burgen nicht öffneten oder die ihr Leben am Galgen beschlossen; vgl. dazu S. 207 mit Anm. 542. Auch die Boten Erzbischof Albrechts von Magdeburg, die mit Rechtfertigungsschreiben zum erzbischöflichen Verhalten gegenüber Kaiser Otto IV. und dessen Exkommunikation angereist waren, wurden von Pfalzgraf Heinrich u.a. nicht angehört; vgl. Magdeburger Schöppenchronik, S. 135: *...de biscop [...] sande in de sprake den eddelen Geveharde van Quernvorde, de on entschuldigen scholde und bewisen mit breven dat he des pawes bot holden moste. der breve wolden se nicht horen noch dem boden...;* dazu oben Anm. 228.

⁵⁸³ Vgl. oben in der Einleitung, bes. S. 14; ebenso Kap. II.1.2.1., bes. S. 68.

So gehören auch Verhandlungen und Beratungen in größerem wie kleinerem Kreise sowie in mehr oder weniger öffentlicher oder vertraulicher Sphäre zum festen Repertoire der Kommunikation, wie bereits im Vorfeld der Königswahlen zu erkennen war. Ein häufiger Verhandlungsgegenstand war die Parteinahme und Unterstützung einzelner Fürsten, die es galt, durch entsprechende Angebote für das eigene Königtum zu gewinnen. Betrachtet werden sollen jene Übertrittsverhandlungen, die nach der ersten Positionierung der Fürsten in den Wahllagern bzw. nach der Rückkehr vom Kreuzzug stattfanden.

1.1. Herzog Berthold von Zähringen (1198)

Das erste hier zu betrachtende Fallbeispiel ist ein ebenso frühes wie heikles. Denn Herzog Berthold von Zähringen wurde 1198 vor seinem Übertritt zu Philipp von Schwaben seitens der kölnisch-niederrheinischen Partei als eigener Königskandidat gehandelt, mit dem bereits nähere Modalitäten, wie z.B. ein konkreter Wahltermin, geklärt worden waren.⁵⁸⁴ Wie schon ihr vorheriger Kandidat Herzog Bernhard von Sachsen war jedoch auch Herzog Berthold von Zähringen aufgrund der Aussicht auf große finanzielle Ausgaben skeptisch. Einige seiner Berater untermauerten die Bedenken zudem mit dem Hinweis auf den Widerspruch der östlichen Fürsten und die vollzogene Wahl des jungen Friedrich, so dass Berthold von Zähringen schließlich nur durch Bitten und Drohungen bewegt werden konnte, seine Kandidatur weiter zu betreiben und zum festgesetzten Termin Ende März 1198 in Andernach zu erscheinen. Die räumlich wie zeitlich nahen Marbacher Annalen berichten ausführlich und kenntnisreich vom Gesinnungswandel des Herzogs:

„Später reute es ihn (sc. Herzog Berthold), und er kam nicht zu dem bestimmten Tag, in der Erkenntnis, daß der Herzog von Schwaben gegen ihn stehen würde bei der Regierung des Reiches, und er versicherte, wenn er nicht einmütig von allen gewählt werde, solle durch ihn nimmer ein Schisma im Reich entstehen.“⁵⁸⁵

⁵⁸⁴ Zur Kandidatur des Herzogs von Zähringen vgl. bereits Kap. II.1.1.1. und Kap. II.1.1.2.; sowie die Hinweise in Anm. 95.

⁵⁸⁵ *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 72: *Postea penitentia ductus ad diem statutum non venit, cognoscens iam ducem Suevorum ad regni gubernacula sibi contrarium, asserens, nisi unanimiter ab omnibus principibus eligatur, numquam per eum scisma in*

Sein Rückzug von der Königs kandidatur wurde in anderen Quellen wesentlich vorwurfsvoller formuliert, seine Käuflichkeit bzw. sein Geiz in den Vordergrund gestellt, ebenso wie ihm von anderen Autoren die persönliche Eignung im Allgemeinen abgesprochen wurde.⁵⁸⁶ Lediglich die Marbacher Annalen gestehen dem Zähringer eine an Fakten orientierte Abwägung seiner Situation zu, mit der wahrscheinlichen Aussicht auf ein vom Herzog von Schwaben und anderen Fürsten bekämpftes Königtum, und gewähren ihm einen weit ehrenhafteren Ausweg aus der Kandidatur, der letztendlich die Sorge um das Reich mit einschloss. Welche der beiden Seiten daraufhin den nächsten Schritt zur Annäherung machte, bleibt ungeklärt: Hatten die zuvor in Köln anwesenden, namentlich nicht bekannten staufischen Gesandten bereits ein Auge auf den zögernden Herzog geworfen und Lösungsmöglichkeiten sondiert oder war es Berthold, der nun von sich aus den Kontakt und Ausgleich suchte? Ohne weiter über diese Kontaktaufnahme zu informieren, fahren die Marbacher Annalen mit dem für sie Wesentlichen fort, dem Ergebnis:

„Endlich wurde er auf Vermittlung des Bischofs von Konstanz, des Grafen von Tübingen und einiger anderer mit dem Herzog von Schwaben versöhnt und verzichtete auf die Wahl unter der Bedingung, daß ihm Reich und Vogtei von Schaffhausen zu Lehen gegeben werde und er entweder die Burg Breisach, die seinem Bruder (sc. Philipps Bruder, Pfalzgraf Otto von Burgund) gehört habe, zerstören lassen werde, oder er ihm für die Burg für 3000 Mark zum Schuldner werden müsse, und damit dies geschehe, die genannten Vermittler als Bürgen stellen werde, was er auch tat. Er

regno fore oriundum. (Übersetzung: FSGA 18a, S. 203). Der Verfasser, identifiziert als Propst Friedrich von St. Thomas in Straßburg, berichtet bis 1200 recht detailliert und ist durch seinen räumlichen Wirkungskreis wie auch als Kaplan Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben sowohl aus lokaler als auch reichspolitischer Sicht ein prädestinierter Berichterstatter in diesen Angelegenheiten; vgl. Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 120-124, auch mit dem Hinweis, dass der Quellenwert bis 1200 „kaum überschätzt werden“ kann (S. 124); Schütte, König Philipp, S. 453.

⁵⁸⁶ Vgl. *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1198, S. 163; Burchard von Ursberg, S. 79; Reiner von Lüttich, a. 1198, S. 653f., konstatiert lediglich den Parteiwechsel. Vgl. zum negativen Urteil über Herzog Berthold auch Geuenich, Bertold, S. 101f., 107f., 110f., hier bes. S. 107f., der feststellt, dass die Zeitgenossen wie die Nachwelt auf den Verzicht des Zähringers bevorzugt mit Enttäuschung und Spott reagiert hätten (S. 108); vgl. auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 70ff.; Geuenich, „Pressestimmen“, S. 98f. Zu den angesprochenen finanziellen Angelegenheiten Stehkämper, Geld, S. 85f.

IV. Konsolidierungsversuche durch Verhandlungen und Beratungen

wurde sein Lehnsmann und versprach, Rat und Hilfe für die Beibehaltung des Königums auf sich zu nehmen.⁵⁸⁷

Zwei vermittelnde Personen werden hier namentlich genannt. Der Konstanzer Bischof Diethelm von Krenkingen, seit 1170 Abt der Reichenau und seit 1189 auch auf genanntem Bischofsstuhl, war bereits unter Friedrich Barbarossa auf reichspolitischer Ebene aktiv und stand auch zu Philipp von Schwaben in einem engen Vertrauensverhältnis. Der junge staufische Herzog hatte ihm insbesondere 1197 für die Dauer seiner Reise nach Italien die Verwaltung seines Herzogtums anvertraut. Schon relativ früh – vielleicht Weihnachten 1197 beim Treffen der staufischen Vertrauten in Hagenau – scheint er Philipp zu einem eigenen Königum statt einer Vormundschaftsherrschaft geraten zu haben.⁵⁸⁸ An Bischof Diethelms Seite stand Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, der „die Geschicke seines Hauses maßgeblich bestimmt und die Dynastie der Tübinger zu einer der angesehensten und dominantesten in Schwaben gemacht [hatte] – neben den Welfen und den Zähringern und [...] in Anlehnung an die Staufer...“.⁵⁸⁹ Er beerbte seinen Ende 1182 verstorbenen Vater, war ebenfalls bereits unter Friedrich Barbarossa gelegentlich auf reichspolitischer Ebene aktiv und weilte insbesondere in den ersten Jahren des Thronstreits des Öfteren in der Umgebung Philipps. Die übrigen, ebenfalls an der Aussöhnung und dem Übertritt beteiligten Personen werden nicht näher bezeichnet. Aber bereits mit dem Bischof von Konstanz und dem Pfalzgrafen von Tübingen sind zwei angesehene Persönlichkeiten und Unterhändler identifiziert, die einerseits im Vertrauensverhältnis zu Philipp von Schwaben standen und andererseits

⁵⁸⁷ *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 72f.: *Tandem mediantibus episcopo Constantiensi et comite palatino de Tuwigen et quibusdam aliis cum duce Suevie reconciliatus est, resignans electionem sibi factam tali pacto, quod regnum et advocatiam Scafhusen sibi in beneficio concederet et castrum Brisache, quod fratris sui Ottonis fuit, destrui facere deberet vel pro castro trium milium marcarum sibi debitor esset, et hoc ut fieret, iam dictos mediatores obsides daret; quos et dedit. Ipse vero hominum sibi faciens, consilium et auxilium pro regni retentione sibi laturum promisit.* (Übersetzung nach FSGA 18a, S. 203/205).

⁵⁸⁸ Zu Bischof Diethelm von Konstanz vgl. Weiss, *Konstanzer Bischöfe*, S. 145-183, hier bes. S. 146-167; Maurer, *Bistum Konstanz 2*, S. 393-432, bes. S. 398-404; Scheibelreiter, *Privaturkunden 1*, S. 355-359; kürzer Schütte, *König Philipp*, S. 436ff.; auch oben S. 34 und 44.

⁵⁸⁹ Lorenz, *Pfalzgraf Rudolf I.*, S. 80; vgl. im Weiteren zur Bedeutung des Tübinger Pfalzgrafen und dem engen Verhältnis zu den Staufern, ebd., S. 78-97; Schütte, *König Philipp*, S. 540f.; kürzer Sydow, *Geschichte der Stadt Tübingen*, S. 110.

alleine schon räumlich im Handlungsbereich des Herzogs von Zähringen, aber auch des Herzogs von Schwaben, angesiedelt waren.⁵⁹⁰ Der Kontakt und die Kommunikation lief also über geeignete Einzelpersonen, die sich durch Vertrauensstellungen, Erfahrungen in der Reichspolitik und – aufgrund der nahen Nachbarschaft – wohl auch durch ihre Zugehörigkeit zu bereits bestehenden, regionalen Netzwerken und Kommunikationskreisen auszeichneten. Ihre besondere Position, ihr Ansehen, aber auch ihre Akzeptanz wurden zudem dadurch verdeutlicht, dass sie ausdrücklich als Bürgen eingefordert wurden.

Den Marbacher Annalen zufolge erlangte Herzog Berthold von Zähringen durch seinen Übertritt zu Philipp von Schwaben die Belehnung mit der Reichsvogtei Schaffhausen. Andere Quellen berichten allgemeiner oder – wie die der düpierten Kölner Seite nahe Fortsetzung der Königschronik – vom Erhalt einer wohl utopisch hohen Summe von 11.000 Mark.⁵⁹¹ Interessant erscheint auch die Verfahrensweise bezüglich der Burg Breisach, die gemäß der expliziten Betonung der Marbacher Annalen Philipps Bruder Otto von Burgund gehört habe.⁵⁹² Die gleiche Quelle berichtet recht ausführlich von der Fehdefreudigkeit des Pfalzgrafen von Burgund in den vorherigen Jahren, die ebenfalls Herzog Berthold von Zähringen an der Seite der Bischöfe von Straßburg und Basel sowie des Grafen von Dagsburg auf den Plan gerufen hatte. Nach seiner gefahrvollen Rückkehr aus Italien konnte Philipp von Schwaben wohl noch Ende Herbst 1197 einen Frieden zwischen seinem Bruder und seinen Gegnern vermitteln.⁵⁹³ Dass Herzog Berthold nun wenige Monate später ausdrücklich das für alle sichtbare Schleifen der gegnerischen Burg

⁵⁹⁰ Die Besitzungen der edelfreien Familie der Krenkinger erstreckten sich hauptsächlich im südöstlichen Schwarzwald, wo sie wohl in enger Beziehung zu den Zähringern standen. Auch als Bischof und Abt waren jene Landesteile Diethelms Wirkungsstätten; dazu Weiss, *Konstanzer Bischöfe*, S. 146f., 164. Pfalzgraf Rudolf von Tübingen verfügte über eine breit gefächerte Herkunft und Verwandtschaft. Sein Herrschaftsbereich erstreckte sich vom Nordschwarzwald bis Stuttgart; dazu Lorenz, *Pfalzgraf Rudolf I.*, S. 78f., 95, 97, der außerdem eine Hinzuzählung zu den Reichsfürsten in Erwägung zieht.

⁵⁹¹ Siehe *Chronica regia Coloniensis Cont. I*, a. 1198, S. 163; Burchard von Ursberg, S. 81.

⁵⁹² Urkundliche Nachweise finden sich zu diesen Vereinbarungen nicht; so auch Schütte, *König Philipp*, S. 123. Vgl. zur Burg Breisach und zur angelagerten Stadt, die eine Gründung der Staufer und Baseler Bischöfe war, Maurer, *Herzog von Schwaben*, S. 75-82; Ders., *Breisach*, bes. S. 59, mit dem Hinweis, dass es sich bei der Übergabe an den Herzog um den „staufische(n) Anteil an Breisach“ gehandelt habe.

⁵⁹³ Zur Fehde und deren Beendigung; vgl. *Annales Marbacenses*, a. 1196-98, S. 69ff.; außerdem Parlow, *Zähringer*, S. 352f.; Schütte, *König Philipp*, S. 432, 513, 531.

einforderte, lässt eher an einen Akt der persönlichen Genugtuung denken, der den staufischen Königskandidaten zwang, sich in dieser Angelegenheit gegen die Interessen seines Bruders zu entscheiden, obwohl auch ein finanzieller Ausgleich bzw. Verpfändung als weitere, letztendlich vorgezogene Option bestand. Im Gegenzug – darin sind sich die Quellen einig – verzichtete Herzog Berthold auf weitere Königsambitionen und leistete Philipp von Schwaben Mannschafts- und Treueid, versprach diesem Rat und Hilfe zur Unterstützung seines Königtums und empfing von ihm seine Lehen.⁵⁹⁴ So verständigten und versöhnten sie sich und der Herzog von Zähringen kehrte in die Huld König Philipps zurück.⁵⁹⁵

Für beide Seiten hatte der friedlich vermittelte Ausgleich positive Effekte. Philipp von Schwaben konnte auf diese Weise einen mächtigen Konkurrenten um die Krone weniger und zugleich einen starken Anhänger mehr verzeichnen, so dass nicht zuletzt gehofft werden konnte, durch die Schwächung der kölnischen Partei, der nun ein Kandidat fehlte, deren Oppositionswillen zu brechen und sie – mit Erzbischof Adolf von Köln an der Spitze – für die Anerkennung des staufischen Königtums zu gewinnen. Bevor der Verfasser der Marbacher Annalen diesbezüglich aufgrund der weiteren Entwicklung der Ereignisse resigniert, hält er die offensichtlich vorhandene Zuversicht der Zeitgenossen fest, denn „viele empfanden Freude und hofften auf Frieden...“.⁵⁹⁶ Herzog Berthold seinerseits hatte wohl mit Blick auf die Umstände und in Abwägung seiner Möglichkeiten im letzten Moment den für sich erfolgversprechenderen Zukunftsweg eingeschlagen, der ihm nicht nur weitere hohe Kosten zur Erlangung eines unsicheren Königtums ersparte, sondern auch Entschädigungen für bereits getätigte Ausgaben einbrachte. Die selbstbewusst eingeforderten Bedingungen bezüglich Breisachs demonstrieren die herzogliche Verhandlungsposition und zeugen mitunter von einem auf alten Fehden mit einem staufischen Familienmitglied

⁵⁹⁴ Vgl. *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 73, wie oben in Anm. 587; *Chronica regia Coloniensis Cont. I*, a. 1198, S. 163: *...ut ipse regno et electioni renunciaret, 11 milia marcarum et ducatum ab eo accepisse*; Burchard von Ursberg, S. 81: *...accepitque ab eo beneficia, que sibi conferre curavit, et hominum sibi fecit et fidelitatem...*

⁵⁹⁵ Vgl. *Chronica regia Coloniensis Cont. I*, a. 1198, S. 163: *...ipsum scilicet cum duce Sueviae concordasse*; *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 72: *...cum duce Suevie reconciliatus est*; Burchard von Ursberg, S. 81: *...rediit ad gratiam regis Philippi*.

⁵⁹⁶ *Annales Marbacenses*, a. 1198, S. 73: *Multis ergo letantibus et pacem sperantibus...* (Übersetzung: FSGA 18a, S. 205).

beruhenden Bedürfnis nach Genugtuung und Ausgleich.⁵⁹⁷ Zudem befand sich Herzog Berthold als designierter Königskandidat quasi auf Augenhöhe mit seinem staufischen Verhandlungspartner, so dass er hier nicht als unterlegene Seite dargestellt wird, betonen doch auch die Quellen, dass die herzoglichen Forderungen explizit als Bedingungen für die Aufgabe seiner eigenen Wahl verstanden wurden.⁵⁹⁸ Auch für den Fall, dass der bereits zuvor zweifelnde Zähringer nicht mehr ernsthaft an eine Königskandidatur gedacht haben sollte, stellte doch alleine schon die weiterhin bestehende Möglichkeit einer solchen ein handfestes Unterpfand dar. Auf dessen Erprobung dürfte Philipp von Schwaben keinen Wert gelegt haben, so dass dem Herzog – selbst dann, wenn seine Zweifel bereits weiteren Kreisen bekannt waren – schon aus Gründen der Gesichtswahrung dieser Trumpf anerkannt und ein Entgegenkommen des Staufers gewährt wurde. Waren die Forderungen auch deutlich formuliert, scheinen sie doch nicht überzogen gewesen zu sein, da Bischof Diethelm von Konstanz und Pfalzgraf Rudolf es mit sich vereinbaren konnten, eigens dafür zu bürgen.

Herzog Berthold von Zähringen stand in der Folgezeit loyal zu Philipp und ist gerade in den ersten Jahren bei wegweisenden Ereignissen in dessen Umgebung zu finden. Anfang 1202 ist er dann vorerst das letzte Mal auf reichspolitischer Ebene nachweisbar, doch war an seiner grundsätzlichen Haltung auch in der Folgezeit nicht zu zweifeln, da sich selbst Papst Innozenz III. währenddessen – ohne Erfolg – bemüht hatte, ihn für Ottos Königtum zu gewinnen.⁵⁹⁹ Vonseiten des Staufers hatte sich die Investition gelohnt.

⁵⁹⁷ Auch ein weiterer Bruder, nämlich Herzog Konrad II. von Schwaben und direkter Vorgänger Philipps im Herzogtum, war im Sommer 1196 – sogar mit Billigung Kaiser Heinrichs VI. – kriegerisch gegen den Zähringer vorgegangen; vgl. mit weiteren Hinweisen Parlow, Zähringer, S. 350ff.

⁵⁹⁸ Vgl. die Quellenhinweise oben in Anm. 594.

⁵⁹⁹ Vgl. weitere Hinweise zum Verbleib und zu Aktivitäten des Herzogs von Zähringen bei Geuenich, Bertold; Parlow, Zähringer, S. 360-381; Schütte, König Philipp, S. 433. Wann Berthold nach dem Tod Philipps von Schwaben zuerst bei Otto IV. erschien, ist unklar – noch im Dezember 1208 musste er von Innozenz III. ermahnt werden, sich Otto zuzuwenden, solange er dies noch scheinbar freiwillig unter päpstlicher Fürsprache tun könnte (RNI Nr. 171, S. 376f.) – und sicher ist seine Anwesenheit erst für den Würzburger Hoftag (Mai 1209) zu belegen. Als Otto im Herbst 1212 im Umfeld der Ankunft Friedrichs II. im Reich die Hilfe des Zähringers in Breisach erwartete, wurde er enttäuscht. Im Dezember 1212 war Berthold schließlich Teilnehmer der Wahl und Krönung Friedrichs II.; vgl. Winkelmann, Otto IV., S. 156f., 326, 332f.; wieder Parlow, Zähringer, S. 381-420.

1.2. Bischof Albert von Lüttich (1198/99)

Einen eher unglücklichen Verlauf nahm hingegen der (versuchte) Übertritt des Lütticher Bischofs Albert von Kuik auf die Seite Ottos IV. Denn schon während Ottos Anreise und noch vor seiner Königswahl am 9. Juni 1198 traf der Welfe mit seinen Begleitern auf seinen Förderer Erzbischof Adolf von Köln, der

„...ihn (sc. Otto) in den Pfingsttagen nach Lüttich (geleitete), um den Lütticher Bischof für die Partei desselben zu gewinnen; aber der Bischof ließ sich weder durch Geschenke noch Bitten umstimmen.“⁶⁰⁰

Der erst im Januar 1196 vom zuständigen Erzbischof Adolf von Köln konsekrierte Albert von Lüttich legte hier eine recht klare und selbstbewusste Haltung an den Tag, so dass Reiner von Lüttich gerade dessen Unnachgiebigkeit – trotz Geschenken und Bitten – hervorhebt; besonders bemerkenswert vor dem Hintergrund, dass eben jene Geschenke und Bitten von dem übergeordneten Metropoliten und einem zukünftigen König kamen. Demnach konnten hier selbst die persönliche Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation nicht zum Erfolg führen. Diese Weigerung ist umso beachtenswerter, weil Lüttich praktisch von jenen niederrheinisch-nordwestlichen Magnaten umzingelt war, die eine Wahl Philipps von Schwaben abgelehnt und ihrerseits Otto als Alternative aufgestellt hatten. Allerdings ist auch zu bedenken, dass Otto zum Zeitpunkt seines Besuchs in Lüttich noch kein gewählter König war und selbst in Köln noch Detailverhandlungen anstanden, so dass seine Position in Lüttich Mitte Mai noch nicht zwingend erschien und der Bischof somit eine indifferente Haltung einnehmen konnte. So berichtet Reiner von Lüttich auch von keiner unmittelbaren Reaktion oder Konsequenz, die diese bischöfliche Positionierung hervorgerufen haben könnte, sondern er

⁶⁰⁰ Reiner von Lüttich, a. 1198, S. 654: *...et ut episcopus Leodiensis in partem eius consentiat infra dies pentecostes eum Leodium adducit; set episcopus nec muneribus nec precibus frangi potuit.* (Übersetzung: GdV 70, S. 29); in Anlehnung an diesen Aegidius Aureaevallensis, c. 73, S. 116. Zur Person und Lage Bischof Alberts von Lüttich vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 73 Anm. 4, S. 82, 86, 134, 143, 170, 518; Minke, Art. Albert von Cuyk, S. 364, mit weiteren Hinweisen; Schütte, König Philipp, S. 423.

geht kommentarlos zu Ottos folgendem umjubelten Empfang in Köln über.⁶⁰¹

Dass sich Bischof Albert von Lüttich bei dauerhafter an den Tag gelegter Verweigerungshaltung seiner exponierten Lage durchaus bewusst war – zumal er laut Reiner von Lüttich auch nach Wahl und Krönung Ottos diesem nicht beitreten wollte –, zeigt sein Rückzug auf die Burg Huy.⁶⁰² Andererseits war der Bischof zu dieser Zeit Geschenken nicht grundsätzlich abgeneigt, denn – so berichtet Aegidius von Orval – Philipp von Schwaben hätte ihm überaus schöne Geschenke, zwei wunderbar gearbeitete, seidene und golddurchwirkte Mäntel, zukommen lassen. Zweifellos hat Albert von Lüttich diese angenommen, denn der Autor vermerkt dazu, sie seien „bis heute“ in der Lütticher St. Lambert-Kirche zu sehen.⁶⁰³ Auch die Übersendung von Geschenken vermittelte das königliche Interesse an den fürstlichen Standesgenossen. In diesem Falle konnte Philipp sowohl seinen Dank für das bischöfliche Ausharren auf einsamem Posten zum Ausdruck bringen als auch Ermunterungen für dessen anhaltende Standhaftigkeit ‚aussprechen‘.

In der Folgezeit begab sich Bischof Albert wieder nach Lüttich, wo er in örtliche Konflikte involviert war; auch Otto IV. war zunächst anderweitig gebunden. Im Frühjahr 1199 wandte sich der Welfe jedoch erneut seinen rheinischen Angelegenheiten zu. Reiner von Lüttich berichtet:

„König Otto wird auf Eingebung des Grafen von Flandern und des Herzogs von Löwen von den Lüttichern aufgenommen; auf Betreiben des Bischofs aber, dem dies sogleich wiederum leid that, wurde ihm in der Stadt der Einkauf seiner Bedürfnisse geweigert. Er zog deshalb in großem Zorn und Unwillen ab.“⁶⁰⁴

⁶⁰¹ Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1198, S. 654; auch oben S. 53 mit Anm. 132.

⁶⁰² Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1198, S. 654: *Episcopus Leodiensis in Hoiense castrum se transtulit, nec ei (sc. Otto) adhuc aliquo modo consentire voluit.*

⁶⁰³ Vgl. Aegidius Aureavallensis, c. 73, S. 116: *Qui (sc. Philipp) mittens Alberto Leodiensi episcopo zenia pulcherrima, duo pallia scilicet oloserica auro texta miri operis, que in maiori ecclesia sancti Lamberti usque hodie cernuntur.* Der Autor, Mönch im luxemburgischen Zisterzienserkloster Orval, verfasste sein Werk zwischen 1247 und 1251 und stützte sich bevorzugt auf andere schriftliche Quellen – für das Jahr 1198 besonders auf Reiner von Lüttich, doch ist die hier zitierte Stelle nicht von diesem entlehnt; vgl. kurz zum Verfasser Gropper, Doppelwahlen, S. 139f.

⁶⁰⁴ Reiner von Lüttich, a. 1199, S. 655: *Otto rex suggestione comitis Flandrie et ducis Lovanii a Leodiensibus suscipitur, set episcopi cito penitentis prohibitione negata sunt ei venalia in civitate. Itaque cum magna ira et indignatione exivit.* (Übersetzung: GdV)

Erneut wurde der Kontakt über Dritte hergestellt. Und erneut handelt es sich dabei um zwei Machthaber aus der regionalen Umgebung des betreffenden Fürsten, wobei ihre persönliche Bindung an Otto IV. noch stärker ins Auge fällt. Graf Balduin IX. von Flandern stand schon vor Ottos Karriere im Reich gemeinsam mit diesem und dessen Onkel Richard Löwenherz im Bündnis gegen den französischen König; Herzog Heinrich I. von Brabant hingegen war Ottos Schwiegervater in spe, da seine einzige Tochter mit dem Welfen verlobt war.⁶⁰⁵ Diese beiden Anhänger der welfischen Partei waren bestens geeignet, Bischof Albert von Lüttich seine isolierte Situation klar vor Augen zu halten, denn das prowelfische Übergewicht in jenen Reichsteilen war evident. Wie die herzoglich-gräfliche *suggestio* konkret aussah, wird nicht überliefert. Allerdings scheint auf bischöflicher wie allgemein Lütticher Seite weitgehende Einsicht und Entgegenkommen geherrscht zu haben, da sowohl Otto in die Stadt eingelassen wurde, und auch der Bischof seine Entscheidung ja nur dann bereuen konnte, wenn er zuvor in dieser Weise zugestimmt hatte. Aus den gleichen Gründen wirkt die Rückbesinnung auf den alten Kurs recht spontan. So spontan, dass offenbar keine Zeit blieb, im Vorfeld den mangelnden bischöflichen Konsens zu signalisieren, von der Gegenseite darauf zu reagieren und gegebenenfalls neu zu verhandeln oder anderweitige Schritte einzuleiten. Infolgedessen verwundert auch die Reaktion König Ottos auf die genannten bischöflichen Maßnahmen nicht, der zornig und entrüstet die Bischofsstadt verließ.

Der Fall Bischof Alberts von Lüttich und seines gescheiterten Übertritts zu Otto IV. ist – trotz zwischenzeitlicher Erfolge – ein Beispiel für missglückte Kommunikation. Die Kontaktaufnahmen erfolgten zwar ohne Beanstandung auf dem gewohnten Wege – persönlich oder über Dritte –, doch bereits die ablehnende Haltung trotz Bitten und Geschenken lässt aufhorchen, bevor der handlungsbestimmende und unabgesprochene,

70, S. 32). Zuvor berichtet er über die zwischenzeitlichen Ereignisse und über den Tod König Richards (6. April 1199).

⁶⁰⁵ Vgl. zu Graf Balduin von Flandern, dem späteren lateinischen Kaiser von Konstantinopel, kurz Hucker, Otto IV., S. 441, mit weiteren Hinweisen. Zu Herzog Heinrich von Brabant Smets, Henri I, S. 83, 85-88, der auch auf die Bemühungen der Herzogin bezüglich der Verlobung zwischen ihrer Tochter Maria und Otto IV., aber auch auf ihren Konflikt mit Bischof Albert von Lüttich während der Kreuzzugsabwesenheit ihres Gemahls verweist.

spontane Gesinnungswandel des Bischofs die Situation unvermittelt eskalieren ließ. Alles in allem war dies für Otto eine eher unerfreuliche und ärgerliche Entwicklung⁶⁰⁶, doch befand sich der isolierte, stauferfreundliche Bischof von Lüttich so tief im Gebiet treuer welfischer Anhänger, dass er zunächst keine ernsthafte Gefahr darstellte und andere Dinge, wie der im Sommer folgende Zug rheinaufwärts gegen Philipp von Schwaben, wichtiger erschienen. Weitere Konsequenzen erübrigten sich, da Bischof Albert bereits am 1. Februar 1200 verstarb. Sein Nachfolger, Hugo von Pierrepont, wurde zwar von Otto IV. mit den Regalien ausgestattet, doch der Zwiespalt durchzog weiterhin das Domkapitel, dessen staufisch gesinnte Mitglieder Widerspruch einlegten und einen anderen zum Bischof erkoren.⁶⁰⁷

1.3. Pfalzgraf Heinrich bei Rhein (1204)

Auf beiden Seiten der Thronstreitgegner fanden sich neben eher wenig engagierten Fürsten auch solche, deren Loyalität auf besondere Art begründet und deren tatkräftige Unterstützung sicher schien. Für Otto IV. war dies lange Zeit und nahezu selbstverständlich sein älterer Bruder Pfalzgraf Heinrich bei Rhein. Dessen eigene Königskandidatur war – bevor man sich für Otto entschied – zumindest von Richard Löwenherz angedacht, erschien jedoch letztlich wegen des damaligen Aufenthalts des Pfalzgrafen im Heiligen Land als nicht realisierbar.⁶⁰⁸ Heinrich war einst mit seinem Vater Heinrich dem Löwen aus dem englischen Exil ins Reich zurückgekehrt, wohingegen sein jüngerer Bruder Otto zunächst sein Glück im angevinischen Reich machen sollte. Gerade zu Lebzeiten seines Vaters war Heinrichs Verhältnis zu Kaiser Heinrich VI. eher schwierig. Erst mit dem Friedensschluss zwischen diesem und dem Löwen im März

⁶⁰⁶ Vielleicht war er etwas durch die Tatsache besänftigt, dass ihm trotzdem einige Geistliche und Laien Treue versprachen; vgl. Reiner von Lüttich, a. 1199, S. 655, im direkten Anschluss an die Meldung der erzürnten Abreise: ...*fidelitates tamen multorum tam clericorum quam laicorum accepit*.

⁶⁰⁷ Zu jener Entwicklung der Lütticher Angelegenheiten vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 170; Smets, Henri I, S. 91; Storm, Metropolitangewalt, S. 145f.

⁶⁰⁸ Zur Person und zum Werdegang Pfalzgraf Heinrichs, seiner angedachten Königskandidatur und seiner Rolle für Otto vgl. hier und im Folgenden von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 3-118; Hucker, Otto IV., bes. S. 359-367; Ders., Söhne, S. 135, 137f., 142; Schütte, König Philipp, S. 477f.; Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 60ff.

1194 auf Vermittlung Heinrichs und seines Schwiegervaters Pfalzgraf Konrad, der sich mit anderen kurz zuvor auch für den jungen Welfen erfolgreich beim Kaiser eingesetzt hatte, schien eine längerfristige Besserung des Klimas möglich. Die Aussöhnung wurde zusätzlich durch die außergewöhnlich zustande gekommene Heirat Heinrichs mit Agnes, der Erbtöchter des rheinischen Pfalzgrafen und Cousine des Kaisers, unterstützt.⁶⁰⁹ Im Mai 1194 brach der Welfe schließlich mit Heinrich VI. zum Italienzug auf, an dem auch Philipp, der kaiserliche Bruder, teilnahm; währenddessen sich der jüngere welfische Bruder Otto als Geisel für seinen Onkel Richard Löwenherz im Reich befand. Heinrich beerbte schließlich im November 1195 seinen verstorbenen Schwiegervater – sein eigener Vater hatte bereits wenige Monate zuvor den Tod gefunden. Wie viele andere Fürsten nahm Heinrich später das Kreuz und zog 1197 ins Heilige Land, von wo er – nach einem Abstecher in die Normandie zu Richard Löwenherz – erst im September 1198 ins Reich zurückkehrte. Obwohl ihm sein kürzlich gewählter und gekrönter Bruder Boten sandte, begab sich Heinrich nicht sofort zu Otto, sondern setzte zunächst am Rhein und auch in Sachsen seine Burgen instand.⁶¹⁰ Doch seit seiner anschließenden offenkundigen Parteinahme unterstützte Heinrich seinen Bruder in jeder Hinsicht, sei es beratend, wie auch ein päpstlicher Notar in einem Brief nach Rom (1201) berichtet, wenn er schreibt, dass Heinrich „stets das einflußreichste Glied des königlichen und unseren Rates war“⁶¹¹; sei es diplomatisch, denn des Öfteren fand man ihn in

⁶⁰⁹ Bei der Heirat handelte es sich um eine Nacht-und-Nebel-Aktion, da die Pfalzgräfin die im Kindesalter Verlobten ohne das Wissen ihres Gemahls, des Kaisers oder anderer Brautwerber zusammenführte, ein Umstand hinter dem oft eine Liebesheirat gesehen wurde. Unabhängig davon setzte diese welfisch-staufische Verbindung ein hoffnungsvolles Zeichen für einen versöhnlichen Kurs der Familien. Sowohl der Pfalzgraf als auch der Kaiser stimmten – wenn zunächst auch widerwillig – dieser Heirat, die Heinrich die Pfalzgrafschaft einbringen würde, zu; vgl. Weller, Heiratspolitik, S. 180-187; auch der Zeitgenosse Arnold von Lübeck V, 20, S. 183f., ist voll des überschwänglichen Lobes für die versöhnende Kraft dieser Verbindung.

⁶¹⁰ Vgl. bes. zu den Boten Ottos die Braunschweigische Reimchronik, vv. 4998-5013, S. 522; dazu von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 69-73. Für die erst Ende 1198 offene Unterstützung Ottos durch seinen Bruder wurden verschiedene Erklärungen angedacht; vgl. dazu die Ergebnisse bei von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 71f.; auch Hucker, Otto IV., S. 360. Demnach scheint die Sorge um bevorstehende Kämpfe, die besonders die Rheinpfalzgrafschaft betreffen würden, am ehesten im Vordergrund von Heinrichs umsichtiger Einschätzung der Gesamtlage gestanden zu haben.

⁶¹¹ RNI Nr. 52, S. 141: ...*qui in omnibus potior pars consilii regis et consilii nostri semper existit...* (Übersetzung: GdV 95, S. 101).

verschiedenen Angelegenheiten, besonders finanzieller Natur, am Hof des englischen Königs; oder sei es militärisch wie mehrfach in Sachsen, besonders im Braunschweiger und Magdeburger Raum, aber auch in Thüringen.

Jedoch war auch nach über fünf Jahren des Kampfes um den Thron kein baldiges Ende in Sicht, beide Seiten durchlebten wechselseitig Hoch- und Tiefpunkte, hofften und bangten. Doch der im Folgenden betrachtete Parteiwechsel des Pfalzgrafen Heinrich zu Philipp von Schwaben im Frühjahr 1204 sollte das Kräfteverhältnis empfindlich beeinflussen. Obwohl der Übertritt von mehreren Quellen konstatiert wird, berichtet lediglich Arnold von Lübeck ausführlicher.⁶¹² Der Zeitgenosse setzt mit dem Bericht vom erneuten Zug des Staufers gegen Otto IV. und zum Entsatz Goslars an. Von Braunschweig aus zog der Welfe mit seinen Truppen, begleitet von seinem Bruder Heinrich mit einem ebenfalls großen Aufgebot, Philipp entgegen. Bei Wolfenbüttel kam es jedoch zum Eklat, der dazu führte, dass die Unternehmung kurz vor der Schlacht abgebrochen wurde. Denn laut Arnold von Lübeck steckte der Pfalzgraf in einer Zwickmühle:

„Der Pfalzgraf nämlich, welcher mit aller Anstrengung die Partei seines Bruders unterstützte, wurde von Philipp unaufhörlich mit dem Verluste seiner Pfalzgrafschaft am Rheine bedroht, wenn er nicht von seinem Bruder ließe. Denn er erklärte, er wolle nicht dulden, daß er durch die Machtmittel der kaiserlichen Pfalz, über welche er selbst und kein Anderer zu verfügen habe, bedrängt werde. Daher kam es dem Pfalzgrafen hart vor, auf beiden Seiten Einbuße leiden zu sollen, nämlich im Dienste seines Bruders das Seinige aufzuwenden und dadurch, daß er Philipp hintansetzte, die Pfalzgrafenwürde zu verlieren.“⁶¹³

⁶¹² Vgl. Arnold von Lübeck VI, 6, S. 226f., dessen Verehrung für beide Welfen hier zudem ein Argument für seine weitgehende Neutralität darstellt; vgl. dazu Anm. 617. Kürzere Vermerke bei Albert von Stade, a. 1204, S. 354: *Dux Heinricus, instante hora belli, ante Brunswich a fratre Ottone ad Philippum se transtulit*; Annales S. Pantaleonis, a. 1204, S. 217f.; Chronicon Montis Sereni, a. 1204, S. 171; Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 480. Zum Übertritt ebenfalls Krieb, Vermitteln, S. 36ff.; von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 105-109; kurz Hasse, Die welfischen Hofämter, S. 46ff.

⁶¹³ Arnold von Lübeck VI, 6, S. 227: *Palatinus sane, qui partes fratris instanter iuvabat, continuas minas a Philippo audiebat, quod dignitatem palatii quam circa Renum habebat, perderet nisi a fratre recederet. Dicebat enim, se nolle tollerare, quod rebus palatii gravaretur, quas ipse et non alius dispensare videretur. Durum ergo visum est palatino, utrobique dispendium pati, in fratris servitio sua expendere et, neglecto*

Philipp von Schwaben hatte anscheinend in irgendeiner Form zu Heinrich Kontakt aufgenommen – und zwar nicht erst im Heerlager vor der Schlacht –, um ihm seine Situation und mögliche Konsequenzen vor Augen zu halten sowie einen friedlichen Übertritt nahe zu legen. Heinrich konnte sich realiter nicht mehr auf die Pfalzgrafschaft stützen. Nominell war sie zwar noch in seinem Besitz, doch anscheinend auch auf dieser Ebene bedroht.⁶¹⁴ Vor einer öffentlichen Reaktion auf die staufischen Avancen – ob positiv oder negativ – bestand vonseiten des Pfalzgrafen zunächst Beratungsbedarf sowie ein erhöhtes Bedürfnis der Absicherung, welches Heinrich von seinem Bruder berücksichtigt wissen wollte. So erklärt sich auch der nächste von Arnold von Lübeck beschriebene Schritt des Pfalzgrafen:

„Darum sagte gleich beim ersten Zusammentreffen mit seinem königlichen Bruder der Pfalzgraf in geheimer Berathung: ‚Bruder, ich bin dir zu dienen aus doppelten Gründen verpflichtet, sowohl wegen der Bande des Blutes, als wegen der der königlichen Majestät schuldigen Treue. Um dich nun in vollem Maße unterstützen zu können, ist es billig, daß ich von dir einige Vortheile dafür erlange. Darum übergib mir die Stadt Brunswich und die Burg Lichtenberg, damit ich, durch diese festen Plätze stark und sicher, allen deinen Widersachern ringsumher zu widerstehen vermag.‘“⁶¹⁵

Das Anliegen des Pfalzgrafen wollte ohne Aufschub beraten werden – anscheinend unabhängig von der bevorstehenden Schlacht, obwohl ihr

Philippo, palatii dignitatem perdere. (Übersetzung: GdV 71, S. 270). Die Pfalzgrafschaft wird auch anderweitig berücksichtigt, so bei Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 480: *Heinricus palatinus [...] hominio prebito, quedam beneficia cum palatio recepit.*

⁶¹⁴ Vgl. zur Lage der Pfalzgrafschaft von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 83, 105f.; Krieb, Vermitteln, S. 36f.; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 324. Erinnerung sei außerdem an die für den Pfalzgrafen nicht zufrieden stellende Paderborner Erbteilung (1202) unter den drei welfischen Brüdern Heinrich, Otto und Wilhelm von Lüneburg; vgl. Hucker, Otto IV., S. 48-57, 360ff., mit weiteren Hinweisen; auch von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 97f., 293-299: „Dagegen waren dem Pfalzgrafen Heinrich zum grössten Teil Besitzungen zugefallen, die nur auf dem Pergamente standen, die er sich erst erkämpfen musste oder die durch ihre Zersplitterung nur geringen Wert für ihn haben konnten.“ (S. 98).

⁶¹⁵ Arnold von Lübeck VI, 6, S. 227: *In ipso igitur congressionis articulo, fratri regi ita locutus est clanculo: ‘Frater, ego quidem tibi servire dupliciter teneor et iure consanguinitatis et fide regie maiestatis. Ut igitur tibi plenarie possim assistere, equum est, ut aliquid emolumenti a te debeam accipere. Dimittas ergo michi si placet civitatem Brunswich et castrum Lichtenberg, ut his munitionibus roboratus, omnibus adversariis tuis circumquaque resistere sim paratus.’* (Übersetzung: GdV 71, S. 270f.).

baldiger Beginn durchaus den Druck erhöhte. Es schien keine Zeit bis nach der Abwendung der staufischen Gefahr in Sachsen zu bleiben, ein Umstand, den Philipp – weniger Heinrich – bewusst mit dieser Absicht zeitlich so abgestimmt und dementsprechend die Kontaktaufnahme zuvor gezielt angesetzt hatte. Heinrich schien sich der sensiblen Angelegenheit bewusst gewesen zu sein, nutzte er doch zunächst den in solchen Situationen bevorzugten Weg der nicht-öffentlichen Beratung mit seinem Bruder und König. Dies bot den Vorteil, dass im Vorfeld in vertraulicher Atmosphäre die Meinung Ottos sondiert werden konnte und die Möglichkeit bestand, sich ohne großes Aufheben und Gesichtsverlust zu einigen. Obwohl es sich um eine vertrauliche Beratung handelte, scheint der zeitgenössische Chronist gut unterrichtet gewesen zu sein, obwohl zu fragen bleibt, inwiefern dieser Dialog de facto so stattgefunden hat; so möchte man wissen, woher Arnold von Lübeck seine Informationen hatte. Nichtsdestoweniger spiegelt der Dialog Beweggründe und Entscheidungsgrundlagen und bietet eine Erklärung zu Ursache und Hergang des Bruchs zwischen den Brüdern an. Unabhängig von der konkreten Situation zeigt er auch, dass in nicht-öffentlichen Beratungen durchaus kontroverse Meinungen aufeinanderprallen konnten und diskursive Elemente denkbar waren.

Heinrich, der sich durch enge Verwandtschaft und Königstreue doppelt verpflichtet sah, stellte hier gegenüber Otto heraus, dass er dessen Sache weiter unterstützen wollte, forderte aber dafür entsprechende Unterstützung vonseiten Ottos ein. Die akute Bedrängnis der Pfalzgrafenwürde durch den Staufer ist hier nicht mehr explizit angeführt, wird aber ebenfalls Argument und Gegenstand einer solchen Unterredung gewesen sein und bleibt durch die ausführliche vorherige Behandlung auch dem Leser im Hinterkopf. Nahtlos setzt Arnold von Lübeck daraufhin die Gesprächssituation fort und lässt auch Otto zu Wort kommen:

„Darauf antwortete der König voll Unwillens: ‚Nicht also, mein Bruder; besser ist es, daß ich zuerst der Zügel des Reiches mich mit voller Gewalt bemächtige, und daß du dann alles, was du willst, mit mir zusammen gemeinschaftlich besitzt. Es soll nicht scheinen, als thäte ich aus Furcht und Besorgniß etwas, was ich vielleicht nachher zu bereuen hätte und dann wieder zurücknehmen mich genöthigt

sähe.‘ Doch wozu noch mehr Worte? Der Pfalzgraf verließ, sei es aus Ueberlegung, sei es aus Noth seinen Bruder, und ging, worüber gar manche staunten, ja Thränen vergossen, zu Philipp über...“⁶¹⁶

Otto scheint den Ernst von Heinrichs Anliegen verkannt zu haben. Der Tenor seiner Antwort unterstrich seine Absicht, in dieser Phase keine Schwäche zu zeigen, was – aus seiner Sicht – ein Eingehen auf die Forderungen seines Bruders bedeutet hätte. Er räumte zunächst dem Erlangen der alleinigen Königsherrschaft oberste Priorität ein, ohne einen Gedanken daran zu verschwenden, dass Heinrich vor Erreichen dieses Ziels zu seinen, Ottos, Ungunsten reagieren könnte. Auf dem Weg der vertraulichen Beratung war keine einvernehmliche Lösung zu finden, so dass Pfalzgraf Heinrich tatsächlich entsprechende Konsequenzen ziehen musste.

Es ist müßig, sich in weiteren Erwägungen möglicher Motive und ihrer Gewichtung zu verlieren – auch Arnold von Lübeck resigniert: *Quid plura?*⁶¹⁷ Mit seiner Fokussierung auf das eigentliche Ergebnis lässt der Verfasser ohne Wertung offen, ob letztlich die abwägende Überlegung (*deliberatio*) oder eher Not und Zwang (*necessitas*) für den Übertritt des Pfalzgrafen ausschlaggebend waren. Einseitiger und vorwurfsvoller will die Fortsetzung der Kölner Königschronik von Bestechung mit Geld und Versprechen wissen, was allgemein die Palette von Philipps Möglichkeiten erweiterte, den „treulosen“ Heinrich zum Übertritt auf seine Seite zu bewegen.⁶¹⁸ Dass dies in der Otto wohlgesinnten Kölner Chronik als ein Bestechungsvorwurf bezeichnet wird, verwundert nicht.

⁶¹⁶ Arnold von Lübeck VI, 6, S. 227: *His auditis frater rex non sine dedignatione respondit: 'Non sic, frater mi! magis expedit, me primo regni gubernacula potenter possidere, et sic omnia que volueris una mecum equaliter tenere. Nolo, ut quadam formidine territus, aliqua modo facere videar, que forte in posterum quasi penitens mutare compellar.'* *Quid plura? sive deliberatione sive necessitate palatinus, relicto fratre, multis mirantibus vel etiam lacrimantibus, ad Philippum transiit...* (Übersetzung: GdV 71, S. 271).

⁶¹⁷ Arnold von Lübeck, dem „eine durchgängig feststellbare Verehrung für Heinrich den Löwen und dessen Nachfahren nicht abgesprochen werden“ kann, bedauert wohl nicht zuletzt aus diesem Grund jene Entwicklung; Zitat nach Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 439.

⁶¹⁸ Vgl. Annales S. Pantaleonis, a. 1204, S. 217f.: *Nam idem palatinus infidelis circa fratrem existens, ipso derelicto, ad Philippum se transtulit, pecunia ab eodem corruptus et promissione ducatus Saxonie; auch Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 480: ...Heinricus palatinus, frater scilicet Ottonis regis, tum necessitate coactus tum muneribus delibutus, se deditit...*

Doch an der Faktizität, dass neben dem Druck hinsichtlich seiner gefährdeten Pfalzgrafenwürde auch der ein oder andere Bonus den Übertritt beeinflusst haben könnte, ist wenig zu beanstanden, blickt man auf das, was Heinrich schließlich erhielt. Neben der Bestätigung der Pfalzgrafschaft habe Heinrich nach dem Treueid auch andere *beneficia* erhalten, beispielsweise in Form der Vogtei von Goslar.⁶¹⁹

Bei diesem Übertritt Heinrichs aufgrund der Wortwahl der Weingartener Fortsetzung – *Heinricus [...] se deditit* – jedoch mit Steffen Krieb von einer regelrechten *deditio*, einem demütigen, fußfälligen Unterwerfungsakt, auszugehen, erscheint nicht zwingend notwendig.⁶²⁰ Allein schon die homogene Begrifflichkeit der anderen fallbezogenen Quellen – selbst der weniger wohlgesinnten Kölner Chronik – legt eine andere Auslegung nahe, so heißt es entweder *ad Philippum transiit* oder *se transtulit*⁶²¹, was das pfalzgräfliche Handeln eher als Übertritt oder ein Sichzuwenden und Hinübergehen definiert. Auch der Kontext des Parteiwechsels kann als weiteres Argument gegen eine *deditio* herangezogen werden. Bei allem Druck und eben auch anderweitigen Angeboten Philipps scheint die Situation nicht, wie im Vorfeld vieler *deditiones*, so ausweglos gewesen zu sein, beriet sich doch der Pfalzgraf zunächst mit Otto und zeigte dabei andere Optionen auf – hier das Überlassen von weiteren Stützpunkten. Selbst die bevorstehende Schlacht kreierte keine Ausweglosigkeit, hatten doch die Brüder Philipp auch zuvor im Kampf widerstanden.⁶²² Es schien letztlich auch eher um einen weiteren zu gewinnenden, durchaus bedeutungsvollen Anhänger zu

⁶¹⁹ Vgl. Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 480: *...et hominio prebito, quedam beneficia cum palatio recepit*; Chronicon Montis Sereni, a. 1204, S. 171: *Heinricus palatinus [...] ad Philippum transiit, prestitaque ei fidelitate advocaciam Goslariensem ab eo promeruit*; Radulph von Coggeshall, S. 147, verweist auf das Versprechen zur Wiederherstellung der sächsischen Herzogswürde; so auch Annales S. Pantaleonis, a. 1204, S. 218. Vgl. dazu Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 352 Anm. 1, mit dem Verweis, dass dieses wohl nicht realisierbar war, sowie zur trotzdem gelegentlich genutzten Titulatur *dux Saxoniae* für Heinrich; dazu auch von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 300-307; Hucker, Otto IV., S. 40-46, zu diesem kurz Marcus, Herzog Bernhard, S. 161.

⁶²⁰ Vgl. Krieb, Vermitteln, S. 37. Grundlegend zur *deditio* unten S. 324 mit Anm. 820.

⁶²¹ Siehe Arnold von Lübeck VI, 6, S. 227; Chronicon Montis Sereni, a. 1204, S. 171: *...ad Philippum transiit*; Albert von Stade, a. 1204, S. 354; selbst die Annales S. Pantaleonis, a. 1204, S. 218: *...ad Philippum se transtulit*.

⁶²² Bedenke z.B. die Niederlagen Philipps von Schwaben vor Braunschweig (1200) – siehe unten in diesem Kapitel – und in Thüringen (1203); vgl. Kap. V.1.1., zugleich mit der Beschreibung der nahezu euphorischen Stimmung Ottos IV. von 1202/03.

gehen, als um das Niederwerfen und Verfügen über einen Feind. Der Pfalzgraf wurde auf diese Weise zu seiner ersten Huldigung gegenüber Philipp von Schwaben gebracht, dem er zuvor nicht per Eid verpflichtet war. In diesem Moment schimmert erneut die besondere Situation des Thronstreits durch, denn letztendlich erhielt der Staufer auf diese Art und Weise die erstmalige Anerkennung eines Fürsten, die er, wäre er alleiniger Herrscher, bereits direkt bei seiner Wahl oder in deren nahem zeitlichen Umfeld erlangt hätte. Die Aufnahme von Kontakten – wie hier zwecks angestrebter Übertritte –, sowie deren sensible Handhabung und ihr erfolgreicher Abschluss, beanspruchten unter den Bedingungen des Thronstreits einfach mehr Zeit. In der Konkurrenz einer solchen Zweikönigssituation waren Huldigung und Treueid auch noch nach Jahren die übliche Form der Anerkennung, selbst wenn man zuvor in gegnerischen Lagern gestanden hatte. Wie an späterer Stelle gezeigt werden soll, gestaltete sich die Angelegenheit anders, wenn ein Fürst, der dem König bereits per Treueid verpflichtet war, wieder in die königliche Botmäßigkeit gebracht werden musste. In einem solchen Fall konnte durchaus eine *deditio* vollzogen werden.⁶²³

Mit Bezug auf den betrachteten pfalzgräflichen Übertritt und dem Hinweis auf die allgemeine zeitaufwendige Kontaktaufnahme und Kommunikation über die Lager hinweg sei mit einigen Worten auf einen besonderen Umstand hingewiesen, der zugleich das Verhältnis zwischen dem König und einigen Fürsten auf interessante Weise beleuchtet. Denn die für jene Zeit recht gut informierte Braunschweigische Reimchronik, die zu Heinrichs Übertritt von 1204 geflissentlich schweigt, vermerkt bezüglich des Pfalzgrafen eine andere Episode, die sich einige Jahre zuvor, im Sommer 1200, während der staufischen Belagerung Braunschweigs ereignet hatte. König Philipp wurde dort nämlich von einem Fürsten ein Ausgleichsgesuch des verteidigenden Pfalzgrafen übermittelt. Dessen Annahme soll jedoch durch die Interventionen Herzog Bernhards von Sachsen und Adolfs von Schaumburg, des Grafen von Holstein, bei König Philipp verhindert worden sein.⁶²⁴ Erneut erhält man

⁶²³ Vgl. unten Kap. V.1.2. zum Fall des Landgrafen Hermann von Thüringen. Allgemein zum Thema der Huldigung z.B. Althoff, *Huld*, bes. S. 202f.; Kölzer, *Art. Huldigung*, Sp. 184.

⁶²⁴ Vgl. Braunschweigische Reimchronik, vv. 5430-5446, S. 527: *uz dher vursten scare dho / reyrt eyn herre zo koninc Philippo. / her jach: ,herre, ich han dhen palanzgreven /*

einen Hinweis auf eine vermittelnde Kontaktperson, einen anonymen Standesgenossen (*uz dher vursten scare*), der die Kommunikation zwischen dem Pfalzgrafen und Philipp bewerkstelligte und für eine gütliche Einigung eintrat. Andererseits gab es, wie das Beispiel verdeutlicht, auch jene Fürsten im Lager des Staufers – Herzog Bernhard und Graf Adolf –, die einer solchen skeptisch gegenüberstanden. Die Motive dafür wurden in der Forschung vielseitig diskutiert. So wurden Befürchtungen einer welfischen Restitution oder die nachbarschaftliche Sorge um die dänisch-welfische Verbindung als Gründe der Einspruch Erhebenden ins Feld geführt.⁶²⁵ Interessant erscheint hier, dass der König bei seiner Entscheidung in dieser akuten Angelegenheit besondere Rücksicht auf den Konsens seiner Fürsten und auf die Anliegen einzelner Anhänger nehmen musste, selbst wenn so die Aussicht auf einen nicht unbedeutenden neuen Anhänger zunichte gemacht wurde, dessen Übertritt den Thronstreit – wenn nicht entschieden –, so doch zumindest empfindlich beeinflusst hätte. Andererseits konnte ein wohlgemeintes Misstrauen einiger Fürsten gegenüber Pfalzgraf Heinrich auch dazu dienen, den König ebenfalls aufmerksam zu machen und zur besonderen Vorsicht zu raten. Festzuhalten bleibt, dass König Philipp seine Entscheidung, das Angebot des Pfalzgrafen abzulehnen, mit Rücksicht auf den wie auch immer motivierten Rat der Fürsten traf. Zu allem Überfluss entwickelte sich die anschließende Belagerung Braunschweigs so desaströs, dass Philipp unter chaotischen Bedingungen und mit Unruhe im Heer die Unternehmung abbrechen musste.⁶²⁶

Es gibt keine Hinweise, dass einige Jahre später im Frühjahr 1204 der Übertritt des Pfalzgrafen im staufischen Lager noch immer mit Skepsis

umbgezogen, uweren neven, / daz her wil u zo gnaden komen. / nu lazet im uwer gnadhe vromen, / daz her dhe koninglichen hulde / hohe gnũch vorsculde'. / daz seynte her im so vaste, / daz her mit mengem werdhen gaste / wollte haben widher kart, / me daz dher herzoge Bernart / von Saxen und dher von Scowenborch, / greve Adolph, renten worch / geghen Philippo dhen koninc her. / dhe hinderten dhen widherker. daz was dhen zu dher veste herzesêr.

⁶²⁵ Zu den genannten Gründen für den sächsisch-holsteinischen Widerspruch vgl. Marcus, Herzog Bernhard, S. 161; von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 82ff.; Hucker, Otto IV., S. 46ff.; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 185.

⁶²⁶ Vgl. zum Ausgang des staufischen Sommerfeldzuges von 1200 neben den Verweisen der vorherigen Anmerkung Schütte, König Philipp, S. 68, 282f.; von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 84-87, bes. auch zur wundersamen ‚Beteiligung‘ des heiligen Auktor. Nebenbei sei bemerkt, dass sich eine solche Zwietracht durchaus an der gegensätzlichen Einstellung zur Handhabung des pfalzgräflichen Übertrittsgesuchs entzündet haben mag.

gesehen wurde, zumal sich einzelne Kräfteverhältnisse geändert hatten.⁶²⁷ So bleibt festzuhalten, dass der 1204 vollzogene Parteiwechsel des Pfalzgrafen nicht nur faktisch von Bedeutung war und machtpolitischen Zuwachs brachte, sondern auch auf symbolischem Wege ein Zeichen setzte. So verließ Heinrich seinen Bruder und König, dem er durch Blutsbande und Treueid doppelt verpflichtet war, und löste damit eine größere Abfallbewegung zugunsten Philipps von Schwaben aus, welche die Machtverhältnisse im Reich für den Staufer erheblich verbessern sollten, traten doch binnen weniger Monate auch Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant über. Ersterer krönte schließlich im Januar 1205 den Staufer in Aachen, wo sich auch Pfalzgraf Heinrich einfand. In der Folgezeit ist seine Anwesenheit bei Philipp zwar relativ selten, aber regelmäßig belegt. Nach dem Tod des Staufers (21. Juni 1208) berichtet König Otto Papst Innozenz erfreut:

„Unser Bruder [...] ist – Gott sei Dank – gänzlich zu unserer Liebe zurückgekehrt und hat uns seit dem Tode unseres Veters, auch ohne unser Wissen, unaufhörlich in allem, wo er nur konnte, gefördert.“⁶²⁸

Bis zum Tode Ottos stand Heinrich loyal an der Seite seines Bruders und trat sogar vorzeitig zugunsten seines gleichnamigen Sohnes die Pfalzgrafschaft ab, auf dass sich dieser von Friedrich II. damit belohnen lassen konnte und das Fürstentum so vor anderweitiger, außerfamiliärer Vergabe bewahrt schien – somit war der Erhalt der Pfalzgrafschaft erneut Heinrichs zentrales Anliegen. Mittels Testament wurde er schließlich von seinem Bruder angewiesen, die Reichsinsignien nach Ablauf einer Frist an

⁶²⁷ Vgl. z.B. Arnold von Lübeck VI, 12, S. 232, zum Sommer 1201: *...mediantibus amicis, comes Adolfus ad gratiam palatini venit et facti sunt amicissimi...* Doch Frieden mit Dänemark gab es nicht und Graf Adolf wurde Ende 1201 gefangen genommen und bis 1203 in dänischer Haft gehalten, an deren Ende der Verlust der Grafschaft Holstein stand, die wiederum als dänisches Lehen an Albrecht von Orlamünde, zugleich ein entfernter Neffe Herzog Bernhards von Sachsen, ausgegeben wurde; vgl. Marcus, Herzog Bernhard, S. 162ff.; von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 92f.

⁶²⁸ Aus dem Brief Ottos IV. an Innozenz III. (Juli/August 1208), in: RNI Nr. 160, S. 361: *Frater noster [...], Deo gratias, ad nostram integre rediit caritatem; et ex quo mortuus fuit consanguineus noster, nobis etiam ignorantibus nos in omnibus quibus promouere potuit non cessauit.* (Übersetzung: GdV 95, S. 208). Vgl. zu dieser Annäherung auch Kap. II.1.2.1.

den von allen anerkannten König zu übergeben – womit er sich, wie dargestellt, durchaus Zeit ließ.⁶²⁹

1.4. Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant (1204/05)

Die zeitgenössische Überlieferung zweier weiterer, zeitlich naher Parteiwechsel, der Erzbischof Adolfs von Köln und der Herzog Heinrichs von Brabant, beleuchtet anstelle der Entscheidungsfindung – wie im Falle Pfalzgraf Heinrichs – verstärkt die Phase der Kontaktaufnahme und Verhandlungen über Dritte, eine Phase, die im vorherigen Beispiel des Pfalzgrafen nur erschlossen werden konnte. Beide Fürsten zählten auf ihre Weise zu den bedeutenderen Anhängern Ottos IV. Der Erzbischof hatte als Kopf jener niederrheinisch-kölnischen Gruppe die Wahl Ottos forciert, den Welfen in Aachen gekrönt und somit zu dessen Legitimation beigetragen.⁶³⁰ Der Herzog befand sich zwar während der Wahl Ottos noch im Heiligen Land, doch dessen Gemahlin hatte bereits zu diesem Zeitpunkt die Verlobung ihrer Tochter mit Otto IV. in die Wege geleitet. Im Umfeld der Krönung des Welfen wurden die Wappen der Brauteltern wiederum auf jener Wappenrolle unmittelbar nach dem König und noch vor dessen Brüdern eingereiht.⁶³¹ Bemühte sich der Erzbischof vor allem auch bei Papst Innozenz III. für Otto IV., unterstützte der Herzog seinen zukünftigen Schwiegersohn militärisch. Allerdings kühlte sich das Verhältnis beider Fürsten zum König im Laufe der nächsten Jahre ab: Herzog Heinrich war nicht zuletzt vermehrt in Konflikte am Niederrhein verwickelt und dadurch gebunden, und die zunehmende Distanz zwischen Erzbischof Adolf und König Otto musste zwischenzeitlich sogar durch

⁶²⁹ Vgl. dazu bereits die Vorbemerkungen zu Kap. III.1. Zur Abtretung der Pfalzgrafschaft um 1212/13, die nach dem frühen Tode Heinrichs des Jüngeren (1214) von Friedrich II. den Wittelsbacher übergeben wurde, vgl. Winkelmann, Otto IV., S. 341f., 384f., 510ff.; von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 146f., 154f.; kurz Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 62f.

⁶³⁰ Zu den Wahl- und Krönungsvorgängen Kap. II.1.1.2. und Kap. II.2.1.1. Zur weiteren Rolle des Erzbischofs bis zu seinem Übertritt vgl. zusätzlich hier und im Folgenden Siennell, Innocenz III. und die Kölner Erzbischöfe, S. 20-30; Wolfschläger, Erzbischof Adolf, S. 50-87.

⁶³¹ Zu jener Einbindung des Brabanters vgl. Kap. II.1.1.2. und Kap. II.2.1.1.; zur Wappenrolle bes. S. 54f. Zur weiteren Rolle des Herzogs bis zu seinem Übertritt vgl. hier und im Folgenden Smets, Henri I, S. 86-112; Mohr, Herzogtum Lothringen, S. 129-137; Weller, Heiratspolitik, S. 288-291.

einen von den Kölnern und ihrer Kirche garantierten Ausgleich überbrückt werden.⁶³² Das Verhältnis von Erzbischof und Herzog zueinander wird am eindringlichsten in ihrer *confoederatio* greifbar, welche zu dieser Zeit (Herbst 1203) erneuert wurde, auf dass weder die Freundschaft noch der Streit Dritter die Bande ihres Bündnisses sowie die eigene Freundschaft zerstören könnte; man verpflichtete sich zu gegenseitigem Schutz und Hilfe *contra omnem personam, siue laicum siue clericum* – ohne Ausnahme!⁶³³ So verwundert es schließlich nicht, dass Erzbischof Adolf auch der Schlüssel zu Herzog Heinrich war. Nach ersten Kontakten über Graf Wilhelm von Jülich sowie späteren Verhandlungen in Andernach mittels des Erzbischofs von Trier und der Bischöfe von Speyer und Konstanz traten Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant im November 1204 zu Philipp von Schwaben über, leisteten diesem in Koblenz den Treueid – der Kölner versprach zudem, Philipp in Aachen zu krönen – und erhielten im Gegenzug Bestätigungen ihrer Lehen bzw. Besitzungen und Rechte sowie weitere Vergünstigungen. Zu den Ereignissen im Umfeld beider Parteiwechsel sind besonders die Berichte Arnolds von Lübeck sowie der *Annales S. Pantaleonis* heranzuziehen. Sie wirken auf den ersten Blick sehr disgruent, sind jedoch bei eingehender Betrachtung miteinander in Einklang zu bringen. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Quellen, die – meist in

⁶³² Zu dieser Entwicklung von 1202 vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 251ff. Die schwankende Haltung besonders des Erzbischofs, aber auch des Herzogs spiegelt sich ebenso eindrucksvoll in den päpstlichen Briefen – mal verwundert, mal warnend, mal verurteilend; vgl. beispielsweise hinsichtlich des Erzbischofs RNI Nr. 80, S. 216-219 (Ende 1202/Anfang 1203, ungläubig und sehr suggestiv); Nr. 100, S. 256ff. (Dezember 1203, eindringlich zur Treue mahnend); Nr. 113, S. 279-282 (Oktober 1204, droht gegenüber anderen mit der Absetzung Adolfs). Bezogen auf den Herzog RNI Nr. 99, S. 255f. (Dezember 1203, zur Treue und versprochenen Heirat mit der Tochter mahnend); Nr. 111, S. 276ff. (Oktober 1204, drohend bezüglich dem Heiratsversprechen und einer versuchten Eheanbahnung seiner Tochter Maria mit Friedrich von Sizilien). Gerade Adolf von Köln hatte später schwer unter den Konsequenzen zu leiden; vgl. Kap. III.4.2., hier S. 216-218.

⁶³³ Siehe Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Nr. 9, S. 6f.: *...quod ab antiquo inter ecclesiam Coloniensem et archiepiscopum ex una parte, et ducem Lotharingie et terram suam ex alia parte, confederata est dilectio et confirmata est confederatio, ut nulle aliorum hominum amititie vel discordie possent vinculum huius confederationis et dilectionis dissipare.* Das im Text angeführte Zitat ebd., S. 6; vgl. auch Krieb, Vermitteln, S. 46f.; Ewig, Dukat, S. 221f.; kurz Smets, Henri I, S. 106f.

schmalere Umfang – die Tatsache der beiden Übertritte schlicht vermerken oder vereinzelte Details einflechten.⁶³⁴

Philipp von Schwaben hielt sich nach dem Übertritt des Pfalzgrafen in der Fastenzeit von 1204 wohl noch bis Ostern im sächsischen Gebiet auf, bevor er, mit einem Abstecher an den Rhein, über Franken erneut mit einem Heer nach Thüringen gegen Landgraf Hermann zog.⁶³⁵ Otto IV. hatte sich unterdessen nach Braunschweig zurückgezogen, aber Köln, so Arnold von Lübeck, sei ihm sicher gewesen, als ihn unerwartete Widrigkeiten trafen:

„Der Graf von Gulike (sc. Jülich) begann nämlich hinterlistige Pläne gegen ihn (sc. Otto IV.) zu schmieden, indem er heimlich Boten und Briefe an König Philipp sandte mit dem Anerbieten, wenn der König ihm Ehren und Reichthümer verleihen wolle, so werde er nicht nur alle vornehmen Anhänger Königs Otto's, sondern auch den Erzbischof von Köln selbst für ihn gewinnen. Dieser ließ hocheifrig antworten, er möge zu diesem Zwecke an einem bestimmten Orte mit ihm zusammen kommen; was denn auch geschah.“⁶³⁶

Es gibt keine weiteren Hinweise bezüglich der Zeitpunkte der Kontaktaufnahme mittels Briefen und Boten oder des Zusammentreffens Philipps mit Graf Wilhelm von Jülich – ebenso wird auch der Treffpunkt beider nicht genannt. Denkbar ist eine Zusammenkunft im Umfeld von Philipps Aufenthalt am Rhein, womit zugleich das Zeitfenster circa auf den Mai 1204 eingeschränkt würde.⁶³⁷ Die Kontaktaufnahme wird ohnehin erst nach dem Übertritt des Pfalzgrafen, der zugleich auch ein

⁶³⁴ Vgl. Arnold von Lübeck VII, 1, S. 254f.; Annales S. Pantaleonis, a. 1204, S. 218f.; eine ausführliche Auflistung der übrigen Quellen liefern die Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, Nr. 1651, 1652, S. 340f.

⁶³⁵ Philipps Itinerar der ersten Jahreshälfte von 1204 ist nur lückenhaft überliefert; vgl. jedoch Schütte, König Philipp, S. 401f.; Gutbier, Itinerar, S. 36f.; RI V, 1, Nr. 82a-84a, S. 27f. Zum Zug gegen Landgraf Hermann vgl. Kap. V.1.2.

⁶³⁶ Arnold von Lübeck VII, 1, S. 254: *Siquidem comes Gulike contra eum insidias moliri cepit, ita ut Philippo regi litteras et nuncios occulte dirigeret, hoc demandans, si ipsum divitiis et honoribus ampliare vellet, non solum omnes principes, fautores Ottonis regis, sed et ipsum archiepiscopum Coloniensem in suam partem adducere vellet. Qui gavisus est, hoc remandans, ut super hoc negotio ad locum determinatum sibi occurrere vellet. Quod et factum est.* (Übersetzung: GdV 71, S. 305). Zum Übertritt auch Krieb, Vermitteln, S. 44-48.

⁶³⁷ Vgl. Schütte, König Philipp, S. 401f., 554, zu Philipps Aufenthalt in Worms zu jener Zeit. Traf man sich womöglich in oder bei Worms? Immerhin hatte Graf Wilhelm schon Heinrich VI. ebenfalls nur in Worms und Aachen aufgesucht.

Lehnsherr des Jülicher Grafen war, stattgefunden haben. So ist es möglich, dass die erste Fühlungnahme auf dem schriftlichen bzw. ‚fernmündlichen‘ Wege der – heimlichen – Briefe und Boten Philipp noch während seines Zuges im Sächsischen erreichte.

Graf Wilhelm von Jülich, dessen Verhalten von Arnold von Lübeck als verwerflich und hinterhältig charakterisiert wird, spielte gerade im kölnisch-niederrheinischen Raum, nicht nur als Lehnsman des Kölner Erzbischofs wie auch des rheinischen Pfalzgrafen, eine bedeutende Rolle. Verwandtschaftliche Beziehungen vornehmlich im nordwestdeutschen Raum ergänzten die Netzwerke des Grafen, auch Erzbischof Adolf von Köln scheint zu dieser Gruppe gehört zu haben. Gerade der recht häufige und regelmäßige Umgang des Grafen von Jülich mit diesem Kirchenfürsten – hinter dem andere Grafenhäuser jenes Gebietes zurückstanden – ist erwähnenswert. Wenig verwunderlich fand man Graf Wilhelm 1198 auch unter den Wählern Ottos IV., dem er – wie Großteile der nordwestdeutschen Magnaten und im Fahrwasser seiner Lehnsherren – lange Zeit loyal zur Seite stand.⁶³⁸

Bereits bei der ersten Kontaktaufnahme via Briefen und Boten übermittelte Graf Wilhelm sowohl sein Anliegen als auch sein Angebot. Vordergründig ging es dem Jülicher damit zunächst um das Arrangement seines eigenen Übertritts zu Philipp von Schwaben, denn nur so ließen sich auf Dauer Spannungen mit dem just übergetretenen Pfalzgrafen vermeiden; erst danach machte das Angebot, auch weitere Fürsten, insbesondere seinen anderen Lehnsherren, den Erzbischof von Köln, zum Wechsel zu bewegen, Sinn. Dass Graf Wilhelm seinen Übertritt durch die Angebote der Vermittlung weiterer Anhänger aufwerten wollte, erscheint

⁶³⁸ Vgl. zu Graf Wilhelm von Jülich, genannt der Große (*magnus*), Kraus, Jülich, S. 23-26, 51-54, 59-71, sowie bes. S. 90f. mit Anm. 521, zum außerordentlichen Reichtum des Grafen; Ewig, Dukat, S. 215, 233-238, 241, u.a. mit der Auswertung der Zeugenlisten für die Aufenthalte bei Erzbischof Adolf von Köln; Schütte, König Philipp, S. 554, mit dem Hinweis, dass Graf Wilhelm eventuell der Onkel Adolfs von Köln war; vgl. dazu wieder Kraus, Jülich, S. 66 Anm. 381; Reisinger, Wähler, S. 34; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 331, zur Bewertung seiner Person als „ein Mann von so schlechtem Rufe, daß an demselben nichts mehr zu verderben war“, mit dem des Öfteren an den Tag tretenden Winkelmann'schen Misstrauen gegenüber – einigen – Fürsten. Ähnlich aber auch der zeitgenössische Caesarius von Heisterbach, Dialogus XII, 5, S. 318-322, mit Berichten und Vergleichen zum lasterhaften Leben des Jülicher sowie einem anekdotenhaften Gespräch eines schwer Erkrankten mit dem Teufel über den Aufenthaltsort der Seele des verstorbenen Grafen in der Hitze der Hölle.

schon Roswitha Reisinger nahe liegend.⁶³⁹ So sind die Avancen des Grafen gleichsam ein früher Beleg dafür, dass der Übertritt des Pfalzgrafen tatsächlich als ein Schlüsselmoment und Wendepunkt zugunsten Philipps im Thronstreit gewertet werden kann. Von Philipps Warte aus gesehen war das Angebot so attraktiv – nicht zuletzt mit der Aussicht, speziell auch Erzbischof Adolf von Köln auf diesem Wege zu gewinnen –, dass er dem Anwärter ‚hocherfreut‘ eine positive Antwort zukommen ließ und zwecks weiterer vertiefender Verhandlungen ein persönliches Treffen ansetzte. Die zeitliche wie räumliche Gelegenheit eines solchen Treffens im Mai 1204 im Umfeld von Philipps Aufenthalt in Worms wurde bereits aufgezeigt. Arnold von Lübeck berichtet weiter:

„Nun nahm ihn Philipp durch einen Eidschwur auf das engste für sich in Pflicht, und gab ihm einen Hof, welcher 600 Mark Rente zahlte, zu Lehen, entließ ihn auch erst, nachdem er ihn mit Gold, Silber, kostbaren Kleidern und Rossen reich beschenkt und auch alle seine Anhänger wohl bedacht hatte. Demnach wußte Graf Willehelm den Erzbischof und alle angeseheneren Männer durch seine Vorspiegelungen so zu täuschen, daß alle sich von Otto ab und Philipp zuwandten.“⁶⁴⁰

Diese persönliche Zusammenkunft des Königs mit dem Grafen verlief anscheinend für beide Seiten erwartungsgemäß. Der Übertritt des Grafen gelang, sichtbar an der eidlichen Bindung an König Philipp und seiner Belehnung mit einem zusätzlichen Hof. Die einvernehmliche Tendenz, die sich bereits nach der ersten Kontaktaufnahme abgezeichnet hatte, wurde in einem persönlichen Treffen konkretisiert und im gleichen Zuge sichtbar in die Tat umgesetzt. Gerade der betont ‚fest bindende‘ Eid unterstrich die Verpflichtung und Verbindlichkeit gegenüber Philipp, womit der Verfasser zudem den ‚verwerflichen‘ Verrat gegenüber Otto noch augenfälliger werden lässt. Philipp von Schwaben wusste im Folgenden die gräfliche Entscheidung durch kostbare Geschenke zu

⁶³⁹ Vgl. Reisinger, Wähler, S. 34.

⁶⁴⁰ Arnold von Lübeck VII, 1, S. 254f.: *Philippus igitur eum sibi sub iuramento artius astringens, curiam quandam 600 marcas persolventem ei in beneficio concessit, et ditatum auro et argento, vestibibus preciosis et equis ad sua remisit omnesque ei obsequentes bene induit. Willehelmus igitur comes ipsum archiepiscopum et omnes nobiliores ita prestigiis suis circumvenit, ut omnes Ottoni renunciarent et in partem Philippi se inclinarent.* (Übersetzung: GdV 71, S. 305f.).

bekräftigen und unterstrich so die Vorzüge einer Parteinahme für sein Königtum. Auf diese Weise geehrt, fiel es dem Grafen noch leichter, überzeugend für Philipp und sein Königtum zu werben und anderen Fürsten aus erster Hand von dessen Großzügigkeit zu berichten, unterstützt durch die Aussagen seiner ebenfalls beschenkten Gefolgsleute. So war Graf Wilhelm von Jülich tatsächlich zu seinen ‚Ehren und Reichtümern‘ gelangt, die als Teil des Übertrittaktes, aber auch hinsichtlich der noch zu leistenden Werbung weiterer Anhänger als königliche Investition für die Zukunft zu sehen waren. Recht despektierlich berichtet Arnold von Lübeck abschließend, dass Graf Wilhelm bei Erzbischof Adolf von Köln und anderen Großen durchaus erfolgreich war, indem er diese mit Blendwerken umgarnte.

Wann und in welcher Form Graf Wilhelm von Jülich den Kontakt zu den anderen niederrheinischen Großen und Erzbischof Adolf von Köln gesucht hat, ist nicht überliefert – wie dessen Mission ohnehin mit den Worten Arnolds von Lübeck eine erste und letzte Erwähnung findet. Denkbar ist ein Einwirken im Laufe der folgenden Sommermonate, während Philipp von Schwaben erneut mit seinem Heer in Thüringen Landgraf Hermann die Stirn bot. Anhaltspunkte dafür liefert die Zeugenliste einer in dieser Zeit ausgestellten Urkunde des Erzbischofs von Köln, welche einen Blick auf eine interessante Fürstenkonstellation gewährt: der Herzog von Limburg, besagter Graf von Jülich und außerdem die Grafen von Altena, Berg, Hochstaden und Are.⁶⁴¹ Alle Genannten waren Lehnsleute des Kölner Erzbischofs sowie Anhänger Ottos IV. und größtenteils schon 1198 dessen Wähler.⁶⁴² Selbst wenn keine Aussagen darüber getroffen werden, welche weiteren Tagesordnungspunkte noch beraten wurden, kann bereits das Zusammentreffen dieser Fürsten als Indiz gewertet werden, dass zumindest die Gelegenheit

⁶⁴¹ Vgl. die Urkunde Erzbischof Adolfs von Köln zugunsten des Kölner St. Kunibertstiftes (1204), in: *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, Nr. 13, S. 9. In den *Regesten der Erzbischöfe von Köln* 2, Nr. 1648, S. 339, zwischen Nachrichten zu Ende Mai und Ende Oktober 1204 gesetzt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Innozenz III. anscheinend namentlich von einer weiteren auf den Erzbischof einwirkenden Person – dem Kölner Kleriker Bruno von Bensheim – wusste. Weitere Details werden allerdings, auch in anderen Quellen, nicht verzeichnet; vgl. den entsprechenden päpstlichen Brief (22. September 1205), in: *RNI* Nr. 123, S. 300f.

⁶⁴² Vgl. Ewig, *Dukat*, S. 237f.; auch Paravicini, *Wappenrolle*, Nr. 7, 12, 14, 17, 18, S. 121-128.

und das Forum bestand, Übertrittsgedanken anzustoßen bzw. diese gegebenenfalls gemeinsam abzuwägen.

Dass sich die Situation über den Sommer bzw. Frühherbst 1204 hinsichtlich der Standhaftigkeit des Erzbischofs von Köln zuspitzte, scheint auch Papst Innozenz III. registriert zu haben. So versuchte er doch – erfolglos – mittels Briefen, bei diesem einzuwirken; zuletzt – mittlerweile eher ungehalten – am 29. Oktober 1204 über den schismatisch gewählten Erzbischof Siegfried von Mainz, Bischof Johann von Cambrai und Propst Bruno von Bonn, die Adolf von Köln zur Treue gegenüber Otto IV. ermahnen und notfalls mit Absetzung drohen sollten. Da schriftliche Befehle aus Rom bei dem Betreffenden nicht gefruchtet hätten, verweigere er weitere direkte Briefe an den Erzbischof und so gehe ebendieser Brief an die drei Genannten, die ihn zudem öffentlich verlesen lassen sollten.⁶⁴³ Dieses Beispiel verweist zugleich auf die Problematik schriftlicher Nachrichten und Anweisungen, denn selbst päpstliche Briefe konnten ignoriert werden, so dass für mehr Nachdruck und eine höhere Verbindlichkeit die Übermittlung an entsprechende Delegierte übergeben werden musste.

Doch schon zur Zeit der Abfassung des Briefes in St. Peter waren die enthaltenen Anweisungen obsolet, denn der offizielle Akt zum Übertritt des Erzbischofs und des Herzogs wurde am 12. November 1204 in Koblenz vollzogen; konkretere Verhandlungen fanden im Oktober statt.⁶⁴⁴ So berichten die Kölner Annales S. Pantaleonis von einer Zusammenkunft in Andernach. Sie setzen nach den Hinweisen zum Übertritt des Pfalzgrafen folgendermaßen an:

„Darauf gewinnt König Philipp zu Andernach den Erzbischof von Köln mit Hülfe der Bischöfe von Trier, Speier und Constanz und ersucht ihn durch große Versprechungen, auch den Herzog von

⁶⁴³ Vgl. RNI Nr. 113, S. 279-282. Zum päpstlichen Wirken in dieser Beziehung siehe auch die oben genannten Hinweise in Anm. 632.

⁶⁴⁴ Ein Oktobertermin ist beispielsweise durch die Verhandlungsbeteiligung Bischof Diethelms von Konstanz zu stützen, der sich jedoch Ende September 1204 nachweislich noch bei Philipp von Schwaben in Thüringen aufhielt; vgl. RI V, 1, Nr. 86, S. 29. Nach den Verhandlungen bedurfte es zudem noch weiterer Zeit, um auch den Herzog von Brabant entsprechend zu kontaktieren.

Brabant und die übrigen Edlen Lothringens auf seine Seite zu ziehen.⁶⁴⁵

Erneut liefen die Verhandlungen über Dritte, zumal sich Philipp von Schwaben selbst noch in Thüringen bzw. Böhmen gebunden sah, wo er im Anschluss an die Unterwerfung des Landgrafen König Ottokar von Böhmen nachsetzte, um schließlich auch dessen Kapitulation und Huldigung entgegenzunehmen.⁶⁴⁶ So lag es in den Händen der drei genannten Kirchenfürsten, die Verhandlungen vor Ort mit Erzbischof Adolf von Köln zu einem erfolgreichen, einvernehmlichen Abschluss zu bringen. Erzbischof Johann von Trier, der den Druck des Papstes ebenfalls sehr deutlich zu spüren bekommen hatte und dessen Unbehagen beim Lavieren zwischen den Positionen im Thronstreit des Öfteren greifbar war, pflegte schon 1197/98 Kontakte zu Erzbischof Adolf von Köln, dem er zunächst sogar versprochen hatte, ihm bei der Wahl eines neuen Königs Folge zu leisten.⁶⁴⁷ Neben dem Erzbischof fanden sich zwei enge Vertraute Philipps von Schwaben zu den Verhandlungen in Andernach ein, die Bischöfe Konrad von Speyer und Diethelm von Konstanz. Letzterer war bereits erfolgreich bei den Verhandlungen mit Herzog Berthold von Zähringen aktiv gewesen, dessen Übertritt und Verzicht auf die eigene Königskandidatur im Frühjahr 1198 erreicht worden war. Bischof Diethelm hielt sich auch in der Folgezeit regelmäßig – besonders in für Philipps Königtum kritischen Phasen – als enger Berater am Hof des Staufers auf und war an wichtigen Weichenstellungen beteiligt. Hier ist beispielsweise an seine Beteiligung am staufisch-französischen Bündnis (29. Juni 1198) oder an Ausgleichsbemühungen gegenüber Rom (Frühjahr 1203) zu denken. Mit den gesammelten Eindrücken des staufischen Erfolgs in Thüringen und der Unterwerfung

⁶⁴⁵ Annales S. Pantaleonis, a. 1204, Rec. II cod. B, S. 218: *Post haec Coloniensem archiepiscopum per Trevirenses, Spirenses et Constantienses episcopos apud Andernacum sibi conciliat, et ut ducem Brabantiae et reliquos Lotharingiae nobiles fideles sibi efficiat, plurima promittens rogat.* (Übersetzung: GdV 69, S. 172). Vgl. zur Variation bzw. Ergänzung in Rec. I cod. C unten Anm. 650.

⁶⁴⁶ Siehe Kap. V.1.2.

⁶⁴⁷ Zu Erzbischof Johann von Trier, der zuvor bereits exkommuniziert (24. Februar 1203), mittlerweile aber wieder vom Bann gelöst worden war (vor dem 10. April 1204), vgl. Meiers, Johann, bes. S. 100-104, auch zur Auseinandersetzung mit dem Papst, in deren Verlauf der Erzbischof sogar ein Abdankungsgesuch gestellt hatte; außerdem Corsten, Erzbischof Johann, S. 187f.; Schütte, König Philipp, S. 492ff.; sowie die Hinweise oben in Anm. 78 und 559.

des Landgrafen begab sich Diethelm von Konstanz von dort unmittelbar zu den besagten Verhandlungen mit Erzbischof Adolf an den Rhein.⁶⁴⁸ Der Dritte im Bunde war Konrad von Scharfenberg, zunächst Protonotar Philipps, seit dem Frühjahr 1200 dann Bischof von Speyer. Er ist ebenfalls regelmäßig – besonders im Westen des Reiches – in Philipps Umfeld nachweisbar, war diesem ein enger Vertrauter und für den Staufer besonders als Legat in Burgund tätig.⁶⁴⁹ Diese entsandte Dreiergruppe zeichnete sich durch die Hocharrangigkeit ihrer Mitglieder, ihre Erfahrungen auf den Gebieten der Diplomatie und Reichspolitik und ihr Vertrauensverhältnis zu Philipp von Schwaben aus, aber auch durch persönliche Bezüge zum Standesgenossen Erzbischof Adolf von Köln.

Gegenstand der Besprechung mit dem Kölner Erzbischof in Andernach waren detailliertere Übertrittsmodalitäten, wie es aus Quellenzeugnissen und nachfolgenden Ereignissen zu rekonstruieren ist. Zu denken ist dabei sowohl an inhaltliche wie organisatorische Belange. Der inhaltliche Bereich kann durch die Begriffspaarung ‚Leistungen und Gegenleistungen‘ näher beschrieben werden und beinhaltete einerseits ganz materielle Bestätigungen und Absprachen, wie sie später z.B. im königlichen Privileg für den Erzbischof festgehalten wurden. Wenn es zu Geldzahlungen gekommen ist, wie es einige Quellen nahe legen bzw. explizit und empört betonen, dürften diese hier ebenso Gegenstand gewesen sein.⁶⁵⁰ Andererseits musste Erzbischof Adolf die Gelegenheit nutzen, mit den Pfunden zu wuchern, die ihm noch geblieben waren und

⁶⁴⁸ Zu Bischof Diethelm von Konstanz, der ebenfalls just vom Bann gelöst worden war, sowie zu seinen Aufenthaltsorten und Tätigkeiten, vgl. Weiss, *Konstanzer Bischöfe*, bes. S. 155-158, 160, 164ff.; Maurer, *Bistum Konstanz 2*, S. 393-432; Schütte, *König Philipp*, S. 436ff.; siehe auch oben S. 34, 44 und 226.

⁶⁴⁹ Vgl. Schütte, *König Philipp*, S. 176, 507-512, der darauf aufmerksam macht, dass Philipp den Bischof beispielsweise als *dilectus familiaris noster* (Urkunde vom 6. Juni 1202, in: Böhmer, *Acta imperii selecta*, Nr. 218, S. 198) bezeichnet. Vgl. zur engen Vertrauensstellung Konrads von Scharfenberg zu Philipp von Schwaben auch oben Anm. 170, u.a. mit den Verweisen auf die zuge dachte Sorge um die Witwe und Kinder des Staufers und das Reich, sowie auf seine Tätigkeit beim Ausgleich zwischen Philipp und Köln; dazu wiederum Kap. V.2.1.

⁶⁵⁰ Vgl. *Annales S. Pantaleonis*, a. 1204, Rec. I cod. C, S. 218, die das unbestimmtere *plurima promittens rogat* (Rec. II cod. B wie in Anm. 645) durch *...novem milia marcarum ei donat, Salevelt etiam et alia quedam ab episcopio ablata redonat* ersetzt. Caesarius von Heisterbach, *Dialogus* XI, 44, S. 303, weiß von *pecunia* bzw. im *Catalogus*, S. 346, von *quinque milibus marcarum ab eo acceptis*; vgl. auch den Brief Innozenz' (13. März 1205), in: RNI Nr. 116, S. 285-290, hier S. 288: *Ipse (sc. Adolf) [...] corruptus pecunia...* Zum Privileg für Erzbischof Adolf vgl. unten S. 254f. mit Anm. 655.

die einen gütlichen Übertritt für beide Seiten erstrebenswert machten, sprich mit seinem eigenen Treueid gegenüber Philipp, mit seinem Einwirken auf Herzog Heinrich von Brabant – wie auch die Annales S. Pantaleonis bestätigen – und mit seinem Versprechen, den Staufer in Aachen zu krönen. Alle drei Punkte dienten der Konsolidierung von Philipps Königtum, sei es durch den Zugewinn wichtiger Anhänger, die zugleich als bedeutende Stützen Ottos IV. wegbrechen würden, oder sei es zur Nachbesserung auf legitimatorisch-zeremonieller Ebene, da es dem Staufer noch an einer Krönung in Aachen durch den Kölner Erzbischof mangelte.⁶⁵¹ Auf organisatorischer Ebene ist an Absprachen zur Durchführung der öffentlichen Übertrittsakte mit dem Treueid der neuen Anhänger gegenüber König Philipp zu denken, sowie an Verabredungen über einen geeigneten Treffpunkt und passenden Termin, der zudem noch ausreichend Raum für die erzbischöfliche Kontaktaufnahme und Überzeugungsarbeit bei Herzog Heinrich von Brabant lassen musste. Wie, wann und wo die Kontakte zwischen den beiden Verbündeten stattfanden, ist nicht mehr nachzuvollziehen, doch auch der Brabanter hatte sich zunehmend verhalten gegenüber Otto IV. gegeben, so dass wohl schon im Vorfeld Gleichklang mit dem verbündeten Kölner bestanden hatte und gegenwärtig nur noch spezifische Modalitäten für den Übertritt geklärt und Detailabsprachen getroffen werden mussten.⁶⁵² Die Intervention des Erzbischofs bei Herzog Heinrich war offensichtlich von Erfolg gekrönt, denn beide fanden sich in Begleitung weiterer niederrheinischer Gefolgsleute zum anberaumten Termin am festgesetzten Ort ein:

„Den Eid gering achtend, den er (sc. Erzbischof Adolf) vor Kurzem erst dem Otto geleistet hatte, und ohne Scheu vor Meineid und vor dem Banne des Papstes kam der Kölner Bischof nach dem Feste des heiligen Martin (sc. 12.11.) mit dem Herzog von Brabant und anderen edlen Männern nach Koblenz zu Philipp und leistete ihm daselbst mit dem Herzog den Eid der Treue. Da kündigte sodann König Philipp auf den Rat des Erzbischofs und der anwesenden Fürsten allen Fürsten des Reiches auf Epiphania einen feierlichen

⁶⁵¹ Zur Krönung Philipps und ihren Mängeln vgl. Kap. II.2.1.

⁶⁵² Festgehalten in den Beurkundungen für Herzog Heinrich von Brabant (12. November 1204); vgl. unten S. 255f.

Hoftag zu Aachen an, und der Kölner versprach, ihn dort zum König zu weihen und zu salben.“⁶⁵³

Die Fortsetzung der Kölner Königschronik aus St. Pantaleon setzt mit diesen Worten ihre vergleichsweise detaillierte, aber auch missfällige Darstellung der Übertritte des Erzbischofs und des Brabanters fort. Die bereits im Vorfeld ausgehandelten Wechsel in das staufische Lager wurden demnach öffentlich vor König Philipp und den Anwesenden vollzogen und mittels Treueiden verbindlich besiegelt. Demonstrativ übte sich Erzbischof Adolf daraufhin in seiner neuen Pflicht, riet König Philipp – nahtlos in die übrige Fürstenschar integriert und mit dieser agierend – zu einem Hoftag in Aachen und versicherte zusätzlich, Philipp dort zum König zu weihen, womit er sich öffentlich an eine offenbar im Vorfeld ausgehandelte Zusage band und sich vor allen Anwesenden verpflichtete. Anhand der königlichen Urkunde, die bei dieser Gelegenheit für Herzog Heinrich von Brabant ausgestellt wurde, lassen sich einige dieser Anwesenden identifizieren. Unmittelbar nach Erzbischof Adolf von Köln, der die Zeugenliste anführt, reihen sich Bischof Diethelm von Konstanz und Bischof Konrad von Speyer ein, zwei der Verhandlungsführer aus Andernach. Die sich direkt anschließende Reihe der Grafen wird zudem von Graf Wilhelm von Jülich angeführt, der sich ebenfalls im Vorfeld vermittelnd eingeschaltet hatte.⁶⁵⁴ So bezeugten die genannten Personen nicht nur die Inhalte der Urkunde, sondern sie fungierten zugleich als Augenzeugen der Ereignisse in Koblenz und waren somit sichtbare Garanten und personifizierte Erinnerungen des zuvor Ausgehandelten. Die zu erwartenden Gegenleistungen vonseiten Philipps gewährte dieser dem Kölner Erzbischof konsequenterweise erst nach seiner Krönung in Aachen, sprich nach der Erfüllung aller im Vorfeld getätigten erzbischöflicher Versprechen. Und auch bei dieser Aachener

⁶⁵³ Annales S. Pantaleonis, a. 1204, Rec. I cod. C, S. 219: *Coloniensis vero episcopus sacramentum, quod dudum Ottoni fecerat, parvipendens et periurium et excommunicationem apostolici non metuens, post festum sancti Martini ad eundem Philippum cum duce Lovaniae et aliis nobilibus viris Confluentiam venit et ei iuramentum fidelitatis cum duce ibidem fecit. Ibi etiam Philippus rex consilio eius et principum qui aderant celebrem curiam omnibus principibus regni in epyphania Domini Aquisgrani indicit, et Coloniensis eum ibi in regem consecrari et ungi promittit.* (Übersetzung nach GdV 69, S. 173, mit Abgleich zu Rec. I cod. C).

⁶⁵⁴ Vgl. die Urkunde Philipps von Schwaben für Herzog Heinrich von Brabant (12. November 1204), in: Bondam, Charterboek Nr. 94, S. 295ff., hier S. 297.

Beurkundung fallen die zwei Verhandlungsführer aus Andernach, die Bischöfe Diethelm von Konstanz und Konrad von Speyer, erneut an prominenter Stelle der Zeugenliste auf, begleitet von weiteren Anwesenden der Koblenzer Zusammenkunft, wie z.B. Herzog Heinrich von Brabant und Graf Wilhelm von Jülich, aber auch von anderen bedeutenden Anhängern, die sich anlässlich der Aachener Krönung versammelt hatten.⁶⁵⁵ Bei dem Stichwort ‚Gegenleistungen‘ sei auch an die bereits betrachteten besonderen Ereignisse der Aachener Krönung gedacht, so an das Ablegen des königlichen Namens und der Krone sowie an die Wahlhandlungen; Akte, die keineswegs spontan durchgeführt wurden, sondern im Vorfeld geplant worden waren. Die Aspekte der Rücksicht auf das fürstliche Wahlrecht, insbesondere auf das Erzbischof Adolfs von Köln, sowie die Leistung von Wiedergutmachung für die verletzte Ehre des Erzbischofs, der im Frühjahr 1198 bei der Wahl Philipps übergangen worden war, wurden an vorheriger Stelle bereits herausgestellt.⁶⁵⁶ Leider sind der Entstehungsweg dieser Akte und der entsprechende Entscheidungsprozess nicht mehr zu rekonstruieren. Wann wurden diese Akte geplant? Von welcher Seite ging die Initiative aus, d.h. war es eher ein ‚stiller Wunsch‘ des Erzbischofs oder handelte es sich schon zu Beginn der Verhandlungen, z.B. in Andernach, um ein explizites erzbischöfliches Anliegen, das berücksichtigt werden wollte? Oder war es ein königliches Zugeständnis und ein Zeichen des Entgegenkommens späterer Bauart beispielsweise im Zuge der erfolgreichen Koblenzer Versammlung und dem sichtbaren erzbischöflichen Einsatz für König Philipp? In Anbetracht der Gesamtlage erscheint Letzteres plausibler, doch ist dieser Sachverhalt schlussendlich anhand der Quellennachrichten nicht näher zu klären.

Ebenfalls zum Thema ‚Gegenleistungen‘ sei an dieser Stelle mit einigen Bemerkungen das Bild Herzog Heinrichs von Brabant abgerundet,

⁶⁵⁵ Vgl. die Urkunde Philipps von Schwaben für Erzbischof Adolf von Köln (12. Januar 1205), in: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Nr. 11, S. 7f. (irrtümlich ins Jahr 1204 gesetzt). Mit dieser Urkunde bestätigte der Staufer dem Kölner Erzbischof umfangreich dessen Gebiete und Rechte und verlieh ihm zusätzliche Besitzungen. Neben den Genannten finden sich z.B. die ‚Elekten‘ von Würzburg und Straßburg und besonders die Herzöge von Bayern, Sachsen, Lothringen, der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein (!), die Grafen von Geldern und Hochstaden sowie Marschall Heinrich von Kalden unter den Zeugen. Vgl. auch die zweite ausgestellte Urkunde bezüglich der Restitution Saalfelds, in: Bondam, Charterboek Nr. 95, S. 297ff.

⁶⁵⁶ Vgl. zu diesen von Kölner Quellen berichteten Akten bereits Kap. II.1.1.3.

denn dieser erhielt bereits in Koblenz umfangreiche königliche Bestätigungen und Privilegierungen und schloss ein vielfach betrachtetes Bündnis mit Philipp von Schwaben, denn man wollte gemeinschaftlich Freunde wie Feinde haben und einander gegen Letztere Beistand leisten.⁶⁵⁷ Neben konkreten materiellen und rechtlichen Punkten, wie Belehnungen, Verpfändungen, Lehnsfolge weiblicher Nachkommen oder jährlichen Weinlieferungen, finden sich solche, die auf ganz anderem Wege den Einfluss und das Prestige des Herzogs erhöhten, indem nämlich kommunikative Netzwerke aktiviert wurden und der Brabanter auf privilegierte Weise in solche einbezogen wurde. So versprach Philipp von Schwaben dem Herzog in verschiedenen Belangen seine persönliche Fürsprache gegenüber Dritten, beispielsweise beim Bischof von Metz zwecks Gütertausch, bei zwei kirchlichen Lehnsherren des Grafen von Dagsburg, den Heinrich von Brabant zukünftig beerben sollte, aber auch bei König Philipp August von Frankreich, der dem Herzog günstig gestimmt werden sollte.⁶⁵⁸ Andererseits sicherte sich Heinrich von Brabant die unbedingte Berücksichtigung seines Rates bzw. seiner Zustimmung in einzelnen Belangen, so bezüglich des mit ihm verfeindeten Grafen von Looz, den Philipp von Schwaben ohne den herzoglichen Willen nicht in seine Huld aufnehmen dürfte, oder die Belehnung mit Holland zur Beendigung des dortigen Erbfolgekriegs zugunsten des herzoglichen Wunschkandidaten. Auch hinsichtlich Luxemburg und Namur sollte sich der Staufer auf den Rat des Herzogs sowie des Bischofs von Speyer und des Grafen von Dagsburg verlassen.⁶⁵⁹ Den gemeinschaftlichen Rat anderer Fürsten hatte Philipp bereits im Zuge der Abkommen mit Herzog Heinrich von Brabant

⁶⁵⁷ Zu Bündnisvertrag und Privilegien, in: Bondam, Charterboek Nr. 93, 94, S. 294-297; dazu Rauch, Bündnisse, S. 55-60, der darin einen rigorosen Triumph des Herzogs sieht; vgl. Zitat in Anm. 892; Reisinger, Wähler, S. 27ff., in Anlehnung an Rauch; neutraler: Smets, Henri I, S. 111ff.; Mohr, Herzogtum Lothringen, S. 136f.; Schütte, König Philipp, S. 468; interessante Stellungnahme auch bei Scheibelreiter, Privaturkunden 2, S. 46. 1207 sollte die brabantisch-staufische Verbindung durch ein Heiratsarrangement ihrer Kinder noch verstärkt werden; vgl. dazu Kap. V.2.1. bei und mit Anm. 892.

⁶⁵⁸ Vgl. Bondam, Charterboek Nr. 93, S. 294f. Die Fürsprache beim französischen König war insofern erfolgreich, als dass Heinrich von Brabant bereits im Februar 1205 diesem in Pacy-sur-Eure gegen jedermann – außer gegen Philipp von Schwaben – den Mannschaftseid leistete; vgl. zu diesem Abkommen Cartellieri, Philipp II. August 4, S. 213f., 642 Nr. 10 (Edition der Bündnisurkunde); Kienast, Fürsten, S. 166ff.; Mohr, Herzogtum Lothringen, S. 137.

⁶⁵⁹ Vgl. Bondam, Charterboek Nr. 93, S. 294f.

berücksichtigt. Einen namentlichen Hinweis darauf gibt der Passus zur Rückgabe Nijmwegens an das Reich, wofür der Herzog auf Rat des Erzbischofs von Köln, des Bischofs von Speyer sowie der Grafen von Dagsburg und Jülich entschädigt werden sollte.⁶⁶⁰ Unabhängig von einer rein Zeugnis gebenden Funktion waren einzelne Personen so auch im Vorfeld der Abfassung sowie in der Umsetzung einzelner Bestimmungen in der Zukunft auf besondere Weise integriert und mit dem Abkommen verwoben.

An den Leistungen Philipps von Schwaben – seien sie materieller oder immaterieller Natur – ist zu erkennen, dass ihm die Übertritte dieser beiden nordwestdeutschen Großen einiges wert und überaus wichtig waren, rückte doch nun ein Ende des Bürgerkriegs und Thronstreits in greifbare Nähe.⁶⁶¹ Statt den Brabanter und Kölner mit ihren Gefolgsleuten auf zermürbendem, militärischem Wege zu bedrängen, war die Einigung auf dem Verhandlungswege geschehen – friedlich und wohl auch rascher –, aber selbstverständlich auch nicht ohne entsprechende Aufwendungen. Letztlich ist vor dem gesamten beleuchteten Hintergrund erneut der Ansicht zu widersprechen, dass im Umfeld dieser Übertritte neben Huldigung und Treueid eine *deditio* konzipiert und durchgeführt wurde, welche die Verhältnisse eher verzerrt widerspiegeln würde. Ebenso unpassend erscheint der Einsatz eines solchen Unterwerfungsaktes auch, um Philipp von Schwaben die Möglichkeit zur Demonstration der königlichen *clementia* zu geben, waren doch die gemachten Zugeständnisse – gerade in Bezug auf den Brabanter – mehr als ein Akt der Milde.⁶⁶² Stattdessen genügten wie bei Pfalzgraf Heinrich Huldigung

⁶⁶⁰ Vgl. ebd., hier S. 295.

⁶⁶¹ Besonders Rauch, Bündnisse, S. 56, vertritt die Einstellung, dass der Herzog von Brabant der wertvollere Fang für König Philipp gewesen wäre, denn „er war eine wirkliche politische Potenz, wohlbekannt und hochangesehen war seine Macht, während Adolf die tödliche Hypothek seiner Hauptstadt mit sich herumschleppte.“ Auf rein militärischer und realpolitischer Seite mag dies zutreffen, aber der Wert des Erzbischofs von Köln lag – auch ohne seine Stadt – eher auf einem anderen Gebiet, denn auch die Aachener Krönung war ein nicht zu unterschätzendes Anliegen des Staufers.

⁶⁶² Krieb, Vermitteln, S. 46, stützt sich erneut auf die Begriffsverwendung der Weingartener Fortsetzung, die schon den Anlass zur gleichen Interpretation beim Übertritt Pfalzgraf Heinrichs gegeben hatte; vgl. dazu ausdrücklich oben S. 240f. Die übrigen Quellen, auch die kölnischen, die z.B. Erzbischof Adolf den Übertritt sehr übel genommen hatten, bleiben vom Tenor her erneut im Rahmen von ‚sich zuwenden‘, ‚hinübergehen‘, ‚sich (mittels Eid) an Philipp bindend‘ u.Ä.; vgl. z.B. Arnold von Lübeck VII, 1, S. 255: ...*se inclinarent*; Annales S. Pantaleonis, a. 1204, S. 219: ...*venit*

und Treueid zur Anerkennung der königlichen Majestät, so dass Philipp von Schwaben nun – bis auf die Stadt Köln und vereinzelte Große – alle Kräfte des Reiches hinter sich versammeln konnte, was auf dem kurz darauf folgenden imposanten Krönungszug nach Aachen für alle deutlich sichtbar wurde.

Anhand der Übertritte Erzbischof Adolfs von Köln und Herzog Heinrichs von Brabant werden einzelne Phasen von Kontaktaufnahmen und Verhandlungen greifbar. Dabei fallen einerseits die Aktivitäten Graf Wilhelms von Jülich auf, der seinerseits in gewohnter Manier erste Kontakte zu König Philipp über Briefe und Boten geknüpft hatte, bevor es zu einem persönlichen Treffen kam. Andererseits treten die Verhandlungen des Erzbischofs von Trier sowie der Bischöfe von Konstanz und Speyer in Andernach hervor. Das Verhältnis beider Handlungsstränge zueinander bedarf einer genaueren Definition. In beiden Fällen liefen die Kontakte über Dritte. Die Kontaktaufnahme des Jülicher Grafen wirkt dabei wie eine Vorstufe mit weitgehend informellem Charakter, bei der bestehende Netzwerke und Plattformen genutzt wurden, um die Erfolgsaussichten für einen Übertritt auszuloten, ohne bereits konkrete Zusagen zu tätigen und Einzelheiten zu klären. So mag die Bezeichnung ‚Sondierungsgespräch‘ am zutreffendsten sein. Der Charakter des Andernacher Treffens war hingegen wesentlich ‚offizieller‘. Ausgewählte Vertreter, in mehrfacher Hinsicht qualifiziert – bedenke man Rang, Erfahrung, Vertrauensstellung beim König und vorhandene Verbindungen zum Kölner Erzbischof –, verhandelten bei dieser Gelegenheit mit dem übertrittswilligen Kandidaten konkrete inhaltliche wie organisatorische Details. Das hier im Vorfeld Ausgehandelte konnte schließlich später, in Anwesenheit des Königs und unter den Augen der Verhandlungsführer, in Koblenz veröffentlicht werden. Somit verdeutlicht dieses Beispiel nicht zuletzt sehr anschaulich das Ineinandergreifen verschiedener Kommunikations- und Öffentlichkeitsformen.

et ei iuramentum fidelitatis [...] fecit; Gesta Treverorum, c. 1, S. 391: *...transiit...*; Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1205, S. 203: *...adiens, iuramento se ei obligavit*; Caesarius von Heisterbach, Catalogus, S. 346: *...Philippo astitit*.

1.5. Zusammenfassung

Die geschilderten Übertritte und die hinführenden Verhandlungen fanden nach (!) den ersten Parteinahmen der Fürsten statt. Sicherlich könnten sie durch den ein oder anderen weniger gut dokumentierten Fall ergänzt werden, doch sind anhand dieser einschlägigen Beispiele durchaus aufschlussreiche Einsichten zu gewinnen.⁶⁶³ Zu trennen sind demnach Übertritte von erstmals wechselnden Fürsten und Unterwerfungen von Fürsten, die wiederholt die Seite gewechselt und damit individuelle Konflikte mit dem jeweiligen König provoziert hatten. Unter diesem Gesichtspunkt wird beispielsweise der Fall des Landgrafen von Thüringen hier ausgegliedert und an späterer Stelle betrachtet. Die Übertritte sind mit anderen Worten als friedliche, gewaltfreie Annäherungen und durch Verhandlung erzielte Ausgleiche zu verstehen. Nur gelegentlich wird man dabei über die Anbahnung erster Kontakte informiert, doch erscheint auch hier der klassische Weg über Briefe und Boten oder sich anbietende Dritte bevorzugt worden zu sein, um erste Signale der Verhandlungsbereitschaft zu senden und den Grad des Entgegenkommens beim Adressaten zu sondieren. Diese eher informelle Ebene ist von einer wesentlich ‚offizielleren‘ Ebene, nämlich der der Verhandlungen von konkreten Modalitäten vor allem über Delegierte, zu unterscheiden. Auf beiden Ebenen lohnte sich der Einsatz solcher Personen, die z.B. aufgrund von räumlicher Nähe Zugang zu den bestehenden Netzwerken und regionalen Kommunikationskreisen des betreffenden Übertrittskandidaten hatten, um diese effektiv zu nutzen. Gerade auf der ‚offiziellen‘ Ebene wurden außerdem in noch anderer Hinsicht qualifizierte Personen bevorzugt. So waren zusätzlich Rang und Ansehen ebenso von Bedeutung wie Erfahrungen in der Reichspolitik oder besondere Vertrauensverhältnisse zum König wie auch eine gewisse Nähe und Bekanntschaft zum betreffenden Fürsten. Selbst anhand der wenigen, näher bekannten Fälle

⁶⁶³ So sind gerade zur Zeit des Gegenkönigtums Friedrichs II. kaum Fälle von Übertrittsverhandlungen dokumentiert, was sich womöglich dadurch erklären lässt, dass sich dem Staufer gleich zu Beginn ein Großteil der Fürsten durch seine Designation und spätere Wahl und Krönung unvermittelt anschloss oder diese ihn zeitnah persönlich aufsuchten und ihm huldigten, sowie schließlich der Ausgang der Schlacht von Bouvines ein Übriges tat. Eine eingehendere Untersuchung dieses Aspekts scheint – an anderer Stelle – angebracht.

ist dabei bisweilen eine personale Konstanz zu bemerken, wie z.B. in der Person Bischof Diethelms von Konstanz.

Durch einen öffentlichen Akt mit königlicher Beteiligung konnte das im Vorfeld verhandelte manifestiert werden und zur beiderseitigen Verbindlichkeit beitragen. Das probate Mittel von fürstlicher Seite, seine Parteinahme und Anerkennung zum Ausdruck zu bringen, war der Treueid – im individuellen Fall des Erzbischofs von Köln unterstrichen durch dessen Krönungsversprechen oder das Versprechen weitere Bundesgenossen zu überzeugen. Eine *deditio* war in diesem Kontext eher fehl am Platz. Die Leistungen von königlicher Seite waren gemäß der vorherigen Verhandlungen entsprechend auf den jeweiligen fürstlichen Übertrittskandidaten zugeschnitten und hielten – auf materiellem wie immateriellen Sektor – mitunter interessante und vielfältige Möglichkeiten bereit.

Unweigerlich gelangt man zu der Frage nach den Motiven der übertretenden Fürsten. In ihrer Gesamtheit können diese am ehesten so gebündelt werden, als dass jeder – nüchtern abwägend – den für sich besseren Zukunftsweg bei dem Herrscher zu finden meinte, zu dem gewechselt werden sollte; selbst enge Verwandtschaft konnte dahinter zurückstehen. Gerade weil des Öfteren auch Lehen, Besitz, Geld und Geschenke im Spiel waren, wurde bereits von der zeitgenössischen Historiographie – besonders von der jeweils gegnerischen – der Vorwurf der Bestechung laut. Andererseits gibt es auch leise Hinweise, dass es sich bei einigen durchaus um Gewissensfragen handelte, bereute doch beispielsweise ein Bischof Albert von Lüttich seine Entscheidung zum Abfall noch während des nicht abgeschlossenen Vorgangs. Für die Könige waren Übertritte der Fürsten auf ihre Seite von großem Interesse, denn mit ihrem Gewinn konnten sie neue Unterstützung erfahren und diese dem Gegner zugleich entziehen, um letztendlich ihre eigene Herrschaft zu konsolidieren. Diese Strategie scheint zudem vielversprechender gewesen zu sein, als von vornherein Unterwerfungen der einzelnen Großen zu forcieren, weshalb auch das damit verbunden Ritual der *deditio* hier nicht erste Wahl war. Eine gewisse Kleinschrittigkeit war dabei nahezu unumgänglich und erst mit dem Übertritt des Pfalzgrafen Heinrich kam eine größere Abfallbewegung in Gang. Trotz allem konnten Übertrittsverhandlungen auch scheitern und selbst eine direkte,

persönliche Intervention, wie im Falle Ottos und des Kölner Erzbischofs in Lüttich, war kein Garant für einen erfolgreichen Ausgang. Fälle von Spontaneität und besonderer Rücksichtnahme auf die eigene Anhängerschaft beeinträchtigten auch in den vorliegenden Beispielen gelegentlich einen Annäherungsversuch und Übertritt.

Letztendlich unterstreichen diese Beispiele die Wichtigkeit eines funktionierenden Apparats von erfahrenen und qualifizierten Unterhändlern. Auf diesem Feld war Philipp von Schwaben wesentlich besser aufgestellt und somit erfolgreicher. Unter seinen treuen Anhängern befanden sich gleich mehrere routinierte Personen, die mitunter schon während der Regierungszeiten seiner Vorgänger Erfahrungen sammeln, über lange Jahre Kontakte knüpfen und sich auf dem Feld der Diplomatie und Reichspolitik etablieren konnten.

2. Vermittlungsversuche zwischen den Königen

„Denn wenn die Wahl eines römischen Königs in sich gespalten ist, so gibt es keinen Oberrichter, durch dessen Urteil sie wieder einzurenken wäre, sondern sie muß durch den eigenen Willensantrieb der Fürsten zusammengeschweißt werden.“⁶⁶⁴

So formulieren es die fürstlichen Anhänger Philipps von Schwaben im Januar 1202 im sogenannten Hallenser Fürstenprotest, der das Verhalten des päpstlichen Legaten als Aufhänger nimmt und bei Innozenz III. Widerspruch einlegt. Die Fürsten sahen sich und ihren freien Willen, ihren Konsens, demnach als entscheidende Instanz, in deren Zuständigkeit die Beseitigung einer Doppelwahl fiel. Wie dies geschehen sollte, wird jedoch nicht weiter ausgeführt – ein Verfahren nicht genannt. Unabhängig von militärischen Lösungen oder der bereits betrachteten Strategie der Verhandlung einzelner Parteiwechsel zwecks Mehrung der eigenen

⁶⁶⁴ Brief der staufischgesinnten Fürsten an Innozenz III., der sogenannte Hallenser Fürstenprotest (Januar 1202), in: RNI Nr. 61, S. 162-166, hier S. 165: *Romanorum enim regis electio, si in se scissa fuerit, non est superior iudex cuius ipsa sententia integranda, sed eligentium uoluntate spontanea consuenda.* (Übersetzung: GdV 95, S. 116). Vgl. auch die spätere Randnotiz am Brief Ottos IV. (ca. Mai 1200), in: RNI Nr. 20, S. 54-59, hier S. 57 Anm. e: *Nota: principes debent electorum discordiam concordare.*

Anhängerschaft unter gleichzeitiger Schwächung des Gegners, gab es Lösungsansätze, die das Problem bei der Wurzel zu fassen versuchten: die Verhandlung über das Königtum durch die Fürsten. So soll im Folgenden der Versuch Erzbischof Konrads von Mainz vorgestellt werden, der mithilfe eines Kolloquiums von Fürsten beider Seiten den Streit um das Reich beizulegen gedachte.⁶⁶⁵

2.1. Die Bemühungen Erzbischof Konrads von Mainz und Markgraf Bonifaz' von Montferrat (1200)

Konrad von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz und Kardinalbischof von S. Sabina, kehrte Mitte 1199 aus dem Heiligen Land zurück und erreichte – nach einem Aufenthalt in Rom – Anfang 1200 mit Markgraf Bonifaz von Montferrat das Reich nördlich der Alpen, um „den Zwiespalt beizulegen, der in Folge der Erwählung Ottos und des Herzogs Philipp im Reiche ausgebrochen war“.⁶⁶⁶ Der Plan des Mainzers und des Markgrafen von Montferrat sah zunächst vor, darauf hinzuwirken, dass einer der beiden Könige von der Herrschaft zurückträte – so zumindest die frühere Fortsetzung der Kölner Königschronik. Gelänge dies nicht, sollte nach Rat der Fürsten ein fünfjähriger Frieden vereinbart werden, binnen dessen auf

⁶⁶⁵ Obwohl das Vorhaben des Mainzers bereits unter verschiedenen Aspekten von Steffen Krieb untersucht worden ist, kann an dieser Stelle mit dem Blickwinkel der kommunikationshistorischen Fragestellung auf eine fokussierte Betrachtung dieses Lösungsversuchs auf dem Verhandlungswege nicht verzichtet werden. Vgl. dennoch Krieb, Vermitteln, S. 58-70; zu Erzbischof Konrad von Mainz ebd., S. 62f., 66, sowie die Regesten der Mainzer Erzbischöfe, hier bes. Nr. 386-428, S. 111-120; Schütte, König Philipp, S. 502ff.; Oehring, Erzbischof Konrad, bes. S. 25-31, 85f.; Gerlich, Thronstreit, S. 290f., 295; Maleczek, Papst und Kardinalskolleg, S. 67 passim; Schmidt, Königswahl, S. 255ff.

⁶⁶⁶ *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1199, S. 168: ...*ut discordiam que in regno orta fuerat ex electione Ottonis et ducis Sueviae sedarent...* (Übersetzung: GdV 69, S. 145). Während Konrads Aufenthalt in Rom scheint es zu Absprachen bezüglich seines weiteren Vorgehens im Reich gekommen zu sein. So mahnt bzw. wundert sich Innozenz III. doch in einem Brief (Ende Juni/Anfang Juli 1200), dass der Erzbischof anders als besprochen keine Nachrichten geschickt habe – und zwar bevor Endgültiges im Reich verhandelt werden sollte; vgl. RNI Nr. 22, S. 64ff. Zum Haus Montferrat, zahlreich verwandt und verschwägert mit europäischen Fürstenhäusern, z.B. auch den Staufern und den Kapetingern, und zu Markgraf Bonifaz, der lange und intensiv in die Wirren und Kämpfe in Oberitalien involviert war und der sich später auf dem Vierten Kreuzzug und als König von Thessalonike einen Namen machen sollte, vgl. ausführlich Brader, Bonifaz von Montferrat, hier bes. S. 1-17, 157ff., 230-239; Schütte, König Philipp, S. 434f.; Kölzer, Art. Bonifaz I., Sp. 421f.

den Rücktritt eines Prätendenten hingearbeitet werden sollte.⁶⁶⁷ Ein erstes persönliches Treffen des Erzbischofs mit Philipp von Schwaben scheint im Umfeld von dessen Hoftag Mitte März 1200 in Nürnberg stattgefunden zu haben; ein weiteres kann aufgrund einer Zeugnennennung für Ostern, Anfang April 1200, angenommen werden.⁶⁶⁸ Vor diesem Hintergrund fährt die Kölner Quelle fort:

„Doch wenn es auch nicht bekannt wurde, was sie [sc. der Erzbischof und der Markgraf] beabsichtigten oder was sie mit Philipp besprachen: König Otto, der vom Markgrafen eingeladen wurde nach Boppard zu kommen, weigerte sich dessen, weil er es für schimpflich hielt, wenn er auf irgend eine Bedingung von der Herrschaft zurückträte, da er doch in rechtmäßiger Weise zum König geweiht sei. Bischof Konrad ferner kam nach Köln und hatte über diese Angelegenheit eine Unterredung mit dem dasigen Bischof und Kölner Bürgern, kehrte jedoch unverrichteter Sache zurück. Als sie beide auf diese Art nichts erreicht hatten, begaben sie sich wieder zu dem Schwabenherzog.“⁶⁶⁹

Erzbischof Konrad und Markgraf Bonifaz suchten demnach zunächst das Einzelgespräch mit den Königen und zumindest mit Erzbischof Adolf von Köln und den Kölnern. Die Unterredungen werden in vertraulicher Sphäre gehalten worden sein, so dass es nicht verwundert, wenn auch dem zeitgenössischen Verfasser der Chronik nichts Näheres über den Inhalt bekannt war, was in Bezug auf Philipp besonders betont wird. Bei sämtlichen Gesprächen wird der ursprüngliche Plan Gegenstand gewesen sein, einen der beiden Könige zum Rücktritt zu bewegen, was der Otto zugeschanzten empörten Äußerung entsprach, dass er unter keiner Bedingung seine Herrschaft aufgeben würde; ‚diese Angelegenheit‘ (*hoc*) war auch Thema der Kölner Unterredung. Interessant ist, dass sich Erzbischof und Markgraf augenscheinlich aufgeteilt hatten, um mit

⁶⁶⁷ Vgl. *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1199, S. 168f.

⁶⁶⁸ Vgl. RI V, 1, Nr. 40°, 41, 43, 45f., S. 16f.; auch Schütte, *König Philipp*, S. 350f., 383f.

⁶⁶⁹ *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1199, S. 169: *Sed quid intenderint vel quid contulerint cum Phylippo, licet non innotuerit, rex Otto invitatus a marchione, ut Bobardiam veniret, rennuit, quoniam quidem dedecorosum arbitratus est, si ullo pacto regno cederet, cum legitime in regem consecratus esset. Cunradus etiam episcopus Coloniensem veniens, cum episcopo Coloniensi et burgensibus colloquium super hoc habuit, sed infecto negotio rediit. Cum in hac re minus hoc modo profecissent, ambo se ad Suevum contulerunt.* (Übersetzung nach GdV 69, S. 145). Der letzte Satz findet sich nicht in allen Handschriften.

einzelnen Personen zu verhandeln. Philipp von Schwaben scheint dabei in erster Linie von Konrad von Mainz aufgesucht worden zu sein, fallen doch in den genannten urkundlichen Zeugnissen zwei Aufenthalte des Erzbischofs im Frühjahr 1200 am Stauferhof auf – Markgraf Bonifaz wird hingegen in keiner der beiden Zeugenreihen aufgeführt.⁶⁷⁰ Auch seinen Amtsbruder in Köln beehrte Konrad von Mainz in eigener Person, während Markgraf Bonifaz die Unterredung mit König Otto suchte. Unklar bleibt, ob diese überhaupt stattgefunden hat, denn wir lesen lediglich von einer Weigerung Ottos, wobei ihr Bezug undeutlich ist: Verweigerte er das Treffen an sich oder konkret einen Rücktritt?⁶⁷¹ Insgesamt waren die eifrigen Aktivitäten mit dem Bereisen der verschiedenen Aufenthaltsorte und Treffpunkte der Gesprächspartner sowie der persönlich geführten, vertraulichen Einzelverhandlungen nicht von Erfolg gekrönt, so dass der erste Teil des Plans als gescheitert betrachtet werden musste.

Otto IV. schildert im Frühjahr 1200 in einem Brief nach Rom einen weiteren Schritt dieses Unternehmens der Reichsbefriedung. Er berichtet zunächst, dass es dem Erzbischof unter vielerlei Anstrengung gelungen sei, sowohl seine als auch Philipps rheinische Fürsten zu einem Waffenstillstand bis November zu bewegen; die genaue Absicht dahinter erschließe sich dem Absender jedoch nicht.⁶⁷² Obwohl König Otto im Folgenden auch vom erzbischöflichen Plan eines Kolloquiums spricht, setzt er dennoch diese beiden Aktionen des Mainzers in keinen direkten Zusammenhang. Allerdings diente das erzbischöfliche Bemühen um einen Waffenstillstand durchaus dem geplanten Fürstenkolloquium, denn so wurde die Basis geschaffen, die gemeinsame Verhandlungen mit mehreren oppositionelle Fürsten überhaupt erst möglich machte. Dieses kann durch die Beobachtung unterstrichen werden, dass die späteren

⁶⁷⁰ Vgl. die Hinweise in Anm. 668. Die Zeugenreihen werden beide Male mit zahlreichen geistlichen wie weltlichen Fürsten und Gefolgsleuten gefüllt. Ein Fehlen des Markgrafen kann jedoch auch Zufall sein, obwohl er als Verwandter Philipps sicherlich auch in bezeugender Hinsicht nicht als nachrangig anzusehen war und berücksichtigt worden wäre.

⁶⁷¹ Vgl. kurz Schütte, König Philipp, S. 435; Krieb, Vermitteln, S. 58, bezieht die Verweigerung grundsätzlich auf die Verhandlung mit dem Markgrafen.

⁶⁷² Vgl. RNI Nr. 20, S. 54-59, hier S. 55f.: *...quod inter principes inferiores et superiores, qui sunt circa Renum, tam ex parte nostra quam ex parte ducis Sueuie, mediante Maguntino archiepiscopo, qui ad hoc plurimam adhibuit operam, quo tamen nondum plene nouimus affectu, usque ad festum beati Martini treuge sunt firmate.*

vorgesehenen Teilnehmer überwiegend aus diesen Gebieten stammten und beispielsweise sächsische Anhänger nicht vertreten waren, unter denen explizit kein Waffenstillstand zustande gekommen war. Räumlich aus der Reihe fiel lediglich Konrad von Landsberg, der Markgraf der Ostmark.⁶⁷³

Des Weiteren offenbarte sich die ungemeine Ausdauer und Energie des Erzbischofs von Mainz in den fortgesetzten Kontakten zu den Fürsten, die er zu einem gemeinsamen *colloquium* zwischen Andernach und Koblenz für den 28. Juli 1200 überreden konnte. Auch auf konkrete Einzelpersonen hatte man sich offensichtlich einigen können: acht namentlich bekannte Fürsten pro Seite sowie der Mainzer als *mediator*.⁶⁷⁴ Wie und zu wem im Einzelnen Kontakt gehalten wurde bleibt unklar. Denn obwohl Otto in seinem Brief an den Papst berichtet, Erzbischof Konrad habe mit ‚seinen‘, also Ottos Fürsten solche Vereinbarungen getroffen, war es bei dem angestrebten Ziel undenkbar, nur eine Seite einzubeziehen. Alles in allem ist der kommunikative wie integrative Aufwand nicht zu unterschätzen. Darüber hinaus hing das gesamte Vorhaben – so auch Steffen Krieb – von der Kompromissbereitschaft der Fürsten wie auch der Könige ab.⁶⁷⁵ Einen Kompromiss stellte offenkundig auch die Ortswahl für die geplante Zusammenkunft dar, denn Koblenz, im Besitz der Trierer Erzbischöfe, und das wenige Kilometer entfernte Andernach als Kölner Vorposten konnten als Schnittstelle zwischen dem Niederrheingebiet und andererseits dem Mittel- und Oberrhein angesehen

⁶⁷³ Vgl. RNI Nr. 20, S. 54-59, hier S. 56: *Inter principes tamen Saxonie tam nobis quam duci Suevie adherentes [...], nulle treuge sunt facte*. Zu den Teilnehmern vgl. die Hinweise in der folgenden Anmerkung.

⁶⁷⁴ Vgl. den bereits zitierten Brief Ottos IV. an Innozenz III., in: RNI Nr. 20, S. 54-59, hier 56f.: *Ad hoc etiam Maguntinum archiepiscopum elaborasse nostrosque principes consensisse iuxta admonitionem uestram, ut colloquium esse debeat inter Andernacum et Confluentiam in proxima sexta feria post festum beati Iacobi apostoli, uestram nolumus latere pietatem. In quo debent conuenire, secundum quod inter eos condictum est [...] et ipse Maguntinus tamquam mediator, qui huic rei hactenus sollicitudinem quam potuit impendit*. Als Teilnehmer werden im Folgenden genannt: für die Seite König Ottos der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Münster, Lüttich (als *electus*), Utrecht und Paderborn, der Abt von Corvey, der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern, für die Seite König Philipps die Erzbischöfe von Salzburg und Trier, die Bischöfe von Freising, Basel und Straßburg, die Herzöge von Meranien und Zähringen sowie der Markgraf von Landsberg; vgl. Krieb, Vermitteln, S. 60-66, zu den einzelnen Personen und mit Überlegungen zum Auswahlverfahren.

⁶⁷⁵ Vgl. Krieb, Vermitteln, S. 63.

werden, deren Fürsten im Thronstreit jeweils den gegnerischen Parteien angehörten.⁶⁷⁶

Auch über die Aufgabe dieses Fürstenkolloquiums weiß Otto IV. mit seinem Brief an Innozenz III. fortfahrend zu berichten:

„Diese Fürsten sollen bei dieser Unterredung endgültig in der Reichsangelegenheit unterhandeln und den gegenwärtigen Zwistigkeiten ein- für allemal ein Ende bereiten. Und was von ihrer Mehrheit über die Krone des römischen Reiches bestimmt werde, wollten sie von sich selbst und den übrigen deutschen Fürsten unverbrüchlich beobachtet wissen.“⁶⁷⁷

Eine solche Lösung klingt durchaus vielversprechend – in der Theorie: ein paritätisch besetztes Gremium, dem die Lösung des Thronstreits auf gütlichem Wege angetragen wurde, ausgestattet mit der Konzession, dass die Entscheidung ihrer Mehrheit für alle Fürsten bindend wäre.⁶⁷⁸ Ein groß angelegtes Konzept, welches erlaubte, den Konflikt um den Thron mit einem Schlag, grundlegend und auf dem Verhandlungswege zu beenden. Die Rolle Erzbischof Konrads von Mainz wird dabei als *mediator* bezeichnet, was nach Hermann Kamp in besonderen Maße darauf hinweise, „daß für seine Funktion und damit für seine Bezeichnung nicht sein Urteil, sondern seine über- oder zwischenparteiliche Stellung von entscheidender Bedeutung war“.⁶⁷⁹ Diese Rolle konnte Konrad von Mainz durchaus ausfüllen, denn er war bereits durch sein Ansehen und sein Alter – mit circa 70 Jahren –, aber auch durch seine Erfahrungen mit gütlichen Einigungen, die er auch in Angelegenheiten seiner Diözese praktizierte, bestens geeignet.⁶⁸⁰ Als nicht zu unterschätzendes Argument

⁶⁷⁶ Vgl. Schütte, König Philipp, S. 326f., zur Bedeutung Koblenz' als königlicher Aufenthaltsort und der Erkenntnis: „Koblenz diente also [...] als Versammlungsstätte für diese Region betreffende Unterredungen, geographisch etwa auf der Mitte des Weges gelegen und schnell zu erreichen.“ (S. 327).

⁶⁷⁷ RNI Nr. 20, S. 54-59, hier S. 57: *Qui principes finaliter de facto imperii in eo colloquio tractare debent et presentibus dissidiis omnino finem imponere; et quod a maiori parte ipsorum de corona Romani imperii statutum fuerit, hoc ab ipsis ceterisque Alamanie principibus inuiolabiliter uolunt obseruari.* (Übersetzung: GdV 95, S. 49).

⁶⁷⁸ Zum Mehrheitskonzept vgl. hier Krieb, Vermitteln, S. 59ff.

⁶⁷⁹ Kamp, Friedensstifter, S. 231; vgl. ebd., S. 231f., 243, mit dem weiteren Hinweis, dass zudem durch seine Stimme eine Mehrheitsentscheidung im paritätisch besetzten Gremium ermöglicht werden konnte.

⁶⁸⁰ Vgl. zu diesen genannten mediatorischen Fähigkeiten des Erzbischofs ebenfalls Krieb, Vermitteln, S. 62f.; zu den Vorgehensweisen in seiner Diözese Oehring, Erzbischof Konrad, S. 25-31.

ist zusätzlich seine hinsichtlich des Thronstreits noch unbelastete Position zu werten, denn der Primas des Reiches war gerade erst und lange nach den übrigen Fürsten aus dem Heiligen Land ins Reich zurückgekehrt und hatte sich auf keine der beiden vorgefundenen Seiten gestellt – sein letzter ‚Stand der Dinge‘ war der des mit den Fürsten im Heiligen Land erneuerten Eides für den jungen Friedrich.⁶⁸¹

Die Grundüberlegung hinter diesem Konzept mag sehr erfolgversprechend gewesen sein, doch in der Praxis scheiterte dieses Vorhaben und das *colloquium* fand – ohne Angabe näherer Gründe – nicht statt. Womöglich war die Akzeptanz der Mehrheitsentscheidung durch die Fürsten und auch Könige ebenso ein Knackpunkt wie die welfische Bitte um ein Einwirken des Papstes auf die Fürsten, was in Form eines Briefes an die Fürsten auch geschah.⁶⁸²

Nach den zahlreichen Anstrengungen, die Konrad von Mainz unternommen hatte, eine gütliche Einigung auf dem Verhandlungswege zu erreichen, scheint er resigniert zu haben, denn man findet ihn bereits Ende Mai 1200 in Wien und kurze Zeit später in Ungarn zur – erfolgreichen – Vermittlung im dortigen Streit um den Thron.⁶⁸³ Im Oktober 1200 verstarb Erzbischof Konrad jedoch auf dem Rückweg von dieser Mission. Sein Leichnam wurde von Bischof Wolfger von Passau, der uns bereits

⁶⁸¹ Gemäß der *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 562, habe Erzbischof Konrad von Mainz auf dem Friedrich II. geleisteten Eid bestanden und sowohl Otto als auch Philipp abgelehnt. Eine eher geheime Philipp-feindliche Einstellung attestiert Burchard von Ursberg, S. 84, dem Mainzer. Andererseits ist an die gemeinsame Verhandlung Herzog Philipps von Schwaben und Erzbischof Konrads im Umfeld der Wahl Friedrichs (Ende 1196) zu erinnern, vgl. die Vorbemerkungen zu Kap. II.1.

⁶⁸² Zum Aspekt der Akzeptanz vgl. Krieb, *Vermitteln*, S. 67, mit zwei ähnlichen Beispielen aus der Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. – mal ohne, mal mit Erfolg; ebd., S. 70, mit Hinweis, dass gelegentlich angemerkt wurde, dass die militärische Überlegenheit Philipps die staufische Seite nicht zum Einlenken bewegt hätte, wobei Krieb befürwortet, dass man sich einfach nicht auf Bedingungen einer gütlichen Beilegung einigen konnte. Die erwähnte Bitte Ottos IV. findet sich im Anschluss an die Schilderung des erzbischöflichen Vorhabens; vgl. RNI Nr. 20, S. 54-59, hier S. 57. Die Antwort des Papstes von Juni/Anfang Juli 1200 an die Fürsten mit der Darlegung der Gründe für und gegen die zwei Kandidaten – mit viel Raum für Argumente gegen Philipp – und der Aufforderung, sich für die für Reich und Kirche beste Lösung zu entscheiden, in: RNI Nr. 21, S. 59-64.

⁶⁸³ Die Beilegung des ungarischen Thronstreits löste Erzbischof Konrad letztlich nach Verhandlungen mit den betroffenen Brüdern Emmerich und Andreas sowie mit Zustimmung des Herzogs von Österreich und der ungarischen Großen. Beide Prätendenten sollten das Kreuz nehmen, ins Heilige Land ziehen und falls einer der beiden unterwegs stürbe, sollte der andere die Herrschaft erhalten; vgl. die *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1199, S. 169; siehe dazu auch die Verweise zu Erzbischof Konrad in Anm. 665.

als späterer Patriarch von Aquileja und Unterhändler begegnet ist, nach Mainz geleitet. Im Anschluss daran berichten die *Annales S. Pantaleonis* von einer weiteren interessanten Begebenheit, die zeigt, dass die Idee einer friedlichen Beilegung des Thronstreits noch nicht vollends begraben war:

„...nachdem er ihn hier [sc. Bischof Wolfger den Erzbischof Konrad in Mainz] beigesetzt hatte, begab er sich an einen Ort zwischen Andernach und Koblenz, um zwischen König Otto und Philipp den Frieden zu vermitteln. Zu dieser Unterredung erschienen der Erzbischof von Köln, Bischof Hermann von Münster, der von Trier und viele andre, doch ihre Absicht wurde nicht von Erfolg gekrönt.“⁶⁸⁴

Bemerkenswert sind die gleichen räumlichen und – soweit namentlich bekannt – personellen Rahmenbedingungen dieser fürstlichen Zusammenkunft, ebenso der Zweck der Friedensvermittlung zwischen den Kontrahenten. Obwohl es sich dabei freilich um eine andere Fortsetzung der Kölner Königschronik handelt als jene, die zuvor die wertvollen Nachrichten zum Vorhaben von Erzbischof Konrad und Markgraf Bonifaz mitgeteilt hatte, wird hier – trotz der genannten Ähnlichkeiten – keine Verwechslung mit jenem ursprünglich für den Sommer 1200 geplanten *colloquium* anzunehmen sein.⁶⁸⁵ Auch bei dieser Wiederbelebung des friedlichen Verhandlungsweges mit dem verhandlungserfahrenen Bischof Wolfger von Passau an der Spitze zeigte sich zwar das prinzipielle Interesse und der Wille der Fürsten, den Konflikt um den Thron durch ihren Einsatz in der direkten Beratung und persönlichen Interaktion zu beenden, doch scheint man vor Ort nicht zueinandergefunden zu haben, so dass erneut nicht näher bekannte Gründe die Einigung scheitern ließen.

⁶⁸⁴ *Annales S. Pantaleonis*, a. 1200, S. 197: *...sepultoque, pro pace componenda inter regem Ottonem et Philippum inter Andernacum et Confluentiam venit. Ad quod colloquium se contulerunt Coloniensis archiepiscopus et Herimannus Monasteriensis et Trevirensis et alii quam plures; sed quod consiliati sunt, processum non habuit.* (Übersetzung: GdV 69, S. 146). Vgl. zu Wolfger von Passau respektive Aquileja und seinem allgemein attestierten Verhandlungsgeschick z.B. oben bei Anm. 549 und 552.

⁶⁸⁵ Die *Chronica regia Coloniensis* Cont. I., a. 1199, S. 169, endet mit dem Scheitern des Erzbischofs bei der Friedensvermittlung im Reich und seiner anschließenden Mission in Ungarn. Die *Annales S. Pantaleonis*, a. 1200, S. 197, berichten von der Rückkehr und dem Tod des Mainzers, bevor die zitierte Passage angeschlossen wird.

2.2. Der Vorstoß der Zisterzienseräbte (1205)

Ein weiterer Versuch der friedlichen Beilegung des Thronstreits wurde von ganz anderer Seite initiiert, womit auf den Einsatz einiger delegierter Äbte des Zisterzienserordens im Oktober/November 1205 hingewiesen ist. Erzbischof Adolf von Köln, der nach seinem Übertritt und seiner offenkundigen Parteinahme für Philipp von Schwaben die entsprechenden Konsequenzen – in Form seiner Exkommunikation und späteren Absetzung – zu tragen hatte, konnte nach Beschwerden über die Kölner auf dem Speyerer Hoftag zu Pfingsten 1205 bei König Philipp und den anwesenden Fürsten einen Herbstfeldzug gegen die Rheinmetropole erwirken.⁶⁸⁶ Die schließlich Ende September 1205 begonnene Belagerung Kölns wurde, trotz schwerer Verwundung König Ottos, bereits nach fünf Tagen aussichtslos abgebrochen, woraufhin sich Philipp von Schwaben erfolgreich gegen Neuss wandte. Nach einem Abstecher über Aachen, wo der Staufer eine Beratung abhielt, zog er im Oktober/November 1205 weiter nach Bonn, welches eben erst durch die Vermittlung der Grafen von Leiningen und Sponheim einer Strafaktion Philipps entgangen war.⁶⁸⁷ Im Umfeld dieses Aufenthalts berichten die *Annales S. Pantaleonis* von jener anfangs angeführten Begebenheit:

„Es kamen aber in diesen Tagen einige Äbte vom Cistercienser-Orden nach Köln, von ihrem Kapitel entsendet, um über die Herstellung des Friedens zwischen beiden Königen zu verhandeln. Hier von allen wohlwollend aufgenommen, angehört und entlassen, begaben sie sich nach Bonn zu König Philipp.“⁶⁸⁸

⁶⁸⁶ Vgl. Kap. III.4.2. und Kap. V.2.1., sowie den kurzen Überblick zu den folgenden Ereignissen in RI V, 1, Nr. 111a-122*e, S. 33-36.

⁶⁸⁷ Zur Beratung in Aachen *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1205, S. 178: *Sicque rex Aquisgrani accessit de disponendo rei publice statu consilium habiturus*. Anlass für die geplante Strafaktion gegenüber Bonn waren die Plünderung von Philipps Schiffen und die Ermordung seiner Leute unter Beteiligung des Bonner Vogts, Graf Heinrichs von Sayn, der zugleich Bruder des neu eingesetzten Erzbischofs Bruno von Köln war. Auf Vermittlung der genannten Grafen fand in Form von Geldzahlungen und Geiselstellungen ein Ausgleich statt. Vgl. *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1205, S. 178; dazu Schieffer, *Besuche*, S. 18, 34; Schütte, *König Philipp*, S. 276.

⁶⁸⁸ *Annales S. Pantaleonis*, a. 1205, cod. C, S. 223: *Venerunt autem Coloniā hiis diebus quidam abbates de grisio ordine a capitulo Cisterciensi missi, ut de componenda pace in regno inter utrosque reges agerent. Qui ibidem a cunctis benigne suscepti, auditi et dimissi, Bonnam ad Philippum regem se contulerunt*. (Übersetzung: GdV 69, S. 177). Vgl. allgemein zu dieser friedensstiftenden Mission der Zisterzienseräbte Krieb, *Vermitteln*, S. 70-73; Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, S. 372f.

Erneut unternahmen Dritte den Versuch, den Frieden im Reich wiederherzustellen, indem der Weg einer gütlichen Einigung beschritten wurde. In diesem Falle ergriff das Generalkapitel der Zisterzienser die Initiative und entsandte eine namentlich und zahlenmäßig nicht näher bestimmte Gruppe von Äbten ihres Ordens. In der Forschung wird zur Erklärung ihrer Motivation gerne auf die schon traditionelle Vermittlerrolle des Zisterzienserordens und seiner prominenten Vertreter – besonders in den Papstschismen des 12. Jahrhunderts und den angelagerten Konflikten mit dem Kaiser –, aber auch auf ihre ganz individuelle Situation als Leidtragende des Thronstreits verwiesen; eine klagende Kritik, die mitunter schriftlich formuliert wurde.⁶⁸⁹ Diese Delegation war – den Informationen der angeführten Quelle nach – offenbar mit einem recht neutralen Auftrag ausgestattet, der nur dem Frieden im Reich verpflichtet war und keinen speziellen König präferierte. Zunächst steuerte sie Köln an. Obwohl nicht näher ausgeführt wird, von wem sie dort ‚angehört‘ wurde, ist es nahe liegend, dass Otto beteiligt war, der weiterhin in Köln Zuflucht fand. Für eine Kontaktaufnahme mit dem Welfen spricht auch der spätere Hinweis, dass Philipp die Äbte zu Otto ‚zurück‘geschickt habe. Ihr Lösungsweg wurde augenscheinlich so wohlwollend aufgenommen, dass sie ihre Mission fortsetzen konnten und nunmehr auch den zweiten Kontrahenten aufsuchten:

„Auch dieser (sc. Philipp von Schwaben) empfing sie freundlich, schickte, sobald er den Grund ihres Kommens vernahm, den Herzog von Österreich und andre edle Männer mit ihnen an den König Otto zurück und machte ihm sehr große Versprechungen, wenn er von der Herrschaft zurückträte. Aber diese Angelegenheit konnte nicht verwirklicht werden.“⁶⁹⁰

⁶⁸⁹ Vgl. Krieb, Vermitteln, S. 71ff., der insbesondere die Zisterzienserklöster des Rheinlands als Leidtragende der bewaffneten Auseinandersetzungen nennt. Diese Annahme wird von Oberweis, Mahner, S. 315, 318-324, 327, untermauert, der neu aufgefundene Fragmente eines Schreibens mit Mahnungen zum Schutz eines ungenannten Zisterzienserklusters von einem Abt von Cîteaux an König Philipp (ohne Datum, eventuell aber 1203) heranzieht und ebd. ediert.

⁶⁹⁰ Annales S. Pantaleonis, a. 1205, cod. C, S. 223: *Quos et ipse garanter suscipiens, et causam negotii intelligens, ducem Austriae et alios nobiles viros cum eisdem ad Ottonem remisit regem, plurima ei promittens, si regno cederet. Sed hec res ad effectum non pervenit.* (Übersetzung nach GdV 69, S. 177).

Der ‚Grund ihres Kommens‘ wird auch hier allgemein die Aushandlung eines Friedens zwischen den Königen gewesen sein, doch wie ihr diesbezüglicher Plan konkret aussah, wird auch in jenen Zeilen der Kölner Quelle nicht deutlich. Philipp von Schwaben scheint jedenfalls einer Einigung auf gutlichem Wege nicht abgeneigt gewesen zu sein, allerdings mit anderen Vorstellungen als sein Kontrahent. So ergänzte der Staufer die Delegation personell mit Herzog Leopold von Österreich und anderen edlen Männern aus seinen Reihen.⁶⁹¹ Es handelte sich dabei um einen Schritt, der die hier angenommene, ursprüngliche Neutralität der Vermittlerdelegation ins Ungleichgewicht brachte. Die zunächst nur dem Frieden im Reich gewidmete und ohne Präferenz begonnene Vermittlung wurde von Philipp vereinnahmt und ganz in dessen Sinne justiert, so dass bei der Rückkehr der Abordnung nach Köln konkret der Rücktritt des Welfen angestrebt wurde.⁶⁹² Dermaßen in die Enge getrieben, überrascht die nun ablehnende Haltung Ottos IV. – trotz seiner angeschlagenen Lage – nicht.

Es ist durchaus denkbar, dass die Kölner zu diesem Zeitpunkt ebenfalls Kontakt zu König Philipp aufnahmen, um möglicherweise im Gefolge der Zisterzienser vorsichtig ihre eigenen Perspektiven zu sondieren, für den Fall, dass sich Otto doch auf die Angebote des Staufers einlassen würde. Allerdings findet sich lediglich in der Reinhardsbrunner Chronik (schon zu 1205) ein Hinweis auf solche Aktivitäten der Kölner.⁶⁹³ Der *Cronica Reinhardsbrunnensis* zufolge hätten die Kölner Gesandten Philipp große Mengen Geld angeboten, wohingegen der Staufer hartnäckig verlangt hätte, ihre Stadtmauern in allen vier Himmelsrichtungen einzureißen. Die Gesandten hätten schließlich die Beharrlichkeit Philipps erkannt und wären unbehelligt in die Stadt

⁶⁹¹ Herzog Leopold von Österreich wird bezogen auf jenen Feldzug auch an anderer Stelle im Allgemeinen lobend hervorgehoben; vgl. *Continuatio Admuntensis*, a. 1205, S. 591; *Continuatio Clastroneoburgensis*, a. 1205, cod. B, S. 621.

⁶⁹² Details über die vonseiten Philipps getätigten Versprechen werden nicht bekannt. Ob sie bereits Angebote wie die Heirat mit Philipps Tochter Beatrix und die Ausstattung mit dem Herzogtum Schwaben enthielten, wie es für die Verhandlungen von 1207 belegt ist, kann nicht geklärt werden; vgl. dazu Kap. IV.3.

⁶⁹³ Da die übrigen Quellen – auch die sonst gut unterrichteten Kölner Werke – nichts dergleichen berichten, ist man auch in der Forschung gelegentlich geneigt, diesen Einsatz der Kölner in das Jahr 1206 zu verlegen, so z.B. Groten, *Köln im 13. Jahrhundert*, S. 29 mit Anm. 238; dagegen Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, S. 373 Anm. 1, mit Hinweisen auf die Chronologie innerhalb der Chronik und die Logik der beschriebenen Bedingungen in der Reinhardsbrunner Quelle.

zurückgekehrt.⁶⁹⁴ Auch diese Episode unterstreicht die entschlossene Haltung, die Philipp von Schwaben bereits gegenüber Otto an den Tag gelegt hatte und verdeutlicht, dass sich der Staufer langfristig in der überlegenen Position sah, aus der heraus er die Bedingungen des Friedens zu diktieren gedachte.⁶⁹⁵

Die hier beschriebenen Versuche, den Thronstreit auf friedlichem Verhandlungswege beizulegen, erwachsen aus der Initiative Dritter, deren Vermittlerrolle zwischen den Parteien anschließend in besonderem Maße gefordert war. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, trafen auch die Könige – wenn auch selten – persönlich, sprich ‚unmittelbar‘, und abseits der Kampfplätze zu Gesprächen zusammen.

3. Persönliche Zusammenkünfte der Könige

Bezeichnenderweise fanden solche Treffen zwischen den konkurrierenden Königen nicht zu Beginn des Thronstreits, sondern erst recht spät, sprich ab Sommer 1206, statt, in einer Situation, in der Otto IV. an allen Fronten zurückstecken musste. Kurz zuvor hatte er zusammen mit seinen Kölner Verbündeten die Schlacht bei Wassenberg (27. Juli 1206) gegen Philipp unrühmlich verloren, Erzbischof Bruno von Köln wurde gefangen-genommen, Otto selbst konnte nur knapp entkommen, und die stets standhafte Kölner Unterstützung für den Welfen begann zu bröckeln. Zudem verzeichnete Philipp erste Erfolge mit einer Annäherung an den Papst, mit dem er über Boten und Briefe in Kontakt stand; die Lage für

⁶⁹⁴ Nach der nicht unbedingt stauferfreundlichen *Cronica Reinhardsbrunnensis*, a. 1205, S. 569: *Denique Colonienses simulatam cum Philippo sathagentes facere pacem post ipsum legatos dirigunt, infinite peccunie summam repromittunt [...] Philippus autem, burgenses Colonie putans ex affectu cum ipso pacem facturos, ampliori fastu erigitur, asserens, nisi ad iactum baliste in quatuor climatibus muros effodiant, a damno, quod eis intendit facere, ipsum numquam resipiturum intelligant. Legati vero intellecta regis pertinacia cum dolo redeunt, et ut indempnes abire potuissent...* Gemäß den *Annales S. Gereonis Coloniensis*, a. 1200, S. 303, hatten die Kölner zudem gerade erst 1200 damit begonnen, Mauern auf die Wälle zu setzen; vgl. auch Groten, Art. Köln, Sp. 1256.

⁶⁹⁵ Die positive Tendenz zugunsten Philipps von Schwaben – trotz der abgebrochenen Belagerung Kölns – sah auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 372, im Verhalten einzelner Fürsten bestätigt, wie z.B. im Falle Bischof Hugos von Lüttich: „Er trat zwar nicht unmittelbar zu Philipp über, aber er verschaffte sich von demselben eine neue Bedenkzeit bis zum 1. März, indem er offenbar der Meinung war, daß bis dahin auch ohne sein Zuthun das Geschick Ottos sich erfüllt haben werde.“

Otto wurde zunehmend bedrohlicher.⁶⁹⁶ Indes fügen die Kölner Annales S. Pantaleonis nach der Beschreibung des Desasters bei Wassenberg eine kurze, aber interessante Nachricht ein:

„Hierauf hielten beide Könige auf Vermittelung Heinrichs von Kalintin in der Nähe von Köln eine vertrauliche Unterredung; doch was sie da besprochen oder berathen haben, wurde zu jener Zeit nicht allen bekannt.“⁶⁹⁷

Hatte Reichsmarschall Heinrich von Kalden König Otto noch im Jahr zuvor in der Schlacht vom Pferd geworfen – Schlimmeres war nur durch den Einsatz Walrams von Limburg verhindert worden –, so fand man den staufischen Heerführer nun, ein Jahr später, in einer gänzlich anderen Rolle wieder, bemüht, den Thronstreit auf andere Weise zu beenden. Dieses arrangierte Zusammentreffen der Könige im August 1206 bei Köln wird bereits durch seine Bezeichnung als *familiare colloquium* in seinem Charakter greifbar, denn hier wurde bewusst die Sphäre der Vertraulichkeit gesucht, so dass es wenig verwundert, wenn der Inhalt dieses Gespräches explizit nicht allen bekannt wurde.⁶⁹⁸ Die Braunschweigische Reimchronik weiß zwar von weiteren Details zu berichten, doch beziehen sich diese nicht auf inhaltliche Details der Unterredung, sondern eher auf das allgemeine Gebaren der Könige im Umgang miteinander. Der Verfasser hebt hervor, dass sich Philipp und Otto hier zum ersten Mal persönlich gegenübergestanden – jeweils begleitet von

⁶⁹⁶ Vgl. zu den Ereignissen von 1205/06 um Köln Kap. V.2.1. Zu den staufischen Annäherungen an den Papst im Zuge der Verhandlungen zur Lösung vom Kirchenbann Kap. III.4.1. In diese Zeit fällt auch der anfangs zitierte Brief Philipps an Innozenz III. mit seiner Rechtfertigung zu den Ereignissen und Handlungen von 1198, vgl. RNI Nr. 136, S. 316-323.

⁶⁹⁷ Annales S. Pantaleonis, a. 1206, S. 224: *Post hec ambo reges, mediante Heinricho de Kalinthin, familiare colloquium iuxta Coloniam habuerunt; sed quid simul contulerint vel consiliati fuerint, non omnibus illo in tempore innotuit.* (Übersetzung: GdV 69, S. 178). Von einem Treffen bei Köln weiß beispielsweise auch Otto von St. Blasien, c. 48, S. 80, der es jedoch mit den späteren Zusammenkünften von 1207 unter Beteiligung der Kardinallegaten vermengt; außerdem die *Continuatio Roberti de Monte*, a. 1206, S. 343; wohl auch Albert von Stade, a. 1206, S. 354. Dazu RI V, 1, Nr. 136d, *235q, S. 39f., 73; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 395; Krieb, Vermitteln, S. 73f.; Schütte, König Philipp, S. 277; Schieffer, Besuche, S. 19, 34.

⁶⁹⁸ Zu solchen vertraulichen Beratungen vgl. Althoff, *Colloquium*, hier bes. S. 167, 173ff., sowie mit Bezug darauf Krieb, *Vermitteln*, S. 74. Ebd. zu Heinrich von Kalden, der in seiner vermittelnden Rolle durch sein allgemeines Ansehen auch von der gegnerischen Seite als vertrauenswürdig eingestuft worden sei.

zwei Rittern – und sich wohlwollend empfangen hätten, wie sie auch gemeinsam umhergegangen und lange Zeit freundlich miteinander gesprochen hätten.⁶⁹⁹ Selbst wenn die Quelle tatsächlich keine neuen Hinweise zum Inhalt des Gesprächs liefert und auch die Bemühungen des Reichsmarschalls nicht erwähnt, bieten ihre Zeilen dennoch wertvolle Informationen zum Kommunikationsverhalten der Beteiligten während eines solchen Treffens im kleinen, vertraulichen Kreise.⁷⁰⁰ Ein freundlicher Empfang und respektvoller Umgang war auch in dieser Sphäre prinzipiell geboten, eine Begleitung durch je zwei Ritter nicht ungewöhnlich. Gerade Letzteres deutet beiläufig darauf hin, dass auch hier im Vorfeld Absprachen zu Rahmenbedingungen – wie selbstverständlich auch über Treffpunkt und Termin – nötig waren und in diesem Falle, wenn auch nicht explizit belegt, womöglich der vermittelnde Heinrich von Kalden dafür verantwortlich zeichnete. Die insgesamt recht harmonische Darstellung der Braunschweigischen Reimchronik kann jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass die Unterredung der beiden Könige letztlich ohne Ergebnis blieb. Diesbezügliche Hinweise werden auch von jenem Verfasser nicht überliefert, so dass sich das besondere Merkmal einer vertraulichen Unterhaltung – eben die Nicht-Öffentlichkeit – auch auf die Nachwelt ausdehnt.

Zeitgleich blieben die Verhandlungen mit Köln zunächst ergebnislos, wenn auch vieles zwischen Philipp, Otto und den Kölnern über den Frieden und die Eintracht verhandelt, aber nicht beschlossen worden sei.⁷⁰¹ Obwohl das Schicksal der Rheinmetropole eng mit dem Ottos

⁶⁹⁹ Vgl. die Braunschweigische Reimchronik, vv. 6248-6256, S. 537: *dha se eynen vridhe namen, / daz dhe koninge zosamene quamen, / dhe sich ni me hatten gesen - / we lepliche, hor ich gen, / undher eynandher se sich untphingen, / und we se zogatere ghingen, / ir ieslich mit zven ritteren, / und an vruntlichen redhen weren / langhe stunt also.*

⁷⁰⁰ Vgl. Schütte, König Philipp, S. 277, der der Quellennotiz – eventuell aufgrund der genannten fehlenden Hinweise – im Vergleich zu den Kölner Quellen eine eher untergeordnete Rolle einräumt.

⁷⁰¹ Vgl. *Chronica regia Coloniensis Cont. II, a. 1206, S. 180: Sicque reversus via qua venerat (sc. Philipp), inter Veronam et Coloniā in eo quo et preterito anno aliquantibus diebus loco consedit; ubi inter ipsum et Ottonem regem necnon et Colonienses de pace et concordia multa tractata nec terminata sunt.* Diese Notiz wird die erwähnte Verwirrung der Forschung bezüglich der Einordnung der Hinweise der Reinhardsbrunner Chronik zu 1205 genährt haben; siehe oben bei Anm. 693. Allerdings erscheint es durchaus nachvollziehbar, wenn nach beiden Heerzügen der Kontakt zu

verwoben war, besteht keine Notwendigkeit, von lediglich einem gemeinsamen Verhandlungsakt auszugehen und eine Vermengung der von Heinrich von Kalten vermittelten, vertraulichen Unterredung der Könige einerseits und der Verhandlungen der Kölner Angelegenheit – mit städtischen Gesandten und unter Einbeziehung des von ihnen noch anerkannten und beherbergten König Ottos – andererseits vorzunehmen, wie in der Forschung bisweilen gehandhabt.⁷⁰² Köln hatte zwar mit dem Welfen die Schlacht verloren, aber die Verhandlung mit Otto musste für Philipp eine ganz andere Qualität besitzen, lag es doch weiterhin in seinem Interesse, den Kontrahenten um die Krone zum offiziellen Rücktritt zu bewegen. So befand sich Köln in einer grundlegend anderen Lage, in welcher sich die Stadt dem siegreichen Staufer nicht länger verweigern konnte, wohingegen sich Otto – trotz jener Niederlage – den Konsequenzen durchaus zu entziehen wusste und nach Braunschweig ging. So zeichnete sich schließlich auch unabhängig von Otto für die Kölner eine Einigung mit Philipp ab. Allerdings hoffte man in der Stadt bis zuletzt – obgleich vergebens –, dass sich auch Otto mit dem Staufer verständigen könnte.⁷⁰³

Ein nächster Versuch in diese Richtung und mit persönlichen Zusammenkünften der Könige wurde im Sommer und Frühherbst des folgenden Jahres unter Mitwirkung zweier päpstlicher Legaten und einiger Fürsten unternommen. Zuvor hatte sich Köln dem Staufer vollends unterworfen und ihm für April 1207 den feierlichen Einzug in die Stadt gestattet. Währenddessen hielt sich Otto zunächst in Braunschweig auf, bevor er im Frühjahr 1207 seinen Onkel, König Johann von England, aufsuchte; nach seiner Rückkehr ist er erneut in Braunschweig zu belegen.⁷⁰⁴ Philipp erreichten unterdessen – angekündigt und begleitet

Philipp gesucht wurde, da mit dem weiteren Werdegang Ottos auch das Schicksal Kölns betroffen war. Zum weiteren Schicksal Kölns vgl. Kap. V.2.1.

⁷⁰² Vgl. beispielsweise Krieb, Vermitteln, S. 73; Schütte, König Philipp, S. 277.

⁷⁰³ Nach Beschreibung der Einigung mit Philipp fährt die *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1206, S. 180f., fort: *Eodem tempore Otto rex intus Coloniā multo iam tempore demoratus, cum ad regem Philippum Confluentiam pacis gratia venturus ab omnibus speraretur, ipse de civitate se eximens, transitoque Rheno, versus Saxoniam in civitatem propriam Brunswich...;* ähnlich Reiner von Lüttich, a. 1206, S. 660. Vgl. zur Kölner Einigung mit Philipp Kap. V.2.1.

⁷⁰⁴ Zu Ottos zurückgezogenen Aktivitäten seit dem Herbst 1206 vgl. RI V, 1, Nr. 235r-238, S. 73f.; speziell zu seinem Engländeraufenthalt, der nicht zuletzt wieder Geld in Ottos Kassen schwemmte, Ahlers, Welfen, S. 219-222.

vom Patriarchen Wolfger von Aquileja – die päpstlichen Kardinallegaten Hugo von Ostia und Leo von S. Croce in Speyer (Juni/Juli 1207), wo nach Beratungen für Mariä Himmelfahrt jener hier interessante Hoftag in Nordhausen angesagt wurde. In dessen Vorfeld gelang dem Staufer in Worms zudem die öffentliche Lösung vom Kirchenbann durch die Legaten (3. August 1207).⁷⁰⁵ Im Anschluss zog er über Würzburg (8. August 1207) zum vereinbarten Termin nach Nordhausen (15. August 1207). Hier fanden sich auch die Legaten und zahlreiche überregional teilnehmende Fürsten ein, beispielsweise die mit den Legaten abgeordneten geistlichen Fürsten Wolfger von Aquileja und Erzbischof Eberhard von Salzburg. Außerdem erschienen Erzbischof Albrecht von Magdeburg und diverse süddeutsche Bischöfe, neben den Herzögen von Brabant, Bayern, Kärnten und Sachsen sowie dem Pfalzgrafen Heinrich. König Otto hielt sich in der nicht weit entfernten, nordöstlich von Goslar gelegenen Harliburg auf.⁷⁰⁶ Die Fortsetzung der Kölner Königschronik berichtet von einem mehrtägigen Aufenthalt in Nordhausen, währenddessen sich Philipp, Otto, der Patriarch, die Kardinäle und viele Fürsten eindringlich bemüht hätten, den Frieden und die Eintracht im Reich zu verabreden.⁷⁰⁷ Gerade die Aktivität der Legaten war bereits im Vorfeld dieser Verhandlungen zu erkennen, denn sie hatten anscheinend kurz nach ihrer Ankunft im Reich ebenfalls zu Otto Kontakt aufgenommen, wie beispielsweise aus einer Urkunde des Welfen aus Braunschweig geschlossen werden kann, in der einige fremde Geistliche

⁷⁰⁵ Zur Legation Hugos und Leos sowie zur Lösung Philipps vom Bann vgl. bereits Kap. III.4.1., bes. S. 209-211, mit weiteren Hinweisen. Außerdem hier Zimmermann, Legation, S. 39, 191, 229, auch zu den persönlichen Eignungen der ausgewählten Kardinäle für diese Friedensmission.

⁷⁰⁶ Vgl. zu diesem Hoftag in Nordhausen und dem Weg dorthin Burchard von Ursberg, S. 89; *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1207, S. 182; sowie Schütte, König Philipp, S. 348, 350; Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 423ff.; Krieb, Vermitteln, S. 183-197, hier bes. S. 195f. Die Teilnehmer ergeben sich außerdem aus den Zeugenlisten der Urkunden dieser Aufenthaltsorte; vgl. im Überblick RI V, 1, Nr. 154-156, 158, 159, 162f., *166, S. 44-47.

⁷⁰⁷ Vgl. *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1207, S. 182: *Philippus curiam satis celebrem in assumptione sancte Marie Northusin per dies plurimos habuit, ubi tam ipse quam et Otto rex necnon et patriarcha cum cardinalibus pluribusque sibi sociatis principibus de pace et concordia in regno componenda instantius agebant.* Auf die Tatsache der Verhandlungen und zugleich ihr Scheitern verweisen jeweils kurz Albert von Stade, a. 1207, S. 354; Reiner von Lüttich, a. 1207, S. 660; Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 480; Braunschweigische Reimchronik, vv. 6267-6278, S. 537.

in der Zeugenreihe als eben jene Kontaktpersonen identifiziert wurden.⁷⁰⁸ Außerdem ist es dem späteren, in knappe sieben Punkte unterteilten Bericht über die Legation zu entnehmen, dass es ihnen im Vorfeld auch gelungen war, Philipp zu überzeugen, ein großes Heer aufzulösen, welches er ursprünglich gegen Otto zu führen gedachte.⁷⁰⁹ Dieser Schritt wurde auch von Steffen Krieb als vertrauensbildende Maßnahme bewertet, was zu unterstützen ist, denn so wurde der gegenwärtige Wille des kräftemäßig überlegenen Staufers zur endgültigen Lösung des Großkonflikts auf dem Verhandlungswege demonstrativ zum Ausdruck gebracht.⁷¹⁰ Philipp begab sich somit zwar in Begleitung vieler Fürsten, aber ohne ein großes Heer in die Nähe der welfischen Lande, um die räumliche Entfernung zu seinem Verhandlungspartner zu verkürzen und den Austausch durch die kürzeren Wege zu erleichtern. Damit setzte er nicht zuletzt im wahrsten Sinne des Wortes ein Zeichen des Entgegenkommens. Burchard von Ursberg kann – im Vergleich zur Kölner Quelle – das weitere Bemühen um den Frieden und die Vorgehensweise der genannten Beteiligten genauer fassen, als sich Philipp in Nordhausen aufhielt und Otto auf der Harliburg weilte:

„Die Legaten und der Patriarch mit einigen anderen Fürsten gingen hin und her, um zwischen beiden Königen Frieden zu vereinbaren; aber ein Ausgleich konnte dort nicht erreicht werden. Deshalb reisten sie weiter nach Sachsen: Der König (sc. Philipp) wurde in Quedlinburg empfangen, Otto lagerte in der Nähe in einer Burg.“⁷¹¹

Die Art und Weise der Kontaktaufnahme und Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen den beiden Protagonisten des angestrebten Ausgleichs wird durch das Hin und Her (*vadunt et redeunt*) der genannten

⁷⁰⁸ Vgl. den Hinweis und den angeführten Beleg in RI V, 1, Nr. 238, S. 74. An dieser Stelle soll nicht auf die vom Papst zugeordnete Funktion der Legaten und die damit verbundene eigene Rolle des Papstes und dessen Bewertung eingegangen werden, der sich bereits Krieb, Vermitteln, hier S. 183-197, schwerpunktmäßig gewidmet hat.

⁷⁰⁹ Vgl. Punkt 5 des Legationsberichtes, in: RNI Nr. 142, S. 335ff., hier S. 336.

⁷¹⁰ Siehe Krieb, Vermitteln, S. 195; vgl. zur Thematik beispielsweise auch die Beiträge der Münsteraner Tagung und ihres Sammelbandes ‚Vertrauensbildung durch symbolisches Handeln‘.

⁷¹¹ Burchard von Ursberg, S. 89: *Vadunt et redeunt legati et patriarcha cum quibusdam aliis principibus, inter utrosque reges pacem composituri; sed ibidem compositio fieri non poterat, unde procedunt in Saxoniam: rex in Kutilinburc recipitur, Otto prope manet in castro.* (Übersetzung nach FSGA 18b, S. 253).

Dritten recht deutlich. Denn trotz des nähergerückten Aufenthaltsortes Philipps und der Hoftagteilnehmer mussten die pendelnden Vermittler noch einige Kilometer durch den Harz zurücklegen, was wiederum einige Zeit in Anspruch nahm und den recht langen Aufenthalt in Nordhausen rechtfertigt.⁷¹² Ohne greifbare Verhandlungsergebnisse verlegte man schließlich die gesamte Hoftagsversammlung nach Quedlinburg. Damit verkürzte und erleichterte man einerseits erneut den Weg zu Otto, der seinen Aufenthaltsort nicht wechselte, und verdeutlichte andererseits, dass die Hoffnung auf eine Lösung auf dem Verhandlungswege noch nicht aufgegeben war, denn die Ausgleichsbemühungen wurden auch vom neuen Standort aus weiterverfolgt.

Dass es nicht nur dabei bleiben sollte, über Dritte zu verhandeln, legen sowohl der Legationsbericht als auch Arnold von Lübeck nahe. Der Bericht konstatiert knapp, die Kardinäle hätten die beiden Könige zweimal für eine Besprechung zusammengeführt, was vom Chronisten grundsätzlich – wenn auch nicht quantitativ – bestätigt wird:

„...und (Philipp) schickte sich an, mit König Otto sich zu besprechen. Während nun Philipp zu Quidelinburg, Otto aber zu Harlunberghe seinen Aufenthalt hatte, kamen beide Könige, von den Cardinälen und sehr wenigen andern begleitet, zusammen; allein sie schieden von einander in vollem Unfrieden.“⁷¹³

Es handelt sich um Besprechungen im kleineren Kreise, denn die Begebenheit der nur wenigen Begleiter wird eigens erwähnt. Womöglich war der Kreis in diesen Fällen noch exklusiver als bei den vorherigen Besprechungen mit jeweils nur einer Partei und den optional anwesenden eigenen Anhängern. Ort der Zusammenkünfte scheint die Harliburg, sprich Ottos Refugium, gewesen zu sein, denn dort (*ibi*) seien auch die

⁷¹² Der Hoftag in Nordhausen nahm am 15. August 1207 seinen Anfang und ist wohl nicht vor September 1207 nach Quedlinburg verlegt worden, wo Philipp sicher erst für den 14. September 1207 nachweisbar ist; vgl. zur Koordination dieser Aufenthalte Schütte, König Philipp, S. 348, 350, 362f.

⁷¹³ Arnold von Lübeck VII, 6, S. 263: *...ipse vero ad colloquium regis Ottonis se preparavit. Cumque Philippus consisteret Quidelinburch, et Otto in Harlunberghe, ad colloquium reges cum cardinalibus et admodum paucis convenerunt. Sed in nulla forma pacis ab invicem discesserunt.* (Übersetzung: GdV 71, S. 317). Sowie Punkt 6 im Legationsbericht, in: RNI Nr. 142, S. 335ff., hier S. 336: *Sexto bis eos ad colloquium perduxerunt tractantes cum ipsis de pace.*

Bedingungen für den Ausgleich abgewogen worden.⁷¹⁴ Die Zusammenkünfte der Könige sind im Übrigen nicht weiter aus den Quellen zu extrahieren, zumal die Nachrichten über den Inhalt und den Hergang aller Verhandlungen meist in einer einzigen Anmerkung zusammengezogen werden, bevor abschließend mitgeteilt wird, dass das Vorhaben scheiterte. Zumindest ist der Verhandlungsgegenstand recht klar formuliert:

„...nach vielem allseitig Verhandelten wurde Otto von Philipp durch die Kardinäle angeboten, daß er seine Tochter zur Frau nehme mitsamt dem Herzogtum Schwaben und den Einkünften seiner anderen Güter, den Namen eines Königs aber ablegen und ihm selbst als König gehorchen solle...“⁷¹⁵

Otto von St. Blasien lässt das Anliegen und Angebot der staufischen Seite bereits von den Legaten übermitteln. Die zusätzliche persönliche Anwesenheit Philipps bei Otto konnte dennoch aus vielerlei Gründen angebracht sein: zwecks besonderen Nachdrucks, für unmittelbare Zusicherungen und/oder als Zeichen von persönlichem Respekt einem Standesgenossen und – entfernten – Verwandten gegenüber. Ein solcher Schritt ist für den Betrachter abermals auch als Bekräftigung zu werten, dass die direkte Kommunikation mit dem Gegenüber in einer Face-to-face-Situation hoch geschätzt wurde.

Ohne an dieser Stelle die verlockenden staufischen Angebote zu reflektieren, sei abschließend auf jene Quellen verwiesen, die mehr als die bloße Tatsache des Scheiterns der Verhandlungen wiedergeben und sich vor einer Bewertung nicht scheuen, wie im Folgenden der fortfahrende Otto von St. Blasien:

„Obgleich Otto schon verzweifelt war, fand er es empörend, daß ihm etwas für das Reich angeboten werde, während er offen bekenne, das

⁷¹⁴ So Burchard von Ursberg, S. 89: *...Otto prope manet in castro. Ibi tandem taxata est forma compositionis...*

⁷¹⁵ Otto von St. Blasien, c. 48, S. 80: *...post multa passim tractata Ottoni a Phylippo per cardinales offertur, ut accepta in uxorem filia eius cum ducatu Alamannie aliorumque prediorum suorum redditibus, regio nomine deposito, ipsi de cetero ut regi pareret...* (Übersetzung: FSGA 18a, S. 145). Vgl. auch Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1207, S. 204: *...coronam et nomen regium deponeret, exhortantes...*; Burchard von Ursberg, S. 89.

IV. Konsolidierungsversuche durch Verhandlungen und Beratungen

Reich nur mit dem Tod zu verlieren, während Philipp ihm viel größeres anbot, damit er wiche. Bei solchem Ehrgeiz kamen sie nicht überein; die Angelegenheit wurde nicht geregelt, beiderseits ging man auseinander...⁷¹⁶

Der durchgängig von Parteifärbungen distanziert berichtende Mönch aus St. Blasien betont die mangelnde Kompromissbereitschaft Ottos IV. als Grund für das Scheitern der Ausgleichsverhandlungen. Was ihn bewegt haben wird, trotz der realpolitisch aussichtslosen Situation am Königtum festzuhalten, ist im Nachhinein nicht mehr eindeutig zu klären. War es tatsächlich irrationaler Ehrgeiz oder doch das überzeugte Festhalten an der Ehre seiner einst zuerkannten Würde? In diesem Fall wäre nicht die Höhe des staufischen Angebotes, sondern schon die bloße Idee von der Königswürde zurückzutreten, das Problem. Letztlich zahlte sich seine Beharrlichkeit aus.

Immerhin hatte man sich auf einen Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1208 einigen können:

„Da sie (sc. die Legaten) diesen (sc. den Frieden) nicht zustande bringen konnten, setzten sie [...] einen einjährigen Waffenstillstand zwischen ihnen fest. Und nachdem sie so den Friedensvertrag schriftlich niedergelegt hatten, kehrten sie mit den Gesandten beider zum apostolischen Stuhl zurück.“⁷¹⁷

Die Angelegenheit wurde demnach noch nicht aufgegeben, war jedoch vorerst festgefahren. Allerdings schien man sich an den Waffenstillstand und die gesetzte Frist zu halten, obgleich Philipp von Schwaben kurz vor

⁷¹⁶ Otto von St. Blasien, c. 48, S. 80: *Ad hec Otto, quamvis iam desperatus, indigne ferens aliqua sibi pro regno offerri se regnum non nisi cum morte depositurum protestatus, Phylippo, ut sibi cederet, multo maiora obtulit. Taliq̄e ambitione non convenientes, infecto negocio ab utroque discessum est...* (Übersetzung: FSGA 18a, S. 147). Ähnlich Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1207, S. 204: *...ipse (sc. Otto) hoc se nunquam facturum cum magna indignacione protestatur.* Zur Einordnung Ottos von St. Blasien als Chronist mit weitgehend neutraler politischer Haltung vgl. Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 114.

⁷¹⁷ Festgehalten als Punkt 7 des Legationsberichtes, in: RNI Nr. 142, S. 335ff., hier S. 336f.: *Quam cum consumare non possent, [septimo] tandem statuerunt inter eos treugas unius anni; et sic tractatum pacis redigentes in scriptis, ad sedem apostolicam redierunt cum nuntiis utriusque.* (Übersetzung: GdV 95, S. 194). Albert von Stade, a. 1207, S. 354, bestätigt den Waffenstillstand mit konkretem Termin: *Treugas tamen dederunt usque ad festum Iohannis baptistae.* Vgl. zu Punkt 7 des Berichts auch Krieb, Vermitteln, S. 197.

Ablauf des Waffenstillstands bereits Vorbereitungen für einen vermeintlich letzten Angriff auf Otto traf, um die Eintracht im Reich nicht mehr auf dem Verhandlungs-, sondern nun tatsächlich auf militärischem Wege herzustellen; was wohl schließlich nur durch seinen vorzeitigen Tod verhindert wurde.

Auch bei diesen persönlichen Kontaktaufnahmen und Verhandlungen der beiden Könige, die ihre besondere Qualität aus der Unmittelbarkeit der Besprechungen erfuhren, waren Dritte mit von der Partie, sei es als Initiatoren dieser persönlichen Zusammenkünfte oder als zuvor hin und her pendelnde Vermittler. Wie bei den beschriebenen, größer angelegten Vermittlungsversuchen wurden auch hier im Vorfeld der eigentlichen Zusammenkünfte entsprechende vorbereitende Maßnahmen getroffen. Zu denken sei dabei an die vorgeschalteten Kontakte zwecks Klärung von (organisatorischen) Rahmenbedingungen und an die Herstellung einer verhandlungsförderlichen Atmosphäre, die durch temporäre, vertrauensbildende Waffenstillstände und durch ein Auflösen des Heeres begünstigt werden konnte. Auch zusätzliche Zeichen des räumlichen wie symbolischen Entgegenkommens erleichterten in beiderlei Hinsicht die Kommunikation und Verhandlungen. Philipp und Otto ließen sich offensichtlich gerade in akut verfahrenen Situationen und in Momenten des Ungleichgewichts auf die persönliche, unmittelbare Kommunikation ein, die im kleinen Kreis mit einer reduzierten Anzahl an Begleitern stattfand. Dadurch erhielten die Zusammenkünfte einen zusätzlich vertraulichen Charakter, in deren Konsequenz Details der Gespräche vielen Zeitgenossen wie der Nachwelt nicht bekannt wurden. Dennoch war das Interesse am Ergebnis groß, insbesondere im letztgenannten Beispiel sichtbar an den zahlreich teilnehmenden Fürsten des mitreisenden, nahen Hoftags. Zudem ist ein grundsätzliches fürstliches Interesse an einer Lösung auf dem Verhandlungswege nicht von der Hand zu weisen, doch weder die Fürsten noch die Könige konnten sich letzten Endes auf diese Weise einigen und scheiterten schließlich doch mitunter an mangelnder Kompromissbereitschaft.

4. Beratungs- und Kommunikationsplattform Hoftag: Das Beispiel des Würzburger Hoftags (24.-31. Mai 1209)

Insbesondere der Hof bzw. der Hoftag sind aus kommunikationshistorischer Perspektive beachtenswert, und so ist es nicht verwunderlich, dass bereits in den vorherigen Abschnitten die im Folgenden im Mittelpunkt stehenden Hoftage der Könige des Öfteren gestreift wurden. Obwohl hier kaum die Betrachtung aller Hoftage der Protagonisten im Vordergrund stehen kann, ist es dennoch sinnvoll, sich zunächst sowohl einen kurzen allgemeinen Überblick zu verschaffen, als auch zu Gegenständen und Bedeutung solcher Hoftage sowie zu räumlichen und personellen Schwerpunkten der drei Herrscher einige Worte zu verlieren.

Theo Kölzer definiert den königlichen Hof als „den jeweiligen Aufenthaltsort des Königs und der Personen seiner Umgebung, den so sich bildenden Personenverband überhaupt, damit zugleich die Bühne königlichen Handelns und der Interaktion mit den das Königtum tragenden Großen, das Zentrum königlicher Herrschaft und Verwaltung, kurz: den Mittelpunkt des Reiches. Diese *curia* ist räumlich unstat, personell amöbenhaft und zugleich multifunktional...“.⁷¹⁸ Unter einem Hoftag verstehe man dementsprechend „den zu bestimmten Anlässen erweiterten Hof [...]“; erweitert in seinem Personenkreis, intensiviert in seinen Funktionen, gesteigert in seinem Ansehen. Der Hoftag ist, wie der Hof, auf den Monarchen bezogen.“⁷¹⁹ Da die Fürsten insbesondere bei solchen angesagten Gelegenheiten auf den Herrscher trafen – wobei kaum

⁷¹⁸ Kölzer, Hof, S. 221.

⁷¹⁹ Petersohn, Kaisertum und Kultakt, S. 125. Vgl. allgemein und weiterführend zur Hof- und Hoftagsthematik Moraw, Versuch; Ders., Art. Reichstag (ältere Zeit), bes. Sp. 781f.; Ders., Art. Reichstag, bes. Sp. 641f.; Kölzer, Hof, am Beispiel Friedrichs Barbarossas, aber mit weitreichender Gültigkeit; auch Laudage, Hof; ebenso Lindner, Hoftage Kaiser Friedrichs I., und Rösener, Hoftage Kaiser Friedrichs I.; Wacker, Reichstag, mit Schwerpunkt auf den Staufern und als Repräsentant der älteren Forschung noch heute von Bedeutung, jedoch mit einem engen Begriff des ‚Reichstages‘, worunter er nur jene Zusammenkünfte summiert, bei denen „Teilnehmer aller Reichsländer angemessen vertreten waren“ (ebd., S. 3), was die Zahl solcher allgemein reduziert und im Thronstreit sichtbare Probleme mit sich bringt; Althoff, Colloquium; Ders., Staatsdiener, S. 127-131, 143; Ders., Macht, S. 16-20; Schneidmüller, Konsensuale Herrschaft; Schütte, Hof König Philipps; Ders., König Philipp, hier bes. S. 36ff., 151 passim; Moraw (Hg.), Deutscher Königshof, wobei es sich zwar um einen Sammelband mit Schwerpunkt auf dem Spätmittelalter handelt, der aber trotzdem – nicht nur aufgrund des Ausgreifens in die Stauferzeit – interessante Beiträge liefert, vgl. auch die instruktive Bündelung und den Ausblick von Ehlers/Schneidmüller, Deutscher Königshof-Zusammenfassung.

von einem vollständigen Erscheinen aller Fürsten auszugehen ist –, figurierte sich gerade auf Hoftagen ein maßgeblicher Teil der direkten königlich-fürstlichen Kommunikation und dies sowohl im nicht-öffentlichen als auch im öffentlichen Bereich.

Dass die große Bedeutung von Hoftagen auch im fürstlichen Bewusstsein ihren Platz hatte, offenbart die von Reiner von Lüttich überlieferte Begebenheit zu einem für Ostern 1213 angesagten Hoftag Friedrichs II. in Koblenz:

„Der angesagte Fürstentag in Coblenz fand nicht statt, obgleich viele Fürsten zusammenkamen; denn König Frederich von Apulien, mit größeren Plänen beschäftigt, erschien nicht. Deshalb begaben sich die Fürsten, wie sie in Coblenz zusammengekommen waren, an seinen Aufenthaltsort.“⁷²⁰

Wenn der König nicht zu ihnen kam, dann reisten mitunter die versammelten Fürsten zum König. Auch die Tatsache, dass Otto IV. im August/September 1213 einen von Friedrich II. für Merseburg angesagten Hoftag verhindern wollte und konnte, legt nahe, dass diesem Herrschaftsinstrument einige Bedeutung beigemessen wurde.⁷²¹ Ein überaus selbstbewusstes Herrschaftsverständnis spiegelt sich schließlich in einer exaltierten Bemerkung Friedrichs II. – allerdings bereits aus seiner frühen Zeit der alleinigen Herrschaft –, denn im Dezember 1218 hatte er den Fürsten auf einem Hoftag in Fulda einen solchen für Mittfasten 1219 in Magdeburg angekündigt, mit dem Hinweis,

„...daß, wer von den Fürsten des gesamten Reiches an dem obengenannten Hoftag nicht teilnehmen sollte, seines Landes und seiner Ehre beraubt werden solle, wenn er nicht durch offensichtliche Verwundung oder schwere Krankheit verhindert sei.“⁷²²

⁷²⁰ Reiner von Lüttich, a. 1213, S. 666: *Curia nominata Confluentie non fuit, licet multi principes convenerunt; quia Fredericus rex Apulie occupatus maioribus negotiis non venit. Itaque principes, sicut convenerant apud Confluentiam, se ad praesentiam eius transtulerunt.* (Übersetzung: GdV 70, S. 66). Augenscheinlich traf man daraufhin rheinaufwärts in Bingen zusammen; vgl. dazu die Hinweise in RI V, 2, Nr. 10758*, S. 1598f.

⁷²¹ Vgl. die Sächsische Weltchronik, c. 352, S. 240, sowie die Einordnung in RI V, 1, Nr. 496*c, S. 144f.

⁷²² Brief Friedrichs II. vom 12. Januar 1219 aus Hagenau an Papst Honorius III., hier mit Bezug auf den genannten Fuldaer Hoftag, in: *Acta imperii inedita* Nr. 151, S. 127ff., hier S. 128: *...ut quicumque de principibus totius imperii curie non intererit supradicte,*

Es ist einerlei, ob man diese Zeilen eines insgesamt recht bemerkenswerten Briefes an Papst Honorius III. vor dem Hintergrund erster Kreuzzugsverhandlungen als besonderes Signal gegenüber Rom werten möchte oder mit Blick auf letzte widerstrebende Fürsten als breitgestreute Drohung, wie z.B. Pfalzgraf Heinrich, der noch immer nicht die Reichsinsignien ausgeliefert hatte. Sie zeigen allemal, wie sich das Verhältnis von König, Fürsten und Hoftag auch gestalten konnte.⁷²³

Anders als bei einem allein regierenden Herrscher, der sich prinzipiell auf alle Fürsten des Reiches stützen konnte, fallen bei den Königen der Thronstreitzeit räumliche und personelle Schwerpunkte auf, die gerade durch die Reichweite und Frequentierung der jeweiligen Hoftage zum Ausdruck kommen; je nach aktueller Entwicklung zeigt sich auch ein Niederschlag in der Quantität der abgehaltenen Hoftage.⁷²⁴ Philipp von Schwaben stützte sich – neben bedeutenden einzelnen Persönlichkeiten – besonders auf den bayerischen, schwäbischen und fränkischen Raum, der weitgehend staufisch gesinnt war und ihm treu zur Seite stand.⁷²⁵ Bernd Schütte belegt diesen räumlichen Schwerpunkt mit seinen Untersuchungen, wonach von den insgesamt 28 nachweisbaren Hoftagen Philipps in allen Regionen des Reiches, zwölf der 22 aufgesuchten Orte in jenem zentralen staufischen Einflussgebiet lagen.⁷²⁶ Doch auch in den Randzonen des Reiches pflegte man eine „grundsätzliche Akzeptanz des

terra privari debeat et honore, nisi persone manifesta lesione detentus fuerit vel magna infirmitate gravatus. (Übersetzung: Heinisch, S. 41-44, hier S. 42).

⁷²³ Der Hoftag sollte laut Brief genutzt werden, um einen Termin für den allgemeinen Aufbruch zum Kreuzzug zu finden und die Lenkung des Reiches während Friedrichs Abwesenheit zu klären. Letztlich fand der Hoftag in Magdeburg nicht statt. Vgl. zur Einbindung des Fuldaer und geplanten Magdeburger Hoftages vor dem Hintergrund des Kreuzzugs Stürner, Friedrich II., S. 231ff. Im gleichen Brief wird auch die Problematik um Pfalzgraf Heinrich, den Bruder des verstorbenen Ottos IV., angesprochen, verbunden mit einer Bitte um Unterstützung; vgl. dazu bereits die einleitenden Worte zu Kap. III.1.

⁷²⁴ Vgl. Schütte, König Philipp, der seine Arbeit generell der Frage nach dem Aktionsradius und der Integrationskraft von Philipps Königtum widmet (S. 6) und dabei aufgrund der Untersuchung von „Itinerar, Urkundenvergabe und Hof“ detailreiche Aussagen zu Raum und Personenkreis der Herrschaft Philipps macht. Ähnliche Aussagen zu Otto IV. und Friedrich II. lassen sich lediglich aus Hucker, Otto IV., und Stürner, Friedrich II., extrahieren.

⁷²⁵ Dazu das Ergebnis bei Scheibelreiter, Privaturkunden 1, S. 376; Ders., Privaturkunden 2, S. 72f.; Schütte, König Philipp, passim. An einzelnen Personen taten sich unter den Reichsfürsten z.B. Erzbischof Albrecht von Magdeburg sowie die Herzöge Ludwig von Bayern, Bernhard von Sachsen und später auch Heinrich von Brabant hervor; vgl. Schütte, König Philipp, bes. S. 245.

⁷²⁶ Vgl. Schütte, König Philipp, S. 40f.

(staufigen) Königtums“.⁷²⁷ Der Aktionsradius Ottos IV. lag unterdessen sowohl personell als auch geographisch im nordwestdeutschen Bereich, mit Schwerpunkten um Köln und Braunschweig.⁷²⁸ Insbesondere im Zuge des endgültigen Erstarkens Philipps von Schwaben ab 1204/05 zeichnete sich auch in der Häufigkeit von Hoftagen eine zunehmende Tendenz bei Philipp und ein starker Rückgang bei Otto ab, dem erst mit dessen alleiniger Herrschaft Einhalt geboten wurde. In dieser Phase ab 1208 konnte sich der Welfe prinzipiell auf ein reichsweites Einzugsgebiet stützen. Erst mit seinem langen Italienaufenthalt und dem Auftreten Friedrichs II. musste Otto erneut Rückschläge im hinzugewonnenen süddeutschen Bereich hinnehmen, der sich mit dem „altbewährte(n) Kreis der Anhänger, engen Mitarbeiter und Diener der staufigen Sache [...] schnell und ziemlich vollständig auf seine (sc. Friedrichs) Seite begeben hatte“.⁷²⁹ Hier erfuhr Friedrich zwar zunächst seinen größten Rückhalt, „doch reichte sein Einfluß zweifellos vielfach und eindrücklich über die im engeren Sinne staufige Herrschaftszone hinaus“⁷³⁰, womit er diesbezüglich in die Fußstapfen seines Onkels Philipp von Schwaben und seines Hauses trat. Mit jedem neu gewonnenen Anhänger für den jungen Stauer schränkte sich Ottos Wirkungsbereich – besonders seit der Niederlage von Bouvines (1214) – zunehmend ein, bis ihm schließlich nur noch drei räumlich voneinander getrennte Große beistanden und von ‚Hoftagen‘ nicht mehr wirklich die Rede sein konnte.⁷³¹

⁷²⁷ Schütte, König Philipp, S. 246, der diese Aussage aufgrund der Untersuchung der Urkundenvergabe Philipps trifft. Siehe auch die Karten zum Itinerar und zur Urkundenvergabe Philipps in Die Zeit der Stauer 4, Karten VIII.

⁷²⁸ Ähnliche systematische Untersuchungen zu Ottos Aktionsradius lassen noch auf sich warten, können jedoch für die vorliegenden Erkenntnisziele mit den Angaben von Hucker, Otto IV., Kap. E, mit Betrachtungen der personellen Grundlagen von Ottos Herrschaft, sowie S. 58-78, und den RI V, 1, passim, im Folgenden kompensiert werden. Hucker, Otto IV., S. 524ff., verweist mit Blick auf die Personalpolitik außerdem auf den besonderen Einfluss englischer Elemente und Verwandter am Welfenhof.

⁷²⁹ Stürner, Friedrich II., S. 198, der im Folgenden (ebd., S. 198-204) den genannten Kreis näher ausführt.

⁷³⁰ Stürner, Friedrich II., S. 218.

⁷³¹ Vgl. zu Ottos letzten Anhängern oben S. 103 mit Anm. 259. Hucker, Otto IV., S. 523, 526, unterscheidet schließlich drei Phasen während der Regierungszeit Ottos, die zugleich geographische Schwerpunkte kennzeichnen: „1198 bis 1208 und 1212 bis 1218 ist der englische, welfisch-niedersächsische und niederrheinische Einfluß stärker als 1208 bis 1212 (sc. seine Alleinherrschaft), wo er von oberdeutschen Elementen zurückgedrängt wird.“ (Zitat S. 526). Zur parallelen, personellen Entwicklung zugunsten Friedrichs II. vgl. Stürner, Friedrich II., S. 212-223, u.a. mit Anlehnung an

Die Palette der auf Hoftagen berücksichtigten Inhalte und platzierten Handlungen war groß und wurde auch im betrachteten Zeitraum voll ausgeschöpft. Diese Zusammenkünfte des Königs mit seinen Fürsten sind hier bereits mit verschiedensten Elementen im Umfeld der Königswahlen, Krönungen und Festkrönungen sowie in Kombination mit religiös-sakralen Akten aufgefallen. Hoftage wurden außerdem für Belehnungen, Privilegierungen und Loyalitätsbekundungen genutzt, für Klagen und Rechtssprüche, hier wurden Heerfahrten beschlossen sowie Bündnisse und Heiraten arrangiert, hier wurden Feste gefeiert, sie waren Zeit und Raum der politischen ‚Vorder- und Hinterbühne‘.⁷³²

Im Folgenden soll den bereits angeführten Hoftagen exemplarisch ein weiterer hinzugefügt und näher betrachtet werden, der sich in besonderem Maße durch seine beachtliche Überlieferungssituation wie durch aufschlussreiche Einblicke zur Kommunikation zwischen König und Fürsten anbietet. Denn obwohl über Hoftage in der Regel ergebnisorientiert berichtet wird, liegt in der ausführlichen Schilderung jenes Würzburger Hoftags im Mai 1209 ein Schwerpunkt auf den eigentlichen Beratungs- und Entscheidungsvorgängen. Diese Zusammenkunft fand zwar im ersten Jahr der alleinigen Herrschaft Ottos IV. statt, doch sind die Nachwehen der Zweikönigssituation noch deutlich zu spüren.

Für Otto IV. begann spätestens mit seiner allgemeinen Anerkennung auf dem Frankfurter Hoftag (11. November 1208) eine recht aktive Phase des forcierten Durchdringens des Reiches mit seiner Herrschaft, die durch eine intensive Reisetätigkeit und einen erhöhten Kommunikationsaufwand gekennzeichnet war. Nach rasch aufeinander folgenden Aufenthalten am Rhein, in Schwaben, in Augsburg und Nürnberg, dann wieder in Hagenau und Altenburg, um nur einige Etappen seiner Route zu nennen, fand sich Otto schließlich zu Pfingsten (17. Mai) 1209 in Braunschweig ein.⁷³³ Der Braunschweiger Festaufenthalt, zu dem laut Arnold von Lübeck nur

Boshof, Reichsfürstenstand, bes. S. 45-58; aufschlussreich ist auch ein cursorischer Blick durch die betreffenden Jahre der RI V, 1.

⁷³² Die in der vorliegenden Arbeit bereits gestreiften Elemente von Hoftagen sollen an dieser Stelle nur in Erinnerung gerufen, aber nicht erneut im Detail aufgelistet werden. Zum Begriff und Verständnis der ‚politischen Vorder- und Hinterbühne‘ vgl. die Hinweise auf Horst Wenzel oben S. 8.

⁷³³ Ein Blick in die RI V, 1, Nr. 240d-277a, S. 78-88, mag ausreichen, um die neue Aktivität und das Itinerar des Königs eindrucksvoll zu verfolgen. Besonders intensiv ging Otto währenddessen den Landfrieden und die Vorbereitungen für die Romfahrt im Sommer an; vgl. zu jener Phase auch Hucker, Otto IV. in Bamberg, S. 82-85.

Freunde und Vertraute Ottos – überwiegend Verwandte oder sächsische Fürsten – geladen waren, stand quasi als Moment des Luftholens am Beginn weiterer geschäftiger Unternehmungen. Diese sollten in einem wenige Tage später beginnenden Hoftag in Würzburg einen ersten Höhepunkt finden; ein Anlass, der wiederum der Nachwelt einen außerordentlich gut dokumentierten kommunikationsintensiven Beratungs- und Entscheidungsvorgang bescherte.

Während der Festveranstaltung in Braunschweig – mit der Betonung auf ‚Fest‘ – „wurden (alle) auf königliche Kosten mit allen Ehren und im Ueberflusse bewirthe⁷³⁴“ und auch der gemeinsame Besuch der heiligen Messe war vorgesehen; eben jene Gelegenheit, bei der es – trotz königlicher Interventionsversuche – zum Eklat zwischen Erzbischof Albrecht von Magdeburg und dem exkommunizierten Markgrafen von Meißen kam.⁷³⁵ Im Anschluss an die Beschreibung des Braunschweiger Aufenthalts, der zusätzlich eine andere, sprich festliche Facette königlich-fürstlicher Zusammentreffen wiedergibt und gerne mit dem Magdeburger Weihnachtsfest Philipps von Schwaben (1199) verglichen wird, setzt Arnold von Lübeck seinen Bericht nahtlos mit der Anreise zum genannten Hoftag fort – mit einem kleinen ‚Umweg‘:

⁷³⁴ Arnold von Lübeck VII, 16 (*De sollempnitate regis in Brunewich*), S. 287ff., hier S. 288: *...quibus omnibus honestissime et abundantissime de impensa regia administratum est.* (Übersetzung: GdV 71, S. 346). Zum Braunschweiger Hoffest vgl. Schneidmüller, Reichsfürstliche Feiern, S. 168-173, 180; Winkelmann, Otto IV., S. 148-151, 154; vgl. auch Kruppa, Neue Gedanken, die anhand der Zuweisung des Quedlinburger Wappenkästchens auf die Zeit des Braunschweiger Hoffestes – anlässlich eines wohl dort abgehaltenen Turniers – überzeugende Aussagen zur Entstehung dieser unmittelbaren Quelle sowie zur personellen Struktur und Momentaufnahme der weltlichen Teilnehmer des Hoffestes liefert. Auf die spannende Rekonstruktion einzelner Beteiligter muss an dieser Stelle allerdings verzichtet werden, doch sei auf die angeführte Literatur verwiesen. Vgl. zum Wappenkästchen außerdem Schwineköper, Unbekannte heraldische Quelle; Hucker, Otto IV., S. 72f., 508-523; zu diesen und weiteren Forschungsbeiträgen nimmt zuletzt Kruppa, Neue Gedanken, bes. S. 154-158, Stellung.

⁷³⁵ Vgl. zum Eklat das letzte Beispiel in Kap. III.4.2. Von der ansonsten sehr festlichen, zuweilen ausgelassenen Stimmung berichtet fortsetzend Arnold von Lübeck VII, 16, S. 288f.; dies u.a. recht anekdotenhaft zu Herzog Bernhard von Sachsen, der sich in jener Stimmung an den ehernen Löwen Heinrichs des Löwen gewandt und gefragt hätte, weshalb dieser sein Maul weiterhin gen Osten aufsperrte, denn er hätte dort doch alles gewonnen. Er sollte sich jetzt lieber nach Norden wenden. Trotz allseitigem Lachen hätte es auch jene gegeben, die das Gesagte anders verstanden und sich gewundert hätten. Vgl. die Einordnung dieser Spitze gegen Dänemark und einzelner so pikierter Fürsten bei Winkelmann, Otto IV., S. 150f.

IV. Konsolidierungsversuche durch Verhandlungen und Beratungen

„Nach dem Ende des Festes begab sich der König nach Goslar, um daselbst einige Geschäfte zu besorgen. Darauf reiste er nach Walkenried. Da traf er den Abt (sc. Heidenreich) von Morimund nebst 52 anderen Aebten desselben Ordens an, welche ihn alle zum Genossen ihrer Brüderschaft und ihres Gebetes machten. Diese alle begleiteten den König, welcher sie reichlich bewirthete, bis nach Würzburg...“⁷³⁶

Das Zisterzienserkloster Walkenried, auf dem Weg von Braunschweig bzw. Goslar nach Würzburg gelegen, war anscheinend – mit Blick auf die große Anzahl der Versammelten – Schauplatz einer überregionalen Zusammenkunft von Äbten des Zisterzienserordens.⁷³⁷ Durch die Teilhabe an ihrer Bruderschaft und die Aufnahme in ihre Gebetsverbrüderung stellte Otto in Anlehnung an seine königlichen Vorgänger sein besonderes Verhältnis zu diesem Orden heraus – jetzt und für die Zukunft. Dieses besondere Verhältnis zu den Zisterziensern im Allgemeinen und zu Abt Heidenreich von Morimund im Speziellen sollte sich sowohl in wenigen Tagen auf dem Würzburger Hoftag als auch in der Folgezeit zeigen.⁷³⁸ Die versammelten Äbte bereicherten zudem die Reisegesellschaft, der ebenfalls bereits die Mehrzahl der schon in Braunschweig anwesenden Gäste Ottos IV. angehörten. Erneut nutzt der welfenfreundliche Autor die Gelegenheit und streicht nach der ehrenvollen und überreichlichen Bewirtung in Braunschweig nun auch explizit die Versorgung der Äbte durch den König heraus, womit der Verfasser den Zeitgenossen und auch

⁷³⁶ Arnold von Lübeck VII, 17, S. 289: *Finita autem festivitate rex abiit Goslariam, et ordinatis ibi quibusdam negotiis, processit Walkenrede, ubi invenit abbatem de Morimunde cum aliis quinquaginta duobus abbatibus sui ordinis, qui eum omnes sue fraternitatis socium et orationis fecerunt et sic regem secuti sunt, ab ipso large procurati, usque Erbpolim...* (Übersetzung nach GdV 71, S. 347).

⁷³⁷ Vgl. Hucker, Otto IV., S. 251f., der es als Definitorium hinsichtlich des regelmäßig im Herbst abgehaltene Generalkapitels des Ordens in Clairvaux klassifiziert.

⁷³⁸ Vgl. zum einen die folgenden Betrachtungen in diesem Kapitel und zum anderen zu Ottos allgemeinen Verhältnis zum Zisterzienserorden und zu Abt Heidenreich, der von 1197 bis 1199 selbst Abt von Walkenried war, Hucker, Otto IV., bes. S. 100, 248-265, 485: „Die Anwesenheit der Äbte (in Würzburg) mit Heidenreich von Morimond an der Spitze dokumentiert öffentlich, daß der neue König in die Schutzherrenfunktion gegenüber dem Zisterzienserorden eingetreten war, wie sie einst die Staufer wahrgenommen hatten.“ (S. 101). Ein besonderes Verhältnis sollte auch Friedrich II. zu ihnen haben, und das bereits mit seiner Ankunft im Reich; vgl. dazu Schulz, Zisterzienser in der Reichspolitik, bes. S. 165f., 176f.

der Nachwelt die Otto einst vorgeworfene mangelnde Freigebigkeit sichtbar widerlegen wollte.⁷³⁹

Auf dem Hoftag in Würzburg (24.-31. Mai 1209) wurden weitere solcher sichtbaren Weichenstellungen vorgenommen, die zur Festigung von Ottos Herrschaft und Erhöhung seiner Integrationskraft gegenüber allen (!) Fürsten dienen sollten. Denn Otto von St. Blasien bringt bereits seiner Hoftagsbeschreibung vorausschickend die latenten Altlasten des langjährigen Thronstreits auf den Punkt und bietet zugleich auch die anvisierte Lösung:

„Also das Glück lächelte ihm (sc. Otto IV.) durch Erfolge, und damit weder die Fürsten, die Philipp begünstigten, noch diejenigen, die früher Otto angehangen hatten, schließlich aber von ihm abgefallen waren, den König mit quälendem Bewußtsein argwöhnisch betrachteten, war es notwendig, ein Mittel zu finden, daß keine Gelegenheit, wie es oft geschieht, sich zu irgendeiner Zwietracht zusammenbraue und wiederum zu früherem Untergang das Reich heimsuche. Nichts konnte dazu geeigneteres gefunden werden, als daß König Otto die Tochter Philipps zur Ehe nähme; diese unauflösliche Verbindung würde die Eintracht zwischen König und Fürsten festigen.“⁷⁴⁰

Mit Blick auf das Königtum war abermals – bzw. immer noch – die unbeständige Haltung der Fürsten ein kritischer Faktor. Die Verbindung Ottos IV. mit Beatrix von Schwaben und ihre schon von den Zeitgenossen stets hervorgehobene integrative Wirkung – eine Idee, die bereits im Zuge der Ausgleichsverhandlungen zwischen Otto und Philipp im Herbst 1207

⁷³⁹ Den Aufruf zu größerer Freigebigkeit und Nachsicht formulierte selbst Papst Innozenz III., nicht zuletzt mit Blick auf die Fürsten; vgl. z.B. Kap. II.1.2.1., bes. S. 73 mit Anm. 189, mit einem Brief des Papstes von Juli/August 1208.

⁷⁴⁰ Otto von St. Blasien, c. 51, S. 84: *Igitur fortuna prosperis successibus arridente, ne principes, qui Phylippo faverant, et hii, qui Ottoni prius adherentes demum apostataverant, regem conscientia remordente suspectum haberent, medium quoddam necesse fuit interponi, ne occasione, ut fieri solet, alicuius discordie conflata in pristinum rursus excidium regnum involveretur. Ad hoc nullum magis ydoneum inveniri potuit, quam ut Otto rex acciperet in matrimonium Phylippi filiam, que connexione insolubili concordiam inter regem et principes stabiliret.* (Übersetzung nach FSGA 18a, S. 153). Ähnliche Befürchtungen des Welfen formuliert auch Burchard von Ursberg, a. 1209, S. 97: *Timens autem Otto, quod ministeriales spectantes ad Philippum non facile suo subderentur imperio, sed ad suos nativos dominos redirent, filiam Philippi tamquam dominam omnium rerum, que ad generationem illam spectabant, accepit uxorem.* Zum Heiratsplan vgl. Weller, Heiratspolitik, S. 292-299, 802f., der in dieser Verbindung ein „Bilderbuchbeispiel“ einer Rekonziliationsheirat sieht.

Gegenstand des staufischen Angebotes gewesen war – ist nicht zu unterschätzen und bot sich geradezu an, entsprechend vor und mit den Fürsten genutzt und inszeniert zu werden. Schon auf dem Frankfurter Hoftag (11. November 1208) waren erste Schritte in diese Richtung unternommen worden. Hier hatte Otto die Klage der Staufertochter angehört und schließlich – auch auf fürstliches Einwirken hin – den Mörder ihres Vaters mit der Reichsacht belegt sowie den verwaisten Schwestern seinen königlichen Schutz und Beatrix die Heirat versprochen, wenn es ihr Verwandtschaftsgrad zuließe.⁷⁴¹ Da für diese Angelegenheit ein päpstlicher Dispens vonnöten war, entsandte Innozenz III. die bereits im Reich bekannten Kardinallegaten Hugo von Ostia und Leo von S. Croce mit entsprechenden Vollmachten über die Alpen. Sie erreichten und informierten Otto bereits im März 1209 in der Oberrheingegend und fanden sich ebenso im Mai 1209 in Würzburg zu besagtem Hoftag ein.⁷⁴²

Arnold von Lübeck und Otto von St. Blasien, die für den Würzburger Hoftag als maßgebliche Quellen heranzuziehen sind, berichten beide – mit Abfassungszeiten der Werke um 1209/10 – sehr zeitnah zu den Ereignissen, und obwohl sie nicht als Augenzeugen des Geschehens gelten, hatten sie für ihre detaillierten Berichte oftmals Zugang zu direkten Informationen.⁷⁴³ Es ist jedoch im Vorfeld zu bemerken, dass sie sich zwar in einigen Details widersprechen, aber nicht grundsätzlich unvereinbar sind. Dies mag gelegentlich mit der unterschiedlichen Gewichtung einiger Protagonisten zusammenhängen, denn Otto von

⁷⁴¹ Vgl. zum Frankfurter Hoftag (11. November 1208), der unter dem Stern der allgemeinen Anerkennung Ottos stand, Kap. II.1.2.2. Bereits im März 1209 erreichte Otto die Nachricht, dass der Mörder, der geächtete Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, vom Marschall Heinrich von Kalden zur Strecke gebracht worden war.

⁷⁴² Vgl. zu dieser Legation der beiden Kardinäle Zimmermann, *Legation*, S. 39f., 191; kurz Maleczek, *Papst und Kardinalskolleg*, S. 129f.; *RI V*, 2, Nr. 9992*c-9993*c, S. 1520f.; auch der fortfahrende Otto von St. Blasien, c. 51, S. 84f.; sowie deren Begleit- und Ankündigungsschreiben, in: *RNI* Nr. 169, 177-183, S. 375, 382-393.

⁷⁴³ Beide Autoren beenden ihre Berichte zur Reichsgeschichte kurze Zeit später mit der Kaiserkrönung Ottos im Oktober 1209. Für Otto von St. Blasien wird eine Abfassungszeit um 1209/10 angenommen, für Arnold von Lübeck eine um 1210. Beide zogen ihre Informationen aus mündlichen Berichten, Briefen oder Urkunden und gerade bei Arnold von Lübeck sind personelle Kontakte gelegentlich zu identifizieren; vgl. Wattenbach/Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen*, S. 112-115, 437-441, bes. S. 113f., 440f. Als weitere Quelle ist hier die Braunschweigische Reimchronik, vv. 6509-6569, S. 540f., zu nennen, die jedoch eine ungewöhnliche Vermengung der knapp geschilderten Ereignisse des Braunschweiger Pfingstfestes, des Würzburger Hoftags und mitunter des Frankfurter Hoftags aus dem vorherigen Jahre aufweist.

St. Blasien widmet sich eher den Kardinallegaten, Arnold von Lübeck hingegen legt sein besonderes Augenmerk auf die Fürsten. Einig sind sich die beiden Zeitgenossen mit dem allseits freudigen und zahlreichen Empfang König Ottos in Würzburg,

„...wo er an dem Sonntage Misericordia (sc. 24. Mai) unter größter Feierlichkeit mit an den Herrn gerichteten Lob- und Dankgesängen empfangen wurde. Man sang: ‚Gekommen bist Du, Heißehersehnter.‘ Dort waren die päpstlichen Legaten Hugo, Cardinal und Bischof von Ostia, Leo, Cardinal und Bischof von Sabina (richtig: S. Croce), nebst einer sehr großen Menge von Prälaten, Fürsten, Priestern und Geistlichen zugegen.“⁷⁴⁴

So Arnold von Lübeck, der mit diesen Zeilen nahtlos an die Nachricht von der aus Walkenried kommenden Reisegesellschaft anschließt. Otto von St. Blasien berichtet mit gleichem Tenor Folgendes:

„Die Fürsten kamen aus den verschiedenen Gebieten des Reiches zu diesem Hoftag, und eine Gesandtschaft italienischer Städte war auch dabei und bot ihre Unterwerfung an; den König Otto, ganz im Königsschmuck, nahmen sie, während die Stadt geschmückt war, mit größtem Jubel auf, und während sie im Königspalast versammelt waren, saß er auf einem aufgebauten, erhöhten Sitz, die Kardinäle ihm zur Seite, die Fürsten saßen um ihn herum.“⁷⁴⁵

Die Einreihung der genannten Details in die beschriebene Feierlichkeit gelingt problemlos: Die geschmückte Stadt, der umjubelte Empfang, der mit den Insignien ausgestattete König, welcher mit Lobgesängen empfangen wird, die zwar dem Herrn des Himmels gelten, aber dennoch

⁷⁴⁴ Arnold von Lübeck VII, 17, S. 289: *...ubi cum maxima sollempnitate susceptus est dominica Domine in tua misericordia cum himnis et laudibus Dei. Cantus autem hic erat: 'Advenisti desiderabilis'. Aderant ibi legati domni apostolici, Hugo Hostiensis cardinalis et episcopus, Leo Sabinensis cardinalis et episcopus cum maxima copia prelatorum et principum, sacerdotum et clericorum.* (Übersetzung nach GdV 71, S. 347f.). Würzburg lag verkehrstechnisch günstig, vgl. z.B. Schütte, König Philipp, S. 412f., und galt als klassischer Ort der Zusammenkunft der sächsisch-thüringischen Fürsten mit den übrigen Großen; vgl. kurz RI V, 1, Nr. 240*b, S. 76.

⁷⁴⁵ Otto von St. Blasien, c. 51, S. 85: *Principes igitur ex diversis regni partibus ad hanc curiam convenerunt, legatique civitatum Italie subiectionem offerentes interfuerunt, Ottonemque regem regali ambitione tota coronata civitate cum maximo tripudio susceperunt, ibique in palacium regale congregati, exstructo tribunali rex consedit, cardinales habens collaterales, reliquis principibus circumsedentibus.* (Übersetzung nach FSGA 18a, S. 153f.).

auch symbolträchtig auf den einziehenden Herrscher verweisen. Die zahlreich angereisten Hoftagteilnehmer, von denen Arnold von Lübeck im Anschluss an seine Passage in einer langen Reihe viele namentlich nennt, unterstützten dieses Bild.⁷⁴⁶ Sowohl König als auch Umfeld befanden sich im Einklang: Otto präsentierte sich königlich und wurde königlich empfangen, so dass er zu Recht auf einer erhöhten Position Platz nahm.

Arnold von Lübeck knüpft nach seiner Aufzählung einiger Anwesenden an den Erzählstrang wieder an:

„Nachdem dort viele Angelegenheiten geordnet und der Friede befestigt war, wie man das auf allen obenerwähnten Reichstagen gethan hatte, berief der Herr König nur die Cardinäle, die Prälaten, die Fürsten und die Priester, um in einer besonderen Angelegenheit mit Gelehrten und Rechtskundigen über die gesetzliche Erlaubniß seiner Ehe mit der Tochter Philipps zu verhandeln.“⁷⁴⁷

Was hier beschrieben wird, ist ebenso spannend wie erklärungsbedürftig. Augenscheinlich gab es ‚viele Angelegenheiten‘, die vor und mit allen Hoftagteilnehmern verhandelt und begangen wurden, wie beispielsweise die genannte und wiederholte Beschwörung des Landfriedens, sowie ebenfalls davon auszugehen ist, dass hier auch letzte Details des bevorstehenden Romzugs geklärt wurden.⁷⁴⁸ *Pro speciali negotio* reduzierte der König dann allerdings den Kreis der Teilnehmer. Dem Anliegen – sprich der Frage nach der Gesetzmäßigkeit einer Ehe mit der anverwandten Beatrix von Schwaben – gebührend erklärt sich neben einem fürstlichen auch ein gewisses Übergewicht an geistlichen Vertretern. An der Spitze die päpstlichen Legaten, gefolgt von den geistlichen Fürsten und Priestern – aus der Hofkapelle? –, die womöglich hinzugezogen wurden, weil es im Folgenden nicht nur um rechtliche Belange, sondern auch um Belange des (königlichen) Seelenheils gehen

⁷⁴⁶ Vgl. Arnold von Lübeck VII, 17, S. 289. Zur Rekonstruktion der tatsächlich zahlreichen Teilnehmer vgl. außerdem die Zeugenlisten der im Umfeld des Hoftags ausgestellten Urkunden – im Überblick in den RI V, 1, Nr. 280b-283, S. 88f.; Winkelmann, Otto IV., S. 155ff.

⁷⁴⁷ Arnold von Lübeck VII, 17, S. 290: *Ordinatis igitur ibi multis negotiis et firmata pace, sicut in omnibus curiis supradictis, dominus rex pro speciali negotio assumptis tantum cardinalibus, prelatibus et principibus, sacerdotibus cum litteratis et legis peritis de legitimanda ei filia Philippi regis...* (Übersetzung: GdV 71, S. 348).

⁷⁴⁸ So beispielsweise Winkelmann, Otto IV., S. 161ff.; bekräftigend wirkt diesbezüglich auch die Anwesenheit der erwähnten Abgesandten italienischer Städte in Würzburg.

sollte; die Gelehrten und Rechtskundigen unterstützten hingegen eher im rechtlichen Bereich. Nicht zuletzt waren die weltlichen Fürsten mit von der Partie, so dass man feststellen kann, dass es sich um eine Versammlung der Entscheidungsträger des Reiches – sprich der geistlichen und weltlichen Fürsten sowie dem König – handelte, ergänzt durch Personen mit speziellen Funktionen wie die Kardinallegaten als päpstliches Sprachrohr und Überbringer des Dispenses oder die Priester, Gelehrten und Rechtskundigen mit jeweils unterschiedlichen hilfe-stellunggebenden Funktionen.

Arnold von Lübeck berichtet weiter – hier wie auch im Folgenden aufgrund der besonderen Ausführlichkeit und zwecks ganzheitlichen Eindrucks in voller Länge zitiert:

„An diese insgesamt richtete er (sc. König Otto) darauf folgende Worte: ‚Wir bitten euch alle im Herrn, zuerst euch Cardinäle, die ihr in Vollmacht und auf den Rath des apostolischen Herrn hier seid, ferner die hohen Erzbischöfe, die Bischöfe, die Aebte und die Anderen, welche die verschiedenen Stufen im geistlichen Stande einnehmen; so wie die erhabenen Könige, Herzoge und Fürsten, unseren Worten Gehör zu schenken. Der Gott des Himmels hat uns nach vielen Widerwärtigkeiten die Krone verliehen, so daß wir mit Recht voll Dankes gegen ihn sagen können: ‚Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, der ist zum Eckstein geworden.‘ (Mat. 21,42) Das hat der Herr gethan, und das ist wunderbar in unseren Augen. Da dies jedermann sonnenklar ist, und obwohl uns unter den erlauchtesten Frauen, welche das römische Reich besitzt, die Wahl einer Braut und Gemahlin freisteht, so unterwerfen wir uns doch, da eine so zahlreiche Versammlung die Sache der Tochter des Herzogs Philipp von Schwaben in die Hand genommen hat, eurem Ermessen und Rathe. Da nämlich niemand bezweifelt, daß die Prinzessin mit uns verwandt ist, so erwäget, alle Bedenklichkeiten der Zuneigung wie der Furcht bei Seite setzend, mit Rücksicht auf euer Seelenheil aufrichtig, was wir in dieser Beziehung zu thun haben. Denn wenn wir auch sechstausend Jahre zu leben hätten, würden wir doch lieber alle diese Zeit unverehlicht bleiben, als mit Gefahr unserer Seele eine Gemahlin heimführen. Keiner nehme Rücksicht auf den Ruhm, die hohe Geburt, den Reichthum, die Burgen dieser Jungfrau: das alles ist mit dem Heile der Seele nicht zu vergleichen, das alles besitzen wir auch schon selbst, und wenn die 350 Burgen unter die Schwestern vertheilt werden, welchen diese

Erbschaft mit zugehört, so bleibt wenig nach. Berathet also, wie gesagt, hierüber, und gebet uns dann einen passenden Bescheid.“⁷⁴⁹

Ohne von protokollarischer Genauigkeit in der Überlieferung auszugehen, sind trotzdem wesentliche Punkte zu extrahieren. König Otto ergriff vor diesem engeren Teilnehmerkreis das Wort, brachte den Anlass der Zusammenkunft auf den Punkt und formulierte den ‚Arbeitsauftrag‘. Explizit und freiwillig unterwarf er sich dem Ermessen und dem Rat der Versammelten, die ihm nach reiflicher Überlegung eine passende Antwort geben sollten. Auf diesem Wege beschwor er die fürstliche Beteiligung und Mitverantwortung, die ihm einerseits zur eigenen Absicherung diene, andererseits aber auch sein Verhältnis zu den Fürsten richtungsweisend demonstrierte. Eduard Winkelmann warf eher mit Unverständnis die Frage auf, ob es sich bei dieser „pathetischen Szene“ tatsächlich nur um eine „Komödie“ gehandelt habe, denn die Nachricht vom erteilten Dispens aus Rom hätte Otto IV. und auch die Fürsten bereits zuvor erreicht.⁷⁵⁰ Auch Winkelmann schlussfolgert, dass ein päpstlicher Dispens für Otto nur die eine Seite der Medaille dargestellt habe, deren Gegenstück der fürstliche Spruch gewesen sei.⁷⁵¹

⁷⁴⁹ Arnold von Lübeck VII, 17, S. 290: *...sic omnibus generaliter exorsus est: ‚Rogamus omnes vos in Domino, primo cardinales, qui de auctoritate sive consilio domni apostolici adestis, summos etiam archiepiscopos, episcopos, abbates et alios, quos ecclesiasticus ordo diversis gradibus distinguit, excellentiam quoque regum, ducum, principum, ut verba nostra attendatis. Deus celi post multas adversitates cum beneplacito omnium regnum nobis donavit, ita ut non immerito cum gratiarum actione ei dicere possimus: ‚Lapidem, quem reprobaverunt edificantes, hic factus est in caput anguli.‘ A Domino factum est istud et est mirabile in oculis nostris. Quod cum luce clarius constet omnibus, et optio nobis non desit de illustrissimis feminis, quas habet orbis Romanus, e quibus sponsam sive coniugem eligere possimus, tamen quia tam celebris conventus pendet de articulo filie Philippi ducis Suevie, quam nostram consanguineam nemo dubitat, vestro nos submittimus arbitrio sive consilio, ut iuxta salutem animarum vestrarum sincere deliberetis, omni scrupulo postposito favoris sive timoris, quid nobis super hoc sit faciendum. Si enim sex milibus annorum victuri essemus, magis omni tempore celibem eligeremus ducere vitam, quam cum anime periculo sortiri uxorem. Nemo gloriam, generositatem, divitias, castra huius virginis attendat, que omnia saluti anime equiparari non possunt. Hec enim omnia nobiscum sunt. Si vero ipsa castra 350 distribuantur sororibus, quas hec contingit hereditas, parum est quod restat. Nunc igitur, ut dictum est, super hoc deliberetis, ut congruum nobis responsum reddatis.‘ (Übersetzung nach GdV 71, S. 348f.).*

⁷⁵⁰ So Winkelmann, Otto IV., S. 158f. (Zitate S. 158). Bereits im Dezember 1208 und Januar 1209 gingen entsprechende Briefe des Papstes an Otto IV. und zumindest auch an die geistlichen Fürsten, wie auch die entsandten Legaten bei ihrer Ankunft im Reich den Dispens bestätigten; vgl. RNI Nr. 169, 177, 178, 181, 182, S. 375, 382-385, 390ff.

⁷⁵¹ Siehe Winkelmann, Otto IV., S. 160: „Aber der Rechtsspruch der Fürsten [...] stellte zusammen mit der kirchlichen Dispensation die geplante Ehe zugleich nach Außen hin

Schließlich gab König Otto konkrete Anweisungen zur Entscheidungsfindung. Einerseits sollte das königliche Seelenheil, aber auch das der Beratungsteilnehmer maßgeblich bedacht werden. Ebenso wie andererseits – bemerkenswerterweise – weder aus Gefälligkeit oder Furcht ihm gegenüber noch mit Rücksicht auf das Ansehen und Erbe der Braut entschieden werden sollte. Nebenbei betonte Otto, dass seine Motivation nicht das materielle staufische Erbe wäre, zumal dieses noch mit den anderen Schwestern geteilt werden müsste. Diese Äußerung konnte den zukünftigen, ebenfalls anwesenden Schwiegervätern jener Staufertöchter, König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Brabant, als beruhigende Zusicherung dienen – nicht zuletzt mit Blick auf die anstehende Entscheidung. Alles im allem: Otto war demonstrativ und bewusst um eine vorurteilsfreie, neutrale Entscheidung der Fürsten bemüht. Dies betonte die Relevanz der Entscheidung, konnte aber auch späteren Ausflüchten oder Rückzugsmöglichkeiten vorbeugen. Vor jenem Hintergrund ist auch eine weitere ergänzende Vorkehrung des Königs zu sehen:

„Als nun alle sich zur Berathung an einem andern Orte anschickten, sagte der König zu seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, der ihm zur Rechten saß: ‚Wir wünschen, daß du sitzen bleibest, damit niemand sich durch deine Gegenwart aus irgend einem Verdachtsgrunde erschrecken lasse.“⁷⁵²

Um sein Anliegen einer möglichst unbeeinflussten Entscheidungsfindung nachdrücklich zu unterstreichen, ließ Otto Taten folgen und behielt seinen Bruder bei sich, auf dass sogar eine Beeinflussung auf diesem Wege bzw. der Verdacht einer Beeinflussung durch den engen Verwandten und Vertrauten – sei es aktiv oder lediglich indirekt durch dessen Gegenwart – im Vorhinein erstickt wurde. Die vom König gelöste Beratung und Entscheidungsfindung wurde schließlich auch durch den Ortswechsel der beratenden Versammlung, sprich die räumliche Trennung vom König und

gegen jede künftige Anfechtung ihrer Gültigkeit sicher, und er verbürgte dem Hause, welches Otto zu bauen gedachte, den Schutz des Reiches dadurch, daß dieses bei seiner Gründung mitbetheiligt ward.“

⁷⁵² Arnold von Lübeck VII, 17, S. 290f.: *Omnibus igitur ad colloquium locum dantibus, rex ait fratri Heinricho palatino, qui a dextris eius erat: ‚Volumus ut sedeas, ne quem tua presentia de ulla suspicione terreat.‘* (Übersetzung nach GdV 71, S. 349).

von ‚beeinflussenden Elementen‘, offensichtlich. Arnold von Lübeck liefert keine Details der nun folgenden Beratung des Gremiums, sondern konstatiert lediglich, dass man lange beraten hätte, und liefert dann die Ergebnisverkündung vor dem König.

Otto von St. Blasien, der seinerseits nichts von der Zusammenkunft einer engeren Teilnehmerschaft weiß, berichtet allerdings von einer Begebenheit, bei der man versucht ist, diese in die Beratung der Fürsten zu platzieren. Die Nachrichten vom folgenden Auftritt der Kardinäle erscheinen zwar nicht unangebracht, doch wären diese zugegebenermaßen in nahezu jeder Phase der bisher beschriebenen Vorgänge einzuordnen:

„Hugo von Ostia, Bischof und Kardinal, erhob sich als erster und sprach über die königliche Eheschließung, wegen der sie gekommen waren, in lateinischer Sprache; als Dolmetscher diente der Bischof von Würzburg, dem König Otto befahl er, daß er für das Gut des Friedens und der Eintracht, und um die Erinnerung an frühere Sünden gänzlich niederzuschlagen, mit der Tochter des allerdurchlauchtigsten Fürsten Philipp die Ehe schließe...“⁷⁵³

Unabhängig von einer Einreihung in die Ereigniskette offenbart sich an dieser Stelle ein ganz praktisches Problem der Besprechungen, denn da nicht alle Teilnehmer des Lateinischen mächtig waren, bedurfte es bei der Ansprache des Legaten der kommunikativen Zwischenstufe des übersetzenden Bischofs von Würzburg. Knackpunkt des Berichts aus St. Blasien ist jedoch – hier wie im Folgenden – die ständige Anwesenheit des Königs. Doch die im Fortlaufen der Passage recht ausführlich beschriebenen Interventionen des Abtes Heidenreich von Morimund sowie anderer Ordensvertreter wirken andererseits recht stimmig, wie z.B. eine Vorstufe oder das Zustandekommen der später von Arnold von Lübeck überlieferten Ergebnisse. So erscheint die Annahme einer möglichen Vermengung der Ereignisse bei Otto von St. Blasien und ihre Verlagerung in die von Arnold von Lübeck beschriebene Szenerie als eine

⁷⁵³ Otto von St. Blasien, c. 51, S. 85: *Itaque Hugo Hostiensis episcopus cardinalis primo exorsus de causa regalis conubii, pro qua convenerant, rationabiliter Latino idiomate allegavit, interpretem habens Wirziburgensem episcopum, regique Ottoni, ut pro bono pacis et concordie ad abolendam preteritorum malorum memoriam cum filia illustrissimi principis Phylippi matrimonium contraheret, [...] precepit.* (Übersetzung: FSGA 18a, S. 155).

erfolgversprechende Variante.⁷⁵⁴ Zu gewinnen ist damit ein Blick in einen sonst selten überlieferten Beratungsvorgang der politischen ‚Hinterbühne‘.

Es ist hilfreich, zur Verdeutlichung zunächst einen Schritt zurück zu machen und einen Blick auf das von Arnold von Lübeck überlieferte Ergebnis der Beratung zu werfen. Er setzt nach dem Verweis auf das königliche Zurückhalten des Pfalzgrafen wieder ein:

„Nach langer Verhandlung kamen sie nun endlich zum Herrn König zurück. Sie hatten den Herzog Luppold von Österreich, den höchst redegewandten und gebildeten Mann, zum Sprecher bestimmt. Dieser sprach vor dem Könige also: ‚Herr König, beliebt es dir, die Antwort der Cardinäle, Prälaten und Fürsten zu vernehmen?‘ Der König antwortete: ‚Ich höre.‘ Und er: ‚So wisse denn Ew. Hoheit, daß diese so zahlreiche Versammlung von Cardinälen, welche vom Herrn Papste bevollmächtigt sind, von hohen Prälaten, von Fürsten und Gelehrten aller Art entschieden beschlossen hat, euch anzugehen, daß ihr doch zur Wahrung des Friedens und zum Besten des römischen Reiches die in Rede stehende Jungfrau als euer Gemahlin heimführen möget; mit dem Beifügen, daß ihr, um alle Bedenklichkeiten zu entfernen, zwei ausgezeichnet schöne Mönchsklöster mit recht freigebiger Hand zu stiften ersucht werdet. Wir werden indeß nicht verfehlen, euch unsererseits durch Sammlung von Beiträgen und freiwilligen kirchlichen Gaben hierin zu unterstützen, so wie die Priester und die anderen untergeordneteren Geistlichen in Messen und Gebeten Euer Werk fördern werden.‘ Darauf sprach der König: ‚Wir weisen den verständigen und trefflichen Rath so gewichtvoller Männer nicht zurück, sondern pflichten eueren Worten bei. Man rufe also die Jungfrau.‘“⁷⁵⁵

⁷⁵⁴ Vgl. auch die bedenkenlose Einreihung bei Winkelmann, Otto IV., S. 159; andere enthalten sich einer Entscheidung – mitunter aufgrund ihres Erkenntnisinteresses –, wie z.B. Hucker, Otto IV., S. 100f.; RI V, 1, Nr. 280b, S. 88f. Zur Intervention des Abtes sowie anderer Ordensvertreter vgl. unten bei und mit Anm. 757.

⁷⁵⁵ Arnold von Lübeck VII, 17, S. 291: *Facta igitur longa deliberatione tandem ad domnum regem reversi sunt. Posuerant autem verba in ore Luppoldi ducis Austrie, viri facundissimi et litterati, qui sic coram rege locutus est: ‚Domne rex, placet ut audiat responsum cardinalium, prelatorum et principum?‘ Ad hec rex: ‚Audio.‘ Et ille: ‚Noverit sublimitas vestra, quod iste tam celebris conventus cardinalium, auctoritatem domni pape preferentium, summorum prelatorum et principum et omnium litteratorum omnino vobis expedire decrevit, pro bono pacis et statu Romani orbis, ut virginem, de qua mentio habetur, uxorem ducatis, hoc addentes, ut omnis auferatur trepidatio, duas congregationes monachorum preclaras liberrime construatis. Nos quoque vobis non deerimus facultates et elemosinas large erogando, sacerdotes etiam, sive alii inferioris ordinis in missis et orationibus subveniendo.‘ Ad hec rex: ‚Nos consilium sanum et*

Gleich zu Beginn der Passage fällt erneut ein ganz handfestes kommunikationstechnisches Element auf, denn die Beratenden hatten explizit jemanden auserkoren, der dem König ihre Antwort präsentieren sollte. Die Wahl war auf Herzog Leopold von Österreich gefallen, der sich anscheinend durch seine Eloquenz besonders anbot. Mit dieser Aufgabe wurden bemerkenswerterweise nicht die anwesenden Kardinäle beauftragt, ein Umstand, der erneut betont, dass das Hauptaugenmerk bei dieser Beratung auf dem fürstlichen Element, sprich auf der Ebene der Entscheidungsträger des Reiches, lag. Schließlich gibt der Verfasser einen kurzen Dialog zwischen dem Herzog und König Otto wieder, bevor Leopold von Österreich zur Verkündung der erbetenen Antwort ansetzte. Die bereits zuvor genannten Teilnehmer rieten Otto demnach zur Heirat der Staufertochter: *pro bono pacis et statu Romani orbis*. Diese eindringliche Motivation zur Verbindung der beiden Häuser formuliert auch Otto von St. Blasien in ganz ähnlicher Weise: *pro bono pacis et concordie*.⁷⁵⁶ Hinter dem Spruch der Versammlung zeigte sich demnach ein allseits dringendes Bedürfnis nach Frieden und Eintracht im Reich, im Zuge dessen jene integrative und friedensstärkende Funktion der Heiratsverbindung auch von den Zeitgenossen und den angeführten Entscheidungsträgern erkannt und beschworen wurde.

Herzog Leopold von Österreich fügte schließlich den Zusatz an, dass der König zur Zerstreung letzter Bedenken zusätzlich zwei Klöster stiften sollte. An dieser Stelle sei erneut auf jene Passage Ottos von St. Blasien hingewiesen, die womöglich einen Teil der fürstlichen Beratung wiedergibt, welche zu eben jenem Stiftungszusatz geführt hatte. Denn es heißt im Anschluss an die Nachricht von der übersetzten Ansprache der Legaten:

„...der Abt (sc. Heidenreich) von Morimund aus dem Zisterzienserorden erhob sich und mit ihm andere aus den beiden klösterlichen Orden, nämlich dem von Cluny und dem von Citeaux; sie nahmen

bonum tante auctoritatis non refragantes, vestris acquiescimus dictis. Igitur vocetur puella. (Übersetzung nach GdV 71, S. 349f.).

⁷⁵⁶ Otto von St. Blasien, c. 51, S. 85, bzw. siehe das Zitat im Zusammenhang oben in Anm. 753.; ebenso die Kölner Annales S. Pantaleonis, a. 1209, S. 228: *Innocentius papa audiens principes totius imperii Ottonem in regem elegisse, et eorum consilio Philippi regis filiam, quamvis consanguinitate ei iunctam, propter bonum pacis et concordiae illi in matrimonio sociasse...*

die Person an, doch dieses Delikt, das durch eine Heirat gegen die Gewohnheit der Kirche, wenn auch mit Erlaubnis des Dispens, begangen werden sollte, erlege dem monastischen Orden durch apostolische Vollmacht auf, dem König deswegen als Buße aufzugeben, daß er den Klöstern und anderen Kirchen nach Können ein Verteidiger sei, den Witwen und Waisen durch ein gerechtes Urteil beistehe, ein Zisterzienserkloster auf eigenem Grund baue und danach der Kirche von Jerusalem in eigener Person zu Hilfe komme.⁷⁵⁷

Als zusätzliche Maßnahmen wurden hier weitere, jedoch recht allgemeine Anforderungen gestellt, die generell zum Tugendkatalog und Aufgabenfeld eines Königs bzw. baldigen Kaisers gehörten, sprich die Verteidigung der Kirchen und Klöster sowie der Schutz von Witwen und Waisen, in gewisser Weise auch der Zug ins Heilige Land. Eduard Winkelmann, der diese Passage aus St. Blasien bedenkenlos in den Bericht des Lübeckers integriert, formuliert, dass jener „Antrag“ wohl von der Versammlung angenommen und möglicherweise wegen einer Ablehnung des Kreuzzugs noch um eine weitere Klosterstiftung aufgestockt worden sei, was daraufhin dem König als Ergebnis präsentiert wurde.⁷⁵⁸

Insgesamt ist in solch einer Kombination der Quellenaussagen eine Reihenfolge zu erschließen, die nach dem Ortswechsel des beratenden Gremiums mit der einleitenden Ansprache der Legaten und der wiederholten Betonung des gewährten päpstlichen Dispens' begann und mit wenigstens einem weiteren Element, sprich dem vorgetragenen Anliegen der monastischen Vertreter, Form annimmt. Schließlich ist erneut Arnold von Lübeck zu folgen, der den Herzog von Österreich als Sprecher

⁷⁵⁷ Otto vom St. Blasien, c. 51, S. 85f.: *...abbas Morimundensis Cisterciensis ordinis surrexit omniumque abbatum aliorumque claustralium utriusque ordinis, Cluniacensis videlicet et Cisterciensis, personam assumens delictum hoc conubio contra consuetudinem ecclesie quamvis dispensatorie committendum monastico ordini auctoritate apostolica imposuit, regi pro hoc iniungens penitentiam, ut monasteriorum aliarumque ecclesiarum pro posse defensor existeret, viduis et pupillis iusto iudicio preesset monasteriumque Cysterciensis ordinis in fundo proprio edificaret ac post hec ecclesie Hierosolimitane in propria persona subveniret.* (Übersetzung nach FSGA 18a, S. 155).

⁷⁵⁸ Siehe Winkelmann, Otto IV., S. 159 mit Anm. 3: „Dieser Antrag wurde, vielleicht mit Ausnahme der geforderten Kreuzfahrt, von der Versammlung gutgeheißen, welche dann den redefertigen Herzog Leopold von Oesterreich zu ihrem Sprecher vor dem Könige erwählte.“ (S. 159); „...möglicher Weise wurde deshalb, weil die Kreuzfahrt von der Versammlung abgelehnt worden sein mag, zum Ersatz derselben die Verpflichtung des Königs auf die Gründung zweier Klöster ausgedehnt.“ (S. 159 Anm. 3).

vorstellte – was ebenfalls noch in der getrennten Beratung entschieden worden war –, bevor das Ergebnis der Entscheidung auf Wunsch des Königs vorgetragen wurde.

Getreu Herzog Leopolds Verkündung hatte man sich anscheinend ferner darauf geeinigt, ihrerseits dem König bezüglich der auferlegten Klosterstiftungen durch Taten – konkret durch das Zusammentragen von Geldern und Gebete – helfend unter die Arme zu greifen. Die überwiegend fürstlichen Beratungsteilnehmer brachten somit ihre Unterstützung für den König zum Ausdruck und betonten durch ihre Teilhabe und das gemeinsame Tragen der ‚Konsequenzen‘ ihre Überzeugung und Mitverantwortung bezüglich des beschlossenen Gesamtpakets der eintracht- und friedensstärkenden Heiratsverbindung. König Otto nahm den auch in seinen Augen verständigen und guten Rat (*consilium sanum et bonum*) bereitwillig an, demonstrierte Vertrauen in die fürstliche Entscheidung und unterstrich jetzt und für die Zukunft sein gestärktes Verhältnis zu den Fürsten.

Die anschließende Verlobung wird von beiden zeitgenössischen Quellen wiedergegeben. Deren Gesamttenor ist grundsätzlich stimmig, doch wurde gelegentlich auf unterschiedliche Details Wert gelegt. Nach Arnold von Lübeck habe König Otto Beatrix direkt im Anschluss an seine Zustimmung rufen lassen:

„Als diese von den Bischöfen und Fürsten feierlich hereingeführt war, erhob sich der König vom Throne und empfing sie mit einer Verbeugung. Sie verneigte sich wieder...“⁷⁵⁹

Die Fürsten führten König Otto die Braut nicht nur per Ratschlag, sondern auch auf ganz handfestem, sichtbarem Wege in persona zu. Otto von St. Blasien identifiziert die zuführenden Fürsten namentlich mit den Herzögen Leopold von Österreich und Ludwig von Bayern. Gemäß seiner Ausführungen wurde Beatrix dann zunächst um ihre Zustimmung gefragt, woraufhin sie schüchtern und errötend bereitwillig zustimmte.⁷⁶⁰ Diesem

⁷⁵⁹ Arnold von Lübeck VII, 17, S. 291: *Que cum a pontificibus sive principibus gloriose adducta fuisset, rex consurgens de throno suo eam cum inclinatione recepit. Qua reinclinante...* (Übersetzung nach GdV 71, S. 350).

⁷⁶⁰ Vgl. Otto von St. Blasien, c. 51, S. 86: *His omnibus rege obediente, puella iam nubilis a duce Leopaldo Orientali et Ludewico duce Bawarie adducta tribunali sistitur ac de*

respektvollen Aufeinandertreffen folgte der eigentliche Verlobungsakt, hier von Arnold von Lübeck beschrieben:

„...er (sc. Otto) zog darauf einen Ring hervor, und erklärte sie dadurch vor allen für seine Verlobte, umarmte und küßte sie, und ließ sie darauf unter den Cardinälen, welche dem Könige gegenüber saßen, Platz nehmen. Dann sprach er: ‚Sehet, da habt ihr euere Königin, ehret sie, wie sich’s gebührt.‘“⁷⁶¹

Viele der hier genannten grundlegenden Elemente des Verlobungsaktes werden auch durch den Bericht Ottos von St. Blasien bestätigt:

„Als bald wurde es (sc. das Mädchen) von seinem Verwandten, Herzog Leopold, durch die Hände der Kardinäle nach Fränkischem Recht dem König Otto anverlobt, von dem es voller Liebe umarmt wurde; durch das öffentliche Zeichen des Kusses und den Wechsel der Ringe wurde es verbindlich gemacht.“⁷⁶²

Die eigentlichen verbindlichkeitsstiftenden Akte sind weniger in der ‚Anverlobung‘ (...*desponsatur*) unter Mitwirkung des entfernten österreichischen Verwandten und der Kardinäle, als vielmehr in den bis heute überdauerten Handlungen von Kuss und Ringgabe zu sehen. Diese sichtbaren, öffentlichen Zeichen aus dem materiellen Repertoire der symbolischen Kommunikation dienten der Bekräftigung des Versprechens und wurden auch von den zitierten Zeitgenossen als eigentliche konstitutive Momente betrachtet, was sie explizit durch ihre Wortwahl – *subarravit/subarratur* – hervorheben.⁷⁶³ Der zusätzlich betonte öffentliche

consensu interrogata, verecundata admodum ruboreque perfusa se libenti animo consentire profitetur.

⁷⁶¹ Arnold von Lübeck VII, 17, S. 291: ...*proferens anulum eam coram omnibus subarravit et in osculo recepit, et ipsam inter cardinales, quorum cathedra e regione coram facie regis erat, residere precipiens, sic omnibus ait: ‚Ecce reginam habetis; ipsam, ut decet, honorate.‘* (Übersetzung nach GdV 71, S. 350).

⁷⁶² Otto von St. Blasien, c. 51, S. 86: *Mox a duce Leopaldo cognato suo per manus cardinalium lege Francorum regi Ottoni desponsatur, a quo amantissime amplexata publici signo osculi mutuacioneque anulorum subarratur...* (Übersetzung: FSGA 18a, S. 155).

⁷⁶³ Die Verlobung (*desponsatio*) als Versprechen der zukünftigen Eheschließung oder als Vertrag zwischen dem Vormund der Braut und dem Bräutigam wurde durch die Verlöbnisgabe (*arra*) bindend. Vgl. zusammenfassend dazu und zu den Ursprüngen im römischen Recht wie in den germanischen Rechten Kroeschell, Art. Verlobung, Sp. 1549; Schwab, Art. Verlöbniß, bes. Sp. 764f.; Wackernagel, Art. Ehering, bes. Sp. 841f.; Strätz, Verlobungskuss, S. 8-11.

Charakter der Handlung fügte sich stimmig in das Bild der Stiftung von Verbindlichkeit ein.

Nach Arnold von Lübeck wurde die Inszenierung durch anschließende Ehrerweisungen gegenüber der königlichen Braut abgerundet. Sie erhielt den Ehrenplatz gegenüber dem König bei bzw. zwischen den Kardinälen.⁷⁶⁴ Ferner präsentierte Otto den Anwesenden die Staufertochter als ihre Königin und forderte sie zur Ehrung Beatrix' auf; in welcher Form dies geschah, wird nicht mehr tradiert. Die Präsentation der neuen Königin bildete somit den positiven Abschluss einer umfassenden Phase der wohlüberlegten Entscheidungsfindung und -veröffentlichung im maßgeblichen Zusammenspiel von König und Fürsten.

Der Würzburger Hoftag ist in mancherlei Hinsicht von besonderer Wichtigkeit. Für die Nachwelt gilt dies insbesondere aufgrund der prinzipiell recht guten, sprich zeitnahen und detaillierten Überlieferung, die wertvolle Aspekte zur kommunikationshistorischen Fragestellung beisteuert. Gerade Arnold von Lübeck verfügte über ein besonderes Gespür für die verschiedenen Ebenen von Beratungen, Entscheidungsfindungen bis hin zur Veröffentlichung des Ergebnisses. Denn eben diese Quelle weiß Abstufungen von Beratungen zu unterscheiden, Veränderungen im Kreis der Teilnehmer zu benennen sowie mit Unterschieden im Grad der Öffentlichkeit zu hantieren. So wurden mit allen Hoftagteilnehmern verschiedene Angelegenheiten, wie beispielsweise der Landfriede oder die Romfahrt, besprochen. Dass der allgemeine Kreis der gesamten Hoftagteilnehmer durchaus für einzelne spezielle Angelegenheiten reduziert werden konnte, zeigte Ottos Schritt in die Beratung seiner anvisierten Heirat. Nebenbei sei darauf hingewiesen, dass im gleichen Maße wie der Kreis zu reduzieren war, er ebenso erweitert werden konnte, denkt man an die erweiterte Öffentlichkeit beim Einzug des Königs in die geschmückte Hoftagsstadt, also an die jubelnde undefinierte Menge. Die jedoch später reduzierte Öffentlichkeit der

⁷⁶⁴ Bei der Überlieferung der Sitzordnung sind sich Arnold von Lübeck und Otto von St. Blasien nicht einig, denn gemäß dem Lübecker saßen der Pfalzgraf rechts vom König und die Kardinäle gegenüber. Otto von St. Blasien platziert jedoch Letztere neben den König und die Fürsten um ihn herum; vgl. Arnold von Lübeck VII, 17, S. 290f.; Otto von St. Blasien, c. 51, S. 153/155. Der kleinste gemeinsame Nenner wäre, dass die päpstlichen Legaten auf jeden Fall einen Ehrenplatz erhalten haben.

Entscheidungsträger und Personen mit hilfstellunggebenden Funktionen erfuhr durch die selbstbestimmte Abwesenheit des Königs und seines Bruders eine weitere Verkleinerung. Dabei handelte es sich insofern für Außenstehende und für den König um eine weitgehend vertrauliche Beratung, als dass anscheinend nicht mehr als ihr Ergebnis nach außen gelangte – einige Hinweise Ottos von St. Blasien können in diese Phase versetzt werden und gewinnen somit an Seltenheitswert. En passant werden auch einige kommunikationstechnische Details, wie der nahezu selbstverständliche Bedarf an Übersetzern im Umgang mit den Legaten oder das Bestimmen eines Sprechers, eingefügt, der das Beratungsergebnis – zurück im nächstgrößeren Kreis mit dem König – offiziell verkündete. Was zunächst mündlich kundgetan wurde, sollte im Anschluss durch den Verlobungsakt sichtbar in die Tat umgesetzt werden, wodurch die Entscheidung und dessen Annahme durch den König Verbindlichkeit erhielten. Arnold von Lübeck liefert also die Beschreibung einer klassischen Verquickung verschiedener Kommunikationsformen und Öffentlichkeitsgrade. Bis in Nuancen war dabei das fürstliche Element berücksichtigt worden und hatte sowohl in der Entscheidungsfindung, im Mittragen des Beschlusses und schließlich auch im Veröffentlichungsakt eine hervorgehobene Rolle inne. Hiermit ist ein weiterer wichtiger Wesensgehalt des Würzburger Hoftages angesprochen, denn ebenjener zeichnete sich andererseits durch eine nachhaltige Stabilisierung des königlich-fürstlichen Verhältnisses und der konsensualen Herrschaftsordnung aus, festigte in diesem Zuge Ottos Königtum und erhöhte dessen Integrationskraft. Indem Otto IV. den beratenden Kreis in erster Linie auf die Fürsten heruntergebrochen und er sich bezüglich seiner Heirat mit Beatrix von Schwaben explizit und freiwillig dem freien fürstlichen Rat unterworfen hatte, demonstrierte er zusätzlich durch seine bereitwillige Annahme der Entscheidung sein Vertrauen und richtungsweisend das Miteinander mit den Großen des Reiches. Die Fürsten ihrerseits wussten das königliche Entgegenkommen zu schätzen und waren ohnehin vom Wunsch nach Frieden im Reich beseelt, so dass sie besonders den integrativen Charakter der Heirat mit der Staufertochter erkannten und diese Verbindung empfahlen. Sie versprachen darüber hinaus dem König für die weiteren Auflagen

Unterstützung und führten schließlich – im übertragenen wie im handfesten Sinne – Otto die Braut zu.

Dass die integrative Kraft der Heiratsverbindung zwischen Otto IV. und Beatrix von Schwaben nicht im Geringsten zu unterschätzen ist, zeigt ein kurzer Ausblick auf die weitere Entwicklung. Otto IV. reiste zunächst im Sommer 1209 ohne Beatrix zur Kaiserkrönung nach Rom, währenddessen seine junge Braut ehrenvoll nach Braunschweig geleitet wurde.⁷⁶⁵ Erst im Sommer 1212, während eines Abstechers von der Belagerung des thüringischen Weißensees, wurde die eigentliche Heirat vollzogen. Allerdings starb Beatrix binnen kurzer Zeit (11. August 1212). Dies hatte folgenschwere Auswirkungen und verdeutlicht erneut die integrative Rolle der Staufertochter, denn explizit auf die Nachricht von ihrem Tod verließen die Schwaben und Bayern heimlich und bei Nacht das kaiserliche Lager vor Weißensee...⁷⁶⁶

⁷⁶⁵ Vgl. z.B. Arnold von Lübeck VII, 17, S. 291: *Ordinatis etiam legatis honoratis honestissime eam una cum sorore usque Brunewich deduci precepit*. An dieser Stelle ist auch an das noch recht jugendliche Alter Beatrix' von circa elf Jahren zu erinnern.

⁷⁶⁶ Vgl. Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1212, S. 211: *Interea Bawari et Suevi, audientes hereditariam suam dominam imperatricem iam debitum carnis solvisse, furtivis elapsibus nocte sarcinas suas deserentes et Ottonem in confusione relinquentes repatriarunt*. Dazu Winkelmann, Otto IV., S. 309 mit Anm. 2, 505; wieder Weller, Heiratspolitik, S. 802f.; auch Kap. V.1.3.

V. Kommunikation im Konflikt

Trotz aller Friedensbemühungen, Diplomatie und herrschaftlichen Inszenierungen darf nicht vergessen werden, dass der Thronstreit nicht zuletzt auch ein mit militärischen Mitteln ausgetragener Bürgerkrieg war, der die Lage im Reich von Grund auf verunsicherte und dessen unmittelbare Konsequenzen nicht nur die beteiligten Großen zu tragen hatten. Seitdem sich die Zweikönigssituation im Frühsommer 1198 herauskristallisiert hatte, wurde aus der Palette der zur Verfügung stehenden Mittel auch das der Gewalt und der bewaffneten Auseinandersetzung eingesetzt, deren Ausmaß die historiographischen Quellen nur erahnen lassen:

„Von da an wird gerüstet, Heere werden zusammengezogen, Verwüstungen der Provinzen und Niederbrennen von Kirchen und Städten folgen nach, mehr aber von Seiten Philipps, da Otto lediglich bemüht war, sich zu vertheidigen.“⁷⁶⁷

So der Bericht aus Weingarten. Empört beklagt auch Burchard von Ursberg die allgemeinen Umstände und das Verhalten seiner Zeitgenossen, jener Autor, der ansonsten bevorzugt gegen die Fürsten wetterte:

„Es sind unter den Menschen Rivalitäten, Betrug, Treubrücke und Verrat entstanden, so daß sie sich gegenseitig Tod und Untergang bringen; man hat Räubereien, Plünderungen und Entvölkerungen, Verwüstungen des Landes, Mordbrennereien, Aufruhr, Kriege und Raub auf Straßen oder in Raubzügen für Recht gehalten, so daß schon jeder Mensch meineidig und in die genannten Übel verwickelt wurde, so daß man kaum beklagen kann, wenn unter diesen Umständen der Priester wie das Volk ist. Große Not bewirkte, daß man von seinem Dorf nicht einmal sicher in das Nachbardorf kommen konnte. Erhoben ist das Füllhorn des Unrechts, aus dem viele gekostet haben.“⁷⁶⁸

⁷⁶⁷ Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 480: *Exhinc procinctus moventur, exercitus congregantur, vastationes et incendia provinciarum tam ecclesiarum quam civitatum secuntur, sed magis ex parte Philippi, Ottone solummodo ad defendendum se laborante.* (Übersetzung: GdV 68, S. 60).

⁷⁶⁸ Burchard von Ursberg, S. 80: *Orte siquidem sunt in hominibus simultates, doli, perfidie, traditiones, ut se invicem tradant in mortem et interitum, rapine, depredationes, depopulationes, terrarum vastationes, incendia, seditiones et bella et rapine sive in stratis sive in latrociniiis iustificate sunt, ut omnis homo iam sit periurus et predictis*

Dem ließen sich noch weitere Kommentare aus den zeitgenössischen Quellen hinzufügen, doch sei es für einen ersten Eindruck hierbei belassen.⁷⁶⁹

Als besonders betroffene Landesteile sind Thüringen und das Kölnische zu nennen, die als maßgebliche Konfliktfelder und Kriegsschauplätze somit auch im Folgenden im Zentrum der Betrachtung stehen sollen. Einerseits umfasst dies den Fall des wechselfreudigen Landgrafen Hermann von Thüringen, der sowohl in der ersten Phase des Thronstreits zwischen Otto und Philipp als auch später mit dem Auftreten Friedrichs im Reich die Reichsoberhäupter mit seiner unsteten Parteistellung herausfordern sollte. Dabei findet man wiederholt König Ottokar von Böhmen an seiner Seite. Andererseits verbergen sich hinter ‚dem Kölnischen‘ jene Vertreter der niederrheinisch-kölnischen Opposition, die Otto IV. erhoben hatten und auch im Folgenden maßgeblich unterstützten, sprich die Stadt Köln, der örtliche Metropolit sowie die zumeist benachbarten rheinischen Großen. Auch auf diesem Feld wurden langwierige Auseinandersetzungen ausgetragen, die schließlich ebenfalls alle drei Protagonisten wiederholt in die Rheinmetropole bzw. vor deren Mauern ziehen ließen. Um die Mittel und Formen der Kommunikation sowie ihren Einsatz und ihr Ineinandergreifen im Konfliktfall zwischen König und Konfliktgegner angemessen zu erfassen, ist es im Folgenden wichtig, sowohl den Weg in den Konflikt und das Verhalten während der Auseinandersetzung als auch die jeweiligen Konfliktlösungen näher zu beleuchten.

1. Landgraf Hermann I. von Thüringen

Landgraf Hermann I. von Thüringen hatte seine ersten Erfahrungen auf reichspolitischer Ebene bereits unter den vorherigen staufischen

facinoribus implicatus, ut vix excusari possit, quin sit in his sicut populus sic et sacerdos. Tribulatio magna prohibuit et hoc, ut nec quis de villa sua posset procedere secure saltem in proximam villam. Exaltatum est cornu iniquitatis, de quo multi delibuti sunt. (Übersetzung: FSGA 18b, S. 239).

⁷⁶⁹ Vgl. z.B. die *Gesta Treverorum*, c. 2, S. 392; die *Chronica regia Coloniensis Cont. I*, a. 1198, S. 165, weiß von einzelnen Freveltaten zu berichten und nennt (ebenfalls) nur ein Beispiel, um Weiteres erahnen zu lassen. So sei eine nackte Nonne, bedeckt mit Honig und Federn, mehrere Tage verkehrt herum auf einem Pferd sitzend mitgeführt worden. Als König Philipp dies kundgetan wurde, habe er diesem Schauspiel ein Ende gemacht und alle Beteiligten in kochendem Wasser ertränken lassen.

Herrschern gesammelt. Er entstammte der Familie der Ludowinger und wurde als einer der jüngeren Söhne des Landgrafen Ludwig II. von Thüringen und Juttas von Schwaben, einer Halbschwester Friedrich Barbarossas, um 1155 geboren.⁷⁷⁰ Womöglich genoss er mit einem seiner Brüder eine literarische Ausbildung am Hof von Paris. Als sein Vater 1172 starb, folgte diesem zunächst dessen ältester Sohn als Landgraf Ludwig III. nach. In den Auseinandersetzungen des Kaisers mit Heinrich dem Löwen gerieten Hermann und Ludwig für eineinhalb Jahre in die Gefangenschaft des Herzogs. 1180/81 wurde Hermann schließlich mit der Pfalzgrafschaft Sachsen belehnt und hatte gute Aussichten auf die Nachfolge des 1190 auf dem Kreuzzug verstorbenen, erbenlosen Bruders als thüringischer Landgraf, als jedoch Kaiser Heinrich VI. seine Pläne durchkreuzte und das Lehen einbehalten wollte. Nach Vermittlung einiger Fürsten und der Abtretung zweier Städte und einer Provinz an den Kaiser konnte Hermann schließlich nach diesem Parforceritt die Herrschaft in Thüringen antreten. Das landgräfliche Vertrauen in Heinrich VI. wurde allerdings weiterhin stark belastet, da der Staufer vermeintlichen Gerüchten Glauben schenkte, die Hermann des geplanten Königsmordes bezichtigten. Aber der Verdacht konnte nicht bestätigt werden, so dass Hermann unter Fürsprache Herzog Bernhards von Sachsen losgesprochen wurde. Unabhängig davon fand man den Landgrafen 1193 in einer Fürstenverschwörung gegen den Kaiser, der u.a. auch Herzog Heinrich von Brabant sowie Herzog Ottokar von Böhmen angehörten; sie wurde allerdings im Umfeld der Freilassung Richard Löwenherz' wieder gelöst. Schließlich erlaubte die Stellung des Landgrafen sogar, mit anderen die Aussöhnung zwischen Heinrich VI. und Heinrich von Braunschweig, dem Sohn des verbannten Heinrichs des Löwen und unerwarteten Schwiegersohn des rheinischen Pfalzgrafen, zu bewerkstelligen. 1196 gab Hermann in Anbetracht des geplanten Kreuzzugs zunächst seine Einwilligung zu Heinrichs sogenanntem Erbreichsplan, der auch seine Tochter als Erbin der Landgrafschaft anerkannt hätte, zog seine Zustimmung jedoch später wieder zurück. Wie viele andere Fürsten brach er schließlich 1197 ins

⁷⁷⁰ Vgl. zu Hermanns frühem Werdegang hier und im Folgenden Neumeister, Hermann I., S. 277-282; Wiegand, Windfahne, S. 4-10; auch Kirmse, Reichspolitik Hermanns 1 und 2; Weller, Heiratspolitik, S. 610-615; Knochenhauer, Geschichte Thüringens, S. 192-240, 296; Toeche, Heinrich VI., passim; Patze, Politische Geschichte, S. 27-30; Tebruck, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung, S. 214-315.

Heilige Land auf, wo auch ihn die Nachricht vom Tode des Kaisers erreichen sollte.

Bereits mit diesen wenigen Hinweisen zu Landgraf Hermann werden dessen Vernetzungen und einzelne Berührungspunkte mit den auch später noch im Thronstreit aktiven Fürsten erkennbar. Diese Verbindungen wurden überdies durch seine zweite Ehe mit Sophia von Bayern, der Schwester Herzog Ludwigs von Bayern und Nichte Erzbischof Konrads von Mainz, ergänzt. Eine verwandtschaftliche Beziehung sowie gemeinsame Interessen früherer Tage verband Landgraf Hermann zudem mit dem přemyslidischen Herzog und späteren König Ottokar von Böhmen, dessen Mutter eine Tante Hermanns war und beide somit als Vettern ersten Grades galten; eine zusätzliche gemeinsame Verbindung zu den Wettinern sollte später jedoch eher zu Schwierigkeiten führen.⁷⁷¹

1.1. Die erste Positionierung und die Parteiwechsel des Landgrafen (1198-1203)

Dass Ottokar von Böhmen im Sommer 1198 Landgraf Hermanns erste Anlaufstelle auf seinem Rückweg aus dem Heiligen Land war, mutet kaum abwegig an. Der Umweg des Landgrafen über Böhmen scheint nicht zuletzt einer direkten und somit recht sicheren Informationsbeschaffung in Form der persönlichen Anwesenheit bei einem vertrauten Standesgenossen geschuldet gewesen zu sein. Erkundigungen und Beratungen über das Zustandekommen der Zwickur, über allgemeine wie spezielle Parteistellungen und über die Absichten des Gastgebers sind in dieser Situation vorstellbar. Eine unvorbereitete, womöglich vorschnelle Kontaktaufnahme seinerseits zu einem der beiden Herrscherkandidaten hatte für Landgraf Hermann zu diesem Zeitpunkt und ohne vorherige Rücksprache zunächst keine oberste Priorität.⁷⁷²

⁷⁷¹ Jutta, die Tochter des Landgrafen, war mit Graf Dietrich von Weißenfels, dem kurz darauf zum Markgrafen von Meißen avancierten Wettiner, verheiratet. Ottokar von Böhmen war wiederum mit dessen Schwester Adela vermählt, bis er sie 1199 verstieß, Konstanze von Ungarn zur Frau nahm und somit den Eklat provozierte; vgl. zu diesen Verbindungen Weller, Heiratspolitik, S. 620ff., 670-674, 678-688; zum Verhältnis von Hermann und Dietrich auch Blaschke, Markgrafen, S. 20ff.

⁷⁷² Gemäß der singulären Nachricht von Burchard von Ursberg, S. 83, hatte Landgraf Hermann sich selbst Hoffnungen auf das Reich gemacht; vgl. dazu Wiegand, Windfahne, S. 51, wie ebd., S. 10, speziell zur Rückkehr des Landgrafen; auch Tebruck, Reinhardtsbrunner Geschichtsschreibung, S. 322 mit Anm. 27; Kirmse, Reichspolitik

Herzog Ottokar tendierte zu Philipp von Schwaben und wurde von diesem im Umfeld der eigenen Krönung am 8. September 1198 zum König von Böhmen gekrönt; seine Unterstützung des Staufers demonstrierte er im Anschluss sinnfällig durch die Leistung des Schwerträgerdienstes.⁷⁷³ Unterdessen erreichten Hermann von Thüringen die Werbungsversuche beider Könige, mit dem Resultat, dass weder das Bemühen und die Angebote Philipps noch die Information und das Handeln Ottokars von Böhmen hatten Anklang finden können.

Der Landgraf, dessen Herrschaftsgebiete in der Mitte des Reiches lagen und quasi die welfischen von den staufischen Machtbereichen trennten, war ein angesehener und wohlhabender Reichsfürst, so dass es im Interesse der Könige Otto und Philipp liegen musste, den Landgrafen auf die jeweils eigene Seite zu ziehen.⁷⁷⁴ So gingen offenbar auch die ersten Annäherungen vonseiten der Könige aus, die beispielsweise über Boten Kontakt suchten.⁷⁷⁵ Es ist nicht verwunderlich, dass ein regelrechtes Wettbieten um den Landgrafen stattfand, in der Hoffnung, den anderen Mitbewerber auszustechen und die hilfreiche Unterstützung zu gewinnen. Die Reinhardsbrunner Chronik aus dem landgräflichen Hauskloster berichtet, Philipp habe zu diesem Zweck nicht näher bestimmte Städte, Orte und Burgen angeboten, wobei jede Offerte des Staufers durch Otto verdoppelt worden sei. Der Welfe erinnerte außerdem daran, dass der Bruder Philipps, der verstorbene Kaiser Heinrich, sich einst ungerecht gegenüber dem Landgrafen verhalten habe. Der Vater der beiden Staufer, Friedrich Barbarossa, hätte wiederum Ottos Vater, Heinrich dem Löwen, den guten Ruf und den Besitz genommen. Schließlich sei Landgraf Hermann, von diesen Klagen bewegt, dem *dux-rex* Otto aus Mitgefühl entgegengekommen und habe den rheinischen Fürsten zugestimmt sowie dem Welfen den Treueid geleistet und dafür feierlich seine Lehen erhalten. So habe er Philipp und seine Wähler abgewiesen und sich unter

Hermanns 2, S. 3, rätselt über den seltsamen Umweg, erkennt darin aber bereits eine „zweifelhafte Gesinnung“, da es bequemere Wege zurück ins Reich gab.

⁷⁷³ Vgl. bereits Kap. II.2.1.1.

⁷⁷⁴ Zur territorialen Ausdehnung des ludowingischen Gebiets vgl. Neumeister, Hermann I., S. 279f. Walther von der Vogelweide, Gedichte, 20,4, S. 25f., berichtet neben dem Lärm und geschäftigen Gedränge am landgräflichen Hof auch von Hermanns freigebiger Lebensführung.

⁷⁷⁵ Vgl. *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 560: *Philippus [...] pacificos mittens ad eum nuncios [...]. Sane rex Otto eundem adversa fronte principem sibi querens esse favorabilem...*

Lobpreisungen öffentlich für Otto erklärt.⁷⁷⁶ Die Reinhardsbrunner Quelle, deren anonymes zeitnahe Verfasser des Öfteren mit wertvollen, unmittelbaren Eindrücken und Informationen vom landgräflichen Hof aufwarten kann, ist gerade im Gefolge des thüringischen Nachfolgekonflikts unter Heinrich VI. durch eine antistaufische Tendenz und Loyalität gegenüber dem Landgrafenhaus gekennzeichnet.⁷⁷⁷ Beide Könige nutzten demnach nicht nur die gängigen Mittel wie die Versprechen und Vergaben von materiellen Gütern, um Anhänger zu gewinnen, sondern ebenso moralische und an die Ehre appellierende Argumente, die in diesem Falle dazu benutzt wurden, Gemeinsamkeiten zu beschwören. So streicht auch der Chronist heraus, dass gerade jene Argumente den Landgrafen bewegt hätten, auf die Seite des Welfen zu treten.⁷⁷⁸ In anderen zeitgenössischen Quellen wird indes angemerkt – wenn sie nicht nur die Huldigung Hermanns gegenüber Otto konstatieren –, dass der Landgraf seine Entscheidung traf, ohne auf die Verwandtschaft mit Philipp zu achten.⁷⁷⁹ Geht man davon aus, dass sich

⁷⁷⁶ Vgl. *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 560: *Philippus [...] urbes, opida, civitates et castra iure feodi ei copiose optulit, [...] quecumque in simplo Philippus obtulit, ille duplicia deleganda sponndit, asserens preterea, quam iniqua circa ipsum Philippi frater defunctus imperator habuisset quandoque conamina, illud quoque commemorans, quod utriusque pater imperator Fredericus suum genitorem integre fame et ampliarum diviciarum ducem Heinricum imperiale sententia punierit [...]. Enimvero lantgravius Ottoni duci-regi, gerens morem lacrimabili eius querimoniae, cum tota miseracione occurrit, Reni principibus consensit, seque dedens Ottonis hominio, dignitatem principatuum suorum ab eo solempniter accepit, detestandoque Philippum cum suis electoribus, Ottonem cum magnificis preconiis regem publice declaravit.* Zur Huldigung des Landgrafen vgl. auch Kap. II.1.1.3., mit S. 59f.

⁷⁷⁷ Die *Cronica Reinhardsbrunnensis* ist zwar eine Kompilation aus dem 14. Jahrhundert, doch rekurriert sie für die Jahre von 1187-1197 und 1198-1215/17 in besonderem Maße auf die gut informierten zeitgenössischen, allerdings heute verlorenen Historien des Klosters. Wertvolle Untersuchungsergebnisse liefert Tebruck, *Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung*, speziell S. 45-50, 214-235, bes. zu quellenkritischen Fragen; auch Wattenbach/Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen*, S. 410ff.; kurz Gropper, *Doppelwahlen*, S. 35f.

⁷⁷⁸ Es sei daran erinnert, dass der Historiograph gut über den Stand der Dinge am landgräflichen Hof informiert war – vgl. das Ergebnis Tebrucks, *Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung*, hier S. 325, 327 –, und dass deshalb die vergleichsweise tadellose und ehrbare Darstellung des Landgrafen nicht leichtfertig einer beschönigenden Intention des loyalen Autors zugeschrieben werden darf. Dennoch sollte vorsichtig abgewogen werden, da dem Autor das Lavieren um das Verhalten seines wechselfreudigen Landesherren doch anzumerken ist.

⁷⁷⁹ Den Verwandtschaftsaspekt bringt z.B. die welfisch gesinnte Braunschweigische Reimchronik, vv. 5013-5023, S. 522; Arnold von Lübeck VI, 5, S. 224, der den Aspekt an späterer Stelle betont; kürzer zu Hermanns Parteinahme z.B. *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1198, S. 200; *Sächsische Weltchronik*, Kap. 342, S. 237; *Chronica Montis Sereni*, a. 1202, S. 170.

die materiellen Angebote der Kandidaten ansonsten in nichts nachstanden, war zu diesem Zeitpunkt eher eine andere Motivation ausschlaggebend als das sonst oft – in Kenntnis seiner späteren Wechselfreudigkeit – vorgeworfene vorrangige Streben nach dem eigenen größtmöglichen Gewinn; quasi vielmehr eine Entscheidung aus „politischer Solidarität“.⁷⁸⁰ Dementsprechend wird auch das klare und öffentliche Bekenntnis des Landgrafen für das Königtum Ottos betont, das die Parteinahme und die Huldigung des Landgrafen abrundete.

Otto versprach ihm dafür eine gewisse Summe Geld, die die Braunschweigische Reimchronik mit 8000 Mark beziffert, sowie Nordhausen und Saalfeld als noch zu erobernde Lehen. So war es nicht verwunderlich, dass man den Thüringer bereits im Herbst desselben Jahres vor Nordhausen fand. Nachdem Otto dort seinem neuen Anhänger mit einem Heer zu Hilfe gekommen war, musste die Reichsstadt kapitulieren und wurde zum landgräflichen Lehen. Noch vor Weihnachten 1198 gewann Hermann Saalfeld, ein Umstand, dem die Quellen z.T. recht ausführliche und verurteilende Beschreibungen der Plünderung des dortigen St. Peter-Klosters anfügen.⁷⁸¹

Nach den glänzenden Erfolgen der staufischen Sache im Jahre 1199 und Kämpfen in Thüringen zwischen dem von Philipp dazu angehaltenen Reichsministerialen Kuno von Münzenberg und dem Landgrafen erwog Letzterer im Sommer 1199 seinen Wechsel zu König Philipp.⁷⁸² Die *Cronica Reinhardsbrunnensis*, die auch König Philipp ein weiterhin beständiges Interesse am Landgrafen attestiert, sieht zudem einen Zusammenhang zwischen dem Seitenwechsel des Landgrafen und den einst getätigten Zusagen König Ottos. Denn der Welfe habe Hermann von

⁷⁸⁰ Zitat der „politischen Solidarität“ bei Tebruck, *Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung*, S. 323; vgl. auch Wiegand, *Windfahne*, S. 11: „Hier, in der Umgebung eines weiteren prominenten ‚Opfers‘ der staufischen Politik, sah der Chronist die Zukunft des Landgrafen.“ Zugleich relativiert der Autor: „Selbst nachdem sich seit 1198 der welfisch-staufische Gegensatz auch in den Augen der Zeitgenossen zuzuspitzen begann, handelte der Landgraf niemals vordergründig als ‚Staufer-‘ oder ‚Welfenanhänger‘.“ (ebd. S. 47).

⁷⁸¹ Zur versprochenen Geldsumme vgl. die Braunschweigische Reimchronik, vv. 5013-5023, S. 522. Zur Belagerung Nordhausens und dem rücksichtslosen Vorgehen bezüglich Saalfelds vgl. auch im Folgenden *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1198, S. 200; Braunschweigische Reimchronik, vv. 5099-5141, S. 523; *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 560f.

⁷⁸² Zu den Kämpfen in Thüringen vgl. kurz Schütte, *König Philipp*, S. 67, 516; Knochenhauer, *Geschichte Thüringens*, S. 252-255; Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, S. 283-295.

Thüringen für sein öffentliches Bekenntnis einst viel versprochen, aber vernachlässigt, ihm das Geld wie vereinbart zu zahlen und über seinen finanziellen Mangel hinweggetäuscht. Aufgrund dieser Versäumnisse habe der Landgraf schließlich seinen Eid als obsolet angesehen und sich stattdessen auf Vermittlung König Ottokars von Böhmen König Philipp per Treueid verpflichtet.⁷⁸³ Die Unzufriedenheit des Landgrafen mit seiner Entscheidung für Otto, der es trotz aller Solidarität versäumt hatte, seine getätigten Versprechen in vollem Umfang einzulösen, mag fruchtbarer Boden für Übertrittsverhandlungen gewesen sein. Es ist nur konsequent, dass Ottokar von Böhmen in dieser Beziehung als Vermittler auftrat, da er, wie beschrieben, als Verwandter und Vertrauter des Landgrafen dessen ganz besondere Verbindung ins staufische Lager darstellte.⁷⁸⁴ Sachlich berichtet die Erfurter Peterschronik vom landgräflichen Übertritt und dessen Konditionen:

„In diesem Jahr (sc. 1199) gab Hermann, Landgraf von Thüringen, seinen König Otto auf, verband sich an Himmelfahrt der heiligen Maria dem König Philipp durch Eid und Lehenspflicht und erhielt die königlichen Städte Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld mit dem Gebiet von Orlan (sc. Orlamünde) und die Burg Ranis.“⁷⁸⁵

⁷⁸³ Vgl. *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 562: *Denique Otto rex lantgravio inmanes eris acervos se dare promiserat, ut favorabilem sibi eum obtineret seque publice regem declararet. Porro exspirante termino, quo eadem solvi peccunia debuerat, ad eam rex Otto devenit penuriam, ut conductum falleret et promissum argenti pondus minime persolveret. Proinde neglecta peccunia Thuringie princeps a sacramento fidelitatis se ratus absolutum, mediante regis consilio Odackari ad Philippum applicuit atque innumeras imperii emunitates et predia feodante Philippo indubitanter optinuit, seque ei fidelitatis sacramento obligavit.* Im August/September 1200 beschreibt Innozenz III. in einem Brief an den Mainzer Erzbischof, nach einer Beschwerde König Ottos, die Verfehlung des Landgrafen, der sich nicht an seinen Eid gehalten, aber dennoch das Gegebene einbehalten habe, und beauftragt den Adressaten zum Einschreiten; vgl. den Brief, in: RNI Nr. 27, S. 71f. – d.h. eine gewisse Summe scheint geflossen zu sein, aber womöglich nicht in vollem Umfang.

⁷⁸⁴ Vgl. Kirmse, Reichspolitik Hermanns 2, S. 8, der hier als einen weiteren denkbaren, aber nicht explizit in den Quellen genannten Mediator Markgraf Dietrich von Meißen, den Schwiegersohn Hermanns, sieht.

⁷⁸⁵ *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1199, S. 200: *Hoc anno in assumptione sancte Marie Hermannus Thuringie lantgravius, reprobato rege suo Ottone, Philippo regi se iuramento et hominio obligavit, accipiens in beneficio regias villas Northusen, Mulehusen, Salvelt cum finibus Orlan et castrum Ranis.* (Übersetzung: GdV 52, S. 61). Die Braunschweigische Reimchronik, vv. 5257-5262, S. 525, bes. v. 5259f., berichtet zudem vom Einsatz einer nicht näher bestimmten Summe Geldes.

Für die gleichen Verpflichtungen, die Hermann einst Otto entgegengebracht hatte, erhielt er nun von Philipp, neben der Bestätigung seiner bereits erhaltenen Lehen, zusätzlich noch weitere Besitzungen, die vielleicht als bewusste Entschädigung für die einst an Heinrich VI. abgetretenen Besitztümer im Zuge der Nachfolge in der Landgrafschaft Thüringen auch einen demonstrativen Charakter besaßen.⁷⁸⁶ Der Übertritt wurde erwartungsgemäß gestaltet: Der Landgraf huldigte seinem König durch den Treueid, erkannte ihn als Herrscher und Lehnsherr an und zeigte öffentlich seine Parteinahme. Philipp konnte wiederum einen nicht unbedeutenden neuen Anhänger aufweisen, dem er seine Huld zukommen ließ und ihn mit zusätzlichem Gut belehnte.

Bis zu diesem Moment ist jener Parteiwechsel des Landgrafen analog zu den bereits betrachteten Übertrittsverhandlungen einzuordnen, denn es handelte sich um einen erstmalig wechselnden Fürsten, der auf dem friedlichen Verhandlungswege unter Mitwirkung Dritter eine gewaltfreie Annäherung erreichte. Das probate Mittel der fürstlichen Parteinahme und Anerkennung war erneut der geleistete Treueid – keine *deditio* –, dem von königlicher Seite entsprechend zugeschnittene Leistungen gegenüberstanden.

Das nun ungetrübte Verhältnis zeigte sich in der Folgezeit, denn im Verlauf des Jahres 1199 weilte der neu gewonnene Anhänger wiederholt in der Umgebung des Königs. Einige Indizien sprechen sogar dafür, dass sich Philipp mit Landgraf Hermann und König Ottokar in dieser Zeit zu einer Beratung über den Erwerb der Kaiserkrone in Fulda aufhielt; abermals fällt die Kombination Böhmen-Thüringen ins Auge.⁷⁸⁷ Schließlich besuchte Hermann um Weihnachten den beschriebenen feierlichen Hoftag in Magdeburg. Die dort vorbildlich dienenden Thüringer und Sachsen stellte Walther von der Vogelweide eigens heraus.⁷⁸⁸ In der Folgezeit hielt sich Hermann mehr oder weniger regelmäßig bei Philipp auf. Es wird angenommen, dass er sich in dieser Phase in seinem eigenen Einflussbereich nachhaltig um neue Anhänger

⁷⁸⁶ Vgl. Wiegand, Windfahne, S. 13f., der ähnliche symbolische Wiedergutmachungen auch im Falle Dietrichs von Meißen und Ottokars von Böhmen erkennt.

⁷⁸⁷ Vgl. zu Hermanns Aufhalten bei Philipp Schütte, König Philipp, S. 487. Zum Fuldaer Treffen ebd., S. 300ff.; kurz Wiegand, Windfahne, S. 12.

⁷⁸⁸ Vgl. wie in Kap. III.1.2. wieder Walther von der Vogelweide, 19, 15, S. 24: *...die Düringe und die Sahren dienten alsô dâ, / daz ez den wîsen muoste wol gevallen.* Außerdem Kirmse, Reichspolitik Hermanns 2, S. 8.

für die staufische Sache bemühte.⁷⁸⁹ So wie ihm einst Ottokar von Böhmen den Weg zu Philipp geebnet hatte, so konnte Hermann jetzt Gleiches für Dritte leisten.

Vielleicht schon im Sommer 1201, oder erst seit Mai 1202, schien der Landgraf nicht abgeneigt, nunmehr von Philipp abzufallen.⁷⁹⁰ Die Lage im Reich hatte sich stark zugunsten des Welfen entwickelt. Es sei nur kurz an die militärischen Niederlagen Philipps z.B. vor Braunschweig (August 1200) und an das Scheitern des staufischen Kandidaten im Mainzer Kirchenschisma sowie die Anerkennung Ottos durch den Papst mit folgender Exkommunikation Philipps und seiner Anhänger im Sommer 1201 erinnert. Man traf den Thüringer noch auf dem erwähnten und nicht unbedeutenden Bamberger Hoftag (September 1201) an, auf dem die Umbettung der heiligen Kunigunde inszeniert wurde. Auch stand sein Name unter dem anschließenden Hallenser Fürstenprotest (Januar 1202).⁷⁹¹ Letztlich kann man aufgrund der Quellenlage keinen festen Zeitpunkt des Abfalls benennen, da es sich vielmehr um einen Entfremdungsprozess handelte; selbst mögliche (letzte) Gespräche mit dem Markgrafen von Meißen, der sich Anfang 1203 – eventuell im Auftrag Philipps – in der Umgebung des Landgrafen aufhielt, bleiben nebulös und ohne Ergebnisse.⁷⁹² Man findet lediglich Indizien und angebliche Motivationen, die im Nachhinein bemerkt wurden und als Begründung herhalten mussten; oder man attestierte dem Landgrafen ohnehin „vollendete politische Grundsatzlosigkeit“ kombiniert mit dem ‚typisch‘ fürstlichen Gewinnstreben.⁷⁹³

⁷⁸⁹ Vgl. Wiegand, Windfahne, S. 12.

⁷⁹⁰ Siehe beispielsweise Wiegand, Windfahne, S. 14f.; vgl. auch die Hinweisen in der folgenden Anmerkung.

⁷⁹¹ Vgl. RNI Nr. 61, S. 163; Scheibelreiter, Privaturkunden 2, S. 67f.; Kirmse, Reichspolitik Hermanns 2, S. 10f. Vor allem in Bezug auf die Mainzer Angelegenheit war der Landgraf stark betroffen, da sein Territorium an mancher Stelle durch Besitzungen des Erzstifts durchbrochen wurde. Interessenskollisionen waren gerade bei verschiedenen Parteinahmen vorprogrammiert; dazu Neumeister, Hermann I., S. 279f., 283.

⁷⁹² Zur Möglichkeit eines solchen Treffens vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 286f. Anm. 4.

⁷⁹³ Zitat bei Hampe, Kaisergeschichte, S. 244. Peter Wiegand sieht an dieser Stelle die zunehmende Verbindung des Landgrafen mit dem Papst als Katalysator der Entwicklung; siehe Wiegand, Windfahne, S. 14-17, 49f., ebenso mit Hinweisen auf den – wie auch im Falle Kanzler Konrads von Querfurt – ausbleibenden päpstlichen Mahnbrief (Sommer 1201), den die meisten staufischen Anhänger erhielten, und ein päpstliches Schutzprivileg (April 1203); ähnlich Krieb, Vermitteln, S. 39; auch Chronicon Montis Sereni, a. 1202, S. 170: *Hermannus [...] ortatu Innocencii pape ad*

Tatsache bleibt, dass Hermann Philipp schließlich nicht die Treue hielt. Dies veranlasste den Staufer, Pfingsten 1203 ein Heer zu sammeln und nach Thüringen zu ziehen. Erst am Tag vor dem Betreten des landgräflichen Gebiets hatte der Landesherr, gemäß der Reinhardsbrunner Chronik, die Fehdeansage Philipps von Schwaben erhalten.⁷⁹⁴ Auf seinem Zug verwüstete Philipp das landgräfliche Terrain, doch zu einer Schlacht kam es nicht. Herzog Ludwig von Bayern aus dem staufischen Heer, und zugleich Schwiegervater des Thüringers, gelang die Vermittlung eines achttägigen Waffenstillstands, offenbar, um die Angelegenheit ohne Blutvergießen zu regeln. Die Braunschweigische Reimchronik fährt – gut über den Feldzug unterrichtet – jedoch fort, dass Hermann von Thüringen quasi die Gunst der Stunde nutzte und heimlich Boten mit eiligen Hilfesuchen an den rheinischen Pfalzgrafen Heinrich, den er im Braunschweigischen wähnte, sowie an König Ottokar von Böhmen entsandte. Der Přemyslide war mittlerweile auch von Philipp abgefallen und sollte nun die Gelegenheit bekommen, dies öffentlich durch die Unterstützung seines Vetters zu zeigen.⁷⁹⁵ Hermann demonstrierte durch die Akzeptanz des ausgehandelten Waffenstillstands sein Entgegen-

Ottonem reddit... Die Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 566, nennt z.B. auch die angebliche Verwicklung Philipps in die Ermordung Kanzler Konrads als Grund für die Abwendung des Landgrafen; dazu kurz Tebruck, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung, S. 327 mit Anm. 42; Winkelmann, Otto IV., S. 251, nennt ihn bei späterer Gelegenheit „den schlimmsten Intriganten unter den deutschen Fürsten“ oder „...mit Hermanns Charakter (wäre) wohl vereinbar, daß er nun wieder seinen Vortheil auf der anderen Seite gesucht hätte“ (S. 445, ca. zum Jahr 1216); Knochenhauer, Geschichte Thüringens, S. 291-295; Reisinger, Wähler, S. 31f.

⁷⁹⁴ Diesen Zug und seine Auswirkungen beschreiben mehrere Quellen der Zeit recht ausführlich, wie z.B. die Braunschweigische Reimchronik, vv. 5718-5824, S. 531f.; Arnold von Lübeck VI, 5, S. 223-226; Cronica S. Petri Erfodensis, a. 1203, S. 201f.; Annales S. Pantaleonis, a. 1203, cod. B/C, S. 201f.; Chronica Montis Sereni, a. 1203, S. 170f.; RNI Nr. 92, S. 245f.; Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 566, mit dem Hinweis auf die kurzfristige Fehdeabsage; vgl. zu solchen Absagen bzw. Widersagungen kurz Meyer, Art. Absage; Kaufmann, Art. Widersagung, bes. Sp. 1350; bezogen auf diesen Fall Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 287f.

⁷⁹⁵ Vgl. die Braunschweigische Reimchronik, vv. 5731-5743, S. 531: *von Beygerlant dhe vürste / scuph doch, daz iz an vridhe quam / achte tage, als ich vornam. / innen dhes hatte her (sc. Landgraf Hermann) ouch heymliche / dhen palanzgreven Heynriche / von dhem Rine boten gesant, / dha her in wiste, an Saxenlant. / her quam im mit vil hereskrapht / und mit in koninc Otten ritterscapht. / ouch hatte her boten gesant / koninc Odackere von Behemerlant, / dher nu helphere worten was / koninc Otten, als ich las.* Gründe für Ottokars Abfall sind in der mangelnden Anerkennung seiner Königswürde durch den Papst zu suchen. Aber auch bezüglich der Regelung seiner Scheidung von der Wettinerin Adela war Ottokar auf den Papst angewiesen. Vgl. Schramm, Böhmen, S. 363, sowie das Folgende bes. mit Anm. 800.

gekommen, missbrauchte jedoch zugleich das Vertrauen seiner Gegner und hinterging diese – verdeutlicht durch das *heimliche* Entsenden –, indem er die Zeit nutzte, um seine Verbündeten zur Eile anzuspornen. Als diese schließlich eintrafen, konnte sich Philipp in Anbetracht ihrer Überzahl nur nach Erfurt flüchten, welches von Lupold von Worms, seinem Kandidaten im Mainzer Schisma, gehalten wurde.⁷⁹⁶

Otto hielt sich unterdessen am Rhein auf, wo ihn nach den geschilderten Ereignissen ein Bote seines Bruders und des Landgrafen fand. Der Thüringer

*„umbot im grozen dhenest sin, / der andher (sc. Pfalzgraf Heinrich)
brodherliche lebe / vil scone an eynen brebe. / her bat in, daz her
queme / mit aller macht und sich anneme / dhe not dhes lantgreven /
Hermannes, sines neven.“*⁷⁹⁷

Landgraf Hermann entbot bereits auf dem Boten- und Briefwege König Otto seine Dienstbereitschaft und sondierte dessen Wohlwollen. Die gemeinsame Kontaktaufnahme zu Otto und die Fürsprache des Pfalzgrafen wird dabei förderlich gewesen sein. Der König, der auf die Bitte einging, zog daraufhin mit rheinischem und westfälischem Gefolge in Begleitung des damaligen Kardinallegaten Guido von Präneste bis nach Herzberg, wohin ihm sein Bruder und der Landgraf entgegengekommen waren und ihn freudig empfingen. Zusammen reiste man weiter ins Lager des Böhmenkönigs, der König Otto ebenso ehrenvoll mit seinen Zupanen willkommen hieß. Da mit den versammelten Heerscharen vor Ort nichts mehr zu erreichen war – Philipp war bereits aus Erfurt entkommen –, schlug man das Lager vor Merseburg auf.⁷⁹⁸ Über die sich anschließenden Ereignisse berichten die Annales S. Pantaleonis:

⁷⁹⁶ Im Umfeld dieses Heerzugs verurteilen die meisten Quellen zutiefst und entsprechend ausführlich die großen Verwüstungen, die das Land gerade durch die böhmischen und ungarischen Truppen zu erleiden hatte, z.B. Arnold von Lübeck VI, 5, S. 224; Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1203, S. 202; Gesta episcoporum Halberstadensium, S. 116; Cronica Erfordensis Engelhusiana I, a. 1203, S. 794, mit der lobenden Erwähnung König Philipps, der die Böhmen schließlich vertrieben hätte. Die ungarischen Hilfstruppen waren wohl zuvor von Innozenz III. mobilisiert worden; vgl. RNI Nr. 102, S. 259f., dazu schon Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 288.

⁷⁹⁷ Braunschweigische Reimchronik, vv. 5763-5769, S. 531.

⁷⁹⁸ Vgl. bis hierhin maßgeblich den Bericht der Braunschweigischen Reimchronik, vv. 5770-5809, S. 531f.

„...(Otto) faßte mit den Fürsten den Beschluß, sich der Treue des Böhmen zu versichern, indem dieser die Krone von ihm empfangen sollte. Dies wurde auch am Tage des heiligen Bartholomäus (sc. 24. August) zu Merseburg feierlich ausgeführt; denn hier weihte Guido, der Legat der römischen Kirche, im Namen des Herrn jenen zum König.“⁷⁹⁹

Dies war also der Preis, den Otto zahlte und den sich Ottokar mit seinem Übertritt erhofft hatte: die Anerkennung seines Königtums durch den Papst, der dem Böhmen nahe gelegt hatte, sich für dieses Anliegen an Otto zu wenden.⁸⁰⁰ Der Papst wusste geschickt individuelle Schwachstellen zu nutzen, um Anhänger für Otto zu mobilisieren. Die Braunschweigische Reimchronik berichtet in ähnlicher Weise, jedoch ohne maßgebliche Beteiligung des Legaten, und legt dafür den Schwerpunkt auf den Krönungsakt durch König Otto.⁸⁰¹ Der Böhme revidierte damit seine ursprüngliche öffentliche Anerkennung Philipps von Schwaben und düpierte diesen hinsichtlich der nicht ausreichenden Qualität seiner einst erhaltenen Erhöhung, wobei dies durch die zur Schau gestellte Wiederholung des Aktes an Aussagekraft nicht zu übertreffen war.

Die zitierte Kölner Quelle schließt an den Akt um Ottokar zudem Folgendes an:

⁷⁹⁹ Annales S. Pantaleonis, a. 1203, cod. C, S. 201f.: *...decrevit cum principibus, ut confirmaret fidelitatem Boemi sibi, quatenus idem coronaretur ab eo. Quod et factum est in die sancti Bartholomei sollempniter apud Marsburg, consecrante eundem in regem domino Guidone, sedis ecclesie Romane legato.* (Übersetzung: GdV 69, S. 151, 2. Spalte). Vgl. zu den Ereignissen in Merseburg auch den Brief Innozenz' III. (11. Dezember 1203), in: RNI Nr. 92, S. 246.

⁸⁰⁰ Vgl. dazu das Mahnschreiben Innozenz' III. an den Herzog (!) von Böhmen (1. März 1201), in: RNI Nr. 44, S. 124f., in welchem der Papst der von Philipp verliehenen böhmischen Königswürde seine Anerkennung verweigert. Zur Mitwirkung des Papstes vgl. auch Hirsch, Recht, S. 40, 42, 51; Schramm, Böhmen, S. 363; Appelt, Böhmisches Königtum, S. 180; Wegener, Böhmen/Mähren, S. 110 Anm. 332: „Die volle Anerkennung erforderte immer ein Zusammenwirken von Kaiser und Papst.“ Auch bezüglich seiner Scheidungsangelegenheit, die sich letztendlich bis zum Tode Adelas von Meißen hinzog, war Ottokar vonseiten des Papstes angreifbar, vgl. Weller, Heiratspolitik, S. 678-686, bes. S. 681.

⁸⁰¹ Vgl. die Braunschweigische Reimchronik, vv. 5810-5820, S. 532.

„Da erneuerte und bekräftigte auch der Landgraf dem König Otto den Treueid, den er ihm schon früher geleistet hatte, und zwar in Gegenwart aller Fürsten, welche daselbst versammelt waren.“⁸⁰²

In dem Bewusstsein, dass der Landgraf von Thüringen zwischenzeitlich abgefallen war, wird die zweite Huldigung Hermanns gegenüber Otto recht sachlich beschrieben. Denkt man an die empörten Klagen des Welfen beim Papst über den damaligen Abfall des Landgrafen, fällt nun ein Gesinnungswandel des Welfen auf, denn ohne Schaden zu nehmen wurde der Landgraf erneut von Otto aufgenommen.⁸⁰³ Die nachsichtige und milde Stimmung passt jedoch zu einer für den Welfen allgemein günstigen Entwicklung um 1202/03, in deren Zuge Otto auf einer regelrechten Welle des Optimismus schwamm, der gerade in Briefen an den Papst zum Ausdruck kam. Im November 1203 plante der Welfe sogar einen Feldzug nach Schwaben.⁸⁰⁴ Und so war es nicht zuletzt Innozenz III., der Otto zwar stets zur neuesten Entwicklung beglückwünschte, es aber auch nicht versäumte, ihn jedes Mal zur Vorsicht und Mäßigung zu ermahnen; er sollte umsichtig und klug handeln.⁸⁰⁵ So kam womöglich Landgraf Hermann, der ohnehin in einem besonderen Verhältnis zu Innozenz III. zu stehen schien, in den Genuss der päpstlichen Fürsprache, unterstützt von jener des Pfalzgrafen und Ottokars von Böhmen, dem ebenfalls ein Einwirken aus Rom versichert worden

⁸⁰² Annales S. Pantaleonis, a. 1203, S. 202: *Ibi etiam landgravius Ottoni regi fidelitatem, quam pridem fecerat, iteravit et confirmavit, presentibus omnibus qui tunc aderant principibus.* (Übersetzung: GdV 69, S. 151). Außerdem wurden sowohl Ottokar als auch Hermann ihre Lehen bestätigt; vgl. wieder Braunschweigische Reimchronik, v. 5818, S. 532; Innozenz' Brief (11. Dezember 1203), in: RNI Nr. 92, S. 246.

⁸⁰³ Vgl. die Klagen über den Landgrafen (1200), in: RNI Nr. 27, S. 71f.

⁸⁰⁴ Vgl. beispielsweise die optimistischen Briefe Ottos nach Rom aus dem Herbst 1202, in: RNI Nr. 81, S. 220f., mit Aussagen wie *...in spe sumus cuiusdam magne nostre promotionis...* (ebd. S. 221), und von November/Dezember 1203, in: RNI Nr. 106, S. 263ff.: *Sane innotescere uobis cupimus quod status noster de die in diem prosperatur...* (ebd., S. 264). Zur Einordnung der Entwicklung von 1202/03 vgl. lediglich die Gliederung und Betitelungen bei Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 195-315: „Die Jahre 1201 bis 1203: Der Niedergang des staufischen Königthums“, mit Unterkapiteln wie „Die Befestigung des welfischen Königthums, 1202“ oder „Otto IV. auf seiner Höhe, 1203“. Speziell zum Schwabenzug vgl. die Antwort des Papstes (15. Januar 1204), in: RNI Nr. 107, S. 265ff., hier S. 267.

⁸⁰⁵ Vgl. wieder den Brief Innozenz' (15. Januar 1204), in: RNI Nr. 107, S. 265ff., hier S. 267; ebenso ein weiterer Brief des Papstes (13. Januar 1203), in: RNI Nr. 82, S. 221ff.

war.⁸⁰⁶ Eine massierte Fürsprache, die in der momentanen Lage des Königs auf fruchtbaren Boden fiel und in der die Konsequenzen für den einst beklagten Abfall des Landgrafen erlassen wurden.

Verschiedene informelle und kommunikative Elemente vereinigten sich in der anfänglichen Entscheidungsfindungs- und Positionierungsphase Hermanns von Thüringen. Sie reichten von persönlicher Informationsbeschaffung, über königliche Kontaktaufnahmen und Angebote – inklusive beschwörender Argumente – bis hin zum öffentlichen Bekenntnis des Umworbenen. Der folgende Wechsel des Landgrafen von Otto zu Philipp erfolgte schließlich entsprechend der Muster anderer Übertrittsverhandlungen: eine friedliche Annäherung unterstützt durch vermittelnde Dritte – hier über den engen böhmischen Kontakt – und abgeschlossen durch den fürstlichen Treueid. Hatte König Otto noch verhalten und lediglich mit klagenden Worten beim Papst auf den Parteiwechsel des Landgrafen reagiert, antwortete Philipp von Schwaben auf den späteren Treuebruch des Landgrafen mit militärischem Druck – zunächst ohne Erfolg. König Otto nahm den Abtrünnigen schließlich – wohl unter Fürsprache einflussreicher Ratgeber – nachsichtig wieder auf und begrüßte und honorierte zusätzlich den Übertritt Ottokars von Böhmen, dessen Treuebruch sowie zukünftige Parteinahme durch die demonstrative Wiederholung des Krönungsaktes öffentlich inszeniert wurde.

1.2. Die landgräfliche Unterwerfung (1204)

Die thüringische Angelegenheit ließ König Philipp keine Ruhe, denn schon im Sommer 1204 stellte er erneut ein Heer zusammen und zog, wie bereits ein Jahr zuvor, in die landgräflichen Gebiete.⁸⁰⁷ Vor Weißensee, in

⁸⁰⁶ Trotz tadelnder Worte versichert der Papst dem Böhmen seine Fürsprache; vgl. den Brief Innozenz' (1. März 1201), in: vgl. RNI Nr. 44, S. 125. Zum speziellen Verhältnis des Landgrafen zu Innozenz III. siehe oben Anm. 793. Erinnerung sei auch an die ähnlichen Einwirkungen des Papstes auf eine nachsichtige Behandlung der Fürsten zu Beginn von Ottos alleiniger Herrschaft im Sommer/Herbst 1208; vgl. oben S. 73 mit Anm. 189.

⁸⁰⁷ Die ausführlichsten Quellen zu dieser Heerfahrt sind Arnold von Lübeck VI, 8, S. 228f.; Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1204, S. 202f.; Annales S. Pantaleonis, a. 1204, cod. B/C, S. 216f.; Braunschweigische Reimchronik, vv. 5890-5936, S. 532f.; Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 567f.; Chronicon Montis Sereni, a. 1204, S. 171; Burchard von

der Nähe von Erfurt, vereinigte sich das staufische Heer mit den Truppen Heinrichs von Anhalt, einem Sohn Herzog Bernhards von Sachsen, der bereits mit der Belagerung der ludowingischen Feste begonnen hatte.⁸⁰⁸ Wie schon 1203 sah sich Landgraf Hermann nicht in der Lage, alleine gegen Philipp standzuhalten. So bat er auch dieses Mal seinen bewährten Helfer Ottokar von Böhmen um Unterstützung. Auf den Pfalzgrafen Heinrich konnte der Thüringer in dieser Beziehung nicht mehr hoffen, da dieser, wie beschrieben, seinen Bruder Otto bereits im Frühjahr 1204 verlassen hatte. Auch König Otto selbst, dem Hermann noch im August 1203 die Treue geschworen hatte, unternahm nichts, um seinem Lehnsman in dieser Situation zu Hilfe zu kommen.⁸⁰⁹ Allein auf Ottokar von Böhmen konnte sich der Landgraf zunächst verlassen, da dieser tatsächlich mit Verstärkung heranrückte. Allerdings beschreibt Arnold von Lübeck die weitere Entwicklung dann folgendermaßen:

„Indeß kam sein Bundesgenosse, der Böhme, um seinem Freunde Hülfe zu bringen. Als aber dieser in der Gegend von Horlemunde (sc. Orlamünde a. d. Saale) war, erschrak er, weil er die Tapferkeit König Philipps erkannte, und begann darauf zu sinnen, wie er entkommen könnte. Er befragte, indem er sich listig verstellte, den Markgrafen Konrad von Landesberg, wie er durch seine Vermittelung die Gnade des Königs wiedererlangen könnte, und als der Markgraf dies getreulich ausrichten zu wollen gelobte, sagte der Böhme: ‚Da gerade die Zeit des Frühmahles bevorsteht, so kehret ihr jetzt in’s Lager zurück, seid aber überzeugt, daß ich schließlich um die Gnade König Philipps einkommen und auf keinen Fall mich von hier fortbegeben

Ursberg, S. 84. Heger, Lebenszeugnis, S. 180-186, streift mit ihrem Untersuchungsgegenstand der Reiserechnungen Bischof Wolfgers von Passau die unmittelbare Vorbereitungsphase des staufischen Feldzugs und verschafft somit auch einen seltenen – wenn auch recht knappen – Einblick in die alltägliche (kommunikative) Praxis des Königs zwischen an- und abreisenden Boten, Gästen und Besprechungen.

⁸⁰⁸ Der Sohn Herzog Bernhards hatte schon zuvor Sangershausen bezwungen und sich dann – zwei Wochen vor Philipps Ankunft – mit seinen Truppen vor Weißensee gelegt; vgl. die Braunschweigische Reimchronik, vv. 5901-5905, S. 533; Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 567; danach Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 326f., der statt Heinrich Albrecht als Handelnden nennt; Schütte, König Philipp, S. 71, 429. Die Teilnehmer des Feldzugs sind namentlich über historiographische und diplomatische Quellen gut fassbar; vgl. dazu die Quellenhinweise in der vorherigen Anm. sowie die Zeugenlisten zweier Urkunden Philipps vom 24. August 1204 (vor Weißensee) und vom 22. September 1204 (bei Erfurt); auf einen Blick greifbar in RI V, 1, Nr. 85, 86, S. 28f.

⁸⁰⁹ König Otto weilte währenddessen vermutlich in oder bei Braunschweig; vgl. dazu die Aufenthaltsbelege in RI V, 1, Nr. 232c-234, S. 70f., insbes. Nr. 232d, S. 70.

werde, ohne durch euch ihm vorgestellt zu sein.’ Als aber der Markgraf in’s Lager zurückgekehrt war, bestieg der Böhme, indem er all seine Habe sammt dem Lager im Stiche ließ [...], sein Roß und floh davon.⁸¹⁰

Arnold von Lübeck, der die Böhmen schon in seiner Darstellung zum Thüringenzug von 1203 als von Natur aus schlecht und frevelhaft dargestellt hatte, rundet sein Bild durch die hinterhältige Tat des böhmischen Herrschers ab.⁸¹¹ Prinzipiell bestand ebenso bzw. gerade in Konfliktsituationen die Möglichkeit, durch einen beiderseits akzeptierten Vermittler eine bewaffnete Auseinandersetzung zu vermeiden.⁸¹² Auch der potentiell unterlegene Ottokar betrachtete seine Lage – nach Informationen seiner Kundschafter⁸¹³ – realistisch, suchte nach anderen Lösungen und bediente sich des Markgrafen der Ostmark, Konrad von Landsberg, aus dem staufischen Heer als Kontakt und Vermittler für die königliche Gnade. Nach ihrem Sondierungsgespräch im böhmischen Lager versicherte Ottokar dem Markgrafen vor dessen Rückweg ins eigene Lager nochmals nachdrücklich seine Ernsthaftigkeit, die

⁸¹⁰ Arnold von Lübeck VI, 8, S. 228f.: *Venit tamen confederatus suus Boemus, auxilium amico laturus. Qui cum esset circa Horlemunde, intelligens virtutem Philippi expavit, et qualiter evaderet, animo tractare cepit. Contulit tamen dolose cum Conrado marchione Landesbergensi, qualiter ad gratiam regis ipso mediante venire potuisset. Cumque marchio id se agere fideliter spoondisset, dicebat Boemus: ‚Quia nunc tempus instat prandii, vos ad castra revertamini; sciatis tamen, me finaliter ad gratiam Philippi regis velle venire, et nullo modo hinc recedam, nisi per vos faciem eius videam.‘ Cum igitur marcrauius ad castra remeasset, ilico Boemus relictis omnibus suis cum castris [...], ascensis caballis fugam iniit. (Übersetzung: GdV 71, S. 272f.).*

⁸¹¹ Vgl. Arnold von Lübeck VI, 5, S. 224: *Sunt enim Boemi natura pravi, actu scelerati et nunquam expeditionem suscipere volunt, nisi liberam habeant potestatem vastandi sancta cum non sanctis.* Andere Zeitgenossen stimmen ihm durchaus zu; siehe z.B. die Hinweise in Anm. 796.

⁸¹² Zur Rolle und zum Einsatz solcher Vermittler vgl. hier und im Folgenden weiterhin Kamp, Friedensstifter, zum breiten Spektrum der Vermittlertätigkeit; Althoff, Genugtuung, bes. S. 250ff., 261; Ders., Staatsdiener, S. 131ff., 139 Anm. 26; Ders., Demonstration, S. 240; Ders., Privileg der *deditio*, S. 100, 105 Anm. 13; zum vorliegenden Fall auch Krieb, Vermitteln, S. 40ff., sowie dessen kurze Erwähnung bei Kamp, Friedensstifter, S. 162. Zu Markgraf Konrad vgl. Pätzold, Frühe Wettiner, bes. S. 63-66; Schütte, König Philipp, S. 501f.; Weller, Heiratspolitik, S. 690f. Eine besondere persönliche Beziehung Ottokars zum wettinischen Markgrafen ist nicht nachweisbar. Womöglich fiel die Wahl aufgrund seiner regionalen Nachbarschaft und Bekanntschaft auf ihn, vielleicht war er im Vergleich zu seinem Vetter Dietrich von Meißen, Bruder der verstoßenen böhmischen Gemahlin, aber auch der ‚neutralere‘ Wettiner, der immerhin einst staufischer Kandidat der Fürstenvertretung im Mainzer Vermittlungsversuch (1200) war (siehe Kap. IV.2.1. bes. mit Anm. 674).

⁸¹³ Vgl. *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1204, S. 203: *Missis exploratoribus, diffisus de viribus suorum...*

Angelegenheit auf diesem Wege bereinigen zu wollen. Konrad von Landsberg vertraute dem Böhmen und hatte auch keinen Grund, dies nicht zu tun, da die Konfliktbeteiligten die Autorität des Vermittlers in der Regel respektierten. Durch ebendiese Autorität konnte der Vermittler das Einhalten der gegenseitigen Verpflichtungen garantieren. Hätte Arnold von Lübeck nicht bereits an dieser Stelle Ottokars ‚listiges‘ Spiel notiert, so würde man den Eindruck von einem dem Usus entsprechenden Vorgang haben, der beispielsweise in einer ausgehandelten Genugtuungsleistung seinen Abschluss hätte finden können. Doch aufgrund des kleinen Hinweises des Chronisten ist der Leser bereits vorgewarnt und erwartet förmlich den Regelverstoß Ottokars. Durch seine kurzsichtige Flucht entzog sich der Böhme zwar – vorübergehend – den unmittelbaren Folgen der Konfrontation mit Philipp, schadete aber dadurch zugleich seinem eigenem Ansehen und brachte nicht zuletzt den vermittelnden Markgrafen in eine äußerst prekäre Lage. Auch Landgraf Hermann hatte 1203 in einer vermeintlich aussichtslosen und verzweifelten Lage die Regeln und das Vertrauen seiner Gegner verletzt und während hinhaltender Verhandlungen seinen Verbündeten die nötige Zeit zum Eingreifen verschafft.⁸¹⁴

Die Flucht Ottokars von Böhmen wird auch in anderen Quellen angemerkt.⁸¹⁵ In diesen Darstellungen wird stets von einer Flucht mit dem gesamten Heer gesprochen, so dass nur Arnold von Lübeck Ottokar zusätzlich des perfiden Alleingangs beschuldigt. Doch die Doppeltzüngigkeit des Böhmen kommt ebenso im Bericht der Petersberger Chronik zum Ausdruck, der durchaus mit den Nachrichten Arnolds von Lübeck zu vereinbaren ist:

„Dieser (sc. Ottokar) zog heran, erwog aber die Stärke der Truppen des Königs [...], und wagte nicht, ihm eine Schlacht zu liefern. [...] Die Böhmen zündeten nun, um den Eindruck zu erwecken, sie seien noch da, viele Lagerfeuer an, ließen alles, was ihnen bei der Flucht hinderlich sein konnte, zurück und setzten all ihre Hoffnung auf Rettung in die Flucht. In der Dämmerung verließen sie das Lager,

⁸¹⁴ Dass solche Verstöße gegen die Spielregeln erst in völliger Verzweiflung begangen wurden, zeigt z.B. Althoff, Privileg der *deditio*, S. 125.

⁸¹⁵ Neben den Quellenhinweisen in Anm. 807, vgl. kürzer dazu Sächsische Weltchronik, Kap. 345, S. 237; Continuatio Claustroneoburgensis, a. 1204, cod. B, S. 621; Continuatio Admuntensis, a. 1204, S. 590; Heinrich von Herford, c. 92, S. 173; Magdeburger Schöppenchronik, S. 126, in Anlehnung an die Chronica Montis Sereni.

flohen und legten während des Restes der Nacht 18 Meilen zurück.“⁸¹⁶

Der Chronist erwähnt zwar keinerlei Kontaktaufnahme zur gegnerischen Seite, doch die Täuschung ist auch hier offenkundig, könnte aber noch unter ‚taktischer Cleverness‘ verbucht werden. Als man im Morgengrauen die Flucht der Böhmen bemerkte, schickte Philipp den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach mit einem Verfolgungstrupp hinterher. Obwohl sie den Flüchtenden lange nachsetzten, mussten sie schließlich ohne nennenswerte Erfolge umkehren. Die böhmische Angelegenheit wurde somit vorläufig zurückgestellt, da man schließlich aus einem anderen Grund nach Thüringen gezogen war.

Landgraf Hermann wird wohl mit Schrecken bemerkt haben, dass sich aufgrund der gegebenen Umstände nun auch seine letzte Hoffnung auf Hilfe zerschlagen hatte. Die zeitgenössischen Quellen, allen voran Arnold von Lübeck, liefern eine Reihe von Informationen zu der nun folgenden Entwicklung.⁸¹⁷ Beginnt man zunächst mit einem Blick auf die *Annales S. Pantaleonis*, so werden bereits in einem Satz zentrale Indizien herausgestellt:

„Wie nun der Landgraf die Zerstörung seines Landes sieht, und daß er dem muthvollen Vordringen des Königs nicht länger widerstehen könne, naht er sich ihm demüthig bittend durch Vermittlung einiger Fürsten und erlangt seine Verzeihung.“⁸¹⁸

Obwohl der Begriff *deditio* in diesem Quellentext nicht wörtlich fällt, handelte es sich allem Anschein nach nun um eine ebensolche.⁸¹⁹

⁸¹⁶ Chronicon Montis Sereni, a. 1204, S. 171: *Qui adveniens, consideratis copiis regis [...], congregiendi fiduciam non habebat. [...] Accensis itaque focus plurimis, quibus suam presenciam mentirentur, relictis omnibus, que oneri esse poterant fugientibus, Bohemi totam fiduciam ad fuge presidium contulerunt. Crepusculo vero castris egressi, infra illius noctis spacium 18 miliaria fugientes emensi sunt.* (Übersetzung: Chronik vom Petersberg, S. 88).

⁸¹⁷ Vgl. hauptsächlich die in Anm. 807 und 815 genannten Quellen neben der Notiz in Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 480; Albert von Stade, a. 1204, S. 354. Ebenfalls zu beachten ist Krieb, Vermitteln, S. 42ff.

⁸¹⁸ *Annales S. Pantaleonis*, a. 1204, cod. B, S. 217: *Lantgravius vero videns eversionem terre sue, et animositatem regis se ferre non posse, interventu quorundam principum supplex ad eum venit et eius gratiam promeruit.* (Übersetzung: GdV 69, S. 172); mit ähnlicher Version ebd., cod. C.

⁸¹⁹ Nur die landgräfliche Hausklosterüberlieferung, die *Cronica Reinhardsbrunnensis*, bes. S. 568, verwehrt den Eindruck einer Unterwerfung und überliefert das Geschehen eher

Tatsächlich ist zu bemerken, dass nun ein einfacher Treueid nicht mehr ausreichte, um den erneuten Wechsel zu Philipp von Schwaben zu vollziehen. Denn nach dem landgräflichen Treuebruch besaß das Verhältnis von König Philipp und Hermann von Thüringen eine ganz andere Qualität: Es ging nicht mehr darum, einen neuen Anhänger zu gewinnen, sondern einen einstigen Anhänger zurück zur Botmäßigkeit zu zwingen. Die *deditio*, das Ritual der Unterwerfung, ist dabei als eine Genugtuungsleistung zur Beendigung eines Konflikts unter Adeligen – meist mit königlicher Beteiligung – zu verstehen.⁸²⁰ Gerade wenn sich die Situation für einen militärisch unterlegenen Gegner lebensbedrohlich zuspitzte, konnte noch durch den Einsatz von Vermittlern eine gütliche Lösung, z.B. in Form einer *deditio*, erreicht werden. Immerhin erlangte man auf diesem Wege die Huld des Siegers und rettete das eigene Leben – manchmal sogar mehr. Die Ausgestaltung des bewussten Rituals war jedoch keineswegs dem Ermessen oder der Spontaneität des sich Unterwerfenden überlassen. Die bereits mehrfach erwähnten Vermittler handelten zwischen den Konfliktparteien ein für beide Seiten akzeptables Ergebnis sowie eine dem angemessene Inszenierung aus und garantierten ihre planmäßige Durchführung.⁸²¹ Der Effekt der Genugtuung für den Überlegenen wurde durch die bei der Unterwerfung anwesende Öffentlichkeit intensiviert, die zugleich den verbindlichen Charakter aller öffentlichen Inszenierungen gewährleistete. In der knappen Darstellung der *Annales S. Pantaleonis* finden sich bereits einige der genannten Elemente bestätigt: In aussichtsloser Lage nutzte der Landgraf die Vermittlung einiger Fürsten, um in Demut erneut die Huld König Philipps zu erlangen. Wer sich konkret hinter dieser nicht näher bestimmten Fürstengruppe verbarg bzw. wie die Kontaktaufnahme und vorbereitenden

als Vergleich zwischen dem übermächtigen Philipp von Schwaben und einem von zwei Königen – Otto und Ottokar – verlassenen Landgrafen; dazu Tebruck, Reinhardtsbrunner Geschichtsschreibung, S. 328f.

⁸²⁰ Vgl. ausführlich zu diesem Feld und auch im Weiteren zu berücksichtigen Althoff, Privileg der *deditio*; kompakter Ders., Rituale, S. 148ff.; Ders., Huld, S. 211-214; vgl. bes. auch Kap. IV.1.3.-Kap. IV.1.5.

⁸²¹ Zum vorliegenden Fall wird der vermittelnde Einsatz einiger Fürsten auch in der Braunschweigischen Reimchronik, vv. 5931-5935, S. 533, erwähnt: *dhes scuphen andere vursten balt, / daz in dher koninc an sine gewalt / nam und vorgaz aller veydhe, / so daz her im andherweydhe / svor zo helphene truweliche.*

Verhandlungen vonstatten gingen, wird weder von dieser noch von einer anderen Quelle aufgelöst.⁸²²

Die räumlich und zeitlich nahe Cronica S. Petri Erfordensis kann das Bild in anderer Weise ergänzen:

„Als dies (sc. die Flucht Ottokars) der Landgraf hörte, gab er nothgedrungen seinen Sohn und andere als Geisel und unterwarf am Feste des heiligen Lampertus (sc. 17. September) im Kloster Ichtershausen sich und all' das Seine, indem er sich Philipp sowohl eidlich, wie auch durch Geiseln verpflichtete.“⁸²³

Die Chronik liefert zusätzlich den konkreten Zeitpunkt und Ort der Unterwerfung, wobei insbesondere die gewählte Örtlichkeit als Bestandteil mit symbolischem Gehalt verstanden werden muss. In Ichtershausen hatten die zukunftssträchtigen und maßgeblichen Vorverhandlungen zur Königswahl des Staufers stattgefunden. Dort hatte Philipp seine Bereitschaft zur Wahl erklärt.⁸²⁴ Hier, quasi an den Wurzeln des Königums Philipps von Schwaben, und in Anwesenheit diverser damaliger Helfer und Wähler, die unter den Teilnehmern des Feldzugs zu finden waren, leistete Hermann von Thüringen seine *deditio*. Dadurch konnte ihm einprägsam jeglicher weitere Gedanke an einen nochmaligen Wechsel zu Otto vergällt werden, da er mit seiner Unterwerfung die sechs Jahre alte Entscheidung für Philipps Königtum vor bedeutungsvoller Kulisse und entsprechendem Personenkreis erneut anerkannte und sich damit in besonderem Maße verpflichtete. Ebenso sollte eine mögliche

⁸²² Die persönliche Teilnahme Herzog Ludwigs von Bayern ist zwar für den Thüringenzug von 1204 nicht explizit belegt, doch erweckt der Hinweis Aufsehen, der Herzog habe später Ottokar erfolgreich geraten, von Otto IV. abzufallen und zu Philipp zu wechseln. Da sich die Unterwerfung des Böhmenkönigs dem Thüringenzug anschloss, ist dies womöglich ein dezenter Hinweis darauf, dass Herzog Ludwig generell am Feldzug beteiligt war und auch im Falle des Landgrafen, wie im Jahr zuvor, erneut als Vermittler vorstellbar wäre. Vgl. zur Unterwerfung Ottokars von Böhmen unten S. 330f.

⁸²³ Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1204, S. 203: *Hec audiens lantgravius, necessitate coactus, dato filio suo et aliis obsidibus, se suaque omnia iuxta cenobium Uchtrichishusen in festo sancti Lamperti dedit, obligans se regi Philippo tam iuramento quam obsidibus.* (Übersetzung: GdV 52, S. 63). Ähnlich auch Chronicon Montis Sereni, a. 1204, S. 171: *Lantgravius auxilio nudatus, ad gratiam regis se contulit, fidemque illi servare datis obsidibus iuramento firmavit.*

⁸²⁴ Zu beiden Ichtershausen-Aufenthalten; vgl. Schütte, König Philipp, S. 322ff., der auch die wirtschaftlichen Vorteile des Klosters erwähnt; außerdem Kap. II.1.1.2.

sinnfällige Bedeutung des gewählten Heiligtages bedacht werden: der 17. September, das Fest des heiligen Lambertus, ein Samstag.⁸²⁵

Lambertus hatte einst versehentlich durch ein Geräusch beim Gebet gestört, so dass sein Abt den unbekanntem Verursacher aufforderte, zum Kreuz zu gehen:

„Da lief Lampertus mit nackten Füßen in seinem härenen Hemd zum Kreuz und blieb in Eis und Schnee da stehen, bis die Mönche nach der Frühmette sich wärmten und der Abt merkte, daß Lampertus fehlte. Da wurde ihm von einem Bruder gesagt, daß er es wäre, der zu dem Kreuz gegangen sei. Da ließ er ihn wieder hereinführen...“⁸²⁶

Anschließend sprach Lambertus vor den Anwesenden über die Geduld. Er hatte seine Buße geduldig ertragen und durfte schließlich wieder an der Gemeinschaft des Klosters teilhaben. An beide Aspekte – die der Buße und der Wiederaufnahme – konnte erinnert werden, wenn man für diesen Tag eine Unterwerfung plante. Im vorliegenden Fall spielte auch die Geduld durchaus eine Rolle, wie noch zu zeigen sein wird.

Die *Cronica S. Petri Erfordensis* berichtet neben Ort und Termin auch genaueres über die Umstände der *deditio*. So wurde anscheinend ausgehandelt, dass der Landgraf neben einer Eidesleistung auch Geiseln zu stellen hatte, wobei explizit dessen Sohn genannt wird. An dieser Stelle ist Steffen Krieb beizupflichten, der in jenen Leistungen, zusammen mit der öffentlichen Unterwerfung, die im Vorfeld verhandelten Bedingungen für eine gütliche Konfliktbeilegung sieht.⁸²⁷ Das gezeichnete Bild kann

⁸²⁵ Vgl. Schaller, Heilige Tag, S. 18, der betont, dass auch Unterwerfungen und Begnadigungen gerne auf den „rechten Tag“ gelegt wurden und nennt interessante und prominente Beispiele.

⁸²⁶ Jacobus de Voragine, *Legenda aurea*, c. CXXXIII (134): *Tunc Lampertus illico nudis pedibus in cilicio ad crucem cucurrit ibique tamdiu et in nive et gelu ac glacie fixus stetit, dum fratribus post matutinas se calefacientibus abbas eum deesse cognovit et audiens a quodam fratre, quod ille esset, qui ad crucem ivisset, cum introduci fecit...* (Übersetzung: *Legenda aurea. Das Leben der Heiligen*, S. 392). Es handelt sich bei der *Legenda aurea* um eine Sammlung von Heiligenviten, die besonders die traditionell im christlichen Abendland verehrten Heiligen umfasst, und welche ca. 1263-67 von Jacobus de Voragine zusammengestellt wurde; vgl. Barone, Art. *Legenda aurea*, Sp. 1796f.

⁸²⁷ Siehe Krieb, *Vermitteln*, S. 43. In den Quellen nicht belegt, aber aus der Entwicklung nachvollziehbar, ist auch der Verlust der noch 1199 bestätigten Reichslehen, da sie später wieder als zum Reichsbesitz gehörend bezeichnet werden; vgl. dazu Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, S. 328 mit Anm. 2; Kirmse, *Reichspolitik Hermanns 2*, S. 20.

schließlich um einige Elemente erweitert werden: In aussichtsloser Lage nutzte der Landgraf im Vorfeld die Vermittlung einiger Fürsten zur Verhandlung der Bedingungen des Ausgleichs, um sich zu unterwerfen und in Demut erneut die Huld König Philipps zu erlangen. Er verpflichtete sich durch die Stellung von Geiseln, die Leistung des Eides und nicht zuletzt durch die Öffentlichkeit der Inszenierung. Selbst Ort und Termin waren nicht ohne Bedacht gewählt.

Kenntnisreich bestätigt und ergänzt schließlich Arnold von Lübeck dieses Bild durch seine Schilderung der Ereignisse:

„Als das (sc. die Flucht Ottokars) der Landgraf erfuhr, gerieth er noch mehr in Furcht, und da er keine Auskunft mehr zu finden wußte, so warf er sich auf Gnade und Ungnade Philipp zu Füßen. Lange Zeit lag er so am Boden, der König aber warf ihm seine Treulosigkeit und Thorheit vor, bis er ihn endlich auf Zureden der Umstehenden aufhob und mit einem Kusse zu Gnaden aufnahm.“⁸²⁸

Dass sich Hermann von Thüringen auf Gnade und Ungnade in die Gewalt des Königs begab, belegt auf typische Weise die Bedingungslosigkeit seiner Unterwerfung. Symbolisch konnte dies durch ein ‚vor die Füße werfen‘ mehr als deutlich für alle Anwesenden sichtbar gemacht werden. Aspekte, die auch Burchard von Ursberg in dieser Beziehung zu unterstreichen weiß:

„Als der Landgraf sah, daß er von seiner Streitmacht im Stich gelassen worden war, warf er sich Philipp zu Füßen und übergab sich in dessen Gewalt, um Gnade zu finden.“⁸²⁹

Denkbar, jedoch nicht im vorliegenden Quellenmaterial erwähnt, ist auch eine verbale Unterstützung wie ‚Mache mit mir, was du willst‘.⁸³⁰ Ebenso

⁸²⁸ Arnold von Lübeck VI, 8, S. 229: *Quod videns lantgravius magis timuit et nullum videns subterfugium, nulla prorsus conditione interposita, ad pedes Philippi supplex venit. Qui cum diutius in terra iaceret, et eum rex de perfidia et stultitia nimis argueret, tandem circumstantium alloquiis admonitus eum a terra levavit et in osculo recepit.* (Übersetzung: GdV 71, S. 273).

⁸²⁹ Burchard von Ursberg, S. 84: *Tunc cernens lantgravius se viribus destitutum venit ad pedes Philippi et se in potestatem ipsius tradidit, ut gratiam inveniret.* (Übersetzung: FSGA 18b, S. 245).

⁸³⁰ Vgl. zu diesem oft anzutreffenden Detail der *deditio*-Inszenierung Althoff, Huld, S. 212 mit Anm. 45; Ders., Privileg der *deditio*, S. 100f., zur üblichen Ausgestaltung dieses Rituals.

üblich und vorstellbar wäre ein barfüßiger und in ein Büßergewand gekleideter Landgraf, passend zu seinem demütigen und reuevollen Auftritt – und passend in Anspielung auf den heiligen Lambertus. Die öffentliche Genugtuung, die König Philipp schon zu diesem Zeitpunkt gegeben wurde, ist nicht zu unterschätzen. Andere *deditiones* wurden an dieser Stelle durch eine entsprechende Reaktion des Überlegenen vollendet.⁸³¹ Im vorliegenden Fall betont Arnold von Lübeck jedoch, dass der Landgraf lange am Boden liegen gelassen wurde. Für Philipp bedeutete dies eine gesteigerte Genugtuung. Letztendlich tat er nichts anderes, als Hermann ihm sichtbar angeboten hatte. Der Inszenierung nach befand sich der Landgraf bedingungslos in den Händen des Königs, der dem Anschein nach frei über die Vergabe seiner Gnade entscheiden konnte. Doch die vermeintlich freie und spontane Entscheidung des Königs war ebenfalls Teil der im vertraulichen Vorfeld konzipierten Inszenierung, so dass auch Philipp durch die Autorität der Vermittler an sie gebunden war. Am Boden liegend musste Hermann die Vorwürfe des Königs, die durchaus gerechtfertigt waren, geduldig über sich ergehen lassen. Trefflich kam Philipps Empörung und Enttäuschung neben seiner königlichen Strenge zum Ausdruck. Dieser Eindruck wurde noch durch das anscheinend nötige Einschreiten der Anwesenden verstärkt. Doch was bedeutete jenes Vorgehen? Als Teil der Inszenierung wirkte die Integration der Umstehenden verstärkend auf den Gesamttenor der landgräflichen Unterwerfung. Sie verdeutlichte zusätzlich den Ernst der Lage und die grobe Verfehlung des Landgrafen, der durch seinen Treuebruch gegenüber Philipp immerhin zwei Feldzüge nach Thüringen heraufbeschworen hatte. Gezeigt wurde dadurch die nachdrückliche königliche Unnachgiebigkeit, die anscheinend in einem so großen, nicht enden wollenden Maße den Landgrafen traf, dass dessen Standesgenossen eingriffen. So konnten auch die anwesenden Mitglieder der Führungsschicht in die Inszenierung aktiv einbezogen und durch ihre Funktion entsprechend hervorgehoben werden. Aufgrund der bereits

⁸³¹ Zu den Reaktionsmöglichkeiten und Beendigungen vgl. Althoff, Privileg der *deditio*, S. 101; ebd., passim, mit diversen Beispielen; Ders., Demonstration, S. 238f.; Ders., Genugtuung, S. 252. Zur situationsbezogenen Veränderung des Rituals vgl. z.B. wieder Ders., Privileg der *deditio*, S. 108f., 111f.; Ders., Veränderbarkeit, S. 162f.; ebenso Steinicke, Zeichensetzung, bes. S. 4, 24f., allerdings am Beispiel der Herrschereinsetzung.

angesprochenen präzisen Absprachen im Vorfeld, garantiert durch die Vermittler, erscheint es dagegen eher unwahrscheinlich, dass Philipp unplanmäßig und unabgesprochen vor aller Öffentlichkeit in dieser Weise handelte, die sogar eine Mahnung der Vermittler provoziert hätte.⁸³² Fraglich bliebe dann auch, ob nach solch einem unplanmäßigen Vorfall ein so reibungsloser Übergang zurück in die vorgesehene Inszenierung gelungen wäre. Das symbolische Einschreiten der Anwesenden läutete also einen weiteren Teil des Unterwerfungsrituals ein: das öffentliche Verzeihen Philipps und die Wiederaufnahme des Landgrafen in die königliche Huld. Zu diesem Zwecke hob Philipp Hermann nun vom Boden auf und vollendete die Versöhnung durch einen Kuss.⁸³³ Burchard von Ursberg streicht eben jenen Aspekt der königlichen Milde heraus, denn der Landgraf sei von Philipp reinen Herzens wieder aufgenommen worden.⁸³⁴

Tatsächlich ist die Rückkehr Hermanns von Thüringen in die Gunst Philipps von Schwaben nicht mit seinem früheren Übertritt zu vergleichen. Denn der im Vorfeld begangene Treuebruch hatte einen akuten Konflikt mit dem König provoziert, dessen Beilegung andere Leistungen vonseiten des bedrängten Abtrünnigen erforderte als einen erneuten Treueid. Nun war tatsächlich eine *deditio* das probate Mittel, das dem König eine entsprechende Genugtuung verschaffen konnte und den Landgrafen öffentlich in die Schranken wies, ohne ihm eine (anschließende) Rückkehr in die königliche Huld zu verwehren. Jene Inszenierung war auf die Situation zugeschnitten, aufgeladen mit sinnbildlichen Bezügen und Verweisen bis in die Termin- und Ortswahl, und war bis hin zur Art und Weise der demonstrativen Integration aller Beteiligten im Vorfeld geplant. Insbesondere das Zusammenwirken der Großen mit dem König kam sowohl in der Inszenierung als auch allgemein in den Kontakten zum Konfliktgegner zum Ausdruck, in denen Fürsten die Rolle der Vermittler einnahmen. In dieser vermittelten

⁸³² Vgl. Krieb, Vermitteln, S. 43, der sich hier ebenfalls für eine Inszenierung ausspricht.

⁸³³ Zum Kuss, insbes. Versöhnungskuss, vgl. Fichtenau, Lebensordnungen, S. 57-60, bes. S. 59; Strätz, Art. Kuß, 1590f.; Althoff, Empörung, S. 269; Ders., Demonstration, S. 238f.; Ders., Veränderbarkeit, S. 162.

⁸³⁴ Vgl. Burchard von Ursberg, S. 84: *Quem Philippus puro corde, sicut erat benignissimus, recepit...*; dazu Krieb, Vermitteln, S. 41 mit Anm. 110, der die unterschiedlichen Schwerpunkte der Historiographen im Gegenüber von königlicher Härte und Milde anmerkt. Vgl. dazu auch Garnier, Kultur der Bitte, S. 186f.

Kommunikation über Dritte ist eine Gemeinsamkeit mit den zuvor betrachteten Übertrittsverhandlungen zu erkennen. Das Prozedere und die Art und Weise der Verständigung blieben auch bei Unterwerfungen die gleichen, nur der Gegenstand bzw. die Ausgangsposition und die Spielräume der Parteien waren andere. Das Bewusstsein, dass prinzipiell die Möglichkeit bestand, diesen Weg zu beschreiten, verleitete jedoch anscheinend auch dazu, diesen zu missbrauchen – kurz: überall wo es Regeln gab, konnte auch dagegen verstoßen werden.

Der Vollständigkeit halber ist hinzuzufügen, dass sich Philipp anschließend der böhmischen Angelegenheit zuwandte und mit seinem Heer gegen Ottokar zog.⁸³⁵ Den knappen Quellennotizen zur Folge unterwarf sich auch dieser, wohl auf Anraten Herzog Ludwigs von Bayern, dem Staufer, stellte Geiseln und zahlte 7000 Pfund Silber an Philipp.⁸³⁶ Der zuvor in seinem Bericht recht ausführliche Arnold von Lübeck hält bezüglich Ottokars nur den Umstand fest, dass der Böhme von König Philipp erniedrigt worden sei.⁸³⁷ Auch der Přemysliden war nach einem geleisteten Treueid, einem erwiesenen Schwertträgerdienst und trotz seiner eigenen Erhöhung durch Philipp von Schwaben – unter großem päpstlichem Druck – von diesem abgefallen. Er hatte die Waffen gegen den Staufer erhoben und sich einer bereits angebahnten Vermittlung unabgesprochen entzogen.

⁸³⁵ Vgl. die recht knappen Hinweise in den Quellen bei Arnold von Lübeck VI, 8, S. 229; *Annales Pragenses*, a. 1205, S. 170; *Continuatio Admuntensis*, a. 1204, S. 590. Siehe auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 328ff.; Schütte, König Philipp, S. 536f.; kürzer Wegener, Böhmen/Mähren, S. 88f., 134.

⁸³⁶ Dazu noch am ausführlichsten die *Continuatio Admuntensis*, a. 1204, S. 590: *...in Boemiam expeditionem movit, et occurrentem sibi cum exercitu regem fugavit, eundemque similiter ad dedicionem coegit, acceptis ab eo obsidibus, et librarum argenti 7 milibus*. Zur Beteiligung des Herzogs von Bayern, der schon 1203 und vielleicht auch 1204 als Vermittler in der thüringischen Angelegenheit gedient hatte (siehe dazu oben Anm. 822), vgl. Hermann von Altaich, a. 1205, S. 386: *Otacher dux Boemie consilio Ludwici ducis reliquit Ottonem et adhesit Philippo*. Unter dem Jahre 1205 findet man bei Hermann von Altaich ein Konglomerat von Ereignissen, die Ottokar von Böhmen betreffen. So findet man z.B. im Anschluss an die eben zitierte Stelle eine kurze Erwähnung der Krönung Ottokars (1198), gefolgt von einem weiteren Ereignis von 1207. Da Ottokar König Otto jedoch nur einmal verließ, erscheint es nahe liegend, dass ebendieser Abfall mit der *deditio* vor Philipp gemeint ist. Zur Quelle im Allgemeinen Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 182ff. Siehe auch Reisinger, Wähler, S. 26; Kamp, Geld, S. 332, 343.

⁸³⁷ Vgl. Arnold von Lübeck VI, 8, S. 229: *Odackerus autem a Philippo in tantum est humiliatus...* Die sich anschließende Notiz zu Theobald, einem von den Wettinern befürworteten Prätendenten auf die böhmische Herrschaft, und dessen Verwicklung in die böhmisch-wettinisch-staufische Angelegenheit sei hier außen vor gelassen.

Mit Hermann von Thüringen und Ottokar von Böhmen setzte sich die Reihe derjenigen fort, die sich 1204 für den Staufer aussprachen.⁸³⁸ Vor den beiden hatte bereits Pfalzgraf Heinrich seinem Bruder Otto den Rücken zugewandt. Und nach dem Thüringer und Böhmen sollten auch Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant mit einer großen Zahl an niederrheinischen Fürsten die staufischen Reihen ergänzen. Ottokar und Hermann standen im Folgenden treu zu Philipp. Das Verhältnis zwischen dem Staufer und Ottokar wurde zusätzlich 1207, wohl Ende November auf dem Augsburger Hoftag, durch eine Heiratsverbindung ihrer Kinder Wenzel (I.) von Böhmen und Kunigunde, einer Tochter Philipps, gestärkt und unterstreicht die anstandslose Wiederaufnahme in die königliche Huld.⁸³⁹ Das Verhältnis zwischen König und Landgraf scheint sich hingegen kurz vor Philipps Tod (21. Juni 1208) erneut abgekühlt zu haben.⁸⁴⁰ Hätte Hermann von Thüringen einen weiteren Abfall von Philipp gewagt? Eine Antwort erübrigt sich letzten Endes durch den Tod des Staufers.

1.3. Bewaffneter Widerstand gegen den Kaiser (1211/12)

Nach dem Tod Philipps von Schwaben beteiligte sich auch Hermann von Thüringen im Herbst 1208 an den Versammlungen zur allgemeinen Anerkennung Ottos IV., zunächst in Halberstadt, dann in Frankfurt. Pfingsten 1209 besuchte er die festliche Versammlung in Braunschweig, dem der besagte Hoftag in Würzburg folgen sollte.⁸⁴¹ Als der Welfe schließlich im Sommer 1209 zur Kaiserkrönung nach Rom aufbrach, war Landgraf Hermann, wie viele andere Fürsten, jedoch nicht dabei. Seine

⁸³⁸ Innozenz III. sah in dem Wechsel Hermanns und Ottokars bloß eine den Umständen entsprechende Notwendigkeit und ermahnte beide ständig zur Rückkehr zu Otto IV.; vgl. dazu Wiegand, Windfahne, S. 19.

⁸³⁹ Vgl. *Annales Pragenses*, a. 1207, S. 170; Hermann von Altaich, a. 1205, S. 386; Heinrich von Heimburg, a. 1203, S. 713; Krzenck, *Stauferin*, hier bes. S. 50, 53; Schütte, *König Philipp*, S. 264f., 537; Decker-Hauff, *Haus*, S. 361; RI V, 1, Nr. 168b, S. 47f., zum Augsburger Hoftag mit den anwesenden Legaten und beispielsweise der Lösung Adolfs von Altena vom Bann.

⁸⁴⁰ Vgl. Neumeister, *Hermann I.*, S. 285; Wiegand, *Windfahne*, S. 19; Schütte, *König Philipp*, S. 488; Hucker, *Königsmord*, bes. S. 120f., sieht Hermann von Thüringen sogar als Beteiligten einer angeblichen Verschwörung gegen König Philipp.

⁸⁴¹ Vgl. zu diesen Ereignissen von 1208 bis 1212 hier und im Folgenden Wiegand, *Windfahne*, S. 20-30, 37-45; Knochenhauer, *Geschichte Thüringens*, S. 264-278; Neumeister, *Hermann I.*, S. 285f.; Tebruck, *Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung*, S. 331ff.; Winkelmann, *Otto IV.*, S. 299-302, 305f.; sowie Kap. II.1.3.

frühzeitigen Aktivitäten gegen den Kaiser und zugunsten Friedrichs von Sizilien wurden bereits beschrieben. Erinnerung sei an den zunächst engen, verschworenen Kreis mit den Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg sowie König Ottokar von Böhmen im Frühjahr 1211, der über den Sommer zunehmend geöffnet und ausgeweitet wurde, bis sich im Herbst 1211 eine Fürstenversammlung in Bamberg für Friedrich erklärte und entsprechende Gesandte nach Sizilien beorderte. Unterdessen reagierten Pfalzgraf Heinrich und andere Otto Ergebene mit Strafmaßnahmen gegen jene verschworenen Fürsten und mahnten den Kaiser zur eiligen Rückkehr ins Reich. Auf Hoftagen kurz nach dessen Rückkehr, zu Palmsonntag und um Pfingsten 1212 in Frankfurt und Nürnberg, kehrten viele in die kaiserliche Huld zurück oder wurden für ihre Loyalität belohnt. Dort zeigte sich auch Ottos Enttäuschung und Empörung: Er habe viele Tränen vergossen und sich über manches beklagt.⁸⁴² Schließlich wurde auch konstatiert, dass sich andere, allen voran der Erzbischof von Mainz und Hermann von Thüringen, der *comes terrae qui lantgreve dicitur*⁸⁴³, weiterhin widersetzen würden. Ottokar von Böhmen, der als ihr Verbündeter galt, wurde hier zudem mittels Spruch der anwesenden Fürsten sein Königreich abgesprochen.⁸⁴⁴ Landgraf Hermann von Thüringen sollte hingegen im Sommer mit einem kaiserlichen Feldzug bedacht werden.

Erste Maßnahmen gegen den Landgrafen waren bereits im Jahr zuvor durch den Reichstruchsess Gunzelin von Wolfenbüttel eingeleitet worden, der vom Kaiser mit verschiedenen Aufträgen ausgestattet aus Italien

⁸⁴² Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1212, S. 664; auch Annales S. Pantaleonis, a. 1211, S. 232. Die Rückkehr in die kaiserliche Huld ist besonders eindrucksvoll durch die *compositio* zwischen Otto IV. und Herzog Ludwig von Bayern belegt, der versprach, sich durch keine sich bietende Gelegenheit mehr vom Dienst für den Kaiser abbringen zu lassen und Treue schwor. Zwölf bayerische Edle schworen bei Eidbruch des Herzogs dem Kaiser Beistand, zwölf Ministeriale würden in diesem Falle Einlager in Augsburg halten und zwölf Söhne von herzoglichen Lehns Männern mussten als Geiseln gestellt werden – alle drei Zwölfergruppen wurden namentlich fixiert. Daraufhin wollte auch Otto dem Herzog wieder ein guter Herr sein; vgl. MGH Const. 1, Nr. 40, S. 49f.; dazu z.B. Weinfurter, Verträge, S. 26-29 passim.

⁸⁴³ Reiner von Lüttich, a. 1212, S. 664, der außerdem Werner von Bolanden sowie die Bischöfe von Worms und Speyer nennt.

⁸⁴⁴ Vgl. Annales S. Pantaleonis, a. 1212, S. 232f. Dies ist nicht zuletzt auch als kaiserliches Zugeständnis gegenüber dem Markgrafen von Meißen und der Ostmark zu verstehen, da das Königreich an Vratislav, den Sohn Ottokars und Adelas von Meißen, übergeben werden sollte. Markgraf Dietrich verpflichtete sich unterdessen insbesondere gegen Ottokar und Hermann; vgl. MGH Const. 1, Nr. 39, S. 48f.

zurück ins Reich delegiert worden war. Die *Cronica Reinhardsbrunnensis* und die *Cronica S. Petri Erfordensis*, die sich beide auf die gleiche hochwertige Reinhardsbrunner Vorlage stützen, verlieren zum Jahre 1211 einige Worte zu Gunzelin und seinen Aufgaben:

„Guncelin aber, einer der Angesehensten vom Hofstaate Otto's und seinem Amte nach Truchseß, welchem eben dieser Otto als demjenigen, dessen Treue und Dienste er schon früher erprobt, nicht nur seine eigenen, sondern auch die öffentlichen Geschäfte des Reiches übertragen hatte, wozu ihn dringende Noth gezwungen, schickte sich an, den Unternehmungen der Fürsten, so gut er konnte, entgegen zu arbeiten.“⁸⁴⁵

Die besondere, bewährte Vertrauensstellung, die Gunzelin bei Otto IV. innehatte, tritt deutlich hervor und rechtfertigt gleichsam dessen Einsatz für die persönlichen Angelegenheiten des Kaisers als auch explizit für die öffentlichen Reichsbelange (*non solum privata, sed et publica regni negocia commiserat*). Passend dazu trat er bei der ‚stellvertretenden Belehnung‘ des Markgrafen Dietrich von Meißen mit der Ostmark in der Funktion eines kaiserlichen *nuntius* auf.⁸⁴⁶ Ausgestattet mit der kaiserlichen Rückendeckung ging Gunzelin gegen die fürstlichen Machenschaften vor und hatte sogleich einen Drahtzieher identifiziert, nämlich Hermann von Thüringen, der als *hostis publicus* und als (ein) Haupt der

⁸⁴⁵ *Cronica Reinhardsbrunnensis*, a. 1211, S. 579, sowie hier *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1211, S. 209f.: *Guncelinus vero, domestice familie ipsius Ottonis unus et precipuus, officio dapifer, cui idem Otto sicut ei, cuius fidelitatem et strennuitatem iam pridem fuerat expertus, non solum privata, sed et publica regni negocia commiserat, ad quod eum instans urgebat necessitas, quantum poterat, principum machinationibus parabat contraire.* (Übersetzung: GdV 52, S. 71). Vgl. zum Verhältnis der Quellen oben S. 89 mit Anm. 227; zu Gunzelin von Wolfenbüttel und seinen Aufgaben vgl. Hucker, Otto IV., bes. S. 389-392 passim; Petke, Reichstruchseß Gunzelin, S. 66-70; Schmidt-Phiseldeck, Gunzelin, bes. S. 215-218; Lubenow, Welfische Ministerialen, S. 342-354, bes. S. 345f.; Hasse, Die welfischen Hofämter, S. 145ff.; Winkelmann, Otto IV., S. 281, 300f. Anm. 4, 306.

⁸⁴⁶ Vgl. Asseburger Urkundenbuch Nr. 79, S. 57: *...in castro Landesberg in presentia dicti principis Theoderici, qui principatum in Lusitz tunc recepit coram Guncelino dapifero, domini Ottonis imperatoris quarti nuntio...* Zur Meißener Angelegenheit als Teil seines Auftrags siehe die Literaturverweise in der vorherigen Anmerkung. Keupp, Reichministerialen und Bischofsmord, S. 301, verweist auf das Beispiel Werners von Bolanden, der ebenfalls als *nuntius imperatoris* 1187 gegen den Bischof von Metz vorgegangen war.

gegnerischen Seite bekämpft werden sollte.⁸⁴⁷ Zu diesem Zwecke sicherte Gunzelin die königlichen Städte der Region und verwüstete insbesondere von Mühlhausen aus das Umland. Doch verfolgte er noch eine andere Strategie:

„Mittlerweile besuchte derselbe Guncelin alle Barone Thüringens, jeden einzelnen, und da er käufliche Hände fand, so bewog und verleitete er sie durch vieles Geld, daß sie ihrem Erbherrn, dem Landgrafen nämlich, öffentlich absagten. Und so werden diejenigen offene Feinde, welche kurz vorher für Haus- und Gefolgsleute gehalten wurden.“⁸⁴⁸

Insbesondere zwei Aspekte der Kontaktaufnahme und Kommunikationsstrategie sollten hier festgehalten werden: Einerseits fällt die persönliche und individuelle Kontaktaufnahme auf, deren Wirksamkeit wiederholt nicht von der Hand zu weisen ist. Dabei wandte sich Gunzelin nicht direkt an den Widersacher, sondern geschickt an dessen Gefolgsleute und unterminierte somit die landgräfliche Autorität bzw. akut dessen Zuzug. Andererseits sei daran erinnert, dass Gunzelin quasi den verlängerten Arm des Kaisers darstellte. Die Angelegenheit bedurfte demnach so großer Aufmerksamkeit, dass Otto nicht mittels mahnender Schreiben in das weit entfernte Geschehen eingriff, sondern über einen Vertrauten vor Ort wirkte, der mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet war. Vielleicht meinte Otto auf diesem Wege des delegierten Eingreifens und mit der Unterstützung seines Bruders und weiterer Getreuer an anderer Stelle des Reiches, die Angelegenheit bereinigen zu können, ohne dass der nächste

⁸⁴⁷ So die *Cronica Reinhardsbrunnensis*, a. 1211, S. 579, und die *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1211, S. 210. Der womöglich sonst ‚zuständige‘ Pfalzgraf Heinrich war in ähnlicher Weise im Mainzer Erzbistum gebunden, siehe oben S. 94.

⁸⁴⁸ *Cronica Reinhardsbrunnensis*, a. 1211, S. 579, sowie hier *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1211, S. 210: *Inter hec idem Guncelinus universos Thuringie barones convenit et singulos, et quia venales manus invenerat, multa pecunia eos ad hoc induxit et conduxit, ut domino suo hereditario, scilicet landgravio, publice renunciarent; et sic fiunt hostes manifesto, qui paulo ante domestici et obsequiosi putabantur.* (Übersetzung: GdV 52, S. 71f.). Die *Cronica Reinhardsbrunnensis*, ebd., ergänzt einige Bemerkungen u.a. zum rücksichtslosen Verhalten des thüringischen Adels. Beide Quellen brandmarken namentlich Graf Friedrich von Beichlingen als weiteren Anstifter des Abfalls vom Landgrafen.

Schritt, seine persönliche Anwesenheit im Reich, vonnöten gewesen wäre. So konnte er sich weiter seinem süditalienischen Schauplatz widmen.⁸⁴⁹

Zunächst war das Unternehmen vor Ort in Thüringen von Erfolg gekrönt, denn nun war nicht der Landgraf der Verlassende, sondern derjenige, der verlassen wurde. Die Mannen des Reichstruchsesses verwüsteten nun im Verbund mit den thüringischen Großen die Region. Landgraf Hermann bereitete sich unterdessen auf die Verteidigung vor, zumal Gerüchte die Runde machten, Kaiser Otto wäre zurück im Reich und würde im Rheinland ein Heer gegen den Thüringer sammeln.⁸⁵⁰ Dieses Gerücht wurde schließlich im Sommer 1212 zur bedrohlichen Wahrheit, nachdem Otto dringend nahe gelegt worden war, ins Reich zurückzukehren und er dort erfahren hatte, dass seine persönliche Präsenz die eigenen Reihen wieder füllte – wie seine Hoftage im Frühjahr 1212 nachdrücklich belegen.

Auch der Zeitgenosse Walther von der Vogelweide hielt fest, dass Landgraf Hermann in aller Offenheit des Kaisers Gegner war (*sîn vîent offenbâre*), erinnert aber auch an die Machenschaften jener, die sich stattdessen im Geheimen beraten und verschwören würden (*die zagen truogen stillen rât: / si swuoren hie, si swuoren dort*).⁸⁵¹ Diese offene Auflehnung des Landgrafen wird auch von den Historiographen als meist recht knappe Begründung für den kaiserlichen Sommerfeldzug nach Thüringen angeführt.⁸⁵² Die Fortsetzung der Kölner Königschronik

⁸⁴⁹ Auch Kanzler Konrad von Speyer war bereits ins Reich gesandt worden und traf 1210/11 namentlich mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier zusammen; siehe dazu oben S. 88f. bes. mit Anm. 225.

⁸⁵⁰ Vgl. Cronica Reinhardsbrunnensis, a. 1211, S. 579f., sowie hier Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1211, S. 210. Die Herbstkämpfe vor Weißensee sollten für Gunzelin ohne Erfolg bleiben, zumal er dort Kriegsgerät verlor, welches im Gegenzug vom Landgrafen zur Ausrüstung seiner Festen genutzt wurde; dazu Cronica Reinhardsbrunnensis, a. 1212/13, S. 581.

⁸⁵¹ Walther von der Vogelweide, Gedichte, 105, 13, S. 144: *Nû sol der keiser hêre / versprechen dur sîn êre / des lantgrâven missetât. / wand er was doch zewâre / sîn vîent offenbâre: / die zagen truogen stillen rât: / si swuoren hie, si swuoren dort, / und pruoften ungetriuwen mort: /...* Vgl. zu diesem Spruch Nix, Untersuchungen, S. 161-175.

⁸⁵² Vgl. zum Feldzug auch im Folgenden wieder am ausführlichsten Cronica Reinhardsbrunnensis, a. 1212, S. 580, und Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1212, S. 210f.; auch Chronica regia Coloniensis Cont. II, a. 1212, S. 188f.; kürzer Burchard von Ursberg, a. 1212, S. 108; Annales Marbacenses, a. 1212, S. 81f.; Annales S. Pantaleonis, a. 1212, S. 234; Braunschweigische Reimchronik, vv. 6907-6915, S. 545; Magdeburger Schöppenchronik, S. 136f.; interessant ist auch der Brief Ottos IV. an Wolfger von Aquileja (30. Juli 1212), in: Böhmer, Acta imperii selecta Nr. 257, S. 231f.; vgl. außerdem die Verweise in Anm. 841.

schließt sich zwar bezüglich der rebellischen Haltung des Landgrafen an, beschreibt jedoch den kaiserlichen Feldzug explizit als Drohmittel, unter dessen Druck sich der Widerspenstige hätte beugen sollen, zugleich verbunden mit der Hoffnung, dass jener die Freundschaft und Huld des Kaisers der Verwüstung seines ganzen Landes vorziehen würde.⁸⁵³ Schrittweise nahm jene Verwüstung und der Druck zu und Otto sah sich anhand erster Erfolge – auch durch den Einsatz neuartiger Kriegsgeräte, wie z.B. bei den Belagerungen von Rotenberg und Langensalza – zu der Hoffnung berechtigt, dass sich auch die übrigen landgräflichen Festen ergeben würden und legte sich optimistisch vor Weißensee.⁸⁵⁴ Während auch hier die Belagerung aufgenommen wurde, verließ er zwischenzeitlich selbst den Ort des Geschehens gen Nordhausen, um nach über drei Jahren nun die Heirat mit Beatrix zu vollziehen – auf besonderen Rat Wolfgers von Aquilejas, wie Otto zugibt.⁸⁵⁵ Der Patriarch, mit seinen zahlreichen Erfahrungen aus diplomatischen Missionen der Vergangenheit, besonders auch als Reichslegat in Italien, hatte sich zwar zunehmend von dieser Tätigkeit zurückgezogen, stand Otto IV. jedoch weiterhin beratend zur Seite und war mit ihm mittels Briefen und Boten in Kontakt, wie das vorliegende Beispiel eindrucksvoll belegt. Die Antwort des Kaisers ist mit dem 30. Juli 1212 zwischen der Heirat in Nordhausen (22. Juli 1212) und dem Todestag Beatrix' (11. August 1212) zu datieren. Otto befand sich bereits wieder vor dem belagerten Weißensee, welches seiner Einschätzung nach bald fallen würde, wenn der Landgraf in seiner Torheit nicht schnell Vernunft annehmen und in seine Huld zurückkehren würde. Aus diesem Grunde hielt er auch den Boten Wolfgers zurück,

⁸⁵³ Vgl. *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1212, S. 188: *In mense Iulio imperator cum immenso exercitu Thuringiam ingressus, terram lantgravii totaliter dissipare conabatur, quatinus ipsum lantgravium, quem quasi rebellem ac regni totius hostem habebat precipuum, hac pressura sibi subiugaret, sperans eum pro amicitia ac gratia imperatoris promerenda malle operam dare, quam totius terre sue desolationem sustinere.*

⁸⁵⁴ Ebenjener Einsatz des Triboks, eines neuartigen schweren Wurfgeschützes, wird bei dieser Gelegenheit in den Quellen besonders hervorgehoben; dazu Hucker, *Otto IV.*, S. 555f.

⁸⁵⁵ Vgl. den Brief Ottos IV. an Wolfger (30. Juli 1212), in: Böhmer, *Acta imperii selecta* Nr. 257, S. 231f., hier S. 231: *Insuper quoque tue voluntati ac consilio satisfaciendes, significamus tibi quod matrimonium [...] cum carissima coniuge nostra Beatrice [...] consummavimus.* Zur Verlobung wie auch zu den Konsequenzen des baldigen Todes Beatrix' siehe oben mit den abschließenden Bemerkungen in Kap. IV.4. Vgl. zu Wolfger von Aquileja auch im Folgenden die Hinweise oben in Anm. 549 und 552, sowie Beispiele seiner Fähigkeiten in Kap. III.4.1., Kap. IV.2.1., Kap. IV.3.

damit dieser zu gegebenem Zeitpunkt seinem Herrn auch über einen zustande gekommenen Ausgleich zwischen Otto und dem Landgrafen berichten könnte.⁸⁵⁶ Nebenbei zeigt dieser Briefkontakt erneut, wie wichtig es war, fähige Berater in seinen Reihen zu wissen, deren Rat, wie im vorliegenden Fall, auch aus der Ferne erfolgen konnte. Wolfger von Aquileja, dem wahrscheinlich die Anreise Friedrichs von Sizilien nicht entgangen war, erkannte weitsichtig die Gefahr und erteilte daraufhin auf dem für ihn schnellstmöglichen Wege Otto den dringenden Rat zur zeitigen Heirat.⁸⁵⁷ Die kaiserliche Reaktion, die nicht bis zur Klärung der thüringischen Angelegenheit auf sich warten ließ, zeigte seine Wertschätzung Wolfgers als kundigen Ratgeber, aber auch seine Einsicht zur nötigen Vorsorge.

Doch zurück zur Belagerung und dem vermeintlich baldigen Fall des landgräflichen Weißensees, denn vor diesem Hintergrund sind auch die weiteren Nachrichten der Reinhardsbrunner und Erfurter Quelle zu sehen:

„...unter Vermittlung des Markgrafen von Meißen übergaben die Wenigen der feindlichen Partei, da sie der Menge nicht widerstehen konnten, die Stadt in die Hände des Königs unter der Bedingung, daß sie an der inneren Burg das Schadhafte bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt ausbessern und sich dahin zurückziehen dürften, bis sie den Willen ihres Fürsten, des Landgrafen, erfahren würden, ob er sich ergeben und mit dem König vertragen wolle.“⁸⁵⁸

⁸⁵⁶ So nach dem Brief Ottos IV. an Wolfger (30. Juli 1212), in: Böhmer, *Acta imperii selecta* Nr. 257, S. 231f., hier S. 232: *...Wizensse [...] in brevi obtinere proponimus, nisi idem (sc. der Landgraf) a sua stultitia mature resipuerit et ad nostram, quod solum ipsi superest remedium, quantocius gratiam redierit et amorem. Nuntium vero tuum magistrum Laur[entium] ideo scias nos retinuisse, ut per ipsum si qua inter nos et lantgravium intervenerit compositio, te possimus reddere certiozem.* Eine recht uneinsichtige Haltung bescheinigt auch die *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1212, S. 188f., dem Landgrafen.

⁸⁵⁷ Vgl. Winkelmann, *Otto IV.*, S. 307f., 505f., der zu der klaren Erkenntnis kommt, dass Otto bereits durch Wolfger über die tatsächliche Anreise Friedrichs von Sizilien informiert worden sei, was breiteren Kreisen, z.B. dem kaiserlichen Aufgebot, erst nach Beatrix' Tod bekannt wurde.

⁸⁵⁸ *Cronica Reinhardsbrunnensis*, a. 1212, S. 580, sowie hier *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1212, S. 211, mit Ergänzungen der Reinhardsbrunner Chronik in eckigen Klammern: *Tamen mediante marchione Misnense pauci adverse partis, dum multitudine nequirent rebellare, in manus regias eo pacto dederunt civitatem, quod ad statutum terminum interioris castris diruta resarcirent et se in eis reciperent, donec voluntatem principis experirentur, si vellet in dedicionem ire et cum rege componere, [aut virtute pro avita deliberaret acriter impugnare].* (Übersetzung: GdV 52, S. 73).

Der Versuch, auf dem Vermittlungswege eine gütliche Konfliktbeendigung anzustreben, passt zu der Aussage Ottos, dass er auf einen Ausgleich mit dem zur Vernunft gekommenen Landgrafen setzte. Der vermittelnde Markgraf Dietrich von Meißen hatte Kaiser Otto erst wenige Monate zuvor im Umfeld des Frankfurter Hoftags (März 1212) vertraglich und eidlich seine Unterstützung explizit auch gegen Landgraf Hermann, seinen Schwiegervater, zugesichert. Allerdings stand der Wettiner nicht unmittelbar mit dem Landgrafen in Kontakt, sondern zunächst nur mit den Verteidigern Weissensees, die sich jedoch als Ansprechpartner vor Ort anboten. Mit ihnen wurde bereits eine Teileinigung erzielt: Die nicht mehr zu haltende Stadt wurde Otto übergeben und der Gegenseite zugestanden, sich auf die Burg zurückzuziehen und ihrerseits Kontakt zum thüringischen Landesfürsten aufzunehmen. Bis dahin müssen auch die Kampfhandlungen ausgesetzt worden sein, da der Burgbesatzung gestattet wurde, entstandene Schäden auszubessern. Der Waffenstillstand und die Anfrage an Landgraf Hermann zeigten diesem, dass sein vor Weißensee überlegener Gegenspieler noch immer die Möglichkeit und die Bereitschaft zum Ausgleich auf gütlichem Wege offenhielt. Die Belagerten zogen sich demnach auf die Burg zurück und nahmen anscheinend auch Kontakt zu Landgraf Hermann auf, denn eine Antwort ließ nicht lange auf sich warten:

„Der Landgraf aber, nachdem er den Vertrag und die Bedingung vernommen, gab den Belagerten, was im Augenblick und bei der Lage möglich war, und versprach ihnen reichliche Vergeltung für ihre Anstrengung. Als dies Otto vernahm, murrte er, rühmte sich laut, daß eine Menge Streiter zugegen seien, und nachdem jenes teuflische Werkzeug (sc. Tribok) hergestellt war, warf er Steine von außerordentlicher Größe und trachtete eifrig die Burg zu zerstören.“⁸⁵⁹

⁸⁵⁹ Cronica Reinhardsbrunnensis, a. 1212, S. 580, sowie hier Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1212, S. 211, mit Ergänzungen der Reinhardsbrunner Chronik in eckigen Klammern: *Lantgravius autem, audito pacto et condicione, quod potuit pro temporis articulo largitus est militantibus, bonam eis [graciorum multo spem de futuro promittens et in omenm] retribucionem pro laboribus facturum pollicens. Quo audito Otto infremuit, voce preconia militum copiam adesse premonuit et instaurato illo instrumento dyabolico inestimande magnitudinis saxa conicit et illud castrum subvertere cura satagit.* (Übersetzung nach GdV 52, S. 73).

Der Landgraf befand sich in einer durchaus bedrängten Lage, sowohl in Bezug auf Weißensee als auch im Allgemeinen. Allerdings erschien es für ihn noch nicht so aussichtslos und zwingend sowie das Angebot des Kaiser nicht so verlockend, als dass er darauf einzugehen bereit war. Diese Beharrlichkeit, mit der er seinen Widerstand fortsetzte, hatte Hermann von Thüringen schon im Zuge der Unterwerfung unter Philipp von Schwaben im Herbst 1204 den Vorwurf der *stultitia* eingebracht und bestätigte auch Ottos geäußerte Befürchtungen.⁸⁶⁰ Aufgrund der recht guten landgräflichen Kontakte und den allgemein bereits umlaufenden Gerüchten einer baldigen Ankunft Friedrichs von Sizilien im Reich setzte Hermann von Thüringen eher auf eine Durchhaltetaktik, bis der Kaiser sich an anderer Front gefordert sehen würde. Das Scheitern der Ausgleichsverhandlungen ist jedoch nicht den vermeintlich ‚verräterischen‘ Vermittlungsdiensten des Markgrafen von Meißen anzulasten, der seiner vermittelnden Rolle zwischen den Parteien durch den ausgehandelten Waffenstillstand durchaus gerecht wurde.⁸⁶¹ Einerseits war er nicht einseitig dem Kaiser verpflichtet, sondern prinzipiell dem Ausgleich, andererseits benötigte eine erfolgreiche Einigung immer noch die Bereitschaft zur gütlichen Einigung beider Konfliktparteien. Von vornherein hing der Ausgleich vom Willen des Fürsten (*voluntas principis*) ab, so dass demnach auch die Option bestand, dass sich der Landgraf nicht darauf einließ und den Widerstand fortsetzen würde.

Die Reaktion des Kaisers fiel dementsprechend aufgebracht aus, was sowohl durch sein ‚Murren‘ als auch durch das siegesgewisse Rühmen der eigenen militärischen Stärke des Überlegenen trefflich zum Ausdruck

⁸⁶⁰ Zur Situation von 1204 mit dem Philipp zu Füßen liegenden Landgrafen vgl. Arnold von Lübeck VI, 8, S. 229: *...et eum rex de perfidia et stultitia nimis argueret...*; siehe das Zitat im Zusammenhang oben in Anm. 828. Otto hatte im zitierten Brief an Wolfger von Aquileja das mögliche Hindernis der landgräflichen *stultitia* thematisiert; vgl. dies bereits zuvor in Anm. 856. Vom Tenor ähnliche Argumente der Uneinsichtigkeit liefert die *Chronica regia Coloniensis* Cont. II., a. 1212, S. 188f.

⁸⁶¹ Verräterische Intentionen sehen beispielsweise Hucker, Otto IV., S. 302f., 391f., und Nix, Untersuchungen, S. 165ff. sowie S. 121-131, bezüglich einer anderen Situation mit dem Meißner. Für die anhaltende Treue auch während der Abwesenheit des Kaisers spricht beispielsweise die Belehnung des Markgrafen mit der Ostmark und nach Ottos Rückkehr ihre erneute *conventio* im Frühjahr 1212. Eine vermeintliche Beteiligung des Markgrafen am geheimen Treffen der verschworenen Fürsten im Frühjahr 1211 wurde außerdem auch von Hucker, Otto IV., S. 299, für unwahrscheinlich gehalten. Der Meißner wechselte schließlich auch erst relativ spät zu Friedrich II.; vgl. Pätzold, Frühe Wettiner, S. 74-77 mit Anm. 628, mit weiteren Argumenten.

kommt. Er wirkte fest entschlossen, den Landgrafen nun auf bewaffnetem Wege zur Raison zu rufen und in seine Botmäßigkeit zu zwingen. Eine Verkettung von unglücklichen Umständen ließ das Unternehmen jedoch scheitern. Neben den ersten Gerüchten und zunehmend ernster werdenden Hinweisen hinsichtlich einer baldigen Ankunft Friedrichs von Sizilien im Reich erreichte auch die Todesnachricht Beatrix' von Schwaben den Kaiser und sein Heer vor Weißensee. Die findige Vorsorgemaßnahme Wolfgers von Aquileja, der zur eiligen Heirat des Kaisers geraten hatte, konnte nicht mehr greifen. Wie gut Otto allgemein mit dieser Verbindung beraten war, offenbart die bereits zitierte Reaktion der Bayern und Schwaben, denn sie verließen auf die Todesnachricht hin des Nachts das kaiserliche Heer, denen sich andere – ohnehin überdrüssig – anschlossen.⁸⁶² Unter diesen Umständen war die Belagerung nicht aufrechtzuerhalten und wurde abgebrochen.

Der Konflikt zwischen Kaiser und Landgraf spielte sich nacheinander auf zwei Ebenen ab. Zunächst ließ Otto IV. einen delegierten Vertrauten gegen die Machenschaften der Fürsten, insbesondere des Landgrafen vorgehen. Gunzelin von Wolfenbüttel war dafür eigens neben den ‚privaten‘ Angelegenheiten für die *publica regni negocia*, also auch für den *hostis publicus* in Thüringen, abgeordnet worden. Sein gewählter Ansatzpunkt der persönlichen und individuellen Kontaktaufnahme mit freigiebigen Händen bei den thüringischen Großen erwies sich grundsätzlich als zweckdienlich und effektiv. Neben einem solchen delegierten Eingreifen wurde der Konflikt in einem weiteren Schritt auch persönlich vom Kaiser angegangen. Unter zunehmendem militärischem Druck initiierte schließlich eine fürstliche Vermittlung mögliche Ausgleichsverhandlungen, errang jedoch nur kurzzeitige Teilerfolge, da der Konfliktgegner eisern in seiner Widerstandshaltung verharrte. Somit waren die Verhandlungen hin zu einer gütlichen Konfliktbeilegung gescheitert, bevor sie überhaupt richtig begonnen hatten; stattdessen suchte Otto nun die bewaffnete Lösung. Bei dem gesamten Sommerunternehmen hatten auch äußere Umstände den Kaiser in besonderem

⁸⁶² Vgl. die Schlussbemerkungen in Kap. IV.4., bes. mit Anm. 766. Außerdem *Chronica regia Coloniensis Cont. II*, a. 1212, S. 189; *Annales Marbacenses*, a. 1212, S. 83, die wie die *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1212, S. 211f. und die *Cronica Reinhardsbrunnensis*, a. 1212, S. 580, den kaiserlichen Geiz als weiteres Argument für die Welle des Abfalls festmachen.

Maße beeinträchtigt, wie die Nachricht vom heranziehenden Staufer, die Otto gut beraten vom Schlachtfeld zur eigenen Hochzeit hatte eilen lassen, oder die Nachrichten vom Tode der Kaiserin und dem reichsnahen Friedrich, die den Konflikt mit dem Landgrafen – quasi ungelöst – beendeten.

Hermann von Thüringen fand sich schließlich wenige Monate später, im Dezember 1212, zur Königswahl und Krönung Friedrichs II. in Frankfurt und Mainz ein. Unter den Teilnehmern nahm er im Bericht des Legaten, des mit ihm verschworenen Siegfried von Mainz, eine hervorgehobene Stellung ein, führt er doch namentlich die Liste der zahlreich anwesenden, weltlichen Fürsten an.⁸⁶³ König Friedrich zog schließlich gemeinsam mit dem Landgrafen im Herbst 1213 nach Thüringen, um Otto IV. entgegenzutreten, der die Landgrafschaft und das Magdeburgische erneut verwüstet hatte. An staufischer Seite zugegen: Hermanns alter Weggefährte Ottokar von Böhmen, der sich in seinem Königreich hatte behaupten können und sich seine Privilegien und Lehen im September 1212 von Friedrich hatte bestätigen lassen. Bis zu seinem Tod am 25. April 1217 in Gotha ist Hermann von Thüringen gelegentlich am staufischen Hof bezeugt.

Landgraf Hermann ist in seinen Konflikten mit Philipp, Otto und Friedrich am wenigsten mit einer der Kategorien ‚welfisch‘ oder ‚staufisch‘ zu fassen. Unzufriedenheit mit der zuvor gewählten Seite im Thronstreit ließ den Thüringer offen die Partei wechseln. So kann man ihn vielmehr als „Prototypus des kritischen und gegenüber dem Königtum unabhängigen Reichsfürsten“⁸⁶⁴ beschreiben, was mit Blick auf jene Konflikte durchaus bestätigt werden kann. Exemplarisch ist der Kontakt zur Gegenseite zu nennen, sei es zwecks Übertritt oder Annäherung und Problemlösung im Konflikt. Dieser lief regelmäßig über den vermittelnden Einsatz von Standesgenossen, ein kommunikatives Instrument, das Landgraf Hermann in der Konkurrenz der Könige nach eigenem

⁸⁶³ Dazu oben S. 102. Zur weiteren Entwicklung beispielsweise Knochenhauer, *Geschichte Thüringens*, S. 278-289; Winkelmann, *Otto IV.*, S. 332ff., 347f., 444f.; Tebruck, *Reinhardtsbrunner Geschichtsschreibung*, S. 347-355, bes. zu Tod und Begräbnis des Landgrafen; kurz Neumeister, *Hermann I.*, S. 286f.

⁸⁶⁴ Wiegand, *Windfahne*, S. 49, in Anlehnung an Äußerungen Walthers von der Vogelweide und Wolframs von Eschenbach.

Gusto teils nutzte, teils ablehnte, teils missbrauchte – es schimmert eine Handhabung durch, welche ihn in dieser Beziehung wie im Allgemeinen für alle Beteiligten zu einem gleichermaßen unsicheren Partner wie Gegner machte.

2. Köln und der Niederrhein

Köln, als finanzkräftige und größte Stadt des Reiches, war neben Braunschweig eine der wichtigsten Stützen König Ottos IV. in Deutschland, beispielsweise motiviert durch den Einsatz Erzbischof Adolfs für eine antistaufische Königskandidatur, die wirtschaftlichen Interessen der Rheinmetropole am Handel mit England sowie durch die Rückendeckung aus dem Niederrhein-Maas-Raum.⁸⁶⁵ Im historischen Rückblick hatte sich das Verhältnis der Stadt und des Kölner Erzbischofs zu den Reichsoberhäuptern aus dem Stauferhaus lange Zeit recht vielversprechend gestaltet, jedoch begann es sich im 12. Jahrhundert zunehmend zu verschlechtern.⁸⁶⁶ So hatte die Stadt als letzten staufischen Herrscher 1174 Friedrich I. Barbarossa in ihren Mauern begrüßt.

Innerhalb des städtischen Patriziats gab es jedoch auch zur Zeit des Thronstreits Parteigänger der staufischen Sache, die sich zunächst nicht gegen das prowelfische Übergewicht durchsetzen konnten.⁸⁶⁷ Nur kurz sei ein interessanter Hinweis der fragmentarischen Kölner Reimchronik erwähnt, der auf eine Ratsversammlung – wohl zwischen Juli und Oktober 1198 stattfindend – aufmerksam macht. In jener Sitzung ging es um militärische Unterstützung für Otto IV. und die Frage, ob sie diesem zu gewähren sei. Richolf Parfuse betonte das Unheil für die Stadt, das durch

⁸⁶⁵ Vgl. Schütte, König Philipp, S. 94, der ebenfalls den wirkmächtigen Dreiklang von Stadt, Erzbischof und Anrainern benennt; Stehkämper, Wahlmacher, S. 224-230, 243; Wand, Englandpolitik; Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 13ff.; Huffman, Social Politics, S. 92-132, 155-169; vgl. schon Kap. II.1.1.2., bes. mit dem zweiten Teil der Anm. 129.

⁸⁶⁶ Vgl. zum Verhältnis der Staufer zu Köln ausführlich Groten, Köln und das Reich; knapper Schütte, König Philipp, S. 330ff.

⁸⁶⁷ Zur Parteistellung der Kölner Führungsschicht vgl. Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 11, 17 u.ö., mit z.B. folgender Feststellung (S. 17): „Diejenigen, die die offizielle Haltung der Stadt nicht teilten, mußten sich fügen, wollten sie im Besitz ihrer Ämter bleiben.“ Der Kölner Klerus spaltete sich schließlich mit der Absetzung Adolfs von Altena und der Wahl Brunos von Sayn (1205); vgl. dazu Höroldt, Politische Stellung des Kölner Domkapitels, S. 60-72, 78ff.; Storm, Metropolitangewalt, S. 175ff.; Töpfer, Stellung, S. 15-18, 28-34.

einen Krieg über diese hereinbrechen würde, und befürwortete in Hoffnung auf Gott eine abwartende Haltung. Gerhard Saphir trat ihm jedoch mit falschen Tränen entgegen und sprach sich für eine Förderung Ottos aus.⁸⁶⁸ Bekanntermaßen setzte sich letztere Position durch, doch dessen ungeachtet sind auch latente Gegenkräfte in der Stadt nicht zu vergessen.

In der Folgezeit erwies sich Köln als unerschütterlicher Rückhalt für den Welfen. Philipp zog zwar 1198 und 1199 an den Rhein und verwüstete das Umland, kehrte aber erfolglos wieder zurück. Die Stadt war zudem Anlaufstelle und mehrjähriger Aufenthaltsort des päpstlichen Kardinallegaten Guido von Präneste, der von Köln aus für Ottos Königtum wirkte.⁸⁶⁹ Selbst als Ende 1204 Erzbischof Adolf mit dem Herzog von Brabant und vielen niederrheinischen Fürsten Philipp huldigte, verweilte die Stadt wie bisher bei Otto IV. und erwies sich dadurch als standhafter denn so mancher Fürst während des Thronstreits.⁸⁷⁰ Doch gerade nach den Parteiwechseln zugunsten des Staufers (1204) und nach seiner Aachener Krönung (1205) wurde die Kölner Angelegenheit für diesen zunehmend relevant. So formuliert Bernd Schütte treffend: „Philipps Ziel war es, Köln als eines der Zentren des welfischen Königtums politisch und militärisch zu bezwingen, wobei es ihm vielleicht weniger um Otto IV. ging als vielmehr um die Stadt selbst.“⁸⁷¹

⁸⁶⁸ Nach *Chronici rhythmici Coloniensis*, S. 304: *Nec prevenisset, quid et omnipotens voluisset / Vel Pater in terris, et mansisset sine guerris, / Que male finales sunt urbibus exitiales. / Consilium capitur, cui pareat urbs; reperitur / Orans* (sc. Richolf Parfuse) *predicta; sententia spreta, relicta / Eius erat; fletum per fictum flectere cetum / Alter* (sc. Gerhard Saphir) *maiorum potuit pariterque minorum, / Ut simul Ottoni faveant bellando Coloni...* Zur ca. 1260 entstandenen Quelle wie konkret zu dieser Passage vgl. Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 10ff., der die neutrale Haltung Parfuses u.a. als prostaufisch einordnet, da diese zwangsläufig Philipp Vorteile gebracht und Otto geschwächt hätte. Siehe auch Stehkämper, Wahlmacher, S. 239f.

⁸⁶⁹ Zur Legation Guidos von Präneste von 1201-1204 vgl. Zimmermann, Legation, S. 32f., 190f.; Maleczek, Papst und Kardinalskolleg, S. 133f.

⁸⁷⁰ Lobende Worte zur Treue der Kölner bei Arnold von Lübeck VII, 3, S. 258f. Zum Parteiwechsel von Erzbischof und Herzog vgl. Kap. IV.1.4.

⁸⁷¹ Schütte, König Philipp, S. 332.

2.1. Konfliktführung und Friedensverhandlungen mit Philipp von Schwaben (1205-1207)

Der vom Kirchenbann getroffene und von der Amtsenthebung bedrohte Erzbischof Adolf von Köln hatte letztlich mit seiner Klage bei Philipp den Stein ins Rollen gebracht, der ein forciertes Vorgehen gegen die Stadt im Herbst 1205 bewirkte. Am Tag des Erzengels Michael (29. September) begann der Staufer die Belagerung der Stadt, in der damals auch König Otto weilte.⁸⁷² Insbesondere der Bezug auf den Erzengel Michael wirkt in jener Situation in der Tat recht passend, da dieser als Bannerträger des himmlischen Heeres, aber auch als Begleiter der Seelen angesehen wurde.⁸⁷³ König Philipp stellte sich mit dieser Terminwahl symbolträchtig und demonstrativ auf die Seite der ‚guten Sache‘ und hoffte auf eine Unterstützung ganz besonderer Art. Doch die zuversichtlich begonnene Belagerung musste binnen weniger Tage verlustreich abgebrochen werden, ebenso wie auch der kurze Zeit später angestrebte Vermittlungsversuch der Zisterzienseräbte nicht von Erfolg gekrönt war.⁸⁷⁴

Bereits im Juli 1206 zog Philipp mit einem Heer ein weiteres Mal gegen Otto und die Kölner, die sich erneut, sozusagen bekräftigend, dem Welfen in Eintracht verbunden hatten.⁸⁷⁵ Die Gegner stießen am

⁸⁷² Nahezu sämtliche zeitgenössische Quellen berichten von den Kämpfen vor Köln, so dass hier nur die aussagekräftigsten aufgeführt werden: *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1205, S. 176ff.; *Annales S. Pantaleonis*, a. 1205, cod. B/C, S. 221f.; Reiner von Lüttich, a. 1205, S. 659; Braunschweigische Reimchronik, vv. 6062-6139, S. 535f.; *Continuatio Admuntensis*, a. 1205, S. 591; *Continuatio Roberti de Monte*, a. 1205, S. 342. Detaillierte Quellenhinweise bei Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 370f. Schon vor Philipps Ankunft am Rhein befehdeten sich dort die jeweiligen Anhänger Adolfs und des neu ernannten Erzbischof Brunos von Sayn auf Kosten des Umlands; dazu *Annales S. Pantaleonis*, a. 1205, cod. C, S. 221, 223; Arnold von Lübeck VII, 3, S. 260; zur Parteilung vgl. auch Ewig, Dukat, S. 242f. Zur Beschwerde Adolfs vor Philipp vgl. bereits Kap. III.4.2., hier S. 216-218.

⁸⁷³ Vgl. zu Erzengel Michael schon Jacobus de Voragine, *Legenda aurea*, c. CXLV (140), bes. S. 642, 647f.; Schaller, Heilige Tag, S. 15f., mit dem interessanten Hinweis auf Michaeli und der Bemerkung, dass auch „die Reichskriegsfahne ja schon im 10. Jahrhundert das Bild des Erzengels trug.“ (S. 16).

⁸⁷⁴ Zum Abbruch der Belagerung vgl. die Hinweise in Anm. 872, mit *Annales Mellicenses*, a. 1205, S. 506. König Otto, der von Heinrich von Kalden vom Pferd geworfen und schwer verwundet wurde, konnte nur durch das Dazwischenspringen Walrams von Limburg vor Schlimmerem bewahrt und zurück in die Stadt gebracht werden; vgl. dazu die Braunschweigische Reimchronik, vv. 6107-6120, S.535; Albert von Stade, a. 1205, S. 354. Zum Vermittlungsversuch der Zisterzienseräbte Kap. IV.2.2.

⁸⁷⁵ Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1206, S. 660: *Colonienses iterum concorditer regi Ottoni confederantur*. Die Ereignisse im Kölner Raum werden erneut recht ausführlich, jedoch mit kleinen Abweichungen, in den zeitgenössischen Quellen geschildert: *Chronica regia Coloniensis* Cont. II., a. 1206, S. 179f.; *Annales S. Pantaleonis*, a. 1206, S. 223f.;

27. Juli 1206 bei Wassenberg aufeinander, wobei König Otto und Erzbischof Bruno dermaßen bedrängt wurden, dass sie sich schließlich in die Wassenberger Burg zurückziehen mussten. Otto, der abermals mit der Hilfe Walrams von Limburg fliehen konnte, zog sich bis auf Weiteres nach Köln zurück. Erzbischof Bruno wurde jedoch versteckt in der Burg aufgefunden, gefangen genommen und anschließend zu Philipp gebracht, der den eben erst geweihten Erzbischof in Ketten legen und mit sich führen ließ. Arnold von Lübeck bemerkt zum Schicksal Brunos:

„Dieser (sc. König Philipp), in der Meinung durch dessen Gefangennahme viel gewonnen zu haben, ließ ihn in Fesseln schlagen und hielt ihn eine Zeitlang gefangen. Der Bischof wurde auf sehr schmäbliche Weise an viele Orte geführt und zuletzt nach Würzburg gebracht, wo er lange, aber in gelinder Haft blieb.“⁸⁷⁶

Durch die unfreiwillige Odyssee und demonstrative Überführung des gefangenen Erzbischofs konnte Philipp signifikant auf seinen militärischen Erfolg im Kölnischen verweisen und gleichzeitig zeigen, dass sich Ottos Anhänger auf die eine oder andere Weise reduzierten, und er eindeutig die Oberhand im Streit um die Krone hatte. Nicht zuletzt wird es auch für den abgesetzten Erzbischof Adolf eine Genugtuung gewesen sein, seinen unmittelbaren Konkurrenten in dieser sichtbar unterlegenen Lage vorzufinden.⁸⁷⁷

Heinrich von Kalden arrangierte nach der Schlacht bei Wassenberg jene vertrauliche Zusammenkunft der Könige, die, wie gezeigt, nach

Arnold von Lübeck VII, 5, S. 262; Reiner von Lüttich, a. 1206, S. 660; Gesta Treverorum, c. 1, S. 391; Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 480; dagegen kürzer: Cronica S. Petri Erfordensis, a. 1206, S. 203; Chronica Alberici monachi Trium Fontium, a. 1206, S. 886; Annales Marbacenses, a. 1201, S. 76; Albert von Stade, a. 1206, S. 354; erstaunlicherweise ohne Erwähnung in der Braunschweigischen Reimchronik, S. 537. Auch Krieb, Vermitteln, S. 50f., der zudem die zeitgenössischen Vorwürfe des Verrats bzw. der Hinterlist aufarbeitet.

⁸⁷⁶ Arnold von Lübeck VII, 5, S. 262: *Qui sperans, se multum hac captivitate profecisse, eum in vincula coniecit et aliquamdiu in captivitate tenuit. Cumque ignominiose satis ad multa loca duceretur, Erbispolin tandem deductus est ibique diutinam, remissius tamen, sustinuit captivitatem.* (Übersetzung nach GdV 71, S. 315). Zur Gefangennahme und den wechselnden Haftaufenthalten Brunos vgl. auch die Hinweise in den Regesten der Erzbischöfe von Köln 3, Nr. 21, S. 4. Die Freilassung Brunos sollte eine Bedingung für Philipps spätere Lösung vom Kirchenbann sein; vgl. dazu Kap. III.4.1.

⁸⁷⁷ Vgl. auch oben Anm. 554, mit der Begründung Philipps für seine Weigerung bezüglich der Freilassung Brunos, die für Adolf eine Kränkung bedeutet hätte.

außen hin ohne Ergebnis blieb.⁸⁷⁸ Auch mit den Kölnern hätte man bereits in Bezug auf den Frieden und die Eintracht vieles verhandelt, aber nichts beschlossen.⁸⁷⁹

König Philipp kehrte erst im November 1206 nach Hoftagen in Augsburg und Würzburg zurück an den Rhein, nach Koblenz.⁸⁸⁰ Während der Abwesenheit des Königs hatten die Kölner ausreichend Zeit, ihre momentane Lage und ihre Aussichten abzuwägen. Waren die Stadt und das Umland schon durch den ersten Feldzug Philipps arg mitgenommen worden, so gestaltete sich die Situation seit dem Sommer 1206 noch angespannter.⁸⁸¹ Die *Annales S. Pantaleonis* beschreiben einen zusätzlich demotivierenden Faktor: „Die Kölner aber erwogen, daß das ganze Reich gegen sie war und ihre Anstrengungen allenthalben vereitelt wurden...“.⁸⁸²

Köln befand sich in einer Lage, in der ein Wechsel zu Philipp lediglich eine Frage der Zeit war. Und so konstatierte auch Reiner von Lüttich, dass sie die Treue gegenüber Otto, dem sie lange Zeit angehangen hatten, hintansetzten und sich mit Philipp einigten.⁸⁸³ Eine Kölner Gesandtschaft suchte König Philipp am 11. November 1206, dem Tag des heiligen Martin von Tours, in Koblenz auf und erlangte mit Hilfe der Vermittlung Herzog Heinrichs von Brabant sowie anderer Großer die königliche Gnade.⁸⁸⁴

⁸⁷⁸ Vgl. Kap. IV.3.

⁸⁷⁹ So die *Chronica regia Coloniensis Cont. II, a. 1206, S. 180: ...inter ipsum (sc. Philipp) et Ottonem regem necnon et Colonienses de pace et concordia multa tractata nec terminata sunt.*

⁸⁸⁰ Siehe Schütte, König Philipp, S. 326; Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 29; Gutbier, Itinerar, S. 48.

⁸⁸¹ Zur Lage seit 1205 vgl. z.B. *Annales S. Pantaleonis, a. 1205, S. 221f., 223.* Im September 1206 schrieben Kölner Geistliche einen entsprechenden Klagebrief an den Papst; vgl. dazu den Brief bei Abel, Philipp der Hohenstaufe, S. 284f.; ansonsten auch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 396.

⁸⁸² *Annales S. Pantaleonis, a. 1206, S. 224: Colonienses vero considerantes sibi totum imperium adversari et ubique suos conatus frustrari...* (Übersetzung: GdV 69, S. 178).

⁸⁸³ Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1206, S. 660: *...Colonienses cum rege Philippo componunt, et ab Ottone rege, cui diu adheserant, fidelitate postposita recedunt.* Kurz zuvor hatte der Chronist noch die Erneuerung der treuen Verbindung der Stadt zu Otto betont, siehe oben Anm. 875.

⁸⁸⁴ Vgl. *Chronica regia Coloniensis Cont. II, a. 1206, S. 180: Circa festum sancti Martini Philippus rex Confluentiam venit, ubi, Heinricho duce Lotharingie intermediente, Colonienses in gratiam suscepit...*; *Annales S. Pantaleonis, a. 1206, S. 224: ...consilio et auxilio ducis Brabantiae et ceterorum nobilium terrae, Philippum regem Bobardiae adierunt et ibidem ei reconciliati gratiam eius meruerunt.* Schütte, König Philipp, S. 329, hebt in Rückgriff auf Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 105-112, hervor, dass „die zweite Fortsetzung der Königschronik (1220) hinsichtlich ihrer Entstehungszeit dem berichteten Geschehen näher (stehen) als die Annalen von

Wiederum ist die Terminwahl in die Betrachtungen einzubeziehen, da solch ein demütiger Akt des Öfteren an Tagen vollzogen wurde, die den ehemaligen Gegner im Sinne der Unterlegenen geradezu an dessen christliche Nächstenliebe und Barmherzigkeit erinnern mussten.⁸⁸⁵ König Philipp konnte durch den Martinstag nahe gelegt werden, seine königliche Milde walten zu lassen, da sich auch Martin von Tours einst des Bettlers vor Amiens erbarmt hatte.⁸⁸⁶ In Anbetracht der prekären Lage Kölns, das auf die huldvolle königliche Zuwendung hoffte, erscheint das Bild im übertragenen Sinne recht zutreffend. Als Vermittler in dieser Angelegenheit war Heinrich von Brabant als Nachbar Kölns und zugleich als einflussreicher Anhänger Philipps geradezu prädestiniert. Auf den Hergang der Kontaktaufnahme und der Verhandlungen werfen die Quellen jedoch kein Licht. Auch zum direkten Aufeinandertreffen der Gesandtschaft mit König Philipp sind keine Details überliefert, die geforderten Bedingung bzw. Gegenleistung für die Aufnahme in die königliche Huld hingegen schon. Philipp forderte zunächst von den anwesenden Gesandten und (!) allen Bürgern die Darbringung und anschließende Einhaltung eines bedingungslosen Treueides⁸⁸⁷ – quasi als entgegenkommendes Zeichen der Unterlegenen, das die Ernsthaftigkeit ihrer Kapitulation ausdrückte und als Prämisse für weitere, konkretere Verhandlungen galt. Durch das Beharren auf der Eidesleistung aller musste jeder Kölner öffentlich Farbe bekennen und verpflichtete sich persönlich dem König. Obwohl die Quellen nichts darüber verlautbaren, liegt es dennoch nahe, dass die Gesandten direkt vor Ort Philipp den Treueid leisteten. Der König nahm allerdings den Eid der übrigen Kölner nicht persönlich entgegen, sondern entsandte stellvertretend seinen engen

St. Pantaleon (1237), die von der Fortsetzung der *Chronica regia* unabhängig sind.“ Vgl. zu Orts- und Zeitangaben Schütte, *König Philipp*, S. 326; auch weiterhin Krieb, *Vermitteln*, S. 51f.

⁸⁸⁵ Dazu Schaller, *Heilige Tag*, S. 18f.

⁸⁸⁶ Vgl. zum heiligen Martin Jacobus de Voragine, *Legenda aurea*, c. CLXVI (161.), S. 741f.; Schaller, *Heilige Tag*, S. 19, weist darauf hin, dass sich auch Heinrich der Löwe 1181 am Martinstag unterworfen hatte.

⁸⁸⁷ Vgl. *Chronica regia Coloniensis Cont. II*, a. 1206, S. 180: *...hac tamen conditione, quod tam ipsi qui presentes erant legati Coloniensium quam omnis civitas regi Philippo fidem facerent fideliterque in omnibus et contra omnes prestito sacramento fidem servarent*. Nur kurz sei erwähnt, dass beispielsweise Arnold von Lübeck und auch die welfisch gesinnte Braunschweigische Reimchronik in keiner Weise vom Seitenwechsel Kölns berichten.

Vertrauten, den Speyerer Bischof Konrad von Scharfenberg, nach Köln.⁸⁸⁸ Dieser war bereits erfolgreich an den Übertrittsverhandlungen mit Erzbischof Adolf von Köln (1204) beteiligt gewesen, sowie Zeuge des zugehörigen Huldigungsaktes, den der Erzbischof zusammen mit dem – nun bei der Kapitulation der Kölner engagierten – Herzog Heinrich von Brabant geleistet hatte. Die Dienste Bischof Konrads von Speyer hatten sich bewährt, und es ist denkbar, dass der zwischen Köln und dem König vermittelnde Herzog von Brabant die Entscheidung für den Speyerer auch aus eigener guter Erfahrung befürwortet, oder – aber das bleibt spekulativ – sogar (mit) angeregt hatte.

Otto, der sich seit der Wassenberger Schlacht in Köln aufhielt, hatte aufgrund der Fühlungsnahme der Kölner mit Philipp zweifellos das Nachsehen, da er mit Köln einer seiner letzten großen Stützen beraubt wurde. Unter dem Vorwand, er wollte erneut den Kontakt zu Philipp suchen, floh Otto mit wenigen Begleitern nach Braunschweig.⁸⁸⁹ Die Hoffnung auf eine gütliche Einigung des Welfen mit Philipp konnte somit zwar nicht erfüllt werden, aber unabhängig davon war nun die Stadt – mit Blick auf den Kurswechsel – von dieser Hypothek befreit und der Weg des Ausgleichs mit König Philipp begehbar. Nicht zuletzt wurden die Kölner so auch davor bewahrt, ihren ehemaligen und langjährigen Schützling an König Philipp auszuliefern.

Für weitere Verhandlungen mit den Kölnern kam Philipp mit vielen seiner Fürsten, besonders aus dem niederrheinischen Raum, Mitte/Ende Januar 1207 in Sinzig zu einem weiteren Hoftag zusammen. Dort baten die Kölner wiederum unter Fürsprache und Begleitung Herzog Heinrichs von Brabant um die Bekräftigung des Friedens, der schon zuvor von

⁸⁸⁸ Vgl. Annales S. Pantaleonis, a. 1206, S. 224: *Qui etiam postea, misso Spirensi episcopo Coloniā, fidelitatis ab eis iuramentum exigit.* Dazu Bienemann, Conrad von Scharfenberg, S. 23-26; Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 29; zur engen Vertrauensposition Konrads von Scharfenberg vgl. Schütte, König Philipp, S. 176, 206f., 246, 507-512, sowie oben Anm. 170 und 649. Philipp zog unterdessen weiter nach Hagenau.

⁸⁸⁹ Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1206, S. 660; Chronica regia Coloniensis Cont. II, a. 1206, S. 180f.; Annales S. Pantaleonis, a. 1206, S. 224; Continuatio Roberti de Monte, a. 1207, S. 343; Braunschweigische Reimchronik, vv. 6260-6266, S. 537. Diese Quellen berichten zusätzlich, bzw. die Reimchronik ausschließlich, über Ottos Reise von Braunschweig über Dänemark nach England (ca. Anfang April), um von seinem Onkel, König Johann Ohneland, finanzielle Unterstützung zu erhalten. Vor Mai 1207 kehrte Otto nicht zurück ins Reich; vgl. RI V, 1, Nr. 236b-d, S. 73f.

Philipp und den Fürsten gewährt worden war.⁸⁹⁰ Die Kölner waren redlich um König Philipp bemüht und näherten sich diesem ein weiteres Mal in der Öffentlichkeit, wobei der Brabanter erneut als Beistand und Wegbereiter hervorstach. Auch wenn über den kontinuierlichen Kontakt und die zwischenzeitliche Verhandlungsarbeit wenig bekannt ist, zeigt sich dennoch, dass die Annäherung und der Ausgleich ein Prozess war, der gut vorbereitet und abgesichert sein wollte.

Ein wichtiger Schritt war etwa jene *forma compositionis* zwischen König Philipp und den Kölnern, die schriftlich fixiert die Leistungen und Gegenleistungen der beiden Parteien protokollierte.⁸⁹¹ In nur einem Punkt wurden die Kölner Verpflichtungen abgehandelt, die übrigen neun Artikel beschreiben Leistungen und Zugeständnisse seitens des Königs, der die Kölner auf diese Weise eben nicht nachhaltig materiell bestrafte und ihnen weiteren Schaden zufügte. So verpflichteten sich die Kölner dazu, bei Papst Innozenz III. die Wiedereinsetzung Adolfs in seine Stellung als Kölner Erzbischof zu erwirken, was für Adolf von Altena, der einst der Stein des Anstoßes für einen groß angelegten Zug gegen die Stadt gewesen war, als eine weitere Genugtuung zu werten ist. Falls die Kölner Bemühungen nicht fruchten sollten, würden sie zwar nicht länger von den Anhängern Adolfs behelligt, hätten aber jeden anderen von König Philipp, Herzog Heinrich von Brabant sowie von weiteren ansässigen Fürsten ausgewählten Kandidaten für den Kölner Stuhl zu goutieren. Die wiederholte Einbindung des Brabanten an privilegierter Stelle konnte sowohl von seiner Stellung als führende Mittelsperson zwischen Philipp und den Kölnern, aber ebenso von dem großen politischen Gewicht, welches der Brabanter insbesondere in jenen Landesteilen genoss, herrühren. Nebenbei sei bemerkt, dass gerade die staufisch-brabantische Verbindung

⁸⁹⁰ Vgl. *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1207, S. 181: *Post octavam epiphaniae Philippus rex cum aliquantis superioribus necnon et Lotharingie principibus apud Sinzeche concilium celebravit, ubi iterum Colonienses interventu et comeatu ducis Brabantie pacem a rege sibi iam antea datam regis ac principum auctoritate ampliori confirmatione roborari deposcunt; quod et factum est.* Kurze Bemerkungen zum Hoftag in Sinzig bei Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 29; Krieb, Vermitteln, S. 51f.; Schütte, König Philipp, S. 371f. Letzterer auch zur verkehrsgünstigen Lage Sinzigs am Rhein zwischen Köln und Koblenz mit der abzweigenden Heerstraße nach Aachen; ebd., S. 373.

⁸⁹¹ Vgl. hier und im Folgenden MGH Const. 2, Nr. 11, S. 14f.; Anmerkungen dazu auch bei Krieb, Vermitteln, S. 53f.; Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 29; Rauch, Bündnisse, S. 62f.

nur wenige Tage später auf dem Hoftag in Gelnhausen (30. Januar - 9. Februar 1207) einen zusätzlichen Stützpfeiler erhalten sollte, da die Verlobung zwischen einer Tochter des Königs und dem Sohn des Herzogs vertraglich fixiert wurde, getreulich durch Philipp selbst und Bischof Konrad von Speyer versprochen sowie von Kuno von Münzenberg und Heinrich von Kalden in die Seele des Königs geschworen.⁸⁹² Bemerkenswert ist, dass auch der Speyerer in dieser Konstellation wieder beteiligt war.

Die Kölner sollten also laut Vereinbarung ihre guten Beziehungen nach Rom walten lassen. Im Gegenzug versprach König Philipp zunächst, sämtliche Privilegien seiner Vorgänger für Köln zu bestätigen.⁸⁹³ Vier weitere Punkte erscheinen im Folgenden von besonderer Bedeutung. Zum einen durften die Bürger auf eigene Kosten an ihrer Mauer und den Befestigungen bauen, was überaus großzügig und entgegenkommend von Philipp war, gerade wenn man sich an die Hartnäckigkeit erinnert, mit der der König einst die Öffnung der Mauer in alle vier Himmelsrichtungen gefordert hatte.⁸⁹⁴ Zum anderen wurden die Verpfändungen von Münz- und Zollanteilen der Erzbischöfe Adolf und Bruno rückgängig gemacht, mit namentlicher Ausnahme Dietrichs von der Ehrenpforte, der sich besonders um den Kontakt und den Ausgleich mit Philipp bemüht hatte.⁸⁹⁵ Eine Annahme, die auch Caesarius von Heisterbach im Anschluss an die Feststellung der grundsätzlichen Kölner Treue zu Otto IV. bestätigt:

⁸⁹² Vgl. MGH Const. 2, Nr. 12, S. 15f., Art. 1. Das Mädchen sollte an einem festgelegten Termin, zwei Wochen nach Pfingsten (24. Juni), dem Herzog oder seinen namentlich aufgeführten gräflichen Boten bei Sinzig übergeben werden. Die Heirat betraf wohl Maria von Schwaben sowie den erst kurz zuvor geborenen Heinrich II. von Brabant; vgl. Weller, Heiratspolitik, S. 291, 510, 811f., der auch die wichtigsten angeführten Absicherungsklauseln für nahezu jeden denkbaren Fall einbezieht. Zum Gelnhausener Hoftag Schütte, König Philipp, S. 303f.; RI V, 1, Nr. *140, 140a, 141, S. 41. Rauch, Bündnisse, S. 59, weist Heinrich von Brabant nach 1204 nicht grundlos „praktisch die Stellung eines Vizekönigs in seinem Interessengebiet“ zu; vgl. auch Kap. IV.1.4.

⁸⁹³ Vgl. MGH Const. 2, Nr. 11, S. 14, Art. 2.

⁸⁹⁴ Vgl. oben S. 271 mit Anm. 694. Erinnert sei auch an die von Friedrich I. im Frieden mit Köln (1188) geforderte partielle Zerstörung der Kölner Stadtbefestigung, die jedoch bereits am nächsten Tag wiederhergestellt werden durfte. Vgl. *Chronica regia Coloniensis* Cont. I, a. 1188, S. 139; dazu Althoff, *Demonstration*, S. 239.

⁸⁹⁵ Vgl. MGH Const. 2, Nr. 11, S. 14, Art. 7. Dietrich von der Ehrenpforte gehörte der bereits erwähnten prostaufischen Gruppe und der Münzhausgenossenschaft in Köln an; vgl. dazu Groten, *Köln im 13. Jahrhundert*, S. 17f., 21, 24, 27ff.; Hucker, *Otto IV.*, S. 83-88, bes. S. 85f.; zu Dietrich von der Ehrenpforte siehe auch unten S. 355f. mit Anm. 913.

„Einige liessen sich jedoch, wie behauptet wurde, heimlich von den Anhängern Philipps durch Geld gewinnen. Der Mächtigste unter ihnen war Dietrich von der Ehrenpforte (Erinporte). Seiner Verschlagenheit ist es gelungen, dass man Otto verliess und Philipp in die Stadt aufnahm. Dem Munde nach war er für jenen, dem Herzen nach für diesen gewesen.“⁸⁹⁶

In einem weiteren Unterpunkt wurde der Termin der Huldigung der Stadt auf den *Invocavit me*-Sonntag (11. März 1207) – mit seiner passenden Devise „Wenn er mich anruft, dann will ich ihn erhören...“ – festgelegt und somit ein Aufschub von circa sieben bis acht Wochen gewährt.⁸⁹⁷ Nur wenige Tage vor der anstehenden Huldigung der Kölner wurden jedoch Boten der Stadt auf dem Weg nach Rom von Bischof Konrad von Speyer abgefangen, an König Philipp übergeben und von diesem – unter ehrenvollen Bedingungen – festgehalten.⁸⁹⁸ Es ist im Nachhinein nicht mehr zu klären, wer diese entsandten Personen waren und welches Ziel sie mit der Reise nach Rom verfolgten. Wollten die Kölner ihren guten Willen zeigen und die versprochene Intervention bei Innozenz III. für Adolf von Altena einleiten? Manfred Groten hält es auch für möglich, dass „sie sich persönlich der Huldigung entziehen und beim Papst Rückhalt gegen den Staufer suchen (wollten)“ und sieht darin ein Zeichen für die „innere Zerrissenheit der Kölner Führungsschicht“.⁸⁹⁹ Zumindest erweckten sie bei König Philipp Misstrauen, auf dass er die Aufgegriffenen vorsichtshalber in Gewahrsam behielt und auch den

⁸⁹⁶ Caesarius von Heisterbach, *Dialogus* VI, 27, S. 379: *...quidam ex eis pecuniis a fautoribus Philippi, ut dicebatur, corrupti sunt occulte. Inter quos potior videbatur Theodericus de Erinportze. Per cuius astutiam tantum laboratum est, ut deserto Ottone Philippus in civitatem reciperetur. Ore quidem fuerat cum illo, sed corde cum isto.* (Übersetzung: *Geschichten aus den Werken des Cäsarius*, IV, 2, S. 70). Das Gerücht der Korruption findet sich nur bei Caesarius; vgl. dazu Hucker, *Otto IV.*, S. 84.

⁸⁹⁷ Vgl. *MGH Const.* 2, Nr. 11, S. 15, Art. 8; kurz Groten, *Köln im 13. Jahrhundert*, S. 29; Krieb, *Vermitteln*, S. 54f. Zum *Invocavit me*-Sonntag Ps 91, 15-16. Außerdem schlossen Philipp und die beteiligten Fürsten mit Köln ein „Rückversicherungsbündnis“, das den Kölner Bürgern Schutz versprach für den Fall, dass sie aufgrund ihrer Einigung mit Philipp bedrängt würden (Art. 9). Zu solchen Bündnissen und deren Beginn in dieser Zeit Rauch, *Bündnisse*, S. 54, 63, der als frühere Belege z.B. Friedrich I. und Mantua bzw. Cremona nennt.

⁸⁹⁸ Vgl. *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1207, S. 181: *Eo tempore 4. feria post dominicam Estomihi, que ipso anno 4. Nonas Martias occurrit, Colonienses nuntios suos Romam transmiserunt, sed ab episcopo Spirensi capti regique Philippo presentati, usque ad medium quadragesime satis honorifice detenti sunt.*

⁸⁹⁹ Groten, *Köln im 13. Jahrhundert*, S. 30. Zu den verschiedenen Parteistellungen innerhalb der Stadt vgl. oben die einleitenden Worte zu Kap. V.2.

vorgesehenen Termin für die Huldigung zunächst verstreichen ließ. Das über mehrere Etappen aufgebaute Vertrauensverhältnis wurde durch die Aktivität der Kölner belastet und auf die Probe gestellt; die Situation bedurfte der Klärung.

So wurde zunächst ein weiterer Hoftag nach Sinzig (8. April 1207, *Judica*-Sonntag) einberufen, zu dem Philipp auch die gefangenen Kölner mitführte. Der namengebende Leitspruch dieses Fastensonntags ist – wie zuvor der des ursprünglich vorgesehenen *Invocavit me* – durchaus passend und spiegelt den Tenor der neu anberaumten Zusammenkunft, so dass eine bewusste Terminierung auch hier vorstellbar ist: „Verschaff mir Recht, o Gott, und führe meine Sache gegen ein treuloses Volk! Rette mich vor bösen und tückischen Menschen...“.⁹⁰⁰ Vor vielen Fürsten leisteten die Prioren und Anführer der Rheinmetropole in Sinzig König Philipp einen Eid auf Genugtuung und Bekräftigung des Friedens, so dass alle Feindschaft verschwunden war und sie die Gnade des Königs wiederfanden. Außerdem versprach Philipp, persönlich nach Köln zu kommen, so die Fortsetzung der Kölner Königschronik.⁹⁰¹ Auch an dieser Stelle wird für den Außenstehenden nicht aufgelöst, was es mit den abgefangenen Kölnern auf sich hatte, obwohl die städtischen Vertreter sicherlich mit diesen konfrontiert wurden. Es schien außerdem notwendig, dass die Stadtoberen vor Philipp und den Fürsten einen Eid leisteten, eventuell sogar wiederholt, da auch vorstellbar ist, dass einige von ihnen bereits früheren Gesandtschaften angehörten oder unter den Eidleistenden von 1206 zu finden waren.⁹⁰² König Philipp genügte dieser Akt, um öffentlich Nachsicht zu üben und den Kölnern seine königliche Gnade und Huld zukommen zu lassen. Dass jegliche Unstimmigkeiten beseitigt

⁹⁰⁰ Vgl. zum *Judica*-Sonntag Ps 43, 1-2. Immerhin hatte man *Laetare*, den Fastensonntag vor *Judica*, nicht ausgewählt.

⁹⁰¹ Vgl. *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1207, S. 181: *In passione Domini iterum Philippus rex cum nonnullis principibus Sinzeche devenit, adducens secum iam dictos legatos; ubi a prioribus et capitaneis Coloniensium satisfactione pacisque confirmatione per iusiurandum accepta, omnibusque inimicitis destructis, adeo coram rege gratiam invenerunt, ut ipse rex Coloniā se venturum promitteret.* Vgl. besonders zur Datierung Schütte, König Philipp, S. 372f.

⁹⁰² Gerade die Gesandtschaften von November 1206 und Januar 1207 sind namentlich nicht weiter differenziert. Es werden jedoch keine beliebigen Personen gewesen sein, die auf Vermittlung Heinrichs von Brabant dem König gegenübertraten. Denkbar sind natürlich die bereits erwähnten staufischen Parteigänger in Köln; siehe auch Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 15-26. Insbesondere Dietrich von der Ehrenpforte, der ohnehin bei jenen Ausgleichsbemühungen des Öfteren auffällt, sei hier – als ein Bürgermeister und wohl auch Schöffe – ins Gedächtnis gerufen; ebd., S. 21 passim.

waren, signalisierte Philipp zudem durch die Annahme der Einladung der Stadtoberen, Köln einen Besuch abzustatten.⁹⁰³

2.2. Der *adventus regis* Philipps in Köln (1207)

Binnen der letzten Monate war in erster Linie auf dem Vermittlungs- und Verhandlungsweg, in persönlichen Kontakten und Beratungen, eine Einigung erzielt worden, die man schließlich schriftlich fixiert hatte. Die Kölner waren währenddessen wiederholt gefordert, ihre Treue und ihren Einigungswillen eidlich zu bekräftigen. Nun galt es für Philipp von Schwaben, die Früchte jener Arbeit zu ernten und auch den Kölnern die Gelegenheit zu geben, ihr neues Verhältnis zu ihm sowie ihre Treue nun sichtbar in der Öffentlichkeit unter Beweis zu stellen. Die Fortsetzung der Kölner Königschronik steuert dazu nähere Informationen bei: König Philipp betrat am Palmsonntag in Frieden die Stadt Köln, wo er von der Geistlichkeit sowie von allen Männern und Frauen unter Hymnen und Lobgesängen und mit laut ertönenden Glocken ruhm- und ehrenvoll aufgenommen wurde. Acht Tage ehrte man den König mit vielfältigen Gunsterweisungen und Pracht und erfreute ihn mit Freigebigkeit und ehrerbietender Ergebenheit. Schließlich beging Philipp dort in Freude das Osterfest.⁹⁰⁴

Geschildert wird der versprochene Aufenthalt König Philipps in Köln, der mit dem *adventus* des Herrschers feierlich begann. Von einer ehrenden Einholung des Königs mit seinem Gefolge vor den Stadtmauern wird dabei nicht berichtet, doch ist zu vermuten, dass verschiedene städtische Abordnungen dem König ein Stück weit entgegenzogen und

⁹⁰³ Dass es sich um eine explizite Einladung handelte, zeigen die *Annales S. Pantaleonis*, a. 1207, S. 224: *...a Coloniensibus invitatus...*

⁹⁰⁴ So die *Chronica regia Coloniensis Cont. II*, a. 1207, S. 181: *Circa festum palmarum Philippus rex Coloniā pacifice ingreditur, ubi a clero et omni populo utriusque sexus in ymnis et laudibus signisque concrepantibus gloriose ac honorifice susceptus est, utque regem decebat diversis multiformis obsequii generibus per octo dies magnificentissime honoratus atque huiusmodi liberalitatis ac devotionis studio delectatus, in gaudio et leticia pascha Domini ibidem celebravit.* Etwas nüchterner und kürzer die Erwähnung in den *Annales S. Pantaleonis*, a. 1207, S. 224: *Ubi a Coloniensibus invitatus in vigilia paschae Coloniā venit, et cum maximo honore et favore tam a clero quam a cuncto populo suscipitur. Qui etiam ibi per 9 dies demoratus...*

ihn dann bis in die Stadt begleiteten.⁹⁰⁵ Dort stand der Staufer eindeutig im Zentrum der Huldigung sowie der Demonstration von Ergebenheit und Anerkennung, die die Kölner ihrem neuen und akzeptierten König entgegenbrachten und die durch die Ehrerbietungen der folgenden Tage noch unterstrichen wurden.⁹⁰⁶

Philipp besuchte Köln allerdings nicht nur als der anerkannte Herrscher, der zum ersten Mal in seiner Regierungszeit diese Stadt betrat, sondern zugleich als siegreicher König. Er hatte bereits im Vorfeld seine königliche Nachsicht an den Tag gelegt – dokumentiert in der *forma compositionis* – und sich so den Weg in die Stadt gewiss erleichtert. Der Besuch Philipps in Köln bezeichnete das für alle sichtbare Ende eines langjährigen Konflikts und demonstrierte die Aufnahme der Stadt und ihrer Einwohner in die königliche Huld. Eine besondere Ehre konnte für Philipp auch die Tatsache bedeuten, dass er seit 33 Jahren der erste staufische Herrscher war, der die Rheinmetropole betrat. Andererseits mag eine andere Verknüpfung – gerade mit Blick auf den Termin der Inszenierung – für viele präsenster gewesen sein. Denn obwohl die Kölner Quelle den Einzug Philipps auf *circa festum palmarum* bestimmt, spricht doch einiges für einen *adventus* unmittelbar am Palmsonntag (15. April 1207). Besonders interessant ist in dieser Beziehung die evozierte Parallele zu Christus, der ebenfalls an einem solchen Sonntag in Jerusalem eingezogen war.⁹⁰⁷ Die sakrale Anbindung ist offenkundig und erhöhte sowohl Philipp als auch sein Königtum.

⁹⁰⁵ *Adventus* und *occursus* hingen gewöhnlich zusammen; vgl. Fichtenau, *Lebensordnungen*, S. 76ff.; Tenfelde, *Adventus*, S. 54f.; Schenk, *Zeremoniell*, bes. S. 278-289; Kölzer, *Art. Adventus regis*, mit grundlegenden Hinweisen; Röckelein, *Nonverbale Kommunikationsformen*, S. 90ff., mit dem analogen Beispiel von Reliquienempfängen. Bereits Otto IV. wurde 1198 bei seiner ersten Reise nach Köln durch einen solchen Akt geehrt; vgl. die *Braunschweigische Reimchronik*, vv. 4926-4935, S. 521, sowie oben S. 53 mit Anm. 132.

⁹⁰⁶ Vgl. Tenfelde, *Adventus*, S. 55, mit einer allgemeinen Aussage: „...Huldigung und Unterwerfung (machten) den rechts- und herrschaftskonstitutiven Kern des *Adventus* (aus)...“. Dotzauer, *Ankunft*, S. 251f., sieht im königlichen Besuch, z.B. anlässlich des Königsumritts, „eine geeignete Möglichkeit für die Gastgeber, ihr zustimmendes Einverständnis zum Wahl- und Krönungsakt durch die Gestaltung eines feierlichen Einzugs zu zeigen.“

⁹⁰⁷ Zur beliebten und beabsichtigten Kombination von *adventus* und Palmsonntag vgl. auch Schaller, *Heilige Tag*, S. 15; Tenfelde, *Adventus*, S. 52; Krieb, *Vermitteln*, S. 53; Dotzauer, *Ankunft*, S. 262f. Zur Datierung und zugleich zur rekonstruierten Aufenthaltsdauer Philipps in Köln vgl. Schütte, *König Philipp*, S. 329f., dessen Einordnung einer Entscheidung für den Karsamstag vorzuziehen ist, wie z.B. noch

Bei einem solchen *adventus* wurde die Öffentlichkeit beispielsweise eines Hoftags selbstredend um die anwesende und beteiligte Menschenmenge erweitert. Diesen Aspekt berücksichtigt auch Klaus Tenfelde, wenn er bemerkt, „...die Einholung wird zur wenn nicht einzigen, so doch wichtigsten Gelegenheit der Herrscher- und Herrschaftspräsentation vor allem auch für das ‚niedere‘ Volk...“.⁹⁰⁸ Philipp nutzte hier in Köln eine solche Gelegenheit und trat öffentlich sowohl als anerkannter wie auch als siegreicher König auf, dessen Herrschaft durch den sakralen Bezug zusätzlich hervorgehoben wurde. Neben dieser gelungenen Inszenierung kann der Empfang und ebenso der anschließende ehrenvolle und zuvorkommende Aufenthalt Philipps im freigebigen und dienstbereiten Köln nicht zuletzt als Genugtuungsleistung für den König interpretiert werden, die von den Stadtoberen eine Woche zuvor in Sinzig per Eid gelobt worden war.⁹⁰⁹ Immerhin verbrachten Philipp und sein Gefolge auch noch die Osterfeiertage und deren Oktav in Köln, so dass sein Aufenthalt circa zwei Wochen umfasste.⁹¹⁰

Caesarius von Heisterbach berichtet im Anschluss an seine bereits zitierte Episode über Dietrich von der Ehrenpforte und dessen Rolle beim Umschwung zugunsten König Philipps eine weitere interessante Begebenheit zum Aufenthalt des Staufers in der Stadt:

„Als derselbe Philipp einmal den Stadtpatronen, welche umhergetragen wurden, Geleite gab, führte ihn Dietrich zu etlichen vornehmen Frauen der Stadt und sagte: ‚Ihr Damen, das ist der König, welchen ich stets gewünscht habe.‘“⁹¹¹

Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 30, in Anlehnung an die *Annales S. Pantaleonis*, a. 1207, S. 224, vertritt.

⁹⁰⁸ Tenfelde, *Adventus*, S. 55, der synonym zu *adventus* Begriffe wie Einholung oder Einholungszeremoniell benutzt, von denen er jedoch den *occursus* trennt.

⁹⁰⁹ Vgl. auch Krieb, *Vermitteln*, S. 53.

⁹¹⁰ Dazu Schütte, *König Philipp*, S. 329, der im Aufenthalt Philipps vom 15. bis zum 30. April 1207 eine Demonstration des Sieges über das ehemalige Widerstandszentrum sieht.

⁹¹¹ Caesarius von Heisterbach, *Dialogus VI*, 27, S. 379f.: *Die quadam cum idem Philippus patronos civitatis, qui circumferebantur, sequeretur, ducebat idem Theodericus eum ad matronas, respiciens et dicens: Ecce vos dominae, iste est Rex meus, quem semper optavi.* (Übersetzung: *Geschichten aus den Werken des Cäsarius*, IV, 2, S. 70).

Manfred Groten lokalisiert diese Szene im Umfeld der am 25. April abgehaltenen Markusprozession vom Dom nach St. Maria im Kapitol.⁹¹² So bleibt festzuhalten, dass sich Philipp von Schwaben auch während seines zweiwöchigen Kölnaufenthalts in der Öffentlichkeit präsentierte bzw. präsentiert wurde. Seine königliche Gunst gewährte er dabei beispielsweise Dietrich von der Ehrenpforte, dessen Stolz bei der Präsentation ‚seines‘ Königs vom Quellenautor explizit hervorgehoben wird.⁹¹³ Dieser Patrizier, als angesehener Kölner Bürger und überzeugter Parteigänger des Staufers, konnte aufgrund dieser doppelten Eignung offenbar den Kontakt zwischen Philipp und den Kölnern fördern, wie das Beispiel der Begegnung mit den Frauen augenfällig zu vermitteln mag.

Die Fortsetzung der Kölner Königschronik ergänzt weitere Begebenheiten zum Kölnaufenthalt des Königs. So seien auf Intervention des Königs die Grafen Wilhelm von Jülich, Adolf von Berg und Lothar von Hochstaden sowie andere gegen das Versprechen einer Genugtuung vom Kirchenbann gelöst worden. Mittels königlicher Verordnung wurde außerdem zwischen den genannten Fürsten und den Kölnern der Frieden und die Eintracht bekräftigt und jeglicher Streit beigelegt.⁹¹⁴ König Philipp bekleidete also auch die Rolle eines Friedensstifters, der sich bemüht zeigte, seine Anhänger untereinander zu versöhnen – durchaus eine herrscherliche Aufgabe und durchaus im Interesse der Beteiligten.

⁹¹² Vgl. Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 30, in Anlehnung an Gottfried Amberg.

⁹¹³ Als weiterer Gunsterweis sei auch an die Privilegierung Dietrichs in der *forma compositionis* erinnert; siehe oben bei Anm. 895. Mit der ‚Schlusspointe‘ der Erzählung Caesarius‘ von Heisterbach, Dialogus VI, 27, S. 380, hing ein weiterer Gunsterweis zusammen: *Mira dispensatio Dei. Anno revoluto die eadem, per eandem plateam mortuus efferebatur. Et cum in monasterio sanctimonialium, quod Piscina dicitur, esset sepeliendus, literis Priorum, quos saepe nimis turbaverat, est prohibitus.* Am 19. Mai 1208 nahm König Philipp das Weiherkloster bei Köln *pro remedio anime fidelis nostri beate memorie Diderici de Erinporze, qui ibidem sepultus est*, in seinen Schutz; vgl. Zitat der Urkunde in: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Nr. 20, S. 13; dazu auch Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 18, 30f.

⁹¹⁴ So die *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1207, S. 181: *Ibi comes Iuliacensis, Adolfus comes de Monte, comes de Hoinstaden aliique quam plures, premissa tamen et promissa satisfactione condigna, interventu regis banno absolvuntur; inter quos etiam et Colonienses pace vera et concordia inviolabili per edictum regie censure confirmata omnique controversia pacificata...* Die genannten Personen wurden während der Kämpfe im Kölner Umland wegen Kirchenraubs exkommuniziert; vgl. ebd., a. 1206, S. 179; *Annales S. Pantaleonis*, a. 1205, S. 223; dazu Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 392f. Die Exkommunizierten befanden sich bis dato in recht ‚guter Gesellschaft‘, da Philipp selbst noch nicht vom Kirchenbann befreit worden war. Dieses sollte erst am 3. August 1207 erfolgen; vgl. dazu Kap. III.4.1.

Gegen Ende des Besuchs, am 30. April 1207, bestätigte König Philipp schließlich in einer Urkunde den Kölner Bürgern – wie bereits in der *forma compositionis* angekündigt – ihre Privilegien und Zugeständnisse, die in konsequentem Abschluss von den bis dahin maßgeblich Beteiligten, Bischof Konrad von Speyer und Herzog Heinrich von Brabant, neben zumeist regionalen Großen, bezeugt wurden.⁹¹⁵ Darüber hinaus sind die Bemerkungen, die den eigentlichen Verbriefungen vorgeschoben wurden, ebenso interessant:

„Wir (sc. König Philipp) wollen hiermit allen Menschen der Gegenwart und Zukunft zur Kenntnis bringen, daß wir dankbar anerkennen, in welcher treuer und liebevoller Gesinnung und mit welcher Ergebenheit uns die gesamte Bürgerschaft von Köln zur Ehre des Reiches empfangen und sich uns zu ewiger Gefolgschaft fest verbunden und verpflichtet hat. Als Zeichen der innigen Liebe, mit der wir diese Stadt in unsere Arme nehmen, [...] gewähren und bestätigen wir hiermit aus königlicher Freigebigkeit...“⁹¹⁶

Der bereits in der Historiographie angeklungene Tenor eines wohlwollenden und ergebene Empfangs des Königs in Köln wird an dieser Stelle eindrucksvoll und aus erster Hand bestätigt. Die Kölner hatten letztendlich ihre Feuerprobe bestanden und Philipp seine öffentliche Anerkennung und Genugtuung erhalten. Die zitierte Königsurkunde besiegelte die Kölner Angelegenheiten und rundete den Aufenthalt Philipps von Schwaben ab, bevor er die Stadt wieder gen Süden verließ.

⁹¹⁵ Ediert nach dem Kölner Original im Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Nr. 17, S. 11f.; ähnlich die späteren Annales S. Pantaleonis, a. 1207, S. 224. Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 30, betont, dass es sich bei dieser Urkunde um die „erste Königsurkunde (handelte), die allein für die Bürger Kölns ohne Berücksichtigung des erzbischöflichen Stadtherren ausgefertigt wurde.“ Außerdem Stehkämper, Wahlmacher, S. 244, der ebenfalls den direkten Zugang zum Reichsoberhaupt herausstreicht.

⁹¹⁶ Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Nr. 17, S. 11: *Ad notitiam inquam omnium presentis etatis et in evum successure posteritatis hominum peruenire volumus, quod nos aduertentes, quam pio mentis affectu quantaque deuotione uniuersitas ciuium Colonie iuxta honorem imperii nos recepit, et ad perpetuum obsequium nostrum studiosissime se nobis exhibuit et obligauit, ut intimum vere dilectionis, qua ipsam ciuitatem amplexamus, [...] de liberalitate regia concedimus ipsis atque confirmamus...* (Übersetzung: Quellen zur Geschichte Kölns, Nr. 27, S. 31).

2.3. Friedrichs Weg zur Aussöhnung (1215)

Die Episode kölnisch-staufischer Verbundenheit sollte nicht von langer Dauer sein. Denn nach dem Tod Philipps von Schwaben am 21. Juni 1208 bekannte sich auch die Rheinmetropole wieder zu Ottos Königtum. Dieser besuchte die Stadt bereits Ende 1208 außerplanmäßig anlässlich der Wahl eines neuen Erzbischofs.⁹¹⁷ Nach seiner Rückkehr aus Italien und der Ordnung der Verhältnisse im Reich musterte Otto IV. Ende 1212 am Rhein seine verbliebenen Anhänger, während Friedrich II. in Frankfurt bzw. Mainz zum König gewählt und gekrönt wurde. Schließlich zog sich der Welfe nach Braunschweig zurück, suchte das Magdeburgische heim und stand ferner im engen Kontakt zum englischen König. Herzog Heinrich von Brabant – wieder Anhänger Ottos am Niederrhein – suchte unterdessen eine engere Anbindung an den französischen König, dessen Tochter er im April 1213 heiratete. Nachdem der Verbleib und die Aktivitäten des Kaisers im Winter 1213/14 im Dunkeln bleiben, fand man ihn im Frühjahr 1214 im Westen des Reiches, wo seinerseits die stärkere Anbindung des Herzogs von Brabant durch das wiederbelebte Heiratsprojekt Ottos IV. mit Maria von Brabant von 1198 betrieben wurde. Im Juli 1214 zog der Kaiser mit seiner Streitmacht, der auch Heinrich von Brabant angehörte, gegen den König von Frankreich, so dass sich der Herzog zunehmend in seinem weit gespannten Bündnisnetz verstrickte.⁹¹⁸ Der Niederlage bei Bouvines folgte die Flucht der Kaiserlichen. König Friedrich, der unterdessen Mitte August 1214 die Mosel überschritten hatte, war vor dem standhaften Aachen gescheitert. Er machte vorerst auch einen Bogen um Köln und wandte sich zunächst den nieder-rheinischen Großen zu, insbesondere dem Herzog von Brabant, der erneut

⁹¹⁷ Erzbischof Bruno war am 2. November 1208 verstorben, sein Nachfolger wurde Dietrich von Hengebach (22. Dezember 1208); Adolf von Altena sollte vorerst nicht von Bedeutung sein. Vgl. zum hier und im Folgenden beschriebenen Kontext die Überblicke der RI V, 1, Nr. 490a-498*^u, S. 142-149; Regesten der Erzbischofe von Köln 3, Nr. 51-137, S. 9-25; auch Winkelmann, Otto IV., S. 329-397.

⁹¹⁸ Vgl. Wilhelm Brito, Philippidos X, 671-682, S. 309f., der z.B. von einer heimlichen Warnung berichtet, die der Herzog seinem französischen Schwiegervater in kritischer Situation zukommen ließ. Nach der Schlacht bei Bouvines war er um Schadensbegrenzung bemüht und soll laut *Chronica Alberici monachi Trium Fontium*, a. 1214, S. 902, und der *Vita Odiliae III*, 16, S. 188, Entschuldigungsschreiben und Glückwünsche an König Philipp August gerichtet haben; dazu Smets, Henri I, S. 151; Winkelmann, Otto IV., S. 381 Anm. 3.

als Schlüssel der niederrheinschen wie auch der kölnischen Angelegenheit fungierte.

Für diesen Niederrheinzug ist der zeitlich und räumlich nahe Bericht Reiners von Lüttich die Hauptquelle; Ergänzungen liefern die Fortsetzungen der Kölner Königschronik sowie urkundliche Zeugnisse.⁹¹⁹ Gerade die Kölner Quellen streichen den Schrecken beim Herannahen Friedrichs und seines außerordentlich starken Heeres heraus, wohingegen Reiner von Lüttich zunächst prinzipiell erfreut zu sein scheint, berichtet er doch von einer lang ersehnten Ankunft und der unzähligen Begleitung, wie sie in jenen Landen noch nicht gesehen worden sei.⁹²⁰ Die breite Teilnehmerschaft wird durch die Zeugnennennungen der erhaltenen Urkunden aus dem Umfeld des Zuges bestätigt.⁹²¹ Später sollte auch der Bischof von Lüttich dem Staufer Zuzug leisten, was die vorerst recht positive Sicht des Lütticher Autors erklären kann. Allerdings musste auch Reiner eingestehen, dass einige Orte durchaus unter den Verwüstungen und Raubzügen der königlichen Truppen zu leiden hatten, wie der Autor aus eigener Augenzeugschaft niederschrieb.⁹²² Mit dem Überschreiten der Maas war schließlich das Ziel des königlichen Unternehmens definiert und wurde auch von der Historiographie eindeutig benannt: Herzog Heinrich von Brabant.

⁹¹⁹ Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1214, S. 672; *Chronica regia Coloniensis Cont. II*, a. 1214, S. 192; *Annales S. Pantaleonis*, a. 1214, S. 235; lediglich eine knappe Erwähnung in der *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1214, S. 213; *Vita Odiliae III*, 16, S. 189; spätere Informationen auch in *Balduini Ninovensis Chronicon*, a. 1214, S. 540. Vgl. hier außerdem Smets, *Henri I*, S. 151-156; Stürner, *Friedrich II.*, S. 166-169; Winkelmann, *Otto IV.*, S. 379-383.

⁹²⁰ Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1214, S. 672: *Adventus Frederici regis diu desideratus cum innumerabilibus principibus. Similis exercitui eius non fuit aliquando in terra ista visus.*

⁹²¹ Vgl. die zwei Urkunden für Herzog Heinrich von Brabant (2. September 1214, Würselen), in: HB 1, S. 311ff., sowie die Urkunde für den Deutschen Orden (5. September 1214, bei Jülich), in: HB 1, S. 313ff., mit z.B. den Erzbischöfen von Mainz (zugleich päpstlicher Legat) und Trier, den Herzögen von Österreich, Meranien, Kärnten und Lothringen, nebst dem Kanzler Bischof Konrad von Metz und Speyer und vielen Grafen, Bischöfen, Edlen und Hofamtsträgern als Zeugen. Aus Reiner von Lüttich, a. 1214, S. 672, und der *Chronica regia Coloniensis Cont. II*, a. 1214, S. 192, geht außerdem die Teilnahme des Herzogs von Bayern hervor, der jedoch währenddessen ‚abhanden‘ kam (*perdidit*) und auf der Jülicher Burg gefangen gehalten wurde.

⁹²² Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1214, S. 672: *...et quomodo predicta loca vastaverit, per hos versus presentium scriptor exprimit, qui eo tempore prepositus loci illius fuit: Regalis turma consumsit nocte sub una / Nostrum far totum, lar fregit, et omnia secum. / Adque pecus traxit, ubi rex tentoria fixit.*

„Hierauf überschritt er (sc. König Friedrich) die Maas und zog gegen den Herzog von Brabant. Dieser, durch seine schnelle Ankunft erschreckt, kam demüthig bittend zu ihm, versprach Treue und stellte außerdem seinen Sohn und andere edle Männer als Geiseln.“⁹²³

Dem Herzog waren die Aktivitäten König Friedrichs nicht verborgen geblieben, doch überraschte ihn das rasche Vorgehen, denn spätestens mit dem Überschreiten der Maas setzte der Staufer ein unmissverständliches Signal, welches den Brabanter zum Handeln zwang. Die andere Kölner Quelle berichtet diesbezüglich Ähnliches. Auch sie betont den Schrecken, der den Herzog bei der Ankunft des Königs ergriff. Er sei Friedrich daraufhin friedfertig entgegengeeilt und habe ihn um Frieden gebeten. Unter gewissen Bedingungen wollte Friedrich den Brabanter in seine Huld aufnehmen: Heinrich sollte Treue und Beistand geloben sowie Geiseln stellen.⁹²⁴

Herzog Heinrich war eindeutig auf Frieden bedacht, denn seine aktuelle Lage ließ kaum etwas anderes zu. Einerseits waren seit der Niederlage bei Bouvines mit einem Kaiser, der resigniert nach Köln zurückgewichen war, erst wenige Wochen verstrichen. Andererseits wusste der Herzog einen düpierten französischen König und Schwiegervater im Rücken, der zugleich mit dem nahenden Staufer verbündet war – eine Verbindung, die später besonders augenfällig durch die Übersendung des erbeuteten und reparierten Reichsadlers betont wurde.⁹²⁵ Bevor es zu einer bewaffneten Auseinandersetzung kommen konnte, erschien der Herzog persönlich vor dem König; ein Moment, der im Bericht von Reiner von Lüttich eine grundlegende Bedeutung hinsichtlich des weiteren Vorgehens des Herzogs hatte, denn nur persönlich konnte er Friedrich die geschilderten Sicherheiten bieten:

⁹²³ Annales S. Pantaleonis, a. 1214, S. 235: *Deinde Mosam transiens, ducem Brabantiae petiit. Qui celeri adventu eius perterritus, ad eundem supplex venit, fidelitatem promisit, insuper filium suum et alios nobiles viros obsides dedit.* (Übersetzung: GdV 69, S. 194).

⁹²⁴ So die Chronica regia Coloniensis Cont. II, a. 1214, S. 192: *Rex vero ultra progressus fluvium Masam transiit, terram ducis Brabantie intrare disposuit; sed dux eius adventu territus, ei pacificus occurrit, pacem quesivit, quem rex tali conditione in gratiam recepit, quod ipse dux regi fidelitatem faceret, obsides daret, quod in omnibus ei fidelis existeret et contra omnem hominem ei fideliter assisteret.*

⁹²⁵ Vgl. Kap. III.1.3.

„Am Dienstag und Mittwoch (sc. 26./27. August) bezog er (sc. König Friedrich) ein Lager in den Ortschaften Riusuon und Hamal. Und weil er gegen Brabant zu ziehen beabsichtigte, so kam Herzog Heinrich, von Schrecken ergriffen, zu ihm, und stellte sich als Gefangenen, auf so lange bis er seinen Sohn und andere Männer seines Landes, wen der König haben wollte, als Geiseln geben würde. Dasselbe that der Herzog des Ardennerlandes; daher führte der König beide Herzöge mit sich hinweg.“⁹²⁶

Nur die persönliche Anwesenheit ermöglichte jenes Angebot, seine eigene Person bis auf Weiteres, konkret bis zur Stellung der endgültigen, gewünschten Geiseln, in die Gewalt des Königs zu geben. Dies demonstrierte konsequent das herzogliche Entgegenkommen und seinen Willen zu Einigung und Frieden mit dem König, sowie seine feste Absicht, tatsächlich der Bedingung der Geiselstellung nachzukommen. Friedrich machte schließlich von diesem Angebot nur Gebrauch, als er anordnete, dass ihn der Brabanter – mitsamt dem Herzog von Limburg, der dessen Beispiel gefolgt war – auf dem weiteren Zug begleiten sollte. Von einer Aufnahme in die königliche Huld, von Treueiden und einer Besiegelung des Friedens berichtet Reiner von Lüttich nichts und auch später kommt der Verfasser lediglich kurz auf die Brabanter Angelegenheit zurück, wenn er fortfährt, dass Friedrich bei seiner Rückkehr gen Süden im Herbst den Sohn des Herzogs als Geisel mitführte.⁹²⁷ Doch ist mit Blick auf die urkundlichen Zeugnisse aus Würselen bei Aachen (2. September 1214) davon auszugehen, dass wenige Tage nach dem herzoglichen Auftritt im staufischen Lager der Ausgleich mit Friedrich II. stattfand. Denn hier gewährte dieser dem Herzog, seinem *fidelis princeps* bzw. *dilectus princeps*, Maastricht als Lehen, welches er selbst unter Stellung von Bürgen bis zur Osteroktav vom Grafen von Looz ausgelöst haben würde, und bestätigte auch dessen übrige Reichslehen.⁹²⁸ In konsequenter Folge zu den Aussagen der Kölner Quellen, die ein

⁹²⁶ Reiner von Lüttich, a. 1214, S. 672: *Tercia feria et quarta in loco qui Riusuon et Hamal dicitur iacuit. Et quia in Brabantiam ire disponebat, Henricus dux terrore perterritus, ad eum venit, captivum se reddidit, quousque filium suum opsidem daret, et alios de terra sua quos rex habere vellet. Idem fecit rex Ardenne; sic rex secum deduxit utrumque.* (Übersetzung: GdV 70, S. 85).

⁹²⁷ Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1214, S. 672.

⁹²⁸ Vgl. die Belehnungsurkunde, die explizit auch den gleichnamigen Sohn des Herzogs einbezieht, in: HB 1, S. 311f., sowie die Urkunde mit Nennung der Bürgen, in: HB 1, S. 312f.

Treueversprechen des Herzogs explizit erwähnen bzw. als Bedingung bezeichnen, belegen auch die Urkunden den Erwerb der königlichen Gunst und somit ein neues Treueverhältnis. Der Aufenthalt in Würselen und auch wenige Tage darauf die belegte Anwesenheit des Herzogs vor Jülich bestätigen außerdem die Aussage Reiners von Lüttich zum Mitführen des Herzogs. Bereits Georges Smets hielt es für wahrscheinlich, dass in Würselen auch der gleichnamige Sohn des Herzogs, der einst mit Maria, einer Tochter Philipps von Schwaben, verlobt worden war, übergeben wurde und dieser somit den Vater auslöste.⁹²⁹

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die vereinzelte Meldung einer späteren Quelle Bischof Hugo von Lüttich als den Vermittler zwischen König und Herzog nennt.⁹³⁰ Gegen diese Annahme spricht beispielsweise, dass der Bischof – gemäß des gut und tagesgenau informierten Reiners von Lüttich – erst nach der Kontaktaufnahme des Herzogs zu den Truppen König Friedrichs stieß. Außerdem trat er in den Urkunden für den Herzog weder als Zeuge noch als königlicher Bürge auf, was – hätte er eine wichtige vermittelnde, friedensstiftende Rolle zwischen König und Herzog gespielt – eher ungewöhnlich gewesen wäre. Auch das zuvor jahrelang angespannte Verhältnis zwischen Lüttich und Brabant sollte bedacht werden.⁹³¹ Indes soll dem Bischof ein grundsätzliches Interesse an einer Einigung zum Frieden zwischen Herzog und

⁹²⁹ Zu Heinrich II. von Brabant vgl. Smets, Henri I, hier S. 152f., 153 Anm. 2, mit dem Hinweis, dass der junge Heinrich schon recht bald – womöglich nach Friedrichs Aachener Krönung im Juli 1215 – freigelassen wurde; dazu auch Balduini Ninovensium Chronicon, a. 1214, S. 540. Allgemein Avonds, Art. Heinrich II., Sp. 2067. Heinrich wurde ca. 1207 geboren und fungierte seit 1211 als Mitregent seines Vaters; vgl. dazu bereits die Nennung neben seinem Vater in der Belehnungsurkunde vom 2. September 1214 (siehe vorherige Anmerkung). Die Heirat mit Maria von Schwaben fand vor dem 22. August 1215 statt.

⁹³⁰ Vgl. die Quelle aus St. Trond, westlich der Maas, mit ihrer Fortsetzung von 1180 bis 1366, Gestorum abbatum Trudonensium Cont. III, c. 7, S. 393: *Quod audiens dux territus, et mediante Hugone Leodii episcopo pacem et illius gratiam obtinuit.*

⁹³¹ Zuletzt hatte der Brabanter eine vernichtende Niederlage bei Steppes erfahren und musste im Rahmen des Friedens, vermittelt vom Grafen von Flandern, am 28. Februar 1214 dem Bischof demütig in Lüttich Genugtuung leisten, Geld zahlen und einen Sohn als Geisel in die Obhut des flandrischen Grafen geben. Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1214, S. 667-671 (Kap.: *De victoria Leodiensium facta contra ducem Brabantinum*), und die Vita Odiliae III, 9-13, S.180-186, die ausführlich von der Niederlage und dem Friedensschluss berichten. Vgl. dazu und dem vorherigen angespannten Verhältnis von Bischof und Herzog Smets, Henri I, S. 113 passim, bes. S. 142-148. Von der lange gepflegten Erinnerung an den Tag des Lütticher Sieges berichtet die Vita Odiliae III, 19, S. 190f., unter dem Titel: *Quod apud Leodiensem ecclesiam triumphum de Steppes facta est memoria.*

König nicht abgestritten werden, selbst wenn er nicht in der Rolle eines Vermittlers tätig war.⁹³² Ob eine Vermittlung in diesem Fall überhaupt stattgefunden hat, bleibt zu bedenken, denn mit Blick auf die plötzliche Ankunft des Staufers an der Maas entstand akuter Handlungsbedarf, den der Herzog ohne Annäherungsphase persönlich in Angriff nahm; so traf er auch auf Friedrich, ohne dass bereits Details geklärt waren, wie die Stellung der noch zu benennenden Geiseln unterstreicht. Deshalb verwundert es auch nicht, dass der Herzog den König bis zur Klärung der Angelegenheit und ihres zukünftigen Verhältnisses zu begleiten hatte. Als ein Ergebnis können schließlich die Verbriefungen in Würselen angesehen werden.

Nach der sich unmittelbar anschließenden erfolgreichen Belagerung Jülichs (8. September 1214), die König Friedrich auch den Grafen Wilhelm und weitere Helfer zuführte, trennten sich die Wege des Staufers und des Brabanters zunächst wieder. Heinrich begab sich in seine Landesteile und war in der Folgezeit vor allem um den Grafen von Holland und um sein Verhältnis zum König von England bemüht, Friedrich zog hingegen mit seinen Truppen und dem brabantischen Erstgeborenen zum Rhein und dann weiter gen Süden.⁹³³ Die Einnahme Aachens war 1214 missglückt, eine Heerfahrt gegen Köln wurde zunächst vermieden, doch bereits im Mai 1215 wurde auf dem Hoftag in Andernach eine erneute Heerfahrt gegen Aachen und Köln für den Sommer beschlossen. Bezüglich Aachen konnte ein Erfolg verbucht und der Stauer dort am 25. Juli 1215 feierlich gekrönt werden. Bei dieser Gelegenheit war auch Herzog Heinrich von Brabant erneut anwesend, der hier wie viele seiner Standesgenossen dem Vorbild des Königs folgte und das Kreuz nahm.⁹³⁴ Die letzte Handlung auf dem Hoftag in Aachen ist auf den 31. Juli 1215 zu datieren, bevor sich Friedrich II. mit seinen zahlreichen Begleitern von seinem Krönungsort über Neuss nach Köln begab.⁹³⁵

⁹³² Vgl. auch Smets, Henri I, S. 152, nach dem Hinweis, dass Bischof Hugo erst nach dem Kontakt des Herzogs mit dem König eintraf: „L' évêque voulait sans doute assister à la conclusion de la paix avec le duc et défendre les intérêts de sa principauté.“

⁹³³ Zu den sich anschließenden Aktivitäten der beiden vgl. kurz Smets, Henri I, S. 153f.; RI V, 1, Nr. 747*b-810a, S. 190-200.

⁹³⁴ Vgl. Kap. II.2.2.2. Dass womöglich hier in Aachen der Sohn des Herzogs wieder an den Vater übergeben wurde, ist bereits angemerkt worden.

⁹³⁵ Dazu RI V, 1, Nr. 822-823, S. 202f.

Kaiser Otto hatte sich nach seiner Niederlage bei Bouvines nach Köln zurückgezogen. Über Aktivitäten seinerseits wird nichts berichtet; Reiner von Lüttich vermerkt sogar, dass er das Haus selten verlassen hätte.⁹³⁶ Die Kölner Quellen konstatieren vereinzelt einen langen Aufenthalt, verlieren aber kein Wort über die Abreise des Welfen, deren Zeitpunkt ohnehin unklar bleibt. Andere Zeitgenossen betonen diesbezüglich den heimlichen Charakter des Verlassens der Stadt, wie beispielsweise die *Cronica S. Petri Erfordensis*, die nach dem Hinweis auf die angewachsenen Schulden des Herrscherpaares zunächst von der Flucht der Kaiserin berichtet und dann anfügt:

„...ihr folgte der Kaiser am andern Tage unter dem Schein als wolle er jagen, und indem er seinen Gläubigern nichts ersetzte, vergalt er die ihm erwiesene Gunst mit Undank. Deshalb waren die Kölner heftig über ihn erzürnt...“⁹³⁷

Auf ähnlich zwielichtige Weise – unter dem Vorwand, er wollte sich nochmals mit seinem staufischen Konkurrenten treffen – war Otto IV. bereits 1206 aus der Stadt entwichen. Wie angemerkt, schweigen die Kölner Quellen nahezu betreten zu diesem unredlichen Verhalten, allerdings liefern sie – im Anschluss an die Nachrichten zu Hoftag und Krönung des Staufers in Aachen – Informationen über die Annäherung zwischen Stadt und König Friedrich:

„Darnach kam der Trierer Erzbischof Theoderich nach Köln und ermunterte die Bürger zur Versöhnung und Unterwerfung unter König Friedrich. Als er dies in Gemeinschaft mit dem Herzog von Brabant erreicht hatte, feierte er acht Tage nach dem Feste des heiligen Pantaleon (sc. 4. August) die Messe in der Kirche des

⁹³⁶ Vgl. die Hinweise oben S. 152f.

⁹³⁷ *Cronica Reinhardsbrunnensis*, a. 1214, S. 584, sowie hier *Cronica S. Petri Erfordensis*, a. 1214, S. 213: *Quam die postera imperator secutus, simulans venandi studium, et ipse creditoribus suis nichil restituendo, ingratitude pro gracia sibi impensa rependit. Quapropter Colonienses adversus Ottonem vehementer commoti...* (Übersetzung: GdV 52, S. 76). Vgl. zum Verhältnis der Quellen oben S. 89 mit Anm. 227. Zur Kaiserin *Cronica Reinhardsbrunnensis* und *Cronica S. Petri Erfordensis* ebd.: *Cuius consors, Brabantini filia, aleatrix publica, cum de ludis variis plurimis teneretur debitis, cumque infinitis Otto ipse ratiociniis obligaretur, nec pateret divertendi locus, sed nec, unde redderet, facultas suppeteret: imperatrix Ottonis consilio advocatis Coloniensibus, impetrata exspaciandi venia, fuga lapsa fuit.* Wilhem Brito, *Gesta Philippi Augusti*, a. 1215, c. 207, S. 300f., berichtet sogar von einer Verkleidung als Pilgerin.

heiligen Petrus und sprach die Geistlichkeit und das Volk vom Banne los. Denn die Stadt hatte ein Jahr und fünf Monate lang wegen des Kaisers unter Bann und Interdict gestanden, und der Gottesdienst war in den Kirchen ausgesetzt worden.⁹³⁸

Wie schon Jahre zuvor bei der Annäherung der Kölner an Philipp von Schwaben wurden auch jetzt Kontakte und Vermittlungen im Vorfeld genutzt. Sogar eine personelle Parallele fällt sofort ins Auge: Herzog Heinrich von Brabant. Der Quellennachricht zufolge war es auch sein Verdienst, dass die Kölner sich zum Ausgleich mit König Friedrich bereit fanden. Es ist bezeichnend, dass Heinrich – seit nicht ganz einem Jahr auf Seiten König Friedrichs – als Vater der Kaiserin Maria nun für die Sache des Staufers warb und diesem aufgrund seiner Erfahrungen mit den Kölnern und seiner allgemeinen Stellung am Niederrhein einen Dienst erweisen konnte. Auch für die kölnische Seite bot sich der Kontakt über Herzog Heinrich an, hatte die Stadt doch in den komplexen Verhandlungen mit Philipp von Schwaben (1206/07) wiederholt gute Erfahrungen mit dem Brabanter gemacht.⁹³⁹

Die *Annales S. Pantaleonis* akzentuieren auf dem Weg zum Ausgleich insbesondere die Rolle des Erzbischofs Dietrich von Trier. Dietrich, aus dem Hause der (mittelrheinischen) Grafen von Wied, war 1212 dem verstorbenen Johann von Trier gefolgt und bezog – anders als sein Vorgänger, der recht zögerlich zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. laviert hatte – eindeutig Position zugunsten Friedrichs II.⁹⁴⁰ Er war des Öfteren in der Umgebung des Königs anzutreffen und partizipierte an wichtigen Ereignissen und Entscheidungen. Im Vorfeld des Ausgleichs mit Köln beteiligte er sich beispielsweise am

⁹³⁸ *Annales S. Pantaleonis*, a. 1215, S. 236: *Post hec T[heodericus] Trebirorum archiepiscopus Coloniam veniens, cives ad concordiam et subiunctionem regis Friderici hortabatur. Quod dum cum duce Brabantiae elaborasset, in octava sancti Pantaleonis missas in ecclesia sancti Petri celebravit, clerum et populum a nodo excommunicationis absolvit. Nam civitas per annum et quinque menses propter imperatorem excommunicata et sub interdicto posita fuerat et divina officia in ecclesiis omissa.* (Übersetzung: GdV 69, S. 195).

⁹³⁹ Vgl. Kap. V.2.1.

⁹⁴⁰ Vgl. zu Dietrich von Trier hier und im Folgenden die Regesten der Erzbischöfe zu Trier, S. 31f., 337; Pixton, Dietrich von Wied, S. 50-55, 59-63, 65ff., bes. zu seiner frühen Verbindung nach Köln und seiner Haltung im Thronstreit zwischen Philipp und Otto, dann zum Kaiser und zu Friedrich II.; Pellens, Trierer Erzbischof, bes. S. 17f., der die frühe Freundschaft zu Engelbert von Berg betont, der 1216 Kölner Erzbischof wurde; Kerber, *Itinerare*, S. 120, 136; Holbach, Art. Dietrich II., Sp. 1032.

beschriebenen Zug gegen den Brabanter – inklusive dessen Übergang zu Friedrich. Zudem konnte er eine Kölner Vorgeschichte aufweisen, da er vor seiner Wahl zum Erzbischof u.a. Propst in Rees und in St. Kunibert in Köln gewesen war. In den Händen dieser beiden, Erzbischof Dietrichs und Herzog Heinrichs, lag der Erfolg eines gütlichen Ausgleichs zwischen dem König und der Stadt. Dietrich von Trier brachte die Kölner schließlich nach ihrer Zustimmung in den Genuss eines ersten, besonderen Vorzugs, der diese Versöhnung und Parteinahme für König Friedrich mit sich brachte: die Lösung vom Bann und die Wiederaufnahme des Gottesdienstes, symbolisch durch eine erste Messe in der Kölner Domkirche verdeutlicht.⁹⁴¹ Diese Handlung kann nicht zuletzt als Auftakt der folgenden Ereignisse angesehen werden, mit deren Darstellung die *Annales S. Pantaleonis* fortfahren:

„Noch an demselben Tage hält jetzt König Friedrich seinen Einzug in die Stadt, wird von den Bürgern und der Geistlichkeit empfangen, (und) bleibt sieben Tage daselbst...“⁹⁴²

Reiner von Lüttich ergänzt die Begebenheit mit einem knappen *honorifice*, vermerkt aber auch, dass viele, die weiterhin Otto IV. anhängen, dieses nur schwer ertrugen.⁹⁴³ Dass die Kölner Bürgerschaft in ihrer Gesinnung erneut nicht homogen war, legt auch die Fortsetzung der Kölner Königschronik nahe, die zunächst den vielseitigen Widerstand und die Uneinigkeit betont, bevor Friedrich unter Hymnen und Lobgesängen mit Kränzen, Leuchtern sowie mit den Reliquien und Kreuzen ruhmvoll empfangen worden sei.⁹⁴⁴ Einerseits verweisen diese Notizen auf die nicht

⁹⁴¹ Die Frage nach dem örtlichen Metropolit ist berechtigt. Dietrich von Hengebach war im April 1212 durch den Legaten Siegfried von Mainz als Erzbischof von Köln abgesetzt und durch Adolf von Altena in dieser Position ersetzt worden. Dietrich hatte sich daraufhin in dieser Angelegenheit nach Rom begeben, während Adolf zwar seines Amtes waltete, aber ohne päpstliche Bestätigung blieb; seine Aufenthaltsorte sind kaum zu bestimmen. Anfang 1216 sollten beide resignieren und Innozenz III. zur Neuwahl aufrufen, in der sich Engelbert von Berg durchsetzen konnte. Zu verfolgen in den *Regesten der Erzbischöfe von Köln* 3, Nr. 107-138, S. 20-27.

⁹⁴² *Annales S. Pantaleonis*, a. 1215, S. 236: *In ipsa etiam die Fridericus rex civitatem ingressus, a civibus et clero suscipitur, et per 7 dies ibidem demoratus...* (Übersetzung: GdV 69, S. 195).

⁹⁴³ Vgl. Reiner von Lüttich, a. 1215, S. 673: *...sicque Fredericus est in Colonia honorifice a pluribus susceptus, multis qui Ottoni adherebant non leviter ferentibus.*

⁹⁴⁴ So die *Chronica regia Coloniensis* Cont. II, a. 1215, S. 193f.: *...pridie Nonas eiusdem (sc. Friedrich) Coloniā ingressus, licet multis resistentibus plurimumque*

einfache Aufgabe des Erzbischofs von Trier und des Herzogs von Brabant, andererseits auf ihren Erfolg, denn König Friedrich zog feierlich in die Stadt ein, genoss hör- und sichtbare Gunsterweise und nicht zuletzt öffentliche Anerkennung. Die heimliche Flucht des Kaisers und der öffentliche Einzug des Königs standen sich nun bezeichnend gegenüber und veranschaulichten in besonderem Maße die zunehmende Konsolidierung der staufischen Position.

Ähnlich wie einst König Philipps Aufenthalt in Köln wurde auch Friedrichs Besuch durch einige herrscherliche Maßnahmen abgerundet, die im vorliegenden Fall jedoch nur durch die Historiographie belegt werden:

„...*(er)* bleibt sieben Tage daselbst und befiehlt allen anwesenden Edlen aus Ober- wie aus Niederdeutschland, den falschen Münzen und den ungerechten Erhebungen von Steuern eidlich zu entsagen und einen dauerhaften Frieden zu begründen.“⁹⁴⁵

An anderer Stelle wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass es außerdem Hinweise für ein Unter-der-Krone-Gehen Friedrichs während seines Köln-Aufenthalts gibt und so weitere königliche Auftritte in der Öffentlichkeit seine Präsenz vor Ort verdeutlichten.⁹⁴⁶

2.4. Zusammenfassung

Die Auseinandersetzungen der staufischen Könige der Thronstreitzeit – hier Friedrich II. und zuvor dessen Onkel Philipp von Schwaben – mit der bedeutenden Rheinmetropole weisen sowohl Parallelen als auch Unterschiede auf. Der offene Konflikt Philipps mit Köln war zu Beginn gekennzeichnet durch eine Mischung aus kriegerischen Maßnahmen, aber

reclamantibus, tandem sedatis tumultuationum controversiis, uti regiam excellentiam decebat, in ymnis et laudibus, cum coronis et lampadibus, cum sanctorum reliquiis et crucibus gloriosissime susceptus est. Vgl. allgemein zum königlichen Adventus oben Kap. V.2.2., bes. mit Anm. 905.

⁹⁴⁵ Annales S. Pantaleonis, a. 1215, S. 236f.: *...et per 7 dies ibidem demoratus, omnes presentes nobiles tam superiorum quam inferiorum partium falsas monetas et iniustas exactiones vectigalium abiurare et firmam pacem firmare precipit.* (Übersetzung: GdV 69, S. 195f.). Eine Urkunde Friedrichs II. für Köln, in: HB 1, S. 452-456, ist erst vom 6. Mai 1216 erhalten, inklusive einer inserierten Urkunde Heinrichs VI.; vgl. dazu Groten, Köln im 13. Jahrhundert, S. 67f.

⁹⁴⁶ Vgl. oben Kap. III.1.1., S. 152f.

auch aus friedensuchenden und vermittelnden Unternehmungen. 1206/07 handelte es sich dabei um einen längeren Prozess der Annäherung, währenddessen 1215 jene Phase wesentlich kürzer ausfiel. Trotz allem sind vorherige Kontakte und Verhandlungen, Überzeugungsarbeit und Vermittlungen in beiden Fällen zu rekonstruieren. Gerade in dieser Phase agierten enge fürstliche Vertraute des Königs mit einem hochgestellten niederrheinischen Magnaten. Dieser war Herzog Heinrich von Brabant, der beiden Angelegenheiten personelle Konstanz verlieh, die ihm wiederum eine Schlüsselrolle im niederrheinisch-kölnischen Konfliktfeld zuwies. Mittels Einzug in die Stadt konnten schließlich sowohl Philipp als auch Friedrich die Ergebnisse der vorherigen Verhandlungen öffentlich kundtun, Genugtuung und Anerkennung empfangen und sichtbar das neue, friedliche Verhältnis zwischen Reichsoberhaupt und Stadt zur Schau stellen. 1206/07 ist jedoch eine wesentlich bewusster Terminierung zu erkennen, die spezielle religiös besetzte Tage integrierte. Die kurzfristige und schnellere Umsetzung der Einigung zwischen Friedrich und Köln – binnen weniger Tage – offenbarte sich beispielsweise auch in der Durchführung ihrer Veröffentlichung, die mit dem Einzug am 4. August 1215 mitten in der Woche, an einem Dienstag – ohne einen erkennbaren Heiligenbezug – stattfand.

VI. Ergebnisse und Schlussbetrachtungen

Die kommunikationshistorische Fragestellung erweist sich als instruktiver Zugang zum königlich-fürstlichen Beziehungsgeflecht, zur mittelalterlichen Herrschaftspraxis und zum Thronstreit, der hier vor allem als königlicher Wettstreit auf dem Feld und mit den Mitteln der Kommunikation gesehen wurde. Zur Legitimation, Manifestation und Konsolidierung der jeweiligen Königsherrschaft nutzten die Zeitgenossen das breite und vielfältige Spektrum der verschiedenen mittelalterlichen Kommunikationsformen und Öffentlichkeitsgrade. Insbesondere drei Beobachtungen gilt es dabei festzuhalten: Erstens sind das ergänzende Nebeneinander und das geschickte Ineinandergreifen der verschiedenen Kommunikationsformen aus dem Bereich der mündlichen, schriftlichen und symbolischen Kommunikation deutlich zu erkennen. Zweitens fällt ein ausgeprägtes Bewusstsein dafür auf, was in der Öffentlichkeit bzw. was bevorzugt in der vertraulichen Sphäre zu platzieren und kommunizieren war. Und drittens wurde der persönlichen Anwesenheit und Kommunikation ein hoher Stellenwert beigemessen – und boten es nur eine situationsbezogene Dringlichkeit oder eine bessere persönliche Einflussnahme.

Der Thronstreit erfand die Kommunikationsformen letztlich nicht neu. Doch ist in jedem Fall den spezifischen Umständen dieses Zeitraums, der außergewöhnlichen, krisenhaften Konkurrenzsituation und dem allgegenwärtigen Konflikt auf der höchsten Ebene des Reiches, eine wegweisende Katalysatorenfunktion zuzuschreiben. Dies gilt besonders in Bezug auf die Kommunikation, denn es ist weniger trotz als vielmehr wegen (!) der Krise und Konkurrenz eine Intensivierung der Kommunikation zwischen König und Fürsten zu verzeichnen. Zudem eröffnete die Konkurrenzsituation neue Felder bzw. besondere Anlässe und Umstände der Kommunikation, die in einer Ein-König-Situation weniger im Vordergrund standen. Zu nennen sind beispielsweise die Verhandlungen mit übertrittswilligen Fürsten oder die sichtbare Umgewichtung einzelner Legitimationselemente zur Kompensation von Mängeln und zur Betonung eigener Stärken in Form von ausgleichenden Inszenierungen – besonders augenfällig am Zusammenspiel der Wahlen und Krönungen von 1198 bis 1215.

Aus den erzielten Ergebnissen sollen im Folgenden drei Schwerpunkte herausgehoben werden: 1. die Leistungskraft von Verhandlungen im Thronstreit, 2. die Bedeutung erfahrener Helfer und 3. Elemente der Stabilität und Konstanz in der Krise.

1. Anhand verschiedener Kommunikations- und Verhandlungssituationen konnte ein wiederkehrendes Ablaufschema der Kommunikation nachgewiesen werden, welches alle Kommunikationsformen kombinieren konnte und in verschiedene Phasen zu unterteilen ist. Am Anfang stehen dabei erste Kontaktaufnahmen zum gewünschten Adressaten, die der Sondierung und Annäherung auf einer eher informellen Ebene sowie der Vorbereitung weiterer Schritte dienen. Bevorzugt liefen solche ersten Kontakte über Dritte und den schriftlichen bzw. gleichwohl fern-mündlichen Weg von Briefen und Boten, eine Kombination, die auch über weite Entfernungen effektiv war. Aber auch höherrangige und/oder dem Adressaten persönlich bekannte Delegierte konnten Kontakte herstellen, Informationen einholen und Anliegen unterbreiten.

Anschließend folgen wahlweise persönliche Zusammenkünfte und Beratungen mit den eigenen Anhängern oder delegierte Verhandlungen mit Personen der Gegenseite bzw. mit abtrünnigen Fürsten, die dann je nachdem als Übertritts- oder Vermittlungsverhandlungen geführt werden. Auf der Ebene der Übertrittsverhandlungen respektive Unterhandlungen, die als ein Spezifikum der Thronstreitzeit zu bezeichnen sind, ging es vornehmlich – und jenseits von bloßen Sondierungen – um die Aushandlung konkreter Modalitäten für den fürstlichen Übertritt. Sowohl materielle als auch immaterielle, individuell zugeschnittene Leistungen und Gegenleistungen sowie Absprachen zur Veröffentlichung des Übertritts waren Gegenstände solcher Verhandlungen. Vermittlungen wurden hingegen bevorzugt zur Lösung und Beilegung von akuten Konflikten vorgenommen. In der Thronstreitzeit betraf dies sowohl Könige und Fürsten, die sich unmittelbar in bewaffneten Situationen gegenüberstanden, als auch die jeweiligen königlichen Konkurrenten selbst, die sich in einem ständigen, auch militärisch geführten Konflikt befanden. Die Dienste von Vermittlern konnten einerseits von der unterlegenen Seite in Anspruch genommen werden, erwachsen jedoch andererseits im Falle einer Vermittlung zwischen den streitenden Königen

auch aus der Initiative Dritter. Gegen die Regeln der Vermittlung, die auf eine friedliche Konfliktbeendigung abzielte und grundsätzlich beiderseitiges Entgegenkommen signalisierte, konnte jedoch auch verstoßen werden, wenn sie auf unehrlichen Motiven fußte und zu einseitigen Zwecken instrumentalisiert wurde, wovon das Beispiel des Landgrafen Hermann von Thüringen beredt Zeugnis gibt. Auch Fälle von mangelndem Konsens oder einem spontanen Meinungswechsel provozierten ein Scheitern von Verhandlungen und Beratungen.

Die Veröffentlichung des (erfolgreich) Ausgehandelten – bevorzugt mit Mitteln der symbolischen Kommunikation in demonstrativen öffentlichen Akten und Inszenierungen – stellt ein nächstes Element im genannten Ablaufschema dar. In der Regel handelt es sich im Anschluss an Übertrittsverhandlungen um Huldigungsakte und nur im Zuge von Vermittlungsverhandlungen sind auch fußfällige Unterwerfungen (*deditiones*) zu erwarten. Ihre strukturelle Einbettung fanden sie im Umfeld größerer Zusammenkünfte, wie beispielsweise von Hoftagen, anlässlich derer diesen Akten eine größere Öffentlichkeit gewährleistet war. Die schriftliche Verbriefung des zuvor Ausgehandelten kann sich direkt anschließen und auch versprochene Leistungen werden oftmals in zeitlicher Nähe eingelöst. Obwohl dieses Schema grundlegend zu beobachten ist, sind nicht immer alle Segmente gleichermaßen (direkt) zu fassen und müssen gelegentlich rekonstruiert werden.

Eine solche Strategie der ausgehandelten fürstlichen Übertritte war hinsichtlich einer finalen Entscheidung im Thronstreit zwar eher eine Praxis der kleinen Schritte, doch zielte sie auf die Beeinflussung der Kräfteverhältnisse im Reich ab und war in der sukzessiven Mehrung von Anhängern, die zugleich dem Gegner entzogen wurden, durchaus erfolgreich. Daneben gab es auch Strategien auf dem Feld der Verhandlungen, die auf die grundlegende Behebung des Thronstreits abzielten, indem z.B. einer der beiden Konkurrenten von der Herrschaft zurücktreten sollte. Zu nennen sind die Versuche des Erzbischofs von Mainz (1200), der einer paritätisch besetzten Fürstenversammlung die Entscheidung überlassen wollte, oder jener Versuch der Zisterzienseräbte (1205), die sich vermittelnd eingeschaltet hatten. Einen Sonderfall stellen diesbezüglich die unmittelbaren königlichen Zusammenkünfte dar (1206, 1207), die insbesondere in akut verfahrenen Situationen und in Zeiten des

Ungleichgewichts gesucht wurden. Obwohl sich ein breites Interesse an einer Entscheidung des Thronstreits auf dem Verhandlungswege erkennen lässt, mangelte es jedoch in letzter Konsequenz an der notwendigen Kompromissbereitschaft der Beteiligten.

2. Als zweiter hervorzuhebender Punkt ist die Bedeutung einzelner Personen und Personenkreise zu nennen, die ihrem König im Kampf auf dem Feld der Kommunikation beistanden. Besonders zwei Einsatzgebiete sind hier zu fassen: zum einen jenes der zuvor gewürdigten Verhandlungen und zum anderen das der öffentlichen, symbolischen Kommunikation.

Die genannten Übertrittsverhandlungen respektive Unterhandlungen liefen von königlicher Seite bevorzugt über Delegierte, welche sich aufgrund besonderer Qualitäten anboten. Es handelte sich bei diesen Unterhändlern um zumeist hochrangige, angesehene Personen, die bereits über Erfahrungen in der Reichspolitik und Diplomatie verfügten sowie im besonderen Vertrauensverhältnis zum König standen, andererseits aber auch einen Bezug zum Übertrittskandidaten und dessen Netzwerken aufweisen konnten. Im Einzelfall lassen sich in der Rolle der Unterhändler personelle Konstanten erkennen, wie etwa in Person der Bischöfe Diethelm von Konstanz oder Konrad von Speyer. Ähnlich verhält es sich mit den Vermittlern, die aus dem gleichen Personenkreis stammten, jedoch in ihrer Funktion als Vermittler nicht einer einzelnen Seite (!) verpflichtet waren, sondern sich durch ihre zwischenparteiliche Stellung auszeichneten bzw. beiden Seiten gleichermaßen verbunden waren. Zusätzlich zu den genannten Eigenschaften konnten gute Erfahrungen mit einem bestimmten Vermittler in der Vergangenheit für eine erneute Auswahl sprechen, so dass auch hier gewisse Konstanten zu verzeichnen sind. So erinnert man sich beispielsweise an Herzog Heinrich von Brabant, der hinsichtlich der kölnischen Angelegenheit eine solche Position einnehmen konnte.

Ein auf diesen Feldern funktionierender Apparat von erfahrenen und qualifizierten Personen, der vornehmlich der staufischen Seite zur Verfügung stand, hatte im Thronstreit entscheidende Auswirkungen. So befanden sich unter den Anhängern Philipps von Schwaben gleich mehrere routinierte Personen, die oftmals bereits unter seinem Bruder Heinrich VI. und seinem Vater Friedrich Barbarossa in Reichspolitik und

Diplomatie aktiv gewesen waren und über lange Jahre Erfahrungen hatten sammeln und Kontakte knüpfen können.

Auch auf dem zweiten Gebiet, dem der öffentlichen, symbolischen Kommunikation, waren erfahrene und kundige Personen vonnöten, die die Aufgabe als ‚Regisseure‘ solcher Inszenierungen problemlos und kenntnisreich übernehmen konnten. Je langfristiger ein öffentlicher Akt im Vorfeld feststand, desto bewusster scheint eine Terminierung, z.B. auf einen aussagekräftigen Heiligen- oder Festtag, möglich gewesen zu sein und desto ausgereifter und mitunter raffinierter gestaltete sich schließlich die Inszenierung. Wenn der zeitliche Spielraum der Vorbereitung hingegen eher knapp bemessen war, fiel die Inszenierung tendenziell nicht so ausgefeilt und detailliert aus. Sie gelang jedoch trotzdem, da man augenscheinlich jederzeit in der Lage war, einen öffentlichen Akt gekonnt und dem Usus entsprechend in die Tat umzusetzen bzw. auf sich ändernde äußere Umstände und aktuelle Gegebenheiten zu reagieren – erinnert sei etwa an die gegenüberzustellenden Einzüge Philipps (1207) und Friedrichs (1215) in Köln mit unterschiedlich langen Vorlaufphasen. Versucht man, einzelne ‚Regisseure‘ zu benennen oder einen verantwortlichen Kreis zu lokalisieren, stößt man auf Spuren, die auf einen stets herrschernahen Kreis verweisen: die königliche Kanzlei und den Kanzler. Von den betrachteten Herrscherwechseln größtenteils unberührt, überdauerte die Kanzlei diese personell und lieferte somit nicht zuletzt eine gewisse Konstanz in den Reichsgeschäften, in denen von ihrer Erfahrung und ihrem Wissen profitiert werden konnte. Dies bietet zudem eine Erklärung dafür, dass Philipp – und später Friedrich – neben seinem Vorsprung hinsichtlich erfahrener Unterhändler auch in seinen königlichen Auftritten effektiver und ‚öffentlichkeitswirksamer‘ war als sein welfischer Konkurrent, da ihm seit Beginn des Thronstreits die ehemals kaiserliche Kanzlei und der Kanzler seines Vorgängers und Bruders zur Seite standen. Größere inszenatorisch-kommunikative Erfolge konnte Otto schließlich auch erst mit diesen Einzelpersonen und Kreisen an seiner Seite – nach seiner allgemeinen Anerkennung – verbuchen.

3. Zuletzt sind jene Elemente hervorzuheben, die in der Krisensituation des Thronstreits Konstanz bzw. Stabilität evozierten und die denjenigen König, der dies leisten konnte, in der Durchsetzung seiner Herrschaft unterstützten. Hier ist abermals auf die zuvor betrachtete

personelle Konstanz in der Umgebung des Reichsoberhauptes zu verweisen. Diese Konstanz als auch der Vorsprung in dieser Beziehung auf staufischer Seite sind erneut nicht zu unterschätzen! Des Weiteren tragen sowohl Beratungen und der ihnen beigemessene Stellenwert als auch der gezielte und erfolgreiche Einsatz symbolischer Kommunikationsformen in demonstrativen öffentlichen Inszenierungen zur Stabilisierung bei. Mit Blick auf den jeweiligen König, sein Königtum und dessen Konsolidierung lassen sich mit ebenjenen Elementen aus dem Repertoire der symbolischen Kommunikation viele Aussagen tätigen und Bekenntnisse effektiv veröffentlichen, die die königliche Integrationskraft erhöhten, etwaige Mängel kompensierten sowie eigene Stärken in den Vordergrund stellten. Somit dienten sie letztlich der Anbindung und Sicherung der Kräfte für die eigene Sache. Erfolge auf diesem Teilgebiet des königlichen Wettstreits verweisen nicht zuletzt auf die eingangs erwähnte ‚symbolische Macht‘ des betreffenden Königs, sozusagen auf die mit jeder Inszenierung deklarierte Macht zur Darstellung der Ordnung und von stabilen Verhältnissen.⁹⁴⁷ Erfolge, die in ihrer Qualität und Quantität vornehmlich auf staufischer Seite zu erkennen sind. Eindrucksvoll unterstreichen dies beispielsweise die Magdeburger Festkrönung (1199), die Umbettungen der heiligen Kunigunde (1201) und Karls des Großen (1215), die Unterwerfung des Landgrafen von Thüringen (1204) oder die feierlichen Einzüge in Köln (1207 und 1215).

Im Allgemeinen ist zu konstatieren, dass besonders in der Krise bzw. in der Reaktion auf krisenhafte Ereignisse der Bedarf an Kommunikation mit den betroffenen Standesgenossen recht hoch war. So finden sich zahlreiche ausführliche Belege sowohl für fürstliche als auch königlich-fürstliche Beratungen. Beratungen waren ein so fester Bestandteil und zentrales Element der Kommunikation – nahezu eine ‚Institution‘ –, dass sie selbst bzw. besonders jetzt in krisenhaften, mitunter königslosen Zeiten griffen, rege gesucht und genutzt wurden, und deshalb Konstanz im ansonsten desolaten Gesamtgefüge verkörperten und stabilisierend wirkten. Solche beratenden Zusammenkünfte fanden einerseits in einem kleineren Kreis von interessierten Betroffenen statt – in vertraulichem Rahmen bis hin zu einem geheimen und exklusiven Charakter.

⁹⁴⁷ Vgl. S. 6 Anm. 14.

Andererseits sind größere Versammlungen zu verzeichnen. Diese konnten aus einst kleineren, vertraulichen Kreisen erwachsen, die zunehmend ausgeweitet und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Größere Versammlungen konnten jedoch auch von vornherein als solche angelegt sein, denkt man an das Beispiel der Fürstenversammlung im Heiligen Land (1198) oder an die Einberufung von Hoftagen. Solche beratenden Zusammenkünfte wurden zwar von Fürsten dominiert, konnten jedoch – wenn auch nur aus gelegentlichen Reflexen rekonstruierbar – durch Personen mit Expertenwissen oder einem besonderen (religiösen) Status ergänzt werden. So beteiligte man etwa explizit Geistliche für Belange des Seelenheils oder eines Heiratsdispens', für den wiederum auch Rechtskundige hinzugezogen wurden, und holte Sekretäre in Fragen des kaiserlichen Testaments herbei. Aus den genannten Kreisen stachen zudem stets einzelne Personen heraus, die das besondere Vertrauen des Königs genossen und die zu dessen engen Beratern gehörten. Gelegentlich konnte sich eine solche ehrenvolle Position, wie im Fall des Erzbischofs von Magdeburg im Zuge der Anerkennung Ottos 1208, sogar als (mittelfristig) verbrieftes Vorrecht niederschlagen. Diese engen Vertrauten besaßen nicht nur im Rahmen von Beratungen besonderes Ansehen und Vertrauen, sondern auch in ihrer Funktion als delegierte Unterhändler in Verhandlungen mit übertrittswilligen Fürsten.

Obwohl der Thronstreit auch durch andere Mittel, z.B. militärische oder finanzielle, beeinflusst wurde, sind die in der Krise verstärkt genutzten kommunikativen Mittel, Möglichkeiten und Strategien in der Auseinandersetzung der Könige von herausragender Bedeutung. Sie prägen das königlich-fürstliche Beziehungsgeflecht und helfen bei gekonnter Nutzung, die jeweilige königliche Position entsprechend zu begründen, darzustellen und letztlich zu festigen. Wirklich gelöst werden konnte der Thronstreit auf diesem Felde jedoch nicht, denn letzten Endes waren es zwei unerwartete Todesfälle – Philipps 1208 und Ottos 1218 –, die die Konkurrenz um die Herrschaft im Reich beendeten.

VII. Anhang

1. Abkürzungen

| | |
|-------------------|---|
| A. | Abt |
| Ä. | Äbtissin |
| AA SS | Acta Sanctorum |
| AfD | Archiv für Diplomatik |
| AKG | Archiv für Kulturgeschichte |
| BDLG | Blätter für deutsche Landesgeschichte |
| Bf. | Bischof |
| Bm. | Bistum |
| Br. | Bruder |
| DA | Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters |
| Ebf. | Erzbischof |
| FMSt | Frühmittelalterliche Studien |
| FSGA | Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters |
| GdV | Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit |
| Gem. | Gemahl/Gemahlin |
| Gf. | Graf |
| Gft. | Grafschaft |
| GWU | Geschichte in Wissenschaft und Unterricht |
| HB | Huillard-Bréholles, <i>Historia diplomatica Friderici secundi</i> |
| HJb | Historisches Jahrbuch |
| hl. | heilig |
| HRG | Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte |
| HZ | Historische Zeitschrift |
| H _z . | Herzog |
| H _{zm} . | Herzogtum |
| K _g . | König |
| k _{gl} . | königlich |
| K _{gn} . | Königin |
| K _{gr} . | Königreich |
| K _s . | Kaiser |
| k _{sl} . | kaiserlich |

VII. Anhang

| | |
|------------|--|
| Ksn. | Kaiserin |
| LexMA | Lexikon des Mittelalters |
| Lgf. | Landgraf |
| MGH | Monumenta Germaniae Historica |
| Const. | Constitutiones |
| DD | Diplomata |
| Dt. Chron. | Deutsche Chroniken |
| SS | Scriptores |
| SSrG | Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum |
| MIÖG | Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung |
| Mon. Boi. | Monumenta Boica |
| NDB | Neue Deutsche Biographie |
| Pfgf. | Pfalzgraf |
| Pfgft. | Pfalzgrafschaft |
| RhVjbl | Rheinische Vierteljahresblätter |
| RI | Regesta Imperii |
| RNI | Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii |
| Schw. | Schwester |
| TRE | Theologische Realenzyklopädie |
| VuF | Vorträge und Forschungen |
| ZfG | Zeitschrift für Geschichtswissenschaft |
| ZGO | Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins |
| ZHF | Zeitschrift für Historische Forschung |
| ZRG | Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte |
| GA | Germanistische Abteilung |
| KA | Kanonistische Abteilung |

2. Quellen

- Acta Aragonensia. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291-1327), hg. v. Heinrich Finke, Bd. 3, Berlin 1922.
- Acta imperii inedita seculi XIII, Bd. 1: Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1198 bis 1273, hg. v. Eduard Winkelmann, Innsbruck 1880.
- Aegidius Aureavallensis, Gesta episcoporum Leodiensium, hg. v. Johannes Heller (MGH SS 25), Hannover 1880, S. 1-129.
- Albert von Stade, Annales, hg. v. Johann Martin Lappenberg (MGH SS 16), Hannover 1859, S. 271-378.
- Annales Ianuenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz (MGH SS18), Hannover 1863, S. 1-356.
- Annales Marbacenses qui dicuntur, hg. v. Hermann Bloch (MGH SSrG 9), Hannover/Leipzig 1907, S. 1-103.
- Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen, hg. v. Franz-Josef Schmale (FSGA 18a), Darmstadt 1998, S. 159-253.
- Annales Mellicenses, hg. v. Wilhelm Wattenbach (MGH SS 9), Hannover 1851, S. 484-535.
- Annales Pragenses Pars I, hg. v. Rudolf Köpke (MGH SS 9), Hannover 1851, S. 169-181.
- Annales S. Georgii in Silva nigra, hg. v. Adolf Hofmeister, in: ZGO 33 (1918), S. 39-57.
- Annales S. Gereonis Coloniensis, hg. v. Georg Waitz (MGH SSrG 18), Hannover 1880, S. 302-303.
- Annales S. Pantaleonis = Chronica regia Coloniensis Continuatio III, hg. v. Georg Waitz (MGH SSrG 18), Hannover 1880, S. 197-250.
- Die großen kölnischen Jahrbücher, übers. v. Karl Platner (GdV 69), Leipzig 1867.
- Annales S. Rudberti Salisburgenses, hg. v. Wilhelm Wattenbach (MGH SS 9), Hannover 1851, S. 758-810.
- Annales S. Trudperti, hg. v. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 17), Hannover 1861, S. 285-294.
- Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum, hg. von Johann Martin Lappenberg (MGH SSrG 14), Hannover 1868.
- Die Chronik Arnolds von Lübeck, übers. v. Johann Christian Moritz Laurent, neu bearb. v. Wilhelm Wattenbach (GdV 71), Leipzig 1940.
- Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen. 1. Teil: Bis

- zum Jahre 1300, hg. v. Johannes Graf von Bocholtz-Asseburg, Hannover 1876.
- Balduini Ninovensis Chronicon, hg. v. Oswald Holder-Egger (MGH SS 25), Hannover 1880, S. 515-546.
- Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke, hg. v. Gerhard B. Winkler, Bd. 9, Innsbruck 1998.
- BÖHMER, Johann Friedrich, Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser 928-1398 mit einem Anhang von Reichssachen, Innsbruck 1870, ND Aalen 1967.
- BONDAM, Pieter, Charterboek der Hertogen van Gelderland en Graaven van Zutphen, T. 1, Abt. 1, Utrecht 1783.
- Braunschweigische Reimchronik, hg. v. Ludwig Weiland (MGH Dt. Chron. 2), Hannover 1877, S. 430-577.
- Breve chronicon de rebus Siculis, hg. und übers. v. Wolfgang Stürner (MGH SSrG 77), Hannover 2004.
- Burchard von Ursberg, Chronicon, hg. v. Oswald Holder-Egger/Bernhard von Simson (MGH SSrG 16), Hannover/Leipzig 1916.
- Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, in: Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg, hg. und übers. v. Matthias Becher (FSGA 18b), Darmstadt 2007, S. 100-311.
- Caesarius von Heisterbach, Catalogus archiepiscoporum Coloniensium Continuatio II, hg. v. Hermann Cardauns (MGH SS 24), Hannover 1879, S. 345-347.
- Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum, hg. v. Joseph Strange, 2 Bde., Köln u.a. 1851.
- Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Cäsarius von Heisterbach, übers. v. Alexander Kaufmann (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln 47), Köln 1888.
- Casuum S. Galli continuatio II, hg. v. Ildefons von Arx (MGH SS 2), Hannover 1829, S. 148-163.
- Chronica Alberici monachi Trium Fontium, a monacho novi monasterii Hoiensis interpolata, hg. v. Paul Scheffer-Boichorst (MGH SS 23), Hannover 1874, S. 631-950.
- Chronica regia Coloniensis Continuatio I, hg. v. Georg Waitz (MGH SSrG 18), Hannover 1880, S. 128-169.
- Die großen kölnischen Jahrbücher, übers. v. Karl Platner (GdV 69), Leipzig 1867.
- Chronica regia Coloniensis Continuatio II, hg. v. Georg Waitz (MGH SSrG 18), Hannover 1880, S. 170-196.

VII. Anhang

- Die Kölner Königschronik, übers. v. Karl Platner, neu bearb. v. Wilhelm Wattenbach (GdV 69), Leipzig ⁴1913.
- Chronici rhythmici Coloniensis fragmenta, hg. v. Georg Waitz (MGH SSrG 18), Hannover 1880, S. 303-315.
- Chronicon Ebersheimense, hg. v. Ludwig Weiland (MGH SS 23), Hannover 1874, S. 427-453.
- Chronicon Montis Sereni, hg. v. Ernst Ehrenfeuchter (MGH SS 23), Hannover 1874, S. 130-226.
- Chronik vom Petersberg (Cronica Montis Sereni) nebst der Genealogie der Wettiner (Genealogia Wettinensis), übers. v. Wolfgang Kirsch, Halle 1996.
- Cronica ducum de Brunswick, hg. v. Ludwig Weiland (MGH Dt. Chron. 2), Hannover 1877, S. 574-586.
- Cronica Erfordensis Engelhusiana I, hg. v. Oswald Holder-Egger (MGH SSrG 42), Hannover/Leipzig 1899, S. 784-806.
- Cronica Reinhardsbrunnensis, hg. v. Oswald Holder-Egger (MGH SS 30,1), Hannover 1896, S. 490-656.
- Cronica S. Petri Erfordensis moderna, hg. v. Oswald Holder-Egger (MGH SSrG 42), Hannover/Leipzig 1899, S. 117-398.
- Chronik von Sankt Peter zu Erfurt. 1100-1215, übers. v. Georg Grandaur (GdV 52), Leipzig 1881.
- Conradus de Fabaria, Casuum sancti Galli continuatio. Die Geschehnisse des Klosters St. Gallen. 1204-1234, hg. v. Charlotte Gschwind-Gisiger, Zürich 1989.
- Continuatio Admuntensis, hg. v. Wilhelm Wattenbach (MGH SS 9), Hannover 1851, S. 579-593.
- Continuatio Claustro-neoburgensis II, hg. v. Wilhelm Wattenbach (MGH SS 9), Hannover 1851, S. 613-624.
- Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis, hg. v. Wilhelm Wattenbach (MGH SS 17), Hannover 1861, S. 683-710.
- Die Jahrbücher von Vincenz und Gerlach, übers. v. Georg Grandaur (GdV 67), Leipzig ²1941.
- Continuatio Lambacensis, hg. v. Wilhelm Wattenbach (MGH SS 9), Hannover 1851, S. 556-561.
- Continuatio Roberti de Monte, in: Recueil des Historiens des Gaules et de la France 18, Paris 1879, S. 333-345.
- DELISLE, Léopold, Catalogue des actes de Philippe-Auguste, Paris 1856.
- Dialogus clerici et laici contra persecutores ecclesiarum, hg. v. Georg Waitz (MGH SSrG 18), Hannover 1880, S. 316-322.

- Ebernand von Erfurt, Heinrich und Kunegunde, hg. v. Reinhold Bechstein (Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit 39), Quedlinburg/Leipzig 1860.
- Gesta abbatum Trudonensium Continuatio tertia, hg. v. Rudolf Köpke (MGH SS 10), Hannover 1852, S. 361-443.
- Gesta episcoporum Halberstadensium, hg. v. Ludwig Weiland (MGH SS 23), Hannover 1874, S. 73-123.
- Gesta Innocentii III papae, in: Patrologiae cursus completus ... series latina 214, hg. v. Jacques-Paul Migne, Paris 1855, Sp. XV-CCXXVIII.
- Gesta Treverorum continuatio IV, hg. v. Georg Waitz (MGH SS 24), Hannover 1879, S. 376-414.
- Die Taten der Trierer. Gesta Treverorum, hg. v. Emil Zenz, Bd. 3, Trier 1959.
- Gestorum abbatum Trudonensium Continuatio Tertia, hg. v. Rudolf Koepke (MGH SS 10), Hannover 1852, S. 361-443.
- Gottfried von Viterbo, Pantheon, hg. v. Georg Waitz (MGH SS 22), Hannover 1872, S. 107-307.
- HEINISCH, Klaus J., Kaiser Friedrich II. in Briefen und Berichten seiner Zeit, übers. v. Dems., Darmstadt 1970.
- Heinrich von Heimburg, Annales, hg. v. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 17), Hannover 1861, S. 711-718.
- Heinrich von Herford, Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon, hg. v. August Potthast, Göttingen 1859.
- Heinrich von Lettland, Chronicon Livoniae, hg. v. Leonid Arbusow/Albert Bauer (MGH SSrG 31), Hannover ²1955.
- Hermann von Altaich, Annales, hg. v. Philipp Jaffé (MGH SS 17), Hannover 1861, S. 381-407.
- Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, hg. v. Ludwig Weiland (MGH SS 21), Hannover 1869, S. 473-480.
- Eine alte Genealogie der Welfen und des Mönchs von Weingarten. Geschichte der Welfen mit den Fortsetzungen und einem Anhang aus Berthold von Zwiefalten, übers. v. Georg Grandaur (GdV 68), Leipzig 1895.
- HUILLARD-BRÉHOLLES, Jean-Louis-Alphonse, Historia diplomatica Friderici secundi sive Constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius. Accedunt epistolae paparum et documenta varia, 6 Bde., Paris 1852-61, ND Turin 1963.
- Jacobus de Voragine, Legenda aurea. Vulgo historia Lombardica dicta. Ad optimorum librorum fidem, hg. v. Johann Georg Theodor Graesse, Breslau ³1890.

VII. Anhang

- *Legenda aurea*. Das Leben der Heiligen, hg. v. Erich Weidinger, Aschaffenburg 1986.

Johannes Codagnellus, *Annales Placentini*, hg. v. Oswald Holder-Egger (MGH SSrG 23), Hannover/Leipzig 1901.

Lorenz Fries, *Chronik der Bischöfe von Würzburg 742-1495*, hg. v. Ulrich Wagner/Walter Ziegler, Bd. 2, Würzburg 1994.

Magdeburger Schöppenchronik, hg. v. Karl Janicke (*Chroniken der deutschen Städte* 7,1), Leipzig 1869.

MGH

- *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 1, hg. v. Ludwig Weiland (MGH Const. 1), Hannover 1893.
- *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 2, hg. v. Ludwig Weiland (MGH Const. 2), Hannover 1896.
- *Diplomata*. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10, T. 2: Die Urkunden Friedrichs I. 1158-1167, bearb. v. Heinrich Appelt (MGH Diplomata 10,2), Hannover 1979.
- *Diplomata*. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 11, T. 3: Die Urkunden der Kaiserin Konstanze, bearb. v. Theo Kölzer (MGH Diplomata 11), Hannover 1990.

Miracula S. Cunegundis, hg. v. Georg Waitz (MGH SS 4), Hannover 1841, S. 824-828.

Monumenta Boica 29,1, München 1831.

Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris, hg. v. Edmond Martène/Ursin Durand, *Thesaurus novus anecdotorum*, Bd. 3, Paris 1717, Sp. 1373-1378.

- Der Tod Kaiser Ottos IV. auf der Harzburg, T. 1, übers. v. Günther Lange, in: *Unser Harz* 6 (1959), S. 4-8; Der Tod Kaiser Ottos IV. auf der Harzburg, T. 2, übers. v. Günther Lange, in: *Unser Harz* 7 (1959), S. 9-12.

Notae S. Emmerammi Ratisbonensis, hg. v. Philipp Jaffé (MGH SS 17), Hannover 1861, S. 572-576.

Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. v. Adolf Hofmeister (MGH SSrG 47), Hannover/Leipzig 1912.

- Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen, hg. v. Franz-Josef Schmale (FSGA 18a), Darmstadt 1998, S. 15-157.

Quellen zur Geschichte Kölns im Mittelalter, bearb. v. Herbert Knauf (*Ausgewählte Quellen zur Kölner Stadtgeschichte* 2), Köln 1958.

Radulph von Coggeshall, *Chronicon Anglicanum*, hg. v. Joseph Stevenson (*Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores* 66), London 1875, ND 1965, S. 1-208.

- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, bearb. v. Richard Knipping (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21), Bd. 2-3, Bonn 1901/09.
- Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814-1503, hg. v. Adam Goerz, Trier 1861, berichtigter ND Aalen 1969.
- Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?-1514, bearb. u. hg. v. Cornelius Will, Bd. 2, Innsbruck 1886.
- Regesta Imperii V, 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198-1272, 1. Teil: Kaiser und Könige, neu bearb. v. Julius Ficker, Innsbruck 1881/82.
- Regesta Imperii V, 2: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198-1272, 2. Teil: Päpste und Reichssachen, neu bearb. v. Julius Ficker/Eduard Winkelmann, Innsbruck 1892-1894.
- Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii, hg. v. Friedrich Kempf (Miscellanea Historiae Pontificiae 12), Rom 1947.
- Das Register Innocenz' III. über die Reichsfrage 1198-1209, übers. v. Georgine Tangl (GdV 95), Leipzig 1923.
- Die Register Innocenz' III., Bd. 1: 1. Pontifikatsjahr, 1198/99. Texte, bearb. v. Othmar Hageneder u.a. (Publikationen der Abteilung für Historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom. II. Abt.: Quellen, 1. Reihe), Graz/Köln 1964; Bd. 6: 6. Pontifikatsjahr, 1203/04, bearb. v. Othmar Hageneder u.a., Wien 1995; Bd. 10: 10. Pontifikatsjahr, 1207/1208, bearb. v. Rainer Murauer u.a., Wien 2007.
- Reiner von Lüttich, Annales, hg. v. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 16), Hannover 1859, S. 651-680.
- Die Jahrbücher von Sankt Jacob in Lüttich. Die Jahrbücher Lamberts des Kleinen. Die Jahrbücher Reiners, übers. v. Karl Platner (GdV 70), Leipzig 1881.
- Roger de Hoveden, Chronica, hg. v. William Stubbs (Rerum Britannicarum medii aevii Scriptores 51,4), London 1871.
- Ryccardi de Sancto Germano notarii Chronica, hg. v. Georg Heinrich Pertz (MGH SSrG 53), Hannover 1864.
- Sächsische Weltchronik, hg. v. Ludwig Weiland (MGH Dt. Chron. 2), Hannover 1877, S. 1-279.
- De S. Cunigunde imperatrice..., in: AA SS, 3. Mart., I, S. 265-280.
- Sermo magistri Conradi, hg. v. Renate Klauser, in: Dies., Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bamberg (Bericht des Historischen

- Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 95), Bamberg 1957, S. 168-191.
- Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, hg. v. Theodor Josef Lacomblet, Bd. 2, Düsseldorf 1846.
- Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. 2: Die Zeit von Philipp von Schwaben bis Richard von Cornwall. 1198-1272, bearb. v. Ekkehart Rotter (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich. Sonderreihe), Köln u.a. 1994.
- Vincenz von Prag, *Annales*, hg. v. Wilhelm Wattenbach (MGH SS 17), Hannover 1861, S. 658-683.
- Die Aachener ‚*Vita Karoli Magni*‘ des 12. Jahrhunderts. Auf der Textgrundlage der Edition von Gerhard Rauschen unter Beifügung der Texte der Karolliturgie in Aachen (Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen 48), hg. und übers. v. Helmut und Ilse Deutz, Siegburg 2002.
- Vitae Odiliae Liber III. de Triumpho S. Lamberti in Steppes*, hg. v. Johannes Heller (MGH SS 25), Hannover 1880, S. 169-191.
- Die Gedichte Walthers von der Vogelweide, neu hg. v. Hugo Kuhn nach Karl Lachmann und Carl von Kraus, Berlin ¹³1965.
- Walther von der Vogelweide, *Werke*, hg. u. übers. v. Günther Schweikle, Bd. 1, Stuttgart 1994.
- Wilhelm Brito, *Gesta Philippi Augusti*, in: *Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton Historiens de Philippe-Auguste*, hg. v. François Delaborde (Publications de la Société de l'Histoire de France 69,1), Bd. 1, Paris 1882, S. 168-327.
- Wilhelm Brito, *Philippidos libri XII*, in: *Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton Historiens de Philippe-Auguste*, hg. v. François Delaborde (Publications de la Société de l'Histoire de France 69,2), Bd. 2, Paris 1885, S. 1-385.
- Wiponis *Gesta Chuonradi II imperatoris*, in: *Wiponis opera*, hg. v. Harry Bresslau (MGH SSrG 61), Hannover/Leipzig ³1915, S. 1-62.

3. Literatur

- ABEL, Heinrich F. Otto, König Philipp der Hohenstaufe. Mit ungedruckten Quellen, Berlin 1852.
- ABULAFIA, David, Frederick II. A Medieval Emperor, London 1988.
- AHLERS, Jens, Die Welfen und die englischen Könige. 1165-1235 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 102), Hildesheim 1987.
- ALTHOFF, Gerd, Beratungen über die Gestaltung zeremonieller und ritueller Verfahren im Mittelalter, in: Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.), Vormoderne politische Verfahren (ZHF Beihefte 25), Berlin 2001, S. 53-71.
- ALTHOFF, Gerd, Die Bilder der mittelalterlichen Historiographie, in: Barbara Stollberg-Rilinger/Thomas Weißbrich (Hgg.), Die Bildlichkeit symbolischer Akte (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des SFB 496 28), Münster 2010, S. 23-35.
- ALTHOFF, Gerd, *Colloquium familiare – colloquium secretum – colloquium publicum*. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: Ders., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 157-184; zuerst in: FMSt 24 (1990), S. 145-167.
- ALTHOFF, Gerd, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: Ders., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 229-257; zuerst in: FMSt 27 (1993), S. 27-50.
- ALTHOFF, Gerd, Empörung, Tränen, Zerknirschung. Emotionen in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: Ders., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 258-281; zuerst in: FMSt 30 (1996), S. 60-79.
- ALTHOFF, Gerd, Genugtuung (*satisfactio*). Zur Eigenart gütlicher Konfliktbeilegung im Mittelalter, in: Joachim Heinzle (Hg.), Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, Frankfurt/M./Leipzig 1994, S. 247-265.
- ALTHOFF, Gerd, Gewohnheit und Ermessen. Rahmenbedingungen politischen Handelns im hohen Mittelalter, in: Paul Leidinger/Dieter Metzler (Hgg.), Geschichte und Geschichtsbewußtsein. FS für Karl-Ernst Jeismann, Münster 1990, S. 155-170.
- ALTHOFF, Gerd, Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: Ders., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 199-228; zuerst in: FMSt 25 (1991), S. 259-282.
- ALTHOFF, Gerd, *Humiliatio – Exaltatio*. Theorie und Praxis eines herrscherlichen Handlungsmusters, in: Jan-Dirk Müller (Hg.), Text und Kontext.

- Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 64), München 2007, S. 39-51.
- ALTHOFF, Gerd, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.
- ALTHOFF, Gerd, Öffentliche Demut. Friedrich II. und die Heiligen, in: Knut Görich u.a. (Hgg.), Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II. (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), München 2008, S. 229-251.
- ALTHOFF, Gerd, Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: Ders., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 99-125; zuerst in: Otto Gerhard Oexle/Werner Paravicini (Hgg.), *Nobilitas*. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, S. 27-52.
- ALTHOFF, Gerd, Rituale – symbolische Kommunikation. Zu einem neuen Feld der historischen Mittelalterforschung, in: GWU 50 (1999), S. 140-154.
- ALTHOFF, Gerd, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.
- ALTHOFF, Gerd, Staatsdiener oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteresse und Eigennutz, in: Ders., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 126-153.
- ALTHOFF, Gerd, Die Veränderbarkeit von Ritualen im Mittelalter, in: Ders. (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51), Stuttgart 2001, S. 157-176.
- ALTHOFF, Gerd, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990.
- ALTHOFF, Gerd, Wer verantwortete die ‚artistische‘ Zeichensetzung in Ritualen des Mittelalters?, in: Marion Steinicke/Stefan Weinfurter (Hgg.), Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, Köln u.a. 2005, S. 93-104.
- ALTHOFF, Gerd, Zur Einführung, in: Ders. (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51), Stuttgart 2001, S. 7-9.
- ALTHOFF, Gerd/ STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Rituale der Macht im Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Axel Michaels (Hg.), Die neue Kraft der Rituale (Sammelband der Vorträge des Studium Generale der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg im Wintersemester 2005/2006), Heidelberg 2007, S. 141-177.

- ALTHOFF, Gerd/WITTHÖFT, Christiane, Les services symboliques entre dignité et contrainte, in: *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 58 (2003), S. 1293-1318.
- ANDREA, Alfred J., Conrad of Krosigk, Bishop of Halberstadt, Crusader and Monk of Sittichenbach. His Ecclesiastical Career. 1184-1225, in: *Analecta Cisterciensia* 43 (1987), S. 11-91.
- ANGENENDT, Arnold, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994.
- ANTON, Hans H., Art. Gottesgnadentum, in: *LexMA*, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 1592f.
- APPELT, Heinrich, Böhmisches Königswürde und staufisches Kaisertum, in: Horst Fuhrmann u.a. (Hgg.), *Aus Reichsgeschichte und nordischer Geschichte. Karl Jordan zum 65. Geburtstag* (Kieler historische Studien 16), Stuttgart 1972, S. 161-181.
- AVONDS, Piet, Art. Heinrich II., Hzg. v. Brabant, in: *LexMA*, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 2067.
- BAAKEN, Gerhard, Das Testament Kaiser Heinrichs VI., in: *Kaiser Heinrich VI. Ein mittelalterlicher Herrscher und seine Zeit* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 17), Göttingen 1998, S. 46-60.
- BACH, Gerhard, Konrad von Querfurt. Kanzler Heinrichs VI., Bischof von Hildesheim und Würzburg (Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 1), Hildesheim 1988.
- BACKMUND, Norbert, Art. Burchard von Ursberg, in: *Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters*, Bd. 1, Berlin/New York 1978, Sp. 1119ff.
- BAETHGEN, Friedrich, Die Exkommunikation Philipps von Schwaben, in: Ders., *Mediaevalia*. Aufsätze, Nachrufe, Besprechungen, Bd. 1, Stuttgart 1960, S. 85-92; zuerst in: *MIÖG* 34 (1913), S. 209-217.
- BAK, János M., Coronation Studies. Past, Present, and Future, in: Ders. (Hg.), *Coronations. Medieval and Early Modern Monarchic Ritual*, Berkeley u.a. 1990, S. 1-15.
- BALDWIN, John W., *The Government of Philip Augustus. Foundations of French Royal Power in the Middle Ages*, Berkeley u.a. 1986.
- BARONE, Giulia, Art. Legenda aurea, A. Werk, in: *LexMA*, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 1796f.
- BAUMGÄRTNER, Ingrid, Fürsprache, Rat und Tat, Erinnerung. Kunigundes Aufgaben als Herrscherin, in: Stefanie Dick u.a. (Hgg.), *Kunigunde – consors regni*. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002-2002) (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn 5), München 2004, S. 47-69.

- BEISSEL, Stephan, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte, Freiburg/Br. 1909.
- BENZINGER, Josef, Zum Wesen und zu den Formen von Kommunikation und Publizistik im Mittelalter. Eine bibliographische und methodologische Studie, in: Publizistik 15 (1970), S. 295-318.
- BERG, Dieter, Richard Löwenherz (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2007.
- BIENEMANN, Friedrich, Conrad von Scharfenberg. Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler. 1200-1224, Straßburg 1886.
- BIHRER, Andreas, König Philipp von Schwaben. Bamberg, 21. Juni 1208, in: Michael Sommer (Hg.), Politische Morde. Vom Altertum bis zur Gegenwart, Darmstadt 2005, S. 117-126.
- BLASCHKE, Karlheinz, Die Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. 1089-1291, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige. 1089-1918, München 2004, S. 13-24.
- BLOCH, Hermann, Die Kaiserwahlen der Stauferzeit, in: Historische Vierteljahrsschrift 12 (1909), S. 212-264 und 481-535.
- BÖHMER, Johann Friedrich, Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198-1272, Bd. 3: Einleitung und Register, neu bearb. v. Julius Ficker/Eduard Winkelmann, Innsbruck 1901.
- BORCH, Leopold von, Geschichte des kaiserlichen Kanzler Konrad, Legat in Italien und Sicilien, Bischof von Hildesheim und von Würzburg, und dessen Vertheidigung gegen die Anklage des Verrathes, Innsbruck 1882.
- BOSHOF, Egon, Aachen und die Thronerhebung des deutschen Königs in salisch-staufischer Zeit, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 97 (1991), S. 5-32.
- BOSHOF, Egon, Köln – Mainz – Trier. Die Auseinandersetzung um die Spitzenstellung im deutschen Episkopat in ottonisch-salischer Zeit, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 49 (1978), S. 19-48.
- BOSHOF, Egon, Reichsfürstenstand und Reichsreform in der Politik Friedrichs II., in: BDLG 122 (1986), S. 41-66.
- BOSHOF, Egon, Zentralgewalt und Territorium im Südosten des Reiches um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, in: Ders./Fritz Peter Knapp (Hgg.), Wolfger von Erla. Bischof von Passau (1191-1204) und Patriarch von Aquileja (1204-1218) als Kirchenfürst und Literaturmäzen (Germanische Bibliothek N.F. 3. Reihe 20), Heidelberg 1994, S. 11-42.
- BOURGAIN, Pascale, Art. Wilhelm der Breitone, in: LexMA, Bd. 9, München 1998, Sp. 166f.

- BRADER, David, Bonifaz von Montferrat bis zum Antritt der Kreuzfahrt (1202) (Historische Studien 55), Berlin 1907.
- BRANDT, Rüdiger, Enklaven – Exklaven. Zur literarischen Darstellung von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit im Mittelalter. Interpretationen, Motiv- und Terminologiestudien (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 15), München 1993.
- BRANDT, Rüdiger, *Fama volante – publica inspectio – populo moribus acceptus*. Vorstellungen von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit in den *Casus Sancti Galli* Ekkehards IV., in: Gert Melville/Peter von Moos (Hgg.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 10), Köln u.a. 1998, S. 609-628.
- BRETHOLZ, Berthold, Ein päpstliches Schreiben gegen Kaiser Otto IV. von 1210, October 30, Lateran, in: Neues Archiv 22 (1897), S. 293-298.
- BRINKMANN, Ernst, Die Kaiserwahl Philipps von Schwaben zu Mühlhausen i. Th., in: Mühlhäuser Geschichtsblätter 11 (1910/11), S. 88-93.
- BROKOFF, Jürgen u. a. (Hgg.), Die Kommunikation der Gerüchte, Göttingen 2008.
- BRÜHL, Carlrichard, Kronen- und Krönungsgebrauch im frühen und hohen Mittelalter, in: HZ 234 (1982), S. 1-31.
- BRUHN, Manfred/ WUNDERLICH, Werner (Hgg.), Medium Gerücht. Studien zu Theorie und Praxis einer kollektiven Kommunikationsform (Facetten der Medienkultur 5), Bern u.a. 2004.
- BUC, Philippe, The Dangers of Ritual. Between Early Medieval Texts and Social Scientific Theory, Princeton 2001.
- BUC, Philippe, Warum weniger die Handelnden selbst als eher die Chronisten das politische Ritual erzeugten – und warum es niemandem auf die wahre Geschichte ankam, in: Bernhard Jussen (Hg.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, München 2005, S. 27-37, 371f.
- BUCHNER, Max, Der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Brabant und die Doppelwahl des Jahres 1198, in: Max Jansen (Hg.), Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet von seinen Schülern, Freiburg/Br. 1910, S. 42-55.
- BÜNZ, Enno, „Eiferer der Gerechtigkeit“ oder „schändliche Person“? Konrad von Querfurt, ein Reichsbischof der Stauferzeit (1194-1202), in: Konrad von Querfurt und die Zeit der Staufer (Schriftenreihe Museum Burg Querfurt 2), Querfurt 2003, S. 11-31.
- BURDACH, Konrad, Die Wahl Friedrichs II. zum Römischen Kaiser, in: HZ 154 (1936), S. 513-527.

- BURKART, Roland, Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft, Köln u.a. 4²⁰⁰².
- CARTELLIERI, Alexander, Philipp II. August, König von Frankreich, Bd. 4: 1199-1223, Leipzig 1921/22.
- CIRESI, Lisa Victoria, Of Offerings and Kings: The Shrine of the Three Kings in Cologne and the Aachen Karlschrein and Marienschrein in Coronation Ritual, in: Bruno Reudenbach/Gia Toussaint (Hgg.), Reliquiare im Mittelalter (Hamburger Forschungen zur Kunstgeschichte. Studien, Theorien, Quellen 5), Berlin 2005, S. 165-185.
- CLEVE, Thomas Curtis van, The Emperor Frederick II of Hohenstaufen. Immutator Mundi, Oxford 1972.
- CONTAMINE, Philippe, Art. Oriflamme, in: LexMA, Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 1454f.
- CORDES, Albrecht, Art. Publizität, in: LexMA, Bd. 7, München/Zürich 1995, Sp. 318f.
- CORSTEN, Margret, Erzbischof Johann I. von Trier (1189-1212), in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 13 (1963), S. 127-200.
- CSENDES, Peter, Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2003.
- DECKER-HAUFF, Hansmartin, Das staufische Haus, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung, Bd. 3, Stuttgart 1977, S. 339-374.
- DEÉR, Josef, Adler aus der Zeit Friedrichs II.: *victrix aquila*, in: Percy Ernst Schramm, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. Dritte Folge 36), Göttingen 1955, S. 88-124.
- DEÉR, Josef, Das Grab Friedrichs II., in: Josef Fleckenstein (Hg.), Probleme um Friedrich II. (VuF 16), Sigmaringen 1974, S. 361-383.
- DEPKAT, Volker, Kommunikationsgeschichte zwischen Mediengeschichte und der Geschichte sozialer Kommunikation. Versuch einer konzeptionellen Klärung, in: Karl-Heinz Spieß (Hg.), Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), Stuttgart 2003, S. 9-48.
- DEUTZ, Helmut und Ilse (Hgg.), Die Aachener *Vita Karoli Magni* des 12. Jahrhunderts. Auf der Textgrundlage der Edition von Gerhard Rauschen unter Beifügung der Texte der Karlsruhliturgie in Aachen (Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen 48), Siegburg 2002.
- DOTZAUER, Winfried, Die Ankunft des Herrschers. Der fürstliche „Einzug“ in die Stadt (bis zum Ende des Alten Reiches), in: AKG 55 (1973), S. 245-288.

- DOTZAUER, Winfried, Anrufung und Messe zum Heiligen Geist bei Königswahl und Reichstagen in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 33 (1981), S. 11-44.
- DUBY, Georges, Der Sonntag von Bouvines. 27. Juli 1214, Berlin 1988; frz.: 27 juillet 1214. Le dimanche de Bouvines, Paris 1973.
- EBERL, Immo, Die frühe Geschichte des Hauses Schwarzburg und die Ausbildung seiner Territorialherrschaft, in: Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte 3), bearb. v. Lutz Unbehaun, Rudolstadt 1995, S. 79-130.
- ECKERMANN, Karl Willigis, Art. Ehre, in: LexMA, Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 1662f.
- EHLERS, Caspar, *Metropolis Germaniae*. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751-1250) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 125), Göttingen 1996.
- EHLERS, Joachim, Heinrich VI. (1190-1197), in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hgg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), München 2003, S. 258-271, 582f.
- EHLERS, Joachim/SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter. Zusammenfassung, in: Peter Moraw (Hg.), Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (VuF 48), Stuttgart 2002, S. 581-613.
- EICHMANN, Eduard, Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaften 6), Paderborn 1909.
- EICHMANN, Eduard, Die Exkommunikation Philipps von Schwaben, in: HJb 35 (1914), S. 273-290.
- EICKELS, Klaus van, Friedrich II. (1212-1250) mit Heinrich (VII.) (1222-1235), in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hgg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), München 2003, S. 293-314, 585f.
- ENGEL, Wilhelm, Art. Fries, Lorenz, in: NDB, Bd. 5, Berlin 1961, S. 610f.
- ENGELS, Odilo, Die kaiserliche Grablege im Speyerer Dom und die Staufer, in: Joachim Dahlhaus/Armin Kohnle (Hgg.), Papstgeschichte und Landesgeschichte. FS für Hermann Jakobs (Beihefte zum AKG 39), Köln u.a. 1995, S. 227-254.
- ENGELS, Odilo, Karl der Große und Aachen im 12. Jahrhundert, in: Mario Kramp (Hg.), Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung, Bd. 1, Mainz 2000, S. 348-356.

- ENGELS, Odilo, Des Reiches heiliger Gründer. Die Kanonisation Karls des Großen und ihre Beweggründe, in: Hans Müllejan (Hg.), Karl der Große und sein Schrein in Aachen. Eine Festschrift, Aachen 1988, S. 37-46.
- ERKENS, Franz-Reiner, Der Erzbischof von Köln und die deutsche Königswahl. Studien zur Kölner Kirchengeschichte, zum Krönungsrecht und zur Verfassung des Reiches (Mitte 12. Jahrhundert bis 1806) (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 21), Siegburg 1987.
- ERKENS, Franz-Reiner, *Ex jure regni debitus coronator*. Zum Krönungsrecht des Kölner Erzbischofs, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 104 (2002), S. 25-49.
- ERKENS, Franz-Reiner, *Multi* oder *pauci*? Überlegungen zur fürstlichen Wahlbeteiligung an den Königswahlen der staufischen Epoche, in: Ders./Hartmut Wolff (Hgg.), Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. FS für Egon Boshof, Köln u.a. 2002, S. 135-152.
- ERKENS, Franz-Reiner, Sakral legitimierte Herrschaft im Wechsel der Zeiten und Räume. Versuch eines Überblicks, in: Ders. (Hg.), Die Sakralität von Herrschaft. Herrschaftslegitimierung im Wechsel der Zeiten und Räume. Fünfzehn interdisziplinäre Beiträge zu einem weltweiten und epochenübergreifenden Phänomen, Berlin 2002, S. 7-32.
- ERKENS, Franz-Reiner, *Vicarius Christi – sacratissimus legislator – sacra majestas*. Religiöse Herrschaftslegitimierung im Mittelalter, in: ZRG KA 120 (2003), S. 1-55.
- ESCHER, Monika/HIRSCHMANN, Frank G., Maria von Brabant – die vergessene Kaiserin. Reichspolitik, Kulturtransfer und Urbanisierung, in: BDLG 137 (2001), S. 161-197.
- EWIG, Eugen, Zum lothringischen Dukat der Kölner Erzbischöfe, in: Max Braubach u.a. (Hgg.), Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen. FS für Franz Steinbach, Bonn 1960, S. 210-246.
- FAVREAU, Robert, Otto von Braunschweig und Aquitanien, in: Jochen Luckhardt/Franz Niehoff (Hgg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 2, München 1995, S. 369-376.
- FICHTENAU, Heinrich, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30,1/2), Stuttgart 1984.
- FILLITZ, Hermann, Die Reichskleinodien. Entstehung und Geschichte, in: Matthias Puhle/Claus-Peter Hasse (Hgg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Essays. 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg

- und Berlin und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Dresden 2006, S. 61-72.
- FOLZ, Robert, *Les saintes reines du moyen âge en occident (VIe-XIIIe siècles)* (Subsidia Hagiographica 76), Brüssel 1992.
- FOLZ, Robert, *Les saints rois du moyen âge en occident (VIe-XIIIe siècles)* (Subsidia Hagiographica 68), Brüssel 1984.
- FREISE, Fridun, Einleitung. Raumsemantik, Rezeptionssituation und imaginierte Instanz. Perspektiven auf vormoderne Öffentlichkeit und Privatheit, in: Dies. u.a. (Hgg.), *Offen und Verborgenen. Vorstellungen und Praktiken des Öffentlichen und Privaten in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 2004, S. 9-32.
- FREUND, Stephan, *Boten und Briefe. Formen und Wege bayerisch-italienischer Kommunikation im Früh- und Hochmittelalter*, in: Ders. u.a. (Hgg.), *Bayern und Italien. Politik, Kultur, Kommunikation (8.-15. Jahrhundert)*. FS für Kurt Reindel, München 2001, S. 55-103.
- FREVERT, Ute, *Politische Kommunikation und ihre Medien*, in: Dies./Wolfgang Braungart (Hgg.), *Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte*, Göttingen 2004, S. 7-19.
- FUHRMANN, Horst, *Von der Pracht zum Plunder und zurück. Aachen als Krönungsort*, in: Oliver Münsch/Thomas Zotz (Hgg.), *Scientia veritatis*. FS für Hubert Mordek, Ostfildern 2004, S. 445-452.
- GARNIER, Claudia, *Amicus amicis – inimicus inimicis*. Politische Freundschaft und fürstliche Netzwerke im 13. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 46), Stuttgart 2000.
- GARNIER, Claudia, *Die Kultur der Bitte. Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst)*, Darmstadt 2008.
- GARNIER, Claudia, *Zeichen und Schrift. Symbolische Handlungen und literale Fixierungen am Beispiel von Friedensschlüssen des 13. Jahrhunderts*, in: FMSt 32 (1998), S. 263-288.
- GERLICH, Alois, *Könige, Fürsten, Adel und Städte am Mittelrhein und in Franken zwischen Thronstreit und Mainzer Reichslandfrieden 1198-1235 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 127)*, Darmstadt/Marburg 2001.
- GERLICH, Alois, *Thronstreit – Erzbistumsschismen – Papstpolitik (1198-1208)*, in: Ernst Dieter Hehl u.a. (Hgg.), *Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters*. FS für Alfons Becker, Sigmaringen 1987, S. 283-320.
- GEUENICH, Dieter, *Bertold V., der „letzte Zähringer“*, in: Karl Schmid (Hg.), *Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1)*, Sigmaringen 1986, S. 101-116.

- GEUENICH, Dieter, „Pressestimmen“ über Bertold V., in: Hans Schadek/Karl Schmid (Hgg.), Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Katalog zur Ausstellung (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 2), Sigmaringen 1986, Nr. 77, S. 98f.
- GÖRICH, Knut, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2001.
- GÖRICH, Knut, Ehre als Handlungsmotiv in Herrschaftspraxis und Urkunden Philipps von Schwaben, in: Andrea Rzhacek/Renate Spreitzer (Hgg.), Philipp von Schwaben. Beiträge der internationalen Tagung anlässlich seines 800. Todestages. Wien, 29. bis 30. Mai 2008 (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 19), Wien 2010, S. 129-150.
- GÖRICH, Knut, Ehre als Ordnungsfaktor. Anerkennung und Stabilisierung von Herrschaft unter Friedrich Barbarossa und Friedrich II., in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hgg.), Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (VuF 64), Ostfildern 2006, S. 59-92.
- GÖRICH, Knut, Die „Ehre des Reichs“ (*honor imperii*). Überlegungen zu einem Forschungsproblem, in: Johannes Laudage/Yvonne Leiverkus (Hgg.), Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit (Europäische Geschichtsdarstellungen 12), Köln u.a. 2006, S. 36-74.
- GÖRICH, Knut, Eine „internationale“ Sprache der Ehre? Gesandte vor Friedrich Barbarossa, in: Hanna Vollrath (Hg.), Der Weg in eine weitere Welt. Kommunikation und „Außenpolitik“ im 12. Jahrhundert (Neue Aspekte der europäischen Mittelalterforschung 2), Berlin 2008, S. 35-57.
- GÖRICH, Knut, Zu diesem Band, in: Ders. u.a. (Hgg.), Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II. (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), München 2008, S. 9-18.
- GÖRICH, Knut u.a. (Hgg.), Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II. (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), München 2008.
- GOEZ, Werner, Wolfger, Bischof von Passau, Patriarch von Aquileia (†23.1.1218), in: Ders., Gestalten des Hochmittelalters. Personengeschichtliche Essays im allgemeinhistorischen Kontext, Darmstadt 1983, S. 293-314, 402f.
- GRASS, Nikolaus, Reichskleinodien-Studien aus rechtshistorischer Sicht (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte 248, 4), Wien 1965.
- GRIMME, Ernst Günther, Der Aachener Domschatz (Aachener Kunstblätter 42), Düsseldorf 1972.

- GRIMME, Ernst Günther, Das Bildprogramm des Aachener Karlsschreins, in: Hans Müllejans (Hg.), Karl der Große und sein Schrein in Aachen. Eine Festschrift, Aachen 1988, S.124-135.
- GRIMME, Ernst Günther, Der Dom zu Aachen. Architektur und Ausstattung, Aachen 1994.
- GROPPER, Gerald, Die Doppelwahlen von 1198 und 1257 im Spiegel der Historiographie (Politik im Mittelalter 11), Neuried 2002.
- GROTEFEND, Hermann, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹²1982.
- GROTEN, Manfred, Art. Köln, A. Stadt, II. Mittelalter, in: LexMA, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 1256-1261.
- GROTEN, Manfred, Köln im 13. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung (Städteforschung A/36), Köln u.a. 1995.
- GROTEN, Manfred, Köln und das Reich. Zum Verhältnis von Kirche und Stadt zu den staufischen Herrschern 1151-1198, in: Stefan Weinfurter (Hg.), Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 237-252.
- GROTEN, Manfred, Das Reich im Rheinland (12.-14. Jahrhundert), in: Ders. (Hg.), Die Rheinlande und das Reich (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Vorträge 34), Düsseldorf 2007, S. 45-70.
- GUTBIER, Ewald, Das Itinerar des Königs Philipp von Schwaben, Diss. Berlin 1912.
- GUTH, Klaus, Kaiserin Kunigunde. Kanonisation und hochmittelalterlicher Kult, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 62/63 (2001), S. 409-422.
- HABERMAS, Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 891), Frankfurt/M. ³1993.
- HABERMAS, Jürgen, Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde., Frankfurt/M. 1981.
- HAIDACHER, Anton, Beiträge zur Kenntnis der verlorenen Registerbände Innozenz' III. Die Jahrgänge 3-4 und 17-19 der Hauptregisterreihe und die ursprüngliche Gestalt des Thronstreitregisters, in: Römische Historische Mitteilungen 4 (1960/61), S. 37-62.
- HAIDACHER, Anton, Über den Zeitpunkt der Exkommunikation Ottos IV. durch Papst Innozenz III. Eine historisch-kanonistische Untersuchung, in: Römische Historische Mitteilungen 3 (1958/60), S. 132-185.
- HAIDER, Siegfried, Schriftliche Wahlversprechungen römisch-deutscher Könige im 13. Jahrhundert, in: MIÖG 76 (1968), S. 106-173.

- HAMPE, Karl, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, bearb. v. Friedrich Baethgen, Heidelberg¹⁰1949.
- HASSE, Claus-Peter, Die welfischen Hofämter und welfische Ministerialität in Sachsen. Studien zur Sozialgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts (Historische Studien 443), Braunschweig 1995.
- HECHBERGER, Werner, Staufer und Welfen 1125-1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft (Passauer Historische Forschungen 10), Köln u.a. 1996.
- HECHELHAMMER, Bodo, Kreuzzug und Herrschaft unter Friedrich II. Handlungsspielräume von Kreuzzugspolitik (1215-1230) (Mittelalter-Forschungen 13), Ostfildern 2004.
- HEGER, Hedwig, Das Lebenszeugnis Walthers von der Vogelweide. Die Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfger von Erla, Wien 1970.
- HEHL, Ernst-Dieter, Die Erzbischöfe von Mainz bei Erhebung, Salbung und Krönung des Königs (10. bis 14. Jahrhundert), in: Mario Kramp (Hg.), Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung, Bd. 1, Mainz 2000, S. 97-104.
- HEINEMANN, Lothar von, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters, Gotha 1882.
- HENNING, Eckart, „Das Unsichtbare sinnfällig machen“. Zur Erinnerung an Percy Ernst Schramms „Herrschaftszeichen“, in: Herold-Jahrbuch N.F. 12 (2007), S. 51-60.
- HIRSCH, Hans, Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst im hohen Mittelalter, in: Ders./Theodor Mayer (Hgg.), Aufsätze zur mittelalterlichen Urkundenforschung, Darmstadt 1965, S. 21-62.
- HOFFMANN, Carl A., „Öffentlichkeit“ und „Kommunikation“ in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze, in: Ders./Rolf Kießling (Hgg.), Kommunikation und Region. 7. Tagung des Memminger Forums für Schwäbische Regionalgeschichte (Forum Suevicum 4), Konstanz 2001, S. 69-110.
- HOFMANN, Hans, Die Heiligen Drei Könige. Zur Heiligenverehrung im kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben des Mittelalters (Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn 94), Bonn 1975.
- HOLBACH, Rudolf, Art. Dietrich II., Ebf. v. Trier, in: LexMA, Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 1032.
- HÖLSCHER, Lucian, Art. Öffentlichkeit, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 413-467.
- HÖLSCHER, Lucian, Art. Öffentlichkeit, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 6, Basel/Stuttgart 1984, Sp. 1134-1140.

- HÖROLDT, Ulrike, Studien zur politischen Stellung des Kölner Domkapitels zwischen Erzbischof, Stadt Köln und Territorialgewalten 1198-1332. Untersuchungen und Personallisten (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 27), Siegburg 1994.
- HOSTER, Joseph, Zur Form der Stirnseite des Dreikönigenschreins, in: Ders./Peter Bloch (Hgg.), *Miscellanea pro arte*. Hermann Schnitzler zur Vollendung des 60. Lebensjahres am 13. Januar 1965 (Schriften der *Pro Arte Medii Aevi* 1), Düsseldorf 1965, S. 194-217.
- HOUBEN, Hubert, Kaiser Friedrich II. (1194-1250). Herrscher, Mensch und Mythos, Stuttgart 2008.
- HRUZA, Karel, Die drei „Sizilischen Goldenen Bullen“ Friedrichs II. von 1212 für die Přemysliden. Zu einem neuen Buch, diplomatischen Fragen und einer „Historikerdebatte“ in der tschechischen Forschung, in: *AfD* 53 (2007), S. 213-249.
- HUCKENBECK, Ernst, Der deutsche Thronstreit 1198-1208 und die Westmächte, Diss. Köln 1952.
- HUCKER, Bernd Ulrich, Doppelte Königswahl und Thronstreit (1198 und 1199), in: Der Hoftag 1199 zu Magdeburg und der staufisch-welfische Konflikt. Protokoll des Wissenschaftlichen Kolloquiums des Kuratoriums „1200 Jahre Magdeburg“ e.V. und des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e.V. am 3. Dezember 1999 in Magdeburg, Johanniskirche, bearb. v. Manfred Köppe, Magdeburg 2000/2002, S. 23-37.
- HUCKER, Bernd Ulrich, Kaiser Otto IV. (Schriften der MGH 34), Hannover 1990.
- HUCKER, Bernd Ulrich, Der Königsmord von 1208. Privatsache oder Staatsstreich?, in: Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter. Katalog der Ausstellung, Mainz 1998, S. 111-128.
- HUCKER, Bernd Ulrich, Otto IV. in Bamberg. Beobachtungen zur Stellung des Welfenkaisers im ostfränkischen Raum (1208-1214), in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 120 (1984), S. 79-91.
- HUCKER, Bernd Ulrich, Otto IV., der kaiserliche Sohn Heinrichs des Löwen, in: Jochen Luckhardt/Franz Niehoff (Hgg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235*. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 2, München 1995, S. 355-367.
- HUCKER, Bernd Ulrich, Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser. Eine Biographie, Frankfurt/M. 2003.
- HUCKER, Bernd Ulrich, Die Söhne Heinrichs des Löwen, in: Ders. u.a. (Hgg.), *Niedersächsische Geschichte*, Göttingen 1997, S. 135-145.

- HUCKER, Bernd Ulrich/HAHN, Stefanie/ DERDA, Hans-Jürgen (Hgg.), Otto IV. – Traum vom welfischen Kaisertum. Katalog der Ausstellung. Braunschweig, 8. August bis 8. November 2009, Petersberg 2009.
- HUFFMAN, Joseph P., The Social Politics of Medieval Diplomacy. Anglo-German Relations (1066-1307), Ann Arbor 2000.
- JOHANEK, Peter, Zusammenfassung II., in: Gerd Althoff (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51), Stuttgart 2001, S. 473-486.
- KAMP, Hermann, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2001.
- KAMP, Hermann, Geld, Politik und Moral im hohen Mittelalter, in: FMSt 35 (2001), S. 329-347.
- KANTOROWICZ, Ernst H., Kaiser Friedrich der Zweite, Berlin 1927.
- KAUFHOLD, Martin, 27. Juli 1214. Der Sonntag von Bouvines. Der Triumph des kapetingischen Königtums, in: Ders., Wendepunkte des Mittelalters. Von der Kaiserkrönung Karls des Großen bis zur Entdeckung Amerikas, Ostfildern 2004, S. 105-111, 218.
- KAUFMANN, Ekkehard, Art. Widersagung, in: HRG, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1349ff.
- KELLER, Hagen, Mediale Aspekte der Öffentlichkeit im Mittelalter. Mündlichkeit, Schriftlichkeit, symbolische Interaktion. Einführung zum Kolloquium, in: FMSt 38 (2004), S. 277-286.
- KELLER, Hagen, Schriftgebrauch und Symbolhandeln in der öffentlichen Kommunikation. Aspekte des gesellschaftlich-kulturellen Wandels vom 5. bis zum 13. Jahrhundert, in: FMSt 37 (2003), S. 1-24.
- KERBER, Dieter, Die Itinerare der Trierer Erzbischöfe – Ansätze zur Residenzbildung. Mit 13 Karten, in: RhVjbl 56 (1992), S. 112-147.
- KEUPP, Jan, Der Bamberger Mord von 1208 – ein Königsdrama?, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 27), Göttingen 2008, S. 122-142.
- KEUPP, Jan, Reichsministerialen und Bischofsmord in staufischer Zeit, in: Natalie Fryde/Dirk Reitz (Hgg.), Bischofsmord im Mittelalter. Murder of Bishops (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 191), Göttingen 2003, S. 273-302.
- KIENAST, Walther, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwsche Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht 10), Bd. 1, Leipzig/München 1924.

- KIESSLING, Rolf, Kommunikation und Region in der Vormoderne. Eine Einführung, in: Ders./Carl A. Hoffmann (Hgg.), Kommunikation und Region. 7. Tagung des Memminger Forums für Schwäbische Regionalgeschichte (Forum Suevicum 4), Konstanz 2001, S. 11-39.
- KIRMSE, Ernst, Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190-1217), in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 19 (1909), S. 317-348 und 20 (1911), S. 1-42.
- KLAUSER, Renate, Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bamberg (Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 95), Bamberg 1957.
- KLEWITZ, Hans-Walter, Die Festkrönungen der deutschen Könige, in: ZRG KA 59 (1939), S. 48-96.
- KNOCHENHAUER, Theodor, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039-1247), hg. v. Karl Menzel, Gotha 1871.
- KOCH, Walter, Art. Friedrich II., in: LexMA, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 933-938.
- KÖLZER, Theo, Art. *Adventus regis*, in: LexMA, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 170f.
- KÖLZER, Theo, Art. Bonifaz I. von Mon(t)ferrat, in: LexMA, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 421f.
- KÖLZER, Theo, Art. Heinrich von Kalden, in: LexMA, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 2094.
- KÖLZER, Theo, Der Hof Friedrich Barbarossas und die Reichsfürsten, in: Stefan Weinfurter (Hg.), Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 220-236; wieder in: Moraw (Hg.), Deutscher Königshof, S. 3-47.
- KÖLZER, Theo, Art. Huldigung, in: LexMA, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 184.
- KÖLZER, Theo, Art. Konstanze II., in: LexMA, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 1407.
- KONIETZKO, Peter, Darstellung als Deutung. Die *wîsen* bei König Philipps Magdeburger Weihnacht (1199). Überlegungen zu Walthers 1. Philipps-ton (L. 19,5), in: Christoph Cormeau (Hg.), Zeitgeschehen und seine Darstellung im Mittelalter/L'actualité et sa représentation au Moyen Âge (Studium universale 20), Bonn 1995, S. 136-172.
- KÖRBER, Esther-Beate, Vormoderne Öffentlichkeiten. Versuch einer Begriffs- und Strukturgeschichte, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 10 (2008), S. 3-25.

- KOTTMANN, Katrin, *Libera electio*. Die Thronstreitpolitik Adolfs I. von Altena im Spannungsfeld von „Recht“ und Rechtsmentalität, in: FMSt 39 (2005), S. 151-175.
- KOWALSKI, Wolfgang, Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums, Weimar 1913.
- KRAFT, Wilhelm, Marschall Heinrich von Kalentin-Pappenheim, in: Wolfgang Zorn (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte. Veröffentlichungen Reihe III 9), München 1966, S. 1-37.
- KRAMP, Mario, Krönungen und Könige in der Nachfolge Karls des Großen. Eine Geschichte und ihre Bilder, in: Ders. (Hg.), Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung, Bd. 1, Mainz 2000, S. 2-18.
- KRAMP, Mario (Hg.), Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung, Bd. 1, Mainz 2000.
- KRAUS, Thomas R., Jülich, Aachen und das Reich. Studien zur Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Jülich bis zum Jahre 1328 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 5), Aachen 1987.
- KRAUS, Thomas J./PABST, Klaus (Hgg.), Karl der Große und sein Nachleben in Geschichte, Kunst und Literatur (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 104/105), Aachen 2003.
- KRIEB, Steffen, Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198-1208 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 13), Köln u.a. 2000.
- KROESCHELL, Karl, Art. Verlobung, Verlöbniß, in: LexMA, Bd. 8, München 1997, Sp. 1549.
- KRÜGER, Karl-Heinrich, Art. Mauritius, in: LexMA, Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 412.
- KRUPPA, Nathalie, Neue Gedanken zum Quedlinburger Wappenkästchen, in: Concilium medii aevi 4 (2001), S. 153-177.
- KRZENCK, Thomas, Eine Stauferin am Prager Hof. Kunigunde von Schwaben, Gemahlin Königs Wenzels (Václavs) I. von Böhmen (1202-1248), in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 17 (1990), S. 50-61.
- KUTTNER, Stephan/GARCÍA Y GARCÍA, Antonio, A New Eyewitness Account of the Fourth Lateran Council, in: Traditio. Studies in Ancient and Medieval History, Thought and Religion 20 (1964), S. 113-178.
- LATZKE, Irmgard, Hofamt, Erzamt und Erbamt im mittelalterlichen deutschen Reich, Diss. Frankfurt/M. 1970.
- LAUDAGE, Johannes, Der Hof Friedrich Barbarossas. Eine Skizze, in: Ders./Yvonne Leiverkus (Hgg.), Rittertum und höfische Kultur der

- Stauferzeit (Europäische Geschichtsdarstellungen 12), Köln u.a. 2006, S. 75-92.
- LAUER, Rolf, Der Schrein der Heiligen Drei Könige (Meisterwerke des Kölner Doms 9), Köln 2006.
- LEGL, Frank, Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 31), Saarbrücken 1998.
- LEISTIKOW, Dankwart, Aufbewahrungsorte der Reichskleinodien in staufischer Zeit, in: Burgen und Schlösser. Zeitschrift der deutschen Burgenvereinigung e.V. für Burgenkunde und Denkmalpflege 15 (1974), S. 87-103.
- LINDNER, Michael, Die Hoftage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 14 (1990), S. 55-74.
- LORENZ, Sönke, Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen (†1219) – ein Reichsfürst?, in: Ders./Stephan Molitor (Hgg.), Herrschaft und Legitimation. Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland. Erstes Symposium „Adel, Ritter, Ritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat“ (21./22. Mai 1998, Schloss Weitenburg) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 36), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 75-97.
- LUBENOW, Herwig, Die welfischen Ministerialen in Sachsen. Ein Beitrag zur Standesgeschichte der Stauferzeit, Diss. Kiel 1964.
- LUNDGREEN, Friedrich, Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg (Historische Studien 154), Berlin 1923.
- MAIER, Daniel, Der *Dialogus clerici et laici contra persecutores ecclesiarum*. Ein einseitiges Zwiegespräch zur Situation im Kölner Erzbistum während des Schismas in den Jahren 1205-1206, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln 195 (1992), S. 9-67.
- MALECZEK, Werner, Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III. (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom. I. Abt.: Abhandlungen 6), Wien 1984.
- MARCUS, Paul, Herzog Bernhard von Anhalt (um 1140 bis 1212) und die frühen Askanier in Sachsen und im Reich (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 562), Frankfurt/M. u.a. 1993.
- MAURER, Helmut, Das Bistum Konstanz, Teil 2: Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches N.F. 42, 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin/New York 2003.
- MAURER, Helmut, Breisach (A). Landkreis Breisgau – Hochschwarzwald, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und

übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters. Bd. 3: Baden-Württemberg, 1. Lief.: Adelberg – Esslingen (Anfang), bearb. v. Dems., Göttingen 1988, S. 46-62.

- MAURER, Helmut, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978.
- MAY, Georg, Art. Bann. IV. Alte Kirche und Mittelalter, in: TRE, Bd. 5, Berlin/New York 1980, S. 170-182.
- MEIERS, Matthias, Erzbischof Johann I. von Trier im deutschen Thronstreit (1198-1208), in: Kurtrierisches Jahrbuch 8 (1968), S. 96-107.
- MENTZEL-REUTERS, Arno, Die goldene Krone. Entwicklungslinien mittelalterlicher Herrschaftssymbolik, in: DA 60 (2004), S. 135-182.
- MENZEL, Viktor, Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter, Hannover 1892.
- MEBNER, Reinhart, Art. Sakrament/Sakramentalien. I. Westen, in: LexMA, Bd. 7, München/Zürich 1995, Sp. 1267-1272.
- MEYER, Carla, Die konstruierte Heilige. Kaiserin Kunigunde und ihre Darstellung in Quellen des 11. bis 16. Jahrhunderts, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 139 (2003), S. 39-101.
- MEYER, Carla, Leben und Nachleben Kunigundes. „O glückliche Bamberger Kirche!“ – Kunigundes Heiligsprechung und ihre Vorgeschichte, in: Matthias Wemhoff (Hg.), Kunigunde, empfang die Krone. Ausstellungskatalog, Paderborn 2002, S. 73-83.
- MEYER, Werner, Art. Absage, in: LexMA, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 54f.
- MIERAU, Heike Johanna, Gerüchte im Spätmittelalter. Zur Tradition von Fakten, Interpretationen und Fiktionen, Habil. Münster 2001.
- MILITZER, Klaus, Der Erzbischof von Köln und die Krönungen der deutschen Könige (936-1531), in: Mario Kramp (Hg.), Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung, Bd. 1, Mainz 2000, S. 105-111.
- MINKE, Alfred, Art. Albert von Cuyk, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 364.
- MITTEIS, Heinrich, Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle, Brünn u.a. 21944.
- MOHR, Walter, Geschichte des Herzogtums Lothringen. Teil II: Niederlothringen bis zu seinem Aufgehen im Herzogtum Brabant (11.-13. Jahrhundert), Saarbrücken 1976.
- MOOS, Peter von, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Ders./Gert Melville (Hgg.), Das

- Öffentliche und Private in der Vormoderne (Norm und Struktur 10), Köln u.a. 1998, S. 3-83.
- MORAW, Peter, Art. Reichstag, in: LexMA, Bd. 7, München 1995, Sp. 640-643.
- MORAW, Peter, Art. Reichstag (ältere Zeit), in: HRG, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 781-786.
- MORAW, Peter, Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Hermann Weber (Hg.), Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte. Beiheft 8), Wiesbaden 1980, S. 1-36.
- MORAW, Peter (Hg.), Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (VuF 48), Stuttgart 2002.
- MÜLLER, Silvinus, Die Königskrönungen in Aachen (936-1531). Ein Überblick, in: Mario Kramp (Hg.), Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung, Bd. 1, Mainz 2000, S. 49-58.
- MÜNSTER, Theodor, Konrad von Querfurt, kaiserlicher Hofkanzler, Bischof von Hildesheim und Würzburg, Diss. Leipzig 1891.
- NAUMANN, Claudia, Der Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI., Frankfurt/M. u.a. 1994.
- NEUMEISTER, Peter, Hermann I., Landgraf von Thüringen (1190-1217), in: Eberhard Holtz/Wolfgang Huschner (Hgg.), Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, Leipzig 1995, S. 276-291.
- NIX, Matthias, Untersuchungen zur Funktion der politischen Spruchdichtung Walthers von der Vogelweide (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 592), Göppingen 1993.
- OBERWEIS, Michael, Mahner und Vermittler. Der Zisterzienserorden im deutschen Thronstreit, in: Stefan Esders (Hg.), Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter, Köln u.a. 2007, S. 313-327.
- OEHRING, Siglinde, Erzbischof Konrad I. von Mainz im Spiegel seiner Urkunden und Briefe (1161-1200) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 25), Darmstadt/Marburg 1973.
- OHK, Andreas, Erzbischof Ludolf von Magdeburg (1192-1205). Wissenswertes zu Person und Wirken des Gastgebers des Hoftages 1199, in: Der Hoftag 1199 zu Magdeburg und der staufisch-welfische Konflikt. Protokoll des Wissenschaftlichen Kolloquiums des Kuratoriums „1200 Jahre Magdeburg“ e.V. und des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e.V. am 3. Dezember 1999 in Magdeburg, Johanniskirche, bearb. v. Manfred Köppe, Magdeburg 2000/2002, S. 38-57.
- OHLER, Norbert, Reisen im Mittelalter, München 1988.

- PARAVICINI, Werner, Die älteste Wappenrolle Europas. Ottos IV. Aachener Krönung von 1198, in: Schweizer Archiv für Heraldik 107 (1993), S. 99-146.
- PARLOW, Ulrich, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A 50), Stuttgart 1999.
- PATZE, Hans, Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter, in: Ders./Walter Schlesinger (Hgg.), Geschichte Thüringens (Mitteldeutsche Forschungen 48/II,1), Bd. 2,1, Köln/Wien 1974, S. 1-214.
- PÄTZOLD, Stefan, *Curiam celebrare*. König Philipps Hoftag zu Magdeburg im Jahre 1199, in: ZfG 47 (1999), S. 1061-1075.
- PÄTZOLD, Stefan, Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221 (Geschichte und Politik in Sachsen 6), Köln u.a. 1997.
- PÄTZOLD, Stefan, König Philipp hält Hof. Der Magdeburger Hoftag des Jahres 1199, in: Der Hoftag 1199 zu Magdeburg und der staufisch-welfische Konflikt. Protokoll des Wissenschaftlichen Kolloquiums des Kuratoriums „1200 Jahre Magdeburg“ e.V. und des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e.V. am 3. Dezember 1999 in Magdeburg, Johanneskirche, bearb. v. Manfred Köppe, Magdeburg 2000/2002, S. 7-22.
- PAULER, Roland, Wahlheiligkeit, in: Ders./Karl Rudolf Schnith (Hgg.), Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag (Münchener Historische Studien. Abteilung Mittelalterliche Geschichte 5), Kallmünz 1993, S. 461-477.
- PELLENS, Karl, Der Trierer Erzbischof Dietrich II. von Wied (1212-1242), Diss. Freiburg/Schw. 1960.
- PETERSOHN, Jürgen, „Echte“ und „falsche“ Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/M. 30, 3), Stuttgart 1993.
- PETERSOHN, Jürgen, Kaisertum und Kultakt in der Stauferzeit, in: Ders. (Hg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (VuF 42), Sigmaringen 1994, S. 101-146.
- PETERSOHN, Jürgen, Der König ohne Krone und Mantel. Politische und kultgeschichtliche Hintergründe der Darstellung Ottos IV. auf dem Kölner Dreikönigenschrein, in: Ders. (Hg.), Überlieferung, Frömmigkeit, Bildung als Leitthemen der Geschichtsforschung. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlass des achtzigsten Geburtstags von Otto Meyer, Wiesbaden 1987, S. 43-76.

- PETERSOHN, Jürgen, Die Litterae Papst Innocenz' III. zur Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde (1200), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 1-25.
- PETERSOHN, Jürgen, Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. Ergebnisse und Desiderate, in: Ders. (Hg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (VuF 42), Sigmaringen 1994, S. 597-609.
- PETERSOHN, Jürgen, Über monarchische Insignien und ihre Funktion im mittelalterlichen Reich, in: HZ 266 (1998), S. 47-96.
- PETERSOHN, Jürgen (Hg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (VuF 42), Sigmaringen 1994.
- PETKE, Wolfgang, Reichstruchseß Gunzelin (†1255) und die Ministerialen von Wolfenbüttel-Asseburg, in: Ulrich Schwarz (Hg.), Auf dem Weg zur herzoglichen Residenz Wolfenbüttel im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte 40), Braunschweig 2003, S. 47-106.
- PFISTERER, Kurt, Heinrich von Kalden. Reichsmarschall der Stauferzeit (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums und des Mittelalters. Reihe D: Untersuchungen und Mitteilungen 6), Heidelberg 1937.
- Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 27), Göppingen 2008.
- PIXTON, Paul B., Die Anwerbung des Heeres Christi. Prediger des Fünften Kreuzzuges in Deutschland, in: DA 34 (1978), S. 166-191.
- PIXTON, Paul B., Dietrich von Wied. Geistlicher Ehrgeiz und politischer Opportunismus im frühen dreizehnten Jahrhundert, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 26 (1974), S. 49-73.
- PLATE, Bernward, Walther, Philipp, Konrad (zu L 8, 28; L 18, 29; L 19, 5), in: Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte 93 (1999), S. 293-304.
- PLÖTZ, Robert, *De hoc quod apostolus Karolo apparuit*. Die Traumvision Karls des Großen: Eine typische mittelalterliche Vision?, in: Klaus Herbers (Hg.), Jakobus und Karl der Große. Von Einhards Karlsvita zum Pseudo-Turpin (Jakobus-Studien 14), Tübingen 2003, S. 39-78.
- QUELLER, Donald E., The Office of Ambassador in the Middle Ages, Princeton/New Jersey 1967.
- RADER, Olaf B., Erinnern für die Ewigkeit. Die Grablegen der Herrscher des Heiligen Römischen Reiches, in: Matthias Puhle/Claus-Peter Hasse (Hgg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Essays. 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg und Berlin und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Dresden 2006, S. 173-184.

- RADER, Olaf B., Grab und Herrschaft. Politischer Totenkult von Alexander dem Großen bis Lenin, München 2003.
- RASSOW, Peter, Das Zeitalter der Staufer (1125-1257), in: Ders. (Hg.), Deutsche Geschichte im Überblick, Stuttgart 1973, S. 169-210.
- RAUCH, Günter, Die Bündnisse deutscher Herrscher mit Reichsangehörigen. Vom Regierungsantritt Friedrich Barbarossas bis zum Tod Rudolfs von Habsburg (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N.F. 5), Aalen 1966.
- Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches (Schriften zur staufigen Geschichte und Kunst 16), Göppingen 1997.
- REINHARDT, Uta, Untersuchungen zur Stellung der Geistlichkeit bei den Königswahlen im Fränkischen und Deutschen Reich (751-1250) (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 4), Marburg 1975.
- REISINGER, Roswitha, Die römisch-deutschen Könige und ihre Wähler. 1198-1273 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N.F. 21), Aalen 1977.
- REULING, Ulrich, Zur Entwicklung der Wahlformen bei den hochmittelalterlichen Königserhebungen im Reich, in: Reinhard Schneider/Harald Zimmermann (Hgg.), Wahlen und Wählen im Mittelalter (VuF 37), Sigmaringen 1990, S. 227-270.
- RILEY-SMITH, Jonathan, Art. Kreuzzüge, in: LexMA, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 1508-1519.
- RÖCKELEIN, Hedwig, Nonverbale Kommunikationsformen und -medien beim Transfer von Heiligen im Frühmittelalter, in: Karl-Heinz Spieß (Hg.), Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), Stuttgart 2003, S. 83-104.
- RODENBERG, Karl, Über wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jahrhundert (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 28), Breslau 1889.
- ROGGE, Jörg, Attentate und Schlachten. Beobachtungen zum Verhältnis von Königtum und Gewalt im deutschen Reich während des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Ders./Martin Kintzinger (Hgg.), Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa (ZHF Beihefte 33), Berlin 2004, S. 7-50.
- ROGGE, Jörg, Die deutschen Könige im Mittelalter. Wahl und Krönung (Geschichte kompakt), Darmstadt 2006.
- RÖSENER, Werner, Die Hoftage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa im Regnum Teutonicum, in: Peter Moraw (Hg.), Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (VuF 48), Stuttgart 2002, S. 359-386.

- RÜCKERT, Peter, Der Mord an Bischof Konrad von Würzburg im Jahr 1202 und die Zerstörung der Burgen Falkenberg, Ravensburg und Reinstein, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 48 (1996), S. 148-164.
- RZIHACEK, Andrea/SPREITZER, Renate (Hgg.), Philipp von Schwaben. Beiträge der internationalen Tagung anlässlich seines 800. Todestages. Wien, 29. bis 30. Mai 2008 (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 19), Wien 2010.
- SCHAAB, Meinrad, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1, Stuttgart u.a. 21999.
- SCHALLER, Hans Martin, Der deutsche Thronstreit und Europa 1198-1218. Philipp von Schwaben, Otto IV., Friedrich II., in: Mario Kramp (Hg.), Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung, Bd. 1, Mainz 2000, S. 398-406.
- SCHALLER, Hans Martin, Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, in: DA 30 (1974), S. 1-24.
- SCHALLER, Hans Martin, Ein Brief Innocenz' III. zur Königswahl Friedrichs II. 1212 (Avignon, Bibliothèque Calvet, Ms. 312), in: Hubert Mordek (Hg.), Aus Kirche und Reich. Studien zur Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. FS für Friedrich Kempf, Sigmaringen 1983, S. 295-307.
- SCHALLER, Hans Martin, Die Frömmigkeit Kaiser Friedrichs II., in: DA 51 (1995), S. 493-513.
- SCHALLER, Hans Martin, Kaiser Friedrich II. Verwandter der Welt (Persönlichkeit und Geschichte 34), Göttingen u.a. 1964.
- SCHEIBELREITER, Georg, Der deutsche Thronstreit 1198-1208 im Spiegel der Datierung von Privaturkunden. Erster Teil, in: MIÖG 84 (1976), S. 337-377.
- SCHEIBELREITER, Georg, Der deutsche Thronstreit 1198-1208 im Spiegel der Datierung von Privaturkunden. Zweiter Teil, in: MIÖG 85 (1977), S. 36-76.
- SCHENK, Gerrit Jasper, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 21), Köln u.a. 2003.
- SCHIEFFER, Rudolf, Die Besuche mittelalterlicher Herrscher in Bonn, in: Bonner Geschichtsblätter 37 (1985), S. 7-40.
- SCHMID, Karl, *De regia stirpe Waiblingensium*. Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer, in: ZGO 124 (1976), S. 63-73.
- SCHMIDT, Tilmann, Eine unbekannte Urkunde Innocenz' III. mit dem Legatenbericht zur Wahl und Krönung Friedrichs II. von 1212/13, in: MIÖG 115 (2007), S. 25-34.

- SCHMIDT, Ulrich, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 7), Köln/Wien 1987.
- SCHMIDT-PHISELDECK, Carl J. W. von, Gunzelin von Wolfenbüttel, ein Lebensbild aus Wolfenbüttels ältester Zeit, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 16 (1883), S. 209-230.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Investitur- und Krönungsrituale. Mediaevistische Ein- und Ausblicke, in: Marion Steinicke/Stefan Weinfurter (Hgg.), Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, Köln u.a. 2005, S. 475-488.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Kaiserin Kunigunde. Bamberger Wege zu Heiligkeit, Weiblichkeit und Vergangenheit, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 137 (2001), S. 13-34.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim Heinig u.a. (Hgg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. FS für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 54-87.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Reichsfürstliche Feiern. Die Welfen und ihre Feste im 13. Jahrhundert, in: Detlef Altenburg u.a. (Hgg.), Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, S. 165-180.
- SCHRAMM, Percy Ernst, Böhmen und das Regnum. Die Verleihungen der Königswürde an die Herzöge von Böhmen (1085/86, 1158, 1198/1203), in: Josef Fleckenstein/Karl Schmid (Hgg.), Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, Freiburg/Br. 1968, S. 346-364.
- SCHRAMM, Percy Ernst, Die Geschichte des mittelalterlichen Herrschertums im Lichte der Herrschaftszeichen, in: HZ 178 (1954), S. 1-24.
- SCHRAMM, Percy Ernst, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert (Schriften der MGH 13), 3 Bde., Stuttgart 1956.
- SCHRAMM, Percy Ernst, Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 16. Jahrhundert. Ein Kapitel aus der Geschichte des abendländischen Staates, 2 Bde., Darmstadt 1960.
- SCHRAMM, Percy Ernst/MÜTHERICH, Florentine, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 1: Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768-1250 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 2), München 1981.
- SCHREINER, Klaus, *Sygzeichen*. Symbolische Kommunikationsmedien in kriegerischen Konflikten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit,

- in: Ute Frevert/Wolfgang Braungart (Hgg.), *Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte*, Göttingen 2004, S. 20-94.
- SCHULTE, Aloys, *Die Kaiser- und Königskrönungen zu Aachen. 813-1531* (Rheinische Neujahrsblätter 3), Bonn/Leipzig 1924.
- SCHULZ, Knut, *Die Zisterzienser in der Reichspolitik während der Stauferzeit*, in: Kaspar Elm (Hg.), *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband* (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 18), Köln 1982, S. 165-193.
- SCHÜTTE, Bernd, *Der Hof König Philipps von Schwaben*, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 27), Göppingen 2008, S. 43-61.
- SCHÜTTE, Bernd, *König Philipp von Schwaben. Itinerar, Urkundenvergabe, Hof* (Schriften der MGH 51), Hannover 2002.
- SCHWAB, Dieter, Art. *Verlöbniß*, in: HRG, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 764-767.
- SCHWINEKÖPER, Berent, *Eine unbekannte heraldische Quelle zur Geschichte Kaiser Ottos IV. und seiner Anhänger*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36), Bd. 2, Göttingen 1972, S. 959-1022.
- SEIBERT, Hubertus, *Reichsbischof und Herrscher. Zu den Beziehungen zwischen Königtum und Wormser Bischöfen in spätsalisch-frühstaufer Zeit (1107-1217)*, in: ZGO 143 (1995), S. 97-144.
- SELTMANN, Ingeborg, *Heinrich VI. Herrschaftspraxis und Umgebung* (Erlanger Studien 43), Erlangen 1983.
- SIENELL, Stefan, *Papst Innocenz III. (1198-1216) und die Kölner Erzbischöfe*, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 65 (1994), S. 13-53.
- SIUTS, Hinrich, *Bann und Acht und ihre Grundlagen im Totenglauben* (Schriften zur Volksforschung 1), Berlin 1959.
- SMETS, Georges, *Henri I duc de Brabant. 1190-1235*, Brüssel 1908.
- SPIESS, Karl-Heinz, *Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter*, in: Werner Paravicini (Hg.), *Zeremoniell und Raum* (Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 4/Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, S. 39-61.
- STEHKÄMPER, Hugo, *Der Kölner Erzbischof Adolf von Altena und die deutsche Königswahl (1195-1205)*, in: Theodor Schieder (Hg.), *Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen deutschen Königtums* (HZ Beihefte N.F. 2), München 1973, S. 5-83.
- STEHKÄMPER, Hugo, *England und die Stadt Köln als Wahlmacher König Ottos IV. (1198)*, in: Ders. (Hg.), *Köln, das Reich und Europa. Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60), Köln 1971, S. 213-244.

- STEHKÄMPER, Hugo, Geld bei den Königswahlen des 13. Jahrhunderts, in: Jürgen Schneider (Hg.), *Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege*. FS für Hermann Kellenbenz (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4), Bd. 1, Nürnberg 1978, S. 83-136.
- STEHKÄMPER, Hugo, Könige und Heilige Drei Könige, in: Ders., Köln – und darüber hinaus. *Ausgewählte Abhandlungen* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 93), Bd. 1, Köln 2004, S. 273-305; zuerst in: *Die Heiligen Drei Könige. Darstellung und Verehrung. Katalog der Ausstellung, Köln 1982*, S. 37-50.
- STEHKÄMPER, Hugo, Die reichspolitische Tätigkeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174-1203), in: *Westfälische Zeitschrift* 106 (1956), S. 1-78.
- STEHKÄMPER, Hugo, Über das Motiv der Thronstreit-Entscheidungen des Kölner Erzbischofs Adolf von Altena 1198-1205: Freiheit der fürstlichen Königswahl oder Aneignung des Mainzer Erstkurrechts?, in: *RhVjbl* 67 (2003), S. 1-20.
- STEINICKE, Marion, Politische und artistische Zeichensetzung. Zur Dynamik von Krönungs- und Investiturritualen, in: Dies./Stefan Weinfurter (Hgg.), *Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*, Köln u.a. 2005, S. 1-26.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: *ZHF* 31 (2004), S. 489-527.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara u.a. (Hgg.), *Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800-1800. Katalog der Ausstellung*, Darmstadt 2008.
- STORM, Monika, *Die Metropolitangewalt der Kölner Erzbischöfe im Mittelalter bis zu Dietrich von Moers* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 29), Siegburg 1995.
- STRÄTZ, Hans-Wolfgang, Art. Kuß, in: *LexMA*, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 1590ff.
- STRÄTZ, Hans-Wolfgang, *Der Verlobungskuss und seine Folgen rechtsgeschichtlich besehen. Nebst drei Anhängen* (Konstanzer Universitätsreden 112), Konstanz 1979.
- STÜRNER, Wolfgang, Friedrich II., Bd. 1: *Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220*, Darmstadt 2003; verbesserte Sonderausgabe des Bandes von 1992 in der Reihe: *Gestalten des Mittelalters und der Renaissance*.
- STÜRNER, Wolfgang, *Kreuzzugsgelübde und Herrschaftssicherung. Friedrich II. und das Papsttum im letzten Pontifikatsjahr Innozenz' III.*, in: Hubert Mordek (Hg.), *Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter*. FS für Horst Fuhrmann, Tübingen 1991, S. 303-315.

- STUTZ, Ulrich, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Weimar 1910.
- SWINARSKI, Ursula, Herrschen mit den Heiligen. Kirchenbesuche, Pilgerfahrten und Heiligenverehrung früh- und hochmittelalterlicher Herrscher (ca. 500-1200) (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich 78), Bern u.a. 1991.
- SYDOW, Jürgen, Geschichte der Stadt Tübingen. I. Teil: Von den Anfängen bis zum Übergang an Württemberg 1342, Tübingen 1974.
- SZABÓ, Thomas, Art. Botenwesen, in: LexMA, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 484-487.
- TEBRUCK, Stefan, Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich (Jenaer Beiträge zur Geschichte 4), Frankfurt/M. u.a. 2001.
- TENFELDE, Klaus, Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festzuges, in: HZ 235 (1982), S. 45-84.
- THOMSEN, Marcus, Modernität als Topos – Friedrich II. in der deutschen Historiographie, in: Knut Görich u.a. (Hgg.), Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II. (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), München 2008, S. 21-39.
- THORAU, Peter, Art. Otto IV., in: LexMA, Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 1570-1572.
- THORAU, Peter, Art. Philipp von Schwaben, in: LexMA, Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 2056f.
- THUM, Bernd, Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugsfeld elementarer Kommunikationsformen im 13. Jahrhundert, in: Hedda Ragotzky/Horst Wenzel (Hgg.), Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, Tübingen 1990, S. 65-87.
- THUM, Bernd, Öffentlich-Machen, Öffentlichkeit, Recht. Zu den Grundlagen und Verfahren der politischen Publizistik im Spätmittelalter (mit Überlegungen zur sog. „Rechtssprache“), in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 10 (1980), S. 12-69.
- TILLMANN, Helene, Datierungsfragen zur Geschichte des Kampfes zwischen Papst Innocenz III. und Kaiser Otto IV., in: HJb 84 (1964), S. 34-85.
- TILLMANN, Helene, Papst Innocenz III. (Bonner Historische Forschungen 3), Bonn 1954.
- TOECHE, Theodor, Kaiser Heinrich VI. (Jahrbücher der deutschen Geschichte 17), Leipzig 1867.
- TÖPFER, Bernhard, Stellung und Aktivitäten der Bürgerschaft von Bischofsstädten während des staufisch-welfischen Thronstreits, in: Ders. (Hg.), Stadt und Stadtbürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahr-

- hundreds (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 24), Berlin 1976, S. 13-62.
- TRAUTZ, Fritz, Art. Gesandte (Diplomatie und Gesandtschaftswesen), B. Mittel- und Westeuropa, I. Allgemeines, in: LexMA, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 1367ff.
- TRNEK, Helmut, Art. Reichsinsignien, in: LexMA, Bd. 7, München 1995, Sp. 623-626.
- Vertrauensbildung durch symbolisches Handeln. Interdisziplinäres Kolloquium des Teilprojekts A2 ‚Konflikt- und Friedensrituale im Spätmittelalter‘ im Sonderforschungsbereich 496. Münster 29. September - 1. Oktober 2004, in: FMSt 39 (2005), S. 247-479.
- VODOLA, Elisabeth, Excommunication in the Middle Ages, Berkeley u.a. 1986.
- VONES, Ludwig, Heiligsprechung und Tradition. Die Kanonisation Karls des Großen 1165, die Aachener Karlsvita und der Pseudo-Turpin, in: Klaus Herbers (Hg.), Jakobus und Karl der Große. Von Einhards Karlsvita zum Pseudo-Turpin (Jakobus-Studien 14), Tübingen 2003, S. 89-105.
- WACKER, Carl, Der Reichstag unter den Hohenstaufen. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Historische Studien 6), Leipzig 1882.
- WACKERNAGEL, Wolfgang D., Art. Ehering, in: HRG, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 840-843.
- WAND, Karl, Die Englandpolitik der Stadt Köln und ihrer Erzbischöfe im 12. und 13. Jahrhundert, in: Josef Engel/Hans Martin Klinkenberg (Hgg.), Aus Mittelalter und Neuzeit. FS für Gerhard Kallen, Bonn 1957, S. 77-95.
- WATTENBACH, Wilhelm, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, neu bearb. v. Franz-Josef Schmale, Bd. 1, Darmstadt 1976.
- WEBER, Winfried, Der Erzbischof von Trier, in: Mario Kramp (Hg.), Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung, Bd. 1, Mainz 2000, S. 113-119.
- WEGENER, Wilhelm, Böhmen/Mähren und das Reich im Hochmittelalter. Untersuchungen zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens und Mährens im Deutschen Reich des Mittelalters 919-1253 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 5), Köln/Graz 1959.
- WEINFURTER, Stefan, Verträge und politisches Handeln um 1200, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 27), Göttingen 2008, S. 26-42.
- WEISERT, Hermann, Zur Dauer der Königswahlen bis zu den Krönungen, in: ZRG GA 115 (1998), S. 598-609.

- WEISS, Ursula-Renate, Die Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Untersuchung der reichsbischöflichen Stellung im Kräftefeld kaiserlicher, päpstlicher und regional-diözesaner Politik (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 20), Sigmaringen 1975.
- WEJWODA, Marek, Exkommunikation. Ein unterschätztes Mittel geistlicher Politik und Herrschaft? Zur Wirksamkeit der Sanktionspraxis der Bischöfe von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert, in: ZRG KA 124 (2007), S. 182-219.
- WELLER, Tobias, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn 149), Köln u.a. 2004.
- WENDEHORST, Alfred, Das Bistum Würzburg, Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches N.F. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin 1962.
- WENZEL, Horst, Boten und Briefe. Zum Verhältnis körperlicher und nichtkörperlicher Nachrichtenträger, in: Ders. (Hg.), Gespräche, Boten, Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter (Philologische Studien und Quellen 143), Berlin 1997, S. 86-105.
- WENZEL, Horst, Einleitung, in: Ders. (Hg.), Gespräche, Boten, Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter (Philologische Studien und Quellen 143), Berlin 1997, S. 9-21.
- WENZEL, Horst, Öffentliches und nichtöffentliches Herrschaftshandeln, in: Gerd Althoff (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51), Stuttgart 2001, S. 247-260.
- WENZEL, Horst, Ritual und Repräsentation, in: Christoph Wulf/Jörg Zirfas (Hgg.), Die Kultur des Rituals. Inszenierungen, Praktiken, Symbole, München 2004, S. 91-109.
- WIEGAND, Peter, Der „milte landgrave“ als „Windfahne“? Zum politischen Standort Hermanns I. von Thüringen (1190-1217) zwischen Erbreichsplan und welfisch-staufischem Thronstreit, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 48 (1998), S. 1-53.
- WINKELMANN, Eduard, Kaiser Friedrich II. 1218-1250 (Jahrbücher der deutschen Geschichte 19), 2 Bde., Leipzig 1889-97.
- WINKELMANN, Eduard, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, Bd. 1: König Philipp von Schwaben. 1197-1208 (Jahrbücher der deutschen Geschichte 18, 1), Leipzig 1873.
- WINKELMANN, Eduard, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, Bd. 2: Kaiser Otto IV. von Braunschweig. 1208-1218 (Jahrbücher der deutschen Geschichte 18, 2), Leipzig 1878.

- WITTEKIND, Susanne, Heiligen- und Reliquienverehrung in staufischer Zeit, in: Matthias Puhle/Claus-Peter Hasse (Hgg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Essays. 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg und Berlin und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Dresden 2006, S. 211-221.
- WOHLHAUPTER, Eugen, Die Kerze im Recht (Forschungen zum deutschen Recht 4,1), Weimar 1940.
- WOLFSCHLÄGER, Caspar, Erzbischof Adolf I. von Köln als Fürst und Politiker (1193-1205) (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung N.F. 6), Münster 1905.
- Die Zeit der Stauer. Geschichte, Kunst, Kultur. Katalog der Ausstellung, Bd. 4, Stuttgart 1977.
- ZIEGLER, Walter, Der Wechsel im Kanzleramt unter Philipp von Schwaben 1202, in: AfD 53 (2007), S. 205-212.
- ZIMMERMANN, Heinrich, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vom Regierungsantritt Innocenz' III. bis zum Tode Gregors IX. (1198-1241) (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 17), Paderborn 1913.
- ZOTZ, Thomas, Zusammenfassung I., in: Gerd Althoff (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51), Stuttgart 2001, S. 455-472.
- ZULLIGER, Jürg, „Ohne Kommunikation würde Chaos herrschen“. Zur Bedeutung von Informationsaustausch, Briefverkehr und Boten bei Bernhard von Clairvaux, in: AKG 78 (1996), S. 251-276.

4. Abbildungen

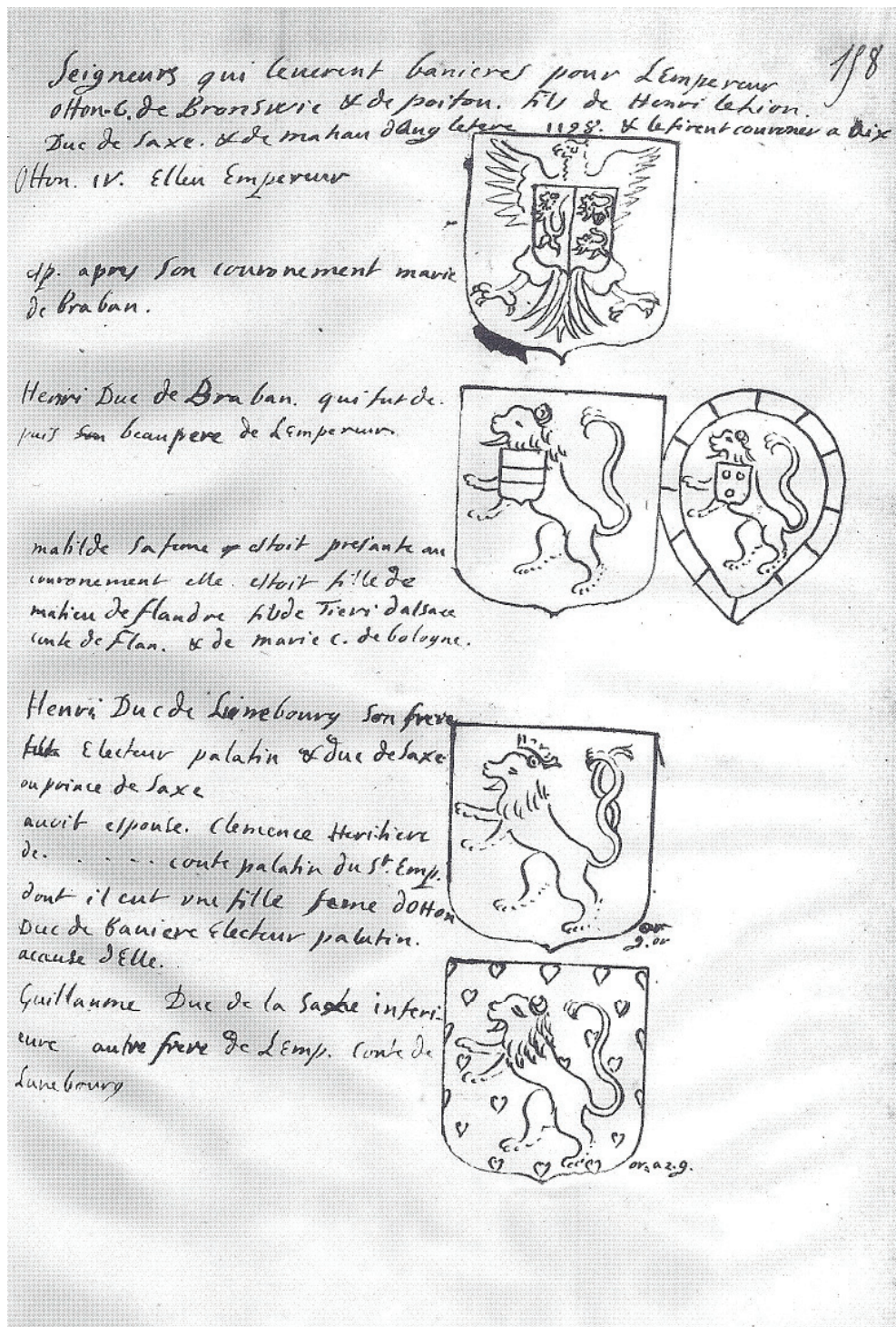


Abb. 1: Wappenrolle Ottos IV. (1198), erste Seite mit den Wappen Ottos IV., des Herzogs und der Herzogin von Brabant sowie der Brüder Ottos, Pfalzgraf Heinrich bei Rhein und Wilhelm von Lüneburg, Abschrift aus dem 17. Jahrhundert (Paris, Bibliothèque de l'Arsenal, Ms. 5014, fol. 158r); aus: Paravicini, Wappenrolle, S. 117.



Abb. 2: Karlsschrein (Aachen); aus: Lauer, Schrein, S. 23.



Abb. 3: Karlsschrein (Aachen), Dachrelief, „Berufung Karls durch den Apostel Jakobus“; aus: Grimme, Dom, S. 159.



Abb. 4: Dreikönigsschrein (Köln); aus: Lauer, Schrein, S. 40.

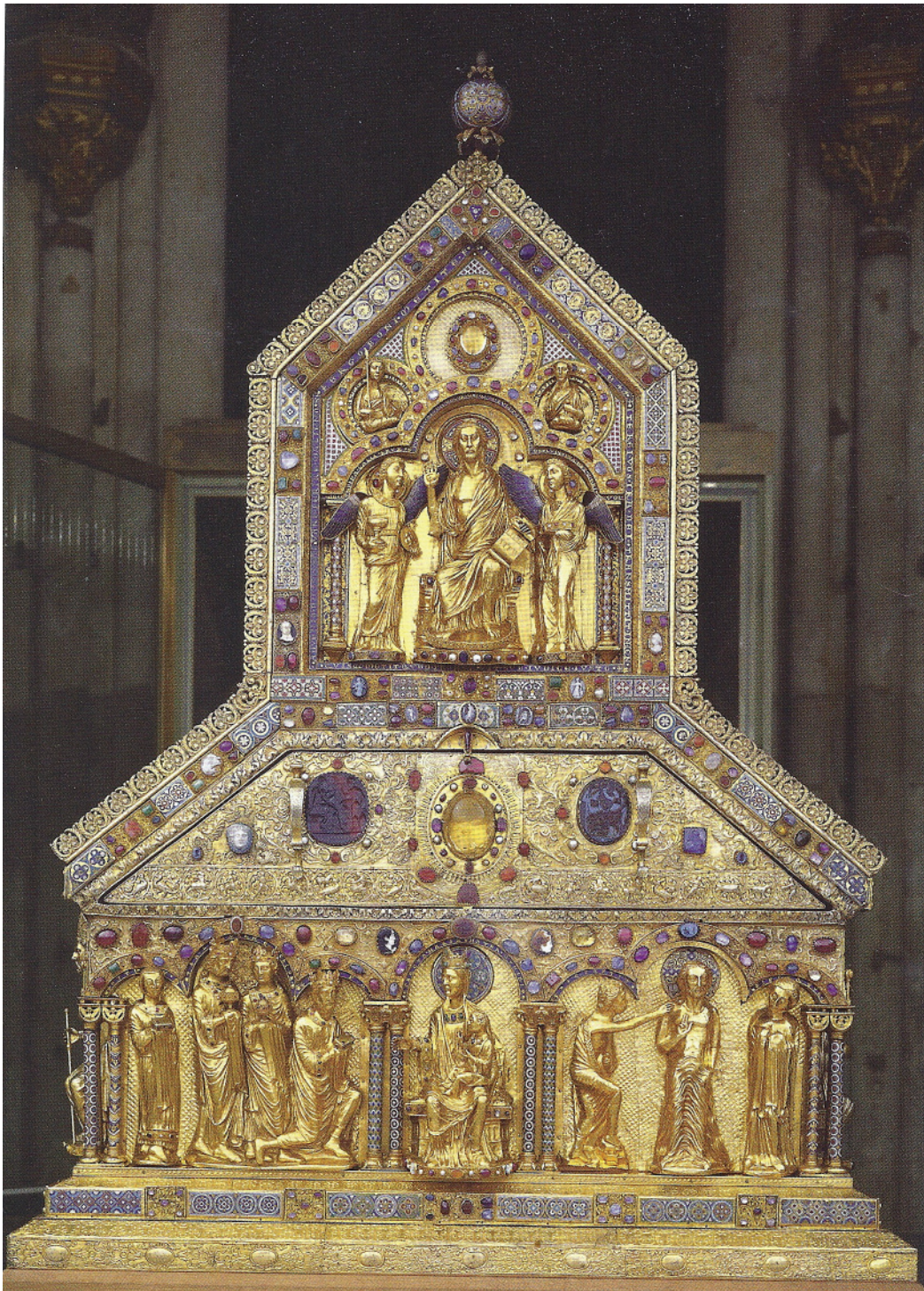


Abb. 5: Dreikönigsschrein (Köln), Stirnseite; aus: Lauer, Schrein, S. 26.

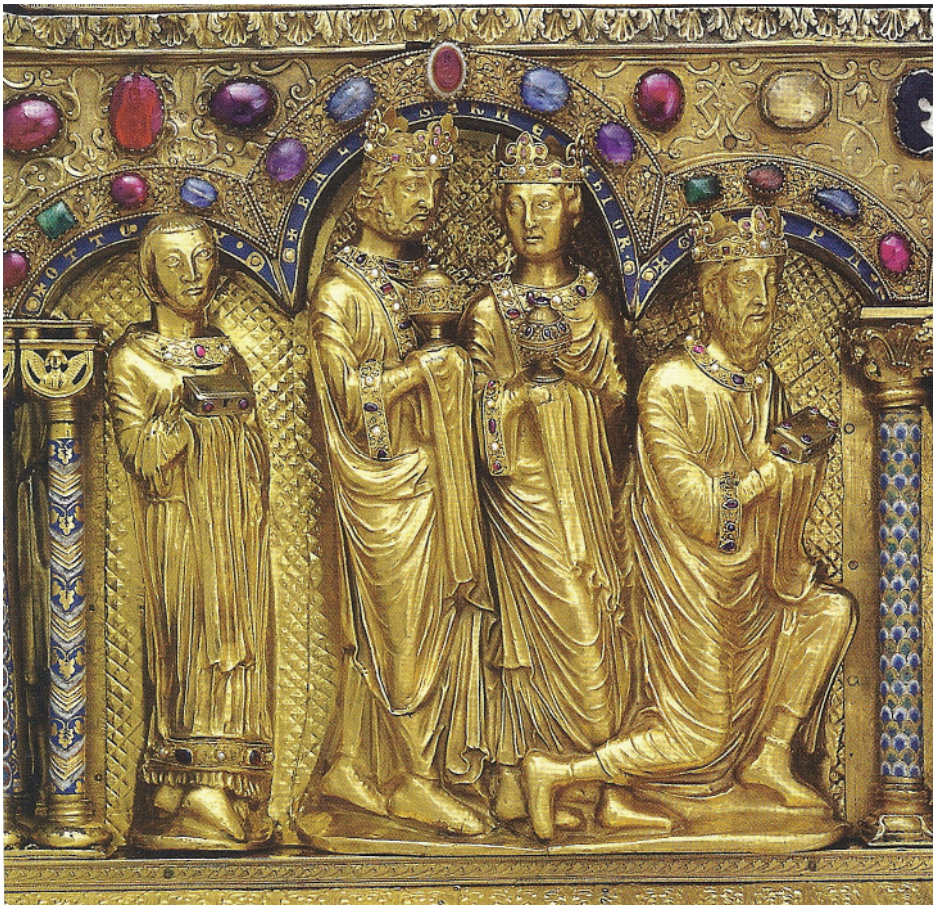


Abb. 6: Dreikönigsschrein (Köln), Stirnseite, Detail; aus: Lauer, Schrein, S. 32.

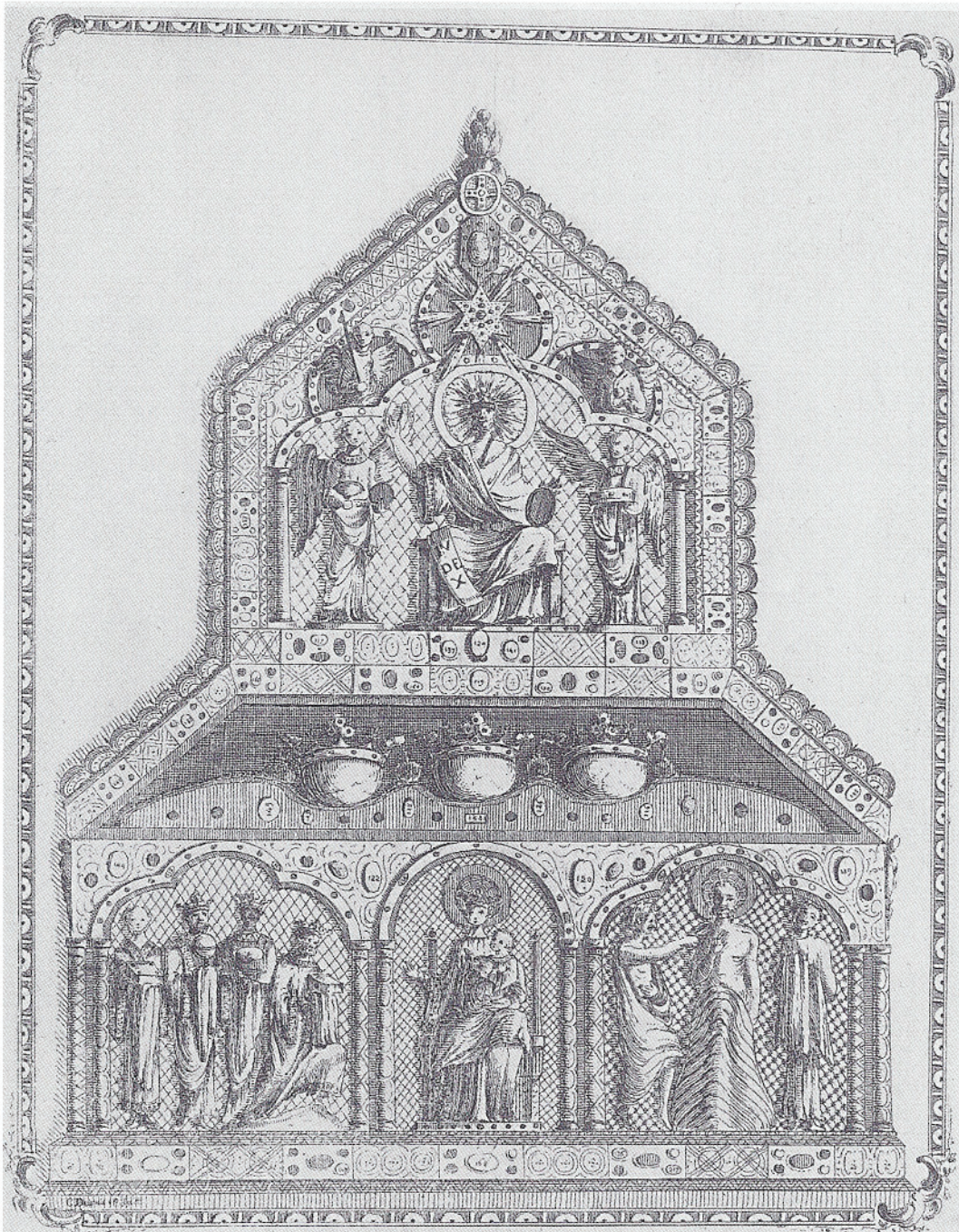


Abb. 7: Dreikönigsschrein (Köln), Stirnseite, Kupferstich aus J. P. N. M. Vogel, Sammlung der prächtigen Edelgesteine..., Bonn 1781; aus: Lauer, Schrein, S. 27.

5. Zeittafel

(Aufgenommen wurden nur Daten, Stationen und Ereignisse, die für den Kontext der Untersuchung wichtig sind.)

| | |
|-------------------------|--|
| 1175/76 | Geburt Ottos (IV.) als dritter Sohn Heinrichs des Löwen und Mathildes von England |
| 1177 | Geburt Philipps (von Schwaben) als jüngster Sohn Friedrich Barbarossas und Beatrix' von Burgund |
| 1182 | Otto geht mit seinem Vater und der Familie ins Exil an den Hof Kg. Heinrichs II. von England, wo er eine ritterliche Ausbildung genießt; bes. Förderung erhält er von seinem Onkel Richard Löwenherz (seit 1189 Kg.) |
| Ab 1189 | Philipp, dem zunächst eine geistliche Laufbahn bestimmt war (mit Ausbildung in Köln), ist als Propst des Aachener Marienstiftes nachweisbar; zeitweilig ist er auch als Elekt von Würzburg belegt |
| 10.6.1190 | † Ks. Friedrichs I. Barbarossa (Kleinasien) → Nachfolger: Sohn Heinrich VI. |
| Ab 1190 | Richard versucht Otto im angevinischen Reich zu etablieren → erst in der Gft. York und der Gft. Marche (1190), dann im Norden mit einem Heiratsprojekt mit Schottland (1194/95) → langfristig jeweils ohne Erfolg |
| Som. 1193 | Philipp wechselt aus dynastischen Gründen in den weltlichen Stand |
| Anf. 1194 | Otto wird als Geisel für Richard gestellt, der sich seit Dez. 1192 in ksl. Haft befand |
| Ab Mai 1194 | Philipp nimmt am Sizilienzug seines Bruders Heinrich VI. teil → 20.11.1194: Einzug in Palermo |
| Herbst 1194 | Freilassung Ottos (im Dez. 1194 wieder bei Richard nachweisbar) |
| 26.12.1194 | Geburt Friedrichs (II.) als Sohn Heinrichs VI. und Konstanzes von Sizilien |
| April 1195 | Philipp wird Hz. von Tuszien und Herr der Mathildischen Güter |
| Ostern/Himmelfahrt 1196 | Exkommunikation der ‚Peiniger des Patrimonium Petri‘, u.a. Hz. Philipps von Tuszien |

VII. Anhang

- Aug. 1196 Philipp erhält nach dem Tod des Bruders Konrad das Hzm. Schwaben
- Sept. 1196 Otto erhält die Gft. Poitou mit dem Titel eines Hz. von Aquitanien; steht in den Kriegen gegen Kg. Philipp August von Frankreich an der Seite seines Onkels Richard
- Weihn. 1196 Wahl des zweijährigen Friedrichs zum König (Frankfurt) → Ebf. Adolf von Köln weigert sich, viele Fürsten brechen im Anschluss ins Hl. Land auf
- Pfingsten (25.5.)1197 Philipp heiratet Irene(-Maria) von Byzanz
- Som. 1197 Ebf. Adolf von Köln wird nachträglich für die Zustimmung zur Wahl Friedrichs gewonnen und leistet vor Philipp den Treueid; im Anschluss reist Philipp nach Italien, um seine Neffen Friedrich zur Krönung ins Reich zu geleiten
- 28.9.1197 † Ks. Heinrichs VI. (Messina)
- Ca. Mitte Okt. 1197 Nachricht vom Tod Heinrichs erreicht Philipp in Italien
- Ca. Anf. Nov. 1197 Philipp kehrt unter Mühen ins Reich zurück → setzt sich dort für die Ansprüche Friedrichs ein, der von seiner Mutter Konstanze nach Sizilien geholt wird
- Ende Herbst 1197 Philipp interveniert in Fehde zwischen Br. Otto von Burgund, Bf. Konrad von Straßburg und deren Verbündeten
- Weihn./Ende 1197 Beratungen um Philipp in Hagenau und um Ebf. Adolf von Köln in Andernach, wo bereits mit Hz. Bernhard von Sachsen als Thronkandidat verhandelt wird → lehnt schließlich ab
- Ende 1197 Kölner Gesandtschaft an Kg. Richard Löwenherz → dieser schlägt zuerst Pfgf. Heinrich als Kandidaten vor, der sich jedoch im Hl. Land befindet, und dann seinen jüngeren Neffen Otto von Poitou
- 8.1.1198 † Papst Coelestins III. → Nachfolger: Innozenz III. (Febr. 1198)
- 21.1.1198 Philipp urkundet in seinem und König Friedrichs Namen für die Bürger von Speyer
- Ende Jan./Anf. Febr. 1198 Nachricht vom Tod Heinrichs VI. erreicht die dt. Fürsten im Hl. Land, die dort ihren Eid auf

VII. Anhang

- Friedrich erneuern → reisen nach und nach ab (5.3.1198: Hospitaliter in Ritterorden umgewandelt)
- Um den 1.3.1198 Kölner Partei sammelt sich zur Beratung über die Wahl Hz. Bertholds von Zähringen in Köln → Festlegung des Wahltermins auf Ende März 1198 in Andernach → Hz. Berthold verspricht Erscheinen; Entsendung des Bf. von Münster zur Fürsterversammlung um Philipp im Osten
- 6./8.3.1198 Wahl Philipps in Ichtershausen bzw. Mühlhausen (Thüringen) durch sächsische, schwäbische und bayrische Große
- Ende März 1198 Hz. Berthold von Zähringen erscheint nicht zum Wahltermin in Andernach, sondern wechselt auf die Seite Philipps (Übertrittsverhandlungen durch Bf. Diethelm von Konstanz und Pfgf. Rudolf von Tübingen)
- 5.4.1198 Öffentlicher Auftritt Philipps mit Krone am Sonntag nach Ostern in Worms; der päpstliche Gesandte, Bf. Radulf von Sutri, der im Febr. 1198 entsandt wurde, ist bei Philipp nachweisbar → löst Philipp (im Geheimen) vom Bann
- Anf. April 1198 Otto ist zuletzt in Aquitanien nachweisbar
- Mitte Mai, um Pfingsten 1198 Otto wird von Ebf. Adolf von Köln im Reich empfangen und nach Lüttich geleitet → Bf. von Lüttich ist weder durch Geschenke noch durch Bitten für Otto zu gewinnen
- Pfingsten (17.5.)1198 Friedrich wird zum Kg. von Sizilien gekrönt und vom Papst belehnt; Konstanze verzichtet im Namen Friedrichs auf die röm. Krone
- Ca. Ende Mai 1198 Empfang Ottos in Köln
- 9.6.1198 Wahl Ottos IV. in Köln durch Ebf. Adolf von Köln und die Fürsten aus dem Nordwesten
- Ab ca. Juni 1198 Rückkehr der ersten Fürsten aus dem Hl. Land ins Reich → vereinzelte Nachzügler, wie z.B. Ebf. Konrad von Mainz, kehren erst Ende 1199/Anf. 1200 zurück
- 18.6.-10.7.1198 Otto belagert Aachen
- 29.6.1198 Bündnis zwischen Philipp und König Philipp August von Frankreich

VII. Anhang

- 12.7.1198 Krönung Ottos in Aachen durch Ebf. Adolf von Köln und Verlobung mit Maria von Brabant; im Folgenden Wahlanzeige an Innozenz III.
- Zw. Juli und Okt. 1198 eine Kölner Ratsversammlung befasst sich mit der Frage der militärischen Unterstützung für Otto → trotz Widerständen Entscheidung zugunsten Ottos
- Som. 1198 Rückkehr Lgf. Hermanns von Thüringen aus dem Hl. Land (über Böhmen) → verpflichtet sich Otto durch Treueid
- 8.9.1198 Krönung Philipps in Mainz durch Ebf. Aimo von Tarentaise mit den Reichsinsignien sowie Krönung und Schwertträgerdienst Ottokars von Böhmen
- Sept. 1198 Rückkehr Pfgf. Heinrichs aus dem Hl. Land → zunächst setzt er seine Burgen instand, Ende 1198 unterstützt er Otto offen
- 1198/99 mehrere Züge Philipps und seiner Anhänger in die Rheingegend gegen Otto und seine Verbündeten → Verwüstungen
- Nov. 1198 Lgf. Hermann von Thüringen belagert Nordhausen, das ihm von Otto versprochen wurde und das schließlich kapitulieren muss
- 28.11.1198 † Ksn. Konstanzes → Innozenz III. wird per Testament zu Friedrichs Vormund
- Vor Weihn. 1198 Lgf. Hermann von Thüringen nimmt Saalfeld ein, das ihm ebenfalls von Otto versprochen wurde
- Dez. 1198/Jan. 1199 Otto belagert Goslar → vereinbart Übergabe der Stadt, wenn Philipp bis zum 6.1. keine Hilfe schicke → Philipp erscheint am 5.1. vor Goslar, Otto zieht sich nach Braunschweig zurück
- 6.4.1199 † Kg. Richards von England → Nachfolger: Br. Johann Ohneland
- Frühj. 1199 Gf. Balduin von Flandern und Hz. Heinrich von Brabant vermitteln die Aufnahme Ottos in Lüttich → Bf. Albert verweigert sich aber schließlich erneut → Otto zieht erzürnt ab
- 28.5.1199 Speyerer Fürstenerklärung
- 15.8.1199 Lgf. Hermann von Thüringen wechselt zu Philipp
- Weihn. 1199 Magdeburger Festkrönung Philipps

VII. Anhang

- 6.1.1200 Ehrung und Bekrönung der Hl. Drei Könige durch Otto in Köln
- Anf. 1200 Ebf. Konrad von Mainz kehrt als Letzter aus dem Hl. Land zurück, nachdem er zunächst einige Zeit in Rom verbracht hat (ab ca. Mitte 1199)
- Frühj. 1200 Bf. Konrad von Hildesheim/Würzburg reist zwecks Lösung der Exkommunikation nach Rom (mit Rat und Hilfe Philipps)
- Frühj. 1200 Vermittlungsversuch Ebf. Konrads von Mainz und Mgf. Bonifaz' von Montferrat → separate Besprechungen mit den Königen, Waffenstillstand unter den rhein. Fürsten (bis Nov.) und Termin für Versammlung eines entscheidungsbefugten Fürstengremiums (28.7.1200, zw. Andernach und Koblenz) → scheitert
- Som. 1200 Philipp belagert Braunschweig → ein Ausgleich mit Pfgf. Heinrich scheitert am Widerspruch einiger Fürsten im stauf. Lager → Pfgf. kann die Stadt erfolgreich verteidigen und Philipp tritt den ungeordneten Rückzug an
- 25.10.1200 † Ebf. Konrads von Mainz (auf dem Rückweg von der Vermittlung im ungarischen Thronstreit)
- Nov. 1200 Bf. Wolfger von Passau versucht das geplante Fürstentreffen neu zu beleben → erfolglos
- Dez. 1200 Ausbruch des Mainzer Schismas nach Tod Ebf. Konrads mit den Wahlen Siegfrieds von Eppstein (von Otto unterstützt) und Lupolds von Worms (von Philipp unterstützt)
- Weihn. 1200 öffentlicher Auftritt Ottos mit Krone → bekommt vom schismatischen Ebf. Siegfried von Mainz die Krone aufgesetzt
- Jahreswende 1200/01 *Deliberatio de tribus electis* → (geheime) Konsistorialrede Papst Innozenz' III. über die Gründe für bzw. gegen die drei Kandidaten (Friedrich, Philipp, Otto) (RNI Nr. 29) → Otto wird am positivsten dargestellt
- Ca. Jan. 1201 Otto belagert Philipp in Speyer, der jedoch entkommen kann und selbst erneut gegen Otto rüstet
- 8.6.1201 Otto beeidet in Neuss seine Zugeständnisse gegenüber dem Papst und der röm. Kirche

VII. Anhang

- Som. 1201 – Som. 1204 Legation des Kardinalbischofs Guido von Präneste im Reich
- 3.7.1201 Verkündung der päpstlichen Bestätigung Ottos durch Legat Guido von Präneste in Köln → Philipp und Anhänger werden exkommuniziert; Wiederholungen in Maastricht und Corvey
- 8.-14.9.1201 Hoftag Philipps in Bamberg → seine Anhänger erneuern ihren Eid, Erhebung der hl. Kunigunde (9.9.)
- 30.9.1201 Weihe Siegfrieds von Eppstein zum Ebf. von Mainz durch Legat Guido von Präneste
- 22.1.1202 Hallenser Fürstenprotest
- Zw. Jan.u. März 1202 Philipp wird eine weitere Tochter geboren, die den Namen Kunigunde erhält
- März 1202 Bulle *Venerabilem* als Antwort auf den Hallenser Fürstenprotest; zeitgleich bestätigt Innozenz III. in Anwesenheit der stauf. Gesandtschaft Siegfried von Eppstein als Ebf. von Mainz → Mainzer Schisma ist offiziell beendet
- 1.5.1202 Paderborner Erbteilung unter den drei welfischen Brüdern (Heinrich, Otto, Wilhelm); welf.-dän. Heiratsprojekt (Wilhelm + Helena von Dänemark; Heirat wohl noch vor Som. 1202)
- Herbst 1202 Unstimmigkeiten zwischen Otto und Ebf. Adolf von Köln werden nach Verhandlungen mit dem Legaten und den Kölner Klerikern und Bürgern mittels Eiden beigelegt
- 12.11.1202 † Kg. Knuds VI. von Dänemark → Nachfolger: Br. Waldemar II. (Krönung: Weihn. 1202)
- Nov. 1202 Hoftag Philipps in Ulm → eine *expeditio* gegen Bf. Konrad von Würzburg ist in Vorbereitung
- 3.12.1202 † Bf. Konrads von Würzburg → ermordet
- 6.12.1202 Empfang Philipps in Würzburg
- 1202/03 Lgf. Hermann von Thüringen fällt von Philipp ab (Entfremdungsprozess beginnt ggf. schon ab Mitte 1201), im Som. 1203 bei Otto
- 1202/03 Otto in euphorischer Stimmung → plant für Nov. 1203 einen Feldzug nach Schwaben

VII. Anhang

- Frühj. 1203 (vertrauliche) Kontakte zwischen Philipp und Innozenz III. → Philipp erklärt sich zu div. Versprechen bereit → letztlich ohne Erfolg; ab Nov. und dann 1205 Kontakte des Papstes zu Philipp wegen dessen Unterstützung für Lupold von Worms
- Pfingsten (25.5.)1203 Philipp sammelt ein Heer und zieht nach Thüringen → den Sommer über wird Thüringen verwüstet bis der Lgf. zum Waffenstillstand bereit ist → nutzt die Zeit jedoch, um seine Verbündeten zur Eile anzuspornen → Philipp muss sich zurückziehen, wird in Erfurt eingeschlossen, kann aber entkommen
- 24.8.1203 Ottokar von Böhmen und Lgf. Hermann von Thüringen leisten Otto in Merseburg den Treueid; erneute Krönung des Böhmen
- Herbst 1203 Erneuerung der *Confoederatio* zwischen Ebf. Adolf von Köln und Hz. Heinrich von Brabant
- März/Apr. 1204 Philipp kommt Goslar erneut zu Hilfe, Otto zieht ihm entgegen → kurz vor drohender Schlacht wechselt Pfgf. Heinrich zu Philipp
- Frühj. 1204 Philipp bleibt im Anschluss (Fastenzeit-Ostern) im sächs. Gebiet, dann begibt er sich kurz an den Rhein und über Franken zurück nach Thüringen; währenddessen besteht die Möglichkeit mit dem Gf. Wilhelm von Jülich in Worms zusammenzukommen (ca. Mai) → Grund: Übertritt und Interventionsangebot
- Som. 1204 Philipp zieht erneut nach Thüringen; währenddessen Möglichkeit für den Gf. von Jülich zum Einwirken auf Ebf. Adolf von Köln zugunsten Philipps
- Som./Herbst 1204 Innozenz versucht mit Briefen und Gesandten auf den schwankenden Ebf. Adolf von Köln einzuwirken → Papst ist zunehmend ungehalten und droht z.B. mit Absetzung
- 17.9.1204 Unterwerfung des Lgf. von Thüringen → im Anschluss wird dessen Verbündeter, Ottokar von Böhmen, gestellt und ebenfalls zur Unterwerfung gebracht
- Okt. 1204 Verhandlungen mit Ebf. Adolf von Köln über Delegierte (Ebf. Johann von Trier, Bf. Konrad von Speyer, Bf. Diethelm von Konstanz)

VII. Anhang

- 12.11.1204 Ebf. Adolf von Köln und Hz. Heinrich von Brabant wechseln zu Philipp
- 6.1.1205 Krönung Philipps und Irene-Marias in Aachen durch Ebf. von Köln → Philipp legt zuvor Krone und kgl. Namen ab
- Himmelfahrt (19.5.)1205 Exkommunikation Ebf. Adolfs von Köln
- Pfingsten (29.5.) 1205 Hoftag Philipps in Speyer → Klage Ebf. Adolfs; Philipp und Fürsten setzen für den Sommer/Herbst des Jahres einen Zug gegen Köln an
- 19.6.1205 Absetzung Ebf. Adolfs von Köln
- 25.7.1205 Wahl Brunos von Sayn zum Ebf. von Köln
- 29.9.1205 Philipp beginnt mit der Belagerung Kölns → trotz Verwundung Ottos wird das Unternehmen nach fünf Tagen abgebrochen; dann gen Neuss, Aachen, Bonn
- Okt./Nov. 1205 Vermittlungsversuche einiger Zisterzienseräbte
- Som. 1206 Brief Philipps an Innozenz III. mit der Darstellung seiner Sicht der Dinge über seine Wahl von 1198 und mit Friedensvorschlägen (RNI Nr. 136) → Wiederaufnahme des Kontakts und der Verhandlungen
- Juli 1206 Philipp zieht erneut gegen Köln und Otto
- 27.7.1206 Schlacht bei Wassenberg → Niederlage Ottos und seiner Kölner Verbündeten, Ebf. Bruno gerät in Gefangenschaft
- Aug. 1206 Vertrauliches Treffen zwischen Philipp und Otto bei Köln auf Vermittlung Heinrichs von Kalden; Otto verlässt im Folgenden unter einem Vorwand die Stadt und zieht sich nach Braunschweig zurück
- 11.11.1206 Hoftag Philipps in Koblenz → auf Vermittlung Hz. Heinrichs von Brabant erlangen die Kölner die kgl. Gnade und verpflichten sich eidlich
- Mitte/Ende Jan. 1207 Hoftag Philipps in Sinzig → weitere Verhandlungen mit Kölner Gesandten über den Friedensvertrag (*forma compositionis*); Festlegung des Termins für die Huldigung auf den 11.3.
- 30.1.-9.2.1207 Hoftag Philipps in Gelnhausen → Vereinbarung über eine stauf.-brabant. Heiratsverbindung

VII. Anhang

- Anf. März 1207 Kurz vor dem Termin für die Huldigung werden Kölner Boten auf dem Weg nach Rom abgefangen → Philipp lässt Huldigungstermin (11.3) verstreichen
- 8.4.1207 weiterer Hoftag Philipps in Sinzig → Kölner Friedenswillen wird von Vertretern der Stadt erneut beeidet und im Anschluss die kgl. Gnade gewährt
- Palmsonntag (15.4.)1207 Einzug Philipps in Köln
- 15.-30.4.1207 Aufenthalt Philipps in Köln mit Ehrungen, dem Osterfest und abschließenden Privilegierungen für die Kölner
- Apr.-Mai 1207 Otto reist nach England
- Mai 1207 Entsendung der Kardinallegaten Hugo von Ostia und Leo von S. Croce ins Reich
- Juni/Juli 1207 Legaten treffen in Speyer auf Philipp → Beratungen und Verhandlungen
- 3.8.1207 Legaten lösen Philipp in Worms vom Bann
- 15.8.1207 Hoftag Philipps in Nordhausen → von hieraus laufen die delegierten Verhandlungen der Legaten und anderer mit Otto, der sich auf der Harliburg bei Goslar aufhält
- Mitte Sept. 1207 Verlegung des Hoftags nach Quedlinburg → weitere, auch persönliche Verhandlungen zwischen Philipp und Otto → Ziel: Otto werden Angebote für den Rücktritt von der Herrschaft gemacht → ohne Erfolg, lediglich ein Waffenstillstand bis zum 24.6.1208 wird erreicht; Legaten reisen vorerst nach Rom zurück
- Ende Nov./Anf. Dez. 1207 Hoftag Philipps in Augsburg → Freilassung Ebf. Brunos von Köln, Lösung Adolfs von Altena vom Bann, Vereinbarungen über eine stauf.-böhm. Heiratsverbindung
- 21.6.1208 † Kg. Philipps von Schwaben (Bamberg) → Ermordung durch Pfgf. Otto von Wittelsbach
- 24.6.1208 Ende des vereinbarten Waffenstillstandes → Philipp war bereits mit Truppen in Bamberg, weitere Fürsten erwarteten ihn bei Quedlinburg
- Ca. Anf. Juli 1208 Zusammenkunft der östlichen Fürsten in Altenburg
- Juli 1208 *Compositio* zwischen Otto und Ebf. Albrecht von Magdeburg; zuvor hatte Otto gegen Bf. Konrad von

VII. Anhang

| | |
|-----------------------|--|
| | Halberstadt gerüstet, der daraufhin den Ausgleich suchte |
| Aug. 1208 | Abkommen zwischen Hz. Heinrich von Brabant und Kg. Philipp August von Frankreich in Soisson über eine brabant. Königskandidatur → letztlich erfolglos |
| 27.8.1208 | † Kgn. Irene-Marias |
| 8.9.1208 | Termin für geplantes Fürstentreffen in Würzburg, zu dem auch Otto geladen wird → findet nicht statt |
| 22.9.1208 | Versammlung in Halberstadt → östliche Fürsten sprechen sich in Anwesenheit Ottos für diesen aus |
| 11.11.1208 | Frankfurter Hoftag → allg. Anerkennung Ottos, Klage Beatrix' über Mord am Vater, Übergabe der Reichsinsignien durch Bf. Konrad von Speyer |
| 2.11.1208 | † Brunos von Sayn, Ebf. von Köln → Nachfolger: Dietrich von Hengebach (Wahl am 22.12.1208) |
| 26.12.1208 | Friedrich von Sizilien wird volljährig und aus der päpstlichen Vormundschaft entlassen |
| März 1209 | Heinrich von Kalden bringt den Königsmörder, Pfgf. Otto von Wittelsbach, zur Strecke |
| März 1209 | Legaten Hugo von Ostia und Leo von S. Croce informieren Otto über den päpstlichen Dispens für dessen Heirat mit Beatrix (erste Hinweise schon aus päpstlichen Briefen von Dez. 1208 und Jan. 1209) |
| 22.3.1209 | Otto beurkundet in Speyer seine Versprechen gegenüber dem Papst und der röm. Kirche (Goldbulle) |
| Pfingsten (17.5.)1209 | Braunschweiger Hoffest Ottos |
| 24.-31.5.1209 | Hoftag in Würzburg mit der Verlobung von Otto und Beatrix von Schwaben |
| Mitte Juli 1209 | Otto sammelt sein Heer und bricht nach Italien auf |
| Aug. 1209 | Friedrich von Sizilien heiratet Konstanze von Aragon |
| 4.10.1209 | Kaiserkrönung Ottos IV. |
| 1209-1211/12 | Otto weilt in Italien und restituiert Reichsrechte |
| Nov. 1210 | Otto überschreitet die Grenze zum Kgr. Sizilien und wird von Innozenz III. exkommuniziert |

VII. Anhang

- Mitte/Ende 1210 - Frühj. 1211 kleinere, vertrauliche Zusammenkünfte einiger Fürsten, z.B. bei Koblenz und ‚Naumburg/S.‘
→ Thema: Zustand des Reiches
- 1211, evtl. schon Ende 1210 Truchsess Gunzelin von Wolfenbüttel geht als Ottos Delegierter u.a. gegen die Fürstenopposition im Reich vor, z.B. gegen den Lgf. von Thüringen
- Ca. Juni 1211 fürstliche Zusammenkunft in Bamberg → Fürstenopposition strebt offizielles Verlassen Ottos an → (noch) ohne Erfolg
- Sept. 1211 fürstliche Zusammenkunft in Nürnberg → Absage an Otto und Entscheidung für Friedrich (von Sizilien) als Reichsoberhaupt → Entsendung von Gesandten, die Friedrich ins Reich holen sollen
- Ca. Okt./Nov. 1211 Otto beginnt den Rückweg aus Kalabrien gen Norden, nachdem ihn Warnungen und Bitten des Bruders u.a. erreicht haben
- Anf. Febr. 1212 Otto macht auf seinem Rückweg längere Station in Mailand
- März 1212 Otto ist im Reich nördlich der Alpen nachweisbar
- Frühj. 1212 Otto kann viele Fürsten auf Hoftagen (bes. in Frankfurt und Nürnberg) wieder zur Botmäßigkeit zwingen; Ausnahmen: Böhmen (bekommt Kgr. abgesprochen), Thüringen (Feldzug gegen den Lgf. für Sommer geplant), Ebf. von Mainz (seit März 1212 auch päpstl. Legat)
- März-Sept. 1212 Abenteuerliche Reise Friedrichs nach Deutschland; zuvor Krönung seines einjährigen Sohnes Heinrich zum Kg. von Sizilien
- Apr. 1212 Legat Siegfried von Mainz setzt Dietrich von Hengebach als Ebf. von Köln ab und Adolf von Altena erneut ein → bleibt ohne päpstl. Bestätigung; Dietrich reist nach Rom
- Som. 1212 Zug Ottos nach Thüringen gegen den rebellischen Lgf. → Belagerungen, u.a. von Weißensee; Gerüchte von Ankunft Friedrichs verdichten sich
- 22.7.1212 Otto heiratet Beatrix in Nordhausen während eines Abstechers von seinem Zug gegen den Lgf.
- 11.8.1212 † Beatrix' von Schwaben

VII. Anhang

| | |
|-----------------|--|
| Aug. 1212 | auf die Nachricht vom Tod Beatrix' verlassen die Bayern und Schwaben heimlich das ksl. Lager vor Weißensee → Abbruch des Feldzuges |
| Sept. 1212 | Otto zieht von Thüringen nach Süddeutschland, um Friedrich am Eintritt ins Reich zu hindern → ohne Erfolg |
| 26.9.1212 | Ottokar von Böhmen lässt sich seine Privilegien von Friedrich bestätigen |
| 18.11.1212 | Bündnis zwischen Friedrich und dem frz. Dauphin, der seinen Vater Kg. Philipp August vertritt |
| 5.12.1212 | Wahl Friedrichs II. in Frankfurt |
| 9.12.1212 | Krönung Friedrichs II. in Mainz |
| Um 1212/13 | Pfgf. Heinrich tritt Pfgft. zugunsten seines gleichnamigen Sohnes ab, der sich damit von Friedrich belehnen lässt, allerdings 1214 stirbt → Pfgft. geht an die Wittelsbacher |
| Ab ca. Mai 1213 | Otto rüstet in Braunschweig für Feldzüge ins Magdeburgische, ins Osterland und nach Thüringen, welche er den Sommer über in die Tat umsetzt |
| 12.7.1213 | Friedrich beurkundet in Eger seine Versprechen gegenüber dem Papst und der röm. Kirche (Goldbulle) |
| Aug./Sept. 1213 | Otto kann geplanten Hoftag Friedrichs in Merseburg verhindern |
| Herbst 1213 | Zug Friedrichs und des Lgf. von Thüringen gegen Otto, der in Thüringen und im Magdeburgischen wütet |
| Weihn. 1213 | Umbettung Philipps von Schwaben von Bamberg nach Speyer |
| Frühj. 1214 | Otto zieht über das Bistum Münster an den Niederrhein → erneute Annäherung an den Hz. von Brabant |
| 19.5.1214 | (erneute) Verlobung Ottos mit Maria von Brabant in Maastricht, wenige Tage später Hochzeit in Aachen |
| 27.7.1214 | Schlacht von Bouvines → Niederlage der ksl.-engl. Allianz, Sieg König Philipp Augusts von Frankreich (=Verbündeter Friedrichs II.); Otto flüchtet sich zunächst nach Köln |
| Mitte Aug. 1214 | Friedrich überschreitet die Mosel, belagert erfolglos Aachen und wendet sich dann Brabant zu |

VII. Anhang

- 24.8.1214 Friedrich überschreitet die Maas
- 26./27.8.1214 Hz. Heinrich von Brabant erscheint in Friedrichs Lager und begibt sich in dessen Gewalt bis die geforderten Geiseln gestellt werden können → muss Friedrich solange begleiten
- 2.9.1214 Friedrich bestätigt die Privilegien Heinrichs von Brabant → Ausgleich ist vollzogen
- 8.9.1214 Friedrich belagert erfolgreich Jülich
- 1.5.1215 Hoftag Friedrichs in Andernach → Friedrich beschließt Zug gegen Aachen und Köln für den Sommer → Aachener suchen friedliche Lösung
- Juni 1215 Magna Carta
- 24.-31.7.1215 Hoftag Friedrichs in Aachen → Krönung und Kreuznahme Friedrichs (25.7.), Umbettung Karls des Großen (27.7.); zieht im Anschluss über Neuss nach Köln
- 11.-30.11.1215 Viertes Laterankonzil
- 4.8.1215 Ebf. Dietrich von Trier und Hz. Heinrich von Brabant erreichen Ausgleich der Kölner mit Friedrich → Lösung der Kölner vom Bann, Empfang Friedrichs, der sieben Tage bleibt und sich öffentlich mit der Krone zeigt (kurz zuvor hatte Otto heimlich die Stadt verlassen, gefolgt von der als Pilgerin verkleideten Ksn.)
- Anf. 1216 Innozenz III. bringt die Kontrahenten um den Kölner Erzstuhl (Dietrich+Adolf) zum Verzicht → Aufruf zur Neuwahl: Engelbert von Berg wird neuer Kölner Ebf.
- 1.7.1216 Urkunde Friedrichs, in der er Innozenz III. verspricht, dass er nach der Kaiserkrönung zugunsten seines Sohnes Heinrich auf das Kgr. Sizilien verzichten werde und somit keine Vereinigung von Imperium und Regnum zustande käme
- 16.7.1216 † Papst Innozenz' III. → Nachfolger: Honorius III.
- 19.10.1216 † Kg. Johanns (Ohneland) von England → Nachfolger: Sohn Heinrich III.
- 19.5.1218 † Ks. Ottos IV. (Harzburg) → in den Tagen zuvor trifft er Vorsorge für den Todesfall (Seelenheil, Testament)
- 24.6.1219 Hoftag Friedrichs in Goslar → Übergabe der Reichsinsignien durch ‚Pfgf.‘ Heinrich

6. Personenregister

(Im Register sind Geschichtsschreiber nur dann verzeichnet, wenn sie selbst als Akteure am Geschehen teilnahmen. Auch Heilige wurden nur in begründeten Ausnahmefällen aufgenommen. Verweise auf Fußnoten sind *kursiv* gesetzt.)

- Adalbert III., Ebf. von Salzburg (†1200) 265
- Adela von Meißen, erste Gem. Ottokars von Böhmen (†1211) 115, 173, 308, 315, 316, 321, 332
- Adolf III., Gf. von Berg (†1218) 130, 249, 356
- Adolf III. von Schaumburg, Gf. von Holstein (†1225) 29, 69, 241f., 243
- Adolf I. von Altena, Ebf. von Köln (†1220) 3, 21f., 24, 28, 32-36, 38, 40, 41, 47-53, 55, 56, 60, 62f., 102, 108, 109-113, 119-122, 124-127, 149, 154, 172, 208, 210, 211, 216ff., 229, 231, 243-255, 257f., 260f., 263, 265, 268f., 331, 342-345, 348-351, 358, 366, 423ff., 427-430, 432, 434
- Agnes, Tochter des rhein. Pfgf. Konrad, Gem. Pfgf. Heinrichs (†1204) 235
- Agnes II., Ä. von Quedlinburg (†1203) 155, 159
- Aimo, Ebf. von Tarentaise (†1211) 112, 425
- Alamanda Çapera, Begleiterin Isabellas von Aragon 145
- Albert II., Gf. von Dagsburg (†1211/12) 50, 52, 228, 256f.
- Albert II. von Kuik, Bf. von Lüttich (†1200) 53, 231-234, 260, 424f.
- Albrecht I., Hz. von Sachsen, Sohn und Nachfolger Hz. Bernhards (†1261) 320
- Albrecht II., Mgf. von Brandenburg (†1220) 104, 127
- Albrecht III., Gf. von Everstein (†1217) 104
- Albrecht von Orlamünde, Gf. von Holstein (†1245) 243
- Albrecht II., Ebf. von Magdeburg (†1232) 65f., 68ff., 72-75, 76, 85, 89f., 187, 219ff., 224, 276, 284, 287, 332, 375, 430
- S. Anastasio (Zisterzienserabtei Tre Fontane in Rom), Abt von, päpstl. Gesandter 204
- Andreas II., Kg. von Ungarn (†1235) 267
- Anselm von Justingen (†1249) 97ff.
- Arnold, Gf. von Altena, Br. Ebf. Adolfs von Köln 249
- Balduin IX., Gf. von Flandern, ab 1204 lat. Ks. von Konstantinopel (†1205) 232f., 265, 425
- Beatrix von Burgund, Ksn., Gem. Friedrichs I. (†1184) 161, 179, 422
- Beatrix von Schwaben, (älteste) Tochter Philipps von Schwaben, Gem. Ottos IV. (†1212) 71, 79, 81-84, 100, 191, 201, 271, 279, 289f., 292f., 295-298, 300-304, 336, 337, 340f., 431f.
- Bernhard, Hz. von Kärnten (†1256) 100, 276, 359
- Bernhard III., Hz. von Sachsen, Gf. von Aschersleben (†1212) 35-39,

- 40, 41, 43, 46f., 67, 72-75, 155, 159f., 225, 241f., 243, 255, 276, 284, 287, 307, 320, 423
- Bernhard II., Bf. von Paderborn (†1203) 265
- Bernhard von Clairvaux (†1153) 11, 37
- Berthold IV., Hz. von Meranien (†1204) 265
- Berthold V., Hz. von Zähringen (†1218) 35, 38, 40-43, 46, 48, 50, 57, 102, 204, 205, 225-230, 251, 265, 424
- Berthold von Urach, Neffe Hz. Bertholds von Zähringen 50
- Bertram, Bf. von Metz (†1212) 256, 333
- Bodo von Ravensburg, Würzburger Ministeriale 181ff., 185f.
- Bonifaz I., Mgf. von Montferrat (†1207) 262ff., 268, 426
- Bruno IV. von Sayn, Ebf. von Köln, Propst von St. Cassius in Bonn (†1208) 74, 210f., 218, 250, 269, 272, 342, 344, 345, 350, 358, 429-431
- Bruno von Bensheim, Kölner Kleriker 249
- Burchard von Ursberg, Propst von Ursberg, Geschichtsschreiber (†ca. 1231) 97, 206
- Coelestin III., Papst (†1198) 204, 423
- Diethelm von Krenkingen, Bf. von Konstanz, A. der Reichenau (†1206) 44, 226f., 228, 230, 245, 250ff., 254f., 258, 260, 372, 424, 428
- Dietrich, Mgf. von Meißen (seit 1198) und der Ostmark (seit 1210), Gf. von Weißenfels (seit 1190) (†1221) 30, 39, 67, 74f., 89ff., 100, 104, 219ff., 287, 308, 312, 313, 314, 321, 332, 333, 337ff.
- Dietrich von Hengebach, Ebf. von Köln (bis 1212) (†1223/24) 126, 358, 366, 431f., 434
- Dietrich II., Ebf. von Trier (†1242) 102, 359, 364-367, 434
- Dietrich II., Bf. von Utrecht (†1212) 265
- Dietrich von Bern (= „Theoderich, Kg. von Verona“) 1
- Dietrich von der Ehrenpforte, Kölner Bürger 350f., 352, 355f.
- Drei Könige, hl. 168-173, 179, 180, 426
- Eberhard II., Ebf. von Salzburg (†1246) 177, 209, 276
- Eckbert, Bf. von Bamberg (†1237) 93f., 130
- Elisabeth von Thüringen, hl. (†1231) 141
- Emmerich, Kg. von Ungarn (†1204) 86, 267
- Engelbert I. von Berg, Ebf. von Köln (†1225) 365, 366, 434
- Ferrand von Portugal, Gf. von Flandern (†1233) 362
- Friedrich I. Barbarossa, Ks., röm.-dt. Kg. (†1190) 2, 14, 31, 46, 47, 70, 117f., 128, 134, 135f., 138-141, 156, 161, 170, 186, 191, 227, 282, 307, 309, 342, 350, 351, 372, 422
- Friedrich II., Ks., röm.-dt. Kg., Kg. von Sizilien (†1250) 2, 5, 16, 20-

- 27, 29, 31f., 34, 41, 43, 45, 51, 55ff., 63, 67, 86, 93, 95-104, 108, 117, 125-137, 139-144, 147f., 152f., 162f., 166, 167, 179f., 186, 187-195, 199, 203, 224f., 230, 243, 244, 245, 259, 267, 283, 284, 285, 288, 332, 337, 339ff., 358-368, 373, 422-425, 426, 431-434
- Friedrich der Schöne, röm.-dt. Kg. (†1330) 145
- Friedrich II., Hz. von Lothringen (†1213) 102
- Friedrich I., Hz. von Österreich (†1198) 25
- Friedrich, Mgf. von Baden (†1218) 130
- Friedrich, Gf. von Beichlingen 334
- Friedrich I., Gf. von Leiningen (†vor 1214) 52, 269
- Friedrich I., A. von Walkenried 195-202
- Friedrich, Propst von St. Thomas in Straßburg 226
- Gardolf, Bf. von Halberstadt (†1201) 29, 155
- Gebhard IV. von Querfurt, Burggf. von Magdeburg († nach 1213) 224
- Gerhard, Gf. von Are 249
- Gerhard Saphir, Kölner Bürger 343
- Goswin, Propst des Klosters St. Jacobi und St. Burchardi in Halberstadt 196f.
- Gottfried III., Gf. von Sponheim (†vor 1225) 269
- Gregor IX., Papst (= Hugo von Ostia) (†1241) 134, 141, 142, 209
- Guido von Präneste, Kardinalbf., päpstl. Legat (†1206) 178, 207f., 261, 316f., 343, 427
- Günther IV., Gf. von Käfernburg, Br. Ebf. Albrechts von Magdeburg 69
- Gunzelin von Wolfenbüttel, Truchsess Ottos IV. (†1255) 332-335, 340, 432
- Hartwig II., Ebf. von Bremen (†1207) 25, 39
- Hartwig, Bf. von Eichstätt (†1223) 102
- Heidenreich, A. von Morimund 288, 296, 297, 298
- Heinrich II., Ks., röm.-dt. Kg., hl. (†1024) 176f., 189
- Heinrich IV., Ks., röm.-dt. Kg. (†1106) 267
- Heinrich V., Ks., röm.-dt. Kg. (†1125) 267
- Heinrich VI., Ks., röm.-dt. Kg., Kg. von Sizilien (†1197) 1f., 15, 19, 21f., 24, 26, 29, 30, 32, 34, 40, 42, 47, 55, 56, 63, 70, 76, 86, 93, 95, 114, 118, 128, 146, 156, 160f., 181, 186, 190f., 194, 204, 209, 210, 215, 223, 226, 230, 234f., 246, 307-310, 313, 367, 372, 422f.
- Heinrich (VII.), röm.-dt. Kg., Kg. von Sizilien, Sohn Friedrichs II. (†1242) 98f., 432, 434
- Heinrich, röm.-dt. Kg., Sohn Konrads III. (†1150) 46
- Heinrich II., Kg. von England (†1189) 2, 422
- Heinrich III., Kg. von England (†1272) 434
- Heinrich I., Hz. von Brabant (†1235) 25, 54, 57, 60, 67, 104, 110, 119, 127, 130, 188, 232f., 243ff., 250f., 253-258, 265, 276, 284, 295, 307,

- 331, 343, 346-350, 352, 357-368, 372, 425, 428-431, 433f.
- Heinrich II., Hz. von Brabant, Sohn und Nachfolger Hz. Heinrichs I., Gem. Marias von Schwaben (†1248) 256, 350, 361ff.
- Heinrich III., Hz. von Limburg (†1221) 109, 120, 130, 249, 361
- Heinrich der Löwe, Hz. von Sachsen und Bayern (†1195) 2, 40, 46, 52, 161, 201, 234f., 239, 287, 307, 309, 347, 422
- Heinrich von Braunschweig, Pfgf. bei Rhein (†1227) 25, 32, 43, 54, 57, 60, 67, 79, 89, 90, 94, 100, 104, 119, 127, 147f., 155, 173, 200, 219, 224, 234-244, 246ff., 250, 255, 257, 260, 276, 284, 295, 297, 302, 303, 307, 315f., 318, 320, 331f., 334, 423, 425-428, 433f.
- Heinrich II. (der Jüngere), Pfgf. bei Rhein, Sohn Pfgf. Heinrichs (†1214) 243, 244, 433
- Heinrich I., Gf. von Anhalt, ältester Sohn Hz. Bernhards von Sachsen (†1244) 320
- Heinrich, Gf. von Käfernburg, Br. Ebf. Albrechts von Magdeburg 69
- Heinrich III., Gf. von Sayn (†1246) 130, 269
- Heinrich, Gf. von Wohldenberg 199f.
- Heinrich II., Bf. von Minden (†1209) 65
- Heinrich II., Bf. von Straßburg (†1223) 102, 130, 255
- Heinrich IV., Bf. von Würzburg (†1207) 255
- Heinrich von Karpfen, A. der Reichenau 102
- Heinrich von Glinde, Magdeburger Domdekan 167
- Heinrich von Kalden, Marschall (†1214) 25, 70ff., 83, 84, 85, 181, 182, 185ff., 255, 273ff., 290, 344, 345, 350, 429, 431
- Heinrich von Neuffen (†1246) 97ff.
- Heinrich von Ravensburg, Würzburger Ministeriale 181ff., 185f.
- Heinrich von Schmalegg, Reichsministeriale 71, 83
- Heinrich von St. Gereon, Kölner Scholaster 216
- Heinrich von Waldburg, Truchsess (†1209) 109
- Heinrich Fuso von Falkenberg, Vasall Bodos von Ravensburg 182, 186
- Helena von Dänemark, Gem. Wilhelms von Lüneburg (†1233) 427
- Hermann I., Lgf. von Thüringen (†1217) 25, 30, 57, 59f., 74f., 89ff., 93ff., 100, 102f., 246, 249, 251f., 259, 306-316, 318ff., 322-329, 331-341, 371, 374, 425, 427f., 432f.
- Hermann II., Bf. von Münster (†1203) 47, 265, 268, 424
- Honorius III., Papst (†1227) 147, 284, 434
- Hugo von Ostia, Kardinalbf., päpstl. Legat (ab 1227 Papst Gregor IX.) (†1241) 64, 66, 209-212, 218, 273, 275-280, 290-293, 294, 296-299, 301f., 331, 430f.
- Hugo II. von Pierrepont, Bf. von Lüttich (†1229) 129, 130, 234, 265, 272, 359, 362, 363

- Innozenz III., Papst (†1216) 4f., 22, 24, 27, 32, 35, 42, 44, 52, 56, 61f., 64ff., 67, 71, 73f., 76, 77, 81, 83, 86f., 90, 92f., 95, 96, 98f., 101, 104, 107, 109f., 113, 123f., 134, 136, 154, 162, 167f., 173ff., 178, 183, 186f., 196, 198, 204-216, 224, 230, 243f., 249, 250f., 261, 262, 265ff., 273, 277, 289, 290, 294, 297, 312, 314, 315, 317ff., 331, 346, 349, 351, 366, 423, 425-429, 431, 433f.
- Isaak II. Angelos, byz. Ks. (†1204) 114
- Irene von Byzanz, Gem. Ks. Isaaks II. 114
- Irene-Maria von Byzanz, Kgn., Gem. Philipps von Schwaben (†1208) 2, 66, 67, 71, 81, 83, 111, 114, 118, 121f., 155ff., 159f., 176ff., 191, 194, 215, 252, 423, 429, 431
- Irmgard von Henneberg, Gem. des rhein. Pfgf. Konrad (†1197) 235
- Isabella von Aragon, Gem. Friedrichs des Schönen (†1330) 145
- Johann I. Ohneland, Kg. von England (†1216) 19, 162ff., 207, 275, 348, 358, 363, 425, 434
- Johann I., Ebf. von Trier (†1212) 32, 33, 34f., 41, 52, 88, 89, 109, 113, 123f., 214, 245, 250f., 258, 265, 268, 335, 365, 428
- Johann III. von Béthune, Bf. von Cambrai (†1219) 130, 134, 198, 216f., 250
- Johannes von Xanten, Scholaster (†1228) 130
- Judith, Gem. Hz. Bernhards von Sachsen (†vor 1202) 155, 159
- Judith, Tochter Lgf. Ludwigs I. von Thüringen, Mutter Ottokars von Böhmen (†nach 1174) 308
- Jutta von Schwaben, Tochter Hz. Friedrichs II. von Schwaben, Mutter Lgf. Hermanns von Thüringen (†1191) 307
- Jutta von Thüringen, Tochter Lgf. Hermanns, Gem. Mgf. Dietrichs von Meißen (†1235) 307, 308
- Karl I. der Große, Ks., hl. (†814) 85, 106, 122, 135-141, 153, 168, 179f., 374, 434
- Knud VI., Kg. von Dänemark (†1202) 427
- Konrad II., Ks., röm.-dt. Kg. (†1039) 84
- Konrad III., röm.-dt. Kg. (†1152) 46, 132, 189
- Konrad von Rothenburg, Hz. von Schwaben, Br. Philipps von Schwaben (†1196) 2, 230, 423
- Konrad von Landsberg, Mgf. der Ostmark (†1210) 25, 67, 265, 320ff.
- Konrad, Pfgf. bei Rhein (†1195) 235, 307
- Konrad I. von Wittelsbach, Ebf. von Mainz (†1200) 21, 25, 29, 35, 112f., 151, 173, 214, 262-268, 308, 312, 371, 424ff.
- Konrad von Krosigk, Bf. von Halberstadt (†1225) 65f., 68, 430f.
- Konrad I. von Querfurt, Bf. von Hildesheim, ab 1198 Bf. von Würzburg, Kanzler Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben (†1202) 25, 156, 157, 160, 167, 175, 181-187, 214f., 314, 426f.

VII. Anhang

- Konrad, Bf. von Konstanz (†1233) 102
- Konrad IV., Bf. von Regensburg (†1226) 102
- Konrad III. von Scharfenberg, Bf. von Speyer und Metz, Protonotar Philipps von Schwaben, Kanzler Ottos IV. und Friedrichs II. (†1224) 65f., 71f., 79ff., 84f., 88, 89, 92, 101, 102f., 125, 146, 160, 188, 192ff., 207, 245, 250ff., 254-258, 332, 335, 348, 350f., 357, 359, 372, 428, 431
- Konrad II., Bf. von Straßburg (†1202) 24, 31f., 33, 34, 38, 50, 52, 228, 265, 423
- Konrad von Urach, Dekan von Lüttich, Neffe Hz. Bertholds von Zähringen 50
- Konstanze von Aragon, Ksn., Gem. Friedrichs II. (†1222) 86, 98f., 101, 431
- Konstanze von Sizilien, Ksn., Gem. Heinrichs VI. (†1198) 55f., 86, 191, 422-425
- Konstanze von Ungarn, zweite Gem. Ottokars von Böhmen (†1240) 308
- Kunigunde, Ksn., hl. (†1033) 173, 175-180, 189, 314, 374, 427
- Kunigunde von Schwaben, Tochter Philipps von Schwaben, Gem. Kg. Wenzels I. von Böhmen (†1248) 178, 331
- Kuno I. von Münzenberg, Reichsministeriale 311, 350
- Laurentius, Magister, Notar 337
- Leo III., Papst (†816) 137
- Leo von S. Croce, Kardinalpriester, päpstl. Legat (†1224) 66, 209-212, 218, 273, 275-280, 290-293, 294, 296-299, 301f., 331, 430f.
- Leopold VI., Hz. von Österreich und der Steiermark (†1230) 57, 94f., 100, 267, 270f., 297-301, 359
- Liutold, Bf. von Basel (†1213) 228, 265
- Lothar III. von Süpplingenburg, Ks., röm.-dt. Kg. (†1137) 46
- Lothar I., Gf. von Hochstaden (†1214/16) 249, 255, 356
- Ludolf, Ebf. von Magdeburg (†1205) 39, 45f., 75, 155, 156, 159, 161
- Ludwig VIII., Kg. von Frankreich, bis 1223 Dauphin (†1226) 101f., 163, 433
- Ludwig IX., Kg. von Frankreich (†1270) 21
- Ludwig I., Hz. von Bayern (†1231) 85, 94f., 100ff., 133, 255, 276, 284, 300, 308, 315, 325, 330, 332, 359
- Ludwig II., Lgf. von Thüringen (†1172) 307
- Ludwig III., Lgf. von Thüringen (†1190) 307
- Ludwig II., Gf. von Loos (†1218) 130, 256, 361
- Lupold von Schönefeld, Bf. von Worms, Elekt von Mainz (seit Dez. 1200) (†1217) 102, 151, 173, 174, 207, 316, 332, 426, 428
- Maria von Brabant, Ksn., Gem. Ottos IV. (†1260) 109f., 127, 152f., 195, 197-200, 202, 233, 244, 245, 358, 364f., 425, 433f.
- Maria von Frankreich, zweite Gem. Hz. Heinrichs I. von Brabant, Tochter Kg. Philipp Augusts (†1223) 358

- Maria von Schwaben, Tochter Philipps von Schwaben, Gem. Hz. Heinrichs II. von Brabant (†1235) 256, 350, 362
- Markward von Annweiler, Truchsess, Mgf. von Ancona, Hz. der Romagna (†1202) 26, 224
- Mathilde von Boulogne, Gem. Hz. Heinrichs I. von Brabant (†1210) 54, 110, 233, 244
- Mathilde von England, Gem. Heinrichs des Löwen (†1189) 201, 422
- Nikolaus, Ebf. von Salerno (†1220) 204f.
- Oktavian von Ostia, Kardinalbf., päpstl. Legat (†1206) 207
- Otto IV., Ks., röm.-dt. Kg. (†1218) 2ff., 11, 14, 15f., 19f., 22, 27, 43, 47, 52-57, 59f., 63-96, 98ff., 101, 102ff., 107-110, 113, 117, 119f., 123ff., 127f., 134, 136, 137, 140ff., 144, 146f., 149-154, 161f., 164ff., 168-173, 178, 179f., 187, 191-203, 205, 206ff., 210, 211, 213, 216-221, 224, 230-240, 243f., 246-250, 253, 261-281, 283, 285-306, 309-314, 316-320, 324, 325, 331-346, 348, 350f., 354, 358, 360, 364-367, 373, 375, 422-434
- Otto VII., Hz. von Meranien (†1234) 91, 130, 359
- Otto, Pfgf. von Burgund, Br. Philipps von Schwaben (†1200) 24, 31, 50, 226, 228f., 423
- Otto I., Gf. von Geldern (†1207) 255
- Otto von Wittelsbach, bayr. Pfgf. (†1209) 64, 82f., 84, 85, 187, 290, 323, 430f.
- Otto II., Bf. von Freising (†1220) 265
- Otto von Lobdeburg, Bf. von Würzburg (†1223) 74, 76f., 215, 296
- Ottokar I. Přemysl, Hz./Kg. von Böhmen (†1230) 57, 59, 89ff., 93ff., 100, 111, 115-118, 125, 159, 173, 251, 295, 306-309, 312-323, 324, 325, 327, 330ff., 341, 425, 428, 432f.
- Philipp von Schwaben, röm.-dt. Kg. (†1208) 2-5, 11, 14, 15, 19-29, 31-52, 56-66, 69-71, 73, 76, 79-82, 83, 84, 93, 107-125, 136, 144, 146, 149-162, 168f., 172-195, 203-206, 208-219, 221, 224-232, 234-243, 245-258, 261-265, 267, 268-281, 284f., 287, 289f., 293, 296, 305f., 309-317, 319f., 322-325, 327-331, 339, 341, 343-358, 362, 365, 367f., 372f., 375, 422-430, 433; Töchter Philipps von Schwaben (s. auch Beatrix, Kuningunde, Maria) 66, 71, 79, 81f., 84, 178, 194, 252, 290, 293, 295
- Philipp II. August, Kg. von Frankreich (†1223) 2, 53, 67, 87, 91, 101-104, 126, 140, 162f., 165f., 207, 233, 256, 358, 360, 423f., 431, 433
- Philipp, Notar, Begleiter Legat Guidos von Präneste 173, 209, 235
- Radulf, Bf. von Sutri, päpstl. Gesandter 113, 151, 204ff., 212, 424
- Rainald von Dassel, Ebf. von Köln (†1167) 170

- Richard I. Löwenherz, Kg. von England (†1199) 2, 19, 34, 38, 40, 43, 47, 52f., 154, 167f., 233ff., 307, 422f., 425
- Richolf Parfuse, Kölner Bürger 342f.
- Roger (III.), Kg. von Sizilien, Sohn Tankreds von Lecce, Gem. Irene(-Marias) von Byzanz (†1193) 114
- Rudolf I., Pfgf. von Tübingen (†1219) 130, 226f., 228, 230, 424
- Sibylle, Kgn. von Sizilien, Gem. und Witwe Tankreds von Lecce 204
- Siegfried II. von Eppstein, Ebf. von Mainz (†1230) 74, 79, 88ff., 93ff., 100-103, 125ff., 129, 130, 151f., 173f., 207, 216f., 250, 332, 335, 341, 359, 366, 426f., 432
- Siegfried, Bf. von Hildesheim (†1227) 201
- Simon II., Hz. von Lothringen (†1206) 255
- Sophia von Bayern, Gem. Lgf. Hermanns von Thüringen (†1238) 308
- Tankred von Lecce, Kg. von Sizilien (†1194) 114, 204
- Theobald I., Hz. von Lothringen (†1220) 130, 359
- Theobald von Böhmen, Verwandter Kg. Ottokars I. 330
- Thiemo, Bf. von Bamberg (†1201) 175, 214
- Turpin, Ebf. von Reims (†800) 137
- Ulrich II., Bf. von Passau (†1221) 130
- Ulrich von Sax, A. von St. Gallen (†1220) 102
- Vladislav II., Hz. und Kg. von Böhmen, Vater Ottokars I. (†1174) 117f.
- Vratislav, Sohn Ottokars von Böhmen und Adelas von Meißen († nach 1225) 332
- Waldemar II., Kg. von Dänemark (†1241) 427
- Waldemar, Bf. von Schleswig, Ebf. von Bremen (†1236) 215
- Walram von Limburg, Sohn und Nachfolger Hz. Heinrichs III. von Limburg (†1226) 109, 111, 120, 273, 344, 345
- Walther von der Vogelweide, Minnesänger und Sangspruchdichter († ca. 1230) 19, 156f., 158, 160, 172, 176, 309, 335, 341
- Wenzel I., Kg. von Böhmen, Sohn und Nachfolger Ottokars I., Gem. Kunigundes von Schwaben (†1253) 331
- Werner II. von Bolanden, Reichsministeriale († ca. 1190) 333
- Werner III. von Bolanden, Reichsministeriale (†1221/22) 332
- Wichmann, Ebf. von Magdeburg (†1192) 161
- Widukind, A. von Corvey (†1205) 265
- Wilhelm von Lüneburg, Br. Ottos IV. (†1212/13) 54, 219, 237, 244, 427
- Wilhelm I., Gf. von Holland (†1222) 363
- Wilhelm II., Gf. von Jülich (†1207) 245-249, 254f., 257f., 356, 363, 428
- Wilhelm III., Gf. von Jülich (†1219) 130

- Wilhelm Brito, Chronist, Kaplan Kg.
Philipp Augusts von Frankreich
(† nach 1226) 163f.
- Wolfger, Bf. von Passau, seit 1204
Patriarch von Aquileja (†1218)
71, 83, 209f., 267f., 276f., 320,
335, 336f., 339, 340, 426
- Wolfram, A. von Weissenburg (im
Elsass) 102
- Wolfram von Eschenbach, mhd.
Dichter 341

Kommunikation in der Krise

Stefanie Mamsch

Der deutsche Thronstreit, der Konflikt um die Herrschaft im Reich zwischen Philipp von Schwaben, Otto IV. und später Friedrich II. (1198-1218), wurde auf verschiedenen Feldern und mit verschiedenen Mitteln ausgetragen und ist als Krise der konsensualen Herrschaftsordnung anzusehen. Die Basis dieser Ordnung – der Konsens zwischen König und Fürsten – war durch den Dissens über die Nachfolge im Reich grundlegend gestört. Die Studie geht vor diesem Hintergrund der Frage nach, wie sich die Herausforderung, die die Zweikönigssituation für die Kommunikationspraxis darstellte, auf das königlich-fürstliche Beziehungsgeflecht auswirkte; denn der Thronstreit war nicht zuletzt ein Wettstreit auf dem Feld der Kommunikation, auf welchem der Umgang mit den unterschiedlichen kommunikativen Mitteln den Verlauf des Thronstreits entscheidend beeinflusste. So werden Beratungen, Verhandlungen, Vermittlungen, aber auch Huldigungs- und Unterwerfungsakte sowie weitere Inszenierungen, z.B. bei Krönungen oder im Umgang mit besonderen Heiligen, thematisiert.

ISBN 978-3-8405-0071-8

EUR 24,50

0 2 4 5 0



9 783840 500718